Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 54. Band.
Neue Folge 18. Band.

München und Leipzig 1885.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.54

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Studien über die Entwickelung der Geschichtswissenschaft. Erster Artikel. Von Moriz Ritter	1
II.	Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung. Von Heinrich Ulmann	42
III.	Die Karolingischen Annalen. Von Georg Kaufmann	54
IV.	Fünfzig Briefe Blücher's, herausgegeben von C. Blasendorff. Erster Artikel	193
V.	Tertullian als Mensch und als Bürger. Von Ernst Nöldechen	225
VI.	Fünfzig Briefe Blücher's, herausgegeben von C. Blasendorff. Zweiter Artikel	385
VII.	Karl Friedrich Reinhard in Florenz. Von Wilhelm Lang	414
	Bericht über die Monumenta Germaniae historica	187

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Abhandl. des archäolog.-epigr. Seminars der Universität Wien. III. IV. . . . 86.	283
Ackermann, Biblioth. Hassiaca	153
Adam, Untheilbarkeitsgesetz .	557
Adamy, Einhard-Basilika z. Steinbach	545
Andachtsbuch Luise Henriettens. Hrsg. v. Irenäus . . .	117
Andrae, Seneca.	302
Arch. f. Frankfurts Gesch. N. F. XI.	361
Archiv f. hess. Gesch. XIV. XV.	156
Arnold, Beitr. z. Kritik karoling. Annalen	59
Bähr, e. deutsche Stadt vor 60 Jahren	148
Beloch, attische Politik . . .	78
v. Below, Wahlrecht d. Domkapitel	103
Bergk, z. Gesch. d. Rheinlande	359
Bernays, z. Kritik karoling. Annalen	55
Beseler, Erlebtes	126
Bestmann, Anfänge d. kathol. Christenthums	307
Bianchi, Lettere d'Azeglio	377
———, Politica d'Azeglio .	380
Bloch, Origines d. sénat romain	294
Bormann, fastorum civit. Tauromen. reliquiae . . .	89
———, variae observat. de antiqu. Romana	89
———, Bemerk. z. schriftl. Nachlaß d. Kaisers Augustus . .	90
A. d. Leben v. Brandt . . .	530
Brentano, z. Lösung d. trojan. Frage	280
———, Troja u. Neu-Ilion .	280
———, Alt-Ilion	280
Brieger, Aleander u. Luther.	112
———, Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Reformation. I. . .	112
———, Zeitschr. für Kirchengesch. I—VI.	304
Brockhaus, Kurfürstentag z. Nürnberg	498
Bücking, d. Innere d. Elisabethkirche	152
Bursian, Gesch. d. klass. Philologie	73
de Catt, Gespräche	121
Centerwall, Julianus . .	313
Chiapelli, Vita di Cino .	367
Cohausen, röm. Grenzwall .	366
Collection de Chroniques Belges	175
Correspondance de Granvelle. P. Poullet et Piot. III. IV.	175
Dahm, s. Wolff.	
Dahn, deutsche Gesch. I, 1 . .	318
Daremberg et Saglio, Dictionnaire	272
Deumer, Anspruch Böhmens auf d. Oberlausitz	131
Dibelius u. Lechler, Beitr. z. sächs. Kirchengesch.	133
v. Druffel, Karl V. u. d. röm. Kurie. III.	114
Duncker, Brüder Grimm . .	352
———, Gesch. d. Vereins für hess. Gesch.	147
Egelhaaf, deutsche Gesch. i. Zeitalter d. Reform.	482
Einert, Jäger.	486
Elliſſen, Senati. oström. Reiche	461
Erman, s. Stridbeck.	
Essenwein, Kulturhist. Bilderatlas. II.	261
———, Herausgabe e. Quellenwerkes	261
Euler, Jahn	520
Ewald, s. Jaffé.	
Feldzüge d. Prinzen Eugen. VIII. IX. . . . . 170.	384
Festschrift z. Lutherfeier i. Marburg.	113
Ficker, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens .	184
Fischer, Ludwig d. Baier . .	476
———, Landfriedensverfassung unter Karl IV.	480

	Seite
Fränkel, Studien z. röm. Geſch. I.	288
Freiburger Diöceſan-Archiv. XVI.	552
Gaspary, Geſch. d. ital. Liter.	369
Germanus, kathol. Lutherfeier	351
Geſchichtsquellen d. Provinz Sachſen. II.	540
Gießener Studien. III.	560
Giſecke, Hirſchauer	102
Grimm, Geſch. d. lutheriſchen Bibelüberſetzung	491
Größler, Einführung d. Chriſtenthums i. d. Gaue Frieſenfeld u. Haſſengau	544
Grünbühl, ſ. Mayerhofer.	
Grünhagen, Geſch. Schleſiens. I.	353
Gundlach, Diktator a. d. Kanzlei Heinrich IV.	469
Hagenbach, Encyklopädie; 11. Aufl., hrsg. v. Kautzſch	268
Hahn, Bonifaz u. Lul.	346
Haller's Tagebücher. Hrsg. v. Hirzel	512
Hallwich, Geſtalten a. Wallenſtein's Lager. I.	493
———, Merode	493
Hartfelder, badiſche Geſchichtsliteratur	548
Haupt, röm. Grenzwall	356
Hauri, Islam	101
Heckmann, ſ. Wörner.	
Hermann, Ständegliederung	341
v. Hipſſich u. Komers v. Lindenbach, Spaniſcher Succeſſionskrieg 1707	170
Hirth, Kulturgeſch. Bilderbuch. I. II.	261
Hirzel, ſ. Haller.	
Hiſtoriſche Studien. XI.	103
Hodgkin, Pfahlgraben	356
Hölder, Beitr. z. Geſch. d. röm. Erbrechts	558
Hofmann, Melander	497
Hommel, ſemit. Völker. I.	71
Horawitz, Heigerlin	484
Jaffé, Regesta pontif. Roman. Ed. sec. cur. Löwenfeld, Kaltenbrunner, Ewald	92
Jahresbericht d. oberheſſ. Vereins. I.—III.	161
Janicke, Urk.-Buch v. Quedlinburg. I. II.	540
Irenäus, ſ. Andachtsbuch.	
Jorissen, Overgave van Amsterdam	181
Jung, Gottfried d. Bärtige	468
Kärſt, Unterſuch. z. Geſch. d. 2. Samniter-Krieges	297
Kaltenbrunner, ſ. Jaffé.	
van Kampen, Orbis terrarum antiquus	265
Kautzſch, ſ. Hagenbach.	
Keil, Göthe, Weimar u. Jena	519
Koch, Hermann v. Salza	474
Chr. G. Körner's Schriften. Hrsg. v. Stern	520
Körting, Geſch. d. Literat. Italiens.	367
Komers, ſ. Hipſſich u. Mayerhofer.	
Krafft, deutſche Bibel vor Luther	491
v. Kraus, Nürnberger Reichsregiment	109
Krauſe, Briefe d. Mutianus Rufus	145
Krüger, monophyſit. Streitigkeiten	465
Kubitscheck, de Roman. tribuum origine	86
Lechler, ſ. Dibelius.	
Lehmann, Rechtsſchutz	340
Lenormant, Grand Grèce	382
Lenz, Luther	111
v. Leſtocq, heſſ. Wappen	150
Lex Ribuaria etc. Ed. Sohm	336
Lindenbach, ſ. Hipſſich u. Mayerhofer.	
Löwenfeld, ſ. Jaffé.	
Löwy, Unterſuch. z. griech. Künſtlergeſch.	283
Lorck, Hermann v. Salza	475
Machatſchek, Geſch. d. Biſch. v. Meißen	135
Majunke, d. geweihte Degen Daun's	513
A. d. Papieren v. Manteuffel	130
Marcks, Überlieferung d. Bundesgenoſſenkrieges	301
Martens, Erörterungen üb. d. röm. Frage	345
Martha, Études s. l'antiquité	279
Matzat, röm. Chronologie	287
Maurer, ſ. Näher.	
Mayerhofer v. Grünbühl u. Komers v. Lindenbach, Spaniſcher Succeſſionskrieg 1706.	170
Menzel, Geſch. v. Naſſau. IV.	165

	Seite
Meyer, Aberglaube d. Mittelalters	315
Mittheil. d. k. k. Kriegsarchivs	168
——— d. badischen histor. Kommission	548
——— d. Vereins f. hess. Gesch. 1884	145
——— d. Vereins f. Gesch. Dresdens	139
Mommsen, s. Res.	
Monumenta Germ. hist. Leges V, 2	336
Mücke, Otto II. u. Otto III.	467
Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. V, 1	319
Müller, Hucbald's Schriften	186
———, Swieten	171
Näher u. Maurer, altbadische Burgen	553
Naudé, Fälschung d. Reinhardsbrunner Urk.	142
Nebelthau, Gebäude Kassels	148
Neujahrsblätter, hrsg. v. d. hist. Kommission d. Prov. Sachsen Nr. 7	544
Nitzsch, Gesch. d. röm. Republik. Hrsg. v. Thouret. I	82
Nopp, Gesch. v. Philippsburg	551
Oberhummer, Phönikier i. Akarnanien	72
Oncken, Beitr. z. neuern Gesch.	560
Opel, Neue Mittheilung. XV. XVI	141
Orsi, Libellista d. sec. XI.	350
Petersen, s. Plitt.	
v. Pfister, Sagen a. Hessen	153
v. Pflugk-Harttung, Acta pontificum. I. II.	309
Philippi, z. Gesch. d. Reichskanzlei	106
Piot, s. Correspondance	
Pischon, Einfluß d. Islam	99
Plitt u. Petersen, Luther	487
Pöhlmann, Übervölkerung d. antiken Großstädte	276
Pöschel, erzgebirg. Gelehrtenfamilie	140
Poullet, s. Correspondance.	
Přibram, Österreich u. Brandenburg	118
Quartalblätter d. hist. Vereins f. d. Großh. Hessen. 1884	156
Raffay, Memoiren d. Agrippina	459
Reichensperger, Erlebnisse	534
Res gestae d. Augusti. Ed. Mommsen	88
Reuter, Römer i. Mattiakerlande	361
Ritschl, Gesch. d. Pietismus. II.	499
Rödlich, Leben v. Rödlich	529
Rohrmann, Prokuratorien Ludwig's d. Baiern	477
Roth u. Westermayer, röm. Gesch.	286
Saglio, s. Daremberg.	
v. Scala, pyrrhischer Krieg	298
Schlosser, Revolution v. 1848	128
Schmidt, Luther's Bekanntschaft m. d. Classikern	490
Schneider, Wirksamkeit d. Legaten Peraudi	110
———, alte Heerwege	321
A. d. Papieren v. Schön. III. 5. 6.	521
Schottin, Slawen i. Thüring.	144
Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Baar. III.	554
——— d. Bodensees. XI. XII.	554
v. Schulte, Gesch. d Quellen d. kanonischen Rechts. III.	472
Schwebel, Bilder a. d. Reichshauptstadt	538
Seeck, Kalendertafel	289
Seifert, Reformation i. Leipzig	139
Simonsfeld, Venet. Studien	185
Simson, Jahrb d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr.	347
Sohm, s. Lex.	
Springer, Beitr. z. Gesch. d. Wormser Reichstages	492
Stern, z. Biogr. Urban II.	471
———, s. Körner.	
Strauch, Pfalzgräfin Mechthild	556
Stridbeck, Berlin 1690. Hrsg. v. Erman	538
Thouret, s. Nitzsch.	
v. Tröltsch, Fundstatistik	359
Untersuch. z. deutschen Staatsgesch. XVII.	341
Voigt, Briefsammlungen Petrarca's	367
Voß, Republik u. Königthum	333
Wachenfeld, Beziehungen zw. Brandenburg u. Hessen	116
Warnecke, Kampfschilde i. d. Elisabethkirche	150

	Seite
Weddigen, d. Hohenzollern u. d. deutsche Literatur . . .	510
Weinhold, Deutsche Frauen .	322
Weinitz, Zug d. Herzogs v. Feria	494
———, Schilderung d. Schlacht v. Nördlingen	495
Wellhausen, Prolegomena z. Gesch. Israels. I.	267
———, Skizzen u. Vorarbeiten. I.	268
Wertheimer, Gesch. Österreichs u. Ungarns. I.	171
———, Heirat d. Erzherzogin Maria Luise	174
Westermayer, s. Roth.	
Wiedemann, Reichspolitik d Grafen v. Werdenberg . . .	482
Will, Regesta archiep. Maguntin. I.	154
Wlassak, Edict u. Klageform .	383
Wörner u. Heckmann, Ortsbefestigungen d. Mittelalters .	152
Wolf, hist. Skizzen	166
Wolff u. Dahm, röm. Grenzwall	363
Zahn, Forsch. z. Gesch. d. neutestam. Kanons. III. . . .	306
Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. IX. u. X. Supplem. .	145
——— d. Vereins i. Mainz. III.	162
——— f. d. Gesch. d. Oberrheins. XXXIV—XXXVII. . . .	546
——— d. Gesellschaft f. Geschichtskunde v. Freiburg. VI. 1. 2.	551
——— f. Kirchengesch. I—VI .	304
Zittel, Luther	489
Zolling, H. v. Kleist i. d. Schweiz	519

Druckfehler.

S. 328 Z. 7 v. o. lies unzweideutig; Z. 10 v. u. ideelle.

I.

Studien über die Entwickelung der Geſchichtswiſſenſchaft.

Erſter Artikel.

Die antike Geſchichtſchreibung.

Von

Moriz Ritter.

Die folgenden Studien ſind aus der Überzeugung hervorgegangen, daß für die Geſchichtswiſſenſchaft eine Beſinnung über die Natur und beſonders über die Grenzen ihrer Aufgaben nothwendig iſt. Die ältere Geſchichtſchreibung hatte geglaubt, den feſten Mittelpunkt ihrer Darſtellung im Thun und Leiden des Staates zu beſitzen. Seitdem aber im 18. Jahrhundert engliſche und franzöſiſche Autoren die Geſchichte philoſophiſch zu behandeln unternahmen, wurde der Widerwille gegen die bloß politiſche Geſchichte erweckt: an die Stelle des Staates ſollte die Menſchheit, an die Stelle der Staatshändel ſollte die menſchliche Kultur treten; die Geſchichte ſollte Kulturgeſchichte werden. Und ſoweit iſt dieſe Forderung in der That durchgedrungen, daß es heute Jeglichem, der geſchichtliche Vorgänge in größerem Umfang behandelt, faſt unmöglich iſt, ſich des Begriffes der Kultur zu entſchlagen. Aber zieht man damit nicht Aufgaben in die geſchichtliche Darſtellung, welche eine Überſicht und ein überſichtliches Verſtändnis nicht geſtatten und folglich die eine Wiſſenſchaft in eine Anzahl beſonderer Disziplinen zerſprengen müſſen? In den Bereich der Kultur gehört alles, was die Menſchen

wiſſenſchaftlich erdacht und künſtleriſch geſtaltet haben, was ſie durch Arbeit und Kampf in der Natur geſchaffen und im menſchlichen Gemeinleben geordnet haben, kurz die ganze Fülle materieller und geiſtiger Güter, welche frühere Geſchlechter erworben und den Nachkommen hinterlaſſen haben. Der wahre Kulturhiſtoriker müßte dieſe Errungenſchaften gleichmäßig erkennen; er müßte in ſeinem einen Geiſte vereinigen, was zahlloſe Geiſter erfüllt hat. Daß eine ſolche Aufgabe unlösbar iſt, dürfte in demſelben Augenblick einleuchten, in dem man ſie ausſpricht.

Aber geſetzt auch es könnte ſich jemand ihrer Löſung unterziehen, ohne darüber zum bloßen Schwätzer zu werden, ſo würde dennoch mit der bloßen Darlegung zeitlich auf einander folgender Errungenſchaften der Kultur noch keine Geſchichte geſchrieben ſein. Denn die Geſchichte geht vor allem den lebendigen Kräften nach, durch deren Wirken die Erfolge errungen werden, und als einheitliche Wiſſenſchaft ſucht ſie in dem Spiel der Kräfte und der bunten Fülle der Erfolge einen feſten Zuſammenhang, gegeben durch die Einheit der Urſache und des Zweckes. Eine ſolche Einheit des geſchichtlichen Lebens und Wirkens wird aber nur dann erkannt ſein, wenn ſich als Träger dieſes Lebens große Mächte nachweiſen laſſen, welche die unter ihnen befindlichen, der Entfaltung der Kultur dienenden Kräfte zuſammenfaſſen, welche nach oben hin kein menſchliches Gebot über ſich erkennen und in ihren Beziehungen zu den gleichgearteten Mächten durch gemeinſame Antriebe zu gemeinſamen Zielen geführt werden. Zu der einen Schwierigkeit, die Errungenſchaften der Kultur zu überſehen, kommt alſo die zweite Schwierigkeit, dieſe Errungenſchaften nicht bloß neben einander zu legen, ſondern aus lebendigen Kräften abzuleiten, und dieſe Kräfte wieder nicht bloß hinter einander aufzuzählen, ſondern unter große einheitliche Mächte zu ordnen.

Hiernach iſt klar: nachdem einmal Streit darüber entſtanden iſt, was eigentlich den Inhalt geſchichtlicher Forſchung und Darſtellung ausmacht, müſſen diejenigen Erſcheinungen des menſchlichen Lebens, die als ein überſehbares und zuſammenhängendes Gebiet dieſen Inhalt bilden, neu beſtimmt werden; es müſſen

ferner die Träger des geschichtlichen Lebens gefunden werden, welche die jene Erscheinungen bewirkenden Kräfte zusammenfassen; es müssen endlich die Gesetze aufgewiesen werden, nach denen das geschichtliche Leben aus bestimmten Ursachen entspringt und zu bestimmten Zielen hintreibt. Eine solche Untersuchung kann man nun unternehmen, indem man aus der Natur der Menschheit und ihres Lebens die Aufgaben einer Menschengeschichte ableitet. Aber sicherer als dieser Weg, der leicht wieder in's Unbegrenzte führt, scheint mir ein anderer zu sein: er geht davon aus, daß die Geschichte sich als äußerlich abgegrenzte Wissenschaft seit Jahrtausenden stetig entwickelt hat; indem er uns diese Entwickelung mit kritischem Urtheil verfolgen läßt, gewährt er uns das beste Mittel zur Lösung der eben gestellten Aufgabe. Zu einem derartigen Unternehmen sollen die folgenden Studien einen bescheidenen Beitrag geben.

Man könnte meine Absicht nicht ärger mißverstehen, als wenn man mir die Prätension unterlegte, mit diesen Betrachtungen die eigentlichen Grundzüge einer kritischen Geschichte der Geschichtswissenschaft zu geben. Schon ein flüchtiger Einblick wird zeigen, daß ich die Geschichtswerke fast ausschließlich in Beziehung auf die eben hingestellte Aufgabe bespreche, und daß zu einer zusammenhängenden Entwickelung überall die Mittelglieder fehlen. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß bestimmte Geschichtswerke oder mit den Aufgaben der Geschichte in engem Zusammenhang stehende Schriften als Vertreter eines bestimmten Abschnittes in der Entwickelung der Wissenschaft gefaßt werden können. In diesem Sinne habe ich die hervorragendsten Werke nach der Folge der Hauptepochen in der Geschichte unserer Wissenschaft besprochen, und nur da habe ich eine Epoche im allgemeinen charakterisirt, wo ein eigentlicher Vertreter oder wo ein entscheidender Fortschritt fehlte. Die Beigabe gelehrter Citate habe ich möglichst vermieden, weil ich von Werken rede, die bis in's Einzelne durchforscht sind und immer von neuem durchforscht werden. Der Kundige wird die Stellen, auf welche ich mich beziehe, leicht errathen, und eher möchte ich von einem derartigen Leser fürchten, daß er vieles, was ich ausführe, für

überflüſſig und ſchulmeiſterlich erklären wird, ſo vor allem den erſten Artikel über Thukydides. Aber kann man von den Elementen einer Wiſſenſchaft handeln, ohne für den Wiſſenden bisweilen trivial zu werden?

1. Thukydides.

Es würde umſtändliche Pedanterie ſein, wenn man die Frage zur Unterſuchung ſtellen wollte, wer im Sinne des Thukydides der Träger des geſchichtlichen Lebens iſt. Der Schriftſteller, der den Kampf der zwei führenden Staaten Griechenlands beſchreibt, kennt nur eine Gemeinſchaft, welche Geſchichte bewirkt und erleidet, nämlich den Staat. Und gleich ihm hat die alte Geſchichtſchreibung, ſoweit ſie zuſammenhängende Geſchichte und nicht bloß Beiträge zu derſelben ſchrieb, es als ſelbſtverſtändlich hingenommen, daß ihr Gegenſtand das Leben der Staaten ſei. Aber wenn man nun dieſe allbekannte Grundlage geſchichtlicher Darſtellung feſt in's Auge faßt, ſo erhebt ſich ſofort eine Frage, die etwas ſchwieriger iſt.

Der Staat iſt ein lebendiges Weſen und ſeine Thätigkeit bildet den Inhalt geſchichtlichen Lebens. Verläuft nun dieſe Thätigkeit zuſammenhanglos in unzähligen Richtungen, oder wird ſie geregelt durch gewiſſe höchſte Zwecke, welche die Kämpfe und Beſtrebungen der Staaten beherrſchen und folglich der hiſtoriſchen Betrachtung ihr ſtetes Endziel, den hiſtoriſchen Vorgängen ihren Werth anweiſen? Eine allgemein gefaßte Antwort auf ſo allgemeine Fragen wird man von Thukydides nicht verlangen. Denn er erreicht ja in der Entwickelung der Geſchichtſchreibung eben deshalb den erſten Höhepunkt, weil er ſich ſtreng beſchränkt auf Vorgänge innerhalb der griechiſchen Welt und auf einen Zeitraum von engen Grenzen. Allein was in dieſem Kreiſe ſeiner Meinung nach das Leben beherrſcht, ſagt er doch beſtimmt genug, und was er ſagt, iſt derart, daß es ſich wohl verallgemeinern läßt. Die Thätigkeit des Staates, ſoweit ſie von demſelben als einem Ganzen ausgeht, iſt im Sinne des Thukydides durch zwei höchſte Ziele beherrſcht: ſie heißen Freiheit und Macht[1]). Athen

[1]) *τὰ μέγιστα, ἐλευθερία ἢ ἄλλων ἀρχή* (3, 45).

führte den Krieg gegen die Perſer, um ſeine Freiheit und die der Hellenen zu vertheidigen. Indem es die Freiheit rettete, gewann es die mächtige Stellung an der Spitze des Seebundes; nach dem Gewinn dieſer Stellung aber durchdrang es ſich mit dem Bewußtſein, daß der Beſitz der Macht zur Erweiterung derſelben treibt, und daß das Streben nach Machterweiterung feſte Grenzen nicht kennt. Am wenigſten, meinte man in Athen, kann das Recht derjenigen, deren Unterwerfung möglich iſt, den Machterwerb verhindern, nur durch die freiwillige Mäßigung des Mächtigen (*μετριάζειν* 1, 76) werden thatſächliche und wechſelnde Grenzen gezogen. Wenn dann aber zwei gewaltige Staaten in der Ausdehnung ihres Machtgebietes ſcharf gegen einander ſtoßen, dann entſteht ein Krieg, wie der peloponneſiſche, der größte, den die Hellenen noch geführt haben.

Man kann dieſe Anſchauung für einfach und treffend halten; aber ſie legt eine weitere Frage unabweisbar auf. Die Freiheit, d. h. die Abweſenheit von Zwang, iſt ein negativer Begriff, und die Macht, d. h. die Fähigkeit, Andere meinem Willen zu unterwerfen, iſt ein formaler Begriff: beide gewinnen einen wirklichen Inhalt erſt aus den Zwecken, für welche die freie Bewegung verlangt, und die Kräfte Anderer unterworfen werden. Wir müſſen alſo wiſſen, für welche Lebenszwecke ſeiner Angehörigen der Staat, deſſen Geſchichte erzählt wird, die Freiheit und Macht erkämpft und anwendet. Daß Thukydides an ſolchen Fragen nicht achtlos vorbeigegangen iſt, zeigt die viel bewunderte Leichenrede, die er dem Perikles in den Mund legt. In dieſer der Charakteriſtik des atheniſchen Staatslebens gewidmeten Rede wird darauf hingewieſen, wie das Volk, das durch ſtetes Zuſammenſein auf demſelben Boden ſeit Urzeiten zur Einheit verſchmolzen ſei, die Materie des Staates bilde; der ſittliche Charakter des Volkes, wie er in wirthſchaftlicher und geiſtiger Thätigkeit, im häuslichen und öffentlichen Leben ſich offenbart, wird ſodann in markigen Zügen geſchildert. Daß aber das Volk ſo geworden ſei — das iſt der weitere Gedanke —, liege an den Einwirkungen des Staates, und umgekehrt, daß der Staat ſolche Macht und ſolche Bethätigung

ſeiner Macht zeige, liege wieder an dieſem beſtimmten Charakter ſeiner Angehörigen.

Man kann ſagen: indem der Geſchichtſchreiber dieſe Rede in ſein Werk verwebt, erkennt er die Aufgabe an, die Wechſelwirkung zu zeigen zwiſchen der Macht des Staates und den Lebenszwecken des Volkes. Die Aufgabe iſt ſo groß, daß der bloße Weg zur richtigen Löſung derſelben noch heute geſucht wird; kein Wunder alſo, wenn die erſte Behandlung derſelben ſehr unvollſtändig ausfiel. Denn offenbar wird doch der Stand atheniſcher Geiſtesbildung ſehr ungenügend mit den kurzen Worten bezeichnet: „wir ſuchen das Schöne, ohne uns dem Luxus, das Wiſſen, ohne uns der Unthätigkeit zu ergeben?“ Offenbar wird die wirthſchaftliche Lage des Volkes nicht genügend charakteriſirt mit der Bemerkung, daß es über die Erzeugniſſe des eigenen Bodens ſowohl, wie über die Zufuhr aus fremden Landen verfüge. Zuſammenſetzung und Gliederung des Volkes iſt keineswegs anſchaulich gemacht mit dem Hinweis, daß es ſeit den älteſten Zeiten auf demſelben Boden und im ununterbrochenen Genuſſe der Freiheit zuſammengelebt habe. Und endlich, wie ſoll man ſich den Hergang denken, in dem der Staat auf die Zuſtände ſeiner Angehörigen, dieſe wieder auf die Macht des Staates wirken?

Weniger noch als im Eingang des Werkes iſt im Verlauf desſelben jener lebensvolle Geſichtspunkt feſtgehalten. Nur noch einmal faßt der Geſchichtſchreiber die Einwirkung, welche die von ihm geſchilderten Kämpfe und Veränderungen der helleniſchen Staaten auf die Zuſtände der Staatsangehörigen ausübten, zuſammenhängend in's Auge, aber auch da, um nur höchſt ſummariſch zu ſchildern, wie der Krieg das Gewaltſame in der menſchlichen Sinnesweiſe geweckt habe, wie in den Beziehungen der Menſchen zu den ſtaatlichen Angelegenheiten die Eigenſchaften der Gewaltthätigkeit, der Argliſt und der Rachgier ſich ausgebildet, und Verachtung der menſchlichen und göttlichen Geſetze die Gemüther erfüllt habe (3, 82. 83). Wenn die heutige Geſchichtforſchung eine Anſicht zu gewinnen ſucht, wie ſich das Leben der Griechen in wirthſchaftlicher, geiſtiger, geſellſchaftlicher

Beziehung unter den Einwirkungen des peloponneſiſchen Krieges geſtaltete, ſo muß ſie die wichtigſten Aufſchlüſſe anderswo als bei Thukydides ſuchen. Es iſt dies eine Einſeitigkeit, welche für die weitere Entwickelung der Geſchichtſchreibung folgenſchwer geworden iſt. Wir ſehen der Entfaltung gewaltiger Kräfte und erſchütternder Wirkungen zu; fragen wir aber nach dem Grund und Zweck der Kataſtrophen, ſo bleibt der Geſchichtſchreiber die Antwort ſchuldig. Wir ſcheiden von ihm mit dem Eindruck, daß es ein dunkles Geſchick war, welches die Staaten in die Kämpfe führte, in denen die einen zur Herrſchaft, die andern zu Untergang oder Dienſtbarkeit gelangten.

Oder ſollte etwa dieſes Urtheil ungerecht ſein, weil die ganze bisherige Betrachtung zu enge iſt und dem Plan der Thukydideiſchen Darſtellung nicht entſpricht? Es iſt bisher vorausgeſetzt, daß der Staat als einfache Perſönlichkeit in dem geſchichtlichen Leben wirkt und leidet. Nun liegen allerdings, wenn der Staat ſeinen Willen kund thut, ſei es nach innen durch Geſetze, ſei es nach außen durch Verträge oder Kriegserklärungen, jedesmal einfache Akte einer einheitlichen Perſönlichkeit vor. Allein das wirkliche Leben des Staates zeigt denſelben als ein zuſammengeſetztes Ganzes. Es ſind verſchiedene Theile, welche zuſammenwirken, damit der Wille des Staates feſtgeſetzt werde, und es ſind wieder verſchiedene Organe, welche, wenn die Beſchlüſſe des Staates nach innen in der Staatsverwaltung, nach außen in Krieg und Verhandlung durchzuführen ſind, jedes nach ſeinem Antheil die Ausführung unternehmen. Demgemäß wird auch die Geſchichtſchreibung ihren wahren Gehalt erſt bewähren, indem ſie dieſen Reichthum des Lebens entfaltet und uns zeigt, unter welchen Bedingungen die Entſchlüſſe der Staaten zu ſtande kommen, und durch welche Kräfte ſie verwirklicht werden. Vielleicht wird ſie auch, wenn ſie ſo in's Einzelne herabſteigt, über die wirklichen Gründe und Zwecke ſtaatlicher Thätigkeit volleren Aufſchluß gewähren. Überſehen wir alſo die Darſtellung des Thukydides nach ihren Haupttheilen.

Er führt uns in die Berathungen der Volksverſammlungen oder Behörden der großen Mächte, damit wir ſowohl die Er-

wägungen kennen lernen, auf deren Grund die Entſchlüſſe über Krieg und auswärtige Verbindungen gefaßt werden, als auch die verſchiedenen Richtungen, die in den Fragen der auswärtigen Politik theils vorübergehend, theils dauernd hervortreten. Er führt uns hinaus auf die Schauplätze kriegeriſcher Operationen, damit wir den Verlauf der Schlachten und Feldzüge im einzelnen erfahren, er theilt uns endlich, ſoweit ſeine Quellen es geſtatten, die Verhandlungen der Feldherren und Geſandten mit, durch welche Bündniſſe gelöſt oder geſchloſſen, Kriege vorbereitet oder beendet werden. Überall in dieſen Darlegungen verfolgt er den einen Zweck, die Aktionen des Krieges und der auswärtigen Politik zu erklären. Aber in all dieſen Vorgängen treten uns auch im weſentlichen dieſelben Endzwecke entgegen, wie ſie oben bezeichnet ſind: die Unterworfenen oder mit Unterwerfung Bedrohten kämpfen um ihre Freiheit, die Mächtigen um Behauptung oder Vergrößerung ihrer Macht.

Klar zeigt ſich auch in dieſen Abſchnitten noch eine andere Eigenthümlichkeit, welche für die ganze Anlage des Werkes entſcheidend iſt: der Geſchichtſchreiber will unter den Äußerungen ſtaatlicher Thätigkeit in der Hauptſache nur diejenigen behandeln, die nach außen gerichtet ſind. Es iſt dies eine Beſchränkung der Aufgabe, die etwas Gewaltſames hat; denn ſie iſt weder durch die Natur des Staates gegeben, noch iſt ſie in der geſchichtlichen Darſtellung ſelber völlig aufrecht zu erhalten. In der Natur des Staates liegt es ja, daß jegliche Wirkſamkeit desſelben, möge ſie nach innen oder nach außen gehen, beſtimmt iſt durch ſeine Verfaſſung, d. h. durch die Vertheilung der öffentlichen Rechte und Laſten unter den Angehörigen des Gemeinweſens im ganzen, und durch die Verteilung der öffentlichen Gewalt unter die Organe desſelben im einzelnen. Ohne Kenntnis der Verfaſſung kein Verſtändnis der Politik, weshalb dieſelbe z. B. ſtetig oder abſpringend, mit Nachdruck geführt oder ohnmächtig iſt. Sobald aber der Blick des Geſchichtſchreibers ſich auf die Verfaſſung richtet, wird er feſtgehalten durch das Schauſpiel fortgehender Bewegung, welches hervorgerufen wird durch den Kampf um ihre Erhaltung oder Veränderung. Er

folgt dieser Entwickelung und fragt nach den sie bedingenden Kräften. Als die Hauptfaktoren drängen sich auf den ersten Blick die politischen Parteien in den Vordergrund. Indem die Betrachtung ihnen aber näher tritt, kehrt sie gleichsam im Kreise von den inneren zu den auswärtigen Angelegenheiten zurück. Denn es zeigt sich, daß die Parteien, welche bestimmte Grundsätze in Verfassungsfragen (und daneben in der inneren Politik überhaupt) vertreten, durch den Zusammenhang der staatlichen Dinge gedrängt werden, auch in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik einen unterscheidenden Standpunkt einzunehmen. Reine Verfassungsparteien gibt es nicht.

Das ist nun eine Verkettung der Dinge, durch die sich Thukydides allerdings auf die Geschichte der Verfassung und der politischen Parteien führen läßt, aber so, daß er diese Punkte mehr berührt als entwickelt. Als Ansatz zur Darlegung bestehender Verfassungen kann man die sparsamen Mittheilungen über die Einrichtungen des atheniſchen Bundes ansehen; als Versuch, die Verfassungsänderungen zu verfolgen, mag man die ebenso sparsame Auskunft über die Entwickelung der Ordnungen des atheniſchen Bundes und über die doppelte Umwälzung der atheniſchen Verfassung im Jahre 411 betrachten. Es sind dies Auseinandersetzungen, die in einem nach abgerundeter Erkenntnis strebenden Leser ein Verlangen nach mehr erwecken, welches erst dann seine berechtigte Befriedigung finden kann, wenn die Verfassungsgeschichte vollständig in die historische Darstellung verwebt ist. Zu einer derartigen Behandlung gibt Thukydides die Anregung, aber nicht das Muster.

Vielleicht noch weniger als diese verfassungsgeschichtlichen Kapitel sind seine Mittheilungen über die politischen Parteien in sich abgeschlossen. Thukydides weiß, daß sowohl in den Fragen der auswärtigen Politik wie der Verfassung verschiedene um den Vorrang kämpfende Richtungen hervortreten. In Athen z. B. streitet die Neigung nach friedlichem Ausgleich mit Sparta gegen eine durchgreifende Politik, welche die unbedingte Anerkennung der gewonnenen Machtstellung verlangt, und diese wieder gegen das Drängen nach ungestümer und maßloser Machterweiterung

als eigentlichem Ziele des gegenwärtigen Kriegs. In demſelben Staat tritt in den Beziehungen zu den Bundesgenoſſen einerſeits der Grundſatz einer zwar despotiſchen aber in der Behandlung der Privatintereſſen gemäßigten Herrſchaft hervor[1]), andrerſeits eine Politik der Unterdrückung, die ſich ſelber als Tyrannis[2]) bezeichnet, und endlich ein Verfahren, das von ſeinen Urhebern mit den Sätzen gekennzeichnet wird: „Der Stärkere thut, was er vermag, und der Schwache hat ſich zu unterwerfen. Kein göttliches Gebot kann dieſem Naturgeſetz im Wege ſein“[3]). In den Fragen der Verfaſſung endlich beſteht faſt überall der bald ſtille, bald laute Kampf der demokratiſchen und oligarchiſchen Beſtrebungen, innerhalb der atheniſchen Demokratie wieder der Gegenſatz einer Volksregierung, die ſich dem Einfluß eines beherrſchenden Geiſtes fügt, und einer ſolchen, die von den Leidenſchaften der Menge geleitet wird.

Solche Richtungen werden von Thukydides bezeichnet, und zugleich lehrt er uns die Männer kennen, die ſie in führender Stellung vertreten. Allein daß hinter dieſen Männern Parteien ſtehen, und daß erſt dann die bewegenden Kräfte im Leben eines Staates erfaßt werden, wenn man die wirthſchaftlichen und geiſtigen Zuſtände und Beſtrebungen überſieht, auf Grund deren ſich politiſche Parteien bilden, die das Recht und die Verwaltung des Staates umzugeſtalten ſuchen, daß endlich wie der Urſprung und die Verteilung der Parteien, ſo auch ihre Entwickelung, Verbindung und Spaltung zu verfolgen iſt — dies ſind Forderungen, die Thukydides ſich nicht geſtellt hat. Wer z. B. durch neuere Unterſuchungen rathlos darüber geworden iſt, welche Parteien oder Parteielemente oder Coalitionen von Parteien den Sturz des Alkibiades im Jahre 415 eigentlich bewirkt haben, wird bei Thukydides keinen anderen Aufſchluß finden, als daß er durch ſeine Gegner, die ihm den Einfluß beim Volk neideten, geſtürzt wurde. Wer die Tiefe der Feindſchaft der Parteien, ſowohl unter einander als gegen die beſtehenden Ordnungen des Staates, durch

[1]) Politik des Perikles 1, 76. 143.
[2]) Kleon. 3, 37.
[3]) Verhandlung mit Melos 5, 89. 105.

einen Einblick in die Entwickelung der geheimen Geſellſchaften ermeſſen möchte, wird bei Thukydides erſt zu dem Zeitpunkt, wo ſie die Umwälzung von 411 durchführen, eine trockene Notiz über ihr Daſein finden.

Eine Vergleichung liegt hier nahe. Bekanntlich ermangeln die Beſchreibungen, welche Thukydides den leitenden Perſönlichkeiten widmet, der Charakteriſtik im volleren Sinne des Wortes: aus den Anſchauungen und ſittlichen Eigenſchaften der handelnden Perſonen hebt er nur diejenigen Züge hervor, die in unmittelbarer Beziehung zu ihrem politiſchen Verhalten ſtehen. Infolgedeſſen haben ſeine Geſtalten etwas Schattenhaftes. Wir vermiſſen die wahre Erklärung ihrer Gedanken und Handlungen, welche in der Fülle des individuellen Daſeins, und in den Verhältniſſen, auf deren Grund dasſelbe gewachſen iſt, beruht. Ähnlich verhält es ſich mit dem Kampf der Parteiprogramme und der Parteihäupter. Leben gewinnt dieſer Kampf erſt für unſere Auffaſſung, wenn wir aus den Zuſtänden und Beſtrebungen, auf deren Grund die Parteien gewachſen ſind, die wahre Bedeutung der Ziele, und wenn wir aus der Zuſammenſetzung der verſchiedenen Parteien das Verhältnis der Kräfte zu erkennen vermögen.

Nach alledem leuchtet ein, daß die Geſchichtſchreibung des Thukydides auch da, wo ſie in's Einzelne der ſtaatlichen Aktionen, in das Zuſammenwirken der ſtaatlichen Kräfte eindringt, ihrem, ich möchte ſagen, formaliſtiſchen Charakter getreu bleibt. Scharf und klar zeichnet er das Bild von großen nach außen gerichteten Staatsaktionen; unvollſtändig legt er die Organiſation der Kräfte, aus denen die Wirkungen hervorgehen, auseinander; wo es gilt, aus lebensvollen Verhältniſſen und Beſtrebungen die inhaltsvollen Gründe und Ziele der ſtaatlichen Machtäußerungen aufzudecken, läßt er uns im Stich.

Käme es darauf an, den Plan unſeres Werkes nach allen Richtungen zu verfolgen, ſo würde ich noch einen Punkt erläutern. Wie die Verfaſſung und Verfaſſungsgeſchichte, ſo berührt Thukydides auch ein Gebiet der inneren Verwaltung: er geht ein auf die finanziellen und militäriſchen Kräfte der kriegführenden Staaten, beſonders Athens. Indes eine Betrachtung dieſer Par-

teien seines Werkes würde ebenfalls zu dem Ergebnis führen, daß er die fraglichen Verhältnisse ausschließlich in ihrer unmittelbarsten Beziehung zum Krieg und zur auswärtigen Politik behandelt, und daß sie mehr berührt als zusammenhängend dargelegt werden. Ich begnüge mich also mit dem bloßen Hinweis und wende mich zu einer letzten Frage. Wenn als oberste Ziele der staatlichen Thätigkeit die beiden Güter der Freiheit und Macht hervortreten, unter welche höchsten Begriffe lassen sich dann die wirkenden Kräfte zusammenfassen? Thukydides beantwortet diese Frage in bestimmter Weise, indem er zwei allumfassende Kräfte unterscheidet: die eine ist die menschliche Natur, die andere wird aus den auf die Menschen einwirkenden Ereignissen und Verhältnissen gebildet, die erste ist stets von gleicher Art, die andere bewegt sich in stetem Wechsel. Aber dieser Wechsel verläuft nicht in's Unendliche, sondern so, daß im Kreislauf dieselben Ereignisse zurückkehren. Und so oft die Rückkehr erfolgt, müssen, da der andere Faktor unveränderlich ist, dieselben Wirkungen hervortreten (3, 82). Hierauf beruht denn auch der Werth historischer Erkenntnis: sie läßt uns den Verlauf der Dinge, sobald in der Gegenwart dieselben oder ähnliche Ereignisse, wie in der Vergangenheit, eintreten, im voraus berechnen (1, 22). Mit diesen Worten eröffnet Thukydides die Diskussion über den Nutzen der Geschichte. Die Ansicht, welche er aufstellt, hat die Lehre vom Kreislauf der menschlichen Dinge zur Voraussetzung.

Blicken wir zum Schluß auf die ganze Reihe unserer Erörterungen zurück, so leuchtet ein, daß Thukydides gegenüber dem Chaos geschichtlicher Ereignisse den Weg gewiesen hat zur Erkenntnis der wirkenden Kräfte und der beherrschenden Ziele, daß sein Werk ein Muster werden mußte für die Nachwelt, nicht zur bloßen Nachahmung, sondern zur Vertiefung der historischen Betrachtung. Unter den Fragen, die er seinen Nachfolgern zur Lösung hinterließ, traten aber zwei in den Vordergrund. Einmal, wenn der Staat Träger des geschichtlichen Lebens war, so fragte es sich, welches denn die für das menschliche Dasein wirklich inhaltsvollen Ziele seiner Thätigkeit seien. Sodann, wenn die

Thätigkeit des Staates bedingt ist durch seine Natur als zusammengesetztes Wesen, so fragt es sich, welcher Art denn die wesentlichen Theile und deren Anordnung zu einem lebendigen Ganzen, welches ferner die Gründe sind für die Verschiedenheit dieser Zusammensetzung in unterschiedenen Staaten, für die Veränderung derselben innerhalb jedes einzelnen Staates. Tief gedachte Antworten auf solche Fragen vernehmen wir in der Politik des Aristoteles.

2. Aristoteles' Politik.[1])

Zwei Bestimmungen wird man vom Standpunkt der Historik in der Politik des Aristoteles vor allem aufsuchen: den Zweck des Staates und die Anordnung der Kräfte, mittels deren er sich bethätigt und seinem Ziele nachstrebt. Der Zweck des Staates, so hören wir nun, besteht darin, daß die in ihm geeinten Menschen leben und gut leben sollen. Unter „gut leben" wird eine Entfaltung der menschlichen Kräfte verstanden, welche zur Glückseligkeit führt, und im Sittengesetz ihre Regel hat. Seine Angehörigen zur sittlichen Bildung zu führen, ist also die oberste Aufgabe des Staates. — Wenn diese Bestimmung richtig ist und sich im wirklichen Leben der Staaten verfolgen läßt, so hat der politische Geschichtschreiber es in der Hand, seine Darstellung von dem Fehler des Formalistischen und Inhaltsleeren zu befreien. Ob sie sich aber im wirklichen Leben verfolgen läßt, das hängt von der weiteren Bedingung ab, daß man von den Kräften, aus denen Leben und Wirksamkeit des Staates hervorgeht, eine klare Anschauung gewinne. Fassen wir darum die Zusammensetzung des Staates im allgemeinen und seine Verfassung im besonderen in's Auge.

Der Staat ist im Sinne des Aristoteles eine Gemeinschaft, welche die ihm angehörigen Menschen zusammenfaßt, aber als solche ist er nicht die einzige, sondern nur die höchste, deren Beziehungen zu den Einzelnmenschen durch eine Fülle von kleineren

[1]) Ich citire nach der in der Susemihl'schen Textausgabe (Teubner 1882) angenommenen Folge der Bücher, Kapitel und Paragraphen.

Geſammtheiten hindurchgehen. Jede dieſer kleineren Geſammtheiten iſt ein lebendiges Weſen. Und da die Natur eines lebendigen, aus verſchiedenen Theilen beſtehenden Weſens durch ſeinen Zweck beſtimmt iſt, und dem Zweck eine beſondere Thätigkeit entſpricht, ſo folgt, daß der Zweck und die Wirkſamkeit des Staates irgendwie begrenzt wird durch Zweck und Thätigkeit der kleineren Gemeinſchaften und zuletzt der einzelnen Perſon. Der Wirkungskreis des Staates iſt alſo kein unbegrenzter. Damit nun aber der Staat wirken könne, bedarf er der Organe, und damit er einheitlich wirke, müſſen die Organe ſo geordnet ſein, daß ihre Thätigkeit in einem Geiſte vor ſich gehe: dieſe Anordnung oder die geordnete Vertheilung der der ſtaatlichen Thätigkeit entſprechenden öffentlichen Gewalten an beſtimmte Perſonen und Geſammtheiten [1]) iſt die Verfaſſung. In der Verfaſſung vollzieht ſich das Leben des Staates [2]); die Darlegung der Verfaſſung iſt alſo eine der vornehmſten Aufgaben der Wiſſenſchaft vom Staat. Indem aber dieſe Aufgabe in Angriff genommen wird, ergibt ſich eine große Mannigfaltigkeit der Verhältniſſe. Die Erfahrung zeigt, daß es zwiſchen den beſtehenden Verfaſſungen weſentliche und nebenſächliche Verſchiedenheiten gibt, und daß in der Folge der Zeit die Verfaſſung desſelben Staates eine Reihe von Wandelungen durch ſolche Verſchiedenheiten hindurch erleidet. Die Frage iſt, wodurch dieſe Verſchiedenheiten und Wandelungen bedingt werden. Um ſie zu beantworten, richtet Ariſtoteles den Blick auf jene kleineren Gemeinſchaften, die unter der größeren Geſammtheit des Staates beſtehen.

In der Beſchreibung der Gliederung dieſer Gemeinſchaften nimmt er als den kleinſten Kreis den Hausſtand, den er als eine zugleich ſittliche und wirthſchaftliche Einheit faßt. Auf der Grundlage des Hausſtandes baut er dann eine doppelte Reihe von weiteren Kreiſen auf. Die erſte führt zum Geſchlechtsdorf und von da zum Staat, oder auch in ähnlicher Folge zur Phratrie, zur Phyle und endlich zum Staat. Es iſt dies eine Anordnung,

[1]) Daher Unterſcheidung der *ἐν ταῖς ἀρχαῖς γενόμενοι* und der *ἔξω τῆς πολιτείας* (8, 7 § 3).

[2]) *ἡ γὰρ πολιτεία βίος τίς ἐστι πόλεως* (6, 9 § 3).

welche für die Geſtalt und Veränderung der Verfaſſung geringe Bedeutung hat. Diejenige, auf welche es ankommt, iſt die zweite Reihe. In dieſer legen ſich um die Hausſtände weitere Kreiſe, die zum Theil neben einander, zum Theil unter einander geordnet ſind[1]), alle aber dadurch beſtimmt werden, daß ihre Angehörigen einer gleichartigen Thätigkeit ſich widmen, d. h. demſelben Lebensziel nachgehen, oder daß ſie gleichartige Güter in ähnlichem Maße beſitzen, d. h. über dieſelben Mittel zu beſtimmten Lebenszwecken[2]) verfügen. Es ſind verſchiedene Gruppen, deren Angehörige in Bezug auf eines jener Momente gleich ſind (ἴσοι καθ' ἕν. 3, 7 § 7).

Unter den Gütern, deren Vertheilung die Ausſcheidung ſolcher Gruppen bewirkt, kommt zunächſt der materielle Beſitz in Betracht, der wieder ſehr verſchieden iſt nach ſeiner Natur und nach den wirthſchaftlichen Thätigkeiten, die er hervorruft. Güter anderer Art fallen dem Menſchen durch Geburt zu, wie Freiheit, vornehmes Geſchlecht, oder da, wo die Einwohnerſchaft eines Staates in verſchiedene Volksſtämme zerfällt, die Stammesangehörigkeit. Am höchſten ſtehen endlich die Güter der ſittlichen und intellektuellen Bildung, welche durch Erziehung und Charakteranlage bedingt ſind. Theils im Zuſammenhang mit dieſer Mitgift materieller oder geiſtiger Güter, theils ohne erkennbaren Zuſammenhang erwachſen nun weiter jene Thätigkeiten, welche ſich nach dem Geſichtspunkt des Zweckes unterſcheiden und verſchiedene Klaſſen innerhalb der Bevölkerung ausſcheiden. Die Beſchäftigung mit der Urproduktion, dem Gewerbe oder dem Handel erzeugt die wirthſchaftlichen Berufsgruppen; die verſchiedenen Richtungen und Erfolge, mit denen die Menſchen ihrer ſittlichen Vollendung entgegenſtreben, bewirken die auf Bildung und ſittlicher Tüchtigkeit beruhenden Unterſchiede.

---

[1]) Über die Gliederung der Geſellſchaft wird gehandelt: 3, 7; 4, 7. 8; 6, 3. 4; 7, 1. 2. 4; 8, 2 § 7. 10. Über die bisherige Behandlung der Sache (Teichmüller's Verdienſt) vgl. Suſemihl in der Einleitung ſeiner mit Überſetzung und Erklärung verſehenen Ausgabe S. 62 f.

[2]) Über den Begriff der Güter (ἀγαθά) 3, 7 § 2 f. Die Güter des Beſitzes als Mittel zum Leben: πλῆθος ὀργάνων πρὸς ζωήν (1, 2 § 4). Demgemäß müſſen ethiſche Güter Mittel ſein zum εὖ ζῆν.

Nicht einmal, ſondern wiederholt verſucht Ariſtoteles, die ſich aus ſolchen Verhältniſſen ergebende Gliederung der Einwohnerſchaft darzulegen, wobei es ihm nicht entgeht, daß Klaſſen, die an einem Ort geſchieden ſind, anderwärts gemiſcht erſcheinen, und daß überhaupt die Momente, welche eine Klaſſe bilden ſollen, in der Regel nicht rein und unvermiſcht vorkommen: als überall durchgehende Unterſchiede bleiben ihm am Ende nur die Gegenſätze der Armen und Reichen, der ſittlich Tüchtigen und Gebildeten und der rohen Maſſe übrig.

Dieſes letzte Ergebnis kann gewiß nicht befriedigen. Aber daß der große Denker im Zuſammenhang ſeiner Auseinanderſetzung die Anfänge deſſen gibt, was man heute als Lehre von der Geſellſchaft bezeichnet, kann wohl nicht beſtritten werden. Zur Durchbildung dieſer Lehre mußten allerdings viel weiter gehende Fragen geſtellt werden. Entſpringen jene Güter und Thätigkeiten im letzten Grunde aus Anlagen des Menſchen und Verhältniſſen der äußeren Natur, welche von demjenigen, was den Staat begründet und ausmacht, zu unterſcheiden ſind? Und wenn dann die Güter und Thätigkeiten die ſozialen Gruppen hervorbringen und in und durch dieſelben ihr wahres Leben und ihre rechte Bedeutung erſt gewinnen, erfolgt dann dieſe Entwickelung nach eigenen Geſetzen, welche von den Geſetzen, die das Leben des Staates beherrſchen, zu unterſcheiden ſind? Mit andern Worten: kommt der nach wirthſchaftlichen und geiſtigen Gütern und Beſtrebungen gegliederten Geſellſchaft ein eigener Grund des Daſeins und der Entfaltung zu gegenüber dem Staat?

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Fragen bei Ariſtoteles nicht bloß nicht beſtimmt geſtellt ſind, ſondern auch aus dem Sinne ſeiner Ausführungen ſich nicht mit Klarheit beantworten laſſen. Wenn man nämlich die Stellen nachlieſt, aus denen ich ſeine Ausſcheidung der ſozialen Gruppen entnommen habe, ſo wird man bemerken, daß in denſelben noch etwas mehr ſteht, als ich wiedergegeben habe. Auf einer Linie neben Landwirthen, Gewerbtreibenden und dgl. finden ſich da diejenigen Klaſſen, welche die Waffen führen, welche die gemeinen Anliegen berathen, welche das Richteramt verwalten. Offenbar ſind das Organe,

deren Daſein lediglich aus der ſtaatlichen Verfaſſung entſpringt, und deren Thätigkeit lediglich auf ſtaatliche Aufgaben geht. Müſſen demgemäß nicht auch die anderen Kreiſe als Theile des Staates im ſtrengſten Sinne des Wortes erſcheinen? Durch eine andere Beobachtung wird dieſer Eindruck verſtärkt. Ariſtoteles gibt einige Grundzüge der Lehre von der Urproduktion (Jagd, Viehzucht, Ackerbau) und von den auf Austauſch beruhenden Wirthſchaftszweigen (Handel, Zinsgeſchäft, Lohndienſt); an anderer Stelle wieder berührt er die Grundſätze der Ethik und den Inhalt des Wiſſens als Gegenſtände geiſtiger und ſittlicher Bildung. Aber der Gedanke, daß den Mitteln und Zielen wirthſchaftlicher und geiſtiger Thätigkeit eine Triebkraft innewohnt, welche die Menſchen ergreift, ſie in zuſammenwirkende Gruppen ſcheidet und vereinigt, und zu neuen Errungenſchaften und ſtets neuer Gliederung der Geſellſchaft treibt, und daß in dieſes Leben der Staat zwar ordnend, ſchützend und fördernd, gelegentlich auch leitend, aber niemals ſchaffend und allgemein leitend eingreifen kann, dieſer Gedanke wird nicht einmal geſtreift.

Und doch gibt es ein Gebiet, auf welchem die Anſicht von der Selbſtändigkeit der Geſellſchaft, die in der Theorie nicht gelehrt wird, in der Beurtheilung thatſächlicher Vorgänge als ſelbſtverſtändlich hingenommen wird: dies Gebiet iſt die Lehre von der Verſchiedenheit der Verfaſſungen. Die Unterſchiede der Verfaſſung — wenn wir vom Königthum und Tyrannis abſehen — entſtehen nach Ariſtoteles dadurch, daß der vornehmſte Theil der öffentlichen Gewalt[1]) entweder den ſittlich Tüchtigen, oder den Reichen, oder dem Mittelſtand, oder der an ſittlicher Bildung und Beſitz armen Maſſe zufällt.

Mit dieſer Beſtimmung wird die Bildung der Verfaſſung der Einwirkung ſolcher Gruppen unterſtellt, die ſelber mit den Organen der öffentlichen Gewalt nicht identiſch ſind. Denn der Zutritt zu den Behörden erlangen aus der Zahl der Reichen,

[1]) *κυρία ἀρχή* oder *τὸ κύριον τῆς πολιτείας*. Die Überſetzung dieſes Ausdruckes mit dem vieldeutigen modernen Wort „Souveränität“ führt irre und iſt falſch, wenn man unter Souveränetät die Geſammtheit der öffentlichen Gewalt verſteht.

der Maſſe u. ſ. w. doch nur die durch Wahl oder Los Auserleſenen, und ſelbſt in der Volksverſammung erſcheinen nur diejenigen, welche von ihrem Rechte Gebrauch machen, und hören jedenfalls auf, Träger öffentlicher Gewalt zu ſein, wenn ſie vom Marktplatz zu ihren Geſchäften zurückkehren. Noch deutlicher erſcheint das ſo aufgeſtellte gegenſeitige Verhältnis von Verfaſſung und außer der Verfaſſung ſtehenden Kreiſen, wenn man neben den Hauptarten der Verfaſſung die Unterarten in's Auge faßt. So wird von der in der Demokratie herrſchenden Maſſe gelehrt: ſie ſondere ſich in verſchiedenen Klaſſen, je nachdem ihre Angehörigen ſich dem Landbau, der Viehzucht, dem Handel, den Gewerben, oder den verſchiedenen Arten der Seeſchifffahrt widmen; dem Vorwalten einer jeden dieſer Gruppen entſpreche eine beſondere Art von Demokratie. Auch bei den Unterſuchungen über Königthum und Tyrannis wird ein ähnliches Verhältnis nicht verkannt: allerdings weniger in der abſtrakten Erörterung der Begriffe, als in den Angaben über die wirkliche Erſcheinung beider Formen, ſo vor allem, wenn er vom altgriechiſchen Königthum lehrt: ſein Daſein beruhe auf dem Schutz der Vornehmen gegen die Maſſe, und von der altgriechiſchem Tyrannis: ſie ſei entſtanden aus der Vertretung des Rechtes der Menge gegen die Vornehmen [1]).

Es iſt doch klar, daß dieſen Behauptungen die Anſchauung zu Grunde liegt von einem beſtimmten Verhältnis zwiſchen den Formen der Verfaſſung und der ſozialen Gliederung des Volkes. Noch klarer wird die Sache, wenn man den Erörterungen über die Urſachen der Änderungen der Verfaſſung folgt. Es iſt, ſo meint Ariſtoteles, eine Forderung der Gerechtigkeit, daß dem Beſitz der für alle Menſchen werthvollen wirthſchaftlichen und ſittlichen Güter ein beſtimmter Antheil an der öffentlichen Gewalt entſpreche. Es liegt infolgedeſſen in der Natur der Sache, daß eine Klaſſe, welche über gleichartige Güter verfügt und zu dem Bewußtſein ihrer daraus entſpringenden Bedeutung gelangt iſt, ihren Antheil an der öffentlichen Gewalt in Anſpruch nimmt. Aber in Wirklichkeit ſteht die Verfaſſung oft in einem ungerechten Verhältnis

[1]) 8, 8 § 2.

zu der nach dem Beſitz der Güter gegliederten Geſellſchaft, indem ſie gewiſſe Gruppen (oder gar Perſonen) einſeitig bevorzugt. Ferner, wenn auch von vornherein das Verhältnis in gerechter Weiſe geregelt iſt, ſo vollziehen ſich doch im Laufe der Zeit Änderungen in der Fülle oder Vertheilung der Güter, und infolgedeſſen eine Verſchiebung in der Anordnung der ſozialen Gruppen. Dieſe Verſchiebung aber und jenes Mißverhältnis iſt der allgemeine Grund der inneren Bewegungen, aus denen die Verfaſſungsänderungen hervorgehen.

Daß der Gedanke, den Ariſtoteles hiermit ausſpricht, ein höchſt bedeutender iſt, braucht wohl heutzutage nicht beſonders betont zu werden. Richtig iſt aber auch, daß er denſelben wieder ſehr abſchwächt, indem er bei den näheren Ausführungen lediglich die brutalen Unterſchiede von arm und reich oder mittel begütert in's Auge faßt. Aber die Hauptſache iſt doch, er hat die Bildung und Entwickelung der Staatsverfaſſung aus zwei Kräften erklärt: der öffentlichen Gewalt auf der einen, der Geſellſchaft auf der andern Seite. Da die letztere die Anordnung der erſteren bedingt, und da ſie Veränderungen in ſich erzeugt, die wieder verändernd auf die Verfaſſung einwirken, ſo konnte man hieraus den Schluß ziehen, daß der Geſellſchaft ihr eigenes Daſein, ihr Leben nach eigenen Geſetzen zuſtehe. Oder ſollte Ariſtoteles die ſozialen Gruppen am Ende doch nur als Geſchöpfe und unfreie Zöglinge der ſtaatlichen Gewalt anſehen? Es finden ſich allerdings, wenn wir, von den Entwürfen ſeines Idealſtaates abſehend, uns nur an ſeine aus der Wirklichkeit geſchöpften Beobachtungen halten, Äußerungen, nach denen es ausſieht, als ob die verfaſſungsmäßige Gewalt ſoziale Kreiſe, z. B. eine landbauende Geſellſchaft, als Grundlage der leidlichſten Art der Demokratie, zu bilden und zu erhalten vermöchte [1]). Indes die Tragweite der in dieſer Beziehung von ihm angeführten Thatſachen berechtigt doch nur zu einer Ergänzung der erſten Folgerung: wie die Geſellſchaft auf den Staat, ſo wirkt freilich auch der Staat auf die Formung der Geſellſchaft ein. Zwiſchen beiden

[1]) 7, 2 § 5.

beſteht ein Verhältnis der Wechſelwirkung; ihr Wirken auf einander bewegt ſich in jenem Kreislauf, der nach der geiſtreichen Beobachtung eines neuen Autors [1]) in allen Erſcheinungen des öffentlichen Lebens, ſobald die Urſachen und Wirkungen aufgeſucht werden, hervortritt. Auf alle Fälle konnte es für die Geſchichtforſcher ein müßiger Streit ſein, wie Ariſtoteles im Grunde ſeines Herzens über die Selbſtändigkeit der Geſellſchaft gedacht habe. Wenn der große Denker unter den Geſchichtforſchern würdige Jünger ſeines Geiſtes fand, ſo mußten ſie, ſeinem Winke folgend, den ſozialen Erſcheinungen nachgehen. Wenn ſie dann das Ringen um wirthſchaftliche und geiſtige Güter, ſoweit dieſelben nicht als Beſitz bevorrechteter Einzelmenſchen, ſondern als Durchſchnittsgüter erſtrebt und errungen werden, erforſchten, wenn ſie zeigten, wie in dieſem Ringen die geſellſchaftlichen Gruppen ſich bilden und ſich bereichern, ſich bekämpfen und unterwerfen, wie der Staat ihnen ordnend und fördernd gegenübertritt, wie aus der Wechſelwirkung beider Gewalten neue Formen ſtaatlichen Rechtes und ſtaatlicher Politik, neue Errungenſchaften gemeinſamer Kultur und ſozialer Gliederung hervorgehen — ſo konnte fürwahr ein Mangel an lebensvollem Inhalt der Geſchichtſchreibung nicht mehr anhaften. Und man möchte glauben, die Gedanken des Ariſtoteles hätten um ſo mächtiger wirken ſollen, da er zu dem bisher Erörterten noch eine weitere nicht minder bedeutſame Idee hinzufügte. Es blieb nämlich die Frage übrig, wie es denn komme, daß die geſellſchaftlichen Kreiſe in den Antheil an der öffentlichen Gewalt einzudringen ſtreben. Nicht gerade eine Antwort, aber doch den Stoff zu einer ſolchen geben die Ausführungen über den Zweck des Staates. Der Zweck des Idealſtaates beſteht nach Ariſtoteles in der Reinheit der ſittlichen Beſtimmung und dem höchſtmöglichen Grad von Glückſeligkeit ſeiner Angehörigen, der Zweck der wirklichen Staaten dagegen wird ſich verſchiedenartig beſtimmen je nach den Anſchauungen, welche die Inhaber der öffentlichen Gewalt von Glück und ſittlicher Beſtimmung der Bürger haben,

[1]) Roſcher, Thukydides S. 199 f. Derſelbe, Nationalökonomie 1 § 13 Anm. 2.

und je nachdem ſie ihr eigenes Wohl oder das der Geſammtheit zu verwirklichen ſtreben. Alſo der Verſchiedenheit der Inhaber der öffentlichen Gewalt, d. h. der Verſchiedenheit der Verfaſſung entſprechen die beſondern Ausprägungen des Staatszweckes [1]). Die Verwirklichung des Staatszweckes im einzelnen aber wird geregelt durch die Geſetze, die Normen der ſtaatlichen Thätigkeit in ihrer Anwendung auf die Verhältniſſe der Staatsangehörigen. Die Geſetze alſo müſſen wieder verſchieden ausfallen je nach der Verſchiedenheit der Verfaſſung.

Auf Grund ſolcher Anſichten kann man folgern: die ſozialen Gruppen ſtreben nach der öffentlichen Gewalt, um diejenigen Anſchauungen und Beſtrebungen, welche ſie, ſei es als geſellſchaftliches Sonderintereſſe, ſei es zu ihrem Wohl und demjenigen der Geſammtheit zugleich, vertreten, in der ſtaatlichen Geſetzgebung und Regierung zur Geltung zu bringen. Ob Ariſtoteles dieſe Folgerung mit Bewußtſein gezogen hat? und ob er ſie, wenn er neben der Lehre von den Staatsformen auch die in Ausſicht geſtellte Lehre von den Geſetzen vollendet hätte, im einzelnen entwickelt haben würde? Man kann daran zweifeln, wenn man ſieht, wie er in der Lehre von den Staatsformen mit dürren Worten einen anderen Grund für jenes Emporſtreben der Geſellſchaft zur Staatsverfaſſung angibt. „Was die Urheber innerer Kämpfe antreibt, ſagt er hier, iſt Gewinn und Ehre“ (8, 2 § 2). Alſo Eigennutz und Ehrgeiz ſollen die letzten bewegenden Kräfte ſein in den fortwährenden Veränderungen der Formen und des Geiſtes der Staatsverfaſſung! Das iſt eine Formel, deren Dürftigkeit und Gehalt noch niederſchlagender wirken muß als der Satz des Thukydides von Freiheit und Macht. Als ein häßliches Merkmal der Unvollkommenheit hängt ſie ſich an die großartigen Entdeckungen des Philoſophen.

Denn groß waren die Entdeckungen des Ariſtoteles. Er hatte gezeigt, wie der Organismus des thätigen Staates, den man kennen mußte, ehe man von ſeinen Kraſterweiſen redete, zuſammengeſetzt war. Er hatte gelehrt, daß ſowohl dieſe ſich ſtets ändernde Zuſammenſetzung, als auch der Geiſt der geſammten

[1]) 6, 1 § 5.

ſtaatlichen Thätigkeit durch die Wechſelwirkung zweier Kräfte bedingt ſei, der Verfaſſung und der Geſellſchaft, der ſtaatlichen Macht und des ſozialen Intereſſes. — Bei all dieſen Lehren aber war er — und das iſt der letzte Punkt auf den ich hinweiſe — von einer ähnlichen ſchmalen Grundlage ausgegangen wie Thukydides. Der atheniſche Geſchichtſchreiber hatte ſeine Darſtellung auf die Geſchichte helleniſcher Staaten beſchränkt; auch Ariſtoteles entnahm ſeine Beobachtungen zwar nicht ausſchließlich, aber doch vorzugsweiſe den Erſcheinungen des griechiſchen Staatslebens. Nach zwei Richtungen konnte demnach die ſpätere Geſchichtsforſchung über die Meiſter hinausgehen: ſie konnte ihre Auffaſſung von der Zuſammenſetzung und dem Leben der helleniſchen Staaten vertiefen, oder ſie konnte über den engen Rahmen der Volksgeſchichte zu dem Entwurf einer allgemeinen Geſchichte hinausgehen. Es iſt vornehmlich der letztere Fortſchritt, der uns in dem Werk des Polybius vorliegt.

3. Polybius.

Thukydides hatte die Bedeutung ſeines Werkes darin geſehen, daß er den größten Krieg darſtelle, den die Hellenen noch geführt hatten; Polybius rühmte ſeiner eigenen Geſchichte nach, daß ſie an Großartigkeit des Entwurfes wohl alle früheren Werke übertreffe, und zwar hauptſächlich deshalb, weil er nicht vereinzelte, ſondern allgemeine Geſchichte ſchreibe. Nur einen würdigen Vorgänger erkannte er in dieſer Beziehung an, den Ephoros von Kyme.

Den Charakter der allgemeinen Geſchichte, den Polybius ſo in den Vordergrund ſtellt, erkennt er ſeiner Darſtellung aus einem doppelten Grunde zu: einmal weil ſie die geſammten Staaten des Mittelmeeres umfaßt — das römiſch-karthagiſche, das makedoniſch-griechiſche und ſyriſch-ägyptiſche Staatenſyſtem — ſodann weil über den Geſchicken dieſer geſammten Mächte eine höhere Einheit ſteht, hervorgerufen durch die Gemeinſamkeit der Urſache und der Wirkung. Die gemeinſame Urſache liegt in der römiſchen Politik, welche von einem Mittelpunkte aus auf die Staaten einwirkt und ihr Einwirkungen empfängt; das gemein-

ſame Ergebnis beſteht in der Beherrſchung der Staatswesen des Mittelmeeres durch Rom, ſei es unmittelbar durch Unterwerfung, ſei es mittelbar in den Formen einer rechtlichen oder thatſächlichen Abhängigkeit. Alſo Urſache und Wirkung verbinden die Geſchicke getrennter Staaten zur allgemeinen Geſchichte.

Faſſen wir zunächſt das letzte, die Wirkung, näher in's Auge. Erſcheint bei Polybius, ſo müſſen wir im Anſchluß an die früheren Erwägungen fragen, die römiſche Weltherrſchaft als ein bloßes Verhältnis der Macht? oder hat er die Aufgabe, welche Thukydides angedeutet hatte, wirklich gelöſt und neben der Macht die lebensvollen Zwecke gefunden, für deren Verwirklichung ſie erſtrebt und geübt wird? Daß er die Bedeutung ſolcher Zwecke ahnt, iſt klar. Denn wenn er die römiſche Herrſchaft als das ſchönſte und nützlichſte Werk des Geſchickes preiſt, ſo kann Schönheit und Nutzen nur in demjenigen liegen, was ſie für die ihr Untergebenen geleiſtet hat. Andeutungen über ſolche Leiſtungen der römiſchen Macht finden ſich denn auch in ſeiner Darſtellung zerſtreut. So bemerkt er, daß die auf Gleichberechtigung und Menſchenliebe gegründeten (2, 38) gegründeten Abſichten des achäiſchen Bundes von der Zeit ab ihre Verwirklichung erlangten, da derſelbe unter römiſcher Oberherrſchaft im Jahre 144[1]) neu aufgerichtet wurde; als die weſentlichen Früchte der neuen Ordnung nennt er: bundesgenöſſiſche und freundſchaftliche Einigung der Gemeinweſen im Peloponnes, Gleichheit der Geſetze, Einheit von Maß und Münze, Gleichheit der Behörden für Juſtiz und Adminiſtration in ſämmtlichen Städten. In ähnlichem Sinne kann man ſich aus dem Zuſammenhang ſeiner Darſtellung verdeutlichen, wie große Gemeinweſen, die durch den Geiſt der Gewaltthätigkeit und Raubſucht in ihrem Innern zerriſſen und für ihre Nachbarn unträglich waren, z. B. der ätoliſche Bund, durch die Einordnung in das römiſche Weltreich zu rechtlichen Ordnungen genöthigt wurden. Man könnte vielleicht auch den bedeutenden Gedanken bei Polybius finden, daß durch die römiſche Herrſchaft, indem ſie einen ſicheren und regelmäßigen Verkehr

[1]) Vgl. Niſſen im Rheiniſchen Muſeum N. F. 26, 243 f.

zwiſchen den entlegenen Landen ermöglicht habe, der Schutz und die Fortſchritte der Künſte, Wiſſenſchaften und Erfahrungen zum Gemeingut der vereinigten Völker geworden ſind (3, 59; 9, 2; 10, 47).

Allein Andeutungen ſind keine Darlegung. Eine folgerechte Behandlung der bezeichneten Fragen findet ſich in Wahrheit bei Polybius ſo wenig wie bei Thukydides. Bei ihm wie bei dem atheniſchen Geſchichtſchreiber überwiegt ein Gegenſtand alle anderen geſchichtlichen Erſcheinungen, die Aktionen der auswärtigen Politik und des Krieges. Wenn er von Staatshändeln (πράγματα, πράξεις) redet, ſo denkt er vornehmlich an die nach außen gerichtete Thätigkeit der Staaten, wenn er ſein Werk als politiſche Geſchichte (πραγματεία) bezeichnet, ſo denkt er vor allem an die Darſtellung der auswärtigen Politik. Der bewegte und verwickelte Gang dieſer Politik führt durch die Kämpfe der Römer und Karthager um die Beherrſchung des Weſtens, der Römer und Makedonier um die Beherrſchung der Welt, zu der ſchließlichen Gründung der allumfaſſenden Macht des römiſchen Staats.

Wie nun aber die Beſchränkung auf auswärtige Politik ſchon bei Thukydides nicht ſtreng feſtzuhalten war, ſo war ſie es noch weniger bei Polybius, und zwar bei dieſem deshalb noch weniger, weil er mit voller Klarheit den Satz aufſtellt: eine gute Verfaſſung ſei die Bedingung einer erfolgreichen äußeren Politik, und eine Ausnahme ſei es, wenn ein Staat mit fehlerhafter Verfaſſung, wie Theben, gleichwohl eine glänzende Machtentfaltung erziele. Dieſem Grundſatze gemäß unternimmt er es denn auch, die Verfaſſung des römiſchen Staates nicht mit bloßen Andeutungen, ſondern in zuſammenhängender Darlegung zu erklären. Bei Einordnung dieſes Abſchnittes in den Plan ſeines Werkes geht er von der Anſicht aus, daß von der Erzählung der fortſchreitenden Begebenheiten diejenigen Gegenſtände, welche in ruhendem Zuſtande gedacht werden, auszuſcheiden und beſonders zu behandeln ſind. In je zwei Büchern beſpricht er demgemäß die Länder- und Völkerkunde auf der einen und die Staats- und Kriegsordnungen der Römer auf der andern Seite. Indem ich mich an die der Staatsverfaſſung gewidmeten Abſchnitte halte,

frage ich vor allem, in welchem Verhältnis dieſelben zu den Gedanken des Ariſtoteles ſtehen. Und von vornherein nehme ich die Antwort vorweg: es iſt ein Verhältnis ſcharfen Gegenſatzes.

Der große Philoſoph hatte darauf hingewieſen, daß der Charakter der Verfaſſung von dem Verhältnis der öffentlichen Gewalten zu den ſozialen Gruppen des Volkes abhänge. Polybius hat für dieſen Zuſammenhang kein Verſtändnis; für ihn kennzeichnet ſich die Verfaſſung lediglich nach den Inhabern der öffentlichen Gewalt. Je nachdem die letztere Einem, oder den Tüchtigſten oder der Geſammtheit der Bürger zuſteht, iſt die Verfaſſung monarchiſch oder ariſtokratiſch oder demokratiſch. Wie einſeitig Polybius nur das Organ der Gewalt im Auge hat, zeigt er am deutlichſten, wenn er das Konſulat als ein Amt von monarchiſchem Charakter betrachtet, während doch, je nachdem der Konſul unter dem Einfluß erſt des Patriziats, ſpäter der Nobilität und wieder der Volkspartei gewählt war, das Amt einen ariſtokratiſchen oder oligarchiſchen oder demokratiſchen Charakter hatte. Noch ſchärfer geſtaltet ſich der Gegenſatz zwiſchen Polybius und Ariſtoteles in der Auffaſſung der Gründe, welche die Umgeſtaltung der Verfaſſung bewirken. Der tiefſte Grund im Sinne des Philoſophen lag in der Umgeſtaltung der ſozialen Gliederung des Volkes; ein viel einfacheres Moment glaubt dagegen der Geſchichtſchreiber gefunden zu haben, indem er auf die in den verfaſſungsmäßigen Gewalten ſelber innewohnende Tendenz zur Umwandlung hinweiſt. Die Monarchen, im hergebrachten Beſitz ihrer Gewalt, unterliegen der Verſuchung zum Mißbrauch derſelben, und ſo entſteht die Tyrannis. Indem ſich die Untergebenen unter Führung der Tüchtigſten zum Sturz des Tyrannen erheben und die Regierung ihren Führern übergeben, entſteht die Ariſtokratie. Derſelbe Wechſel von Entartung und gewaltſamer Erhebung führt weiter zur Oligarchie, Demokratie, Ochlokratie und zurück zur Monarchie. Ein ſteter Kreislauf der Verfaſſungen iſt durch die Natur derſelben geboten.

Nun liegt es aber, ſo meint Polybius weiter, in der Hand erfahrener Geſetzgeber, dem Kreislauf zu ſteuern und größere Stetigkeit einzuführen. Das Mittel beſteht darin, daß man

Organe von monarchiſchem, ariſtokratiſchem und demokratiſchem Charakter in einer Verfaſſung vereinigt und die Befugniſſe jedes Einzelnen durch die des Andern begrenzt. Jedes ſtrebt, die in ſeiner Natur liegende Vollgewalt auszuüben, wird aber durch das Gegenſtreben der Andern beſchränkt: das Ergebnis iſt ein Gleichgewicht, in dem jedes Organ ſich zu pflichtmäßigem Verhalten angetrieben fühlt. Das Gleichgewicht der Gewalten iſt das Mittel der Erhaltung der Verfaſſung und ſomit der Geſundheit und Macht des Staates. Gelingt es einem jener Elemente, ein Übergewicht zu erlangen, ſo iſt der Anfang zur Entartung gegeben. Auf die Dauer kann keine Verfaſſung der Entartung und kein Staat ſeinem ſchließlichen Untergang entgehen, denn das Naturgeſetz, welches für jeden Organismus Wachsthum, Blüte und Auflöſung anordnet, gilt auch für die Staaten (6, 51).

Es iſt klar und, wegen der Bedeutung dieſer Auffaſſung für die folgenden Zeiten, nicht nachdrücklich genug zu betonen, daß Polybius mit dieſen Lehren eine von der Ariſtoteliſchen Anſicht durchaus verſchiedene Betrachtung der ſtaatlichen Verfaſſung und ihrer Geſchichte aufſtellt. Aber bei einer verſtändigen Auffaſſung der Geſtaltungen des politiſchen Lebens iſt es doch nicht möglich, daß die Extreme der ſo bezeichneten Anſichten ſich völlig unvermittelt gegenüber ſtehen bleiben. Auch dem Polybius, ſo ſehr er bei Unterſuchung des Beſtandes und der Veränderung der Staatsverfaſſung ſeinen Blick auf die Organe der öffentlichen Gewalt verengte, konnte es nicht entgehen, daß gewiſſe Erſcheinungen im wirthſchaftlichen und ſittlichen Leben des Volkes auf die Staatsverfaſſung eine mächtige Einwirkung ausüben. Vor allem beachtet er das ſittliche Leben. Und mit Rückſicht hierauf ſtellt er den Satz auf, daß die Güte oder Schlechtigkeit und folglich auch die Beſtändigkeit oder Unbeſtändigkeit einer Verfaſſung doch nicht bloß auf dem Gleichgewicht der Gewalten, ſondern auf gewiſſen, das ganze Volk durchdringenden Lebensrichtungen beruhe, nämlich auf der im privaten und öffentlichen Leben ſich bewährenden Sittlichkeit, welche wieder erhalten werde durch Sitte, Religion und gute Geſetze (6, 47. 53—56).

Hiermit wird das Gebiet der nationalen Sittlichkeit in den

Kreis der ſtaatlichen Geſchichte hineingezogen. Aber daß die Behandlung der Sittengeſchichte ohne Zuſammenhang mit der ſozialen Entwickelung zu falſchen Auffaſſungen führen muß, kann doch eine einfache Überlegung darthun. Die Grundſätze der Sittlichkeit ſind gewiß für alle Zeiten dieſelben, aber in der Verwirklichung geſtalten ſie ſich ſehr verſchieden nach den Verhältniſſen, die den Menſchen umgeben. Die Verhältniſſe nun, in denen ein Volk lebt, verändern ſich, je nachdem die verſchiedenen Zweige geiſtiger und materieller Kultur ſich entfalten, und der Schatz von ſittlichen und wirthſchaftlichen Gütern wächſt oder abnimmt. Mit ſolchen Veränderungen müſſen ſich alſo auch die ſittlichen Aufgaben und Leiſtungen eines Volkes anders geſtalten. Und weiter. Die verſchiedenen Aufgaben des Lebens, die verſchiedene Vertheilung der Güter des Lebens erzeugen, wie oben bemerkt wurde, eine ſich ſtetig ändernde, ſei es reichere ſei es ärmere, Gliederung des Volkes. In den einzelnen Kreiſen dieſer Gliederung wird ſich abermals das ſittliche Leben verſchiedenartig geſtalten, und erſt aus dem Verkehr und der Gleichartigkeit aller ſozialen Gruppen gehen diejenigen allgemeinſten Anſchauungen und Grundſätze hervor, in denen wir den ſittlichen Geiſt des Volkes erkennen. Wenn nun die Betrachtung über ſolche höchſt ſchwierigen Unterſchiede hinwegeilt, wenn ſie ſich ein einfaches Ideal von urſprünglicher Sitte und Religion eines Volkes entwirft, und nach allgemeinen Beobachtungen auf deſſen Trübung oder Reinhaltung im geſammten Volk oder doch in den einfachſten und größten Theilen desſelben ſchließt, ſo wird dieſe Sittenſchilderung an einem falſchen Maßſtab und voreiliger Verallgemeinerung kranken.

Und das iſt in der That die falſche Richtung, welche die ſittliche Betrachtung bei Polybius einſchlägt. Er hat den Nachfolgern die Kategorien der altväterlichen Sitte und Gottesfurcht auf der einen Seite, des ſpäteren Luxus, der Ämter- und Machtgier der Vornehmen und der Zügelloſigkeit des gemeinen Volkes auf der andern Seite überliefert, nach denen ſie die Schilderungen der älteren und jüngeren Zeit einrichten. Wie dann mit dem Thema der ſittlichen Ideale und des ſittlichen Verfalls ſich naturgemäß eine aufrichtige oder erkünſtelte Wärme des Tones

verbindet, ſo ſtellte ſich unter ſeinen Nachfolgern jene Rhetorik in der Sittenſchilderung ein, die nicht aufklärt, ſondern blendet, nicht erhebt, ſondern verwirrt.

Aber einen Vorzug dürfen wir doch vielleicht aus dieſer Aufmerkſamkeit auf das ſittliche Moment ableiten: das iſt die Charakteriſtik der handelnden Perſonen. Ich habe geſagt, daß bei Thukydides eine Charakteriſtik im volleren Sinne fehlt. Wie ſie unter ſeinen Nachfolgern in der helleniſtiſchen Epoche zuerſt in Aufnahme gekommen iſt, will ich nicht unterſuchen. Genug, daß Polybius es mit klarem Bewußtſein (vgl. § 10, 21) zu den Aufgaben hiſtoriſcher Darſtellung rechnet, das Bild der hervorragenden Perſonen aus ihren Anlagen und Lebensgeſchicken, aus ihrer Erziehung und Geſinnung, aus ihren Anſchauungen über die öffentlichen Dinge zu entwerfen.

Alles in allem iſt es doch unzweifelhaft, daß die Aufgaben der Geſchichtſchreibung durch Polybius erweitert ſind: er verſucht die zuſammenhängende Darlegung ſtaatlicher Verfaſſung, richtet den Blick auf den ſittlichen Geiſt des Volkes und läßt die Macht der ſittlichen Perſönlichkeit zu ihrem Rechte kommen. Auffallend iſt es bei alledem, daß er die geſchichtliche Entwickelung der Verfaſſung und im Zuſammenhang damit die Geſchichte der Parteien und der inneren Staatsverwaltung ebenſo flüchtig berührt wie Thukydides. „Wie wenig er auf die innere Geſchichte Roms, ſeine Parteien und ihre Kämpfe näher einging, zeigt der Umſtand zur Genüge, daß die wichtigſten Daten aus dem Scipionenprozeß erſt beim Tode des Scipio Africanus zu deſſen Charakteriſirung angeführt werden[1])." Und doch hätte eine gleichmäßige Berückſichtigung der inneren und äußeren Staatsgeſchichte für Polybius um ſo näher gelegen, je ſchärfer er den praktiſchen Nutzen der Geſchichte hervorhob. Mit einem Worte über ſeine in dieſer Beziehung vorgetragenen Anſichten will ich dieſe Betrachtung ſchließen.

Ähnlich wie Thukydides ſchreibt auch Polybius für ſolche Leſer, welche lernen wollen, die künftigen Geſchicke der Staaten

[1]) Niſſen, Unterſuchungen S. 102 f.

aus den vergangenen Ereigniſſen zu berechnen. Er unterſcheidet dabei die Vorausberechnung der inneren Entwickelung der Verfaſſung und diejenige des äußeren Ganges der Politik und der politiſchen Erfolge. Da die Verfaſſungen ſich ſeiner Lehre gemäß in einem angewieſenen Kreislauf bewegen und da die Gründe, welche Stetigkeit oder Veränderung der Verfaſſung bedingen, ſtets dieſelben bleiben, ſo hält er es für leicht, ſowohl die Veränderungen als die Richtung dieſer Veränderungen aus der Kenntnis der Vergangenheit des Staates vorher zu ſehen. Um zu zeigen, wie die gleiche Rechnung ſich für die auswärtigen Geſchicke des Staates anſtellen laſſe, nimmt er den Vergleich des einzelnen Menſchen zu Hülfe. Wie deſſen Handlungen bedingt ſind durch ſeinen ſittlichen Charakter und ſeine Intereſſen, dieſe beiden aber nur aus ſeinem Leben zu erkennen ſind, ſo ſind auch der Politik jedes Staates gewiſſe Richtungen vorgezeichnet, ein gewiſſer ſittlicher Charakter aufgeprägt, und theils durch ſeine Verfaſſung, theils durch die bisherige Übung der Kräfte Bedingungen der Kraft oder Schwäche vorgeſchrieben, welche derjenige ermeſſen wird, der in die früheren Geſchicke und Thaten desſelben zurückgeht und überall feſtſtellt, aus welchen Urſachen, mit welchen Mitteln, mit welchen Zwecken und Erfolgen jedes Einzelne geſchehen iſt.

Wenn Polybius ſo von dem Staat als der Quelle auswärtiger Politik redet, ſo meint er die im Staat durch die Verfaſſung geordneten politiſchen Gewalten. Und wenn er von den Gründen ſpricht, durch welche die auswärtige Politik beſtimmt wird, ſo denkt er wohl nicht daran, dieſe Gründe anderswo zu ſuchen, als in den Gedanken und Antrieben der Inhaber der öffentlichen Gewalt. Daß es — mit Ausnahme etwa des ſittlichen Geiſtes des Volkes — noch andere Antriebe gibt, welche auf dem Boden von Lebensverhältniſſen, die ihrem reinen Begriffe nach nicht ſtaatlicher Natur ſind, erwachſen, und welche aus dem Munde einer durch dieſe Verhältniſſe erzeugten Geſellſchaft, die ihrem reinen Begriffe nach ebenfalls nicht ſtaatlicher Natur iſt, zu den öffentlichen Gewalten reden, kommt ihm im Hinblick auf die auswärtige Politik ebenſowenig in den Sinn,

wie in Bezug auf die Geſchichte der ſtattlichen Verfaſſung. Statt deſſen tritt uns in ſeiner rein politiſchen Auffaſſung eine andere Idee entgegen, welche das letzte Geſetz für den Gang der Geſchichte enthalten ſoll: es iſt die ſchon bei Thukydides beobachtete Lehre vom Kreislauf der menſchlichen Geſchicke. Wie der Verlauf der Staatsverfaſſungen ſich nach Polybius in einem Kreiſe bewegt, iſt bereits oben bemerkt. Ein ähnliches Geſetz für die geſammte Machtentwickelung der Staaten iſt in dem Satze ausgeſprochen, daß dieſe ſich durch die Phaſen des Aufblühens, der Reife und des Abſterbens bewege, um dann natürlich wieder von vorn anzufangen.

4. Die römiſche Geſchichtſchreibung.

Ein Fortſchritt der griechiſchen Geſchichtſchreibung, den ich im vorigen nicht erwähnt habe, beſtand darin, daß ſie von der Behandlung eines bloßen Zeitabſchnittes zu der vollſtändigen Geſchichte eines Staates, und zwar des atheniſchen Staates, in den ſog. Atthiden, überging. Mit ungleich größerer Fülle und vermuthlich auch in viel größerem Zuſammenhang wurde aber dieſe Art der Behandlung erſt aufgenommen in der von Römern und Griechen gleichmäßig gepflegten Geſchichtſchreibung des römiſchen Staats. Das Gemeinweſen der Römer mußte ja auch die Wiſſenſchaft der Geſchichte befruchten: denn es bot ihr zur Erforſchung und Darſtellung eine Entwickelung der Staatsverfaſſung von unvergleichlichem Reichthum und Zuſammenhang, eine Entfaltung der Macht, kraft deren ſich die römiſche Geſchichte zur allgemeinen Geſchichte im Sinne des Polybius erweiterte. Die Frage iſt aber, ob neben dieſem größeren Reichthum des Gehaltes auch eine erweiterte Auffaſſung von den Gegenſtänden geſchichtlicher Darſtellung und dem Zuſammenhang und Ziel der Erſcheinungen des geſchichtlichen Lebens zur Geltung kommt.

Ein Umſtand wirkte in der römiſchen Geſchichtſchreibung von vorneherein auf eine weitere Faſſung der Gegenſtände: das war ihre Entwickelung aus den Staatsannalen. Denn hiermit hing es zuſammen, daß die Darſtellung, wie ſie ihren Mittelpunkt in der Stadt Rom nahm, die Thätigkeit der öffentlichen Gewalten,

alſo zunächſt Wahlen und Provinzialvertheilung, Beſchlüſſe des Volkes und des Senats, eingehend berückſichtigte und infolge dieſer Berückſichtigung die innere Geſchichte als gleichberechtigt neben die äußere hinſtellte. Von der Angabe der Volks- und Senatsbeſchlüſſe wurde die Darſtellung auf die Verhandlungen, die ihnen vorausgingen, zurückgeführt, und die Verhandlungen wieder lenkten den Blick auf die Kämpfe der politiſchen Parteien, letzteres um ſo energiſcher, da die Geſchichtſchreiber der beiden letzten Jahrhunderte vor Chriſtus ſelber mitten in heftigen Parteienkämpfen ſtanden und dadurch angeregt wurden, dem Urſprung der Parteien und ihrer Gegenſätze nachzuforſchen. Die innere Geſchichte wurde alſo belebt durch die Erzählung der Kämpfe der Parteien. Bei einer ſolchen Richtung der Geſchichtſchreibung konnte es aber nicht anders ſein, als daß die verſchiedenſten Erſcheinungen des inneren Staatslebens berückſichtigt wurden. Wer z. B. die Bücher des Livius oder vollends die Annalen und Hiſtorien des Tacitus lieſt, wird einen Schatz von Nachrichten über die Geſchichte des öffentlichen und bürgerlichen Rechts, der Religion und der Sitten, der Bodenwirthſchaft und des Handels finden. Allein es wird ſich ihm auch die Frage aufdrängen, ob dieſe verſchiedenen Seiten des Gemeinlebens folgerichtig entwickelt, ob ein Zuſammenhang derſelben in der Einheit geſchichtlichen Lebens erfaßt iſt; — daß aber in dieſer Beziehung die römiſche Geſchichtſchreibung einen bedeutenden Fortſchritt vollzogen hat, möchte ich in der Hauptſache verneinen.

Wenn man in der römiſchen Geſchichtſchreibung diejenigen Erſcheinungen aufſucht, über welche ſich am eheſten eine zuſammenhängende Berichterſtattung herausheben läßt, ſo wird man neben den ſelbſtverſtändlichen Gebieten der Kriegsführung und auswärtigen Politik vor allem auf die Staatsverfaſſung geführt. Hier haben z. B. Dionys von Halikarnaß die altrömiſche Verfaſſung und ihre Entwickelung, Dio Caſſius die Begründung monarchiſcher Staatsordnung unter Auguſtus in eingehender Darlegung und mit planmäßiger Umſicht zu erläutern geſucht. Daß dabei der erſtere ein Zerrbild der alten Verhältniſſe zu Stande brachte, und daß der andere in ſeine Schilderung vielleicht noch mehr

künſtliche Konſtruktion einführte, als man gegenwärtig zugeben will, liegt an der Mangelhaftigkeit ihrer Forſchung, thut jedoch der Erkenntnis der Aufgabe keinen Eintrag. Von großer Wichtigkeit iſt hierbei aber die Frage, ob die römiſche Geſchichtſchreibung da, wo das Weſen ſtaatlicher Verfaſſung und die Gründe ihrer Veränderung in Betracht kommen, wirkliche Fortſchritte in der Auffaſſung gemacht hat. Ich betrachte, um dieſe Frage zu beantworten, die Anſichten, welche Cicero vorgetragen hat, und gerade dieſe um ſo lieber, da ſie mit beſonderer Rückſicht auf die Geſchichte des römiſchen Alterthums ausgebildet ſind.

Im engen Anſchluß an Polybius beſtimmt Cicero die reinen und gemiſchten Arten der Verfaſſung nach den Inhabern der öffentlichen Gewalt. Jegliche Art der Verfaſſung (genus civitatis) befindet ſich alsdann in ihrem richtigen Stande (status civitatis), wenn die Inhaber der öffentlichen Gewalt die ihrer Aufgabe entſprechende Fähigkeit und Geſinnung haben; die Aufgabe aber geht dahin, im Volke das gleiche Recht und ſittliche Zucht, beides nach den Normen der Geſetze, Religion und Sitte, zu wahren. Wenn die Obrigkeit aus dieſer Aufgabe heraustritt und eigenſüchtige Zwecke verfolgt, oder wenn in der gemiſchten Verfaſſung die Gewalten mit einander hadern, und die eine zum Nachtheil der andern übergreift, ſo beginnt Entartung und Verfall, alles nach dem Muſter der Lehren des Polybius.

Man bemerkt ſofort, dies iſt wieder die Auffaſſung, welche die ſtaatlichen Gewalten als Perſönlichkeiten betrachtet, die in der Hauptſache ihr Leben und ihre Geſchichte aus ſich ſelber erzeugen. Ihnen gegenüber erſcheint das Volk als eine ziemlich gleichartige Maſſe, deren Zuſtand und Veränderung zu beurtheilen iſt nach Geſetz, Sitte und Religion. Daß eine Beziehung vorhanden iſt zwiſchen der jeweiligen Art, Stärke und ſittlichen Haltung der Regierung einerſeits und dem ſittlichen Zuſtande des Volkes andrerſeits, indem beide Erſcheinungen ſich wechſelweiſe bedingen, wird anerkannt; aber wie dieſe Beziehungen in der Wirklichkeit des Lebens zu Tage treten, kommt nicht zur Anſchauung. Der geniale Gedanke des Ariſtoteles hat nicht gezündet.

Man kann dagegen einwenden, daß die römiſche Geſchichtſchreibung die Entwickelung der Verfaſſung aus den Kämpfen der Parteien — der Patrizier und Plebejer der alten Zeit, der Nobilität, der Ritter und Volkspartei der jüngeren republikaniſchen Zeit — ableitet, daß dieſe Parteien aber aus dem doppelten Grunde der durch die Unterſchiede des Rechtes geſonderten Stände und der durch die Unterſchiede der Wirthſchaft geſonderten Klaſſen hervorgehen: bei einem ſolchem Zuſammenhang trete doch die Einwirkung der ſozialen Gliederung auf die Geſtaltung des öffentlichen Rechtes deutlich hervor. Indes die Erkenntnis, welche die römiſche Geſchichtſchreibung von dieſem Zuſammenhang ausſpricht, iſt ſehr oberflächlicher Art. Es hätte ſich darum gehandelt, zu zeigen, wie auf dem materiellen Boden der Wirthſchaft und daneben auf dem idealen Boden der Religion und geiſtigen Bildung, kraft eines Lebens, welches, trotz relativer Abhängigkeit vom Recht und von der Verwaltung des Staates, doch ſeinen eigenen Grund und ſeine eigenen Geſetze hat, der materielle und ethiſche Reichthum und die Gliederung des Volkes ſich bildeten und änderten, und wie, unter der Wechſelwirkung dieſer Bildungen auf den Staat und des Staats auf dieſe Bildungen, ſich die Geſchichte des römiſchen Staatsweſens vollzog. Die politiſchen Parteien würden ſich hierbei als Beſtandtheile des ſtaatlichen Lebens gezeigt haben, die wohl unter der Einwirkung ſozialer Gruppen und Beſtrebungen entſtehen, aber niemals, oder doch nur ausnahmsweiſe mit denſelben identiſch ſind. Eine ſolche Auffaſſung von den Aufgaben der Geſchichte wird man bei den römiſch-griechiſchen Autoren vergeblich ſuchen.

Dagegen gibt es ein anderes Gebiet der Darſtellung, dem ſich die römiſche Geſchichtſchreibung nach dem Vorbild des Polybius mit beſonderer Vorliebe, zum Theil mit glänzendem Erfolge zugewandt hat: das iſt das Gebiet der Sittenſchilderung. Man geht darauf aus, den ſittlichen Geiſt der verſchiedenen Zeiten, wie er ſich in der Nation und ihren politiſchen Beſtandteilen — im Senat und den Beamten, im Volk und dem Heer — bethätigt, zur Anſchauung zu bringen, freilich nicht ohne den oben bezeichneten Fehlern der falſchen Beurtheilung im reichlichen Maße zu

verfallen, und nicht ohne die Einwirkung der ſittlichen Zuſtände auf die Geſtaltung der Verfaſſung in ebenſo einfacher als übereilter Weiſe zu behaupten. Sieht es doch nach Tacitus ſo aus, als ob die Republik die aus Tugend und Eintracht der Bürger, die Alleinherrſchaft die aus Laſter und Zwietracht entſtandene Staatsform ſei[1]). Bei dieſem lebendigen Sinn für das ſittliche Leben wird dann aber natürlich der Blick dahin gelenkt, wo ſich dasſelbe unmittelbar allein offenbart, auf Charakter und Handlungen der Einzelperſonen. Was Polybius unternahm, aber bei ſeiner mehr zum Verallgemeinern als zu der anſchaulichen Widergabe individueller Züge geſchickten Darſtellung ungenügend durchführte, die Schilderung des Eingreifens der ſittlichen Perſönlichkeit in den Gang der allgemeinen Geſchicke, darin ſuchte und fand die römiſche Geſchichtſchreibung einen ihrer größten Vorzüge, vor allem der höchſte Meiſter derſelben, Cornelius Tacitus. Was Tacitus erzählen will, das faßt ſich unter den alten Begriffen der formaliſtiſchen Geſchichtsauffaſſung zuſammen: unter Freiheit und Macht[2]). Das Hinſterben der republikaniſchen Freiheit und der ſiegreiche Kampf um die Macht in den Formen der Alleinherrſchaft iſt der Gegenſtand der Annalen und Hiſtorien, beides aber wird behandelt als ein ſittliches Problem. Die Freiheit ſtirbt an der Zwietracht und ſittlichen Entwürdigung ihrer berufenen Vorfechter, die Macht der Alleinherrſchaft erhebt ſich als ein Gut, das über das Menſchenmaß hinausgeht, das die Kaiſer, ihr Haus und ihre Genoſſen, die ihm nachjagen, verblendet und berauſcht: die Hoffnung des Gewinnes dieſer Macht treibt zu den ungeheuerſten Wagniſſen, ihr Beſitz erzeugt friedloſen Argwohn; erkämpft ſowohl, wie behauptet reizt ſie zu Verbrechen und zu Genüſſen, vor denen die Menſchennatur ſich entſetzt. Gewiß, das Gemälde, in dem dieſe Kämpfe vorgeführt werden, gehört zu den größten Erzeugniſſen hiſtoriſcher Kunſt.

[1]) Viel tiefer ſieht Dio Caſſius in die Gründe der Monarchie. Vgl. 44, 2; 47, 39; 52, 14—16.

[2]) Für die Bedeutung der libertas brauche ich keine Stellen anzuführen. Für den Begriff der Macht vergleiche beſonders die ſchöne Stelle Hist. 2, 38.

Aber auch in den Vorzügen dürfen wir die Mängel nicht überſehen. Die Abſicht, durch das Eingreifen bedeutender Perſönlichkeiten großartige Umwälzungen im öffentlichen Leben zu erklären und den Worten und Handlungen derſelben in ergreifender Darſtellung überall das Merkmal des Außerordentlichen zu verleihen, führt dahin, daß die Charaktere über das Maß der Wirklichkeit hinausgerückt werden. Und kann überhaupt die Betrachtung des Ringens perſönlicher Kräfte um die abſtrakten Ziele von Macht oder Freiheit befriedigen? Charakteriſtiſch iſt es in dieſer Hinſicht, daß Tacitus ſelber von dem Bild, das er von der römiſchen Kaiſergeſchichte, in Wahrheit einem der reichſten und ſchwierigſten Abſchnitte aller Geſchichte, entwirft, den Eindruck des Engen und Niederſchlagenden hat (Ann. IV, 32. 33). Wenn es daher richtig iſt, daß in Bezug auf Charakteriſtik und die damit zuſammenhängende dramatiſche Lebendigkeit der Schilderung Tacitus, Livius und Salluſt der ſpäteren Geſchichtſchreibung das Muſter aufgeſtellt haben, ſo iſt es ebenſo richtig, daß nur der ungeſtraft von dieſen Muſtern lernt, der mit geſundem und geübtem Sinn für die Wirklichkeit der Dinge an ſie herantritt.

Noch eine letzte Folge der ſtarken Betonung des ſittlichen Moments in der Geſchichte müſſen wir beachten. Thukydides und Polybius hatten den Wert geſchichtlicher Erkenntnis vornehmlich in der die Zukunft vorausberechnenden Erfahrung geſehen, welche aus dem Einblick in die Verkettung der politiſchen Vorgänge entſpringt. Dagegen hielt ſich die römiſche Geſchichtſchreibung lieber an die Einwirkung, welche der einzelne Vorgang, die einzelne Perſon auf den ſittlichen Geiſt des Leſers ausübt. In dem Guten und Edlen, wo es in dem Thun der Menſchen erſcheint, liegt — ſo iſt die Auffaſſung — eine unmittelbar anziehende Kraft, welche den Betrachtenden zur Nachahmung anſpornt, wie umgekehrt das Böſe und Niedrige abſchreckt. Und dieſe Regungen des Gemüts hervorzubringen, iſt die vornehmſte Aufgabe der Geſchichte. Eine Abweichung im einzelnen iſt es dabei, ob ein Autor, wie Livius und Salluſt, mehr auf die Anregung zu national patriotiſcher Sittlichkeit, oder ein anderer, wie Plutarch, mehr auf das allgemein Menſchliche ſieht. In

beiden Fällen stellen sie eine Ansicht auf, deren Richtigkeit an sich nicht zu bestreiten ist, nur daß man in dieser moralischen Anregung nicht den einzigen und auch nicht den vornehmsten Zweck der Geschichte sehen soll, und daß man vor allem die Gefahr der Entstellung der Wahrheit sich vor Augen halte. Denn das sittliche Ideal oder auch sein Gegentheil erscheint ja niemals rein im Einzelvorgang; das Streben aber, es gleichwohl darin nachzuweisen, führt zur unwahren Verherrlichung auf der einen und zur Verzerrung auf der andern Seite; es benimmt das Verständnis für die großen über die Wirksamkeit einzelner Personen hinausgehenden Verkettungen der Erscheinungen.

Und in der That, hinsichtlich des Gesetzes, welches die großen Verkettungen der Erscheinungen beherrscht, hat denn auch die römische Geschichtschreibung keinen neuen Gedanken aufgestellt. Wo sie auf diese Frage kommt, finden wir die Idee von dem zu seinen Anfängen zurückkehrenden Wechsel der menschlichen Dinge nicht zwar besser begründet, aber bald als wahrscheinlich angenommen, bald als selbstverständlich vorausgesetzt[1]). Es war der christlichen Ansicht der Geschichte vorbehalten, von dieser eigentlich trostlosen Auffassung zu der Idee vom Fortschritt der menschlichen Dinge vorzudringen. Ehe wir aber zur christlichen Geschichtschreibung übergehen, müssen wir nochmals auf die gesammte antike Geschichtschreibung zurückblicken, um neben der Darstellung die Forschung zu betrachten.

5. Die antike Geschichtsforschung.

Der Geschichtsforschung, wie wir sie heute verstehen, stellen wir vornehmlich zwei Aufgaben: es sollen die Vorgänge aus der Gesammtheit der einen selbständigen Werth besitzenden Zeugnisse ermittelt werden; es soll ferner der einzelne Vorgang nicht durch bloße Interpretation der auf ihn bezüglichen Zeugnisse, sondern zugleich durch Erforschung der Beziehungen, in denen er zu der Gesammtheit verwandter Erscheinungen steht, ergründet werden:

[1]) z. B. Livius 45, 41. Tacitus, ann. 3, 55. Spartianus, vita Severi c. 14: ita omnium rerum semper quasi naturali lege mutatio est.

der Einzelvorgang soll unsere Erkenntnis der Gesammtheit, unsere Kenntnis der Gesammtheit soll das Verständnis des Einzelvorgangs bereichern. Wenn dieses Ideal historischer Forschung erkannt und auch nur annähernd befolgt wird, so müssen sich für die Darstellung zwei weitere Folgen ergeben: das aus der Forschung erwachsene Geschichtswerk wird sich in der Anordung des Stoffs wie in der Wahl des Ausdrucks von den benutzten Zeugnissen, die ja um so einseitiger erscheinen, je ursprünglicher sie sind, befreien; nicht minder wird es sich von dem Zwang einer bloß zeitlichen Anordnung der Begebenheiten, kraft deren bestimmte Zeiteinheiten für die Folge der Ereignisse angenommen werden, und das innerhalb jene Einheiten Fallende nebeneinander gestellt wird, frei machen und statt dessen große, in sich zusammenhängende Reihen oder Kreise aussondern und diese in der Zeit vor- und rückgreifend verfolgen; hierbei wird dann, um den Zusammenhang der einzelnen Reihen in sich und der verschiedenen unter sich zu erklären, der Bericht über die voranschreitenden Ereignisse, so oft es zum Verständnis nöthig ist, unterbrochen, und die Darlegung solcher Verhältnisse eingeflochten werden, welche in ruhendem Zustande nicht gerade sind, aber doch gedacht werden.

Diese Folgen einer allseitigen geschichtlichen Forschung treten uns in der Darstellung antiker Geschichtschreiber nicht entgegen. Sie suchen, ohne stille zu stehen, dem bewegten Gange der Begebenheiten zu folgen. Wenn sich die Nothwendigkeit aufdrängt, bestehende Verhältnisse zu beschreiben und zu zeigen, wie aus der Erwägung derselben die Motive künftiger Handlungen entspringen, so thuen sie es, indem sie Reden, wirkliche oder erdichtete, einlegen, da ja eine Rede eine momentane Begebenheit gleich anderen ist; oder sie fügen eine Digression ein, die sich jedoch ihrer Form nach als ein fremdartiger Bestandtheil innerhalb der Erzählung kennzeichnet und eben deshalb nur mit Sparsamkeit angewandt werden darf. Noch weniger als von dem stets fortschreitenden Gang der Ereignisse vermag sich diese Geschichtschreibung vom Zwange der Zeiteintheilung zu befreien. Soweit sie Zeiträume von größerem Umfang und reichem Inhalt im einzelnen behandelt, ordnet sie ihre Berichte nach der Jahresfolge, woraus sich dann

ergibt, daß der Mangel an Zuſammenhang um ſo größer iſt, je mannigfaltiger die aufgenommenen Thatſachen ſind. Wie loſe fallen doch die in den Annalen des Tacitus erzählten Einzelheiten auseinander!

Schon hieraus wird man entnehmen, daß die antike Geſchichtſchreibung ſich nicht die Aufgabe ſtellte, ſowohl die hiſtoriſchen Zeugniſſe als die bezeugten Vorgänge allſeitig zu durchforſchen und mittels des allſeitigen Durchforſchens den hiſtoriſchen Stoff ſelbſtändig zu geſtalten. Wie nun aber dieſe Forſchung im einzelnen verfuhr, kann nur durch Zergliederung einzelner Geſchichtswerke gezeigt werden. Grundlegend für ſolche Arbeiten ſind die Unterſuchungen Niſſen's über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius geworden. Indem hier die äußerſt mühſame Vergleichung zwiſchen den kleinen und kleinſten Ausſagen des Livius und den direkt oder indirekt erhaltenen Bruchſtücken des Polybius durchgeführt wurde, ergab es ſich, daß Livius diejenigen Abſchnitte ſeines Werkes, welche ſich auf das helleniſtiſche Staatenſyſtem beziehen, dem Umfang nach reichlich vier Siebentel der beiden Dekaden, aus Polybius entnommen hat, und zwar im weſentlichen in der Form einer vielfach verkürzenden Übertragung, bei der die Geſammtauffaſſung ſowohl, als die Anordnung des Einzelnen beſtehen blieb, und die Selbſtändigkeit hauptſächlich nur in der Eigenart des Stils geſucht wurde. Kleine Zuſätze, welche eingefügt wurden, dienten dem Bedürfnis der Verſtändlichkeit oder auch der nationalen Verherrlichung. Der andere Theil der livianiſchen Erzählung, welcher vom Mittelpunkt der Stadt Rom ausgeht und weiter die Ereigniſſe in Italien und der Weſthälfte der Mittelmeerwelt beſchreibt, iſt vorzugsweiſe zwei römiſchen Annaliſten (Claudius, Valerius) entnommen, ſo zwar, daß der Autor ſie für beſtimmte Abſchnitte ſeines Werkes in derſelben Weiſe zu Grunde legte, wie für andere den Polybius. Nur gelegentlich fügt er aus andern Quellen knappe Zuſätze ein.

Worin beſtand, ſo wird man nun fragen, bei einem ſolchen Verfahren die eigene Forſcherarbeit? Sie beſtand vor allem in der Auswahl, mit welcher der Geſchichtſchreiber für die einzelnen

Abſchnitte gerade denjenigen Führer traf, der ihm der zuverläſſigſte zu ſein ſchien; ſie beſtand ferner in einer Kritik, welche die Angaben nach dem doppelten Geſichtspunkt der inneren Glaubwürdigkeit und — ohne jedoch darin ſehr weit zu gehen — des Zuſammenhangs mit den verwandten Thatſachen prüfte, welche denn auch gelegentlich — aber eben nur gelegentlich und ohne feſten Plan — den Bericht des Hauptführers mit den Ausſagen anderer Schriftſteller verglich.

Eine der wichtigſten Fragen für die Beurtheilung der alten Geſchichtſchreibung iſt es nun, ob man die ſo bei Livius gefundene Methode hiſtoriſcher Forſchung im weſentlichen überall vorausſetzen darf. Von Niſſen ſelber iſt dieſe Frage bejaht. Andere haben einen Unterſchied gemacht zwiſchen Geſchichtsforſchern zweiten Ranges, für welche die Verallgemeinerung gelte, und Forſchern erſten Ranges, für welche ſie nicht gelte. Bei näherer Prüfung der Sache wird man als ſelbſtverſtändlich gewiſſe Unterſchiede des Grades feſthalten. Offenbar kann ein Geſchichtſchreiber in demjenigen, was ich ſoeben als eigene Forſcherarbeit bezeichnete, um vieles ſorgfältiger und folgerichtiger vorgehen als Livius und trotzdem im Grund ſeiner Methode mit ihm übereinſtimmen; offenbar kann er auch ſtatt bloßer Geſchichtswerke Aufzeichnungen von viel unmittelbarerem, ſelbſt geſchäftlichem oder aktenmäßigem Charakter zu Grunde legen, ohne deshalb einen weſentlich anderen Weg der Forſchung einzuſchlagen: denn die Hauptfrage bleibt immer die, ob bei Abfaſſung der einzelnen Theile, ſowohl hinſichtlich der Thatſachen als des Zuſammenhangs derſelben unter ſich, immer nur einem vornehmſten Berichte gefolgt iſt, und ob die Zuziehung anderer Quellen mit der doppelten Beſchränkung geſchehen iſt, daß man erſtens nur die Prüfung einzelner Angaben des Hauptführers beabſichtigte, und zweitens bei dieſem eklektiſchen Verfahren ſich nicht die Mühe gab, ſämmtliche erreichbare Quellen gleichmäßig heranzuziehen.

Tritt man mit dieſem Vorbehalt an die Prüfung eines Geſchichtswerks, das ohne Zweifel in den erſten Rang gehört, des Werkes nämlich des Thukydides, ſo ſcheint ſich allerdings die

Beobachtung Niſſens zu beſtätigen. Eine neuere Unterſuchung [1]) über die von Thukydides mitgetheilten Vertragsurkunden hat gezeigt, daß bei Vergleichung des Inhalts dieſer Urkunden mit der vorausgehenden und folgenden Erzählung ſich theils Widerſprüche theils Lücken ergeben. In der Urkunde des Vertrags zwiſchen Sparta und Argos von 418 finden ſich z. B. Feſtſetzungen, die laut der begleitenden Erzählung erſt nach dem Vertrag beſchloſſen ſind. Die Urkunde des Waffenſtillſtandes zwiſchen Athen und Sparta von 423 wird in die Erzählung eingelegt, ohne daß die ſehr wichtigen Verhandlungen und Vorgänge, die zu der Waffenruhe führten, berichtet wären; nur aus den ſchwer verſtändlichen und ſparſamen Angabe der Urkunde ſelbſt kann man ſie entnehmen. „Ein ſolches Verfahren", bemerkt der Verfaſſer unſerer Unterſuchung „mag ſich für einen Urkundenſammler ſchicken, ein Geſchichtſchreiber darf ſich dergleichen nicht erlauben." Er gibt dann für die verſchiedenen Fälle verſchiedene Erklärungen, von denen aber nur eine, die er zu der Urkunde von 418 gibt, einfach und für alle Fälle zutreffend iſt: da wo Thukydides erzählte, folgte er einem erzählenden Bericht, ohne zugleich genau in die Urkunde zu ſchauen, und da wo er die Urkunde mittheilte, ſchrieb er dieſe ab, ohne ihren Text eingehend mit dem Bericht zu vergleichen. Die Forderung, die einzelnen Quellen, die ihm vorlagen, in vergleichender Interpretation abzuwägen und überall, wo ſich Widerſprüche in den Angaben, Lücken im Zuſammenhang zeigten, die Forſchung weiter zu erſtrecken, lag ihm noch fern. Das Urtheil: „ein Geſchichtſchreiber darf ſich dergleichen nicht erlauben", iſt in ſeiner Anwendung auf den antiken Geſchichtſchreiber zu ſtreng.

Eine ähnliche Beobachtung, wie bei dem großen griechiſchen Autor, iſt bei dem erſten der römiſchen Geſchichtſchreiber gemacht [2]). Die Vergleichung der in den Hiſtorien des Tacitus und in zwei Biographien des Plutarch vorliegenden Erzählung vom Untergang des Kaiſers Galba, von der Erhebung und Niederlage des Kaiſers Otho hat den zum mindeſten höchſt wahrſcheinlichen Schluß

[1]) Kirchhoff in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1880, 1882, 1883; dagegen Herbſt im Philologus 1883 S. 730 f. 746 f.

[2]) Mommſen im Hermes Bd. 4; Niſſen im Rheiniſchen Muſeum Bd. 27.

ergeben, daß beide Schriftſteller eine und dieſelbe ältere Darſtellung zu Grunde legten, die für ſie die maßgebende Autorität war. Die unabweisbare Folgerung aus einem ſolchen Verfahren liegt in dem Urtheil, welches Ranke[1]) über Tacitus ausſpricht: „Eine von Grund aus neue Ermittelung der Thatſachen lag nicht in ſeiner Abſicht.“

Es liegt nahe, bei ſolchen Ergebniſſen über das Alterthum hinauszublicken, und ſtaunenswerth iſt es, wenn man nach Verlauf von mehr als tauſend Jahren noch dieſelbe Erſcheinung findet. In ſeiner Unterſuchung über Sarpi und Pallavicino ſagt Ranke von der Geſchichtſchreibung des 16. und 17. Jahrhunderts: „Man hatte ſich noch nicht an die Aufgabe gemacht, weder die Materialien in gleichartiger Vollſtändigkeit zu ſammeln, was ohnehin ſo ſchwer zu erreichen iſt, noch auch ſie erſt kritiſch zu ſichten, auf unmittelbare Kunde zu bringen und endlich den ganzen Stoff geiſtig durchzuarbeiten. Man begnügte ſich, die im allgemeinen als glaubwürdig betrachteten Schriftſteller nicht ſowohl zu Grunde zu legen, als geradezu herüberzunehmen: ihre Erzählungen ergänzte man, wo es thunlich war, durch die neuen Materialien, die man zuſammengebracht hatte und an den gehörigen Stellen einſchaltete. Dann war die Hauptbemühung, dieſem Stoff einen gleichmäßigen Stil zu geben.“

[1]) Univerſalgeſchichte 32, 288.

II.

Über wiſſenſchaftliche Geſchichtsdarſtellung.[1])

Von

Heinrich Allmann.

Man hat ſich längſt daran gewöhnt, Kunſt und Wiſſenſchaft nebeneinander als gleichberechtigte aber in ihren Mitteln wie in ihrem Endzweck verſchiedene Ausflüſſe des menſchlichen Geiſtes anzuſehen. Dieſelben zu erblicken, angebetet in einem Tempel iſt heutzutage nur möglich durch Fata Morgana; es iſt nur ein Traum aus längſt verklungenen Zeiten, beider Erzeugniſſe ſich vorſtellen zu wollen, als ausgegangen unter einem Urſprungsatteſt.

Nur mit einer Wiſſenſchaft macht man ſeltſamerweiſe eine Ausnahme, von einer heiſcht man noch öfters, daß ihre Hervorbringungen nicht weniger Werke der Kunſt als der ſtrengen Wiſſenſchaft ſein ſollen, von der Geſchichte.

Jeder halbwegs klaſſiſch gebildete Menſch weiß, daß es eine Epoche der menſchlichen Entwickelung gegeben hat, in der die Geſchichte nur als jüngere Schweſter der ſagenaufbewahrenden und ſagengeſtaltenden Poeſie erſchien. Damals z. B. als in dem Athen des 5. Jahrhunderts „von einer öffentlichen, zur allgemeinen Bildung und Unterhaltung beſtimmten Mittheilung“ verlangt wurde und werden konnte, daß ſie „dem Geiſt eine reine, erhebende Freude gewähren ſollte“, damals war auch der Hiſtoriker zugleich Künſtler. Es beruhte das auf dem Entwickelungsſtand der Völker, auf den Stoffen und Forſchungsbereichen, wie

[1]) Da der vorliegende Aufſatz eine der wichtigſten Principienfragen der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft behandelt, haben wir geglaubt, der Anregung einer Diskuſſion derſelben durch die Aufnahme der Abhandlung uns nicht entziehen zu ſollen, müſſen aber ſchon an dieſer Stelle bekennen, daß unſere Auffaſſung zu jener des Hrn. Verfaſſers in vollſtändigem Gegenſatze ſteht, und wir uns eine Darlegung derſelben in einem ſpäteren Hefte vorbehalten. A. d. R.

den Forſchungsmitteln. Mit Fug durfte Herodot, der nicht weniger poetiſch und theologiſch empfand als hiſtoriſch, ſein Buch den Muſen zu ungetheilter Gabe darbringen. Aber die Zeiten ſind fortgeſchritten, der Bund der neun Schweſtern hat ſich gelockert, ein eigenes Haus hat Klio ſich begründet. Nicht die Dichtung hat dabei die Weihe vollzogen, ſondern die Philologie als methodiſche Vorläuferin und die Philoſophie als Regulator methodiſchen Denkens ſind dabei Pathen geweſen. Die neuere Geſchichtſchreibung iſt zur Wiſſenſchaft erwachſen, nicht nach der modern-willkürlichen Definition, als ob ſie es (analog den exakten Naturwiſſenſchaften) mit der Enträthſelung der „Geſetze“ des Völkerdaſeins zu thun hätte, ſondern weil ſie, darauf verzichtend ausſchließlich erzählen und ethiſch wirken zu wollen, ſich die Aufgabe geſtellt hat: die eigenwerthig beſondere Bedeutung der Perſonen und Ereigniſſe zu verſtehen aus ihrer Stellung im Reiche der Thatſachen und Ideen überhaupt. Sie beſitzt zu dieſem Behuf eine ausgebildete kritiſche Methode der Forſchung, welche, indem ſie das Einzelne unterſucht, des Ganzen ſich bewußt werden will und welche das Ganze nur begreift aus der vollen Kenntnis der kritiſch feſtgeſtellten Einzelheiten heraus. Dieſe Erforſchung der Kauſalität der hiſtoriſchen Dinge, dieſe hier als bekannt vorauszuſetzende unaufhörliche Wechſelwirkung zwiſchen der Darſtellung und dem Material ſtellt der Geſchichtserzählung Aufgaben, welche ſich mit der gleichzeitigen Anforderung rein künſtleriſcher Geſtaltung nicht vertragen: wenigſtens nicht ohne die unvergleichlich wichtigere Aufgabe, das Streben nach wiſſenſchaftlicher Wahrheit empfindlich zu beeinträchtigen. Es wird das nachher in verſchiedener Beziehung näher zu beleuchten ſein.

Fern ſei es von mir, auch nur den Verdacht wecken zu wollen, als ob behauptet würde, daß die Geſchichte in ihren ſtiliſtiſchen Ausdrucksmitteln auf künſtleriſchen Schmuck zu verzichten hätte. Es frägt ſich nur, ob man aus dieſer ſelbſtverſtändlichen Vorausſetzung des hiſtoriſchen Vortrags eine beſondere Veranlaſſung nehmen darf kategorisch die Geſchichte, im Unterſchied von anderen Wiſſenſchaften, als Kunſt zu betrachten. Bedienen ſich letztere doch alle der Kunſtform der Proſa! Gewiß

trug Plato's oder Lucrez' Philosophiren einen künstlerischen Charakter. Wem kommt es aber deshalb bei, die heutige Philosophie als eine Kunst zu bezeichnen? Nur die Geschichte erfreut sich heutzutage in den Augen nicht Weniger des zweifelhaften Vorzugs, aufgefaßt zu werden als ein Zwitterding, halb gewebt aus poetischem Duft, halb zusammengebacken aus derberem Stoff.

Liegt dieser Ausnahmsstellung eine tiefere Berechtigung zu Grunde? Bei Beantwortung dieser Frage ist zunächst festzuhalten, daß alle rein populären Darstellungen, d. h. alle solche, die nicht aus erster Hand ihr Wissen schöpfen, sondern nur auf eindringliche und geschmackvolle Übermittelung des ihnen innerlich mehr oder weniger fremden historischen Stoffs bedacht sind, außer Betracht bleiben müssen. Die Mehrzahl der übrigen Wissenschaften dient ja längst in derselben Weise dem gleichen Bedürfnis: wo sollte da also ein Grund zu finden sein für die unserer Wissenschaft angedichtete Sonderstellung. Möglich bleibt, daß man sich dies Verhältnis nicht immer nach Gebühr klar gemacht hat, so daß doch das Vorhandensein einer populär-historischen Literatur zu jenem Schluß auf das Wesen der eigentlichen Geschichtschreibung mit Veranlassung gewesen wäre. Aber eher dürfte die Vermuthung etwas für sich haben, daß eine unklare Reminiscenz an das Kindheitsalter der Geschichte unter dem heitern Himmel des Südens, daß die süße Gewohnheit, im Vater Herodot das Vorbild auch unserer Geschichtschreibung zu verehren, die Schuld trägt an jener . . . Begriffsverwirrung. — Es wird durchaus nicht in Abrede gestellt, daß, wie andere Wissenschaften, auch die Geschichte die Pflicht hat, bei ihren Darstellungen die schöne Form nicht zu vernachlässigen: aber im weiteren müssen sich die Anforderungen an Einheitlichkeit, Durchsichtigkeit, Proportion der Theile in allererster Linie richten nach der wissenschaftlichen Aufgabe und keineswegs nach dem Zweck, einen kunstmäßigen Eindruck hervorzurufen. Es ist kein Gegenbeweis gegen diese Behauptung, daß sich im weiten Bereich der Geschichte ausnahmsweise noch Aufgaben finden lassen, deren Natur oder deren bereits sehr geförderte wissenschaftliche Durchdringung einer nach künstlerischen Anforderungen entworfenen Gestaltung des Stoffs

ſehr entgegenkommen. Einmal ſteht doch überhaupt die tiefere Erkenntnis auch bereits anſcheinend recht aufgehellter Epochen nicht ſtill: dann und hauptſächlich hat die Geſchichtswiſſenſchaft kein Recht mehr, ſich heutzutage auf ſolche wohlgenaturte oder wohlpräparirte Stoffe zu beſchränken. Sie hat die Beſtimmung das Einzelne zu erkennen und zu verſtehen im Strome der Entwickelung, heraus aus allem Vorangegangenen, innerhalb alles Gewordenen. Wie könnte es da in ihrem Weſen begründet ſein, bei der Wahl ihrer Stoffe ſich von einem Princip der Schönheit beſtimmen zu laſſen? Den Hiſtoriker führt ſein pflichtmäßiger Weg über Stock und Stein, durch dick und dünn: er darf nicht raſtend verweilen bei lieblichen Ausſichtspunkten oder gar deren Schilderung zu ſeinem eigentlichen Zweck machen.

Was ſich uns ſo ergab an der Aufgabe der Hiſtorie, muß, ſoll es anders richtig ſein, ſich beſtätigen durch Unterſuchung der Mittel, deren ſie ſich zum Zweck der Veranſchaulichung und Begründung ihrer Reſultate zu bedienen hat.

Alſo erſtens: Hat der Hiſtoriker zu ſeinen Werken analoge Fähigkeiten zu entwickeln wie der Künſtler oder, um die Frage gleich zu präziſiren, wie der Dichter? Faſt ſchäme ich mich hierbei, von Allbekanntem auszugehen, und doch läßt es ſich nicht vermeiden. Die geſchichtliche Forſchung hat es in erſter Linie nicht mit den Ereigniſſen ſelbſt, ſondern mit den Berichten über dieſelben und den meiſt traurig verwahrloſten Überreſten vergangenen Lebens zu thun. Dieſe zu ſammeln, zu ſichten, kritiſch zu prüfen iſt ihre Aufgabe. Verwerthung des ſo gewonnenen Sachbeſtands iſt Sache der hiſtoriſchen Auffaſſung. Darüber beſteht nun wohl kein Zweifel, daß diejenige Thätigkeit bei der Geſchichtsauffaſſung, welche es mit der Beurtheilung der kritiſch gewonnenen Ergebniſſe nach der moraliſchen oder politiſchen Seite zu thun hat, rein wiſſenſchaftlicher Art iſt. Dagegen hat man ſich nicht enthalten, diejenige Arbeit, welche beſteht in der geiſtigen Nachempfindung und innerlichen Neuerweckung der nur durch Berichte u. ſ. w. uns erkennbaren Vergangenheit, als eine künſtleriſche Leiſtung zu faſſen. Wie der Dichter nach uralter Vorſchrift die äußern Vorgänge, die auf ſeine Sinne und ſeine

Phantasie eingewirkt, durch seinen Geist gehen lasse, wie er sie hier innerlich neu erlebe und dann umgeschaffen hervortreten lasse, so und nicht anders verfahre der Historiker. Die Auffassung und durch sie bedingt die Darstellung der Geschichte sei nichts anderes als eine freie That der gestaltenden Phantasie, eine Kunstschöpfung. In ganz besonderem Maße habe das noch zu gelten für die Charakteristik der Persönlichkeiten.

Es liegt mir fern, nachdrücklich bestreiten zu wollen, daß bei den naturwüchsig-einfachen Aufgaben der Ethnographie und Völkeranekdote ein mit Wahrheitsliebe gepaarter Kunstsinn genügt haben mag, um Werke, wie die Herodot's, einzelne biblische Bücher u. s. w., entstehen zu lassen. Auch ist es ja schon angedeutet, daß auch die heutige Aufgabe der Geschichte Unterschiede hervortreten läßt hinsichtlich der sozusagen künstlerischen Knetungsfähigkeit eines Stoffs. Themata aus Gebieten, die seit langer Zeit von verschiedenen Gesichtspunkten und mit verschiedenem Werkzeug in Angriff genommen sind, vermögen unter Umständen mit einem einfacheren Apparat an wissenschaftlicher Ausrüstung und dem entsprechend mit größerer Glätte aufzutreten, als solche aus undurchforschteren Regionen. Aber gerade das tiefere Eindringen thürmt erfahrungsmäßig neue Hindernisse auf für eine künstlerische Gestaltung. Sind nicht trotz eindringendster Kenntnis der Quellen unserer mittelalterlichen Kaiserzeit und bei detaillirtester Durcharbeitung desselben Stoffs in den sog. Jahrbüchern die Schwierigkeiten für eine solche gegen früher noch gewachsen? Es ist zu leugnen, daß für die Aufgabe der neueren Geschichtsdarstellung regelmäßig ein Künstlerauge ausreicht, um das Dunkel durchdringend aus dem Widerspruch und der Abgerissenheit der Überlieferung ein wahres geschichtliches Bild zu erschauen und nachzuformen. Dazu gehört ein Anderes: ein methodisch geschulter und zugleich über die engen Grenzen eines einseitig beschränkten Forschungsgebiets hinausschauender Verstand in Verbindung mit einer durch lange Übung im Dienst der Wissenschaft gezügelten Anschauungsgabe. Das holde Kind der Freiheit, die dichterische Phantasie, wird ohne jene erste Selbstzucht nimmer der anspruchs-

vollen Wiſſenſchaft den Dienſt einer wahrheitsgetreuen Wiederſchau vergangener Dinge zu leiſten vermögen.

Was fängt denn der Hiſtoriker an, wenn es ihm darauf ankommt, aus erforſchten Thatſachen eine Erzählung zu machen? Nicht beſſer, weiß ich das auszudrücken, als mit den Worten eines Schriftſtellers [1]), deſſen ſonſtige Anſchauung von der wiſſenſchaftlichen Aufgabe der Geſchichte freilich keineswegs mit der meinen ſich berührt.

„Es iſt eine Umwandlung gegebener Vorſtellungsmaſſen in andere Vorſtellungen; weder eine bloße Wiederholung und bloße Anſchauung, noch auch eine bloße Ausſonderung und Gruppirung des erforſchten Materials; ſondern die freie Schöpfung von andern Vorſtellungsreihen, welche den Gleichwerth der Maſſen, aus denen ihr Inhalt gebildet iſt, enthalten, iſt das Werk des eigentlichen Geſchichtſchreibers.... Zwar iſt der Vorſtellungsgehalt in den einzelnen Thatſachen der Geſchichte gegeben, aber nur durch denkende Betrachtung derſelben geſtaltet er ſich zu dieſen beſtimmten Vorſtellungen; dieſe denkende Betrachtung und Geſtaltung aber iſt nichts anderes als eine Auffaſſung unter Apperzeptionskategorien, welche dem Geiſt des Schriftſtellers ſelbſt angehören und die Form ſeines Denkens ausmachen.“

Ich kann es nur als einen Reſt alten Vorurtheils begreifen, daß ein Mann, der ſo klar die Funktion des hiſtoriſch erfaſſenden Geiſtes zu umſchreiben verſtanden hat, an anderer Stelle (z. B. S. 395) die Geſchichtſchreibung als eine weſentlich künſtleriſche Leiſtung oder einer ſolchen vergleichbar (!) bezeichnet. — Wie die Wahl des Stoffs, die Forſchung, iſt auch die innerliche Durchdringung des Überlieferten, eine That des wiſſenſchaftlichen Geiſtes. Nicht durch halb unbewußte Inſpiration, welche in ungebundener Freiheit in der Seele ſchlummernde Einzelbilder zu einem harmoniſchen Ganzen umſchafft, entſteht Geſchichtsdarſtellung. Wenig-

[1]) Lazarus, Über die Ideen in der Geſchichte (Zeitſchrift für Völkerpſychologie und Sprachwiſſenſchaft 3, 402). Gerne bekenne ich, daß wiederholte Unterredungen mit meinem Kollegen Bernheim mich in meinen Anſichten gefördert und befeſtigt haben.

ſtens ſcheint mir eine ſolche von wiſſenſchaftlicher Geſchichte mindeſtens ebenſo weit entfernt zu ſein, wie die in des Knaben Wunderhorn aufgenommenen und umgemodelten Lieder deutſcher Vorzeit von deren unverfälſchten Vorbildern.

Man komme nicht mit dem Einwurf: der Dramatiker vollziehe bei Erfindung ſeiner Perſonen die analoge Thätigkeit des charakterſchildernden Hiſtorikers: er komponire ſeine Figuren in die vorgefundene und weſentlich unveränderte Fabel hinein. Ich glaube es nicht, daß unſere großen Dichter ſo gearbeitet haben. Wenn man erſtaunt iſt, wie treu Shakeſpeare, ſeiner Plutarch-Überſetzung folgend, römiſches Thun und Denken uns vergegenwärtigt, ſo vergeſſe man nicht, daß er den Stoff eklektiſch aus mehreren Biographien ſchöpft, die Zeitfolge der Vorgänge frei umgeſtaltet, neue Perſonen auf den Schauplatz führt; man laſſe bei der Beobachtung, wie ſehr die Reden ſeiner Helden der Vorlage ſich anſchließen, nicht außer Acht, daß die der Vorlage frei in die Situation hineinkomponirt, alſo bereits eigenthümliche Kunſtprodukte ſind. Der große engliſche Dichter iſt eben ausgegangen von der vorgefundenen Fabel, aber dieſelbe hat in ſeiner frei ſchaffenden Phantaſie eine Geſtalt angenommen, wie ſie den (gleichzeitig mit der Befruchtung ſeines Geiſtes durch den Stoff) in ihm geborenen Charakteren entſprechend iſt. Der Hiſtoriker entnimmt dagegen die Züge ſeiner Charakterſchilderung der Überlieferung. Die Phantaſie leiſtet ihm etwa, um es bildlich auszudrücken, die Dienſte eines je nach Bedürfnis methodiſch gewählten Bindemittels für die planmäßig ausgewählten Farben.

Man darf ſich von vornherein nicht der irrigen Vorſtellung hingeben, als ob der Geſchichtſchreiber kraft der Phantaſie allein Herr werden könnte über die Fülle des Stoffs. Denn dann wäre es in letzter Linie eine Frage des Geſchmacks, ob das durch die produktive Phantaſie erzeugte Spiegelbild einen mehr buntſchillernden oder einen einheitlich ſchönen Charakter beſäße. Mit ſolchen äſthetiſchen Geſichtspunkten wird die wiſſenſchaftliche Aufgabe auf's Unleidlichſte alterirt. Der Phantaſie ſoll freilich ihr Recht nicht verkümmert werden. Aber wie eine wiſſenſchaftliche Darſtellung nicht möglich iſt ohne nachfühlende

Anſchauung, ſo iſt letztere der ärgſten Willkür ausgeſetzt, falls ſie nicht ſich, wie wir ſahen, in den Dienſt wiſſenſchaftlicher Methode geſtellt hat. Der Geſichtspunkt für das zu Erſchauende liegt nicht, wie bei der Phantaſieſchöpfung, im Gemüt des Poeten; vielmehr iſt er neben und über den Reſten der Vergangenheit durch methodiſche Operationen des Verſtandes zu ſuchen und feſtzuſtellen. Dürfte das Bild der Vergangenheit durch den Spiegel der Phantaſie reflektirt werden, ſo ließe ſich logiſch nichts dagegen einwenden, wenn dasſelbe ein andermal von dem der Leidenſchaft, d. h. der Tendenz, zurückgeworfen uns zukäme. Denn auch da liegt der Geſichtspunkt im Innern des Beſchauers. — Unzweifelhaft ruhen ja hier, im Gemüt, auch für den Hiſtoriker köſtliche Kräfte. Aber er hat ſich zu hüten, ſie wirkſam werden zu laſſen, bevor Forſchung und Auffaſſung ihr Amt vollſtändig verrichtet haben. Erſt dann mag es ihm obliegen, wie einmal J. Grimm es mit ſo ergreifender Einfachheit ausdrückt, was er wiſſe und herausgebracht, alles herzlich herzugeben.

Alſo noch einmal: es iſt eine romantiſche Grille, unter Einengung des rechtmäßigen Herrſchaftsgebiets der Wiſſenſchaft, den Geſchichtsdarſteller auf eine Linie zu ſtellen mit dem Sänger, dem ja die typiſche Sage Blindheit zudiktirt hat. — Und wie mit der Auffaſſung verhält es ſich im weſentlichen auch mit der Darſtellung im engeren Sinn, der ſog. Geſchichtſchreibung. Nicht das Schönheitsgefühl hat die ausſchlaggebende Stimme bei der Kompoſition und Dispoſition eines Geſchichtswerkes. Es iſt ſchon oben einiges über die aus dem Charakter der Geſchichtswiſſenſchaft entſpringende Nothwendigkeit bei der Wahl hiſtoriſcher Stoffe geſagt worden. Als Nebenbeſtimmungsgründe ließen ſich noch wiſſenſchaftliche Richtung des Autors, die Zweckmäßigkeitsfrage hinſichtlich der Bereitſtellung der Quellen oder hinſichtlich der Hoffnung, Aufhellung in dunkle Partien zu bringen, aufzählen. Und dasſelbe gilt von der Eintheilung wie nicht minder von der Auswahl aus der Fülle der Einzelthatſachen. Der Forderung „künſtleriſcher Gruppirung" läßt ſich eine gewiſſe Berechtigung nicht abſtreiten, aber ſie muß dem wiſſenſchaftlichen Zweck untergeordnet ſein und hat jedenfalls für geſchichtliche Darſtellungen

keine höheren Anſprüche als in einer andern Disziplin. Nicht weil die Geſchichte eine Kunſt iſt, ſondern weil es billig iſt, dem äſthetiſchen Empfinden der Leſer nach Kräften gerecht zu werden, ſtrebt man nach einer möglichſt harmoniſchen Darſtellung. Unverzeihlich ſündigt, wer zu Liebe der ſchönen Form ſachliche Zwecke hintenanſtellt. Entſcheidend iſt die Frage der wiſſenſchaftlichen Zweckmäßigkeit. Und bei der Auswahl der für die wahre Nachbildung der Vergangenheit erforderlichen Thatſachen gilt dasſelbe ſodann in noch höherem Grad. Der Hiſtoriker darf nicht ungeſtraft vergeſſen, daß er Schriftſteller iſt, und es wäre nicht nur geſchmacklos, ſondern unwiſſenſchaftlich, alles erzählen zu wollen. Die techniſchen Mittel, die überquellende Fülle des Stoffs zum Beſten der Durchſichtigkeit zu beſchränken (ich meine die methodiſch zu übende Zuſammenziehung oder Verallgemeinerung des Überlieferten), ſind bekannt und ſtets angewandt. Aber weiter zu gehen iſt nicht rathſam. Der Wunſch, vom feſten Boden der Wiſſenſchaft ſich zu erheben in den heitern Äther der Kunſt im Streben nach einem ſchönen Eindruck, darf nimmer die Vollſtändigkeit der Erkenntnis beeinträchtigen.

Und damit kommen wir ſchließlich zu der Frage, ob die erforderliche Begründung der Forſchungsreſultate und Auffaſſungen ſich ohne Beeinträchtigung wiſſenſchaftlichen Fortſchritts vereinigen läßt mit einem der Hiſtorie zukommenden Kunſtcharakter.

Als Sage und Geſchichte noch verſchwiſtert und letztere vielfach nur ein Wiederſchein des ſagenfrohen Volksbewußtſeins war, da durfte ſie Gebrauch machen von dem ſchönen Vorrecht des Märchens, naiven Glauben zu verlangen. Aber nicht von letzterem darf unſere Wiſſenſchaft ausgehen, im Gegentheil, ſie beginnt mit dem Zweifel; oft auch hat ſie die unabweisliche Pflicht, mit demſelben zu endigen. Auf alle Fälle hat ſie beſtändig (und zwar nicht nur in pectore, ſondern coram publico) die Urſachen verſtändlich darzulegen, warum eine Thatſache oder Thatſachengruppe von ihr für gewiß, eine andere in dieſem, eine dritte in jenem Grad für zweifelhaft angeſehen wird. Es iſt Pflicht der Ehrlichkeit, in denkenden Leſern ein Bewußtſein von der Abſtufung der Sicherheit unſeres Wiſſens wach zu erhalten.

Daraus ergibt ſich für die Geſchichtſchreibung die Nothwendigkeit, die Erzählung mit Beweisſtellen und Erläuterungen zu begleiten: etwas, woran in der klaſſiſchen Zeit griechiſcher Hiſtorik ſchon des mündlichen Vortrags halber nicht gedacht werden konnte. Aber abgeſehen von dieſer Äußerlichkeit zeigt ſich gerade hierin die grundſtürzende Umwälzung des wiſſenſchaftlichen Betriebs. Unſere mit Recht weſentlich zur politiſchen Geſchichte gewordene Disziplin arbeitet mit einem Material, insbeſondere in der neueren Geſchichte, deſſen Maſſenhaftigkeit den Gedanken vollſtändigen textuellen Abdrucks als Lächerlichkeit erſcheinen läßt. Mit Auszügen kann aber, wie die Erfahrung immer auf's neue zeigt, dem Bedürfnis der Forſcher nicht hinreichend genügt werden. Es wird alſo in weiten Gebieten ſo bleiben, daß der Darſteller der Einzige geweſen iſt, der die in den Archiven ruhenden Quellen ſtudiren konnte. Wie ſoll man ſich nun mit den wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen derartiger Werke abfinden, wenn ſich die Begründung auf die Angabe im Vorwort oder hie und da gelegentlich unter dem Text beſchränkt, welchen Archiven oder Archivbeſtänden der Erzähler gefolgt iſt. Iſt es Wiſſenſchaft, wenn es erlaubt, ja geboten ſein ſoll, im Dienſt der Kunſt die Fugen der Arbeit und faſt alles Handwerkszeug ganz dem Auge der Leſer zu verbergen? Der wiſſenſchaftliche Fortſchritt müßte ſich ja gerade in dem Erweis dokumentiren, wie und nach welcher Richtung hin die neuen Materialien die bekannte Überlieferung ergänzen, berichtigen, umgeſtalten. Wie ſoll das ermöglicht werden, wenn nicht das Nöthige über die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner beigebracht wird; wie, wenn nicht der älteren Auffaſſung widerſprechende wichtigere Behauptungen beweiskräftig erhärtet werden dürfen? Auch hier, wie bei der Stoffauswahl wird weiſe Beſchränkung am Platze ſein; aber jeder Kundige wird zugeben, daß angeſichts der Art des Materials bei Erfüllung dieſer Forderung gewiſſermaßen eine Art fortgeſetzten Zwiegeſprächs zwiſchen dem Text und den Anmerkungen eintreten muß. Denn ſicher dürfte es nicht mehr für wiſſenſchaftlich zuläſſig angeſehen werden können, wenn man ſich über Unterlaſſung oder unvollſtändige Erfüllung jener Forderung mit dem Troſt hinwegtäuſchen wollte: ich werde nicht der letzte

Bearbeiter ſein, ein anderer wird nach mir dieſelben Aktenberge durchwühlen.

Alſo zunächſt aus den genannten Urſachen ſind wiſſenſchaftlichen Geſchichtswerken nicht allzu ſparſam bemeſſene Noten ein Bedürfnis. Sind nun ſolche aber erträglich vom Standpunkt der Kunſt? Offenbar ſtören ſie doch entweder die Einheit des Ganzen oder (wenn man ſich entſchlöſſe, ſie bei einer erſten Lektüre zu überſchlagen) den oben bezeichneten Zweck der Warnung vor allzugroßer Zuverſicht, inſofern ſich im Leſer bereits ein Bild der Dinge feſtſetzte, welches jener Nuancen der Gewißheit entriethe. Auch mit dem neuerdings wohl geübten Kompromiß iſt es nicht gethan, die Anmerkungen entweder hinter größere Abſchnitte oder an's Ende des Bandes zu ſetzen und möglichſt gruppenmäßig zuſammenzuballen. Daß das wiſſenſchaftlich weniger zweckmäßig iſt, liegt auf der Hand, wie aber ſteht's mit der Kunſt? Entſpricht es etwa dem Begriff eines Kunſtwerks, ein Buch zu ſchreiben gleichſam mit doppeltem Antlitz, deſſen vorderes die künſtleriſch freien Geiſter in ſeliger Ungebundenheit anſchauen mögen, während das zweite nur von den „nüchternen Forſchern" (wie ein Lieblingsausdruck lautet) in ſeinen einzelnen Linien ſtudirt zu werden braucht?

Aber ich höre den Einwurf: Zu was der Lärm, wer will den Anmerkungen etwas abbrechen, ſind ſie doch ein Hülfsmittel der Kunſt! Die Entlaſtung der Erzählung vom Ballaſt des Beweiſes macht erſtere ja gerade zum Kunſtwerk! Ich kann dieſem Einwand, den ſicher auch nur die wenigſten Anhänger der „Geſchichte als Kunſt" theilen werden, keine Bedeutung beimeſſen. Wohl bedient ſich der Künſtler der Krücken und Stützen, aber er vertilgt ſie ſorgfältig, bevor er mit ſeinem Werk an's Licht tritt. Sollte guter Geſchmack es erträglich finden, wenn etwa Klopſtock ſeine Oden gleich mit Gloſſen zur Erklärung der ungewohnten nordiſchen Mythologie verſehen hätte! Das Kunſtwerk kann nur aus ſich ſelbſt, das Werk der Wiſſenſchaft nur durch äußere Beweismittel Glauben gewinnen!

Es ſei geſtattet, noch einen andern Geſichtspunkt hier für die Unentbehrlichkeit der Beibringung reichlichen Beweismaterials

geltend zu machen. Fortlaufende Anmerkungen ſind ein wichtiges Mittel der Selbſtkontrolle für den Autor, das durch nichts anderes zu erſetzen iſt. Denn die wiſſenſchaftliche Richtigkeit einer geſchichtlichen Darlegung ergibt ſich nicht ohne weiteres aus dem Zuſammenſtimmen einer Annahme mit bekannten oder angeführten Thatſachen. Gerade hervorragendes Können wird ſich leicht verführen laſſen, unwiſſentlich die auf Grund früherer Durcharbeitung des Geſammtmaterials gewonnene Anſchauung auch im einzelnen allzu konſequent zum Ausdruck zu bringen, wenn nicht das durch Anmerkungen erforderliche Zurückgehen auf die Quellen in jedem einzelnen Fall den Zwang mit ſich führte, jeder Erſcheinung in dem Kreis der ſie bedingenden Umſtände gerecht zu werden.

Der Mann der Wiſſenſchaft iſt Schriftſteller erſt in zweiter Linie. Nicht harmoniſcher Aufbau und Durchſichtigkeit eines Werks, nicht Proportion der Theile, nicht mit einem Wort Formvollendung iſt das höchſte Ziel, wie bei der Kunſt, die ſonſt, trotz alles innern Gehaltes, ihren Beruf verfehlt. Ich wiederhole meine Grundanſchauung, daß der Geſchichte in dieſer Beziehung kein anderer Rang gebührt, als den übrigen Wiſſenſchaftszweigen. Streben nach vertiefter Erkenntnis des menſchlichen Thuns in Staat und Geſellſchaft iſt ihr weſentliches Ziel. Der berechtigte Wunſch der Leſer nach Klarheit und Angemeſſenheit der Diktion, nach Überſichtlichkeit des Verlaufs darf unter keinen Umſtänden den Vorwand abgeben, der Schärfe und Gründlichkeit des Beweiſes etwas abzubrechen. Es iſt Zeit, den dem Wandel der Zeiten und der Entwickelung der Wiſſenſchaft nicht mehr entſprechenden Begriff einer Geſchichtskunſt von ſich zu thun. Der häufige Vorwurf, daß ein Hiſtoriker über die Maſſe ſeines Stoffs nicht Herr geworden ſei, iſt zu beſchränken auf Fälle, wo in der That nur das Einzelne nebeneinander, nicht aber eine Anſchauung des Ganzen geboten wird. Unbillig iſt er, wenn er Schriftſteller trifft, deren wiſſenſchaftliche Aufgabe (ich erinnere an die ſpäteren Bände von Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, gegen die ſich ja methodiſch Gewichtiges ſagen ließe) es mit ſich bringt, das langſame Wachſen hiſtoriſcher Gebilde zu zeigen, die oft wieder vereitelten Anläufe nach dem Ziel offen zu legen. Mir

iſt es immer ſchwer faßbar geblieben, wie die Anhänger einer geſchichtlichen Kunſt ſich abfinden mögen mit der oft unentbehrlichen Reproduktion des Gedankenganges diplomatiſcher Verhandlungen. Depeſchen ſind doch regelmäßig keine Kunſtwerke, deren Beſchreibung als ſtilgerechte Epiſode angeſehen werden könnte, ähnlich dem im Epos geübten Brauch. Und wenn es auch ſicher einen, wenn gleich wiſſenſchaftlichen Reiz hat, den mannigfachen Bewegungen eines politiſchen Gedankens zu folgen, ſo iſt doch dafür durch die einmal übliche Geſchäftspraxis geſorgt, daß ein reines Wohlgefühl faſt nie zur Geltung kommen kann. Wenn die nothgedrungene Wiederholung derſelben Vorſchläge u. ſ. w. in verſchiedenen Stadien einer Verhandlung nicht erkältend wirkte auf künſtleriſch beanlagte Geiſter, wie will man es erklären, daß gerade die mit feinſtem Fühlſinn in Sachen der Schönheit begabten Weſen, die Frauen, auch wenn ſie z. B. ihren Plato mit Vergnügen leſen, an der Darſtellung des Gangs einer politiſchen Entwickelung durchaus kein Gefallen finden können? Oder iſt es etwa nicht ſo? Soll man ſich täuſchen laſſen durch landesübliche Begeiſterung für gerade in Mode gekommene Bücher?

Die herkömmliche Gegenüberſtellung von gelehrten Hiſtorikern und hiſtoriſchen Künſtlern trifft innerhalb der Wiſſenſchaft nicht zu. Der Unterſchied zwiſchen den Geſchichtsdarſtellern, die es wirklich ſind, iſt kein qualitativer: er kommt quantitativ in allen Richtungen und Funktionen des hiſtoriſchen Vermögens zum Ausdruck.

Nur um ein mögliches Mißverſtändnis zu verhüten, ſei hier nochmals ausdrücklich erklärt: Geſchichtliche Stoffe zu künſtleriſcher Geſtaltung zu verwerthen iſt ſelbſtverſtändlich in proſaiſcher Darſtellung ebenſo möglich, wie in der Poeſie. Aber ſolche Hervorbringungen des ſchöpferiſchen Geiſtes haben nichts zu thun mit der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft, ſondern bilden eine beſondere Kunſtgattung.

III.

Die Karolingiſchen Annalen.

Von

Georg Kaufmann.

Über die ſog. Reichsannalen oder Königsannalen der Karolingiſchen Zeit iſt im Lauf der letzten Jahrzehnte eine ganze Literatur entſtanden. Ranke gab den Anſtoß dazu durch eine Abhandlung vom Jahre 1854, in welcher er ausführte, daß die Annales Laurissenses einerſeits durch die genaue Kenntnis und andrerſeits durch die Zurückhaltung, durch das Verſchweigen und Verhüllen von Unglücksfällen und unangenehmen Ereigniſſen einen amtlichen Urſprung zu verrathen ſchienen. Dieſe Auffaſſung fand in weiten Kreiſen Zuſtimmung und zahlreiche Forſcher haben ſeitdem verſucht, dieſe Vorſtellung genauer auszuführen und das Verhältnis dieſer Annalen zu den übrigen näher zu beſtimmen. Dabei kam man denn zu ſehr abweichenden Ergebniſſen, und H. v. Sybel verwarf in einem ungemein energiſch geſchriebenen Aufſatz (Kleine hiſtoriſche Schriften 3, 1 ff.) die ganze Theorie von dem amtlichen Urſprung. Die Literatur iſt kaum noch zu überſehen, und auch die Wenigen, welche alle dieſe Abhandlungen geleſen haben, ſind nicht im Stande, ſie gleichmäßig zu beherrſchen. Dieſe Überfülle kommt daher, daß ſich der Streit zum guten Theil um Fragen dreht, die nicht gelöſt werden können. Denn ſolche Fragen haben leider nun einmal eine beſondere Anziehungskraft. Zu dieſen Bemerkungen veranlaßt mich die Diſſertation von Iſaak Bernays, Zur Kritik Karolingiſcher Annalen (Straßburg, Trübner. 1883), welche dieſe Annalen auf 194 Seiten von neuem unterſucht. Sie iſt mit tüchtigem Scharfſinn und gewandter

Handhabung der für ſolche Unterſuchungen ausgebildeten Methoden hergeſtellt, liefert auch gewiſſe Beiträge zur Kritik der Annalen — aber das ändert alles nichts an dem Urtheil, daß die Frage über die amtliche Annaliſtik der Karolingiſchen Periode durch dieſe lange Erörterung weder gelöſt noch der Löſung näher geführt iſt. Endloſe Arbeiten ähnlicher Art können ſich vergnügt daran reihen, eine erzeugt die andere, der Vorgänger verſchafft dem Nachfolger immer gleich den Stoff für ſo und ſo viel Seiten voll Widerlegungen, und jeder iſt an ſo und ſo viel Stellen nicht im Stande zu begreifen, wie der andere dies überſehen und jenes ſo interpretiren konnte.

Bernays verwirft die Anſicht, daß die Laurissenses amtlichen Urſprung haben. Amtliche Annalen ſeien überhaupt nicht erhalten, aber es habe einſtmals ſolche gegeben. Beweis iſt ihm dafür (S. 183) die ſeiner Meinung nach ausdrückliche Angabe des Ardo Smaragdus in der ſeit Dümmler's Anführung in der Geſchichte des oſtfränkiſchen Reiches 1, 877 Note oft citirten Stelle. Nun liege den Laurissenses und zahlreichen anderen Annalen ein Jahrbuch zu Grunde, das am Hofe entſtanden ſein müſſe, und das Bernays deshalb Hofannalen nennt. Sie ſollen von 737—834 gereicht haben. Dieſe Hofannalen ſeien vermuthlich dieſelben, welche zweimal als Annale regum angeführt werden, und weiter eben die von Ardo Smaragdus erwähnten Annalen, welche im Namen und Auftrag der Könige aufgezeichnet ſeien. Alſo jene Annalen, welche Bernays aus den vorhandenen Annalen erſchließt, ſollen amtlichen Urſprungs und mit dem Namen Annale regum bezeichnet geweſen ſein.

Die Stelle des Ardo Smaragdus lautet ſo: Perantiquam siquidem fore consuetudinem hactenus regibus usitatam quaequae geruntur acciduntve annalibus tradi posteris cognoscenda nemo ut reor ambigit doctus.

Ardo Smaragdus ſchrieb unter Ludwig dem Frommen ein Leben des hl. Benedikt von Aniane (Mabillon, Acta SS. ordin. Bened. 4. Jahrh. 1, 185), und ſchickte demſelben eine lange Einleitung voraus, in welcher er ſich entſchuldigt, daß er es wage, ſich einer ſolchen Aufgabe zu unterziehen. Er gehorche aber nur dem an ihn ergangenen Gebot (vestris parui iussis), trage ſelbſt keine Verantwortung dafür, überlaſſe es auch dem Abt Heliſachar, ob er die vita unterdrücken wolle oder nicht. Indeſſen es hätten ja von Alters her die Könige die Sitte geübt, die merkwürdigen Ereigniſſe für die Nachwelt aufzeichnen zu laſſen. Das Gedächtnis könne nicht alles feſthalten, deshalb

ſei uns von Gott die Kunſt der Schrift gegeben, und die ſich an ſolchen Darſtellungen erfreut haben, die ſollen den Schriftſteller nicht der Verwegenheit zeihen, wenn ſie eine Schrift mit Begierde ergreifen und dann finden, daß ſie weniger gefeilt iſt (nec ab his temerarius iudicatur auctor scripturae [zunächſt alſo dieſer vita] etiam si contingat minus politis perstrepere verbis ad quam avide cognoscendam desudant).

Sybel hat darauf hingewieſen, daß der Autor keineswegs die Abſicht hat, eine Staatseinrichtung des fränkiſchen Reiches zu beſchreiben. Weſentlich iſt für ihn nur, daß es alte Sitte iſt, Geſchichte zu ſchreiben, dieſe Sitte ſoll ihn rechtfertigen. Immerhin könnte er jedoch den Ausdruck ſo gewählt haben, daß dabei zugleich von einer Gewohnheit der fränkiſchen Könige Kunde gegeben würde. Das kann man aber kaum ſagen. Der Ausdruck iſt allgemein gehalten. Auf das Alterthum wird verwieſen, auf eine Sitte, die den Gelehrten aus ihren Studien bekannt iſt. Auch folgt unmittelbar auf dieſen Satz noch der ganz allgemeine Gedanke über den Werth der Schreibkunſt. Beide Gedanken gehören zuſammen, gemeinſam ſollen ſie das Unternehmen des Verfaſſers rechtfertigen. Dies verſtärkt die an ſich nahe liegende Auffaſſung, daß der erſte Satz allgemein auf Könige, nicht ſpeziell auf fränkiſche Könige zu beziehen ſei, wie denn auch ſonſt mittelalterliche Autoren, wenn ſie von der Gewalt oder Gewohnheit der Könige reden, keineswegs bloß an die fränkiſchen zu denken pflegen.

Ein Wort ſcheint allerdings zu fordern, daß wenigſtens neben den anderen Königen an die fränkiſchen ausdrücklich mitgedacht ſei, daß die allgemeine Sitte als auch im Frankenreiche geübt bezeichnet werde, und das würde für den Beweis genügen. Das iſt das Wort hactenus. Allein das Wort kann auch nur dazu dienen, um in Verbindung mit dem Attribut perantiquam die Vorſtellung auszudrücken, daß es eine ganz allgemeine, zu allen Zeiten geübte Gewohnheit ſei. Das konnte der Autor auch ſagen, wenn die, oder einige Frankenkönige davon abgewichen waren; von allen Königen zu aller Zeit, bei allen Völkern iſt die Sitte ja keineswegs geübt worden. Zu viel ſagt der Autor alſo jedenfalls, wenn man die Worte ſtreng in ihrem vollen Umfange deutet, und daraus ergibt ſich, daß die Worte nicht ſo gepreßt werden können, daß ſie alſo nicht mehr ſagen, als daß es von jeher eine Gewohnheit der Könige ſei, für hiſtoriſche Überlieferung zu ſorgen. Verbietet aber ſchon der Inhalt und Zuſammenhang der

Stelle einen sicheren Schluß auf Jahrbücher im Auftrag der fränkischen Könige Pippin, Karl und Ludwig, so liegt eine weitere Mahnung zur vorsichtigen Zurückhaltung in der ganzen Schreibweise des Ardo Smaragdus.

Die Ausdrucksweise dieser Einleitung ist in hohem Grade gesucht, es kommt dem Autor weniger auf die Genauigkeit des Gedankens an als auf die Fülle des Ausdrucks. Wahrscheinlich ist es ganz zufällig und lediglich durch den Wunsch nach vollerem Ausdruck veranlaßt, daß er der Könige und ihres Interesses an solchen Darstellungen gedachte. Der Satz erinnert an den Eingang von Tacitus Agricola: antiquitus usitatum tradere posteris. Liegt er wirklich zu Grunde, so versteht man leicht, wie die Änderung antiquitus usitatum in perantiquam consuetudinem usitatam die Einfügung eines logischen Subjekts nöthig machte und dazu eigneten sich die Könige ganz besonders. Es ist also mindestens zweifelhaft, ob Ardo Smaragdus sagen wollte, daß auch die Frankenkönige die Gewohnheit pflegten, amtliche Jahrbücher schreiben zu lassen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Tradi annalibus heißt nicht bloß Jahrbücher schreiben, sondern auch allgemein Geschichte schreiben, und daß es hier in dem weiteren Sinne steht, das wird dadurch verbürgt, daß die Vita, welche Ardo schreibt, durch jenes tradi annalibus gerechtfertigt und also Vitae von dem Ausdruck ebenfalls begriffen werden sollen. Wenn also Ardo an Geschichtswerke dachte, welche die fränkischen Könige veranlaßten, so können dies einzelne historische Schriften jeder Art gewesen sein. Daß aber überhaupt die Könige zu historischen Aufzeichnungen Anlaß gegeben haben, das ist etwas anderes als die Anordnung amtlicher Jahrbücher für den ganzen Verlauf der Regierungen. Wenn man sonst sichere Kunde hätte von Jahrbüchern, die im Auftrage der Könige geschrieben seien, so könnte man vermuthen, Ardo habe wenn auch nicht ausschließlich so doch zunächst an diese gedacht, aber aus dieser Stelle allein kann man das Vorhandensein solcher Reichsannalen nicht folgern. Zudem ist nicht zu vergessen, daß ein Autor nicht immer ganz genau schreibt, bald zu viel, bald zu wenig sagt. Man denke an die dem Wortsinne nach ganz klare und bestimmte Angabe Einhard's, also des bekanntesten und wichtigsten Zeugen jener Tage, daß es bis dahin an einer Aufzeichnung der Thaten Karl's fehle. Bernays beseitigt sie durch eine freie Interpretation, die bereits oftmals angewendet wurde und die

auch ich für zuläſſig erachte, die aber auch verbietet, aus jener noch dazu zweideutigen Stelle des Ardo den obigen Schluß zu ziehen.

Nicht beſſer ſteht es mit dem anderen Beweiſe für die Exiſtenz amtlicher Annaliſtik. Den Laurissenses und verwandten Annalen ſoll eine Quelle zu Grunde liegen, die ſo beſchaffen ſei, daß man ihre Entſtehung am Hofe vermuthen müſſe; Bernays nennt ſie deshalb Hofannalen. Wenn man nun aber weiß, fährt Bernays fort, daß es amtliche Annalen gab, ſo kann man auch weiter annehmen, daß dieſe amtlichen Annalen eben in jenen Hofannalen zu ſuchen ſind, aus denen die Laurissenses und ihre Verwandten abgeleitet ſind. Die Glieder dieſer Schlußreihe werden aus Vermuthungen gebildet oder doch aus Annahmen, die nicht außer Zweifel ſtehen, und gegen das Ergebnis erhebt ſich ſogleich ein ſchweres Bedenken. Die wichtigſte von jenen Ableitungen ſind die Annales Laurissenses und von dieſen will Bernays S. 170 beweiſen, daß ſie keinen amtlichen Charakter tragen. Das erweckt kein günſtiges Vorurtheil für die Annahme, daß ihre Quelle amtlich war, indes ließe ſich ein Verhältnis derart denken. Die Ableitung könnte deutliche Spuren amtlicher Entſtehung tragen, aber zugleich gewiſſe Zeichen, daß ſie nur Ableitung, Auszug iſt. Aber ſo iſt die Darſtellung bei Bernays nicht. Er führt aus, daß die Laurissenses überhaupt kein Zeichen amtlichen Urſprungs verriethen, oder vielmehr er ſagt, Sybel habe das Verdienſt, dies erwieſen zu haben. Wenn das richtig iſt — mit welchem Recht ſchreibt Bernays dann der angeblichen Quelle der Laurissenses amtlichen Charakter zu?

Es iſt unmöglich, der Unterſuchung Schritt für Schritt zu folgen und alle Schwächen der Begründung nachzuweiſen, ohne wieder ein Buch zu ſchreiben, aber ſoweit muß ſich der Leſer in dieſe verwickelten Kombinationen hineinführen laſſen, als nöthig iſt, um das Verhältnis der Aufgabe und der Mittel und Methode der Unterſuchung zu erkennen.

Auf den erſten Seiten (bis 23) wird im Anſchluß an die Leipziger Diſſertation von Arnold, Beiträge zur Kritik Karolingiſcher Annalen 1878, gezeigt, daß unter den Petaviani, Mosellani, Laureshamenses, Laurissenses und den Nazariani Zuſammenhang beſtehe, daß dieſer Zuſammenhang ſich aus der Benutzung einer gemeinſamen Vorlage erklärt und daß dieſe Vorlage von einem am Hofe lebenden Geiſtlichen geſchrieben und als Hofannalen zu bezeichnen ſei. Die Begründung für dieſen Urſprung und Namen S. 17—23 iſt unzureichend.

Nicht einmal der freilich an und für sich wahrscheinliche Satz, daß der Verfasser ein Geistlicher gewesen sei, ist gesichert, denn biblisch, theologisch war damals alle Bildung.

Aber auch die Vorfrage, welche von den vorhandenen Annalen als Ableitungen der vermutheten Vorlage zu betrachten sind, ist nicht außer Zweifel gestellt. Den Nachweis, daß die Petaviani mit den Laureshamenses aus der gleichen Quelle stammen, halte ich z. B. nicht für erbracht. Schon die starke Abweichung in den Namen z. B. Wihmuoti 797 und Tragwito 789, den die Petaviani Draoscio nennen, spricht dagegen. Es finden sich Anklänge, aber nicht alle, welche Bernays hervorhebt, sind erheblich, und auch die übrigen begründen nicht den Schluß, daß die Petaviani ein Auszug aus der Vorlage der Laureshamenses seien. Doch soll hier die Untersuchung nicht wieder aufgenommen werden, und ich weise nur noch auf S. 9—11 hin, wo mit Möglichkeiten operirt wird, aus denen nie eine sichere Kenntnis erwachsen kann. Barchewitz (das Königsgericht zur Zeit der Merowinger und Karolinger) hat die starke Übereinstimmung der Laurissenses und Laureshamenses in der Schilderung des über Tassilo anno 788 zu Ingelheim gehaltenen Gerichts aus Benutzung der Gerichtsurkunde erklärt. Bernays gibt zu, daß diese Vermuthung nahe liege, sucht aber dann ihre Unzulässigkeit nachzuweisen, indem er ausführt, daß nach Kloster Lorsch wahrscheinlich kein Exemplar der Urkunde gekommen sei. Er muß dann freilich doch zugeben, daß dies nicht unwahrscheinlich sei, und er muß ferner die doch keineswegs gesicherte Annahme, daß die von Pertz Laurissenses und Laureshamenses genannten Annalen wirklich in Lorsch geschrieben seien, als Thatsache behandeln: es ist doch ein ganz unmöglicher Versuch, nachweisen zu wollen, daß die Verfasser jener Annalen nicht im Stande gewesen seien, diese Gerichtsurkunde zu benutzen, während wir gar nicht wissen, wer diese Verfasser waren, wann und wo sie schrieben, welche Verbindungen sie hatten. Solche Künste kostet es, um die Laurissenses und Laureshamenses als Excerpte einer reicheren Vorlage anzusehen, und solche Künste machen diese Annahme sehr verdächtig. Es wäre aber sehr wichtig, daß dieser Theil der Untersuchung von Zweifeln möglichst frei bliebe, denn er bildet die Grundlage der ganzen Kombination. Im Folgenden werden nämlich zahlreiche Annalen darauf geprüft, ob sie mit einer der eben als Ableitungen oder, was die Ansicht von Bernays genauer bezeichnen würde, als Auszüge aus den vermutheten Hofannalen angeblich nachgewiesenen Annalen Zusammen-

hang haben, ſodann, ob dieſer Zuſammenhang aus unmittelbarer Benutzung zu erklären ſei oder aus Benutzung eines Zwiſchengliedes.

Da werden dann Möglichkeiten als Wahrſcheinlichkeiten behandelt und Reſultate regiſtrirt, wo alles möglich, alles zweifelhaft bleibt, oder doch mancherlei Zweifel beſtehen. Weder der Abſchnitt über das Verhältnis der Mettenses und Laurissenses zu dem Chronicon Moissiacense, noch der folgende über Thegan (46—61), noch der über die Laurissenses Minores und den Continuator Fredegarii, noch der über die dem Einhard zugeſchriebenen Jahrbücher führen zu Ergebniſſen, die ſo weit ſicher ſind, wie es für die von Bernays daraus gezogenen Folgerungen nothwendig iſt. Nicht einmal der Zuſammenhang ſelbſt iſt immer mit Sicherheit feſtzuſtellen, geſchweige denn die Erklärung des Zuſammenhangs. Man muß ja bei ſolchen Unterſuchungen eins in's andere rechnen. Die Summe aber mehrerer Wahrſcheinlichkeiten iſt doch immer nur verſtärkte Wahrſcheinlichkeit und niemals bewieſene Gewißheit. Immer bleiben viele Fehlerquellen offen. Das ſubjektive Ermeſſen hat einen großen Spielraum, hat in wichtigen Punkten die Entſcheidung zu treffen.

Ein lehrreiches Beiſpiel, wie leicht man ſich bei dieſen Vergleichungen täuſcht, bietet Bernays S. 118. Er vergleicht hier eine Stelle der Mosellani-Laureshamenses mit einer ſehr ähnlich klingenden der Fuldenses-Sithienses und weiſt nach, daß ſie trotz des ſtarken Anklangs von verſchiedenen Thatſachen handeln und zu verſchiedenen Jahren gehören. Die Sache iſt unzweifelhaft, der Anklang iſt entſtanden, weil der ähnliche Gegenſtand ähnliche Worte gebrauchen ließ. Der Anklang iſt aber ſtärker, als z. B. 761 der zwiſchen den Petaviani und Laurissenses, aus dem S. 86 wichtige Folgerungen gezogen wurden. Daher denn auch der Gegenſatz der Meinungen. Man erwäge nur Folgendes. Jene Stelle S. 118 gehört in den Abſchnitt über das Verhältnis der Sithienses zu den Fuldenses. Derſelbe iſt ſehr eingehend gearbeitet. Das Ende S. 136—139 läuft allerdings in unſichere Vermuthungen aus, aber ſonſt macht dieſer Abſchnitt den Eindruck, als ſei hier die von Simſon wiederholt vertheidigte Anſicht von der Selbſtändigkeit der Sithienses mit Erfolg feſtgehalten und verſtärkt, als ſei hier ein Ergebnis gewonnen, das ſicherer ſei als die meiſten angeblichen Reſultate dieſer Unterſuchungen. Allein es bleibt doch die Thatſache, daß andere Forſcher zu dem entgegengeſetzten Ergebnis gekommen ſind, daß namentlich Waitz die Sache fünfmal behandelt und fünfmal die hier vorgetragene Anſicht verwerfen zu müſſen

geglaubt hat. Mag man von der eigenen Kritik noch ſo eingenommen ſein, man kann doch nicht überſehen, daß Anderen die Sache anders erſcheint. Und hier handelt es ſich um eine Frage, für deren Entſcheidung immer noch ein beſtimmtes, dem ſubjektiven Ermeſſen Schranken ſetzendes Material vorliegt: wenn da keine unzweideutige Entſcheidung zu gewinnen iſt, — und ähnliche Gegenſätze der Auffaſſung finden ſich bei vielen Annalen — wie ſoll es möglich ſein bei den Vermuthungen über die angeblichen Urannalen oder Zwiſchenglieder, die da verloren ſind! Die Unſicherheit der durch Kombination ſo ſtreitiger Einzelreſultate gewonnenen Theorie über Urſprung und Zuſammenhang der Karolingiſchen Annalen verräth ſich denn auch an mehreren Stellen dieſer Schrift ſchon im Ausdruck. So S. 65, 82 und 86. Die letzte lautet: „An einem Zuſammenhang beider Werke (der Laurissenses und Continuator Fredegarii) kann daher nicht mehr gezweifelt werden. Nun läge es ja nahe, hier an direkte Benutzung des Continuator Fredegarii zu denken, doch dafür machen die Laurissenses einen viel zu dürftigen Gebrauch von dem ſo ausführlichen Continuator Fredegarii. Wir müſſen daher wohl ein Zwiſchenglied ſtatuiren. Da wir nun wiſſen, daß A (ein von Bernays S. 78 f. durch Kombination geſchaffenes Bindeglied in dieſem Annalengewirr) dem Continuator Fredegarii recht nahe ſtand, ſo iſt der Schluß, daß auf A die Verwandtſchaft der Laurissenses mit dem Continuator Fredegarii beruht, nicht zu gewagt.“ Wollte man auch alles zugeben, was Bernays über A und den Continuator Fredegarii, ſowie die einzelnen Anklänge aufſtellen zu dürfen glaubt, ſowie auch dieſen Schluß auf den Zuſammenhang der Laurissenses mit A — ſo hätte man kaum etwas gewonnen. Denn die Behauptung iſt viel zu unbeſtimmt, um brauchbar zu ſein. Will man ſie als kritiſchen Hebel benutzen, ſo muß man ihr erſt im Augenblick der Verwendung diejenige Beſtimmtheit verleihen, die man ihr während der Unterſuchung nicht zu geben wagte. Darin liegt die Gefährlichkeit ſolcher Aufſtellungen. Ähnlich ſteht es S. 59 und wieder S 179. An letzter Stelle geht Bernays davon aus, daß die Laurissenses eine ältere Vorlage excerpirten und an einigen Stellen ungenau, daraus zieht er den Schluß, daß die Laurissenses nicht amtlichen Urſprungs ſeien. Er ſagt: „Iſt es aber ſchon nicht wahrſcheinlich, daß ein offizieller Geſchichtſchreiber einfach eine andere Quelle ausſchreibt, während ihm durch ſeine Verbindungen viel beſſere Berichte zukommen mußten, ſo noch viel unwahrſcheinlicher, daß, wenn er es thut, er es in ſo lüderlicher Weiſe thut.“ Seit wann iſt denn ein offizieller Auftrag

eine Bürgſchaft für Genauigkeit? Das hängt von dem Manne ab, der den Auftrag erhält, von der Art, wie der Auftrag ertheilt wird, und von den Mitteln, die zur Ausführung gewährt werden. Einhard beſaß alles, was man unter dem Begriff „Beziehungen“ denken kann, und wie viel Fehler und Ungenauigkeiten finden ſich in ſeinem Leben Karl's! Indem Bernays jene Erwägung anſtellt, ſchiebt er offenbar dem ſehr vagen Begriff amtlicher Annaliſtik und amtlicher Hülfsmittel jener Tage etwas von den Vorſtellungen unter, die wir heute mit Arbeiten im Auftrage der Behörden und auf Grund der amtlichen Akten zu verbinden berechtigt ſind. Und ferner: Bisher galten die hier als „lüderlich“ bezeichneten Annalen doch als die relativ beſten. Das Prädikat gibt Bernays allerdings nur für den erſten Theil der Annalen bis 788, aber auch für dieſen Theil iſt es nicht begründet, und im Lauf dieſer Unterſuchung ſelbſt iſt dieſer Theil nicht als eine lüderliche Arbeit behandelt.

Ferner, um den ſpäteren Theil als nicht amtlich zu erweiſen, benutzt Bernays ſogar die nicht weiter zu erweiſende Vermuthung, daß das ſog. annale regum amtlichen Urſprungs geweſen ſei, wie eine Thatſache (S. 185).

Ich habe keineswegs die Abſicht, mich hier für den amtlichen Urſprung der Laurissenses zu ereifern — allein darauf kommt es an, wie hier aus Spinneweben Stricke gedreht werden, und wie der Gegenſtand zu ſolchen Mißgriffen verleitet. Darum hebe ich noch einige derſelben hervor. Um zu beweiſen, daß Annalen aus den vermutheten Hofannalen ſchöpfen, wird großes Gewicht gelegt auf die Übereinſtimmung der Schreibweiſe mit den verlorenen Hofannalen reſp. ihren angeblich nachgewieſenen Ableitungen. Als Hauptmerkmal dieſes Stils gilt dabei ein bibliſcher Ton, eine kirchliche Auffaſſung (S. 18 f.). Geſetzt man gibt dies zu — war denn dieſer Sprachgebrauch und dieſe Auffaſſung der Zeit ſo fremdartig, daß wo er auftritt, die Ableitung aus dieſem einen großen Annalenwerk zu vermuthen iſt?

Bei der Frage, ob Einhard der Verfaſſer der nach ihm benannten Annalen ſei, hat Bernays denn auch mit großem Nachdruck betont, eine gewiſſe Übereinſtimmung im Sprachgebrauch beweiſe nicht für den gleichen Autor, die Übereinſtimmung erkläre ſich aus der gleichartigen Vorbildung. Dieſen Einwand erhebt Bernays gegen Manitius, der im Neuen Archiv 7, 517 ff. durch Anführung ſehr zahlreicher Anklänge den Beweis erbracht zu haben glaubt, daß die Vita Karoli, die Annales Einhardenses und die Laurissenses von 796—829 von dem-

ſelben Verfaſſer, von Einhard, geſchrieben ſein müßten. So völlig bin ich nicht überzeugt, aber die Übereinſtimmung in Sprache und Anſchauungsweiſe iſt doch ſtärker als diejenige zwiſchen den Laurissenses und den kleinen Annalen, aus welcher Bernays ein Argument für die Behauptung entnimmt, daß ſie Ableitungen derſelben Vorlage ſeien. In der Frage Einhard-Laurissenses verwirft er alſo die Beweiskraft eines Arguments, das er in der Rekonſtruktion der Hofannalen verwerthet. Dazu kommt, daß die meiſten Forſcher in der Behandlung des Stoffs und der Art der Darſtellung der Laurissenses einen weſentlichen Unterſchied von den anderen Annalen zu bemerken glaubten, neben welchem eine von Bernays hervorgehobene Übereinſtimmung zurücktrete. Hat doch gerade der Umſtand, daß in den Laurissenses ein anderer Geiſt wehe als in den übrigen Annalen Anlaß gegeben zu der Theorie von den Reichsannalen.

Ferner, zu den Gründen, mit denen Bernays die Laurissenses dem Einhard abſpricht, gehört auch folgender. S. 168 „Lieſt man aber in der Vita c. 32 unter den Vorzeichen für Karl's Tod, daß einige Jahre vorher in der Sonne ein ſchwarzer Fleck ſieben Tage ſichtbar war, ſo wird man wohl zweifelhaft, ob der ſo wundergläubige Autor am Himmel ſolche wiſſenſchaftliche Beobachtungen angeſtellt habe, wie der Bericht der Laurissenses 807 ſie erfordert. Bemerkt man hier gar, daß der Annaliſt die Urſachen des ſchwarzen Fleckens ſehr wohl kannte, nämlich den Durchgang des Jupiter durch die Sonne, ſo wird man die Annahme der Identität Einhard's mit den Annaliſten ſofort aufgeben." Allein Einhard ſchrieb die Vita nach dem Muſter Suetons, der in gleicher Weiſe beim Tode der Kaiſer Vorzeichen zuſammenſtellt. Vielleicht findet ſich ſogar unter den von Einhard bei Karl's Tod erwähnten Vorzeichen ein leiſer Anklang an ein von Sueton erwähntes. Vor Auguſtus' Tod zerſtörte nämlich nach Sueton Oktavianus cap. 97 den Buchſtaben C von dem Namen Cäſar in der Inſchrift ſeiner Statue als Zeichen, daß er bald Aesar d. i. Gott ſein werde, und in der Marienkirche zu Aachen verſchwand nach Einhard c. 32 von der Inſchrift Karolus princeps das Wort princeps, als Zeichen, daß Karl bald aufhören werde Herrſcher zu ſein. Mag das aber auch nicht ſein, jedenfalls iſt es im Stile ſolcher Nachahmung, ſelbſt dann dergleichen Zeichen zuſammenzuſtellen, wenn der Autor auch den aſtronomiſchen Grund ſeiner Erſcheinung kannte. Endlich haben auch ſchon viel eingehendere aſtronomiſche Kenntniſſe nicht gehindert, mit den Sternen und ihren Veränderungen allerlei Aberglauben zu verbinden.

Doch ich laſſe dieſe Einzelheit fallen, um noch einige Schwierigkeiten hervorzuheben, welche alle dieſe Unterſuchungen betreffen. Man legt bei dem Nachweiſe des Zuſammenhangs zweier Annalen ein Hauptgewicht auf wörtliche Übereinſtimmung, auf den Gebrauch derſelben Redensart, namentlich wenn ſie länger iſt und nicht zu dem gewöhnlichſten Sprachſchatz gehört. Das iſt natürlich und an und für ſich richtig. Allein es iſt nicht unwahrſcheinlich[1]), daß damals eine Art Lexica von termini technici benutzt ward, welche nach Kategorien geordnet waren, und für die Gebiete, die bei hiſtoriſchen Darſtellungen in Betracht kommen, wie Heer und Kriegsweſen, Königshaus, Bündniſſe, Staatsverwaltung, Todesfälle, Verwüſtungen u. ſ. w. den Annaliſten eine Anzahl geeigneter Wendungen bereit ſtellte. Wenn dem ſo iſt, ſo können Annalen auffallende Übereinſtimmung zeigen, ohne mit einander zuſammenzuhängen. Aber auch abgeſehen davon mußte bei dem plötzlichen Wiederaufleben und alſo der Neuheit dieſer Studien, ſowie bei den geringen Hülfsmitteln, die den meiſten zu Gebote ſtanden, der Einfluß der Schule, des Wortſchatzes und der Gewohnheiten des Lehrers ſehr groß ſein. Es könnte daher nicht auffallen, wenn Autoren, die von einander unabhängig ſind, einen gewiſſen Kreis von Wörtern und Wendungen gemeinſam gebrauchen.

Ferner, Mittheilungen der Könige auf den Synoden, Reichsverſammlungen und Hoftagen, Berichte der Miſſi und Inſtruktionen derſelben wurden vielen bekannt, und was hindert die Annahme, daß ſich mancher der Anweſenden Aufzeichnungen machte, um daheim in ſeinem Kloſter oder im Kreiſe der Genoſſen zu berichten. Für eine wichtige Stelle iſt eine ſolche Erklärung des Gebrauchs der gleichen Ausdrücke in verſchiedenen Annalen bereits mit Glück angewendet (ſo Barchewitz, das Königsgericht der Merovinger und Karolinger), aber ich ſehe keinen Grund ein, zu bezweifeln, daß dies nicht häufiger geſchehen ſein könnte. Demnach kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß manche Stellen, die jetzt zum Nachweiſe gemeinſamer Ableitung dienen, trotz deutlicher Anklänge original ſein können.

Ferner, es werden hier Annalen verglichen, die theils im achten, theils im neunten, theils endlich im zehnten Jahrhundert entſtanden ſind. Von dem Material, das man zur ſicheren Beurtheilung ihres

[1]) Manitius, Neues Archiv 7, 544, hat ſehr anſprechend ausgeführt, daß es wenig glaublich iſt, daß die Schriftſteller ſo zahlreiche Werke der Alten, als ſie zu benutzen ſcheinen, aus direkter Kenntnis und Erinnerung benutzen.

Zusammenhangs haben müßte, ist uns nur ein ganz geringer Theil erhalten. Unsere scharfsinnigsten Kombinationen würden uns vielleicht als eitel Nichts erscheinen, wenn uns einige Mittelglieder mehr erhalten wären. Wir wissen auch nicht, ob nicht das Annalenwerk, das wir nach Merkmalen beurtheilen, die in einigen Jahren hervortreten, aus verschiedenen Theilen besteht, die nur durch die Hand des letzten Kompilators den Schein des Einheitlichen erhielten. Wie gehen z. B. die Meinungen auseinander über die Jahre und die Merkmale, nach denen die Laurissenses zu zerlegen sind!

Ferner, auffallende Einzelheiten, welche uns veranlassen, ein Annalenwerk aus einem anderen abzuleiten, sind vielleicht nur Zusätze des Kompilators und der Grundstock der Angaben, die wir nun, so weit sie auch sonst überliefert sind, als abgeleitet aus noch vorhandener Quelle gering schätzen oder soweit sie keine andere Bestätigung haben, als verdächtig betrachten, ist vielleicht originaler als die uns so scheinende Quelle.

Wir müssen ja allerdings trotz dieser zahlreichen Fehlerquellen das Verhältnis der erhaltenen Annalen zu einander untersuchen, wir dürfen die Mittel nicht ungebraucht lassen, weil sie dürftig sind: aber wir müssen auch die Schranken einhalten, welche uns die Beschaffenheit dieser Mittel zieht, und es liegt in der Natur der Aufgabe, daß man sich beständig versucht fühlt, diese Schranken zu überspringen. Die Untersuchungen über die Herkunft der einzelnen Worte und Wendungen der Annalen, über die Geschichte der Codices, die Herkunft der Randbemerkungen u. s. w. führen so sehr in das Kleine und Kleinste, daß man den Maßstab verliert für die Tragweite der Gründe. Das Bewußtsein von der peinlichen Sorgfalt, mit der man untersuchte, schafft eine subjektive Gewähr, die aber doch eben nur subjektiv ist. Daher denn auch dem einen immer unbegreiflich erscheint, was dem anderen selbstverständlich ist. Und nun kommt eine andere Gefahr. Diese peinliche Genauigkeit, dieser haarspaltende Scharfsinn, dies Abwägen der Möglichkeiten findet plötzlich ein Ende, wo wir die noch vorhandenen Annalen verlassen und die verlorenen Zwischenglieder und Urannalen suchen: das heißt also da, wo das Hauptresultat gewonnen werden soll. Was ist da zu thun? Soll man den Schatz ungehoben lassen, dessen Fundort die Zauberruthe der Kritik uns anzuzeigen scheint? Die Erinnerung an so manche Vorgänger, denen wir eben kräftig nachgewiesen haben, wie haltlos und thöricht ihre Aufstellungen sind, sollte wohl warnen: aber wir haben ja das Gefühl, daß wir bis dahin ganz

objektiv und ganz methodiſch verfahren ſind, und ſo wagen wir den Sprung und gewinnen das Land der Vermuthung. Indem wir dann hier wieder ganz methodiſch vorgehen, merken wir kaum die ſchwache Stelle, aber die Stützen der Kritik, die wir auf dieſem Boden für weitere Kombinationen aufrichten, können nichts tragen, weil der Boden nicht ſicher iſt. Die Sache liegt nun einmal ſo, daß die ſpinöſen Unterſuchungen, mit denen man beginnt, für die Frage nach Exiſtenz und Weſen der geſuchten Reichsannalen nur durch dergleichen weitherzige Annahmen fruchtbar gemacht werden können. Wer eine Löſung der Streitfragen geben will, der wird förmlich gezwungen, Mücken zu ſeihen und Kameele zu verſchlucken.

Iſt dies Urtheil zu hart? Wie viel Punkte ſind denn allgemein zugeſtanden? Wirft etwa nicht einer dem andern vor, daß er überſehe, was ſelbſtverſtändlich ſei, und behaupte, was nicht möglich ſei? Ich will mich nur an dieſe jüngſte Arbeit halten und aus ihr auch nur die Beiſpiele nehmen, die gerade in's Auge fallen. Man nehme ihre Polemik gegen Dünzelmann und Manitius (passim) oder gegen Waitz S. 126 f. oder gegen Gieſebrecht S. 86. Beſonders beachtenswerth aber iſt, daß Bernays S. 170 das Geſammturtheil, welches Arnold auf Grund ſeiner Unterſuchung über die Laurissenses ausſpricht — daß ſie bis 800 eine offizielle Umarbeitung der Hofannalen darſtellten — verwirft, während er ſich auf dieſe Unterſuchungen Arnold's ganz vorzugsweiſe ſtützt, und dann ſeine Stellung zu Sybel. Bernays rühmt, daß Sybel die herrſchende Anſicht von dem offiziellen Charakter der Laurissenses verworfen habe — aber er fügt hinzu, die Begründung ſeines Urtheils ſei nicht richtig, „ſein Verfahren iſt eben ſo ſubjektiv wie das der anderen Forſcher, an denen er es ſo heftig tadelt". Gleichviel ob Bernays hiermit Recht hat oder nicht — lehrreich iſt, daß alſo auch hier dem consensus der dissensus zur Seite ſteht. Kaum geht der neue Kritiker mit einem Vorgänger einen Schritt zuſammen — ſo gehen die Urtheile wieder auseinander, ſo beweiſt der Nachfolger dem Vorgänger, daß ſeine Aufſtellung „vollſtändig zuſammenfällt" (S. 176).

Wenn ich dieſen Gang der Unterſuchung überſchaue, dieſe Fülle von Fleiß und Scharfſinn in zahlloſen Abhandlungen, dem doch kein Erfolg zur Seite ſteht, dies beſtändige Beſtreiten der Annahmen und der Methode der einen Forſcher durch die anderen und dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten des Gegenſtandes, aus denen jene Fruchtloſigkeit zu erklären iſt: ſo drängt ſich mir die Frage auf, ob denn die

Löſung des Problems unumgänglich ſei, ob man nothwendig eine Anſicht darüber haben müſſe, ob es amtliche Annalen gab und wie ſich der Stammbaum der verwandten Annalen verzweigt. Das iſt durchaus nicht nothwendig. Wir ſind ja bisher alle ohne das ausgekommen. Praktiſch liegt die Sache ſo, daß wir jede Nachricht aller dieſer Annalen benutzen, ſoweit wir nicht nachweiſen können, daß ſie falſch iſt. Soweit der Zuſammenhang mehrerer Annalen mit Sicherheit nachgewieſen iſt, gelten ſie als einfache Zeugen, aber wenn wir zwei Jahrbücher für ſelbſtändig halten ſollten, die thatſächlich auf die gleiche Vorlage zurückgehen, ſo iſt der Schaden nicht groß. Mit unſicheren Gründen geſtützte Anſichten über Herkunft, Zuſammenhang, Eintheilung, Gleichzeitigkeit u. ſ. w. von Annalen dürfen dagegen niemals als Entſcheidungsgrund dienen, einer Nachricht den Vorzug vor einer andern zu geben, ſondern immer nur als Anregung zur Prüfung, ob ſich etwa Gründe finden laſſen, für höhere oder geringere Werthſchätzung. Leicht erwächſt ferner aus ſolchen Theorien ein großer Schaden. Was nämlich in ihnen mit Vorſicht und manchen Klauſeln aufgeſtellt wird, das wird dann von denen, die bloß das Reſultat kennen, etwa im „Wattenbach“ nachſchlagen, leicht ohne Reſerve angewendet. Der Dienſt, den jene Theorien der Forſchung leiſten können, beſchränkt ſich auf die Anregungen, welche ſie geleiſtet haben, im übrigen iſt er gering. Was wäre z. B. erreicht, wenn man den Ausführungen von Bernays über Exiſtenz und Beſchaffenheit der Hofannalen beitreten wollte? Nähere Beſtimmungen des Weſens dieſer vermuteten Hofannalen und namentlich der Art ihrer Entſtehung, der Vorſtellungen, die mit dem Begriff „amtlich“ zu verbinden ſind, ſind nicht zu geben. Arnold z. B., auf deſſen Unterſuchungen Bernays doch vorzugsweiſe ſeine Theorie aufbaut, ſieht darin a. a. O. S. 29 ein loſeres Verhältnis als Bernays, und was beſonders wichtig iſt, die Wirkungen, welche Bernays von dem amtlichen Charakter eines Schriftſtellers erwartet, ſind ganz entgegengeſetzt den Vorſtellungen, welche man ſich ſeit Ranke mit „amtlichen Jahrbüchern“ zu verbinden gewöhnt hatte. Hatte die Auswahl des Stoffes und die Art der Behandlung in den Laurissenses Ranke veranlaßt, einen amtlichen Urſprung derſelben zu vermuthen, ſo iſt Bernays gerade entgegengeſetzter Meinung. „Dieſe Zurückhaltung ſpricht wohl am beſten dafür, daß der Verfaſſer ein gewandter Hofmann war, der es mit keiner Partei verderben wollte, doch nicht dafür, daß er vom Kaiſer mit der Abfaſſung des Werkes betraut war. Dazu nimmt man nicht einen farbloſen Parteimann, ſondern gerade

einen eifrigen Anhänger, der die Gerechtigkeit der eigenen Sache recht lebhaft vertrete. Dieſer Anforderung entſpricht vielmehr die Fortſetzung der Laurissenses, die Bertiniani. Daß ich da nicht zu viel verlange, mag ein Werk zeigen, deſſen offizieller Urſprung ja ganz feſtſteht: Nithardi Historiarum libri quatuor. Hier wird man vergebens die oben geſchilderte Vorſicht der Laurissenses ſuchen, überall tritt der Verfaſſer offen und eifrig für ſeine Partei ein." Nun iſt Nithard's Werk allerdings auf Grund eines Auftrags des Königs geſchrieben und iſt eine ausgeſprochene Parteiſchrift, darum aber keineswegs das Muſter, nach dem die Vorſtellung von der Beſchaffenheit aller offiziellen Geſchichtswerke abzuleiten iſt. Nithard's Perſönlichkeit gab dieſem Werke das Gepräge. Ich verweiſe dafür auf die Unterſuchung von Meyer von Knonau, Über Nithards Vier Bücher Geſchichten (Leipzig 1866), und ziehe daraus den Schluß, daß jene Berufung auf Nithard keineswegs beweiſt, daß offizielle Annalen nicht den Charakter tragen könnten, den Ranke damit verknüpfte. Aber noch mehr. Auch die von Bernays konſtruirten Hofannalen, welche alles enthalten ſollen, was in den Laurissenses und den verwandten Annalen ſteht, würden nicht „amtlich" genannt werden können, wenn Nithard das Muſter amtlicher Geſchichtſchreibung bildet. Was iſt alſo mit dieſer Bezeichnung gewonnen? Der literarhiſtoriſche Gewinn iſt in gleichem Maße gering, wie die Unbeſtimmtheit der Vorſtellung groß iſt, und ein Mittel der Kritik iſt damit gar nicht gegeben. Dies findet ſich nur in den Unterſuchungen über die Art und Weiſe, wie die einzelnen Annalen mit einander verwandt ſind. Aber auch der Gewinn dieſer Unterſuchungen iſt begrenzt. Geſetzt z. B., es würde ein Einverſtändnis erzielt über das allgemeine Verhältnis der Sithienses zu den Fuldenses, ſo würde damit noch keineswegs eine ſichere Löſung ſolcher Gegenſätze gegeben ſein, wie er ſich in den Angaben zu 768 findet.

Zum Schluß hebe ich noch einmal den Punkt hervor, der dieſe Theorie vor den amtlichen Hofannalen vorzugsweiſe charakteriſirt. Es könnte ſcheinen, als ſei dieſelbe nur eine Modifikation der von Ranke aufgeſtellten Anſicht, wie auch Gieſebrecht, Waitz und andere Anhänger derſelben ſie im einzelnen verſchieden geſtalteten, und zwar eine ſolche Modifikation, die bei kritiſchen Schwierigkeiten die bequeme Ausflucht auf die „verlorenen" Annalen biete: allein dem iſt nicht ſo. Vielmehr verwirft Bernays gerade diejenige Vorſtellung, welche Ranke den Anſtoß zu dieſer Vermuthung gegeben hat. Und was iſt das Facit dieſer

Betrachtungen? Unterſuchungen über Herkunft und Werth der Annalen und ihrer einzelnen Nachrichten ſind unentbehrlich — aber es iſt dabei ein gewiſſes Maß zu halten. Künſtliche Syſteme, die ſich aus Vermuthungen über verlorene Zwiſchenglieder und deren Herkunft, Beſchaffenheit und Verwandtſchaft zuſammenſetzen, ſowie Theorien über die Entſtehung — amtlichen Charakter, Entſtehung am Hofe, in einem beſtimmten Kloſter, von einem beſtimmten Autor — von Annalen, welche über das mit Sicherheit zu Erweiſende hinausgehen, fördern die kritiſche Unterſuchung der einzelnen Annalenwerke nicht, ſondern ſchädigen ſie. Eingefügt in ſolche Syſteme werden ſie einmal verſteckt. Denn wie wenige werden ſich durch 194 Seiten derartiger Unterſuchung hindurcharbeiten, und diejenigen, welche es thun, vergeſſen in kurzem, was dort zu finden iſt und wo es zu finden iſt. Sie werden ferner gefährdet: denn unſere Vermuthungen und Syſteme über Entſtehung und Zuſammenhang der geſammten und namentlich der verlorenen Annalen ſtören die Unbefangenheit, die nothwendig iſt für die Unterſuchung der einzelnen Annalen.

Die Hypotheſe von Ranke hat der Wiſſenſchaft einen großen Dienſt geleiſtet. Die Annalen, auf denen unſere Kenntnis jener welthiſtoriſchen Zeit beruht, ſind dadurch in eine ſcharfe Beleuchtung geſtellt und unter derſelben auf das ſorgfältigſte geprüft worden. Aber es ſind auch die Schranken hervorgetreten, die ſich unſerer Kenntnis entgegenſtellen — wer ſie nicht achtet, dem wird das Licht der Hypotheſe zum Irrlicht. Wollen wir uns endlos mühen, das Vergebliche zu verſuchen, während die wichtigſten Aufgaben der Löſung harren, die fruchtbarſten Felder deutſcher Geſchichtsforſchung unbebaut liegen?[1])

[1]) Seitdem dies geſchrieben wurde, iſt dieſe Literatur ſchon wieder vermehrt worden.

Literaturbericht.

Die semitiſchen Völker und Sprachen. Von Fritz Hommel. I. Leipzig O. Schulze. 1883.

Dieſes Werk bildet den erſten Band zu einer „förmlichen Encyklopädie der semitiſchen Sprach- und Alterthumswiſſenſchaft", dem nach des Vf.'s Angaben (Vorwort, S. II) noch vier weitere Bände folgen ſollen. Es zerfällt in einen einleitenden, allgemeinen Abſchnitt über die Semiten überhaupt (Heft 1), eine Darſtellung der „vorſemitiſchen Kulturen in Ägypten und Babylonien" (2) und eine Reihe von Verbeſſerungen, Noten, insbeſondere Literaturnachweiſen und Nachträgen (3). Als Leſer ſeines Buches denkt ſich der verdiente Vf. nicht nur etwa Ägyptologen und Semitiſten und Sumero-Akkandiſten, ſondern, wie er ausdrücklich hervorhebt (S. 325), auch „gebildete Laien". Beurtheilen wir ſeine Arbeit nach dieſem Maßſtabe, ſo ſpringt uns außer einer gewiſſen herkömmlichen Sorgloſigkeit in der Transſkription, d. h. der Umſchreibung fremder Schriften in lateiniſche Buchſtaben, vor allem ein Mangel in die Augen, der dem Leſer höchſt gefährlich werden kann: Vf. iſt, wie dies bei dem jetzigen Stande der Keilſchriftforſchung gar nicht anders zu erwarten war, während der Abfaſſung ſeines Werkes, allerdings auch während des Druckes zu einer Reihe von Änderungen ſeiner Anſichten gekommen, die er zudem in Jahresfriſt in der „Zeitſchrift für Keilſchriftforſchung" noch bereichert hat; vgl. z. B. S. 277: „(die Verwandtſchaft des Sumeriſchen) läßt ſich bei dem ungeheueren zeitlichen Abſtand . . . wohl nie mehr wiſſenſchaftlich beweiſen" mit Zeitſchrift für Keilſchriftforſchung 1, 161 ff. 195 ff. 323 ff. Vorſichtige Benutzung des Buches ſeitens der „gebildeten Laien" ſcheint uns daher allerdringendſt geboten.

Abgeſehen davon aber enthält die Arbeit genug des Guten und Vorzüglichen: eine Menge neuer, großentheils ſehr wohlbegründeter Be-

hauptungen, zahlreiche Verbesserungen, einzelne höchst beachtenswerthe Hypotheſen und Vorſchläge, viele Text- und Überſetzungsproben (der Kommentar dazu ſteht noch aus). Dazu tritt ſtellenweiſe ſehr ſcharfe, Ref. perſönlich unſympathiſche Polemik, die man freilich in einem für einen weiteren Leſerkreis beſtimmten Werke ebenſo wenig ſuchen dürfte wie den Abriß einer urſemitiſchen Grammatik (S. 52 ff.). Die trefflichen, mit großer Vollſtändigkeit gegebenen Literaturnachweiſe im 3. Heft bilden für den Fachmann geradezu eine Fundgrube. Ganz beſonders ſei auf die ſchätzbare Zuſammenſtellung der Reſultate von den neueſten franzöſiſchen Ausgrabungen in Babylonien (S. 213 ff.) verwieſen.

C. B.

Phönikier in Akarnanien. Unterſuchungen zur phönikiſchen Colonial- und Handelsgeſchichte mit beſonderer Rückſicht auf das weſtliche Griechenland. Von E. Oberhummer. München, Ackermann. 1882.

Die Überzeugung, daß es nöthig ſei, den phöniziſchen Einflüſſen auf Griechenland und den Anſiedlungen dieſes Volkes auf griechiſchem Boden überaus vorſichtig nachzugehen, gewinnt mit Recht immer mehr Anhänger; an leichtfertigen und unbegründeten Identifizirungen griechiſcher Ortsnamen und Kulte mit ſemitiſchen hat man ſeit Movers' nun ſo ziemlich überall antiquirten Unterſuchungen gerade genug gehört, und ebenſo hat die an ſich nur zu berechtigte Reaktion gegen die Verfechter der Lehre auch ihrerſeits das Maß überſchritten und jede Spur phöniziſchen Einfluſſes in Abrede zu ſtellen geſucht.

Ortsnamen, Mythen und Kulte, ſowie die älteſten Reſte von Anſiedlungen bilden auch für Oberhummer das Material, auf Grund deſſen er zu dem Ergebnis gelangt, daß in der Zeit der Machtſtellung Sidons, die er nach Movers zwiſchen 1400 und 1100 v. Chr. anſetzt, nicht nur eine ſtarke Beeinfluſſung, ſondern auch Anſiedelungen der Phönizier in Akarnanien ſtattgefunden haben. Ein erſter Paragraph ſoll die Anweſenheit von Phönikiern in Akarnanien von vornherein wahrſcheinlich machen, da ſich Spuren derſelben im korinthiſchen Golf und an den Küſten des ioniſchen Meeres vorfinden. Als unzweifelhaft ſemitiſche Ortsnamen in Akarnanien gelten dem Vf. Marathos, der See Melite und die Inſel Karnos. Was die letztere anlangte, ſo muß O. ſelbſt zugeben, daß die zu Grunde liegende Wurzel im Griechiſchen, Lateiniſchen und Keltiſchen ſich findet, demnach beweiſt alſo das Vorkommen derſelben im Semitiſchen nichts für phöniziſche Spuren. Ebenſo ſteht es mit den meiſten der 24 angeführten angeblich von

sem. marath gebildeten Ortsnamen, von denen ſicherlich die Mehrzahl vom Fenchel benannt ſind, inſonderheit das attiſche Marathon, das ganz gebildet iſt wie Σεκυών, der Feigenort. Damit iſt aber das Beweismaterial weſentlich verringert und ein Marathos in Akarnanien zum mindeſten nicht „ſicher“ phönikiſch, als ſolches überhaupt nicht erweisbar. Daß es Schwierigkeiten bietet, einen See von den Phönikiern als „Zuflucht“ (Melite) benennen zu laſſen, hat O. geſehen und nimmt daher an, derſelbe ſei früher eine Bucht geweſen; um dieſen Preis ſcheint mir der Nachweis phönikiſcher Namensgebung zu theuer erkauft; wie der attiſche Demos gleichen Namens, der zum Vergleiche angezogen wird, zu dieſer Benennung kam, iſt vollends nicht einzuſehen.

Bezüglich der in Akarnanien nachweisbaren Herakles-, Apollo- und Aphrodite-Heiligthümer, ihrer Kulte und Sagen führt der Vf. Gründe für deren phönikiſche Provenienz an, mittels deren man jede Verehrung dieſer Gottheiten in Griechenland als phönikiſch erweiſen könnte; ſie iſt daher m. E. nicht erwieſen. Allein auch eine eingeſtandenermaßen falſche Notiz des Etymologicum magnum, wonach die Taphier Phönikier geweſen ſein ſollen, beweiſt dem Vf. die „einſtige Herrſchaft“ der Phönikier in den akarnaniſchen Gewäſſern; daß Homer dieſelben in Sidon ein Weib rauben läßt, führt er zwar an, allein dies macht ihn nicht irre, wenn ſie ſchon nicht als Phönikier zu erweiſen ſind, ſo haben ſie doch mindeſtens von ihnen die Seefahrt gelernt, wie die Akarnanen den Waſſerbau und Hochbau. Wir zweifeln nicht, daß die Ergebniſſe der unkritiſchen Gelehrſamkeit, die ſich in dieſer Schrift breit macht, Anhänger finden werde; wir können ihren Reſultaten nicht beiſtimmen. Adolf Bauer.

Geſchichte der klaſſiſchen Philologie in Deutſchland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Konrad Burſian. Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland, neuere Zeit. XIX. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Sr. Maj. des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1883.

Burſian's großes Werk, die Frucht einer mehr als zehnjährigen Arbeit und leider die letzte ſeines Lebens, geht ziemlich weit über den Rahmen hinaus, der dem Geſammtunternehmen der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland wenigſtens äußerlich geſteckt erſcheint. Einerſeits wird in dem Buch „über die klaſſiſchen Studien in Deutſch-

land vor dem Zeitalter des Humanismus" die Geſchichte dieſer Studien weit über die „neuere Zeit" zurückgeführt, andrerſeits wird die hiſtoriſche Darſtellung bis auf die unmittelbare Gegenwart ausgedehnt, die Entwickelung der klaſſiſch-philologiſchen Disziplinen bis etwa zum Schluſſe des Jahres 1882 herab verfolgt. Auch geht ein gewiſſer univerſalhiſtoriſcher Zug durch das Ganze, der eine allzu einſeitige Beſchränkung des Geſichtskreiſes auf Deutſchland nicht aufkommen läßt. Wie ſchon im Verlaufe der Darſtellung ſelbſt der enge Zuſammenhang zwiſchen deutſcher und ausländiſcher Philologie, insbeſondere der beſtimmende Einfluß, den letztere auf einzelne Richtungen der deutſchen philologiſchen Forſchung ausgeübt, wenigſtens andeutungsweiſe hervorgehoben wird, ſo ſchließt das Werk mit einem Ausblick auf die philologiſchen Studien außerhalb Deutſchlands.

Im übrigen gliedert ſich der geſammte Stoff nach drei großen Perioden, indem das zweite Buch die klaſſiſchen Studien in Deutſchland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation behandelt, das dritte die Philologie als Dienerin anderer Wiſſenſchaften und in ihrer allmählichen Entwickelung zur Selbſtändigkeit (d. h. bis auf die Friedrich Auguſt Wolf), das vierte Buch, das übrigens für ſich allein die Hälfte des Geſammtwerkes beanſprucht, die „klaſſiſche Philologie als Alterthumswiſſenſchaft" in ihrem Werdegang zur Darſtellung bringt. Als ſolche, d. h. als Alterthumswiſſenſchaft, iſt die Philologie für den Vf. in ihrem denkbar weiteſten Umfang Gegenſtand der geſchichtlichen Betrachtung. Es wird der Geſammtbereich der Studien in's Auge gefaßt, welche das Leben der klaſſiſchen Völker nach irgend einer Richtung hin, nach ſeiner theoretiſchen wie praktiſchen Seite, nach den Äußerungen ihrer eigenthümlichen Geiſtesthätigkeit in Sprache, Religion, Literatur, Wiſſenſchaft und Kunſt im weiteſten Sinne, in politiſchen Einrichtungen, Recht und Sitte, in ihrer hiſtoriſchen Bethätigung nach außen, wie in ihrem häuslichen und Privatleben zum Gegenſtande der Forſchung machen.

Die Aufgabe, ein ſo reich gegliedertes Wiſſensgebiet in alle ſeine Zweige hinein hiſtoriſch-genetiſch zu verfolgen, ſo verſchiedenartige Entwickelungsreihen in ihrer Eigenthümlichkeit und in ihren Ergebniſſen vorzuführen, erforderte eine Vielſeitigkeit und Beweglichkeit des Geiſtes, wie ſie — in unſerem Zeitalter der fortgeſchrittenſten Arbeitstheilung nicht eben häufig — B. in hohem Grade eigen war. Nicht genug anzuerkennen iſt die Weitſichtigkeit und Unbefangenheit des Urtheils, mit der die verſchiedenen Richtungen und Beſtrebungen auf dem

weitem Gebiete — frei von jeder Voreingenommenheit — gewürdigt werden, die liebenswürdige Urbanität, die es, bei aller Strenge gegen das Schlechte, doch nie zu ſchroff abſprechenden Urtheilen kommen läßt. Es iſt mit Recht bemerkt worden, daß man bei den Urtheilen Burſian's in der Regel das Gefühl hat, dem Ausdruck der allgemeinen Meinung, der prompten Faſſung des öffentlichen Urtheils gegenüberzuſtehen. Zu bedauern bleibt nur das eine, daß in dem Streben nach möglichſter Vollſtändigkeit zahlreichen Leuten zweiten und dritten Ranges eine Berückſichtigung zu theil geworden iſt, die ihre Leiſtungen im Rahmen einer jahrtauſendjährigen Entwickelung nicht beanſpruchen können. Nicht nur, daß dadurch manche Partien den Charakter einer etwas äußerlichen Statiſtik bekamen, ſondern es blieb auch häufig nicht mehr Raum genug, die Hauptträger der fortſchreitenden Bewegung nach ihrer Perſönlichkeit und ihrem Wirken in lebensvollen, in's Einzelne ausgeführten Bildern vor Augen zu ſtellen. Man vermißt bei ſo mancher originellen und bahnbrechenden Erſcheinung eine individuelle Zeichnung, die ſie aus der Maſſe der kleineren Geiſter zur Genüge herausgehoben hätte.

Ein auffallendes Beiſpiel der Art bietet die Art und Weiſe, wie eines K. W. Nitſch gedacht wird. Das ganze Lebenswerk des Mannes wird auf ein paar Zeilen — noch dazu faſt ausſchließlich in einer Anmerkung — dahin charakteriſirt, „daß er ‚vom ſtreng wiſſenſchaftlichen Standpunkt aus' neben Karl Peter und L. Lange gegen zahlreiche Einzelheiten der Darſtellung in Mommſen's römiſcher Geſchichte, ſowie in ſeiner ‚die Forſchung über die Quellen des Livius fördernden römiſchen Annaliſtik' in Beziehung auf die Methode der Quellenforſchung Widerſpruch erhoben habe", und daß „von ſeinen ſonſtigen hiſtoriſchen Schriften für uns nur noch die ſorgfältige Arbeit über die Gracchen in Betracht komme." Das iſt Alles! Wir fragen, ob bei dieſer dürren Aufzählung, die übrigens nicht einmal vollſtändig iſt, da ſie die Arbeiten über Polybius, über Heer und Staat in der römiſchen Republik, über Herodot's Quellen übergeht, auch nur eine Ahnung von der bedeutſamen Stellung erweckt wird, die dieſer hiſtoriſch ſo eminent begabte Geiſt in der Entwickelung der Geſchichtswiſſenſchaft einnimmt? Bezieht ſich der Gegenſatz zwiſchen Nitzſch und Mommſen wirklich nur auf Einzelheiten, wie B. meint? Iſt es nicht vielmehr ein totales Auseinandergehen im Geſammturtheil über die Geſchichte der römiſchen Republik? Ein Verhältnis, welches ſchon darum — wenn auch nur andeutungsweiſe — charakteriſirt werden mußte, weil es zugleich der

Ausdruck einer grundverſchiedenen Stellung zu den Quellen iſt. Statt ſo vager Prädikate, wie „wiſſenſchaftlich, ſorgfältig“ u. ſ. w. hätte man doch wohl eine, wenn auch noch ſo knappe Skizzirung der Eigenart und Originalität der Geſchichtsauffaſſung dieſes „letzten Niebuhrianers“ erwarten dürfen. Allerdings erſcheint auch hier die Darſtellung Burſian's in gewiſſem Sinn als ein Niederſchlag der öffentlichen Meinung. Das Buch über die Gracchen iſt — infolge gewiſſer formaler Mängel — meiſt unverſtanden und faſt ungeleſen geblieben. Allein wie in dem letzten Jahrzehnt die Thätigkeit von Nitzſch auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geſchichte eine unbefangere Würdigung gefunden, als er ſie urſprünglich mit ſeinem Buch über Miniſterialität und Bürgerthum zu erringen vermochte, ſo kann auch hinſichtlich ſeiner Beiträge zur römiſchen Geſchichte der momentan beſchränkte ſchriftſtelleriſche Erfolg für das Urtheil des Geſchichtſchreibers nicht maßgebend ſein.

Oder ſollte, daß B. von vorneherein darauf verzichtet hat feſtzuſtellen, wie eine ſo bedeutende Erſcheinung in den Entwickelungsgang der geſchichtlichen Forſchung einzureihen ſei, noch einen anderen Grund haben? Erhalten wir überhaupt ein klares Bild von dieſem Entwickelungsgang? Wir müſſen darauf leider mit Nein antworten. Im Verhältnis z. B. zu der Ausführlichkeit, mit der die Mythologie bedacht iſt, kommt die Geſchichte durchaus zu kurz. Wie kann man beiſpielsweiſe auch nur eine Ahnung von dem Umſchwung erhalten, der ſich neuerdings in der Auffaſſung und Erforſchung der römiſchen Kaiſerzeit vollzogen hat, wenn — abgeſehen von einer rein ſtatiſtiſchen Aufzählung neuerer Arbeiten — darüber weiter nichts geſagt wird, als daß „ſich die Detailforſchung ſeit den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe auf dem Gebiete der Kaiſergeſchichte bewegt?“ Wenn noch wenigſtens auf die bekannten über den Stand der Forſchung orientirenden Aufſätze von Niſſen, Schiller u. A. hingewieſen worden wäre! Wie iſt es ferner zu vereinen, daß wohl Merivale und die Tendenzſchriften von Beulé und Champagny genannt werden, dagegen Tillemont, Gibbon, Duruy ganz unerwähnt bleiben?

Aber auch ſonſt tritt dieſe Ungleichheit und Unvollſtändigkeit der Behandlung ſtörend hervor. Duncker's griechiſche Geſchichte z. B. hätte doch wohl eine Würdigung der eigenartigen Vorzüge verdient, die ſie gegenüber der von Curtius auszeichnen. Die paar allgemeinen Worte darüber können doch nicht für eine Geſchichte der Wiſſenſchaft genügen, von der man vor allem über die charakteriſtiſche Stellung klare Auskunft verlangt, welche die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen in der Ge-

ſchichte der Disziplin einnehmen. Selbſt die großen Gegenſätze, welche die ganze Entwickelung derſelben in unſerem Jahrhundert beſtimmt haben, z. B. die Niebuhr-Schweglerſche Richtung gegenüber der von Rubino-Mommſen werden in der Darſtellung des Vf. nicht entfernt ſo gekennzeichnet, als es für das Verſtändnis des wiſſenſchaftlichen Prozeſſes nothwendig war. Was Wunder, daß die Darſtellung häufig den Charakter einer bibliographiſchen Überſicht mit eingeſtreuten kritiſchen Bemerkungen annimmt, da der Hintergrund fehlt, auf dem ſich die literariſchen Erſcheinungen in ihrer Eigenart und Bedeutung zur Genüge abheben könnten? Statt daß man z. B. bei einem Manne, wie Rubino, erführe, wie ſeine Arbeiten nach Auffaſſung und Methode in den hiſtoriſchen Prozeß, in dem ſie eine ſo bedeutſame Etappe bezeichnen, einzureihen ſind, wird man mit der vagen Notiz abgefertigt, daß dieſelben „hervorzuheben ſeien wegen der Selbſtändigkeit der Forſchung und der Eigenthümlichkeit der Auffaſſung, die freilich vielfach Widerſpruch hervorgerufen habe“.

Indem wir dieſe Ausſtellungen machen, ſind wir übrigens weit entfernt, den Werth des Buches im allgemeinen herabſetzen zu wollen. Das Gebiet, welches die ſchwache Seite desſelben bildet, läßt ſich eben heutzutage vom Philologen von Fach nicht mehr beherrſchen. Wie können wir noch von demſelben Manne erwarten, daß er uns auf der einen Seite einen genügenden Einblick in den Entwickelungsgang der ſprachwiſſenſchaftlichen Studien zu eröffnen im Stand ſei, und zugleich auf der anderen die fortſchreitende Bewegung, das innere Leben einer Disziplin zu veranſchaulichen vermöchte, die eine Fülle univerſalhiſtoriſcher, quellenkritiſcher, ſtaats- und rechtswiſſenſchaftlicher, ſozial- und wirthſchaftsgeſchichtlicher Kenntniſſe vorausſetzt? Wir wiſſen wohl, daß es für eine gewiſſe Auffaſſung philologiſcher Gelehrſamkeit nichts Befremdendes hat, denſelben Mann Grammatik und römiſches Staatsrecht, Literar- und politiſche Geſchichte doziren zu ſehen. Sollte jedoch nicht die Thatſache, daß ſelbſt ein ſo vielſeitig angelegter Geiſt wie B. der hiſtoriſch-politiſchen Disziplinen nicht hat Meiſter werden können, dieſe Auffaſſung für immer unmöglich machen?

Je mehr man aber die — zum Theil unüberwindlichen — Schwierigkeiten würdigt, mit welchen eine Geſchichte des geſammten unter den Begriff der Alterthumswiſſenſchaft fallenden Studienkreiſes zu kämpfen hatte, um ſo rückhaltloſer wird man es anerkennen müſſen, daß B. immerhin, ſoweit Ref. zu urtheilen vermag, bei der Mehrzahl der der Philologie im engeren Sinne angehörigen Gebiete gelungen

iſt, ein im großen und ganzen befriedigendes Bild von der inneren Bewegung der Wiſſenſchaft zu geben.

Wie treffend wird die Entwickelung der gelehrten Studien im Mittelalter geſchildert, wie lebendig wird uns der deutſche Humanismus in ſeinem Emporblühen, in ſeinem Kampfe gegen die Kirche, im Dienſte der Theologie und der kirchlichen Reform! Auch von der Zeit Friedrich Auguſt Wolf's und der Fortbildung der Alterthumswiſſenſchaft durch Gottfried Hermann und A. Böckh gewinnt man eine anſchauliche Vorſtellung. Nicht minder hat man den Eindruck, daß die Abſchnitte, welche die grammatiſch-kritiſche Richtung der Philologie unter dem Einfluß Hermann's und die Grammatik der klaſſiſchen Sprachen unter dem Einfluß der vergleichenden Sprachforſchung behandeln, im weſentlichen der Aufgabe gerecht geworden ſind; obgleich ſich hier Ref. als nicht kompetent eines Urtheils enthalten muß. Unbeſtritten aber bleibt jedenfalls das hohe Verdienſt, welches B. ſelbſt mit berechtigtem Stolze ſeinem letzten Lebenswerke zuerkennen durfte, daß in ihm zum erſten Male ein Problem ſeine Löſung gefunden hat, deſſen Bearbeitung — um mit dem Vf. zu ſprechen — bisher nur theilweiſe oder in ganz allgemeinen und flüchtigen, der Belebung durch Detailzeichnung ermangelnden Umriſſen verſucht worden war. Und wenn auch das Buch mancher Ergänzung bedarf, ſo wird es doch ohne Zweifel ſeinen Platz auf lange hinaus behaupten, und noch Generationen nach ihm werden in B. den feinſinnigen und liebenswürdigen Führer zu den Werken der Väter verehren.

Robert Pöhlmann.

Die attiſche Politik ſeit Perikles. Von Jul. Beloch. Leipzig, Teubner. 1884.

Vf. bezeichnet als die Aufgabe des vorliegenden Werkes, die bisher meiſt auf das 5. Jahrhundert gerichteten Unterſuchungen über die politiſchen Parteien in Athen und ihren Einfluß auf die atheniſche Politik für das 4. Jahrhundert bis zum lamiſchen Kriege weiterzuführen. Ein verdienſtliches Unternehmen, das wir um ſo freudiger begrüßen, als es von einem anerkennenswerthen Streben zeigt, auf Grund neuer ſelbſtändiger Prüfung des Stoffes Meiſter zu werden. So ſehr ſich die eigentliche Darſtellung durch eine gewiſſe gedrängte Kürze auszeichnet, ſo läßt doch der faſt den dritten Theil des Buches füllende Anhang nebſt zahlreichen hiſtoriſchen Exkurſen deutlich erſehen, daß dieſelbe im allgemeinen einer ſoliden Fundirung nicht entbehrt. Auch zeugt ſchon die ſchöne Einleitung über die Regierung und die Parteien,

besonders durch die Art und Weise, wie die sozialökonomische Seite der Entwickelung Athens ins Licht gesetzt wird, von Schärfe des politischen Urtheils und Weite des Gesichtskreises.

Dagegen ist freilich andrerseits nicht zu verkennen, daß die Opposition gegen gewisse überkommene oder weitverbreitete Meinungen den Vf. theilweise zu Aufstellungen geführt hat, die unseres Erachtens entschieden einseitig sind oder wenigstens einer tieferen Begründung bedurft hätten. So z. B. gleich im Anfang, wenn es heißt, daß Perikles, dessen Machtstellung nebenbei bemerkt von Beloch wohl etwas überschätzt wird, „den hellenischen Bürgerkrieg entzündet habe, wie er einst in Athen den Klassenkampf entzündet"; oder wenn Spartas Haltung während der Thrasybul'schen Revolution in Athen als „ein unverwelkliches Blatt im Ruhmeskranze des spartanischen Volkes" gerühmt wird. Die an sich so ansprechende scharf pointirte Weise der Darstellung vermag doch Fragen, welche einer allseitigen, die verschiedenen in Betracht kommenden Momente sorgfältig abwägenden Erörterung bedürfen, nicht völlig gerecht zu werden. Wenn z. B. die entwickelte athenische Demokratie zuerst als „schroffe Klassenherrschaft", als „Tyrannei der Mehrheit über die besitzende Minderheit" charakterisirt, an einer späteren Stelle dagegen gelegentlich die Meinung ausgesprochen wird, daß die Besitzenden, wenn sie nur wollten, sehr wohl im Stande waren auf die Leitung des Staates entscheidenden Einfluß zu üben, so bleibt hier ein Widerspruch, der bei einer so grundlegenden Frage, wie der nach dem Machtverhältnis der Parteien, doppelt befremdet.

Vf. erklärt sich in der Vorrede mit Recht gegen die Einseitigkeiten der Grote'schen Schule, und der Verehrer des Demosthenes, sowie gegen den Kultus der radikalen Demokratie, welch letzterer freilich gegenwärtig doch nicht so an der Mode sein dürfte, wie Vf. annimmt. Es ist ein Verdienst der an die Dinge nüchtern herantretenden Art des Vf. sich von diesen Einseitigkeiten völlig frei gehalten zu haben. Auch der allgemeinen Voraussetzung, von der V. in seiner Beurtheilung der attischen Politik zur Zeit Philipp's und Alexander's ausgeht, daß nämlich die Makedonier ein hellenischer Stamm oder wenigstens bereits hellenisirt waren, wird man sich nur anschließen können. Sollen wir uns nun aber mit der Art und Weise einverstanden erklären, wie über Demosthenes und seine Politik der Stab gebrochen wird?

Während Phokion und Äschines als die „besten der Zeitgenossen" erscheinen, ist Demosthenes „im Grunde seines Charakters gemein", sein Auftreten „vulgäres Demagogenthum". Während auf die „vornehme

Natur" des Äſchines ſo gut wie gar kein Schatten fällt, wird um ſo ſchärfer bei dem Gegner der „ſtereotype Lügenvorrath" und die „advokatiſche Verlogenheit" hervorgehoben. Während B. einen Demades „um ſeines klaren politiſchen Blickes willen bewundert", ſieht er in der Art und Weiſe wie Demoſthenes für die „Freiheit und Unabhängigkeit der Hellenen" eintritt, nur Fanatismus, Phraſe, leeres Gerede.

Nun geben wir dem Vf. gerne zu, daß die von der makedoniſchen Partei gepredigte Politik, das Unvermeidliche freiwillig zu thun, ſich ſehr wohl vertheidigen ließ und ſelbſt vom patriotiſchen Standpunkt aus einen Vorwurf nicht verdient. Allein wir können es auf der anderen Seite auch nicht als einen Mangel der herrſchenden Geſchichtsauffaſſung anſehen, wenn ſie es tief innerlich berechtigt findet, daß Völker überlegener Bildung und Träger eines hohen hiſtoriſchen Ruhmes niemals freiwillig abgedankt haben. Sollte das Endurtheil der Geſchichte über die Gefallenen von Chäronea wirklich dahin gehen, daß ſie — wie B. meint — „durch Demoſthenes Politik nutzlos hingeopfert waren?" Allerdings Demoſthenes unterſchätzte die Überlegenheit der makedoniſchen Militärmonarchie. Allein Vf. ſagt doch ſelbſt einmal, freilich mit Bezug auf ſeinen Helden Philipp und deſſen angebliches Streben nach aufrichtigem Einvernehmen mit Athen: „Wer möchte ihn tadeln, daß er Unmögliches wollte?" Wie bleibt vollends Raum für ſolchen Tadel da, wo das eigentlich Ausſchlaggebende ein von der Frage nach dem Erfolg unabhängiges Intereſſe iſt, nämlich die Ehre?

Bei B. kommt das letztere Motiv nicht zu ſeinem Rechte. Für ihn iſt z. B. die durch die Ehre des Staates entſchieden geforderte Weigerung der Athener, Hallones als Gnadengeſchenk von Philipp anzunehmen, „Doktrinarismus" und „lächerlich". Die nach Chäronea auf Philipp und Alexander gehäuften Ehrenbezeugungen, die, wie Schäfer mit Recht bemerkt, der Sitte Athens und der Hellenen überhaupt zuwider waren, durch die die Bürgerſchaft Athens ſich erniedrigte und entehrte, bezeichnet B. als Ehrungen, welche die internationale Höflichkeit bei ſolchen Anläſſen vorſchrieb!

In eigenthümlichem Kontraſt zu dieſer weitherzigen Auffaſſungsweiſe ſteht die Strenge, mit der die demoſtheniſche Politik als eine „ſchimpfliche" an den Pranger geſtellt wird, weil ſie gegen Philipp, „der die Befreiung der aſiatiſchen Hellenen vom Barbarenjoch auf ſeine Fahnen geſchrieben", die Unterſtützung des Großkönigs anrief. B. meint, daß ſich dagegen ſträuben mußte, wer auch nur einen Funken von Nationalgefühl in der Bruſt hatte. Wer wollte aber wohl von einer

„Schuld“ der Männer ſprechen, denen das Projekt des Perſerkrieges nicht genügte, um eine „nationale“ Miſſion des Makedonen anzuerkennen, deſſen Weg — ganz abgeſehen von der abſoluten ſittlichen Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel — durch die Vernichtung und Knechtung ganzer Reihen helleniſcher Gemeinden bezeichnet war? In der Darſtellung des Vf. nimmt ſich freilich die Politik Philipp's gegenüber der überall ſcharf betonten „Perfidie, Hinterliſt, Frivolität und Doppelzüngigkeit“ des Demoſthenes recht harmlos aus. Davon, daß dieſe Politik je nach Umſtänden Trug und Liſt, rückſichtloſe Gewalt, wie ſyſtematiſche Beſtechung zur Anwendung brachte, erhält man kaum eine Vorſtellung.

B. bezeichnet ſelbſt einmal das ſtetige unaufhaltſame Fortſchreiten der makedoniſchen Macht als eine „furchtbare Gefahr“ für Athen, die dasſelbe doch gewiß in ſteter Spannung erhalten mußte. Trotzdem iſt es Demoſthenes, deſſen „Hetzen“ die öffentliche Meinung nicht „zur Ruhe kommen läßt“. Wenn ferner der philokrateiſche Friede für Demoſthenes „nichts als ein Waffenſtillſtand war, um Kräfte zu ſammeln für den großen Entſcheidungskampf, den er um jeden Preis herbeizuführen entſchloſſen war“, ſo fragen wir, ob dieſer Friede für Philipp mehr war, als eine bloße Etappe?

Bezeichnend für das Raiſonnement des Vf. iſt die Art und Weiſe, wie der Anſchluß Thebens an die demoſtheniſche Politik beurtheilt wird. Eine Verſtändigung mit Philipp ſei unmöglich geweſen, weil ein ſo im innerſten Grunde antinational geſinnter Staat, die Burg des Perſerkönigs in Hellas, ſich nicht mit dem Könige verbinden konnte, deſſen letztes Ziel der Nationalkrieg gegen Perſien war. Zudem ſei es ja das Verhängnis Thebens geweſen, in jeder großen Kriſis im Leben der Nation auf Seite derer zu ſtehen, deren Ziel es war, die Einheit und Freiheit der Nation zu hindern oder zu zerſtören. — Was hätte aber nach dem Urtheil B. Athen bei Beginn des „heiligen“ Krieges thun ſollen, nach allem was es von Makedonien erlitten? Auf der Baſis der gemeinſchaftlichen Verehrung gegen das delphiſche Heiligthum ſeinen Krieg mit Philipp beenden und in Waffengemeinſchaft mit den Makedonen Theben dem König zu Füßen zu legen! B. meint, daß ſich in dieſem Falle „die Geſchichte von Athen und Hellas *ganz anders* geſtaltet haben würde“. — Der äußere Verlauf der Dinge in den nächſten paar Jahren gewiß! Wäre aber deshalb das Endreſultat ein anderes geweſen, wäre Hellas weniger in die Machtſphäre der makedoniſchen Dynaſtie und ihrer Nachfolger hineingezogen worden

und von dem Elend verſchont geblieben, dem es ſchließlich als Kampfplatz fremder dynaſtiſcher Intereſſen verfallen iſt?

Doch nicht genug, daß Demoſthenes als Feind nationaler Einheit und Freiheit erſcheint, er ſoll ſich ſchließlich noch bei Chäronea als Feigling erwieſen haben. B. nimmt dies an, obwohl es ein wirklich genügendes, unbefangenes Zeugnis dafür nicht gibt. Würde vollends das Volk von Athen Demoſthenes mit der Abhaltung der Todtenfeier für die dort gefallenen „Opfer ſeiner Politik" betraut haben, wenn ſeine Haltung in der Schlacht ihn wirklich „ſo wenig würdig erſcheinen ließ?" — In der That, wir glauben, dem Vf. wird der Vorwurf nicht erſpart bleiben, der ſeinem Vorgänger auf dieſem Gebiete, Jakob Bernays, mit Recht gemacht worden iſt, daß er nicht ſowohl eine objektiv hiſtoriſche Darſtellung als vielmehr ein Plaidoyer geliefert hat.

Wir bedauern dies umſomehr, je bereitwilliger wir im übrigen die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der Arbeit anerkennen. Die eingehende Unterſuchung des Anhangs über die Geſchichte des Strategenamts und ſeine Träger, deren Bedeutung für die Parteigeſchichte Athens Beloch voll und ganz gewürdigt hat, zahlreiche — beſonders in den Exkurſen niedergelegte — Ausführungen über einzelne wichtige Fragen, z. B. Athens Reichspolitik im korinthiſchen Krieg u. a., können, wenn man auch im einzelnen da und dort anderer Meinung ſein mag, als eine Förderung unſerer Kenntnis der Zeitgeſchichte bezeichnet werden. Mögen dieſe Studien in den vom Vf. in Ausſicht geſtellten Unterſuchungen zur inneren Geſchichte Athens recht bald eine Ergänzung und Fortſetzung finden! R. Pöhlmann.

Geſchichte der römiſchen Republik. Von Karl Wilhelm Nitzſch. Nach deſſen hinterlaſſenen Papieren und Vorleſungen herausgegeben von Georg Thouret. I. Bis zum Ende des Hannibaliſchen Krieges. Mit einer Einleitung: „Überblick über die Geſchichte der Geſchichtſchreibung bis auf Niebuhr" und einem Anhang: „Zur römiſchen Annaliſtik". Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Wenn man ſich den bedeutſamen Gegenſatz vor Augen hält, in welchem ſich ein Geiſt von ſo eminenter hiſtoriſcher Begabung, von ſolcher Univerſalität und Tiefe der geſchichtlichen Auffaſſung, wie Nitzſch, ſowohl in den grundlegenden Quellenproblemen als auch in ſeinem Geſammturtheil über die Entwickelung der römiſchen Republik zu der durch Mommſen begründeten Auffaſſung der römiſchen Geſchichte befand, ſo wird man es aufs tiefſte beklagen müſſen, daß es N. nicht

vergönnt war, in einer umfassenden Darstellung die Resultate seiner Anschauungen zu ziehen, das eigentliche Räthsel dieser Geschichte, das nach seiner Ansicht auch Mommsen's glänzende Leistung nicht gelöst, mit den Mitteln der ihm eigenthümlichen originalen und meisterhaft entwickelten Methode der Lösung näher zu führen. Nur ein unbedeutendes Fragment hat sich als Anfang einer Geschichte der römischen Republik im Nachlaß gefunden, die einzige zusammenhängende Ausführung, welche die nachgelassenen Papiere dem Herausgeber des vorliegenden Buches darboten. Allerdings ergeben die verschiedenen größeren und kleineren Arbeiten von N. ein ziemlich vollständiges Bild seiner Auffassung der Geschichte der Republik von ihrer Gründung bis zu ihrem Untergang, allein es bleiben dabei doch im einzelnen empfindliche Lücken. Nur in den Vorlesungen hat er die letzten Resultate seiner historischen Studien im Zusammenhange vorgetragen. Seine Schüler waren es, denen er, nach dem Urtheil des Herausgebers, die eigentliche Fülle seiner historischen Auffassung vorbehielt.

Es ist daher ein äußerst dankenswerthes Unternehmen, wenn jetzt diese Vorlesungen publizirt, oder vielmehr, wie sich der Herausgeber mit absichtlicher Zurückhaltung ausdrückt, der „allgemeinen Theilnahme zugänglich gemacht werden". Denn es ist ja leider, wie der Herausgeber selbst sehr wohl gefühlt hat, mit dem ihm vorliegenden Material eine wirklich getreue Widergabe des Inhaltes nicht zu erreichen gewesen. Das Bruchstück eines Heftes von N. aus dem Jahre 1855, ein aus den Nachschriften dreier Königsberger Zuhörer zusammengearbeitetes Kollegienfest, eine Zahl loser Blätter und Zettel, auf denen N. das Gerippe der Thatsachen und die leitenden Gedanken in abgerissener Form aufgezeichnet hatte, das war alles was Thouret neben dem oben genannten kurzen Fragment benutzen konnte; und er hat sich daher im großen und ganzen darauf beschränken müssen, ein einfaches Referat zu geben. In dieser Hinsicht hat der Herausgeber der Vorträge über deutsche Geschichte ungleich mehr zu bieten vermocht. — Allein wenn nun auch mit den von Th. publizirten Vorlesungen für eine tiefere Würdigung des Mannes wenig gewonnen ist, so sind sie doch eine werthvolle Gabe, da — dank der verständnisvollen Hingebung des Herausgebers an seine Aufgabe — immerhin das erreicht ist, worauf es unter den gegebenen Umständen vor allem ankam: eine getreue und zusammenhängende Wiedergabe der eigenthümlichen Auffassung, welche N. selbst nur in Bruchstücken der Öffentlichkeit vorgetragen hatte.

Bekanntlich erſcheint für dieſe Auffaſſung als das vorzüglichſte Objekt der geſchichtlichen Betrachtung die freie ſittliche Perſönlichkeit in ihrem Kampf mit der Naturgewalt der materiellen Intereſſen und die Wechſelwirkung zwiſchen beiden. Auf die römiſche Geſchichte angewandt fordert ſie eine Darſtellung, die in erſter Linie die Schickſale des römiſchen Bauernſtandes vor Augen ſtellt, den Kampf der bäuerlichen und der nichtbäuerlichen Intereſſen, das Ringen der altrömiſchen (bäuerlichen) Elemente in Legion und Volksverſammlung gegen die Herrſchaft des neu ſich bildenden Kapitaliſtenthums. Dieſe Momente ſind es denn auch, welche in den Vorleſungen auf das bedeutſamſte in den Vordergrunde treten.

Schon die erſten Jahrhunderte der Republik erhalten eine eigenartige Beleuchtung dadurch, daß einem der einflußreichſten Geſchlechter, dem des Decemvirs uud des Cenſors Appius Claudius, eine ſpeciell auf die Handels- und Verkehrsintereſſen gerichtete Politik zugeſchrieben wird, eine Politik, welche die alte, ſeit dem Untergange der Monarchie verloren gegangene merkantile Stellung Roms neu zu ſchaffen beſtrebt war und im Gegenſatz zu der noch dominirenden plebs rustica diejenigen Volksſchichten begünſtigte, für welche die Verkehrsintereſſen eine Lebensfrage bildeten. Insbeſondere die Geſchichte des Decemvirats und der Reaktion gegen dasſelbe erſcheint in der Darſtellung von N. ganz von dieſem ſozial-ökonomiſchen Gegenſatz beherrſcht. Mit Vorliebe wird dann für die Folgezeit zu erweiſen verſucht, wie energiſch überall das bäuerliche Element in den Vordergrund trete, wie die äußere und innere Politik von antimerkantilen Geſichtspunkten beherrſcht geweſen ſei. Selbſt nach der durch den Cenſor Appius Claudius hervorgerufenen Bewegung gegen das Übergewicht der ländlichen Tribus gelingt es der Republik noch lange den Einfluß der Verkehrsintereſſen zurückzudrängen. Es iſt hauptſächlich die durch die Reaktion gegen die Claudiſche Politik veranlaßte Verbindung zwiſchen Patriziat und bäuerlicher Plebs, welche die folgende Glanzperiode der Republik herbeigeführt hat. N. hebt im Hinblick auf die Verhältniſſe des Heerweſens, des öffentlichen und privaten Rechtes das zugleich juriſtiſche, adminiſtrative und militäriſche Übergewicht der ſenatoriſchen Häuſer hervor, vermöge deſſen oft Juriſt, Landrath und Offizier in einer und derſelben Perſönlichkeit vereinigt, das Verhältnis jener Häuſer zum Bauern ein glückliches, faſt patriarchaliſches geweſen ſei. Auch jetzt noch iſt die äußere Politik eine „bewußt bäuerliche und kontinentale“. Gegenüber der „maritimen“ Politik der „claudiſchen Partei“

findet die „rusticane“ in Curius Dentatus von neuem einen großen Vertreter. Die wiederholte Ausdehnung des ager publicus ermöglicht noch auf lange hinaus das Festhalten an dem Principe, durch Kreirung kleiner Bauernhufen der von dem Großgrundbesitz drohenden Gefahr für die politische Freiheit zu begegnen. Allerdings ist infolge des Systems der öffentlichen Verpachtungen bereits eine große Kapitalmacht im Entstehen begriffen, aber die politische Bedeutung des Kapitals wird durch die gesetzliche Ausschließung der publicani von der Staatsverwaltung noch niedergehalten. Erst die punischen Kriege haben diese kontinuirliche Entwickelung unterbrochen. Mit der steigenden Bedeutung der Flotte und damit der nichtbäuerlichen Elemente, dem Aufschwunge der Verkehrsinteressen hat sich auch der Charakter der großen Häuser verändert. Kaufmännische Gesichtspunkte werden als Motive der Senatspolitik erkennbar, welche die plebs rustica in eine scharfe Oppositionsstellung treibt. Die von dem Führer derselben Flaminius durchgesetzte Lex Claudia (218) ist ein Versuch, „dem Senate mit der Möglichkeit des Seehandels die Erträge seiner eigenen Politik abzuschneiden“. Dieser Gegensatz führt die plebs rustica — unbeschadet ihres Anspruches auf politische Präponderanz — selbst zu einem Bündnis mit der plebs urbana. Und wenn dann auch die unter der Führung der Volkspartei erlittenen Niederlagen des Hannibalischen Krieges eine Versöhnung zwischen Senat und Plebs zur Folge hatten, so läßt doch die durch die Niederwerfung Carthagos geschaffene Situation klar voraussehen, daß auf die Dauer eine Vereinigung der Interessen von Nobilität und Bauerschaft nicht zu erwarten sein würde. — Damit endet der vorliegende 1. Band.

Eine Kritik dieser Auffassung des Entwickelungsganges der Republik, die ja zum Theil schon von dem Buche über die Grachen her bekannt ist, würde den hier zugemessenen Raum weit überschreiten. Nur darauf sei hier hingewiesen, daß es N. in einer leider unvollendet gebliebenen Abhandlung über die römische Annalistik, die uns Th. aus dem Nachlaß ebenfalls mittheilt, noch einmal unternommen hat, die quellenkritischen Grundlagen seines Standpunktes gegen die erhobenen Einwände zu vertheidigen und durch neue Beweismomente zu verstärken. Der Abdruck dieses Fragmentes ist um so dankenswerther, je treffender in demselben die Schwächen der herrschenden Richtung hervorgehoben werden. Der übertriebe Werth, den sie den staatsrechtlichen Anschauungen des ciceronianischen Zeitalters für die Auffassung der ganzen Verfassungsgeschichte beilegt, die Leugnung einer

Volkspoesie und die einseitige Zurückführung der Sagen der älteren Republik auf Schöpfungen einer berechnenden staatsrechtlichen Theorie oder Fiktionen der Geschlechter-Eitelkeit, als ob nicht durch Cato und Varro die Existenz der carmina antiqua — neben den ja allerdings unleugbaren ätiologischen Mythen und verfassungsrechtlichen Exemplifikationen — zur Genüge bezeugt wäre; endlich die ungelöste Schwierigkeit, die sich Angesichts der Differenz zwischen der Chronologie der annalistischen Fasten und der der Kalender-Fasten bei der herkömmlichen Anschauung über die Entstehung und Geschichte der römischen Stadtchronik nothwendig ergibt. Auch wenn man in der letzteren Frage durchaus nicht auf dem Standpunkte von N. steht und sich nicht entschließen kann, die Existenz offizieller Jahrbücher vor 249 zu leugnen, wird man doch mit Interesse den neuen vom Vf. für seine Annahme einer plebejischen Annalistik geltend gemachten Argumenten folgen, welch letztere ja allerdings auch sehr wohl neben einem pontificischen Geschichtsbuch bestanden haben kann.

Indem wir zum Schluß noch auf die geistvolle Einleitung über die Geschichte der Geschichtschreibung hinweisen, wünschen wir dem verdienstvollen Herausgeber, daß es ihm vergönnt sein möge, auch im 2. Band eine im Verhältnis zu dem spröden Material so befriedigende Darstellung zu liefern. Robert Pöhlmann.

De Romanarum tribuum origine ac propagatione disseruit Wilhelm Kubitscheck. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Heft 3. Wien, K. Gerold's Sohn. 1882.

Der Hauptwerth dieser verdienstlichen, des Institutes, aus dem sie hervorgegangen, würdigen Arbeit, beruht in der sorgfältigen Zusammenstellung und Revision des gesammten, insbesondere inschriftlichen Materials, während freilich bei der großen Schwierigkeit der hier in Frage kommenden Probleme die Ergebnisse selbst natürlich vielfach schwankend bleiben; der Vf. hat dies auch sehr wohl gefühlt und mit anerkennenswerther Offenheit Bedenken Ausdruck verliehen, die sich ihm noch während des Druckes gegen eigene Aufstellungen nachträglich ergeben haben. Da der zum großen Theil antiquarische Charakter des Inhaltes ein Eingehen auf Einzelnheiten an dieser Stelle verbietet, so sei nur im allgemeinen bemerkt, daß man dem Vf. am meisten in den Partien wird zustimmen können, die sich auf die Kaiserzeit und die

Ausbreitung der Tribus über die Provinzen beziehen, freilich die Periode, in der die Tribuseintheilung ihre politische Bedeutung so gut wie gänzlich eingebüßt hat. Dagegen wird die Frage nach der Art und Weise, wie in der republikanischen Zeit die mit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes stetig wachsende Zahl der Neubürger auf die 35 Tribus vertheilt wurde, nach wie vor eine umstrittene bleiben. Vf. kommt hier — trotz Abweichung im einzelnen — im großen und ganzen zu ähnlichen Resultaten wie vor ihm schon die Untersuchungen Beloch's. Eine Übereinstimmung, die aber leider für die Sicherheit der Resultate kaum erhöhte Bürgschaft bietet, da die gegen Beloch's Anschauungen sich ergebenden Bedenken auch durch die erneute Behandhandlung der Frage kaum als beseitigt gelten dürften, so sehr dieselbe auch in Methode und Auffassung auf der Höhe der heutigen Kritik steht. Indem wir dem Buche diese letztere Anerkennung zollen, müssen wir freilich hinzufügen, daß dieselbe nur für die Darstellung der Entwickelungsgeschichte der Tribus gilt. Die Art, wie der Vf. die Entstehungsgeschichte der Tribus behandelt, erhebt sich nicht über die herkömmlichen Grundanschauungen, wie sie besonders Mommsen in der römischen Geschichte und Marquardt in seiner „Staatsverwaltung" der Darstellung der ältesten Verfassungszustände Latiums zu Grunde gelegt hat. Der Keim der Tribus, der pagus, ist auch für ihn eine wehrlose und offene Bauerschaft, stadtartige Konzentrirung und Festigung des Wohnens etwas durchaus Sekundäres. Gleich als wäre es nicht durch die modernen Ausgrabungen in Italien, wie anderwärts über allen Zweifel erhoben, daß die geschlossene und bewehrte Siedlung schon auf sehr primitiven Kulturstufen vorkommt, daß das „oppidum" keineswegs nothwendig erst das Produkt eines Synoikismos ist, d. h. sich überall erst aus der Gauverfassung herausgebildet hat! Hätte Vf. die Ergebnisse der Paläontologie und der modernen Wirthschaftsgeschichte berücksichtigt, so hätte er doch kaum mit Marquardt den Satz Varro's an die Spitze gestellt: Fuit tempus, cum rura colerent homines neque urbem haberent, quo agri coli sunt coepti atque in casis et tuguriis habitabant nec, murus ac porta quid esset sciebant (r. r. III, 1). — Wann wird man endlich aufhören, statt in den reichen Schatz der exakten Beobachtungen moderner wirthschaftsgeschichtlicher Forschung, zu den Phantasien römischer Antiquare zu greifen, um das Leben der Vorzeit zu beleuchten? Wenn dem Vf. die Richtigkeit der bei Varro sich äußernden Anschauungen „von selbst einleuchtet",

ſo überſieht er, daß wir hier nur eine auf mangelhafter Induktion beruhende Vorausſetzung der antiken Ethnographie vor uns haben, deren Irrthümlichkeit unſere erweiterte Kenntnis primitiver Geſellſchaftszuſtände zur Genüge erwieſen hat. R. Pöhlmann.

Res gestae divi Augusti ex Monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum edidit Th. Mommsen. Accedunt tabulae undecim. Berolini apud Weidmannos. 1883.

Der Text des „Monumentum Ancyranum“ war für das Corpus Inscript. Lat. Bd. 3 und für die Sonderausgabe, die Mommſen 1865 veranſtaltete, nach der franzöſiſchen Expedition unter Perrot und Guillaume (1861) hergeſtellt worden; nicht ohne daß ein großer Theil der griechiſchen Überſetzung gefehlt hätte, da an den Tempel im alten Ancyra, deſſen Wände das Monumentum bedeckt, drei türkiſche Häuſer angebaut und dadurch den Nachforſchungen Schwierigkeiten bereitet waren. Dieſen Trakt bloßzulegen, die bisher verhüllten Columnen des Textes zu gewinnen, endlich von der ganzen Inſchrift einen Gipsabguß zu nehmen, war der Zweck einer Expedition, zu welcher M. im Jahre 1882 Herrn Humann, den Pergamonentdecker, beſtimmte und woran auch v. Domaszewſki, ein junger Wiener Archäologe, Theil nahm. Domaszewhki hat an Ort und Stelle den lateiniſchen Text mit den bisherigen Ausgaben verglichen, auch ſpäter in Berlin M. bei der Herſtellung der neuen Edition weſentliche Dienſte geleiſtet (vgl. S. 32 des vorliegenden Buches). Sich mit dem griechiſchen Text zu beſchäftigen, ward Domaszewſki durch einen heftigen Fieberanfall verhindert, ſo daß Humann die Arbeit allein machen mußte.

Humann gelang es, die Eigenthümer jener angebauten Häuſer zu vermögen, daß ſie ihm Zutritt geſtatteten und gegen Entſchädigung ſogar die verdeckenden Mauern wegnehmen ließen. „Die größte Schwierigkeit“ — ſchreibt Humann, nicht ohne Humor — „machte das dritte Haus, weil hier die Hauswand mit Kamin darin flach vor der Tempelwand ſtand und alſo ganz abgebrochen werden mußte, und das noch dazu in der ‚guten Stube‘, während in den beiden anderen Häuſern die Schrift ſich durch Magazinräume und Pferdeſtall zog. Dagegen konnten wir im letzten Hauſe wieder bei Tageslicht arbeiten, während in den zwei erſten ohne Lampe dichte Finſternis in den betreffenden Räumen herrſchte“.

In 78 Platten wurde der lateiniſche, in 116 Platten der griechiſche Text in Gips abgegoſſen und wohlverpackt an das kgl. Muſeum nach

Berlin geſchickt. Darnach iſt die zweite Ausgabe des Monumentum von M. beſorgt, die elf beigefügten Tafeln größeren Formates nach den Gipsabgüſſen genommene, ſehr gelungene Abbildungen in Lichtdruck.

Nicht unweſentliche Theile des Textes ſind neu gewonnen, andere, wo bisher eine Konjektur helfen mußte, durch die Leſung ſichergeſtellt; ich verweiſe beiſpielsweiſe auf die für die Germaniſchen Expeditionen der Auguſtiſchen Periode belangreichen Stellen (5, 10 f. 14—18). Vor allem aber iſt es der von M. beigegebene Kommentar, der gegenüber dem der erſten Auflage verbeſſert, ergänzt und erweitert erſcheint und dieſe Ausgabe des Monumentum Ancyranum zur bedeutendſten Leiſtung erhebt, welche die Forſchung hinſichtlich der Geſchichte eines einzelnen Kaiſers aufzuweiſen hat.

Über den Charakter des vorliegenden Schriftſtückes hat M. namentlich S. V und 1 f. ſich geäußert; er nennt es den „Commentarius rerum gestarum“ des Auguſtus; ſonſt bezeichnete er (und nach ihm Andere) es gelegentlich als deſſen „politiſches Teſtament“ oder als deſſen „Rechenſchaftsbericht“. Dabei wirft ſich die Frage auf, welche Bedeutung es hatte, daß Auguſtus dieſes Dokument in Rom an ſeinem Mauſoleum angebracht wiſſen wollte und wie es mit ſeiner griechiſchen Überſetzung an den Tempel von Ancyra kam.

Über dieſen Punkt liegt eine von M.'s Anſicht abweichende Behandlung durch E. Bormann vor, der ſeit Übernahme der Profeſſur in Marburg wiederholt die dort ausgegebenen Univerſitätsprogramme mit gediegenen Abhandlungen bereichert hat[1]). Bormann hat, wie er bereits bei Veranſtaltung der erſten Ausgabe des Monumentums mitwirkte, auch bei der zweiten ſeine Dienſte geleiſtet (vgl. M.'s Bemerkung 1. Aufl. S. 73, 2. Aufl. S. XXXVII u. 106). Das neueſte Rektoratspro-

[1]) „Fastorum civitatis Tauromenitanae reliquiae descriptae et editae ab Eugenio Bormann, praemissae indici lectionum academiae Marburgensis.“ Marburgi apud N. G. Elwertum. 1881. Im Programm des Sommerſemeſters 1883 gab Bormann „Varias observationes de antiquitate Romana“: über die Namen des C. (Cilnius) Maecenas; über die (nur in Bruchſtücken erhaltene) Inſchrift auf dem Bogen zu Rimini, welche den Auguſtus als Wiederherſteller der flaminiſchen Straße feiert; über die Eintheilung der Stadt Ariminum in „vici“; über die Richtung der Flaminiſchen Straße in ihrem Mittellaufe; über die Männer, die unter Trajan für die Alimentarinſtitution thätig waren; über die im Jahre 1872 auf dem Forum in Rom gefundenen Reliefs, die ſich auf die Alimentarſtiftung beziehen.

gramm der Marburger Universität bringt nun von E. Bormann, Bemerkungen zum ſchriftlichen Nachlaß des Kaiſers Auguſtus (Marburg, C. L. Pfeil'ſche Univerſitätsbuchdruckerei. 1884). Darin wird ausgeführt, daß das ſog. Monumentum Ancyranum nichts anderes wäre, als das „elogium sepulcrale" des Auguſtus. Auguſtus habe dafür Sorge getragen, daß wie für ſeine (Adoptiv-) Söhne Gajus und Lucius, dann für ſeinen Stiefſohn Druſus, ſo auch für ihn ſelbſt ein Index rerum gestarum als Grabſchrift angebracht werde. Er habe perſönlich einen ſolchen entworfen, der dann durch die Pietät ſeines Nachfolgers unverändert, nur mit einer Aufſchrift und mit den nöthigen Erweiterungen am Schluß verſehen, an den Säulen des Mauſoleums eingegraben worden wäre. Kopie und Überſetzung ſind nicht mit Willen des Auguſtus nach Ancyra gekommen; es ſei nur eine Vermuthung, und zwar nach Bormann's Meinung eine nicht gerade wahrſcheinliche Vermuthung, wenn von den Neueren vielfach geglaubt worden wäre, daß Auguſtus ſeine Schrift auch anderswo als an ſeinem Grabmal aufgeſtellt haben wollte. — Aus der Beſtimmung des Textes zu einem „elogium sepulcrale" würden manche Eigenthümlichkeiten der Abfaſſung erklärlich, die Reticenzen über die Unglücksfälle, die Aufzählung der Wohlthaten, die der ſtädtiſchen Plebs vom Kaiſer „aus eigenen Mitteln" zugewendet worden wären; die erſten 14 Kapitel des Monumentum wären nichts als ein erweiterter „Cursus honorum", wie er in jeder Grabſchrift eines hervorragenden römiſchen Staatsmannes enthalten zu ſein pflegte.

Bormann vertheidigt ſeine Theſe mit Scharfſinn und bringt alles vor, was ſich dafür anführen läßt. Der Vf. unterſchätzt jedoch m. E. die ſeiner Annahme entgegenſtehenden Bedenken, wenn ſie ihm auch nicht völlig entgangen ſind. Er meint (S. 7), die Forſcher ſeien bisher zum Theil dadurch voreingenommen geweſen, „daß die Schrift uns in einer Wiederholung bekannt geworden iſt an einem von Rom weit entlegenen Orte und in einer ſehr verſchiedenen Verwendung". Er fährt dann fort: „Noch wichtiger iſt, daß die Form des Textes, wie wir ihn haben, allerdings etwas für eine Grabſchrift Fremdartiges hat. Es liegt das daran, daß der, für den ſie beſtimmt iſt, ſie ſelbſt aufgeſetzt hat, und daß nachher ihr Wortlaut nicht verändert iſt. Auguſtus hat, wie natürlich, von ſich in der erſten Perſon geſprochen" u. ſ. w. Gerade der letztere Umſtand hat aber, ich glaube mit Recht, dazu geführt, das Monumentum in die Rubrik der „commentarii" einzureihen und nicht in die der „Elogia". Beide Schrift-

gattungen haben allerdings ihr Verwandtes. Wenn es im Elogium des C. Marius heißt, er habe in seinem sechsten Konsulate das Staatswesen, das durch aufrührerische Bewegung beunruhigt war, befreit, als 70jähriger durch Waffengewalt vertrieben, sei er durch Waffengewalt wieder zurückgeführt und Konsul zum siebenten Male geworden; so stimmt das ganz zum Texte des Monumentums, wo Augustus sich als Befreier des von einer Faktion unterdrückten Vaterlandes hinstellt, und zu den Phrasen, die Cäsar in den Commentaren über den Bürgerkrieg gebraucht (vgl. Nissen H. Z. 46, 49 A. 5; über die betreffende Stelle des Monumentum: Bormann S. 13). Die Tendenz des Elogiums ging dahin, den Verstorbenen im besten Lichte erscheinen zu lassen, seine Verdienste wurden hervorgehoben, die Mißerfolge verschwiegen; und ebenso bezweckte der „Commentarius", die Politik des Schreibers als die richtige und stets erfolgreiche hinzustellen, die allenfalls vorgekommenen Brutalitäten aber zu beschönigen. Dies gilt von Cäsar's Aufzeichnungen und wird auch von denen des Tiberius ausdrücklich hervorgehoben (Sueton. Tib. 61: „Commentario, quem de vita sua summatim breviterque composuit ausus est scribere, Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui"). In derselben Weise hat Augustus einen „commentarius" geschrieben, worin er die Resultate seiner Politik zog; mit besonderer Hervorhebung dessen, was das stadtrömische Publikum zu interessiren vermochte. Daß dabei die Anführung der „honores" und die Aufwendungen für das Gemeinwesen nicht fehlen durften, ist selbstverständlich; diese Momente fehlten bei keinem „Elogium", aber sie fehlen auch in keiner der von einem Einheimischen herrührenden Biographien eines berühmten Römers; dieselben sind daher nicht nur für das Elogium charakteristisch, sondern für die ganze biographisch-genealogische Literatur der Römer, deren Ausgangspunkt die Überlieferungen der Geschlechter (commentarii gentilicii) gewesen sind, die in den „Elogia" zusammengefaßt sich repräsentirten. Wir haben es hier mit Momenten zu thun, welche die Nation überhaupt charakterisiren und die verschiedensten Äußerungen derselben durchziehen. — Daß ein solcher Commentarius auch zur Grabschrift bestimmt werden konnte, darf bei einem über die Regeln, die für den gewöhnlichen Bürger galten, erhabenen Manne nicht Wunder nehmen; umsoweniger als eine gewisse Freiheit in dieser Beziehung Jedermann gestattet war, wie denn z. B. die „laudatio funebris" mitunter in ihrem vollen Wortlaute an einem Grabdenkmal angebracht wurde.

Daß aber Auguſtus ſeinen „index rerum a se gestarum“ nicht allein als Grabſchrift aufgefaßt wiſſen wollte, bzw. daß derſelbe ſchon von den Zeitgenoſſen nicht bloß als ſolche aufgefaßt wurde, zeigt die Verbreitung desſelben auch im Orient und die beigefügte offizielle Überſetzung ſowie die Anbringung des ganzen Dokumentes an den Tempeln der Roma und des Auguſtus, nicht bloß in Ancyra; worüber M. S. IX f. (vgl. auch S. 1 f. und 194) ſich eingehender verbreitet hat.

Bormann hat ſeiner Schrift außerdem Bemerkungen zu den erſten 14 Kapiteln des Monumentums, über das Verhältnis des lateiniſchen Textes zur griechiſchen Überſetzung, Emendationsverſuche verſtümmelter Stellen, ſowie Beſprechungen der Konjekturen M.'s, Bergk's u. A. beigegeben; ſo daß dieſer Theil der Programmarbeit als eine eingehende Recenſion der neuen Ausgabe des Monumentums betrachtet werden muß. — Der zweite Theil beſchäftigt ſich mit der Regionareintheilung Italiens und der Schrift des Auguſtus über dieſelbe, die vom älteren Plinius mehrfach citirt und benutzt ward.

Wir bemerken ſchließlich, daß der Text des Monumentums (mit Hinweglaſſung des Kommentars, aber beigegebenem kritiſchen Apparat) gleichzeitig in einer Schulausgabe erſchienen iſt: Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi in usum scholarum edidit Th. Mommsen. Berolini apud Weidmannos. 1883. Auch dieſe wird vielfach willkommen ſein. J. Jung.

Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Edidit Philippus Jaffé. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi Wattenbach, professoris Berolinensis curaverunt S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, R. Ewald. Fasc. I—VI. Lipsiae, Veit et Comp. 1881—1884.

Dreißig Jahre ſind verfloſſen, ſeit Jaffé nach dem Vorbilde der Böhmer'ſchen Regeſten von Königs- und Kaiſer-Urkunden eine ähnliche Zuſammenſtellung der Papſtbullen veröffentlichte, an deren großem Nutzen für die geſchichtlichen Studien er nicht zweifelte, wenn es ihm gelungen wäre, die Kürze des Böhmer'ſchen Werkes mit deſſen Vollkommenheit vereinigt zu haben. Es war der erſte Verſuch, die aus der Regiſtratur der päpſtlichen Curie hervorgegangenen Schreiben für einen größeren Zeitraum auszugsweiſe zuſammenzuſtellen, ſo daß ſich die Thätigkeit eines jeden Papſtes mit einem Blicke überſehen ließ. So vortrefflich die J.'ſche Arbeit iſt, ſo iſt ſie doch durch ganz unerwartete Entdeckungen der letzten Jahre in einer Weiſe lückenhaft ge-

worden, die eine neue Auflage zum dringenden Bedürfnis machte. Dazu iſt auch der antiquariſche Preis des Buches ganz unverhältnismäßig geſtiegen. Mit Unterſtützung des preußiſchen Kultus-Miniſteriums wurde in Anbetracht dieſer Sachlage eine neue Auflage der Regeſten in Angriff genommen und ſo weit gefördert, daß man in dieſem Jahre zum Schluſſe zu kommen hofft. Die Leitung des Unternehmens übernahm Prof. Wattenbach, der die Neubearbeitung drei jüngeren Gelehrten übertrug und zwar erhielt Kaltenbrunner den Zeitraum bis Pelagius II. (590), Ewald die Fortſetzung bis Johann VIII. (882), Löwenfeld den letzten und umfangreichſten Theil bis 1198. Die Arbeiten der beiden erſteren liegen bereits abgeſchloſſen vor; der Druck der Löwenfeld'ſchen iſt bis 1105 vorgerückt und umfaßt ſchon jetzt 2½ Lieferungen von den ſechs bisher erſchienenen.

Während J. Bedenken trug, die unechten Briefe unter die echten aufzunehmen — er ſchreibt: vera cum falsis confundere religioni habuimus —, jene vielmehr in einen Anhang verwies, und beſonders numerirte, haben die neuen Herausgeber die Spuria eingereiht und durch ein Kreuz als ſolche gekennzeichnet, offenbar in der Erwägung, daß es nicht immer mit hinlänglicher Sicherheit möglich iſt, die Unechtheit einer Bulle zur Evidenz nachzuweiſen, auch die Vereinigung der beiden Gruppen die Benutzung erleichtert. Der Stern bei einem Regeſt deutet wie in der erſten Ausgabe an, daß die betreffende Bulle ſelbſt nicht erhalten, ſondern nur durch Anführung in andern Quellen bekannt iſt. Der bedeutende Zuwachs von Echtem und Unechtem machte eine Änderung der J.'ſchen Nummern nöthig, doch ſind die alten Zahlen in Klammern daneben geſetzt worden. Eine Konkordanz am Schluſſe wird das Auffinden erleichtern. Während J. bis zum Jahre 1105 4500 Bullen zählte, finden wir in der neuen Ausgabe 6027 Nummern, alſo anderthalb Tauſend mehr. Rechnet man nun auch die eingereihten unechten Schriftſtücke ab, ſo bleibt doch noch ein ſtattliches Plus, zu dem allein 233 Briefe die von Edm. Biſhop in London entdeckte und mit außerordentlicher Liberalität den Monumenta Germaniae geſchenksweiſe dargebotene Britiſche Sammlung von Papſtbriefen beiſteuerte, die Ewald im 5. Band des neuen Archivs unterſucht und wiſſenſchaftlich benutzbar gemacht hat. Außerdem haben Breßlau aus dem Marſeiller Archive, Delisle aus der Nationalbibliothek in Paris, Liebermann aus England Inedita beigeſteuert. Anderes hat Ewald zuerſt an's Licht gezogen, beſonders aber verdankt das Unternehmen einem längeren Aufenthalte Löwenfeld's in Paris

eine Anzahl neuer Stücke. Daß ſchon J., deſſen Papiere ſeinen Nachfolgern zur Verfügung ſtanden, manches nachgetragen haben wird, läßt ſich annehmen.

Während Ewald und Löwenfeld ein Gebiet zugefallen war, auf welchem ſich auch ihre ſonſtigen Studien bewegten, trat Kaltenbrunner an die Arbeit völlig fremd heran. Und doch war gerade ſein Thema eines der ſchwierigſten. Die Anfänge der chriſtlichen Kirche ſind ein beliebtes Arbeitsfeld der evangeliſchen Theologen geworden, vor deren Forum der Vf. nicht beſtehen konnte. Es waren ihm u. a. eine Anzahl maßgebender neuer Ausgaben der apoſtoliſchen Väter entgangen, über welche der Bearbeiter der J.'ſchen Regeſten hätte unterrichtet ſein müſſen. Beſonders ſchmerzlich war dieſe Unkenntnis bei dem Korinther-Briefe des Clemens, den Kaltenbrunner nach der Ausgabe Tiſchendorf's benutzte. Nun hat aber im Jahre 1875 *Φιλόθεος Βρυέννιος* aus einer Handſchrift in Konſtantinopel zum erſten Mal den vollſtändigen Text veröffentlicht, nach welchem der Inhalt erſt recht verſtändlich wird. Hierauf ſind ſogleich zwei neue deutſche Ausgaben, die Editio Dresseliana tertia von Gebhardt und Harnack und eine von Hilgenfeld, erſchienen, von Kaltenbrunner aber ebenfalls überſehen worden. Die Ausſtellungen, welche man an Kaltenbrunner's Arbeit gemacht hat, betreffen nur die erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche, über welche ſich wohl ſchwerlich jemand aus J.'s Regeſten orientiren wird. Gegen den bei weitem umfangreichſten Theil ſeiner Arbeit ſind Einwendungen nicht erhoben worden, auch iſt hier, ſoweit Ref. es beurtheilen kann, die neuere Literatur ausreichend benutzt worden. Durch die Hinzufügung der Citate von Migne's Patrologia und des Bullarium Romanum wurde den Wünſchen derjenigen Rechnung getragen, welchen dieſe großen Sammlungen leichter als die oft ſeltenen Einzelausgaben zugänglich ſind; die Benutzung von Thiel's Epistolae bedarf keiner Rechtfertigung. Den bedeutendſten Zuwachs an neuen Bullen hat dieſer zweite Theil durch die Britiſche Sammlung erfahren, die für Gelaſius II., Pelagius I. und II. unſchätzbares Material — 66 Inedita — lieferte. — Vermißt habe ich die ſämmtlichen donatiſtiſchen Biſchöfe Roms. Als erſter Leiter der donatiſtiſchen Gemeinde wurde Viktor Garbenſis nach Rom geſandt; ihm folgte Bonifatius Ballitanus. Später wählten ſich die römiſchen Donatiſten eigene Biſchöfe, als welche Encolpius und Macrobius genannt werden. Letzterer leitete den ſchismatiſchen Episkopat in Rom zur Zeit des Optatus (etwa 370). Ihm

folgten Lucianus und Claudianus; als letzter endlich erscheint ein gewisser Felix auf der Collatio Carthaginiensis (411) als römischer Bischof. Er nannte sich urbis Romae episcopus und war wohl auch ein geborener Römer. Diese Bischöfe haben dasselbe Recht als Romani pontifices in die Regesten aufgenommen zu werden, wie alle anderen Gegenpäpste, die bereits J. einreihte. — Dieser hatte die Namen der Primicerien und Secundicerien gesammelt und in einer besonderen Rubrik mit kleinerer Schrift vor die Regesten der bezüglichen Päpste gestellt. Es scheint bisher noch nicht beachtet zu sein, daß schon für den Pontifikat Johann's I. und das Jahr 525 die Namen dieser beiden päpstlichen Kanzleibeamten überliefert sind. An den Primicerius Bonifatius und den Secundicerius Bonus hat nämlich Dionysius Exiguus sein Schreiben über die Ansetzung des Osterfestes von 526 gerichtet. Wie aus der von mir aufgefundenen Suggestio Bonifati primiceri notariorum (vgl. Neues Archiv 9, 109) hervorgeht, hatte ein Präzeptum des Papstes an seine Beamten die erste Veranlassung zur Erörterung der Streitfrage gegeben. Dieses Präzeptum ist leider nicht erhalten, wäre aber in den Regesten anzudeuten gewesen. Die Namen der Notare vermisse ich schon deshalb ungern, weil es die ältesten zu sein scheinen, die bekannt sind. — Der Pontifikat Felix IV. hat nach der Publikation von Kaltenbrunner's Arbeit einen werthvollen Zuwachs erfahren durch Amelli's Entdeckung der Handschrift von Novara, über welche Ref. in der H. Z. Bd. 50, 315 u. 563 berichtet hat. Das Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat, und der Libellus, quem dederunt presbiteri LX post mortem Dioscori Bonifatio papae sind kostbare Beiträge [1]) für die nicht zu umgehenden Addenda et Emendanda. Ich mache auch auf die Patrum testimonia, quae pro se proposuit Eutyches, in derselben Handschrift aufmerksam, deren Text vollständiger ist als der bisher bekannte lateinische. Unter anderem scheint für die Bulle Julius' I. (J. 192) die Handschrift von Novara allein die lateinische Fassung erhalten zu haben, während bisher nur ein griechischer Text bekannt war.

Ewald's Arbeit setzt mit dem Pontifikat Gregor's I. ein, dessen Bearbeitung keinem besser anvertraut werden konnte, als dem Heraus-

[1]) Diese Aktenstücke sind kürzlich von Ewald im Neuen Archiv 10, 412 wiederholt worden.

geber des Regiſters dieſes Papſtes in den Mon. Germaniae. Der Vf. iſt inſofern von ſeinem Vorgänger abgewichen, als er unter den betreffenden Jahren auch die Abfaſſung der Schriften Gregor's, der Dialoge, Moralien und Homilien notirt, letztere auch einzeln bei den bezüglichen Jahren aufgeführt hat. Es empfahl ſich dies deshalb, weil man aus ihnen oft allein den Ort erfahren kann, wo ſich der Papſt zu einer beſtimmten Zeit aufgehalten hat. Über die Beſchaffenheit des Gregorianiſchen Regiſters hat Ewald ausführlich im Neuen Archiv 3, 433—625 gehandelt. Darnach ſind uns von den urſprünglich auf Papyros geſchriebenen Originalbüchern keine Abſchriften, ſondern nur drei Excerpte erhalten, die ſich theilweiſe gegenſeitig ergänzen. Unter den Ausgaben hat Ewald bereits die noch nicht erſchienene Monumentenedition in den Regeſten angeführt; außerdem werden nur noch die Mauriner und Guſſanvilleus erwähnt, da die andern Ausgaben in der Reihenfolge der Briefe mit dieſen beiden ſtimmen. Für Leo IV. und Johann VIII. konnten die Regeſten durch die Britiſche Sammlung um 56 Inedita bereichert werden. — Im Detail habe ich Einwendungen zu machen gegen die Nummern 2060 und 2061, welche folgenden Wortlaut haben:

2060. * Episcopis Neustriae eadem, quae Amando in epistola praecedenti scribit. Vide Baronium ad a. 649 n. IV. XXXVII, Pagium ad a. 649 n. VI.

2061. * Chlodoveo II. regi eadem, quae Amando in reg. 2059 scribit. Vide Baronium u. ſ. w., wie oben.

Die beiden Regeſten ſind Zuſätze Ewald's und beziehen ſich, wie die beiden Sternchen zeigen, auf nicht erhaltene Briefe. An der aus Pagi citirten Stelle hat Ref. nicht die leiſeſte Beziehung auf die beiden Schreiben finden können; Baronius aber ſagt an dem angeführten Orte: quam etiam cum subiuncta epistola Galliarum Patribus destinavit, mandans et obtestans Regem Francorum, nempe Clodoveum, ut si essent ei viri Catholici et eruditi, eos ipsi adminiculum ad haeresim comprimendam faceret destinari. Jeder ſieht, daß hier nur von einem Briefe an die Patres Galliens die Rede iſt; ein zweiter kann unmöglich durch Baronius geſchützt werden.

Vorſichtigerweiſe hätte aber auch die Quelle konſultirt werden ſollen, aus welcher der Autor der Annales ecclesiastici ſeine Wiſſenſchaft geſchöpft hat. Es iſt die Vita Eligii (bei d'Achery, Spicilegium 5, 186), in welcher ſich Folgendes findet: Quam etiam cum subiuncta epistola Galliarum partibus destinavit, mandans et ob-

testans regi Francorum, ut, si essent ei viri catholice eruditi, hos sibi adminiculum ad haeresim comprimendam faceret destinari. Es zeigt ſich mithin zur Evidenz, daß Baronius ſich verleſen hat, indem er Galliarum Patribus ſtatt Galliarum partibus ſchrieb; Chlodoveus wird aber in der Quelle gar nicht genannt. Seinen Namen hat erſt Baronius hineinkonjicirt, weil der Biograph des im Neuſtriſchen Reiche lebenden Eligius von Noyon fortfährt: Ubi tunc etiam Eligius cum sodali libentissime perrexisset, nisi ei quaedam causa impedimenti fuisset. Ob Eligius einen Auftrag erhalten habe und wer der Übermittler geweſen ſei, ſind müſſige Fragen, da der Biograph — Audoen gilt für den Vf., doch vgl. Rettberg, Kirchengeſchichte 2, 508 — nur von einem irrationalen Falle ſpricht: Quo tunc perrexisset. Läßt man aber bei der Interpretation der Stelle die Perſon des Eligius ganz aus dem Spiele, ſo ſtimmen die Worte ausgezeichnet zu dem Schreiben Martin's an Amandus (nr. 2059), welches Galliarum partibus geſchickt war und Aufträge an den Frankenkönig Sigibert enthielt. Ich glaube alſo, daß beide Nr. 2060 und 2061 wieder zu ſtreichen ſind; ſicherlich aber die eine, die nur auf einem Irrthum beruht. Bemerkt ſei noch, daß auch die Überlieferung des päpſtlichen Schreibens an Amandus Bedenken gegen die Echtheit zu erheben geſtattet. —

Den Brief Vitalian's an Oswiu, König von Northumbrien (nr. 2089), hat Beda, Hist. eccl. 3, 30, nur unvollſtändig aufbewahrt, indem er den Theil über das Oſterfeſt überging. Dieſer ſcheint mir in einem von Uſſerius und Janus unter der Überſchrift Vitalini papae urbis Romae abgedruckten Fragment erhalten zu ſein, welches ich im Neuen Archiv 9, 158 herausgegeben habe. — Das Regeſt 2143 iſt ſehr bedenklich: Omnibus christianis notum facit, Guidonem de Turri et Ingalsiam, uxorem eius, in comitatu Lemovicensi in pago Arnaco monasterium condidisse ac bonis ditasse. (Fragmentum) Dedit Löwenfeld ex Bibl. nat. Paris, Coll. Baluze I, 62 fol. 315, ubi sub signo „ex vetustissimo codice Bibl. Coll. (ſchr. Colb.) 1248 (nunc Paris, nat. lat. 4883 A) caractere Saxonico scripta“ invenitur. Utrum Johanni VI., asscribi debeat annon ex epistola non constat. Das Regeſt ſteht unter Johann VI. (701 bis 705), obwohl der Herausgeber zugibt, daß aus dem Schreiben nicht erhelle, welcher Johann gemeint ſei. Ich möchte hier eine principielle Frage anregen, ob es ſich nicht empfohlen haben würde, diejenigen Schreiben, welche ſich einem beſtimmten Papſte nicht zutheilen

lassen, in einem Anhange zusammenzustellen, statt sie auf gut Glück unter einem beliebigen Papste, der den betreffenden Namen führte, unterzubringen. Besonders für den Namen Johannes wäre eine solche generelle Rubrik angebracht gewesen, da wirklich oft kein Scharfsinn zu ermitteln vermag, welchem von den 19 Vertretern dieses Namens innerhalb der J.'schen Periode Schreiben ohne die Ordnungszahl des Papstes zuzuweisen sind. Hierzu gehört das unter Johann XIX. untergebrachte Regest Nr. 4104 mit der Bemerkung Löwenfelds: Cui Johanni attribuenda sit bulla, minime constat, nicht aber das Obenangeführte. Wie nämlich aus der Chronik Gaufred's hervorgeht, weihte der Bischof Jordanus von Limoges, das Kloster Arnacum im Beisein des Guido de Turribus und seiner Gemahlin Engalsia am 15. Juli 1028. Der Papst ist also nicht Johann VI., sondern Johann XIX., und dies hätte der Herausgeber aus dem Neuen Archiv 7, S. 307, ersehen können, wo Ref. die Bulle aus der Handschrift abgedruckt hat. Löwenfeld, der sie Ewald gab, hat später selbst den Irrthum bemerkt, denn er gibt unter Johann XIX. Nr. 4107 noch einmal dasselbe Regest mit der richtigen Bemerkung, daß der Schreiber der Handschrift die Langobardischen — nicht Merowingischen, wie ich a. a. O. irrthümlich angab — Schriftzüge der päpstlichen Bullen nachzuahmen bestrebt war. Das päpstliche Privileg für das Kloster Arnacum ist also in der neuen Auflage der Regesten zweimal vorhanden. — S. 273 wäre die Revelatio, quae ostensa est S. Stephano papae statt mit J. aus einem interpolirten Codex des Liber pontif. besser nach dem von Surius 5, 658, herausgegebenen Urtext anzuführen gewesen. Ein Druckfehler ist 1247 statt 2147 auf S. 247.

Mit Marinus I. (882) setzt Löwenfeld ein, welcher bei einem längeren Aufenthalte in Frankreich speziell im Interesse dieses Unternehmens eine reiche Ausbeute an neuem Material für die Regesten gewonnen hat. Vorzüglich das Studium der Collection Baluze, des literarischen Nachlasses des seiner Zeit ausgezeichnetsten Kritikers auf dem Gebiete der kirchenhistorischen Quellen-Edition, hat eine Menge Unbekanntes zu Tage gefördert. Durch die Britische Sammlung wurden die Pontifikate Stephan II., Alexander II. und Urban II. im ganzen durch 110 neue Nummern bereichert. Selbstverständlich boten auch die weniger durch exakte Durcharbeitung, als durch reichen Stoff ausgezeichneten Publikationen Pflugk-Harttung's dem Regestenbearbeiter eine nicht zu unterschätzende Quelle. Viel Fleiß hat

der Vf. auf die Sammlung der in Chartularen und Zeitschriften zerstreuten Papstbullen verwandt, und ist besonders das französische Material ausgiebig benutzt worden. In Betreff des Registers Gregor VII. tritt Löwenfeld den Ausführungen Ewald's in den Untersuchungen zu Arnold's Schäfer's Jubiläum entgegen, als habe Deusdedit das Originalregister oder doch einen ausführlicheren Text als den erhaltenen benutzt. Vielmehr glaubt er mit J. an der Ansicht festhalten zu müssen, daß dem Kardinal nur der heutige Text vorgelegen hat.

Zu bedauern ist es, daß nicht schon jetzt der Anfang gemacht worden ist, die Aufbewahrungsorte der im Original erhaltenen Bullen unter den bezüglichen Nummern zu notiren. Naturgemäß wären diese Angaben vorerst noch lückenhaft gewesen (und dieser Umstand hat vielleicht die Herausgeber abgeschreckt) —, sie hätten aber zweifellos denjenigen, welche im Besitze des bezüglichen Materials sind, Veranlassung gegeben, ihre Notizen zur Vervollständigung einer künftigen neuen Ausgabe mitzutheilen[1]).

Die Verzeichnisse der Drucke und der Bullenanfänge werden der letzten Lieferung beigegeben werden, welche auch die Vorrede zu der neuen Ausgabe enthalten soll. Wenn man in dieser auch auf die Geschichte der päpstlichen Kanzlei und die verschiedenen Jahresbezeichnungen der Bullen eingehen wollte, wie es J. gethan hat, so wäre dies der schönste Abschluß des großen Werkes. Krusch.

Der Einfluß des Islam auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner. Eine kulturgeschichtliche Studie von Karl Nathanael Pischon. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Die von der Haager Gesellschaft „zur Vertheidigung der christlichen Religion" im Jahre 1879 gestellte Preisfrage: „Welchen Einfluß hat der Islam gehabt und hat er jetzt noch auf das häusliche, soziale und politische Leben seiner Bekenner?" hat mehrere werthvolle literarische Erzeugnisse aus der Feder deutscher Geistlicher hervorgerufen, von denen wir zwei — von jener Gesellschaft ausgezeichnete — hier in Kürze besprechen. Herrn Pischon stand der große Vortheil zu Gebote,

[1]) Inzwischen hat v. Pflugk-Harttung eine solche Zusammenstellung bis Anastasius IV. (1153) veröffentlicht in seinem Aufsatze „Päpstliche Originalurkunden und Scheinoriginale" (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft [München 1884] 5, 489).

daß er reiche Gelegenheit zur Gewinnung persönlicher Anschauungen über einen großen Theil der islamitischen Länder hatte. Ein achtjähriger Aufenthalt in Stambul als Geistlicher der preußischen Gesandtschaft bei der hohen Pforte und Reisen durch die europäischen, wie durch die asiatischen Provinzen des osmanischen Reichs sind ihm in dieser Beziehung sehr fruchtbringend geworden, und bieten die Möglichkeit, mancherlei reich belehrende Betrachtungen anzustellen. Bei mäßigem Umfang und knapper, aber durchaus anschaulicher und lichtvoller Darstellung behandelt der Vf. zuerst das häusliche Leben der Mohammedaner, dann die Einwirkungen ihrer Religion auf die verschiedensten Seiten des sozialen Lebens, auf die Umgangsformen, auf die ausgedehnte und sehr achtbare Wohlthätigkeitspflege, auf den öffentlichen Unterricht und den Betrieb der Wissenschaften, auf die Pflege der Künste und des Kunsthandwerkes, und weiter den sogenannten Fatalismus der Moslim. Der Vf. tritt überall durchaus objektiv auf; die Persönlichkeit Mohammeds wird ohne Voreingenommenheit gewürdigt; manche ungerechte oder einfach falsche Auffassungen, die dem Abendlande geläufig sind, als unrichtig nachgewiesen, überdem mit großer Feinheit in kurzen aber scharfen Zügen die Entwickelung innerhalb des Islam dargelegt. Nichtsdestoweniger kommt auch dieses Buch wie nahezu alle neuere Schriften über diesen Gegenstand, die uns bekannt sind, zu einem sehr ungünstigen Schluß. Die Blütetage des Islam sind überall nach der sozialen, künstlerischen und politischen Seite vorüber, seit die alte Frische der Araber erloschen, seitdem mit Suleiman dem Prächtigen die Kraft des Hauses Osman erstorben ist, und seitdem innerhalb des Islam die harte, schroffe, fanatische Richtung allein das Feld behauptet hat. Die großen Mängel des Islam nach der ethischen Seite, die Fesselung an den Koran und deren Folgen sind sehr anschaulich dargelegt. Der Abschnitt über die politische Stellung der moslemitischen Staaten trifft mit allem zusammen, was wir noch sonst über diese weltbedeutende Frage gelesen haben. Die Unmöglichkeit, innerhalb der Staaten des Islam die herrschende und die früher unterdrückten Rassen politisch zu verschmelzen, und die Schwierigkeit eines Fortschrittes in unserem Sinne ist auch hier sehr klar dargelegt. Die neueren Versuche, in Persien durch den Bâbismus in milder, in Arabien und Hindostan in sehr energischer Weise durch den Wahabitismus durchaus zu den ältesten Formen des Islam zurückzukehren, sind allem Anschein nach nur für diese Länder selbst von Bedeutung. Afrika, wo jetzt die Erhebung des Mahdi neues Interesse erweckt hat, ist nur

kurz berührt. Als Ergebnis ſtellt ſich heraus, daß der Islam allerdings noch auf weiten Strecken durch ſeinen Fanatismus jeder Umbildung Trotz zu bieten vermag; aber wenn er auch in Afrika noch immer erobernd auftritt, ſo iſt doch in ſeinen alten Ländern eine Erneuerung von innen heraus ſehr unwahrſcheinlich, und namentlich ſeine politiſche Hauptmacht, das Reich des Padiſchah, mit den Mitteln des Islam nicht mehr zu retten. — Nur beiläufig ſei noch bemerkt, daß die Stadt Talifu (S. 150) nicht in dem weſtlichen China, ſondern auf der Grenze von Hinterindien, in Jünnan, liegt.

Die zweite für uns hier in Betracht kommende Schrift iſt ebenfalls von einem deutſchen Geiſtlichen verfaßt. Das Werk des Pfarrers Johann Hauri in Davos: „der Islam in ſeinem Einfluß auf das Leben ſeiner Bekenner“ (ebenfalls gekrönte Preisſchrift), 1882 in Leiden bei J. Brill erſchienen, beruht nach der Angabe des Vf. nicht auf perſönlicher Anſchauung des Orients, ſondern auf einer ausgedehnten Benutzung der hier in Betracht kommenden Literatur. Dieſes Buch iſt viel umfaſſender angelegt als das Piſchon'ſche; in dem Ergebnis ſtimmen beide Gelehrte faſt durchaus überein. H. hat der Erörterung der Hauptfrage eine gedrängte Geſchichte des Propheten Mohammed und eine ausführliche Prüfung des theologiſchen Inhalts des Islam vorausgeſchickt. Da das Buch auf einer breiten Unterlage aufgebaut iſt, ſo ſind auch die verſchiedenen Hauptabſchnitte überaus reich an hiſtoriſchen Ausführungen über den Islam in der Zeit der Blüte und der des Verfalls ſeiner wichtigſten Staaten, bei denen auch Spanien wiederholt berückſichtigt wird. Was die neuere Zeit angeht, ſo ſind die Wahabiten und der Bâbismus hier kürzer beſprochen; dagegen iſt die Stellung des modernen Islam in Hindoſtan und in Niederländiſch-Indien und weiter ſeine Verbreitung in Zentralafrika ausführlicher behandelt.

Auch dieſes Buch verdient viel Anerkennung. Die reiche Literatur unſerer Zeit über dieſen Stoff iſt ſorgſam und verſtändig benutzt, die Darſtellung iſt klar und ſchlicht gehalten und ſehr angenehm zu leſen. Abgeſehen von den vier einleitenden Abſchnitten, ſo iſt die reiche Fülle des hier Gebotenen in ſieben Kapitel zerlegt (V—XI das Leben der Familie, das Leben der Geſellſchaft, die Kultur des Islam, Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt, die moslemitiſchen Herrſcher, der „heilige“ Krieg und das Heer, die inneren ſtaatlichen Einrichtungen). Ohne irgendwie den chriſtlichen Standpunkt zurücktreten zu laſſen, prüft der Vf. überall mit großer Ruhe, was auf allen dieſen Punkten der Islam geleiſtet und was er geſchaffen hat.

Sehr bereit, das Gute, was durch die Araber und bis zu einem gewissen Grade durch den Islam in's Leben gerufen worden ist, anzuerkennen und hervorzuheben, wird auf der andern Seite ausgeführt, in wie weit, ohne ungerechte Vorurtheile zu nähren und unhaltbare Anschuldigungen festzuhalten, gewisse schwere Übelstände in der älteren und neueren Zeit der moslemitischen Länder auf diese Religion mittelbar oder unmittelbar zurückgeführt werden müssen. Das letzte Ergebnis ist überall ein ungünstiges. Infolge des schweren Übelstandes, daß der Koran, der ursprünglich für die alten Völker des Islam und für die später von demselben ergriffenen primitiven Stämme einen Fortschritt bedeutete, auch später unter allen Umständen als Regulativ aller Verhältnisse festgehalten worden ist, hat der Islam allmählich überall, namentlich auch nach der politischen Seite, „ungesunde Zustände" geschaffen oder doch unwillkürlich hervorgerufen. Ursprünglich auf allen Gebieten des Lebens ein Träger gewaltig treibender Ideen, ruft der Islam überall Neuschöpfungen in's Dasein und bringt sie bis zu einer gewissen Höhe; dann aber versagt ihm und allen Völkern, die ihm huldigen, plötzlich die Kraft, die in dem Islam liegenden zerstörenden Mächte beginnen ihre Arbeit, der Verfall tritt ein, schreitet rasch fort — aber nicht so oder doch nur selten so weit, daß der ganze Bau zusammenbricht, und neues Leben aus den Ruinen emporwächst. Fast immer bleibt noch ein mehr oder minder starker Rest der ursprünglichen Kraft übrig, so daß seine Schöpfungen ein sieches Dasein zwischen Leben und Sterben zu führen vermögen oder genöthigt sind. Auch dieses Buch also stellt unter ausführlicher Prüfung der Verhältnisse den alten Staaten des Islam, wie der Pforte, nur ungünstige Aussichten, ohne darum auf anderen Punkten eine wirkliche sog. Verjüngung oder Reform des Islam von innen heraus für wahrscheinlich anzusehen. Eine erfolgreiche Wirksamkeit der christlichen Mission wird für jetzt nur in solchen Gegenden für möglich erachtet, wo der Islam nur erst in neuerer Zeit Boden gewonnen, nicht aber eine altbegründete religiöse und politische Herrschaft ausgeübt hat. G. H.

Die Hirschauer während des Investiturstreites. Von Paul Giesecke. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Während die Monographien von M. Kerner und Ad. Helmsdörfer vorzugsweise die Person und Thätigkeit des hervorragenden Stifters der Hirschauer Regel, des Abtes Wilhelm, zum Mittelpunkt der Untersuchung machten, hat Giesecke von dem umfassenden Gesichtspunkt der

Zeitgeſchichte aus das Weſen und die Wirkſamkeit dieſer „deutſchen Cluniacenſer" unterſucht. Er charakteriſirt ihre Richtung S. 24 ff. treffend als eine romaniſche, welche in der rigoroſen Übung der Andacht und einer bis in die kleinſten Äußerlichkeiten reglementirten Disziplin ihr Genüge fand, auch durch prächtige Ausſtattung der kirchlichen Utenſilien und Gebäude und durch künſtleriſche Geſtaltung des Gottesdienſtes äußerlich zu wirken wußte, aber die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen der alten deutſchen Klöſter nicht theilte, und welche dadurch und durch ihren engen Anſchluß an die hierarchiſche Partei in Gegenſatz zu letzteren trat. Treffend hat Vf. auch die Verbindung der Hirſchauer mit dem ſüddeutſchen Adel hervorgehoben, durch deſſen Unterſtützung und Beitritt ſie emporkamen und Anſehen erlangten, während die Inſtitution der affiliirten Laienbrüder, bei dem allgemeinen Drange zur Weltflucht in jener Zeit wirrer Konflikte und Nöthe, ihnen die Menge zuführte und ihnen immer größeren Einfluß auf das Volk verſchaffte. Vf. hat nicht nur die Geſchichte der einzelnen Äbte und Klöſter und die Kämpfe der Parteien in Schwaben geſchildert, ſondern auch mit großer Sorgfalt die bisher nicht zuſammenhängend betrachtete Weiterverbreitung der Hirſchauer Gründungen und Beziehungen in Öſterreich, Thüringen, Sachſen, Böhmen u. ſ. w. verfolgt, S. 146 ff., auch die Beziehungen zum Bamberger Sprengel bei den Reformen Biſchof Otto's, unter deſſen Hand die Regel freilich ihre einſeitige Richtung verlor. Überhaupt zeigt Vf., wie dieſer extreme Romanismus nur in der Atmoſphäre des Inveſtiturſtreites gedieh und ſich hielt, getragen durch die bedeutenden Perſönlichkeiten eines Wilhelm von Hirſchau, Theoger von St. Georgen u. a., und wie ſelbſt dieſen es nicht gelang, eine wirkliche Kongregation ihrer Klöſter nach dem Vorbild der cluniacenſiſchen zu ſchaffen, bzw. die geringen Anfänge einer derartigen Organiſation dauernd zu erhalten, ſo daß mit dem Inveſtiturſtreit die allgemeinere Bedeutung der Hirſchauer aufhörte.

Ernſt Bernheim.

Die Entſtehung des ausſchließlichen Wahlrechtes der Domkapitel. Von Georg v. Below, eingeleitet von M. Ritter. Hiſtoriſche Studien, 11. Heft. Leipzig, Veit & Komp. 1883.

Im Gegenſatz zu der völlig unbegründeten, aber, trotz bündiger Widerlegung in Hinſchius' Kirchenrecht 2, 602 ff., immer noch nachgeſprochenen literariſchen Sage, daß die Biſchofswahlen durch das Wormſer Konkordat den Domkapiteln überwieſen worden ſeien, zeigt

Vf., wie dieſe Beſchränkung des Wahlrechtes ſich allmählich mit dem ſteigenden Einfluß der Domkapitel auf die Leitung der Bisthümer überhaupt entwickelt hat, indem er dieſe Entwickelung an der Geſchichte einzelner Bisthümer verfolgt; da im Rahmen einer Diſſertation nicht wohl alle deutſchen Bisthümer unterſucht werden konnten, wählt Vf. Köln, Utrecht, Lüttich, Trier, Hildesheim als Specimina. Durch ſorgfältige und ſcharfſinnige Verwerthung der Zeugenreihen in den biſchöflichen Urkunden zeigt er, daß das ſchon von alters her ſanktionirte Zuſtimmungsrecht des Presbyteriums zu gewiſſen Verfügungen des Biſchofs ſich im 12. Jahrhundert zwar noch nicht zu einem ausſchließlichen Konſensrecht des Domkapitels geſtaltet hat, indem je nach lokalen Verhältniſſen bald mehr, wie in Köln, bald weniger Vertreter der Diöceſanſtifter, mönchiſche ſowie weltgeiſtliche, dies Recht noch theilen, daß thatſächlich jedoch das Domkapitel durchweg bereits die vorherrſchende Stellung eingenommen hat. Er zeigt dann an den Wahlvorgängen in den genannten fünf Bisthümern, daß analog der geſchilderten Entwickelung des Konſensrechtes dort ſpäter hier früher das Wahlgeſchäft ſich auf die Domkapitel zu konzentriren beginnt. Doch findet er die Analogie nicht ganz vollſtändig: die Vertreter des mönchiſchen Stiftsklerus, ſo meint er aus den Wahlberichten ſchließen zu müſſen, ſpielen thatſächlich bereits eine ganz untergeordnete Rolle, obgleich ihr Recht in gewiſſem beſchränkten Maße noch durch die päpſtlichen Erlaſſe geſchützt wird, während die nicht zum Dom gehörigen Weltkleriker thatſächlich noch mitwirken, obgleich die Päpſte ihnen dieſes Recht nicht mehr zugeſtehen. Das iſt nach Meinung des Ref. nicht zutreffend: aus den Wahlberichten läßt es ſich nicht poſitiv erweiſen, und noch weniger folgt es aus den päpſtlichen Verfügungen dieſer Zeit, welche Vf. in ſeinem erſten Kapitel erörtert. Es handelt ſich hier um die Interpretation des wichtigen Kanons von Papſt Innocenz II. aus dem Jahre 1139, der beſagt „die Domkanoniker ſollen die viri religiosi (d. h. wie Vf. ohne Zweifel richtig erklärt, die Vertreter des mönchiſchen Stiftsklerus) nicht ab electione ausſchließen, sed eorum consilio honestam et idoneam personam eligant; eine mit Ausſchluß der genannten vollzogene Wahl ſoll nicht gelten, quod absque eorum consensu factum fuerit“. Vf. meint S. 5, hiermit ſeien die Domherrrn als die eigentlichen Wähler hingeſtellt, den religiosi viri ſei eine gewiſſe Mitwirkung, deren Art und Grad unbeſtimmt bleibt, gewahrt, den Weltgeiſtlichen der Diöceſe ſei, wenn überhaupt eine, ſo eine untergeordnete Mitwirkung zugewieſen, weil von ihnen gar nicht

die Rede ſei. Ref. glaubt, daß der Kanon präziſer und daher weſentlich anders zu deuten iſt. Indem der Papſt den viri religiosi das consilium bei der Wahl vindicirt, vindicirt er denſelben ohne Zweifel die Theilnahme an der offiziellen deliberatio oder tractatio (vgl. Grauert im hiſtoriſchen Jahrbuch 1, 516 ff.), wofür der techniſche Ausdruck consulere gebräuchlich iſt (vgl. Gerdes die Biſchofswahlen unter Otto I. S. 43), und nicht minder wahrt er ihnen die Theilnahme an der eigentlichen Wahl, denn der Ausdruck consensus wird techniſch für den Wahlakt und das Votum ſelbſt gebraucht (vgl. Grauert a. a. O. S. 53 f.[1]). Dies beſtätigt der Hergang bei der Wahl zu Langres, den Vf. S. 6 in entgegengeſetztem Sinne deutet, durchaus, wie derſelbe ſich in den Briefen Bernhard's von Clairvaux (opera ep. 164 ff.) darſtellt: nachdem auch hier Papſt Innocenz ausdrücklich geboten hat, die Wahl nur ad consilium religiosorum virorum vorzunehmen, heißt es (ep. 164): „habita inter nos collatione mutua ac diuturna super facienda electione et de multis personis, quarum ibi mentio facta est, duabus tandem nominatis, a quibus nullus nostrum penitus dissentiret, quamlibet illarum eligi placuisset“ — das iſt eine deliberatio in aller Form, welche ſeitens der Vertreter des Domklerus und ſeitens Bernhard's als Vertreters der religiosi viri dort in Rom vorgenommen wird. Auch weiterhin erſcheinen die Mönche als vollberechtigte Theilnehmer am Wahlgeſchäft: ep. 164 appelliren zwei Fratres Bernhards neben mehreren Domherren gegen die wider die vorgängige deliberatio und Abrede vollzogene Wahl, ep. 167 und ep. 168 beſchwert ſich Bernhard über dieſe Wahl, als der großen Menge der religiosi viri zuwider geſchehen. Es iſt alſo die herkömmliche volle Theilnahme der Mönchsgeiſtlichkeit an der eigentlichen Wahl, welche der Kanon von 1139 gegen die exkluſive Tendenz der Domkapitel ſchützt. Dieſer Kanon iſt konſervativ, neue Beſtimmungen will er nicht ſchaffen. Daher iſt auch aus dem Umſtande, daß er die herkömmliche Theilnahme der nicht zum Dom gehörigen Weltkleriker unerwähnt läßt, nicht der Schluß zu

[1]) Freilich ſtellt Gratian in ſeinem Dictum zu c. 34 Dist. 63 den Antheil der religiosi viri nach dem Kanon von 1139 auf eine Linie mit dem Antheil der Nichtkardinäle an der Papſtwahl nach dem Dekret Papſt Nikolaus II. von 1059; allein abgeſehen davon, daß Gratian das Dekret in dieſer Beziehung falſch auffaßt (vgl. Grauert im hiſtor. Jahrbuch 1, 545 Note 4), trifft die Parallele ſchon wegen des consilium nicht zu, das den Nichtkardinälen verſagt iſt.

ziehen, daß er dieſelbe für antiquirt anſieht, ſondern nur, daß er ſie für ſelbſtverſtändlich und für einſtweilen nicht ſchutzbedürftig hält. In der That meint B. ja ſelbſt S. 47, daß thatſächlich die Mönche früher als jene Weltkleriker aus ihren Wahlrechten verdrängt worden ſind; der Kanon würde nach B.'s Auffaſſung das umgekehrte Verhältnis ſtatuiren, alſo neue Verhältniſſe ſchaffen, was, wie gezeigt, ſeine Tendenz nicht iſt. Auch der Erlaß Papſt Alexanders III. iſt demgemäß anders aufzufaſſen als Vf. S. 11 thut: die religiosi viri erſcheinen da ebenfalls noch als Theilnehmer an dem eigentlichen Wahlgeſchäft, doch ſoll ihr Votum — und das erſt iſt ein Schritt zur Beſchränkung ihrer Rechte — nur dann gegen die Vota der Domherren prävaliren, wenn ein impedimentum manifestum et canonicum vorliegt; ob die Weltkleriker hier inbegriffen ſein ſollen oder nicht, bedarf vielleicht weiterer Unterſuchung des Sprachgebrauchs und der Tendenzen der Kurie zur Zeit Alexander's; Nichterwähnung würde hier allerdings präjudizirend ſein, weil der Papſt ausdrücklich alle Wahlberechtigten aufführen will, was im Kanon von 1139 nicht der Fall iſt.

Nach unſerer Interpretation der päpſtlichen Äußerungen erſcheint die Analogie zwiſchen der Entwickelung des Wahlrechtes der Domkapitel und des allgemeinen Konſensrechtes derſelben alſo noch vollſtändiger als Vf. annehmen zu dürfen meint, ein Reſultat, welches den Grundgedanken der vorliegenden Schrift nur zu unterſtützen geeignet iſt.

Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Unterſuchungen, welche Vf. in ſo anerkennenswerther Weiſe begonnen hat, auf breiterer Baſis fortgeſetzt und ergänzt würden. Ernſt Bernheim.

Zur Geſchichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. Von F. Philippi. Mit Unterſtützung des Direktoriums der kgl. preußiſchen Staatsarchive. Münſter i. W., Coppenrath. 1885.

Die große Bedeutung der „Kaiſerurkunden in Abbildungen" für die Kaiſer-Diplomatik beruht nicht allein in der Herausgabe der Tafeln und des ſie begleitenden Textes. Die Bearbeiter der einzelnen Perioden ſind genöthigt, eine möglichſt große Anzahl von Originalen einzuſehen und ihnen ein eingehendes Studium zu widmen, außerdem das Kanzleiweſen überhaupt zu erforſchen. Dieſe Unterſuchungen erſtrecken ſich auch auf Jahrhunderte, welche von der diplomatiſchen Wiſſenſchaft bisher weniger berückſichtigt worden ſind, als die Zeiten der erſten

deutſchen Kaiſerhäuſer. Indem nun die einzelnen Mitarbeiter ihre Ergebniſſe zuſammenfaſſen, entſtehen Monographien, welche einmal zur weiteren Erläuterung des Hauptwerkes dienen, dann aber — was das Wichtigſte iſt — es wahrſcheinlich ermöglichen werden, eine eingehende und einheitliche Darſtellung der Geſammtentwickelung der Kaiſer-Diplomatik bis zum Ende des Mittelalters zu geben.

Philippi ſtellte bereits, als er in der 6. Lieferung der Kaiſerurkunden in Abbildungen 11 Tafeln herausgab, eine eigene Arbeit über das Kanzleiweſen der von ihm behandelten Periode in Ausſicht. Er hat ſeine Aufgabe auf möglichſt breiter Grundlage zu löſen geſtrebt. Etwa 800 Originale aus den Archiven Deutſchlands, Öſterreichs, Belgiens, Hollands, Italiens und der Schweiz hat er unterſucht, eine höchſt ſtattliche Zahl, wenn wir erwägen, daß nach den Böhmer-Ficker'ſchen Regeſten überhaupt gegen 4000 Urkunden für dieſe Zeit bekannt ſind. Die Darſtellung iſt chronologiſch gegliedert, eine Eintheilung, welche deshalb nothwendig war, weil die Urkunden Friedrich's aus der ſiciliſchen Königszeit, der deutſchen Königszeit und der Kaiſerzeit weſentliche Unterſchiede darbieten. Die Unterſuchungen ſind mit Scharfſinn und diplomatiſcher Kenntnis und Schärfe geführt und ergeben ſehr beachtenswerthe Reſultate. Es iſt übrigens merkwürdig, wie zahlreiche Analogien mit der ſpäteren Diplomatik, namentlich der luxemburgiſchen, vorhanden ſind, aber dieſe ſteht an Sorgfalt und ſyſtematiſcher Durchbildung des Beurkundungsverfahrens weit hinter der Fridericianiſchen Kaiſerzeit zurück, welche in Bezug auf Regeſtirung ſelbſt der päpſtlichen Kanzlei überlegen war. Einzelnes aus der reichen Fülle des belehrenden Details, wie die Aufſtellung der Kriterien für Echtheit, die Deutung der ſog. Aushändigungsformel, die Erörterung über das Regiſter Friedrich's II., hier herauszugreifen, würde zu weit führen.

Der zweite Abſchnitt beſpricht die Siegel und bietet ebenfalls viel des Intereſſanten und Anregenden. Wie das ſchon von Diekamp für die päpſtlichen Bullen nachgewieſen iſt, dienten auch bei den damaligen Kaiſerdiplomen die Schnüre der hangenden Siegel zum Verſchluß, um das Siegel ſelbſt zu ſchützen und dem Boten die Überbringung zu erleichtern. Der Vf., dem es gelungen iſt, mehrere bisher unbekannte Siegel aufzufinden, beſchreibt 19 Siegel der drei Herrſcher und 6 andere im Zuſammenhang ſtehende, darunter auch die König Manfred's und Konradin's. Die Abbildungen auf 5 Tafeln in Lichtdruck nach Abgüſſen ſind ganz vortrefflich. Um die durch Autopſie gewonnene

Kenntnis auch weiterhin der allgemeinen wissenschaftlichen Kritik zugänglich zu machen, veröffentlicht Philippi seine Notizen über Characteristica, Schrift, Besiegelung und dergl. der einzelnen Stücke. Es ist ja auch durchaus nothwendig, dahin zu streben, daß wir von sämmtlichen Kaiserurkunden wissen, ob und wo sie im Originale vorhanden sind.

Ein ausführlicher Anhang untersucht endlich das große Privilegium Friedrich's II. für die geistlichen Fürsten vom 26. April 1220, von welchem bereits die Kaiserurkunden in Abbildungen eine Facsimile nach der einzigen bekannten, aus Eichstätt stammenden und jetzt in München befindlichen Originalausfertigung gegeben hatten. Nachdem gezeigt worden, daß aus dieser eine ganze Gruppe von Abschriften und Drucken abzuleiten sei, welche als Mainzer Tradition bezeichnet ist, und daß neben dieser nur noch Eine Überlieferung, die sog. Kölnische, vorhanden sei, welche aus Utrecht stammend trotz kleiner Verschiedenheiten doch auf dasselbe Konzept, wie die erstere, zurückführt, zieht Philippi aus inneren und äußeren Gründen den Schluß, daß das Stück gleichzeitig auf dem Frankfurter Hoflager entstanden sei als Vorlage, in welcher die geistlichen Fürsten ihre Forderungen für die Zustimmung zur Wahl Heinrich's VII. aufstellten. Obgleich Friedrich die Erfüllung ablehnte, hätten nachher die Bischöfe von Eichstätt und Utrecht, um sich in ihrer sehr bedrängten Lage eine Stütze zu schaffen, dieses Konzept in Privilegienform gebracht. Wie sehr danach das Urtheil über die Politik Friedrich's II. in den ersten Jahren seiner Königsherrschaft umgestaltet werden müßte, liegt auf der Hand. Der Vf. verkennt selbst nicht, daß seine Beweisführung einige Lücken aufweise, aber in jedem Falle ist die Anregung der wichtigen Frage von Bedeutung.

Da in den „Kaiserurkunden in Abbildungen" vorwiegend Ausnahmefälle berücksichtigt waren, bringen nun ergänzend fünf schöne Tafeln die regelmäßigen Normen der Ausfertigungen zur Darstellung; eine sechste enthält eine Fälschung, die siebente die Unterschrift Konradin's, Schriftproben hervorragender Notare Friedrich's und Heinrich's. Die Siegel- wie die Schrifttafeln sind zugleich sehr willkommene Vorlagen für den paläographisch-diplomatischen Unterricht.

Theodor Lindner.

Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500—1502. Ein Stück deutſcher Verfaſſungsgeſchichte aus dem Zeitalter Maximilian I. Nach archivaliſchen Quellen dargeſtellt von Viktor v. Kraus. Gedruckt mit Unterſtützung der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Innsbruck, Wagner. 1883.

Ein ſchärferes Verdammungsurtheil über das oben genannte Verfaſſungsinſtitut konnte gar nicht gefällt werden, als es durch den etwas zu breit gerathenen Titel des Buchs geſchehen iſt: auf die Gründung folgt unmittelbar der Verfall, eine Zeit der Blüte oder wenigſtens des Beſtandes und der Entwickelung gibt es nicht. Aber man laſſe ſich durch dieſe troſtloſe Perſpektive nicht abſchrecken; die fleißige „Studie", zu welcher Kraus das Material aus den Archiven zu Innsbruck, Wien und Weimar zuſammengeſucht hat, bietet im einzelnen des Intereſſanten und Belehrenden genug. Gegen die Benutzung dieſer Papiere, die dem Ref. größtentheils ſelbſt an Ort und Stelle vorgelegen haben, läßt ſich im großen nichts ſagen: manchmal wird der Wunſch rege, daß bei Beſtimmung undatirter Stücke eine größere Präziſion (z. B. S. 235) und bei Auslegung des Textes ſchärfere Achtſamkeit (z. B. S. 120 vgl. 223 hinſichtlich Neapels oder S. 161 hinſichtlich angeblicher Dunkelheit in der Abrede von Lyon) geübt wäre. Auch ſonſt fehlt es nicht an kleinen Nachläſſigkeiten, wie Auslaſſen verſprochener Beilagen (S. 110), an ſinnſtörend chronologiſchen Verſehen (S. 15, 5 verglichen mit 9) u. ſ. w. Aber es iſt zuzugeſtehen, daß K. für die Beziehungen zwiſchen König und Regiment erſt, gleichſam durch Herſtellung der Regiſtratur, eine ſeinen Vorgänger Müller in deſſen Reichstagsſtaat weit zurücklaſſende Grundlage geſchaffen hat. Jedoch eine Geſchichte des Reichsregiments iſt das Buch nicht. Um eine ſolche ſchreiben zu können, gebrach es dem Vf. vor allem an einer tieferen Kenntnis der politiſchen Schachzüge des Königs in jenen Jahren. Er hat im 10. und 11. Abſchnitt über die äußere Politik in den Jahren 1501 und 1502 gehandelt, aber einmal wird das da Geſagte für die Darſtellung nicht recht fruchtbar, dann ruht es zum Theil nicht auf ſicherer Grundlage. Der Vf. rechnet ſich die Heranziehung der bei Le Glay gedruckten Depeſchen mit Recht zum Verdienſt an, aber daneben hätten ſtatt längſt abgethaner Darſtellungen doch Arbeiten wie Lanz' Einleitung zu den Monumenta habsburgica nicht überſehen werden dürfen. An manchen entſcheidenden Punkten würde ſich das Urtheil von K. anders geſtaltet haben, hätte er die zuverläſſigen Nachrichten Sanuto's, die ſeit 1880 gedruckt vorliegen, verwerthet. Die unter burgundiſcher Ver-

mittelung im Sommer 1500 seitens des Königs mit Frankreich geführten und zu einem gewissen Schluß gelangten Verhandlungen lehren Maximilian's Einwendungen gegen den von den Gesandten des Regiments geschlossenen Stillstand erst verstehen. Und welche Wichtigkeit hat ferner die Thatsache, daß die unter Konnivenz Maximilian's betriebenen Negoziationen über die burgundisch-französische Heirat mindestens bis in den Januar 1501 (nicht April, K. 157) zurückreichen. Auch hätte man, um anderer Werke zu geschweigen, gerne gewußt, welche Stellung K. einnähme zu den Resultaten der großentheils auf Sanuto beruhenden Arbeit Joh. Schneider's: die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten R. Peraudi (Halle 1882), welcher ihm hinsichtlich des Jubiläums von 1500 an wichtigen Punkten vorgearbeitet hatte.

Zu der leider nur allzu dürftigen Überlieferung über die Berathungen des Reichstags zu Augsburg, hat auch K. nichts Wesentliches beizusteuern vermocht. Seine Ansicht, daß Max sich zur Genehmigung der das Königthum fast annullierenden Regimentsordnung von vornherein nur in der Überzeugung verstanden habe, die Sache sei doch todtgeboren, kann ich nicht theilen. Dann hätte er sich, wie die Dinge einmal verknüpft waren, nicht solche Hoffnungen auf die Einbringung der Reichshülfe machen können. Mir scheint vielmehr der springende Punkt darin zu liegen, daß Max bis zuletzt dafür gekämpft hatte, das Regiment an seinem Hof zu halten, und dann diese Rechte des „Königs im Rath" voll wahrzunehmen entschlossen war. Fest steht, daß die Frage des Regimentssitzes bis zuletzt streitig war. Ferner hat in späteren Jahren, als er ruhiger geworden war, Max es geradezu ausgesprochen, das Regiment sei gescheitert an der organisationsmäßigen Scheidung beider Potenzen und der dadurch bewirkten Unmöglichkeit einer fortwährenden Verständigung zwischen ihnen. Es spricht auch im Text der Urkunden manches, was hier nicht ausgeführt werden soll, für eine solche Auffassung. Auch hinsichtlich der Gründe des Konflikts zwischen König und Ständen kann ich mich nicht durchweg mit K. einverstanden erklären. Licht und Schatten sind da doch wohl etwas anders zu vertheilen.

An die Darstellung schließen sich 24 urkundliche Beilagen, von welchen die geheime Instruktion Maximilian's an Friedrich den Weisen das interessanteste Stück ist. Anstatt einiger der in extenso mitgetheilten Aktenstücke hätte man andere, die bloß für den Text benutzt sind, lieber gesehen. Im ganzen ist der Wunsch nach weiterem Material

für die in vorliegendem Buch behandelten Jahre noch nicht überflüssig. So fehlen uns immer noch die 22 Anklagepunkte, welche Berthold von Mainz in Augsburg gegen den König verbreitet haben soll: eine Invektive, welche der Angegriffene mit 23 Artikeln zu widerlegen gerüstet war. H. Ulmann.

Martin Luther. Festschrift der Stadt Berlin zum 10. November 1883. Von Max Lenz. Zweite Auflage. Berlin, E. Gärtner (Hermann Seyfelder). 1883.

Unter den Festschriften, welche die Lutherfeier des Jahres 1883 uns gebracht hat, eine der hervorragendsten. Als Festschrift gibt auch sie sich zu erkennen, insofern sie es nicht auf eine gleichmäßige objektive Darstellung Luther's und seiner Wirksamkeit von und nach allen Seiten absieht; es ist ihr darum zu thun, Luther's Persönlichkeit und Wirken nach dem, was sie den Protestanten und insbesondere den deutschen Protestanten werth und lieb macht, zur vollen Erscheinung zu bringen. Was diesen Eindruck zu beeinträchtigen, bzw. den Gegensatz, den Luther und sein Wirken fand, in ein relatives Recht zu setzen geeignet ist, das wird in der Ausführung des Bildes nicht etwa ganz übergangen; das volle Licht und die eingehende Zeichnung wird aber doch denjenigen Eigenschaften und Handlungen zu Theil, die Luther zum Helden des protestantischen Deutschlands machen. Daß nun der Vf. auf dem Gebiete, das hier in Frage kommt, vollkommen heimisch und mit dem neuesten Stande der Forschung durchaus vertraut sei, daran konnte nach seinen früheren Arbeiten kein Zweifel sein. Er verfügt über den Stoff mit einer Freiheit, daß er ihn vollständig geistig zu durchdringen und jede Thatsache in ihrer charakteristischen Beziehung auf die Persönlichkeit Luther's und die Entwickelung seiner Sache zum Verstand und zur Empfindung des Lesers sprechen zu lassen weiß. Es ist eine sehr markige, prägnante Vortragsweise, in welcher hier eine Fülle von Inhalt geboten wird, wie man sie in einer Schrift von so mäßigem Umfang kaum suchen wird — mitunter allerdings so, daß zu dem richtigen Erfassen aller Winke und Andeutungen, und zum vollen Verständnis der Ausdrucksweise, in welcher die religiösen Fragen berührt und gewürdigt werden, schon eine nähere Vertrautheit mit dem Gegenstande wünschenswerth erscheint, als sie bei einem Theile des Leserkreises, auf den das Buch berechnet ist, vorausgesetzt werden dürfte. — Als eine besonders verdienstliche Partie des Werkes möchte ich die Einleitung, die gedrängte Charakteristik des Bodens, auf welchem

Luther erſtand und auf welchem er ſeine Wirkungen übte, hervorheben. In dem Nachfolgenden fällt das Kapitel über „Heirat und häusliches Leben“ des Reformators als ein wahres Muſterſtück einer anmuthigen Kunſt in die Augen, in knapper Form eine welthiſtoriſche Perſönlichkeit auch nach ihrer, von der Öffentlichkeit abgewandten Seite für den Leſer ein freundliches Leben gewinnen zu laſſen.

Als ein paar kleine Verſehen ſind anzumerken, daß S. 214 (wohl infolge eines Druckfehlers) von einem Aufſtand in Genf (ſtatt Gent) die Rede iſt, und daß S. 219 Luther's dauernde Mißbilligung der Ehe Heinrichs VIII. mit der Wittwe ſeines Bruders erwähnt wird, während es offenbar die Auflöſung dieſer Ehe iſt, deren Nicht-Gutheißung durch Luther hier vom Vf. gemeint wird. W. Wenck.

Aleander und Luther 1521. Die vervollſtändigten Aleander-Depeſchen nebſt Unterſuchungen über den Wormſer Reichstag. Von Theodor Brieger. Erſte Abtheilung. Gotha, Perthes. 1884. (A. u. d. T.: Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Reformation I.)

Auch losgelöſt von den noch ausſtehenden Unterſuchungen über den Wormſer Reichstag darf obige Publikation der Aleander-Depeſchen als eine der willkommenſten Gaben des Luther-Jahres bezeichnet werden. Wer, wie Ref., früher in der Lage geweſen iſt dieſelben in der Friedrich'ſchen Ausgabe benutzen zu müſſen, wird trotz der neuerlichen dankenswerthen Bemühungen K. Janſen's und Druffel's, jene einigermaßen aufzuſtutzen, dieſe Meinung theilen. Auch die etwas früher aus einer vatikaniſchen Handſchrift durch P. Balan (Monumenta reformationis Lutheranae) erfolgte Wiederherausgabe, wird ſoweit ohne Prüfung der letzteren ſich urtheilen läßt, darin keine Änderung bewirken, wenn auch Balan's Buch durch Mittheilung der Antwortsdepeſchen des päpſtlichen Vizekanzlers ſelbſtändigen Werth behaupten wird: denn wie Brieger's Nebeneinanderſtellung und Beweisführung zeigt, hat er zum erſten Mal die Depeſchen, deren Originale auch Balan nicht vorlagen, in chronologiſche Ordnung gebracht. Es wäre vermeſſen, jetzt behaupten zu wollen, daß eingehende Beſchäftigung mit vorliegender Quelle nicht noch hie oder da zu kleinen Verſchiebungen der Anſätze führen könnte: im ganzen wage ich ſchon jetzt auszuſprechen, daß wir hier jetzt ſicheren Boden unter die Füße bekommen haben. Gerade die nach dem Abſchluß der Arbeit dem Herausgeber ermöglichte Benutzung der Medici-Depeſchen hat manche Beſtätigung gebracht. Auch der Text hat ungemein gewonnen: ein Nachtrag

orientirt noch über wichtigere Abweichungen des Balan'schen Textes, von denen eine Anzahl recht willkommen ist. (z. B. S. 69 Z. 22 de scitu statt defecta). Von dem, was päpstlicherseits zur Zeit des Reichstags hinsichtlich der lutherischen Bewegung beabsichtigt und ausgeführt wurde, gewinnen wir durch die nunmehr in gute Ordnung gebrachten und vervollständigten Berichte einen klaren Einblick, während auf die spezifisch politische Unterhandlung, die dem andern Nuntius Caraccioli und dem beigeordneten Vertrauten Raphael di Medici überlassen war, nur hie und da einmal ein überraschendes Licht fällt. Solche in neuer Beleuchtung erscheinende Punkte, wie die Frage nach der Einwirkung der ersten Wellenschläge des kaiserlich-französischen Konflikts auf die Form der Berufung Luther's nach Worms und ferner die nach dem Termin des Zustandekommens des Edikts hat B. schon vorläufig herausgehoben in einer Festschrift zur Lutherfeier in Marburg[1]). Gerade hinsichtlich dieser Fragen möchte indessen doch Vorsicht des Endurtheils noch geboten sein. Ungern vermißt man insbesondere hierbei die Depeschen des politischen Geschäftsträgers der Curie.

Aleanders's Bemühungen richten sich in erster Linie darauf, ohne alles Weitere das kaiserliche Schwert für die gegen Luther erlassene Bulle in Bewegung zu setzen. Aber das mißlingt ihm, nicht nur läßt Karl V. sich selber seine freie Entscheidung nicht rauben, sondern er hält es auch zur Verzweiflung des Legaten, der Roms Anspruch dieser Sache alleiniger Richter zu sein, bedroht sieht, für erforderlich, die Zustimmung der Reichsstände zu gewinnen. In interessantem Wechsel sieht man nun die Phasen dieser Angelegenheit an sich vorübergehen, lernt die geheimen Anschauungen der römischen Prälatur, lernt ihre Kniffe und Schliche kennen. Aber auch die, freilich nach mehreren Seiten hin noch nicht ganz unabhängige, aber schon überraschend praktische Politik des Kaisers tritt siegreich aus dem Rahmen hervor. Am meisten neue Details erfahren wir über die kaiserlichen Staatsmänner, die an verschiedenen Strängen ziehen, während im Hintergrund die, zwar durch neue Züge bereicherte aber dadurch noch nicht verständlichere Figur des Beichtvaters Glapion des Kaisers „Gewissen festhält". Bei weitem deutlicher erscheint dagegen nunmehr der Bischof von Lüttich, dessen Admission zum Erzbisthum von

[1]) Außer B. „Neuen Mittheilungen über Luther in Worms" enthält dies Programm Erörterungen von M. Lenz über die literarische Thätigkeit Luther's auf der Wartburg bis Ende September.

Valencia gewiß ein Theil des Preises ist, der 1520 für sein Festbleiben auf der kaiserlichen Seite gezahlt worden ist. Darum hat die leider dunkle causa Valentina auch für Karl solches Interesse (S. 232). Sehr auffallend ist die durch Aleander (S. 197) unternommene Weißwaschung des Bischofs vom Verdacht der Urheberschaft an jener berühmten Erklärung, welche in seinem Namen 1518 auf dem Augsburger Reichstags wider Rom abgegeben worden war (vgl. H. Z. 41, 241). Weniger gut ist Aleander natürlich über die Gegenpartei unterrichtet, da ist er nicht selber Ohrenzeuge, doch hat er auch z. B. zum Verständnis Friedrich's schätzbares Material. Die dem Text beigegebenen Anmerkungen sind mit anerkennenswerther Sorgfalt und zweckentsprechend gemacht. Zu S. 227 möchte ich bemerken, daß es mich freut, hinsichtlich der für Hutten's Charakteristik wichtigen Frage nach dem Zeitpunkt seines Austrittes aus dem kaiserlichen Dienst, meine aus dem früheren Material geschöpfte Überzeugung (Artikel Hutten in Allgem. deutscher Biogr. 13, 473) jetzt durchweg durch Aleander's Angaben bestätigt zu finden. Daß ab und zu die Hand des kundigen Führers einen gerade da losläßt, wo man ihrer ernstlich zu bedürfen sich bewußt ist, ist unvermeidlich. Den Satz S. 94 Z. 8 hätte ich gern erläutert gesehen. Sind, wie ich annehmen möchte, die ipsi in dem lateinisch-italienischen Kauderwelsch des Textes identisch mit dem sonst vorkommenden questoro (das sind stehend die kaiserlichen Räthe) oder bezieht sich der Ausdruck im engen Anschluß an das Vorangegangene auf die Fürsten? Man wünschte darüber völlig sicher zu sein wegen der religiösen Anschauung, welche jenen ipsi an dieser Stelle zugeschrieben wird. In ganz analogem Sinne heißt es S. 182 von dem sächsischen Kurfürsten, daß er auf der von seiner Umgebung ihm einflößten Überzeugung als auf der „vera fede Cattolica“ bestehe.

Man darf auf die verheißenen Untersuchungen und die Fortsetzung des verdienstlichen Unternehmens mit Recht gespannt sein.

H. Ulmann.

Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546. Von A. v. Druffel. Dritte Abtheilung. (Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften Bd. 16 Abth. 3.) München, in Kommission bei J. G. Franz[1]). 1883.

Wenn der Vf. im Eingang der ersten Abtheilung es als die Bestimmung dieser Abhandlung bezeichnet hat, die merkwürdige Wandlung

[1]) s. H. Z. 49, 349.

von scharfem Gegensatz zu scheinbar inniger Verbindung zu verfolgen, welche das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1544—46 durchgemacht habe, so ist der gegenwärtige Abschnitt demjenigen Theile dieser Entwickelung gewidmet, der die 4 Monate zwischen dem Wormser Reichstag von 1545 und der Eröffnung des Konzils in Trient ausfüllt. Die auf dieses Konzil bezüglichen Berechnungen und Verhandlungen nehmen hier alles ein; nur insofern eine sehr nahe Beziehung zu diesen Verhandlungen den Anlaß gibt, werden auch sonstige politische Aktionen und Verhältnisse der Zeit berührt. Sehr lebendig werden wir eingeführt in die Windungen und Wendungen, mittels deren, in der Behandlung der Konzil-Sache, kaiserliche und päpstliche Politik einander den Vortheil abzugewinnen oder sich vor Nachtheil zu wahren, namentlich auch den Vorwurf einer Hinauszögerung des Konzils einander zuzuschieben und von sich abzuhalten bemüht waren. Sehen wir am päpstlichen Hofe allerhand Überlegungen gepflogen, um durch das Konzil nicht etwa in kaiserliche Abhängigkeit, bzw. in die Bahnen einer bedenklichen Reform hineingedrängt zu werden, so hält der Kaiser ein wachsames Auge darüber, daß der Papst nicht etwa dem Konzil sich entziehe, sucht aber überdem auch sich selbst auf den Zeitpunkt der Eröffnung, auf die Art der Einleitung u. s. w. einen bestimmenden Einfluß zu sichern. Besonders der zu Worms gefaßte Beschluß, noch einmal in Deutschland selbst mittels eines Kolloquiums eine Religionsausgleichung zu versuchen, kommt in Betracht. So widerwärtig der Kurie die Aussicht auf dies Kolloquium ist, so viel liegt dem Kaiser daran, das Konzil nicht zu einer solchen Zeit zusammentreten zu sehen, daß es mit voller Autorität feste, den Protestanten widerwärtige Sätze schon vor dem Beginne des Kolloquiums herstellen und so dem letzteren von vornherein jede Möglichkeit des Gelingens, sowie dem Kaiser jeden Gebrauch, der sich je nach Umständen von diesem Kolloquium machen lasse, abschneiden könne. In den Umgebungen des Papstes regt sich immer und immer der Wunsch, die Kirchenversammlung, noch ehe sie in Thätigkeit getreten, aus Trient nach einer Stadt des inneren Italien zu verlegen; energisch gesinnte Männer der Kurie denken an eine Emancipation der römischen Kirchenpolitik von den Rücksichten auf den Kaiser. Interessant ist es aber da, im einzelnen nachgewiesen zu finden, welche geringe Zustimmung unter den katholischen Fürsten und Theologen Deutschlands der Papst erfahren haben würde, wenn er etwa, ganz unbekümmert um den kaiserlichen Hof und um den Eindruck auf die Protestanten, seine

Wege hätte wählen wollen. Und ebenſowenig hätte Frankreich einen Rückenhalt geboten, deſſen Politik ſich auch hier als eine äußerſt durchtriebene darſtellt; normalerweiſe zu jedem Dienſt gegen Habsburg bereit, konnte es doch auch jeden Augenblick durch irgend eines der immerwährend auftauchenden Projekte, den Widerſtreit zwiſchen den eigenen und den habsburgiſchen Intereſſen mit beiderſeitigem Gewinne aufzulöſen, zum Abſpringen veranlaßt werden, und fühlte ſich überdies durch Rückſichten auf ſeine proteſtantiſchen Freunde behindert, ſich in Angelegenheiten des, dieſen ſo widerwärtigen Konzils und des Papſtes, mit Freiheit zu bewegen.

Sehr ergiebig — und nicht bloß für das im Texte Vorgetragene — ſind die mitgetheilten Aktenſtücke. Hauptſächlich beſtehen ſie in einigen Stücken aus der Korreſpondenz zwiſchen Kaiſer Karl und ſeinem Geſandten in Frankreich, ſowie aus dem Schriftenwechſel der Legaten in Trient mit Rom und mit Dandino, Biſchof von Caſerta, dem Abgeſandten der Kurie nach Brüſſel. W. Wenck.

Die politiſchen Beziehungen zwiſchen den Fürſten von Brandenburg und Heſſen-Kaſſel bis zum Anfange des Dreißigjährigen Krieges. Von Guſtav Wachenfeld. Hersfeld, E. Höhl. 1884.

Etwa die Hälfte dieſer Abhandlung iſt ſchon zweimal gedruckt, zuerſt als wiſſenſchaftlicher Theil des Programms der Kaſſeler höheren Bürgerſchule für 1873, worüber auffallenderweiſe im Vorworte nichts geſagt iſt, dann, verbunden mit dem größten Theile der zweiten Hälfte, im Hersfelder Gymnaſialprogramm für 1884. In dem genannten Kaſſeler Programm hatte der Vf. die politiſchen Beziehungen beider Staaten bis zum Augsburger Religionsfrieden behandelt. Eine Vergleichung der drei erſten Kapitel ſeiner jetzigen Arbeit mit der vor 12 Jahren erſchienenen zeigt gegenüber derſelben nur unweſentliche Veränderungen.

In dem neu hinzugekommenen Theile haben für den Hiſtoriker einige nach den Akten des Marburger Archivs mitgetheilte Schreiben heſiſcher und brandenburgiſcher Fürſten des 16. und 17. Jahrhunderts Intereſſe. Sie beziehen ſich auf die wiederholt erneuerte Erbverbrüderung beider Häuſer und ihre Stellung zur Union. Im übrigen iſt die Schrift Wachenfeld's eine Zuſammenſtellung deſſen, was in den bekannten größeren Werken v. Rommel's, Heppe's, Droyſen's u. ſ. w. ſich über den betreffenden Zeitraum vorfindet. Durch das Bemühen

des Vf., auch das Vorkommen politiſch unwichtiger Berührungen Heſſen-Kaſſels und Brandenburgs mit hereinzuziehen, iſt der ganzen Abhandlung zu ihrem Nachtheile der Charakter einer tabellenartigen Aufzählung aufgeprägt. Das bekannte Wort „Weniger wäre mehr geweſen“ gilt von ihr in vollem Maße. *ρα.*

Andachtsbuch Luiſe Henrietten's von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürſten. Auf ihren Befehl zuſammengetragen und herausgegeben von Chr. Runge im Jahre 1653; neu bearbeitet, mit einem biographiſchen Vorwort von C. Irenäus. Berlin, Schleiermacher. 1879.

Eine neue Ausgabe des ſelten gewordenen Runge'ſchen Geſangbuches von 1653 mag einen praktiſch-religiöſen Werth unter allen Umſtänden haben: dem literariſch-kritiſchen Intereſſe, das an dieſer Stelle allein in Betracht kommt, iſt nur mit einem völlig zuverläſſigen Neudruck gedient. Die pſeudonyme Herausgeberin hat ſich aber leider nur in der Ordnung der Lieder genau an die alte Vorlage gehalten. „Wo eine Änderung der Ausdrucksweiſe, die unſern heutigen Sprachbegriffen unanpaßbar war, geboten ſchien, iſt ſie mit äußerſter Vorſicht vollzogen“ (Vorwort S. XVI), immerhin alſo doch vollzogen, ſo daß der kritiſche Benutzer auf den alten Druck zurückgreifen muß. Von dem alten R.'ſchen Vorwort iſt nur ein Auszug gegeben, und der Name der Kurfürſtin Luiſe Henriette ohne weiteres unter die Lieder geſetzt, die man derſelben ſeit jenem R.'ſchen Vorwort noch heute in weiten Kreiſen als ſelbſteigene Dichtungen zuſchreibt. Das neue, von pietätsvoller Religioſität getragene Vorwort geht auf dieſe das Hauptintereſſe des R.'ſchen Buches ausmachende Streitfrage nicht ein. Das einzige Argument, das hier für die Autorſchaft der Kurfürſtin angeführt wird, iſt jenes Wort R.'s, dieſelbe habe „ſolches Buch noch mit dero (nicht: den) eigenen Liedern vermehren und zieren wollen“. Die Schlußfolgerung der Herausgeberin, daß die Kurfürſtin bei ihrer Wahrhaftigkeit gegen dieſe Worte proteſtirt haben würde, wenn ſie nicht wirklich die Verfaſſerin jener Lieder geweſen wäre, — dieſe Folgerung iſt durch die kritiſchen Unterſuchungen von Preuß u. a. als unzutreffend erledigt worden. Es genügt hier, auf die zuſammenfaſſende Entwickelung dieſer Streitfrage in Fiſcher's Kirchenlieder-Lexikon (1, 390 ff.) ſowie auf die ergänzenden literariſchen Nachweiſe, die in Herzog's proteſtantiſcher Real-Encyklopädie ſowie in der Allgemeinen Deutſchen Biographie unter den Artikeln „Luiſe Henriette“

gegeben sind, zu verweisen. Das Resultat bleibt bestehen, daß „Jesus, meine Zuversicht" und die drei andern der Kurfürstin zugeschriebenen Lieder nicht von ihr selbst gedichtet sind. Köcher.

Österreich und Brandenburg 1685—1686. Von A. Přibram, Innsbruck, Wagner. 1884.

Als erster Theil einer größeren Untersuchung, welche die Beziehungen Österreichs zu Brandenburg in den beiden letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts aufklären soll, bietet Přibram die Darlegung der diplomatischen Verhandlungen, durch welche der Vertrag über die Türkenhülfe vom 25. Dezember 1685, der kurprinzliche Revers vom 28. Februar 1686 und die geheime Allianz vom 22. März 1686 zu Stande gekommen sind. Die ebenso verhängnisvolle wie segensreiche Nachwirkung des damals erreichten Ausgleiches zwischen Österreich und Brandenburg macht jedes Stadium dieser Verhandlungen interessant. Denn die Bildung der großen Koalition, die das Übergewicht Ludwig's XIV. zerbrach, ist erst durch jenen Ausgleich ermöglicht; die Art und Weise aber, wie derselbe zu stande kam, hat die schlesischen Kriege Friedrich's des Großen zur Folge gehabt.

Die bisher fast ausschließlich auf preußische Archivalien gegründete Forschung erhält hier eine sehr willkommene und nahezu abschließende Ergänzung aus den österreichischen Archiven, aus denen bisher nur in den Streitschriften des Jahres 1741 einige tendenziös zugestutzte Fragmente zur Verfügung standen. P.'s Untersuchung konzentrirt sich auf die Mission des Baron Fridag am Berliner Hofe vom März 1685 bis März 1686. Indem er zu den von Droysen erschlossenen und in ihrer Unzuverlässigkeit aufgedeckten Quellen die Relationen des kaiserlichen Gesandten, die Weisungen des Kaisers und die geheimen Konferenzprotokolle der kaiserlichen Minister hinzubringt, klärt er jede Phase der Unterhandlungen auf. In durchsichtiger Darstellung entfalten sich die Persönlichkeit und Thätigkeit Fridag's, das Gegenspiel des französischen Gesandten Rebenac, die Friktionen am Berliner Hofe, die Berathungen im kaiserlichen Konseil, die Schwierigkeiten der schlesischen Frage, die Einwirkungen der europäischen Ereignisse und den Einschlag der persönlichen Momente.

Vor allem wird die Entstehung des kurprinzlichen Reverses vollständig aufgeklärt, so daß von einem kausalen Zusammenhange dieses Schrittes mit der Testamentsangelegenheit des großen Kurfürsten fortan keine Rede mehr sein kann. Die Umgestaltung des kurfürstlichen

Teſtaments Ende 1685 iſt nicht, wie die öſterreichiſche Staatsſchrift vor 1741 behauptet, von Öſterreichs Feinden, ſondern von dem öſterreichiſchen Geſandten Fridag aus eigenem Antriebe und im Einvernehmen mit dem Kurprinzen angeregt. Damit fällt die Auffaſſung, als ſei der Kurprinz durch das Gerücht von der Überſendung eines ihm ſchädlichen Teſtaments an den König von Frankreich zur Unterzeichnung des berufenen Reverſes beſtimmt. Die authentiſche Relation Fridag's vom 21. Januar 1686, von der jene Staatsſchrift nur einen interpolirten Auszug gebracht hat, ſetzt es außer allen Zweifel, daß die Angelegenheit des Teſtaments ihren Weg völlig unabhängig von der ſchleſiſchen Satisfaktionsfrage genommen hat. Auch von einer abſichtlichen Irreführung des Kurprinzen durch den öſterreichiſchen Geſandten kann eigentlich nicht mehr die Rede ſein; am allerwenigſten aber trifft die vom Kurprinzen nachmals aufgeſtellte Behauptung zu, daß er die Höhe des Zugeſtändniſſes, das er machte, nicht gekannt habe. Er räumte vielmehr dem öſterreichiſchen Geſandten gegenüber die Unhaltbarkeit der brandenburgiſchen Forderungen an Liegnitz, Brieg und Wohlau ein und fand in den ſeinem Vater gemachten Zugeſtändniſſen des Kaiſers einen hinreichenden Erſatz für Jägerndorf. Das Angebot einer momentanen Geldunterſtützung that ein übriges; endlich hat der Einfluß des Fürſten von Anhalt, der auch ſeinestheils eine Gratifikation vom Kaiſer erhielt, einen hervorragenden Antheil an der unqualifizirbaren Übereilung des Kurprinzen gehabt, die im letzten Grunde aus der Überzeugung reſultirte, daß Brandenburg nur durch eine Allianz mit dem Kaiſer ſeine Poſition behaupten könne, eine ſolche Allianz aber ohne Hintergehung des ohne Grund auf Schwiebus verſeſſenen alten Kurfürſten nicht möglich ſei. Als Urheber des Reverſes aber ſtellt ſich jetzt durch ſein eigenes Zeugnis der Baron Fridag heraus, nicht der Kurprinz, wie Fridag's „Information" von 1689 und die darauf fußende Staatsſchrift von 1741 ausgegeben hat.

Der Gang der Dinge war in Kürze dieſer. Da der jüngere Schwerin bei ſeiner zweiten Miſſion am Wiener Hofe mit den ſchleſiſchen Anſprüchen des Kurfürſten nicht im geringſten reuſſirte[1]),

[1]) Ich bemerke beiläufig, daß die in den Streitſchriften von 1741 entwickelten Argumente hüben und drüben im weſentlichen auf den 1685 ausgetauſchten Darſtellungen der Rechtsfrage beruhen, wie aus den von P. beigebrachten Analyſen des von Schwerin übergebenen Memorials und des darauf vom Kaiſer ertheilten Beſcheides erhellt.

ſo kam auch Fridag mit ſeinem Auftrage, Hülfe gegen die Türken zu ſuchen und den Kurfürſten von Frankreich hinweg in die Bahnen der kaiſerlichen Politik zurückzuführen, Monate lang nicht von der Stelle. Erſt Ende Auguſt 1685 willigte der Kurfürſt ein, die Frage der Türkenhülfe von der Erledigung der ſchleſiſchen Satisfaktion zu trennen, ſo daß erſtere durch den Vertrag vom 25. December bereinigt werden konnte. Die Satisfaktion für die ſchleſiſchen Anſprüche wurde im Oktober auf Antrieb von Meinders, der eine Einigung mit Öſterreich hintertreiben wollte, u. a. auch an die Bedingung einer Abtretung von Schwiebus, die hier zum erſten Male auftauchte, geknüpft. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes drängte zwar der Kurfürſt durch Fuchs, in deſſen Hand allein er jetzt dieſe Sache legte, zum Schluß. Indeſſen das Äquivalent, das der Kaiſer anbot, war zu geringfügig, als daß der Kurfürſt darauf hätte eingehen können; unter den Bedingungen aber, die der Kurfürſt durch Fuchs einreichen ließ, hatten die Forderung einer Subſidie und der Abtretung von Schwiebus nach Fridag's zutreffendem Urtheil keine Ausſicht, vom Kaiſer jemals approbirt zu werden. Wenn deſſenungeachtet Fridag die Annahme dieſer Bedingungen als unabwendbar empfahl, ſo wagte er dies nur, weil er in der Erſetzung der Subſidien durch Konzeſſion einiger Römermonate, in der Rückgewinnung von Schwiebus durch eine Konzeſſion des Kurprinzen einen Ausweg proponieren konnte, auf den er Angeſichts der politiſchen Differenzen zwiſchen dem Kurprinzen und dem Kurfürſten bereits im Juli verfallen war. Die engere Miniſterkonferenz, der Leopold dieſen Vorſchlag unterbreitete, ging darauf ein, und Fridag erhielt aus Wien den Entwurf eines vom Kurprinzen zu unterzeichnenden Reverſes (29. Jan. 1689). Der Kurprinz vollzog denſelben beim Fürſten von Anhalt in Potsdam; nur der dritte Artikel des Entwurfs, der die dem Kurprinzen auszuzahlende Gratifikation auf 10000 Dukaten normirte, iſt auf Wunſch desſelben in der definitiven Faſſung vom 28. Februar unterdrückt. Dieſe Abmachung mit dem Kurprinzen ſchob trotz dem Drängen des mißtrauiſch werdenden Kurfürſten die Unterzeichnung des im weſentlichen ſchon feſtſtehenden Allianzvertrags bis zum 22. März hinaus. Aber auch dann noch waren ſo viele formale Schwierigkeiten zu überwinden, daß erſt Ende Juni die Auswechslung der Ratifikationen erfolgen konnte. Das ſind die Hauptreſultate der umſichtigen Unterſuchung und durchaus objektiven Darſtellung eines der dunkelſten Punkte der brandenburg-öſterreichiſchen Beziehungen. Köcher.

Geſpräche Friedrich's des Großen mit Henri de Catt. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1885.

Die auf dieſe deutſche Bearbeitung des 22. Bandes der „Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven" bezügliche Erklärung im vorigen Hefte der Hiſtoriſchen Zeitſchrift (53, 568) iſt in den „Grenzboten" vom 5. März d. J. der Gegenſtand eines Angriffs geworden, welcher bereits auf friſcher That die gebührende Zurückweiſung erfahren hat[1]). An dieſer Stelle noch einige nachträgliche Bemerkungen.

1. Zunächſt ein Wort über die „Lücke in der Geſetzgebung", von der unſere „Erklärung" ſpricht: daß wir mit unſerer Auffaſſung nicht vereinzelt daſtehen, beweiſt die Darlegung aus der Feder eines langjährigen Mitgliedes eines literariſchen Sachverſtändigen-Vereins im „Literariſchen Centralblatt" Nr. 11 (1885). Da jetzt das Geſetz die Ausgaben von Texten, deren Autoren mehr als dreißig Jahre todt ſind, ungeſchützt läßt, ſo können Herausgeber und Verleger in die Nothlage kommen, einen Text zunächſt nicht im Original, ſondern in einer Überſetzung veröffentlichen zu müſſen, die ja, glücklicher als das Original, ein Schutzrecht genießt, eine Nothlage, aus der heraus in unſerer „Erklärung" die Ankündigung einer deutſchen Überſetzung des im italieniſchen Original noch nicht bekannten Lucheſini'ſchen Tagebuches erfolgt.

Daß die Sache übrigens noch eine andere Seite hat, deutet der Ref. im „Literariſchen Centralblatt" mit den Worten an: „Wo das Geſetz dem Billigkeitsgefühl nicht vollkommen gerecht wird, pflegt ſich in vornehmen Kreiſen ein gewiſſes, ſo zu ſagen kollegialiſches Anſtandsgefühl als Schutz für den Bedrohten zu bilden. Dieſes Noblesse oblige haben wir, offen geſtanden, im vorliegenden Falle nicht ausreichend gewahrt gefunden." Der anonyme Verfaſſer der im Grunow'ſchen Verlage erſchienenen Überſetzung ſcheint ſelber davon eine Empfindung gehabt zu haben, wenn er es vorzog, mit ſeinem Namen nicht an die Öffentlichkeit zu treten; es ſei denn, daß die Verlagshandlung ihrerſeits irgend einen Grund hatte, dieſen Herrn nicht als Überſetzer zu produziren.

2. In den „Grenzboten" vom 5. März 1885 wird ein Verzeichnis der hiſtoriſchen Licenzen Catt's mitgetheilt, die ſich in den von der Auswahl betroffenen Stellen („was die von uns ausgewählten Stellen

[1]) Die Abwehr mag u. a. in der „Deutſchen Rundſchau" vom 1. April 1885 nachgeleſen werden.

anbetrifft") finden sollen; die Absicht ist, den Lesern der „Grenzboten" diese Licenzen als ebenso vereinzelt wie unerheblich erscheinen zu lassen. Leider ist dieses Verzeichnis ganz unvollständig, und zwar enthält es nur Punkte von besonderer Unerheblichkeit. Es kann somit nur zweierlei angenommen werden: entweder, daß der Anonymus mit dieser Zusammenstellung in bewußter Unwahrheit Herrn Grunow und den Lesern der „Grenzboten" Sand in die Augen streuen wollte, oder daß es ihm an Urtheilskraft in wissenschaftlichen Fragen völlig gebricht. Ob das erste oder ob das zweite der Fall ist, das zu erfahren ist natürlich einem Anonymus gegenüber ohne Interesse.

So findet sich, „was die von dem Anonymus ausgewählten Stellen anbetrifft", in Catt's Memoiren eine lange Erzählung (Grunow S. 54. 56) von zwei Unterredungen mit dem Könige am 18. Juni 1757 unmittelbar nach Eingang der Nachricht vom Tode des Prinzen von Preußen. Die Erzählung beruht auf freier Phantasie, denn nach Ausweis des Catt'schen Tagebuches wurde Catt in den ersten vier Tagen nach dem Einlaufen der Trauerbotschaft überhaupt nicht empfangen. So will Catt in seinen Memoiren am zweiten Tage nach Eingang dieser Nachricht eine neue Unterredung mit dem Könige gehabt haben (Grunow S. 57. 58), während welcher das Gespräch sich merkwürdigerweise genau in den Wendungen der nachmals bekannt gewordenen Apologie des Prinzen von Preußen bewegt. Stirbt im Oktober 1758 die Markgräfin von Baireuth, so muß nach den Memoiren der König vor allem wieder Catt sprechen, der zu diesem Behuf um zwei Uhr in der Nacht geweckt wird: vom Könige erst nach drei Stunden entlassen, entsendet er sofort ein, nach der vorangegangenen mündlichen Versicherung recht überflüssiges Beileidsschreiben, unter dessen Eindruck der Empfänger ihn unverzüglich, nach nur einer Viertelstunde, wieder zu sich bescheiden läßt, um ihn endlich am Abend zum dritten Male und zwar noch auf volle vier Stunden zu empfangen (Grunow S. 131—134). Nach Ausweis des Tagebuches hat Catt, ehe der König ihn gesprochen, das Beileidschreiben, das unter diesen Umständen einen vernünftigen Sinn hatte, abgehen lassen u. s. w.

Die eben angeführten Beispiele sind in der Einleitung der Originalausgabe (S. XXIII. XXV.) als besonders drastische Proben von Catt's Erfindungsgabe hervorgehoben worden; aber unbeirrt hat der Übersetzer gerade diese gleichsam an den Pranger gestellten Abschnitte in seine Auswahl aufgenommen ohne den geringsten kritischen Vorbehalt. Um wieviel weniger dürfen wir erwarten, daß er sich die Mühe ge-

geben hätte, die nicht in der Einleitung, ſondern in den Anmerkungen gegebenen faktiſchen Berichtigungen zu berückſichtigen. Dieſe Nachweiſe ermöglichen in jedem einzelnen Falle die Richtigſtellung der chronologiſchen Angaben Catt's, während der Überſetzer ſeinen Leſern kein Wort davon ſagt, daß die Zeitangaben der Memoiren ihrer überwiegenden Zahl nach nur fiktive ſind, daß die chronologiſche Anordnung der Memoiren als eine „rein willkürliche“ von uns nachgewieſen worden iſt, daß alſo beiſpielsweiſe ſelbſt äußere Vorgänge, ein Brand im königlichen Hauptquartiere (Grunow S. 61), eine Erkrankung des Königs (Grunow S. 39), von den durch Catt's Tagebuch bezeugten hiſtoriſchen Tagen auf beliebig gewählte verlegt werden, daß Friedrich das Victoria ubi nescis nicht auf Daun nach der Schlacht bei Hochkirch (Grunow S. 129), ſondern auf die Sieger von Kunersdorf angewandt hat u. ſ. w., bis zu jener angeblichen Odendichtung am Vorabend der Schlacht von Zorndorf (Grunow S. 95): jeder Leſer, der die Originalausgabe mit der Überſetzung vergleichen will, mag nach Bedürfnis weitere Beiſpiele ſich ſelbſt zuſammenſtellen.

Auch das erfahren die Leſer der Überſetzung nicht, daß in die Auswahl ganze Partien der Memoiren mit aufgenommen wurden, welche, wie die Originalausgabe wieder bis in's Einzelſte erſehen läßt, nichts als Paraphraſen der Briefe des Königs an d'Argens und Fouqué ſind. Auch hier mag jeder, der Zeit und Verlangen hat, ſich ſelbſt überzeugen, in wie zahlreichen Fällen ſolche Stellen in die Auswahl übernommen worden ſind.

Wäre der Überſetzer bei der Auswahl doch auch nur dem in der Vorrede ausgeſprochenen Vorſatze getreu geblieben, wenigſtens aus den vorderen Partien der Memoiren „die Berichte über kriegeriſche Vorgänge“ wegzulaſſen, „die Catt von anderen Offizieren erhielt und dann, wie der Herausgeber anführt, dem Könige in den Mund legt“. Aber ein anderes iſt, im Vorwort eine kritiſche Miene machen, ein anderes, in der Ausführung kritiſchen Sinn zu bewähren. Oder gehören zu den bezeichneten Berichten z. B. die Angaben über Verluſte, Trophäen ꝛc. vor Olmütz bei Zorndorf und vor Neiſſe, die Catt dem König in den Mund legt (Grunow S. 43. 105. 141), etwa nicht?

Endlich, der Überſetzer hat in ſeine Auswahl aus den Catt'ſchen Memoiren noch Dinge hineingebracht, die in den Memoiren gar nicht ſtehen. Was gleich im Anfange der Auswahl über die erſte Begegnung des Königs mit Catt mitgetheilt wird, iſt nicht etwa eine Überſetzung des Einganges der Memoiren, wie die Käufer und Leſer bisher

angenommen haben werden und annehmen mußten, ſondern ſtammt aus einer andern Aufzeichnung Catt's. Daß dieſe abweichende Verſion vor der entſprechenden Stelle der Memoiren nimmermehr den Vorzug verdient, erhellt auf den erſten Blick: Catt hat in dieſer anderen, in die Grunow'ſche Auswahl ſtillſchweigend eingeſchmuggelten Erzählung, um ſich intereſſanter zu machen, dem König gegenüber eine Rolle übernommen, die in den Memoiren eine dritte Perſönlichkeit ſpielt.

3. Der Anonymus des Herrn Grunow hat die Gewohnheit, von Zeit zu Zeit ſog. „Schnitzerverzeichniſſe", zu veröffentlichen, welche meine Ausgabe der Catt'ſchen Memoiren und Tagebücher zu diskreditiren beſtimmt ſind. Daran werden dann Ausfälle gegen die preußiſche Archivverwaltung geknüpft, welche die Beſorgung einer Publikation zur Geſchichte Friedrich's des Großen in ſo unberufene Hände, wie die meinen gelegt hat, ja die Archivverwaltung wird für die angeblichen „Schnitzer" ſelbſt verantwortlich gemacht, obgleich in dem Proſpekt zu den „Publikationen aus den kgl. preußiſchen Staatsarchiven" der Direktor der Staatsarchive ausdrücklich erklärt hat, daß jedem einzelnen Autor die wiſſenſchaftliche Vertretung ſeiner Arbeit in vollem Umfange überlaſſen bleibt.

Dem Anonymus widerfährt nun in ſeinem blinden Eifer das Unglück, daß er als „Schnitzer" regiſtrirt, was ganz richtig iſt, ſo daß lediglich des Anonymus unzureichende Kenntnis des Franzöſiſchen bewieſen wird. Als ſchlimmſter franzöſiſcher Schnitzer, eingeleitet durch ein „gar", wird angeführt (Grenzboten 1885 Nr. 10):

Seite 350 Zeile 37 (der Originalausgabe) ſteht gar: Il *a* (!) resté là jusqu'au 23!

Die beiden Ausrufungszeichen ſind aus den „Grenzboten". Es würde ſich doch empfehlen, aus dem Redaktionsfond der „Grenzboten" in usum Anonymi und Anderer, durch die man in Zukunft die Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven überſetzen zu laſſen gedenkt, die ebenſo bekannte wie nützliche Schulgrammatik von Plötz zu erwerben, wo Lektion 25, fett gedruckt für Anfänger, zu lernen ſteht:

rester, demeurer bleiben mit être
rester, demeurer wohnen mit avoir.

Daß Catt in der That *a* resté nicht bloß geſchrieben hat, ſondern auch mit Überlegung geſchrieben hat, erhellt aus dem unmittelbar folgenden: Pendant ce temps *j'ai resté* en ville et *eu* assez d'amusement.

Aus derſelben Schulgrammatik kann der Anonymus lernen, daß *les* Tottleben richtiges Franzöſiſch iſt; zu deutſch: ein Tottleben oder

Männer, wie Tottleben, und daß man alſo ſo unüberlegt und leichtfertig wie der Anonymus ſein müßte, um das les vor Tottleben zu ſtreichen.

Auch würde ich nicht empfehlen, in den Worten „ces brigands d'empereur, de rois et de princes et ces coquines d'impératrices“ (S. 317 der Originalausgabe) ſtatt empereur zu conjiciren: empereurs. Bekanntlich gab es 1760 nur einen Kaiſer in Europa und unter Friedrich's Gegnern; in Rußland regierte eine Kaiſerin.

Seite 408 Zeile 2 der Originalausgabe: Le soir, ce 21, *étant* de mauvaise humeur, will der Anonymus verbeſſern *était*, und überſieht ganz dabei, daß Catt nicht vom König ſpricht, ſondern von ſich ſelbſt und alſo richtig étant ſagen muß.

Nach dieſen Proben wird der Anonymus von vornherein wenig qualifizirt zur Anfertigung von „Schnitzerverzeichniſſen“ erſcheinen. Gern ſoll ihm jedoch beſcheinigt werden, daß er etwas Lateiniſch und Griechiſch verſteht. Er weiß, daß τίπτος kein griechiſches Wort iſt, er weiß, daß vor einem Vokal ein ν ἐφελκυστικόν eintritt, er weiß, daß die Subſtantiva der erſten griechiſchen Deklination auf α den Dativ auf ῃ bilden u. ſ. w. Er hatte den Leſern der „Grenzboten“ ein Schnitzerverzeichnis zum 12. März 1885 verſprochen und war nun offenbar in Verlegenheit, wie er dies Verſprechen einlöſen ſollte. Deshalb ſtellt mein kundiger Thebaner die lateiniſchen und griechiſchen Barbarismen aus den Catt'ſchen Tagebüchern zuſammen — leider nicht vollſtändig, und fährt dann wörtlich fort:

„Alles dieſes iſt Catt nicht zuzutrauen, der an mehreren Stellen verräth, daß er ganz ordentlich Latein verſtand und wenigſtens über derartiges erhaben war.“

Folglich, das iſt der zu ergänzende Schluß des Anonymus, ſind dieſe lateiniſchen und griechiſchen Sprachfehler durch den Herausgeber in den Text des Tagebuches gekommen.

Bei aller Achtung vor der Bildung des ſeligen Catt glaube ich doch, dadurch äußerlich vor ihm im Vortheil zu ſein, daß mir der preußiſche Staat die Befähigung zur Ertheilung des griechiſchen und lateiniſchen Unterrichts auf ſeinen Gymnaſien urkundlich zugeſprochen hat, ſo daß ich mich einer Nachprüfung vor den Gelehrten der „Grenzboten“ wohl nicht zu unterziehen brauche.

Dagegen könnte es mir nur erwünſcht ſein, wenn Herr Grunow eine Vertrauensperſon bezeichnen wollte, die in Vertretung des durch ſeine Anonymität verhinderten Herrn Überſetzers die im geheimen

Staatsarchiv befindlichen französischen, lateinischen und griechischen Handschriften auf die Stellen hin prüfen möchte, an denen nach dem Anonymus im Abdrucke „Schnitzer" stehen sollen: ich habe mir die Mühe genommen, jede einzelne der bemängelten Stellen zu vergleichen und bin demnach in der Lage zu versichern, daß mit Ausnahme eines Falles, in welchem ein Druckfehler vorliegt, der Abdruck mit den Handschriften übereinstimmt. Reinhold Koser.

Erlebtes und Erstrebtes. Von G. Beseler. Berlin, W. Hertz. 1884.

Diese Aufzeichnungen erwecken nur das eine Bedauern, daß sie nicht ausführlicher gehalten sind. Nicht als ob wir uns nach der Breite sehnten, mit der so manche andere Autobiographen dem Publikum auch nicht das Geringfügigste, sobald es nur ihre werthe Person betrifft, vorenthalten, wohl aber übt der Vf. gerade da, wo man von ihm Aufklärungen erwartet, eine so bescheidene Zurückhaltung, daß die Wißbegier des Lesers unbefriedigt bleibt. Beseler gehört zu den Schleswig-Holsteinern, die im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte eine auch für das übrige Deutschland bedeutsame Rolle gespielt haben; auch für seinen Lebensgang ist Uwe Lornsen's Auftreten entscheidend gewesen. Seitdem er beeinflußt von dessen Grundsätzen durch die Verweigerung des zur Erlangung der Advokatur erforderlichen Homagialeides sich die Carrière in der Heimat verschlossen, hat er nach zwei Seiten hin an der Entwickelung unsrer öffentlichen Zustände theilgenommen: erstens als Rechtsgelehrter, und zwar zunächst als Verfechter der germanistischen Jurisprudenz gegen die Romanisten, als welcher er zuerst in seiner Schrift „Volksrecht und Juristenrecht" 1843 auftrat, und später als Mitschöpfer des preußischen Strafgesetzbuchs, an dessen Zustandekommen er dem Regierungskommissar Bischoff, ihm zufolge dem für die Gesetzgebung begabtesten Juristen, den Preußen seit Suarez gehabt, das Hauptverdienst beimißt, endlich durch die leider nur theilweise zur Ausführung gekommene Absicht, im Verein mit anderen Gelehrten eine Geschichte des deutschen Rechts zu schreiben; zweitens als Volksvertreter in der Paulskirche und der zweiten preußischen Kammer. Ungerechterweise erhebt er den Vorwurf, als ob nur wenige davon wüßten, daß im Frankfurter Parlamente der erste Grund für die Wiederherstellung des deutschen Reichs gelegt worden ist, denn ganz im Gegentheil ist dies eine ausgemachte, allgemein anerkannte Thatsache und Ref. glaubt dieselbe in seiner Geschichte der Restauration und Revolution mit be-

ſonderem Nachdrucke betont zu haben. Seine eigenen Mittheilungen über dieſe Zeit beſchränkt er auf die Aufzeichnung einiger Erinnerungen aus der Paulskirche, indem er diejenigen Verhandlungen hervorhebt, bei denen er ſelbſt betheiligt geweſen iſt, nämlich als Mitglied des Verfaſſungsausſchuſſes, wo er, Dahlmann, Waitz und Droyſen die vier Vertreter des Profeſſorenthums waren, welches gewöhnlich dafür verantwortlich gemacht wurde, wenn es in den parlamentariſchen Arbeiten nicht nach Wunſch ging, als Berichterſtatter über die Grundrechte, als einflußreiches Mitglied der Kaiſerpartei, als welches er den Anſtoß zu Schmerling's Rücktritt gab und als Theilnehmer an der Kaiſerdeputation. Über eine Differenz mit Biedermann. betreffend die Verhandlungen über eine neue Parteibildung hat ſich B. mittlerweile in öffentlichen Blättern mit jenem auseinandergeſetzt. Der Punkt, in welchem Ref. ihm nicht beizuſtimmen vermag, an dem aber alte Frankfurter mit der Zähigkeit der Jugendliebe feſthalten, iſt die Anſicht, als ob das Zuſtandekommen eines deutſchen Verfaſſungswerkes durch die Paulskirche überhaupt im Bereiche der Möglichkeit gelegen habe. Noch jetzt hält B. die damaligen Hoffnungen der Kaiſerpartei bei der Sehnſucht des Volkes und der Widerſtandsunfähigkeit Öſterreichs für begründet, noch jetzt erſcheint ihm die Paulskirche bei einem günſtigen Ausgange der Miſſion, welche in Berlin die Kaiſerkrone anbot, als die Lage beherrſchend (S. 87. 89). Daß damals die Freunde und Vorkämpfer der deutſchen Einheit in dieſer Täuſchung befangen waren, iſt ſehr begreiflich; aus der Perſpektive der Gegenwart angeſehen ſtellt ſich jedoch die Sache anders. Weder war, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Sehnſucht des deutſchen Volkes ſtark genug, um die Kräfte des Partikularismus zu überwinden, noch war Öſterreich, ſeitdem der Zar Ungarn niederzuwerfen geholfen hatte, unfähig zum Widerſtande, noch Preußen gegenüber dem Veto Rußlands zu einer entgegengeſetzten Aktion fähig, noch beſaß auch das Parlament das, was des Vf.'s kürzlich verſtorbener Bruder einſt als Vizepräſident demſelben zurief: „Macht, Macht, Macht!“ Urſachen genug, um das Werk der Paulskirche undurchführbar zu machen. Was bei Friedrich Wilhelm IV. in Bezug auf die Annahme der Kaiſerkrone den plötzlichen Umſchlag hervorgebracht hat, weiß auch B. nicht aufzuklären. Über die Gothaer Verſammlung, die er, ſo raſch nach der Frankfurter Niederlage, nicht billigte, das Erfurter Parlament und ſeine Thätigkeit in der zweiten preußiſchen Kammer geht er ziemlich raſch hinweg und ſchließt ſeine

Aufzeichnungen mit dem 400jährigen Jubiläum der Universität Greifswalde und seiner Übersiedelung nach Berlin im Jahre 1859. Die größere Hälfte des Bandes nehmen die Anlagen ein, aus denen wir die in Rostock verfaßte Schrift „Zur Beurtheilung der Göttinger Professoren, in Briefen", die Eingabe der bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg an den Landesherrn und die Parlamentreden hervorheben.

Th. F.

Die Revolution von 1848. Von Gustav Schlosser. Gütersloh, G. Bertelsmann. 1883.

Es ist nicht ganz leicht diese Schrift in einer bestimmten Kategorie unterzubringen. Keinesfalls gehört sie unter die Geschichtswerke, eher unter die Memoiren. Im Bereich der Erinnerungen des Vf. liegen vorzugsweise die Ereignisse in Gießen, dessen Universität er damals schon verlassen hatte, dahin er aber vom nahen Friedberger Seminar als Predigtamtskandidat öfters zum Besuche zurückkehrte, im Bereich seines Gesichtskreises die des westlichen Deutschlands, was ihn aber nicht abhält, auch entlegenere Begebenheiten, wie die des ungarischen und des italienischen Kriegs zu besprechen und selbst zu erzählen. Von einer methodischen Anlage ist nicht zu reden. Während der Anfang, welcher die sich als Vorläufer der Revolution kundgebenden Erscheinungen im Gebiete des geistigen, des religiösen und des kirchlichen Lebens bespricht, eine systematische Erörterung auch des weiteren Verlaufs erwarten läßt, ist diese in der folgenden Darstellung gänzlich zu vermissen; sie verweilt bei persönlichen Erlebnissen, z. B. dem Frankfurter Septemberaufstande, selbst den Seminarstudien, oder bei dem, was gerade den Vf. persönlich interessirt, ausführlich um anderes von nicht geringerer Wichtigkeit nur zu streichen oder selbst mit Schweigen zu übergehen. Nicht einmal aus einem Gusse oder nach einem festen Plane scheint das Ganze gearbeitet; auf S. 131 hebt z. B. ein neuer Abschnitt an, der seinem Inhalte nach vor das Vorhergehende gehört. So subjektiv wie die Form ist auch die Auffassung. Von dem Standpunkte des positiven Protestantismus aus erblickt er an der Bewegung von 1848 eigentlich nur das Un- und Antikirchliche, Irreligiöse und Ungeistige, aus dem Fleische Stammende, sie erscheint daher bei ihm im wesentlichen als eine unberechtigte. Darum verwendet er auch sein durchaus unverächtliches Talent der Charakterisirung mit Vorliebe auf die Hervorhebung des Widerwärtigen, des Lächerlichen, ja des Possenhaften, als ob dieses nicht die Ver-

zerrung sondern das Wesen jener Zeit ausmachte! Von den tiefer liegenden Faktoren ist ihm eigentlich nur einer, der kirchliche, verständlich. Am ehesten kann sich daher Ref. mit der sarkastischen Behandlung des Deutschkatholicismus und des Lichtfreundthums einverstehen, aber keineswegs bedingungslos. Genügt es schon zu ihrer Erklärung nicht, sie aus der gefährlichen Konkurrenz herzuleiten, welche die christliche Gläubigkeit der Freigeisterei zu machen begann, so ist doch auch selbst das Rongethum, so kläglich immerhin sein Ausgang, nicht damit abgethan, daß man es als „die ärgste Fratze einer reformatorischen Bewegung, die man sich nur denken kann", als „eine geistige Seuche" anathematisiert. Dieselbe Einseitigkeit trägt der eingeflochtene Überblick über die Geschichte des Julikönigthums an sich, in welchem eigentlich nur Guizot als ein „ernst christlicher Mann" Gnade findet. Die Einseitigkeit wird aber stellenweis zur richtigen theologischen Sophistik. Bei Erwähnung von Wislicenus „Ob Schrift ob Geist" entrüstet sich der Vf., als ob das ein Gegensatz wäre und nicht die vollste Einheit, als ob nicht jeder einen Unterschied zwischen Schiller's Geist und Schiller's Schriften für Unsinn erklären würde; und nur mit Gottes Wort soll es anders sein! Der große Unterschied ist eben der, daß an Schiller's Schriften zu glauben niemanden abverlangt wird, wohl aber an das Wort Gottes und darum, ganz abgesehen von der Berechtigung oder Nichtberechtigung des Lichtfreundthums, für jeden Christen die Frage nach dem wahren Sinn des letzteren eine hochwichtige ist. Am bedenklichsten tritt diese kirchliche Sophistik bei dem kurhessischen Konflikt hervor. Derselbe Autor, der das Frankfurter Parlament anklagt, daß ihm der Anfang aller Weisheit, die Furcht des Herrn, gefehlt habe, findet für den schnöden Rechtsbruch, der in Kurhessen verübt wurde, nur die kühlen und beschönigenden Worte: „Dort hatte Hassenpflug die Ständekammern aufgelöst, weil man nicht mit ihnen regieren konnte, da sie weit über ihre rechtlichen Befugnisse hinausgriffen"; „nur einer war treugeblieben, der Herold der deutschen Mannentreue, der sel. Vilmar" ꝛc.! Wer die Geschichte des Jahres 1848 schreiben will, sollte doch vor allem bedenken, daß so gut wie sämmtliche Forderungen, welche damals, mitunter sehr ungeberdig und ungeschickt erhoben wurden, seitdem in unseren öffentlichen Zuständen verwirklicht worden sind, es muß also jener Bewegung wohl ein tieferer Sinn innewohnen als in den bloßen Symptomen der Gährung zum Vorschein kam. Bei einzelnen thatsächlichen Irrthümern will Ref. sich nicht aufhalten. Das Buch ist

in einzelnen Partien sehr unterhaltend zu lesen, es enthält eine Menge treffender Bemerkungen, im Ganzen gibt es aber doch kein richtiges Bild. Th. F.

Aus den ungedruckten Papieren des preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel. Deutsche Revue, herausgegeben von R. Fleischer (Jahrg. 8). Breslau, Trewendt. 1883.

Die hier mitgetheilten Aktenstücke stammen aus Manteuffel's hinterlassenen Papieren. Die drei ersten geben Aufschluß über eine bisher so gut wie unbekannte Ministerkrisis, welche Anfang Juni 1849 dadurch eintrat, daß das Staatsministerium dem Könige die Erwägung unterbreitete, ob sich nicht die Beseitigung der Urheber der Ausnahmemaßregeln, namentlich mit Rücksicht auf die Kammerverhandlungen, als ein Schritt zur Versöhnung und Beruhigung der Gemüter empfehle, und damit den Antrag verband, das bisherige Regierungssystem durch ein anderes Kabinet fortführen zu lassen. Der König weist jedoch denselben zurück, „sie müßten denn ihm Personen bezeichnen können, von denen sich mit Grund hoffen ließe, daß sie im Stande wären, das gegenwärtige Regierungssystem mit größerer Frische und Nachdruck durchzuführen". Das Ministerium sucht dieser Bedingung durch Bezeichnung solcher Männer, deren Namen leider nicht genannt sind, zu entsprechen, der König aber lehnt das Abschiedsgesuch endgültig ab. — Die sechs übrigen Stücke stehen in engster Beziehung zur Katastrophe von Olmütz. Die Zeit, wo M. ausschließlich für diese verantwortlich gemacht wurde, ist jetzt vorüber. Jeder Billigdenkende wird zugeben, daß M. bei seinem Amtsantritt schon die Dinge bis zur Unerreichbarkeit eines günstigen Ausganges verfahren fand, daß, soweit die Schuld des kläglichen Endes auf einzelne fällt, viele sich darin theilen, daß endlich eine ersprießliche Ordnung der deutschen Verhältnisse in dem damaligen Chaos überhaupt nicht im Bereiche des Möglichen lag. Als Leiter der auswärtigen Politik Preußens aber erscheint er auch nach diesen Zeugnissen in keinem günstigeren Lichte. Es geht durch dieselben die ganz irrige Voraussetzung friedlicher Absichten auf Seiten des österreichischen Kabinets, der Neigung zu Zugeständnissen an Preußen hindurch, auch nach Empfang der Note v. Rosenberg's, welche über die im gegnerischen Lager herrschenden Tendenzen kaum mehr einen Zweifel gestattet, wiegt er sich (Pro Memoria v. 20. Nov.) in der Täuschung, als würde sich Österreich's Antagonismus unschädlich in eine Bundesgenossenschaft gegen französische Rheingelüste ablenken lassen, bis ihm

endlich die Augen aufgehen und er zu Vermeidung des Kriegs, den Preußen zu führen schwerlich in der Lage war, in Olmütz des Gegners Füße küßt. Seine Schuld besteht nach wie vor darin, die Gefahr nicht rechtzeitig durchschaut und darum das Unvermeidliche nicht gethan zu haben, so lange es sich ohne Preisgabe der Ehre thun ließ.

Th. F.

Der rechtliche Anspruch Böhmen-Österreichs auf das kgl. sächsische Markgrafthum Oberlausitz. Eine staatsrechtliche Deduktion. Von Jl. Deumer. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1884.

Wie eine Ruine aus längst verschollener Zeit ragt das Lehensverhältnis der sächsischen Oberlausitz zur Krone Böhmen in das moderne Staatsleben herein, und so erwecken auch die juristischen Deduktionen des Vf. die Erinnerung an die unentwirrbaren Räthselfragen des alten deutschen Reichs- und Staatsrechts. Die Resultate, zu denen derselbe gelangt, sind kurz die folgenden: die Lausitzen sind durch den Hauptrecceß vom 30. Mai 1635 und die Abtretungsrecesse von 1636 nicht als ein feudum gratiae, sondern als feudum emptitium an den Kurfürsten von Sachsen übergegangen, gleichwohl hat nicht, wie sächsischerseits behauptet wird, ein Kaufvertrag, sondern ein Lehensvertrag stattgefunden. Auf Grund der Recesse sind die Lausitzen ein Lehen der Krone Böhmen, und zwar ein rechtes Mannlehen, aber auch ein subsidiäres feudum femininum, der König von Böhmen übt in den Lausitzen in kirchenpolitischer Beziehung bestimmte Rechte aus, er führt Titel und Wappen beider Markgrafthümer und die Krone hat ein Heimfalls- resp. Wiedereinlösungsrecht auf dieselben. Die Lausitzen stehen zu den übrigen kurfürstlichen Ländern nur im Verhältnis der Personalunion. Es ist ein Irrthum, wenn sächsischerseits aus der Auflösung des Reichs und dem Beitritt des souveränen Königs von Sachsen zum Rheinbunde das Erlöschen dieses Lehensverhältnisses gefolgert worden ist; auch bei der Annahme, daß der König zugleich auch als Markgraf dem Rheinbunde beigetreten sei, ist doch die Lehensqualität der Lausitzen durch die Rheinbundssouveränetät nicht alterirt worden, denn der in Artikel 34 der Rheinbundsakte ausgesprochene Verzicht erstreckt sich nur auf die Lehensverhältnisse zwischen den Bundesfürsten, keineswegs aber auf Lehensansprüche auswärtiger Fürsten. Diese Auffassung erhält ihre Bestätigung durch die Wiener Kongreßakte, indem der Kaiser von Österreich darin zwar auf seine Lehensrechte über die an Preußen abgetretenen Theile verzichtet, sich aber

dieſelben (ebenſo wie das Heimfallsrecht) über die ſächſiſche Oberlauſitz vorbehält. Souverän iſt der König von Sachſen über die Lauſitz erſt durch die auf Grund der Verfaſſung von 1831 erfolgte Inkorporation derſelben in den ſächſiſchen Staat geworden. Zwar beanſprucht Öſterreich, wie aus der Deklaration vom 9. Mai 1845 hervorgeht, auch heute noch wenigſtens formell die Oberlehnsherrlichkeit über die Oberlauſitz, faktiſch muß aber der Receß von 1635 als aufgehoben gelten. Das Recht des ſächſiſchen Staats, ſeine Verfaſſung auch auf die Lauſitz auszudehnen, ergibt ſich aus dem jedem Staate zuſtehenden Rechte, ſich kontraktmäßig eingegangener Verpflichtungen für entbunden zu erachten, ſobald ſeine Entwickelung und Ausbildung durch die ſtrikte Befolgung eines vielleicht theilweiſe antiquirten Vertrags gehemmt werden würde. Dieſe Ausdehnung iſt geſchehen im Wege des Vertrags mit den Provinzialſtänden vom 17. November 1834, jedoch nur unter einer Reſolutivbedingung, indem ſich der ſächſiſche Staat verpflichtet hat, eintretendenfalls die Abtretung der Oberlauſitz ruhig geſchehen zu laſſen; für Öſterreich-Böhmen bedeutet demnach jener Partikularvertrag den Erwerb des ihm beſtätigten Rechts, auf die Abtretung der Oberlauſitz eintretendenfalls beſtehen und das Schutz- und Oberaufſichtsrecht jederzeit ausüben zu dürfen. Von der ſächſiſchen Regierung iſt ſtets verſucht worden dieſes Recht zu beſtreiten, während vom Wiener Kabinet keine Gelegenheit vorübergelaſſen worden iſt ſeine Rechte an die Oberlauſitz anzumelden; auch durch die Deklaration von 1845 iſt für die Erledigung dieſer Streitfrage gar nichts erreicht worden. Selbſt nach Gründung des Norddeutſchen Bundes, bzw. des Deutſchen Reichs, beſtehen Öſterreichs Rechte fort, Sachſen ſeinerſeits befindet ſich ſeitdem im Zuſtande der unverſchuldeten Unmöglichkeit der Leiſtung, und da Öſterreich das Deutſche Reich anerkannt hat, ſo hat es auch damit auf das Heimfallsrecht Verzicht geleiſtet. Dagegen wird das heſſen-darmſtädtiſche Anfallsrecht auf die Oberlauſitz durch die Reichsverfaſſung nicht alterirt, Öſterreich gegenüber iſt aber Sachſen nach den Verträgen von 1635 verpflichtet, demſelben die Ausübung gewiſſer Befugniſſe über die katholiſchen Stifter und Klöſter in der Oberlauſitz zu geſtatten.

Die Frage kann weſentlich als eine akademiſche gelten. Immerhin wäre 1866 der richtige Zeitpunkt geweſen, dieſe Verhältniſſe endgiltig zu ordnen. Th. T.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. 2. Heft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1883.

Von den sechs Aufsätzen dieses Heftes stammt der erste, die geschichtlichen Wendepunkte der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, aus K. F. A. Kahnis' Feder. Wer etwas von dem berühmten Kirchenhistoriker zur Hand nimmt, ist gewiß etwas Geistvolles und Anregendes zu finden. So auch hier. Nur findet er nicht das, was die Überschrift besagt: weder Wendepunkte, sondern eher nur einige hervorragende Erscheinungen, noch auch des Königreichs Sachsen allein, sondern auch des Kurfürstenthums. Handelt es sich darum zu des Vf. Auffassung Stellung zu nehmen, so läßt sich die principielle Vorfrage nicht abweisen, ob die Kirchengeschichte nur eine besondere Erscheinungsform der Geschichte wie jede andere oder ein bevorzugtes Gebiet behandelt, auf welchem sich die Einwirkung Gottes in besonderem Sinne, in unmittelbarer Weise offenbart. Nur wer die letztere bejaht, wird dem Vf. überall beipflichten können. „Wollte Gott, der allein Wahre, (im Schmalkaldischen Kriege) die Sache der Wahrheit ihren Gegnern preisgeben? Gewiß nicht. Er wollte die evangelischen Fürsten, die nicht die rechte Stellung zum Kaiser einnehmen, reinigen." Solche und ähnliche Wendungen sind ebenso gemütvoll wie bedenklich, denn sie laufen doch nur auf ein menschliches Zurechtlegen der Thatsachen hinaus. Und wenn Jedermann Kahnis' Ausspruch zustimmen wird: „Es gehört zu den Zeichen geistiger und geistlicher Unreife, wenn man über geschichtliche Gestalten, die mit Fehlern behaftet sind, ohne weiteres den Stab bricht", so reicht derselbe doch keineswegs aus, um das Urtheil über die vier Johann George zu rechtfertigen: „Es war in diesen Kurfürsten ein guter Geist, der von den Vätern auf die Kinder vererbte: ein guter Familiengeist", die Profangeschichte weiß davon nichts. — H. Knothe stellt über die Erzpriester in der Oberlausitz bei dem Mangel eingehenderer Nachrichten wenigstens dasjenige zusammen, was man von einzelnen weiß. — F. Seifert's Beantwortung der Frage, wo Luther am Pfingstsonntag 1539 in Leipzig gepredigt habe, findet sich auch in des Vf. Reformation in Leipzig zu Gunsten der Thomaskirche gegeben. — Königsdörffer, Memorabilia der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind lokalgeschichtlichen Inhalts, enthalten aber doch auch einzelne Belege zu den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen dieser Zeit. — Weitaus den größten Theil

des Hefts, 200 Seiten, nimmt ein Aufſatz G. v. Hirſchfeld's, die Beziehungen Luther's und ſeiner Gemahlin Katharina v. Bora zur Familie v. Hirſchfeld ein. Leider entſpricht dem Umfange nicht der Inhalt. Sonderbarerweiſe iſt gleich in der erſten Zeile die Angabe, welcher von den Orten des Namens Hirſchfeld, nämlich der Oſterländiſche, als Stammſitz des Geſchlechts angenommen iſt, zu vermiſſen. Unvermittelt ſpringt dann der Vf. auf die Theilung des Geſchlechts in zwei Familien, v. Bora und v. Reinsberg, und damit auf das Hirſchfeld bei Noſſen über. Erſtere wird von dem ſlawiſchen Edeln Bor abgeleitet, zu ihren Nachkommen gehören auch die Herren v. Mergenthal, indem angeblich nur um die Verwechſelung zweier Hans v. Bora zu vermeiden der eine dieſen Namen angenommen hat; Katharina v. Bora ſtammt, unter Abweiſung entgegenſtehender Annahmen und damit auch von Köſtlin's Meinung, daß der Geburtsort von Luther's Gemahlin nicht zu ermitteln ſei, aus derjenigen Bora'ſchen Linie, welche einzig und allein 1505 noch nicht ausgeſtorben war, d. h. aus der Linie v. Bora auf Hirſchfeld (nämlich bei Noſſen), ſie war die Tochter des Hans v. Bora und der Anna v. Haugwitz. Daran ſchließen ſich: die Familienverhältniſſe und Schickſale der aus dem Kloſter Nimbſchen getretenen Nonnen und das Leben und Wirken Bernhard's v. Hirſchfeld (1490—1551), ſeine Stellung zu den ſächſiſchen Kurfürſten, ſeine Beziehungen zu Luther und ſeine Verdienſte um die Reformation. Hätte der Vf. ſich darauf beſchränkt, die erreichbaren Nachrichten über dieſen ſeinen Ahnen zuſammenſtellen, ſo würde er etwas Verdienſtliches gethan, freilich dazu nicht circa 150 ſondern etwa 10 Seiten gebraucht haben; ſtatt deſſen verſchwindet das Wenige, was ſich über denſelben ſagen läßt, in einer gänzlich überflüſſigen und darum gänzlich werthloſen Reproduktion der allgemeinen Reformationsgeſchichte, wie ſie aus der erſten beſten Darſtellung derſelben ſich entnehmen läßt, ſelbſt in den Bericht über des Ritters Wallfahrt zum hl. Grabe iſt möglichſt viel Fremdartiges, z. B. eine Überſicht der Baugeſchichte von Jeruſalem, hineingepackt, um ihn nur zu einer unförmlichen Breite aufzubauſchen. Dazu kommt der Mangel genauer Quellencitate, die bei einer kritiſchen Unterſuchung, wie die über die Genealogie Katharina's ſein ſoll, gar nicht zu entbehren ſind; das bloße Verzeichnis am Schluß genügt nicht. Vf. glaubt dem unter ſo günſtigen Auſpicien begonnenen Unternehmen keinen beſſeren Dienſt leiſten zu können, als wenn er dringend vor einer weiteren Befolgung des mit dem letzgenannten Aufſatze betretenen Weges warnt, der dasſelbe

unfehlbar in den Sumpf des Dilettantismus führen und darin erſticken würde. Glücklicherweiſe kann ſich der Leſer von dem Ausgeſtandenen an dem folgenden Stücke erholen, in welchem der Herausgeber Dibelius in ſehr anſprechender Weiſe den dreimaligen Aufenthalt Luther's in Dresden behandelt: 1516 war er zum erſten Male dort, wie ein Reformator vor der Reformation, als Viſitator der Auguſtinerklöſter, 1517 ſchon als Evangeliſt (nicht erſt, wie Köſtlin will, 1518), als welcher er vor Herzog Georg predigte, und 1518 als Proteſtant, nur zu kurzem Aufenthalte. Die Schilderung, wie es vor 1517 in Dresden, beſonders um deſſen kirchliches Leben ſtand, bietet dem Vf. Gelegenheit, an einem konkreten Beiſpiele nachzuweiſen, wie es um die von Janſſen ſo geprieſene vorreformatoriſche Herrlichkeit in Wirklichkeit ausgeſehen hat. Th. F.

Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtifts Meißen in chronologiſcher Reihenfolge. Von Ed. Machatſchek. Dresden, C. C. Meinhold und Söhne. 1884.

Zur Rechtfertigung des von ihm eingeſchlagenen Verfahrens beruft ſich der Vf. auf einen Ausſpruch Ad. Stifter's, daß in der gegenwärtigen Zeit der Standpunkt der Wiſſenſchaft jener des Sammelns ſei. Abgeſehen von der für eine wiſſenſchaftliche Frage etwas ſeltſamen Auktorität und der Anfechtbarkeit des Ausſpruchs kommt natürlich alles darauf an, was und wie geſammelt wird. Für den vorliegenden Zweck, die Geſchichte des Bisthums Meißen, kann ſeit dem Erſcheinen des Codex dipl. Sax. reg. 2 Hauptheil das Quellenmaterial im weſentlichen als geſammelt und der Verarbeitung harrend gelten. Obgleich dieſes Hochſtift unter ſeinen Vorſtehern nicht einen einzigen zählt, der ſich mit den großen Biſchöfen von Konſtanz oder Paſſau, von Hildesheim oder Freiſing an perſönlicher Bedeutung meſſen könnte, ſo iſt die Aufgabe doch keineswegs eine undankbare, ja es iſt dringend zu wünſchen, daß ſich für dieſelbe die rechte Hand finde. Das Verhältnis der Biſchöfe zu den Landesherren, der Grundbeſitz des Stifts, das Patronat, das Viſitationsrecht, die Abläſſe, die Regalien und ſo vieles Andere, wofür Gersdorf in der Einleitung zum Codex dipl. 2 nützliche Fingerzeige gegeben hat, verdienen die gründlichſte Unterſuchung und ſind für die ſächſiſche Spezialgeſchichte von zweifelloſer Wichtigkeit. Von alle dem hat jedoch der Vf. nicht die mindeſte Vorſtellung. Er ſammelt, d. h. er gibt in einer chronologiſchen, das Zuſammengehörige zerhackenden Aufzählung einen unverdauten und unverdaulichen und darum völlig werthloſen Notizenkram. Über die

unglaublich liederliche Form seines Elaborats hat sich Ref. bereits im Literarischen Centralblatt ausgesprochen, hier wird es am Platze sein, auch den Inhalt etwas näher zu beleuchten. Es wäre überflüssig, auf die einzelnen, zum Theil groben Irrthümer einzugehen, welche auf den Stand der historischen Kenntnisse des Vf. ein sehr bedenkliches Licht werfen und allein hinreichen würden ihm jeden Beruf zum Geschichtschreiber abzusprechen. Noch viel mehr aber muß letzteres geschehen im Hinblick auf die völlige Abwesenheit von historischem Blick und historischer Kritik. Für welche Bildungsstufe er geschrieben hat, ist schlechterdings nicht zu erkennen. Gibt er sich auf der einen Seite die Miene wissenschaftlicher Untersuchung, so hält er es doch auf der andern für nöthig Erklärungen über Dinge zu geben, über die eine solche zu bedürfen jeder Sekundaner sich schämen würde, und, mitunter unter der gänzlich unangebrachten Firma von kulturhistorischen Exkursen, alles Mögliche, was gar nicht oder doch nur ganz entfernt zu seinem Thema gehört, aufzutischen. Nach „einem kleinen Abschweife über den Namen Alden-Dresden" führt er S. 115 „in der Geschichte des Bischofs Reinward fort". Und worin besteht diese? „R. erlebte den von 1147—1149 stattfindenden zweiten Kreuzzug", woran sich sogleich eine Erzählung von dessen Verlauf, ein paar ganz verkehrt angebrachte Urtheile Otto's von Freising und Bernhard's v. Clairvaux und die Erwähnung des Zugs gegen die Wenden schließen, um dann in aller Gemüthsruhe einzulenken: „R. betheilte sich bei beiden nicht". Der einzige denkbare Zweck, der dem Vf. bei diesen Aufsätzen oder Lebensbeschreibungen, aus denen das Buch rein äußerlich zusammengeleimt ist, vorgeschwebt haben kann, ist kein historischer, sondern ein erbaulicher. Katholischen Lesern sollen die Gestalten der Meißner Bischöfe als treffliche Hirten ihres Sprengels vorgeführt werden, selbst diejenigen, über die wir gar nichts wissen, wie Reiner, der bei Machatschek nach einjähriger „treuer" Verwaltung stirbt. Dagegen würde niemand etwas haben wollen, wenn der Vf. nicht mit wissenschaftlichen Ansprüchen aufträte, diese aber können nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Zum Glück ist sein konfessioneller Standpunkt ein milder, von anderen Veröffentlichungen aus katholischer Feder wohlthuend abstechender, von einer objektiven Auffassung bleibt er deswegen doch weit entfernt. Am traurigsten ist es um seine Quellenkritik bestellt. Schriftsteller aus jeder beliebigen Zeit werden, ihre Zuverlässigkeit ununtersucht, bunt und gleichwerthig mit ursprünglichen Quellen durcheinander als Gewährsmänner angezogen; besonderer

Gunſt erfreut ſich bei ihm G. Fabricius; was für ein miſerabler Hiſtoriker dieſer verdiente Rektor von St. Afra iſt, davon hat er keine Ahnung. Das hervorſtechendſte Beiſpiel von ſeiner Kritikloſigkeit bildet der Abſchnitt über den hl. Benno. Dieſer iſt (S. 65) „das edelſte Kronenjuwel unter den Meißner Biſchöfen, das koſtbarſte Kleinod des altehrwürdigen Klerus in Meißen, ein heller Stern am kirchenpolitiſchen Horizonte unſeres Vaterlandes, ſeine vollſtändige Biographie bildet ein ganzes Buch für ſich, eine der denkwürdigſten Epochen aus der Geſchichte ſeiner Zeit und veranlaßte unausgeſetzte literariſche Erzeugniſſe und hiſtoriſche Forſchungen von katholiſchen und proteſtantiſchen Gelehrten". Und womit begründet M. dieſe Fanfare? Damit, daß er die Lebensgeſchichte Benno's ganz nach H. Emſer erzählt, nur die von demſelben verrichteten Wunder verſchämt mit einem „ſoll", „angeblich", „der Tradition nach" einführend („der Wein, womit Withego die Reliquien Benno's abwuſch, ſoll mehreren Kranken Heilung verſchafft haben"), wobei es ihn beſonders erfreut, daß auch der proteſtantiſche Rektor Schöttgen von Benno das Wunder einer Todtenerweckung in Wurzen berichtet. Eine boshafte Ironie des Schickſals hat es gefügt, daß ungefähr gleichzeitig mit dem Erſcheinen dieſes Buches ein junger Hiſtoriker aus Noordens Schule, O. Langer, in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte Meißens eine kleine aber treffliche Unterſuchung über die Quellen zur Geſchichte des hl. Benno veröffentlicht hat, in welcher bis zur Evidenz nachgewieſen wird, daß keine gleichzeitige Biographie Benno's exiſtirt hat, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts keine bekannt iſt, die Nachrichten des Trithemius vollſtändig werthlos ſind, die Jugendgeſchichte Benno's von Emſer unter Benutzung von Bernwards von Hildesheim Leben einfach erfunden iſt. Was die Reliquien des hl. Benno betrifft, ſo beſagt eine Note S. 94, daß der dieſelben betreffende Bericht bei A. Meier, Dom- und Pfarrkirche zu Unſerer Lieben Frau in München, für jeden Hiſtoriker und Geſchichtsfreund von Intereſſe ſei. Sonderbar, daß nicht auch der Bericht in v. Weber's Aus den vier Jahrhunderten über den Prozeß, den Kurfürſt Auguſt den Meißner Domherren wegen der angeblichen Rettung dieſer Gebeine an den Hals warf, dem Vf. intereſſant genug geweſen iſt um ſeiner Erwähnung zu thun. Es gehört das zu der von M. fleißig geübten Kunſt, Unliebſames zu verſchweigen oder doch zu verhüllen; am fleißigſten wird dieſelbe in den Zeiten des kirchlichen Verfalls geübt, wo z. B. der berüchtigte Beutelſchneider Marinus de Fregeno S. 450 ſich nur für einen päpſtlichen Geſandten ausgibt und

erſt S. 251 es wirklich iſt, oder S. 437 die Viſitation und Reformation des Afraklоſters mit einer einzigen Zeile, ohne Anführung des Anlaſſes erwähnt wird, obgleich wir über dieſen, nämlich den Verfall der Kloſterzucht, genau unterrichtet ſind. Doch auch ſonſt; ſo fehlt S. 140 bei der Gründung dieſes Kloſters ganz die Angabe des Motivs, nämlich weil die Domherren zu faul geworden waren den Dienſt in der Afrakirche zu verrichten, und erſt S. 144 wird dasſelbe ſo ganz beiläufig und verſteckt nachgetragen. Mit Citaten aus gedruckten Büchern wirft der Vf. ſehr freigebig um ſich, dennoch iſt auch deren Benutzung ganz liederlich. Obgleich er v. Weber's Archiv für die ſächſiſche Geſchichte an erſter Stelle unter den benutzten anführt, berückſichtigt er des Ref. dort (N. F. 2) enthaltenen Aufſatz über das Kloſter der Auguſtiner-Chorherren zu St. Afra nicht. Ref. würde dieſe Nichtbeachtung gelaſſen ertragen, wenn M. nur nicht infolge davon die alten Irrthümer, die dort berichtigt ſind, z. B. daß die Chorherren von St. Afra ſeit dem 14. Jahrhundert meiſt dem Adel des Landes angehört hätten, die Kloſterſchule eine Pflanzſtätte der katholiſchen Theologie und jeder ſchönen Wiſſenſchaft geweſen ſei, immer von neuem aufwärmte, wogegen das für den Meißner Sprengel wichtige Jubeljahr von 1394 ganz übergangen iſt. S. 142 aber verlegt Moritz die Fürſtenſchule in das Afrakloſter, „wo ſie ſich drei Jahrhunderte lang befand"; der Geſchichtſchreiber des Meißner Hochſtift weiß alſo nicht einmal, daß die Schule ſich großentheils in Domherrenkurien befunden hat! Daß er dann S. 737 zu berichten weiß: „Bald darauf erfolgte auch die Errichtung der Fürſtenſchule zu Merſeburg und Pforta", darf nach ſolchen Proben nicht mehr Wunder nehmen. Auch in Bezug auf den Blitzſchlag, der 1547 die Meißner Domtürme zerſtörte, iſt ihm Gautſch (ebenda N. F. 2, 86) entgangen, daher er das Datum falſch angibt. Faſt hat es den Anſchein, als ob er bei ſchon vor längerer Zeit geſchriebenen Abſchnitten ſich nicht einmal die Mühe genommen hätte, die ſeitdem erſchienene Literatur beim Wiederabdruck zu vergleichen, wenigſtens iſt es nicht begreiflich, wie diejenigen über die Biſchöfe Kaſpar und Dietrich von Schönberg nach Frauſtadt's Geſchichte ihres Geſchlechts hätten geſchrieben werden können, obgleich dieſe einmal citirt iſt. Auch die von Opel herausgegebenen und für die Geſchichte Biſchofs Johann V. v. Weißenbach ſo höchſt wichtigen Denkwürdigkeiten Spittendorf's ſind M. völlig unbekannt geblieben.

Ref. könnte noch lange in dieſer Litanei fortfahren, aber das Geſagte dürfte genügen, um die gänzliche Werthloſigkeit dieſes Mach-

werkes zu beweisen. Übertroffen wird der darin herrschende Mangel an historischem Verständnis nur durch den Mangel an historischer Darstellung. Th. F.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens. Heft 1—3. Dresden, Emil Schilling. 1872. 1875. 1880.

Der 1869 begründete Verein hat bisher drei Hefte veröffentlicht, die entsprechend seinem Zwecke streng lokalgeschichtlichen Inhalts sind. Das erste enthält eine Lokalchronik über die zweite Hälfte des Jahres 1869 mit eingestreuten statistischen Nachrichten, die dann nicht fortgesetzt worden ist, was bei knapperer Fassung wohl hätte geschehen können. Im 2. Heft gibt A. Hantzsch eine Geschichte der Neustädter Realschule, welche ihren Ursprung auf die bereits 1475 erwähnte Schule zu Alden-Dresden zurückführt, indem diese durch Kurfürst Moritz als lateinische Schule reorganisirt, 1803 aber in eine höhere Bürgerschule umgewandelt wurde, bis Rektor A. Beger dieselbe 1846 ihrer gegenwärtigen Verfassung zuführte. Die Geschichte des zum ersten Male 1206 erwähnten Dorfes Plauen bei Dresden von demselben Vf. muß sich mit sehr lückenhaftem Material behelfen, gewinnt aber mit Bezug auf die Kriegsereignisse von 1813 auch ein allgemeines Interesse. Wenn nur nicht gewisse längst berichtigte, aber unausrottbare Irrthümer über die älteste Zeit des Meißner Landes immer wiederkehren wollten! Auch hier gründet Heinrich I. die Mark Meißen, erhält Konrad v. Wettin 1127 von Kaiser Lothar die Markgrafenwürde erblich.

Th. F.

Die Reformation in Leipzig. Von Friedr. Seifert. Zur 400jährigen Geburtsfeier Dr. Martin Luthers. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1883.

Wer dieses Buch in der Absicht sich über die Einführung der Reformation in Leipzig zu unterrichten, zur Hand nimmt, wird billig staunen, wenn er zuerst auf eine Schilderung von Leipzigs geographischer Lage, seines Handels, der Gewerbe, Wege und Zölle, der Klöster und der Universität stößt, und das Mißbehagen über die schriftstellerische Unart, das, was zur eigenen Information nöthig war, auch dem Publikum aufzutischen, wird nicht gemindert werden durch die Wahrnehmung, wie oberflächlich und lückenhaft die Kenntnis des Vf. von allen diesen Dingen ist. Man braucht nur die kurze aber scharfe Charakteristik, welche Kahnis im 2. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte von der damaligen theologischen Facultät

zu Leipzig gibt, mit der nichtssagenden Namenaufzählung bei Seifert zu vergleichen, um sich dies recht deutlich zu machen. Genießbar wird die Schrift erst von S. 32 an, wo der Vf. zu seinem eigentlichen Gegenstande kommt, den er in sechs Abschnitte gliedert: 1. die Leipziger Disputation, 2. Luther's hierbei gehaltene Predigt, 3. die von Wittenberg hierher gerichteten Trostschreiben, 4. die zum Theil in Leipzig selbst gedruckten und diese Stadt berührenden Streitschriften, 5. Melanchthons zwei Religionsgespräche in Leipzig, 6. beider persönliche Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung der Reformation in dieser Stadt. Die mit Sorgfalt benutzte Literatur erhält manche Ergänzungen aus dem Dresdner Staats- und dem Leipziger Rathsarchive. Aus einer Notiz im Weimarer Archiv stellt Vf. fest, daß Luther und Melanchthon während der Disputation bei Hier. Lotter gewohnt haben, ebenso entscheidet er auf Grund eines von Kolde im Zerbster Archive aufgefundenen Briefes des J. Jonas, der aber in einer der hochwürdigen theologischen Fakultät gewidmeten Schrift doch wohl im lateinischen Original und nicht in Übersetzung hätte gegeben werden sollen, die Frage, wo Luther seine erste Leipziger Reformationspredigt gehalten habe, gegen die Nikolaikirche zu Gunsten der Thomaskirche. Leider ergeht sich der Vf. ab und zu in noch dazu recht trivialen Abschweifungen, z. B. zwei Seiten lang über Luther als Schriftsteller, Musiker und Dichter, sogar nach Hasche über die Einführung der Reformation in Dresden. In dem Verzeichnis der benutzten Bücher fehlt Seidemann, Jak. Schenk, aus dem auch über diesen auf S. 211 mehr hätte entnommen werden können. Th. F.

Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie. Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts von Joh. Pösche l. Leipzig, Gruner. 1883.

Dem Vf., dem seiner Angabe zufolge diese Studien bisher gänzlich fremd waren, verfällt in den Fehler aller Neulinge, daß er seinen Gegenstand überschätzt. Hiervon abgesehen ist es ganz erfreulich, das Andenken an den Scheibenberger Pfarrer Christ. Lehmann (geb. 1611, gest. 1688), den Verfasser des historischen Schauplatzes derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem meißnischen Obererzgebirge, und an seine Söhne, die Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes, erneuert zu sehen. Der Vf. behandelt dasselbe hauptsächlich als eine Fundgrube für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, insofern es theils über die Drangsale des Erzgebirgs während des dreißigjährigen Kriegs zahlreiche Nachrichten enthält, theils den Bildungsstand eines Mannes

von wiſſenſchaftlichem Berufe in jener Zeit darſtellt, gibt auch einige Proben daraus. Nicht unerwähnt hätte bleiben ſollen, daß das Erzgebirge Lehmann dieſen ſeinen Namen verdankt; bis dahin hieß es gemeiniglich das böhmiſche Gebirge. Auch den übrigen theils noch handſchriftlich, theils nur dem Titel nach erhaltenen Schriften Lehmann's hat der Vf. fleißig nachgeſpürt und dieſelben zum Schluß nebſt dem Stammbaume der Familie verzeichnet. Th. F.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. Im Namen des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereins für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums ꝛc. Herausgegeben von J. Opel. XV. XVI. Halle, Eduard Anton. 1880—1883.

Auch dieſe beiden Bände erfreuen gleich ihren Vorgängern durch Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts. Beſonders reich iſt die Geſchichte einzelner Städte vertreten. Hierher gehörten: Witzſchel's Unterſuchungen über den Namen Eiſenachs, welcher von isîn, d. h. nicht Eiſen ſondern Eis, nämlich den Eisſteinen oder Bergkryſtallen abzuleiten verſucht wird; Wachter's chronikaliſche Aufzeichnungen zur Geſchichte der Stadt Halle von 1462—1512 aus einer deutſchen Papierhandſchrift der Magdeburger Bibliothek, welche ſich auch ſchon in Dreyhaupt's Händen befunden hat; von Schum Acta varia Erfurtina inedita, 13 Abſchriften und Auszüge als Vorarbeit zu einem künftigen Erfurter Urkundenbuch, beginnend mit 1241 und ſchließend mit des Raths Bitte an Luther um Begutachtung der von der aufrühreriſchen Bürger- und Bauernſchaft überreichten 28 Artikel im Jahre 1525; ein von Opel mitgetheiltes Privilegium des Raths zu Merſeburg von 1569; von demſelben der Bericht über das Schuldweſen der Stadt Halle, welchen Dr. A. Baſtineller dem Kurfürſten Friedrich Wilhelm I. nach Beſitzergreifung des Herzogthums Magdeburg zu erſtatten beauftragt worden, und die für die Sittengeſchichte intereſſante Bürgerordnung, welche Kurfürſt Chriſtian II. der Stadt Weißenfeld 1598 ertheilt hat. E. Rothe, das alte Schlachthaus der Stadt Zeitz. Durch die Regeſten zur Geſchichte Weimars fixirt Burkhardt die Überreſte eines ehemals ſehr reichen Stadtarchivs in Hoffnung auf Belebung des hiſtoriſchen Intereſſes in dieſer Stadt, der bis jetzt jede Regung abgeht, für Erhaltung und Veröffentlichung der alten Schriftdenkmale durch Bewilligung materieller Mittel einzutreten; Küſtermann gibt urkundliche Nachrichten über Merſeburgs Kapellen und Kirchen, Bürgermeiſter Schild einzelne auf die vorreformatoriſche Zeit bezügliche Mittheilungen

aus den Stadtrechnungen Wittenbergs, das sich im fast vollständigen Besitze seiner Kämmereirechnungen von 1410 ab befindet.

Die Geschichte geistlicher Stiftungen ist vertreten durch B. Wolter's Beiträge zur Geschichte des Neuen Stifts zu Halle 1519—1541, insbesondere die Memoriae defunctorum aus einem Bamberger Breviarum von 1532; es ist dies dasselbe Stift im St. Moritzkloster, welches Kurfürst Albrecht von Mainz zu einer Gegenuniversität gegen Wittenberg zu erheben gedachte und wozu die Mittel aus den Wallfahrten zu dem reichen Reliquienschatz gewonnen werden sollten, bis dieselben schon 1521 auf Luthers Drohung eingestellt werden mußten; ferner Cl. Menzel, das Augustiner-(Eremiten-)Kloster zu Sangerhausen, Th. Mühlmann, Urkunden der Kommende des deutschen Ordens zu Dandorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig, 22 an der Zahl, von denen 18 zwar schon früher aber meist fehlerhaft veröffentlicht waren. Der umfänglichste und auch inhaltlich bedeutendste Aufsatz aus dieser Kategorie ist der von A. Naudé[1]) über die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden, die, der Zahl nach 13, von einigen nicht sehr berechtigten Zweifeln abgesehen, bis auf die neueste Zeit als meist sichere historische Denkmale benutzt worden sind. Dagegen weist Naudé die Unechtheit derselben sowohl aus äußeren Merkmalen, Pergament, Schrift, Siegel, als aus inneren und dem sachlichen Inhalte nach; gewiß ist es undenkbar, daß ein so harter und unbarmherziger Kaiser wie Heinrich V. auf Verwendung seines erbitterten Gegners, des Landgrafen Ludwig, zur Zeit, als der Kampf zwischen beiden am heftigsten tobte, dem Hauskloster desselben so umfangreiche Privilegien ertheilt habe, wie die Urkunde vom 25. Mai 1113 besagt. Für einige dieser Fälschungen besitzen wir noch die Vorlagen, z. B. für die falsche Urkunde Papst Paschalis II., Rom 1100, in der echten Erzbischofsurkunde über die Gründung der Dietenborner Kirche, der Urkunde Reinfried's über die Schenkung dieser Kirche und der echten Papsturkunde, für die meisten freilich lassen sich nur Vermuthungen über dieselben beibringen. Die Urkunden rühren sämmtlich von einem und demselben Schreiber her aus Anfang des 13. Jahrhunderts, ihr Verfasser entstammt dem Reinhardsbrunner Kloster, der Zweck der Fälschung war die Vertheidigung von widerrechtlich beanspruchtem Grundbesitz gegen die Georgenthaler, und nachdem der erste Versuch Erfolg gehabt, unternahm man auch weitere Besitzungen des Klosters

[1]) Auch besonders erschienen (Berlin, Weber).

auf dieſelbe Weiſe zu ſichern. Die Ausführungen des Vf. würden noch überzeugender wirken, wenn nicht die Frage über Echtheit oder Unechtheit von Urkunden neuerdings wieder ganz in's Schwanken zu kommen drohte. Ein angefügter Exkurs über die Hirſchauer Kaiſerurkunden (deren älteſte vom 9. Oktober 1075 St. 2785) in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Reichsgeſchichte ſoll ſpäter noch ausführlicher dargeſtellt werden. — Breitenbach bringt ein auf dem Pergamenteinband eines Codex der Naumburger Stadtbibliothek befindliches Bruchſtück aus der Magdeburger Weichbildchronik (Menke III, 349 sq.), die Regierungen Heinrichs IV., Heinrich V. und Lothars enthaltend, zum Abdruck. — Die älteſte Volksgeſchichte berührt H. Größler mit der Frage nach den vielgeſuchten Wohnſitzen der Weriner der Lex Thuringorum uud der ihnen benachbarten Heruler. Er verfolgt den Namen der erſteren von der mecklenburgiſchen Warnow zu den ſueviſchen *Οὐίρουνοι* des Ptolomäus, die auch gegen Ende des 5. Jahrhunderts Prohop und der Brief Theodorich's d. Gr. an die Könige der Heruler, Variner und Thüringer bei Caſſiodor in Mitteldeutſchland erwähnt, vielleicht bis zum Flüßchen Querne und nach Querfurt, mit mehr Sicherheit nach dem Hwerenofelda des Chroniſten von Moiſſac, womit nur ein ſüdlich der Elbe und öſtlich der Saale gelegener Landſtrich, alſo die ſpätere provincia Zwurbelant gemeint ſein kann; von dort ſei vielleicht ein Theil der Weriner vor den Sorben nach dem fränkiſchen Weringau entwichen. In Bezug auf die lex W. ſchließt G. ſich dem Ausſpruche Richthofen's an, dieſelbe müſſe in einer Zeit entſtanden ſein, wo die Weriner zwar noch in Hwerenofelda ſaßen aber ſchon unter fränkiſche Oberherrſchaft gekommen waren. — Der Topographie gehören an: Rothe, die untergegangenen Dörfer im Kreiſe Zeitz, leider nicht alphabetiſch geordnet, und Küſtermann, altgeographiſche und topographiſche Streifzüge durch das Hochſtift Merſeburg, nach den vier Ämtern Merſeburg, Lauchſtädt, Lützen und Schkeuditz geordnet und beruhend auf den 1710—1728 behufs eines neuen Grundſteuermaßſtabs aufgenommenen Flurkarten. — v. Mülverſtedt behandelt in „Heraldica spuria“ die Heraldik natürlicher Söhne, dabei feſthaltend an ſeiner früheren Anſicht, daß der Rautenkranz ein minderndes Beizeichen, Thüringen nebſt einem Theile Sachſens das eigentliche Gebiet desſelben ſei, und in einem zweiten Aufſatze die Genealogie und Biographie der Brüder Thile (1545) und Moritz Knebel, welcher letztere 1521 im Dienſte des deutſchen Ordens fiel, aber nicht, wie J. Voigt angibt, ein Rheinländer, ſondern deſſen Geſchlecht im Saal-

kreiſe begütert war. Endlich iſt neben Opel's Verzeichnis der Muſiker am Hofe der Herzöge von Weißenfels-Querfurt auch noch einiger literargeſchichtlicher Beiträge zu gedenken. P. Mitzſchke beſchäftigt ſich mit Erdmann Neumeiſter, geboren 1671 in Uichteritz bei Weißenfels, geſtorben 1756 als Hauptpaſtor zu Hamburg, dem Verfaſſer zahlreicher geiſtlicher Lieder, ſowie zweier ſatiriſcher Gedichte in Alexandrinern, des „Weißenfelſiſchen Bauernhunds“ und des „Bebraiſchen Brunnengaſts“, welches letztere, da es ſo gut wie unbekannt, hier abgedruckt wird. Otte beſchreibt eingehend Blatt für Blatt das neuteſtamentliche Bilderbuch des Herm. Nitzſchwitz von 1489; H. Hirt erzählt unter Benutzung des Czolbzaciczky'ſchen Nachlaſſes von dem Zeitpunkte an, wo Kurfürſt Friedrich Wilhelm I. am 27. Juli 1703 dem Waiſenhauſe „zum Beſten des gemeinen Weſens und zu ſeiner beſſern Unterhaltung“ das Privilegium ertheilte, „durch Anlegung auswärtiger Correſpondentz die publique Zeitungen zu verbeſſeren und in ſeiner Druckerey und Buchladen zu verlegen“. Den Schluß macht L. Rothe, die theatraliſchen Aufführungen der Stiftsſchüler zu Zeitz im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Th. F.

Die Slawen in Thüringen. Von Reinhold Schottin. Wiſſenſchaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnaſiums zu Bautzen 1884. Bautzen, F. M. Monſe. 1884.

Nach einer einleitenden Darſtellung der älteſten ethnographiſchen und geſchichtlichen Verhältniſſe Thüringens gibt der Vf. ein Verzeichnis der in Urkunden und mittelalterlichen Chroniken erwähnten ſlawiſchen Namen zur Bezeichnung von Örtlichkeiten in dem Gebiete links der Saale. Was die Etymologie derſelben betrifft, ſo bezeichnet er es für ſeinen Zweck als gleichgültig, welche Auslegung die richtigere ſei, wenn nur der wendiſche Urſprung des Namens ſelbſt konſtatirt iſt, denn es kommt ihm bloß darauf an, den Beweis zu führen, wie dicht die ſlawiſche Bevölkerung in den behandelten Gegenden geweſen ſein muß. Danach wäre eigentlich die Namendeutung, wie ſie in dem folgenden alphabetiſchen Verzeichniſſe gegeben wird, ganz überflüſſig. Aber der Vf. weiſt damit zugleich eine Reihe von Fragen ab, die ſich von ſeiner Unterſuchung gar nicht trennen laſſen. Es iſt doch gewiß von großer Bedeutung, woher dieſe Einwanderer gekommen ſind, ob aus Böhmen oder aus den unteren Gegenden, und wodurch will man dies entſcheiden, wenn nicht mit Hülfe der Etymologie? Auch über die Art und Weiſe, wie die Anſiedlung erfolgt iſt, läßt ſich häufig

nur durch dieſe Licht gewinnen. Im 2. Theil wendet ſich der Vf. zur rechtlichen Stellung der Slawen in Thüringen, da es aber aus Mangel an Quellen zur Zeit nicht möglich ſcheint eine klare Darſtellung derſelben zu geben, ſo begnügt er ſich theils mit der Zuſammenſtellung der Anſichten Anderer (Meitzen's, Gegenbaur's, Knochenhauer's), theils mit Vermuthungen, z. B. der, daß nur die freien Thüringer, nicht aber die auf thüringiſchem Boden Angeſeſſenen fremden Stammes vom Zehnten frei geweſen ſeien. Im übrigen entſcheidet er ſich dafür, daß es unter dieſen Slawen auch Freie gegeben, daß ſie ihre Güter bald als Lehen, bald als Eigenthum beſaßen, daß ſie ſich (jedoch ohne daß ein Grund dafür erſichtlich würde) einer weit günſtigeren Lage als die übrigen Bauern erfreut, ihre eigenen Richter und noch im 12. Jahrhundert wenigſtens an einzelnen Orten ihr beſonderes (Kriminal-) Recht beſeſſen haben. Ein Mangel iſt, daß der Vf. ſich zu viel an ſpätere Schriftſteller ſtatt an die urſprünglichen Quellen hält; warum ſchöpft er z. B. über den Zug des Königs Karl gegen Böhmen aus Knochenhauer ſtatt aus dem Chron. Moissac.? Daraus, daß anno 839 eine den beſiegten Slawen auferlegte multa terrae erwähnt wird, läßt ſich gewiß nicht ſchließen, daß bereits damals von den thüringiſchen Machthabern Beſitzungen „im Meißniſchen" erworben worden ſeien, und ebenſowenig hat Taculf, der Graf der Sorbenmark, Güter „im Meißniſchen", wohl aber an der böhmiſchen Grenze beſeſſen. Th. F.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Neue Folge. IX. und X. Supplement. Nebſt „Mittheilungen" für das Jahr 1884. Kaſſel, A. Freyſchmidt in Kommiſſion. 1884. 1885.

Der umfangreiche 9. Supplementband bringt in den Briefen des 1471 zu Homberg in Heſſen geborenen und 1526 als Kanonikus zu Gotha geſtorbenen Humaniſten Mutianus Rufus ein hochwichtiges Hülfsmittel zur Kenntnis des Reuchlin'ſchen Zeitalters und der Anfänge der Reformation[1]). Herausgeber der Briefe iſt Profeſſor Karl Krauſe in Zerbſt, der ſich ſchon durch mehrere Arbeiten über heſſiſche Humaniſten, insbeſondere durch ſein Werk über Eobanus Heſſus, als Kenner der betreffenden Epoche bewährt hat.

[1]) Das Buch erſchien auch gleichzeitig unter dem Titel „Die Briefe des Mutianus Rufus. Geſammelt und bearbeitet von C. Krauſe" in Separatausgabe zu Kaſſel in gleichem Verlage.

Nach dem mißlungenen Versuche W. E. Tenzel's, den Briefwechsel des Mutian zu sammeln, wagte seit nahezu zwei Jahrzehnten sich niemand wieder an die Lösung dieser Aufgabe. Um so dankbarer müssen wir dem Herausgeber sein, daß er sich derselben mit so großem Fleiße unterzog. K. glaubte für die Anordnung des Ganzen das chronologische Princip aufgeben zu müssen, und bringt die Briefe in drei neben einander laufenden in sich chronologisch geordneten Reihen, von denen die beiden ersten den handschriftlichen, die letzte den bereits gedruckten Briefwechsel darstellen. Die erste Reihe, in acht Abschnitte getheilt und aus 527 Briefen bestehend, gibt den Inhalt des Frankfurter Codex wieder, der in der Frankfurter Stadtbibliothek aufbewahrten einzigen älteren, etwa 50 Jahre nach Mutian's Tode angefertigten Handschrift, worin uns die Mehrzahl seiner Briefe erhalten ist. Die meisten der Schreiben des Codex sind an Mutian's ehemaligen Erfurter Schüler, den Cistercienserмönch und Hausverwalter des Klosters Georgenthal bei Gotha, Heinrich Urban i. e. Heinrich Fastnacht von Orb (Urba) bei Gelnhausen gerichtet. Am Schlusse der Einleitung theilt K. Näheres über Provenienz und Beschaffenheit dieser wichtigsten Quelle für Mutian's Leben mit. In der zweiten Briefreihe, dem 9. Abschnitte, finden sich 28 Stück aus anderweitigen zerstreuten Handschriften, die sämmtlich zum ersten Male hier abgedruckt sind. Der letzte Theil, Abschnitt 10, enthält die bereits gedruckten Briefe, 110 Nummern, chronologisch geordnet, meist nur in Regestenform. „Der Grund dieser Eintheilung lag in der Erwägung, daß es sich in erster Linie um die Herausgabe der bloß handschriftlich, nicht im Drucke vorhandenen Briefe handeln dürfe." Von den Tenzel'schen Auszügen des Frankfurter Codex ist bis auf die Hervorhebung ihrer wichtigsten Lesefehler unter dem Texte ganz abgesehen. Eine ausführliche Einleitung belehrt uns über Mutian's Leben und seine Stellung zu den Zeitgenossen, insonderheit dem Erfurter Humanistenkreise, der ihn als sein Haupt verehrte. Jedem Briefe ist außer der Angabe des Ortes der Abfassung und des Datums, soweit beide irgendwie zu bestimmen waren, eine kurze Inhaltsübersicht vorausgeschickt. Sorgfältig gearbeitete Noten erläutern den Text. Besondere Mühe hat K. darauf verwandt, den Quellenstellen der zahlreichen Citate nachzugehen, von welchen die Briefe erfüllt sind.

Das erste der drei angefügten Register enthält die Nummern des Frankfurter Codex nach der Ordnung der vorliegenden Ausgabe, das zweite zunächst ein Verzeichnis aller 665 erhaltenen Briefe nach alpha-

betiſcher, dann nach chronologiſcher Folge. Daran reiht ſich als drittes ein Namenregiſter. Verbeſſerungen und Nachträge zu den Citaten, die im Verlauf des Druckes erforderlich geworden waren, bilden den Schluß der mühevollen Arbeit, die ihrem Herausgeber und dem Verein den Dank der zahlreichen Gelehrten eintragen wird, welche ſich mit der Periode des Humanismus beſchäftigen.

Den Inhalt des 10. Supplements der Zeitſchrift bildet eine von Albert Duncker verfaßte Geſchichte des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde ſeit ſeiner Begründung im Jahre 1834, die auch als Feſtſchrift für das am 16. Auguſt 1884 gefeierte fünfzigjährige Jubiläum ausgegeben wurde. Die Arbeit geht von den Beſtrebungen zur gemeinſamen Pflege der Territorialgeſchichte in Heſſen-Kaſſel aus, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der vom Landgrafen Friedrich II. geſtifteten „Société des Antiquités de Cassel“ beginnen. Dann ſchenkt ſie der Begründung des Vereins und den Perſönlichkeiten und literariſchen Leiſtungen der vier Stifter v. Rommel, Bernhardi, Landau und Schubart beſondere Aufmerkſamkeit. Die Bildniſſe dieſer Männer, von welchen jetzt nur noch der jetzt 85jährige J. H. Chr. Schubart, der bekannte Exeget und Herausgeber des Pauſanias, lebt, ſtehen dem Titelblatt der Schrift voran.

Unter den neun Kapiteln kann das ſechſte, welches die auswärtigen Beziehungen des Vereins behandelt, auch außerhalb Heſſens beſonderes Intereſſe erwecken. Es iſt darin zunächſt die gemeinſame Thätigkeit des Kaſſeler Vereins mit den Vereinen zu Darmſtadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. geſchildert, die ſich in der Herausgabe der „Periodiſchen Blätter“ während der Jahre 1846 bis 1861 dokumentirte. Außerdem wird der 1852 erfolgten Entſtehung des „Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine“ und der Betheiligung des heſſiſchen Vereins an derſelben eine eingehende Darſtellung gewidmet, die ſich auch über das frühere und gegenwärtige Verhältnis des Geſammtvereins zu ſeinen beiden Hauptſchöpfungen, dem germaniſchen Nationalmuſeum zu Nürnberg und dem römiſch-germaniſchen Centralmuſeum zu Mainz, ausſpricht. Das 7. und 8. Kapitel ſind lehrreich für die Erkenntnis der gegenwärtigen Organiſation des heſſiſchen Vereins und das Verhältnis des Hauptvereins zu den Zweigvereinen in Hanau, Marburg und Rinteln. S. 52 ff. lieſt man mit Erſtaunen, wie der Verein trotz ſeiner der Betheiligung an der Tagespolitik abholden Tendenzen doch 1853 eine Maßregelung durch Haſſenpflug erfuhr. Dieſer entzog ihm unter

nichtigem Vorwande, in der That aber um den Verein wegen der Mitarbeiterschaft seines politischen Gegners Wippermann, des vormaligen kurhessischen Märzministers, zu bestrafen, die staatliche Jahressubvention. Erst nach Hassenpflug's zweitem Sturz erhielt der Verein den Zuschuß wieder.

Aus dem Schlußwort läßt sich deutlich erkennen, wie D., trotz der großen Mitgliederzahl des Vereins — diese betrug im Juli 1884 an 1250 — doch noch recht viele Desiderien unerfüllt scheinen und wie er inbezug auf die Mitarbeiterschaft dem „Non numerantur sed ponderantur" huldigt. — Den Anhang der Vereinsgeschichte bilden Verzeichnisse der mit dem hessischen Verein in Schriftenaustausch stehenden gelehrten Gesellschaften, der Vereinspublikationen und der seitherigen Mitarbeiter an der Zeitschrift und den übrigen Veröffentlichungen.

Die separat gedruckten Mittheilungen des Vereins für 1884 geben ausführliche Berichte über die Wirksamkeit seiner verschiedenen lokalen Abtheilungen in Kassel, Marburg, Hanau, Rinteln und Schmalkalden. Außerdem bringen sie einen von O. Gerland mitgetheilten urkundlichen Beitrag zu den Streitigkeiten zwischen Landgraf Wilhelm I. von Hessen mit den der Ritterschaft angehörigen Regenten des Landes, einen Bericht W. Stern's über einen bei Oberaula im Kreise Ziegenhain gemachten Fund westdeutscher Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts, und ein von A. Duncker aufgestelltes Verzeichnis der neueren historischen Literatur, soweit sie das Vereinsgebiet berührt. *pa.*

Eine deutsche Stadt vor sechzig Jahren. Kulturgeschichtliche Skizze von Otto Bähr. Leipzig, F. W. Grunow. 1884.

Die ältesten und älteren Gebäude Kassels. Von Friedrich Nebelthau. Kassel, Th. Kay in Comm. 1884.

Der frühere Reichsgerichtsrath und Reichstagsabgeordnete Otto Bähr, dem man seither fast nur auf dem Felde der Rechtswissenschaft als Schriftsteller zu begegnen gewohnt war, betritt hier das Gebiet der Geschichte. Kassel ist die deutsche Stadt, in der er einen großen Theil seines Lebens zugebracht hat. Der Versuch, ihre Physiognomie vor sechs Dezennien zu malen, ist theils auf Grund eigener Anschauungen, theils nach sorgfältigem Studium der in Betracht kommenden Verhältnisse unternommen.

Von einer Darstellung der politischen Zustände hat sich B. so gut wie ganz ferngehalten. Auch die Abschnitte, welche er der Literatur, der Musik, den bildenden Künsten u. s. w. widmet, gehen auf hervorragende Persönlichkeiten, die von bestimmendem Einflusse auf ihre Umgebung waren, fast gar nicht oder nur obenhin ein. Der Mensch ist es, dessen Schilderung wir in dem Buche allzusehr vermissen. Deshalb läßt es uns kälter als der auf die Einzelnheiten verwandte Fleiß verdient. Eine Anzahl der darin niedergelegten Beobachtungen sind übrigens keineswegs nur für das damalige Kassel und das Leben in Hessen charakteristisch. In anderen größeren und kleineren Städten Deutschlands für dieselbe Periode angestellt, würden sie dort sehr ähnliche Resultate ergeben. Es ließe sich dabei auch wohl zeigen, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse, welche einen großen, wenn nicht den größten Theil der gesellschaftlichen Zustände bedingten, bis zum Ende der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts ziemlich unverändert fortdauerten. Dennoch leugnen wir nicht, daß aus manchen Mittheilungen B.'s auch der Darsteller der gleichzeitigen politischen Geschichte, insbesondere Hessens, zur Erklärung von Erscheinungen des öffentlichen Lebens werthvolles Material schöpfen kann.

Nebelthau's kleine Schrift entstand aus einigen Vorträgen, die der 1875 verstorbene Vf. zu Kassel gehalten hatte. Von seinem Sohne herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet, erschien sie als Festgabe zu der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des hessischen Geschichtsvereins. Oberbürgermeister N., durch seine Betheiligung an den hessischen Verfassungskämpfen auch außerhalb seines engeren Heimatlandes bekannt, war ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der Territorialgeschichte und hat die Ergebnisse seiner Studien in einer Reihe von Aufsätzen der Zeitschrift des genannten Vereins niedergelegt. Die „Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel" nehmen darunter die erste Stelle ein. Vorliegende Arbeit läßt sich als ihre Ergänzung ansehen. Erhebt sie auch nicht den Anspruch, die noch ungelöste Frage nach der ältesten Anlage der Stadt endgültig zu beantworten, so liefert sie doch wegen der Vertrautheit des Vf. mit der Stadtgeschichte der späteren Zeit, insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts, einen beachtenswerthen Beitrag zur Kenntnis der allmählichen Entwickelung des alten Kassels. *ga.*

Heſſiſche Landes- und Städtewappen. Von Max v. L'Eſtocq. Beitrag zur heſſiſchen Wappenkunde. Kaſſel, A. Freyſchmidt. 1884.

Die mittelalterlichen heraldiſchen Kampfſchilde in der St. Eliſabethkirche zu Marburg. Von F. Warnecke. Berlin, H. S. Herrmann. 1884.

Auch die v. L'Eſtocq'ſche Arbeit erſchien gelegentlich des Jubiläums des heſſiſchen Geſchichtsvereins. Die bildliche Seite der Darſtellung iſt in ihr vorwiegend. Der techniſchen Ausführung der vom Vf. ſelbſt gezeichneten und kolorirten Tafeln läßt ſich volles Lob ſpenden, weniger ihrer Anordnung. Er ſagt darüber (S. 6, Anm.): „Die urſprüngliche Abſicht, die Wappentafeln nach der Gebietseintheilung in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange zu ordnen, mußte aufgegeben werden, da das langſame Anſammeln des Materials ſchließlich dazu zwang, was fertig vorlag, ſucceſſive dem Lithographen zugehen zu laſſen, damit der Termin zur Fertigſtellung des Ganzen innegehalten werden konnte. Die Gruppirung iſt daher nur ſehr theilweiſe durchgeführt." Man ſieht es den Tafeln ſowohl als dem vorausgeſchickten Texte an, daß der Vf. es nicht an Mühe fehlen ließ, ſich beſſere Quellen als die bisher für die heſſiſchen Städtewappen üblichen zugänglich zu machen, und viele Fehler des Weſſel'ſchen Wappenbuches von 1621 zu korrigiren. Dennoch will es uns ſcheinen — und auch in den Kreiſen der Heraldiker iſt dieſe Anſchauung ſchon laut geworden — als ob v. L'E. auf dem ſchwierigen von ihm betretenen Felde des urkundlichen Materials nicht genügend Herr geworden und des „Nonum prematur in annum" zu wenig eingedenk geweſen ſei.

Für die Forſcher auf dem Gebiete mittelalterlicher Waffen- und Wappenkunde beſitzt die in der St. Eliſabethkirche zu Marburg aufbewahrte Sammlung von Schilden, die ehemals in der Kirche aufgehängt waren, große Wichtigkeit, da kein deutſches Muſeum ſich eines gleichen Schatzes rühmen kann. 1842 wurde der heſſiſche Geſchichtsforſcher G. Landau auf dieſe Überbleibſel aus der Ritterzeit aufmerkſam. Es waren damals noch 29 Stück, die unbeachtet in einer Ecke der Kirche übereinandergehäuft, mit Schmutz und Staub bedeckt, dalagen. Landau ließ ſie nothdürftig reinigen und wieder aufhängen. Das Verdienſt, von der Bedeutung des Fundes weitere Kreiſe unterrichtet zu haben, gebührt J. v. Hefner-Alteneck, der 1850 in ſeinen „Trachten ꝛc. des chriſtlichen Mittelalters" zuerſt eine Abbildung des Schildes des 1298 geſtorbenen Landgrafen Heinrich, genannt des Junkers von Thüringen, eines Sohnes Heinrich's des Kindes, gab. Es folgte dann die Publikation durch C. v. Mayerfels im „heraldiſchen ABC-Buch"

und die in demſelben Jahre, 1857, erſchienene Abhandlung A. L. J. Michelſen's. Alle dieſe Arbeiten behandelten jedoch nur die beiden thüringiſchen Landgrafenſchilde, von welchen der ältere dem 1241 geſtorbenen Hochmeiſter des deutſchen Ordens Konrad von Thüringen, dem Schwager der hl. Eliſabeth, angehörte.

Inzwiſchen widerfuhr einem Theil der Schilde das Schickſal der Vernichtung durch den Reſtaurator der St. Eliſabethkirche, Profeſſor Lange. Dieſer ſah die alten Originale für ungenügend zur Dekoration der Kirche an und beſchloß Holztafeln mit gemalten Kopien an ihre Stelle treten zu laſſen. Als 7 alte Schilde ſo beſeitigt worden waren, wurde das Werk der Zerſtörung durch Lange's Tod gehemmt. Nun ſetzte Karl Schäfer nicht allein durch, daß die übrig gebliebenen 22 gerettet wurden, ſondern entwarf auch Zeichnungen von den leidlich erhaltenen, welche bei der vorliegenden Publikation Warnecke's, ſoweit ſie noch vorhanden waren, benutzt wurden. Sie ſind um ſo wichtiger, als die Schilde auch ſeit Lange's Zeiten weiteren Beſchädigungen nicht entgingen. Zudem berechtigt die Art der gegenwärtigen Aufbewahrung der Originale nach der Anſicht des Vf. nicht zu der Hoffnung, daß dieſelben noch lange in einem vor fernerer Zerſtörung ſicheren Zuſtande verbleiben.

Die Arbeit W.'s weiſt nach, daß man es hier nicht mit ſog. Todtenſchilden zu thun hat, deren ſich auch noch 28 in der Kirche vorfinden. Dieſe tragen ſämmtlich außer dem Wappen auch den Namen und das Todesjahr der Perſon, zu deren Gedächtnis ſie geſtiftet ſind. Die Abbildung eines dieſer Todtenſchilde iſt am Schluß des Buches gegeben. Dagegen haben alle anderen hier beſchriebenen Schilde als Kampfſchilde gedient, wie der Vf. überzeugend darthut. Sie ſind ſämmtlich aus Lindenholz, mit Leder oder Leinen überzogen und bemalt. Unverkennbar zeigen ſie die Vorrichtungen zur Befeſtigung des Riemenwerkes, womit der Schild „zu Halſe" genommen wurde und die Reſte der ſog. „Schildfeſſel", die zu ſeiner Handhabung diente. Die meiſten aufgemalten Wappen ließen ſich feſtſtellen; nur einige gehören ausgeſtorbenen und unbekannt gewordenen Geſchlechtern an. Die Jahre 1230 und 1490 begrenzen ungefähr den Zeitraum, dem die Schilde zuzuweiſen ſind. Der ſorgfältigen Beſchreibung der einzelnen Stücke entſpricht ihre Nachbildung in ſcharfen Lichtdrucken nach Aufnahmen L. Bickell's und den erhaltenen Zeichnungen C. Schäfer's. Holzſchnitte im Text dienen zur Erläuterung beſonders

interessanter Schilde und einzelner Bestandtheile derselben. Die ganze Arbeit kann als eine in jeder Beziehung mustergültige empfohlen werden. *pa.*

Das Innere der Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Von W. Bücking. Marburg, N. G. Elwert. 1884.

Die kleine Schrift dient als Ergänzung zu den Arbeiten Kolbe's und Bickell's, auf welche Ref. wiederholt hinwies (s. H. Z. 49, 523 und 52, 530). Bei den mannigfachen immer noch schwebenden Fragen über die Baugeschichte der Kirche und die Stellen, welche viele darin aufbewahrte Kunstwerke vor der Verwüstung des Gotteshauses durch den Wolkenbruch vom 3. August 1846 einnahmen, verdienen die hier niedergelegten Mittheilungen eines Augenzeugen, des bejahrten Organisten zu St. Elisabeth, ohne Zweifel Beachtung. Denn sonstige Aufzeichnungen über das Innere der Kirche vor ihrer durch Prof. Lange in den fünfziger Jahren durchgeführten Restaurirung sind nur sehr spärlich vorhanden. *pa.*

Orts- und Landesbefestigungen des Mittelalters mit Rücksicht auf Hessen und die benachbarten Gebiete. Von Ernst Wörner und Max Heckmann. Mainz, F. Frey. 1884.

Eine Darstellung, welche mehrere seit 1880 im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine veröffentlichte Aufsätze zusammenfaßt. Wörner und Heckmann haben die Ortsbefestigung im engeren Sinne zum Gegenstand ihrer Untersuchungen erwählt. Die spezielle Behanndlung von Burgen und Schlössern ist ausgeschlossen. Vom Einfachen zum Komplizirten übergehend, beginnt die Betrachtung mit der Schilderung der ursprünglichsten Schutzmittel des Dorfes, Wall und Graben mit Gebück und Pallisaden. Dann geht sie auf die Verstärkung der Umwallung durch befestigte Kirchhöfe über. Es folgt die Darstellung der Ortsbefestigung mit Mauern und Thürmen, die Beschreibung des Mauerzugs in seinen einzelnen Theilen, Vormauer, Zwinger, Thurm, Thor u. s. w. Den Beschluß bilden die festen Warten vor den Städten, die Landwehren, befestigten Zollstätten und Straßensperren. Die Beispiele sind großentheils den beiden Hessen, besonders dem Großherzogthum, entlehnt und zeugen von tüchtiger Kenntnis der Materie. In den Text eingestreute Pläne und Abbildungen, meist auf zinkographischem Wege hergestellt, erhöhen die Brauchbarkeit des Büchleins, das zu ähnlichen Untersuchungen für

andere Gebiete Veranlaſſung geben dürfte. Gewiß kann man den Vff. darin beiſtimmen, daß durch die Vermehrung der Kenntnis unſerer mittelalterlichen Wehrbauten auch deren Bewahrung vor nutzloſer Zerſtörung ſehr gefördert wird. *pa.*

Bibliotheca Hassiaca. Repertorium der landeskundlichen Litteratur für den preußiſchen Regierungsbezirk Kaſſel. Von Karl Ackermann. Kaſſel, F. Keßler. 1884.

Auf Anregung des 1882 zu Halle abgehaltenen zweiten deutſchen Geographentags ſind bereits mehrere Bibliographien der landeskundlichen Litteratur einzelner deutſcher Landſchaften entſtanden. Eine ſolche liegt uns hier vor. Das Material, etwa 2700 Büchertitel umfaſſend, iſt in drei große Abtheilungen, Natur, Bewohner und eigentliche Landes- und Ortskunde, gruppirt. Der erſte Theil iſt ungleich ſorgfältiger gearbeitet als die beiden folgenden, wo man oft bemerkt, daß der Vf. auf dieſen Gebieten nicht Fachmann iſt. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen nachzuweiſen. Hier kann Ref. nur dem Ausdruck des Bedauerns Raum geben, daß der Vf. vor der Drucklegung ſeiner in ſo vielen Beziehungen hochverdienſtlichen und dankenswerthen Arbeit die topographiſch-hiſtoriſchen Abſchnitte nicht mit Sachkennern einer gründlichen Reviſion unterworfen hat. Eine Menge Irrthümer oder Unvollſtändigkeiten würden dann von vornherein vermieden und das am Schluſſe des Vorworts ſchon angekündigte Erſcheinen eines Nachtrags auf längere Zeit hinausgeſchoben worden ſein. Ref. ſteht übrigens nicht an, das Repertorium auch trotz dieſer Schwächen als einen Fortſchritt und ein neues Hülfsmittel zur Orientirung in der Landeskunde des vormaligen Kurheſſens zu bezeichnen. *pa.*

Sagen und Aberglauben aus Heſſen und Naſſau. Als Beitrag zu vaterländiſchem Volksthume bearbeitet und herausgegeben. Von Hermann v. Pfiſter. Marburg, N. G. Elwert. 1885.

Vom Herausgeber wird das Buch als das Ergebnis der Sammlungen ſeines Vaters Ferdinand v. Pfiſter bezeichnet. Derſelbe war einer der treueſten Mitarbeiter der Brüder Grimm bei Beſchaffung des reichen Materials an heſſiſchen Sagen, das dieſe ſowohl in ihrer Ausgabe deutſcher Sagen als insbeſonderer in Jakob Grimm's „Deutſcher Mythologie“ verwertheten. Die hier gebotenen Sagen, an 180 meiſt in knapper Form gehaltene Erzählungen, ſind eine willkommene

Ergänzung zu dem von den Grimm's Gebrachten ſowie zu den ſpäteren Sammlungen J. W. Wolf's, K. Lyncker's und Ph. Hoffmeiſter's aus dem gleichen Territorium.

Vor der Lyncker'ſchen Sammlung hat die Pfiſter'ſche die beſſere Ordnung nach beſtimmten Geſichtspunkten voraus, ſteht aber darin hinter ihr zurück, daß ihr die Angaben der Quellen fehlen. Der Herausgeber hätte den doppelten Zweck, ein Volksbuch und zugleich eine neue Fundgrube für wiſſenſchaftliche Unterſuchungen zu ſchaffen, erreichen können, wenn er, wie es Lyncker that, am Schluſſe der einzelnen Erzählungen in aller Kürze geſagt hätte, wo und ob dieſelben ſchon gedruckt ſeien. Er würde hierdurch dem Forſcher den Vergleich mit den oft in anderer Form auftauchenden Volksſagen ſehr erleichtert und manches Nachſuchen erſpart haben. Immerhin aber kann man ſeine Sammlung einen erwünſchten Beitrag aus einem durch das Feſthalten alter Sitten und Gewohnheiten bekannten Landſtriche Deutſchlands nennen. *ρα.*

Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regeſten zur Geſchichte der Mainzer Erzbiſchöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen. 742?—1514. I. Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen. 742?—1160. Mit Benützung des Nachlaſſes von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. Innsbruck, Wagner. 1877.

Wenn der Herausgeber dieſes umfaſſenden und bedeutenden Werkes den gefeierten Namen J. F. Böhmer's an die Spitze ſeiner Arbeit ſtellte, ſo leitete ihn das Gefühl der Pietät gegen den Mann, der den Anlaß zu ihrer Entſtehung gab und hochwichtige Vorarbeiten für ſie lieferte. Aber die ausführliche Vorrede belehrt uns aus der Korreſpondenz Böhmer's mit ſeinen Freunden, daß das von ihm hinterlaſſene Manuſkript „weder reif zur Herausgabe, noch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet erſchien“. Zwar ging der Anſtoß dazu von Böhmer aus, allein das Buch, wie es jetzt vorliegt, iſt größtenteils eine völlig neue Arbeit von Cornelius Will's Hand. Ihm wurden 1867 von Wilhelm Arnold, einem der drei Erben von Böhmer's wiſſenſchaftlichem Nachlaſſe, alle ihm zuſtehenden Rechte auf die Durchführung der Aufgabe übertragen.

Die Vorrede unterrichtet uns ferner über die Prinzipien, die W. bei der Bearbeitung befolgte und ſtellt die Abweichungen klar, die er ſich in manchen Punkten von der Methode Böhmer's und anderer Herausgeber von Regeſten geſtattete. So war es ſein Grund-

ſatz, nur gedruckte Materialien in die Sammlung einzureihen. Hinſichtlich des Verfahrens bei der Ausarbeitung der einzelnen Regeſten ſei insbeſondere auf ſeine Worte (S. X) verwieſen: „Da es für biſchöfliche Regeſten trotz einiger aller Anerkennung würdiger Leiſtungen an einem als muſtergültig anerkannten Vorbild zur Zeit noch fehlt, ſo wird die vorliegende Arbeit, obgleich ſie möglichſt den autoriſirten Grundſätzen angepaßt wurde, doch nach mehreren Richtungen hin eine unverkennbare Eigenart bekunden. So z. B. die Anführung ſämmtlicher Zeugen in den erzbiſchöflichen Urkunden, während Böhmer nach eigener Bemerkung ‚nicht unter die Biſchöfe und Grafen herabging'. Ferner gehört hierher die Art der Abfaſſung derjenigen Regeſten von Urkunden, in welchen die Erzbiſchöfe nur als Intervenienten oder als Zeugen angeführt werden". Mit der von W. vorgenommenen Hereinziehung umfaſſender Stellen aus den Scriptoren nach ihrem Wortlaute kann man ſich einverſtanden erklären, wenn in der That, wie er S. XI behauptet, die Erweiterung, welche hierdurch die Regeſten erfahren, „im Verhältnis zur Ausdehnung des ganzen Werkes wohl nicht von großem Belang" ſein ſollte. Er hegt die Überzeugung, daß ſein Verfahren die Spezialforſcher, welchen keine gut ausgeſtattete Bibliothek zur Verfügung ſteht, zu großem Danke verpflichten werde. „Eine beſondere Rückſichtnahme nach dieſer Seite ſchien ihm auch um deswillen unerläßlich, weil das Werk ſeinem Weſen nach vielfach in nächſte Beziehung zu Detailforſchungen, beſonders lokalgeſchichtlicher Art, treten würde."

Demſelben Beweggrund entſprang die Einführung von Citaten der Geſchichtsbearbeitungen, wodurch der Herausgeber die Regeſten zugleich zu „einer vollſtändigen Sammlung der zugehörigen, aber vielfach zerſtreuten und in den verſchiedenartigſten Formen erſcheinenden Literatur" geſtalten will. Nach dem Vorgange Meiller's in den Regeſten von Salzburger Erzbiſchöfen und Sickel's in den Urkunden der Karolinger hat ſich W. für geſonderte Zählung der Regeſtenreihe jedes Erzbiſchofs entſchieden. Um aber doch den Überblick über die Geſammtzahl der Regeſten zu erleichtern, gibt er am Schluß der Reihe für jeden Erzbiſchof die Zahlen an, welche deſſen Regeſten in der Geſammtreihe einnehmen.

An die Vorrede ſchließt ſich eine Einleitung über die Nachrichten, welche wir hinſichtlich der 29 Erzbiſchöfe bis zum Jahre 1161 beſitzen. Wo es erforderlich ſchien, ſind darin Auszüge aus ihrer Lebensgeſchichte gegeben, die bis zu dem Punkte reichen, wo die Regeſten des

Einzelnen einsetzen. Jede Vita enthält ein ausführliches Verzeichnis der Litteratur über die in Betracht kommende Persönlichkeit. Das am Schlusse befindliche Register ist nach dem durch Ficker ausgesprochenen Grundsatze angelegt, daß darin auf die Namen Gewicht zu legen sei, „welche geeignet sind, die Urkunde ihrem individuellen Hauptinhalte nach zu kennzeichnen". So ist von einer Berücksichtigung der Zeugen Abstand genommen. Ausstellungsorte und andere Orte des Itinerars sind nur dann aufgeführt, „wenn sie entweder in naher Beziehung zu dem Inhalt eines Regests stehen oder durch ein an denselben stattgefundenes Ereignis geschichtliches Interesse gewähren."

Von dem zweiten Bande des Werkes liegen seither zwei 1883 und 1884 erschienene Lieferungen vor, die dasselbe bis zum Jahre 1253, der Regierungszeit des Erzbischofs Gerhard I., fortsetzen. Schon jetzt läßt sich sagen, daß durch die mühevolle Arbeit nicht allein für die mainzische und mittelrheinische Geschichte, sondern auch für die Erforschung des gesammten deutschen Mittelalters ein neues ausgezeichnetes Hülfsmittel geschaffen worden ist. Denn wie viele Fäden unserer Geschichte laufen nicht in der Hand der Mainzer Erzbischöfe zusammen! Nächst dem Kaiser die vornehmsten Fürsten des heiligen römischen Reichs deutscher Nation sind sie mit und neben dem Reichsoberhaupte die berufensten Vertreter des Reichsgedankens.

Ref. kann seine Anzeige nur mit dem Wunsche schließen, daß dem Herausgeber Kraft und Gesundheit zur Vollendung seines Unternehmens nicht fehlen mögen. *ρα.*

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIV. XV. Darmstadt, Selbstverlag. A. Klingelhöffer in Kommission. 1879. 1884.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1884. Nr. 1—4. Darmstadt, Selbstverlag. A. Klingelhöffer in Kommission. 1885.

In der Zahl der Publikationen deutscher Geschichtsvereine, welchen die Historische Zeitschrift Besprechungen widmet, darf auch das Archiv des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen nicht mehr fehlen. Um so weniger, als sein Inhalt mindestens denselben Anspruch auf Beachtung erheben kann, wie die Veröffentlichungen des hessischen Nachbarvereins in Kassel, über die wir seit einigen Jahren referiren. Wir sehen hier von einem näheren Hinweis auf die in früheren Bänden des Archivs enthaltenen Arbeiten ab und beginnen mit der Bemerkung, daß seit 1864, wo in dieser Zeitschrift (13, 566) die Vollendung seines

10. Bandes erwähnt wurde, die Thätigkeit des heſſen-darmſtädtiſchen Vereins in erfreulichem Fortſchreiten begriffen iſt. Die ſeitdem erſchienenen fünf weiteren Bände liefern dafür vollgültigen Beweis. Ph. A. F. Walther, M. Rieger, F. Ritſert, G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg, E. Wörner ſind beſonders als die Forſcher zu nennen, welche in Band 11—13 eine Reihe tüchtiger Abhandlungen niedergelegt haben.

Aus dem 15. Bande, der 1875 begonnen und 1879 abgeſchloſſen wurde, erwähnt Ref. zahlreiche kleinere Aufſätze des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur Genealogie heſſiſcher und mittelrheiniſcher Herren- und Grafengeſchlechter, wie der Herren v. Rodenſtein, v. Frankenſtein, der Grafen v. Reichenbach-Ziegenhain und Anderer, ſowie desſelben Verfaſſers Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte im Mittelalter. Langheinz theilt Sagen und Gebräuche der Gegend von Hirſchhorn am Neckar mit, A. v. Cohauſen und E. Wörner ſchildern die römiſchen Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergſtraße in hiſtoriſcher und techniſcher Beziehung. Ihre intereſſante Abhandlung erſchien ſpäter mit Berichtigungen und Erweiterungen auch beſonders im Buchhandel[1]). — Die von F. Ritſert publizirten Urkunden über das Geſchlecht der Landſchaden von Steinach ſind dankenswerthe Ergänzungen zu der von demſelben Autor im 12. Bande dargeſtellten Geſchichte der Herren v. Neckar-Steinach, deſſen jüngeren Zweig die Landſchaden nach Ritſert's Anſicht bildeten. — Aus dem vom evangeliſchen Pfarrer Molther zu Mommenheim, einem Dorfe bei Oppenheim, von 1653 bis 1694 geführten Kirchenbuche veröffentlicht E. Wörner eine Reihe Einträge, die einen Einblick in die ſchweren Drangſale thun laſſen, durch welche zu jenen Zeiten die Landſchaft am Mittelrhein heimgeſucht wurde. — Pfarrer Falk in Mombach gibt Nachricht über die ſpätgothiſche Wallfahrtskirche zu Schöllenbach im Odenwald, von der nur noch der Chor ſteht, Draudt liefert eine Geſchichte der alten Reichsburg Kalsmunt bei Wetzlar, deren Name zuerſt in einer Urkunde von 1226 erſcheint. Ein Nachtrag zu dieſem Aufſatze findet ſich im 15. Bande. — Die Mittheilungen Lorenz Diefenbach's aus Friedberger Archivalien des 15. und 16. Jahrhunderts ſind lexikaliſche Beiträge zur Kenntnis der wetterauiſchen Mundart. — Graf Ernſt zu Erbach publizirt neun Urkunden zur Reformationsgeſchichte der Grafſchaft Erbach, und W. Matthaei ſchildert die Entſtehung und die Rechte der Baumkircher-

[1]) Darmſtadt, L. Brill. 1876.

gesellschaft zu Laubach, einer in Laubach noch heutzutage bestehenden Genossenschaft, welche sich im Besitze der Ländereien des schon im 14. Jahrhundert wüst gewordenen Dorfes Baumkirchen befindet und ihren Ursprung von den nach Laubach übergesiedelten Einwohnern jenes Dorfes herleitet.

Zwei größere Arbeiten des 14. Bandes sind im 15. zu Ende geführt. Die erste: „Aus der älteren Geschichte der hessischen Artillerie", hat den Hauptmann C. Leydhecker zum Verfasser. Sie beginnt mit der ersten Entwickelung landesherrlicher Artillerie im 15. Jahrhundert und beschäftigt sich dann näher mit der Geschichte dieser Waffe in der Regierungszeit Philipp's des Großmüthigen. Neue Gelegenheit, ihre Wichtigkeit zu zeigen, hatte die hessische Artillerie während des Dreißigjährigen Krieges, auf den der zweite Theil der Arbeit sich erstreckt. Schließlich wird der Organisation des landgräflichen Artilleriecorps vor Beginn des Siebenjährigen Krieges ein kurzer Blick gewidmet und die Theilnahme des Kreisregiments Darmstadt und seiner Geschütze an diesem Kampfe beschrieben.

Die zweite Arbeit, welche im 14. Bande begonnen und im 15. beendigt ist, rührt von E. Wörner her und liefert in der Geschichte des Dorfes Planig südlich Bingens einen äußerst lehrreichen Beitrag zur rheinischen Geschichte, insonderheit im Zeitalter Ludwig's XIV. Die lateinische Chronik des 1738 verstorbenen katholischen Pfarrers von Planig, Andreas Gebhart, weit bedeutender als die gleichfalls von Wörner publizirte Mommenheimer Chronik, hat einen Mann zum Verfasser, von dem es heißt: „Er sah als Jüngling den Flammenschein der von den Franzosen angezündeten Rheinstädte; die schrecklichen Pfingsttage von 1689 standen an der Schwelle seines Wirkens." „O quanta et qualis miseria!" schrieb der alte Mann zwei Jahre vor seinem Ende in das Buch ein, und der Herausgeber bemerkt dazu: „Das Volk hatte den Glauben daran verloren, daß es auf Erden überhaupt noch besser werden würde."

Den 15. Band eröffnet ein Aufsatz Max Rieger's über die Ansiedelungen der Chatten, der auf W. Arnold's „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" Bezug nimmt und bei aller Anerkennung dieser bedeutenden Leistung doch an einigen ihrer zahlreichen Hypothesen nicht unberechtigte Kritik übt. — L. Frohnhäuser gibt Nachricht von dem früheren großen Hubgut zu Lampertheim und seinen Gerechtsamen, das ehemals dem Wormser St. Antoniusstift zustand. — Die jetzt in Bodmann'schen Abschriften im Darmstädter

Staatsarchive aufbewahrten Weisthümer des Kämmerers, des Waltboten und des Marktmeisters von Mainz, welche Arthur Wyß mittheilt, ſind für die Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte von Mainz von Bedeutung und verdienen auch in ſprachlicher Beziehung Aufmerkſamkeit. — In dem größeren Aufſatze P. Bruder's über die Klöſter der Büßerinnen zu Weiſenau bei Mainz und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim in Rheinheſſen ſind Aufzeichnungen einer in der Hauptſache 1659 geſchriebenen, noch ungedruckten Chronik der genannten Frauenklöſter enthalten. Die Chronik reicht mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1800 und iſt für Mainzer Lokalgeſchichte nicht unwichtig. — Hugo Loerſch publizirt 31 Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts aus Ingelheimer Urtheilsbüchern, Anton Birlinger in mehreren Abtheilungen „Sittengeſchichtliches und Sprachliches aus Heſſen", beſonders geſchöpft aus einer Anzahl älterer Drucke, die für die Anſchauungen und Ausdrucksweiſe in jenen Gegenden Wichtigkeit beſitzen. — Die Abhandlung des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg „Über Johann Gutenberg's Grabſtätte und Namen" weiſt die Annahme Bockenheimer's, der Erfinder der Buchdruckerkunſt ſei nicht in der Franziskanerkirche, ſondern in der Dominikanerkirche zu Mainz beerdigt worden, mit ſchlagenden Gründen zurück. Seitdem hat F. Falk im 3. Bande S. 313 ff. der Zeitſchrift des Mainzer Vereins ein weiteres Zeugnis für die Franziskanerkirche erbracht aus einem 1499 erſchienenen Schöffer'ſchen Druck, den der Mainzer Pfarrer Jakob Merſtetter zu Ehren des Marſilius von Inghen veröffentlichte.

Graf Friedrich zu Solms-Laubach gibt aus den Archiven ſeines Hauſes Mittheilungen über das Amt Laubach in ſeinem früheren und ſpäteren Beſtande. Sie ſind beſonders für die ehemalige Lage ausgegangener oberheſſiſcher Orte von Wichtigkeit und liefern Verbeſſerungen und Zuſätze zu Landau's „Wettereiba" und Wagner's „Wüſtungen in Oberheſſen". — Ein Aufſatz Albert Duncker's über den Seeſieg, welchen der zum Katholizismus übergetretene Landgraf Friedrich von Heſſen-Darmſtadt als Admiral der Malteſer 1640 bei Goletta über die Barbaresken erfocht, ſtützt ſich in der Hauptſache auf eine nach F. Müller's Überſetzung publizirte italieniſche Flugſchrift Ludovico Dozza's. Duncker führt dann mehrere Einzelheiten aus der Konverſionsgeſchichte des genannten heſſiſchen Fürſten an, die es nicht unwahrſcheinlich machen, daß Schiller bei der Zeichnung ſeines „Prinzen" im „Geiſterſeher" eher an den Landgrafen Friedrich dachte, als an

andere Konvertiten aus deutschen Fürstenhäusern, wie man bisher glaubte. —

Ein Aufsatz P. Joseph's gibt Nachricht über Münzen der Stadt Mainz. — Robert Schäfer liefert eine reichhaltige Sammlung hessischer Glockeninschriften aus älterer und neuerer Zeit. — Die Beiträge des Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg zur hessischen Kirchengeschichte beruhen auf einer um 1557 angelegten und wahrscheinlich bis 1574 fortgeführten statistischen Übersicht des Darmstädter Superintendenten Petrus Voltzius über den Bestand seiner Superintendentur. Die schon von H. B. Wenck angeführte, im Darmstädter Staatsarchiv aufbewahrte Handschrift verdient den hier erfolgten Abdruck, „da sich keine ältere, gleich ausführliche Nachricht über die Verhältnisse der evangelischen Landeskirche vorfindet". An diese Publikation reihen sich aktenmäßige Mittheilungen über die 1578 durch Landgraf Georg erfolgte Besetzung der Superintendentur Darmstadt mit M. Johann Angelus.

Die Auszüge aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen in Rheinhessen, von E. Wörner veröffentlicht, haben zumeist den evangelischen Pfarrer Stypelius und seit 1625, nach der Absetzung dieses Geistlichen durch die Spanier, dessen katholischen Nachfolger Dionysius Balleus zu Verfassern. Das Bild des Jammers und Elends, das uns die Zeilen des Stypelius entrollen, ist nicht minder traurig, als die Schilderungen der um ein Säculum jüngeren Planiger Chronik, die, wie oben erwähnt, gleichfalls von Wörner herausgegeben wurde.

In dem Aufsatze F. Kofler's über den angeblichen Probuswall im Vogelsberg werden wir auf das Gebiet der Limesforschung geführt. Die Arbeit beruht auf Lokaluntersuchungen Kofler's. Als ihr Ergebnis stellt sich heraus, daß die Vermuthungen K. Arnd's, der einen durch den Vogelsberg ziehenden und von Kaiser Probus angelegten römischen Grenzwall konstruirte, jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Die 1879 von A. Duncker ausgesprochene Ansicht, daß die von Arnd erblickten vermeintlichen Überreste eines solchen Walles nichtrömischen, theilweise mittelalterlichen und noch späteren Ursprungs seien, empfängt hier ihre vollkommene Bestätigung.

Eine von G. Schenk zu Schweinsberg im fürstlich Sayn-Wittgenstein'schen Archiv zu Berleburg aufgefundene Urkunde des Mainzer Erzbischofs Konrad aus dem Jahre 1194 zeigt, daß damals schon zu Marburg eine landgräfliche Münze in Thätigkeit war. „Die Existenz einer Münze läßt mit Sicherheit auf die eines Marktes zu Marburg schließen und beides setzte in jener Zeit und Gegend ohne Zweifel auch

die eines befeſtigten Platzes voraus.“ Der Herausgeber iſt infolge dieſes Fundes geneigt, die Entſtehung der Stadt Marburg, die man ſeither in weit ſpätere Zeit als die der Burg verlegte, ſchon auf Landgraf Ludwig III. von Thüringen oder ſeinen Bruder Graf Heinrich Raspe III. zurückzuführen.

Kleinere Mittheilungen, namentlich urkundlicher Art, von G. Schenk zu Schweinsberg, Crecelius, A. Kaufmann, Ritſert u. A. ſind den auch mit Karten und Plänen gut ausgeſtatteten beiden Bänden des Archivs beigegeben. —

Die vom Vereinsſekretär G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg redigirten „Quartalblätter“ verfolgen ähnliche Zwecke, wie die vom Ref. ſchon mehrmals erwähnten „Mittheilungen“ des benachbarten Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel. Neben Angaben über Vereinsangelegenheiten enthalten ſie eine größere Anzahl hiſtoriſcher und archäologiſcher Aufſätze kleineren Umfangs. An Bedeutung überragt im Jahrgange 1884 wohl alle übrigen die Abhandlung M. Rieger's über die Schickſalsgöttinnen zu Worms. Ref. muß es ſich aus Gründen der räumlichen Ökonomie hier verſagen, ſowohl frühere Hefte der Quartalblätter zu beſprechen, als auch auf Einzelnes in dem letzten Hefte näher einzugehen. Die Bemerkung genüge, daß die Auswahl der Aufſätze und der mitgetheilten Urkunden, ebenſo wie im Archiv, eine rege Thätigkeit auf vielen Gebieten der vaterländiſchen Vergangenheit und eine kundige Leitung des Vereins in erfreulicher Weiſe bezeugen. *ρα.*

Jahresberichte des oberheſſiſchen Vereins für Lokalgeſchichte. I.—III. Gießen, E. Roth in Kommiſſion. 1879. 1881. 1883.

Im Juni 1878 bildete ſich im Großherzogthum Heſſen, wo ſchon ſeit langer Zeit zu Darmſtadt und Mainz hiſtoriſche Vereine beſtehen, auch ein ſolcher zu Gießen für die abgetrennt von den beiden übrigen heſſen-darmſtädtiſchen Provinzen Starkenburg und Rheinheſſen gelegene Provinz Oberheſſen. Wie die drei von ihm ausgegebenen Jahresberichte zeigen, läßt ſich derſelbe die Aufgabe einer genaueren Durchforſchung ſeines Territoriums eifrig angelegen ſein. Aus den vorliegenden Unterſuchungen hebt Ref. die Aufſätze von Gareis über altgermaniſche Gräber bei Gießen und „Römiſches und Germaniſches in Oberheſſen“ hervor, ferner die Arbeit Irle's über die Mark Altenſtadt und die durch Klewitz beſorgte Herausgabe der dem Dreißigjährigen Kriege angehörigen Wetterfelder Pfarrchronik und der älteſten Gießener

Kirchenbücher aus jener Zeit. Dieſelbe Wetterfelder Chronik erfuhr 1882 eine zu Gießen erſchienene zweite Ausgabe mit ausführlichem Kommentar, die Graf F. zu Solms-Laubach und W. Matthaei unabhängig von der Klewitz'ſchen Publikation veröffentlichten. — W. Soldan beſchreibt den Pfahlgraben von der Wetter bis Butzbach, Zöppritz liefert eine Darſtellung der Röderburg und des Hofes bei Dreihauſen, ohne zu einer ſicheren Beſtimmung dieſer wahrſcheinlich dem frühen Mittelalter angehörigen Befeſtigungen und Gebäude gelangen zu können. Die Aufſätze Vilmar's über daſſelbe Thema im 4. Bande der Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde Ä. F. ſcheinen ihm unbekannt geblieben zu ſein.

Durch eine intereſſante Abhandlung A. Nagel's „Zur Geſchichte des Grundbeſitzes und des Kredits in den oberheſſiſchen Städten" iſt die Rechtsgeſchichte vertreten. — Urkundliche Beiträge zur Lebensgeſchichte Johann Balthaſar Schupps theilt Otto Bindewald mit, H. v. Ritgen eine Geſchichte der Burg Gleiberg und im Anſchluß daran Regeſten zu derſelben. — In die neueſte Zeit führt Stammler's aktenmäßige Darſtellung des Bauernaufſtandes im darmſtädtiſchen Oberheſſen im Jahre 1830.

Auf eine Anführung der zahlreichen kleineren Arbeiten, archivaliſchen Mittheilungen u. ſ. w. muß Ref. verzichten. Mit Rückſicht auf den ihm zu Gebote ſtehenden Raum begnügt er ſich damit, weitere Kreiſe auf dieſe Publikationen hiermit aufmerkſam gemacht zu haben.

qa.

Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz. III. Heft 2 u. 3. Mainz, V. v. Zabern in Kommiſſion. 1883.

Nach fünfzehnjähriger Pauſe — denn das vorhergehende Heft erſchien 1868 — tritt der Mainzer Verein wieder mit einer Fortſetzung ſeiner Zeitſchrift hervor, die ihm die dankenswerthe Unterſtützung des großherzogl. heſſiſchen Miniſteriums und das Wachſen ſeiner Mitgliederzahl ermöglichten. Indem Ref. ſeine Freude darüber ausſpricht, knüpft er daran den Wunſch, daß das vom Vorſtand in Ausſicht geſtellte nächſte Heft der Vereinszeitſchrift, das eine umfaſſende Abhandlung über die römiſche Rheinbrücke zwiſchen Mainz und Caſtel enthalten ſoll, bald erſcheinen möge.

Unter den vierzehn Arbeiten, welche hier der Öffentlichkeit übergeben werden, nehmen die auf die Römerzeit bezüglichen an Zahl den erſten Platz ein. Dahin gehört die von W. Velke und dem Archi-

tekten W. Uſinger publizirte Abhandlung über den Eigelſtein, die in techniſcher und hiſtoriſcher Beziehung Neues über dieſes Denkmal bringt. Die letzten mit großer Umſicht vorgenommenen Ausgrabungen haben es zur Gewißheit gemacht, „daß der verſchüttete Unterbau des Thurmes ebenſo zerſtört iſt, wie der über der Erde ſtehende Theil". Velke weiſt hier nach, daß die landläufige Erzählung von einem zweiten, dem Druſus zum Gedächtnis in Mainz errichteten Monument eine Erfindung Hermann Engler's, eines Mönchs des Jakobsberger Kloſters, iſt, der um 1500 aus Mißverſtändnis der alten Quellen dieſe Fabel in die Welt ſetzte, die ſich dann bis in die neueſte Zeit durch die zahlreiche über den Eigelſtein vorhandene Literatur durchſchleppte. Velke iſt der Meinung, daß der Eigelſtein, deſſen Namen auch er nach dem Vorgang O. Keller's mit dem ſagenhaften Könige Eigel in Beziehung bringt, nicht unmittelbar nach dem Tode des Druſus, ſondern erſt einige Jahrzehnte ſpäter unter der Kaiſerherrſchaft des Claudius, des Sohnes des Druſus, errichtet worden ſei. In dieſer mehr angedeuteten als begründeten Konjektur erblickt Ref. die Achillesferſe der ſonſt verdienſtlichen Arbeit. — Höchſt intereſſant ſind die Mittheilungen Heinrich Lindenſchmit's über die im Mainzer Muſeum vorhandenen Überreſte römiſcher Waffen. Die Beſchreibung eines wahrſcheinlich am Dimeſer Ort unweit der Stadt gefundenen Gladius mit prachtvoller Scheide gibt ihm Veranlaſſung zu beachtenswerthen Bemerkungen über die an ähnlichen Funden wahrgenommene römiſche Technik. Eine Abbildung der Scheide iſt beigegeben. — Die ſeit 1875 erworbenen römiſchen Inſchriften des Mainzer Muſeums, von Jakob Keller publizirt, dienen als dankenswerthe Ergänzung zu dem von J. Becker im Auftrage des Vereins zuſammengeſtellten ausführlichen Verzeichnis[1]). — M. Heckmann und L. Lindenſchmit liefern Angaben über Spuren einer römiſchen Anſiedelung bei Weiſenau und dort gefundene Anticaglien. —

Die Zeit des Mittelalters iſt in größeren Aufſätzen vertreten zunächſt durch eine von P. Joſeph herrührende Darſtellung des 1882 gemachten Bretzenheimer Goldmünzenfundes. Er beſteht aus 1005 Stück, worunter viele italieniſche Florenen. Nach der Anſicht Joſeph's, den wir als Münzkenner auch ſchon in den Publikationen des Frankfurter und Darmſtädter Vereins kennen gelernt haben, ſoll der Fund zu dem Beſitze eines aus Frankreich in die Mainzer Gegend gereiſten

[1]) Mainz, V. v. Zabern in Kommiſſion. 1875.

italienischen Kaufmanns gehört haben, der um 1390 auf gewaltsame Weise sein Ende gefunden zu haben scheint.

Sauer publizirt aus Urkunden des Wiesbadener Staatsarchivs Regesten zur Geschichte der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes während derselben (1471—1476). — Von F. Falk empfangen wir interessante Mittheilungen aus der älteren Stiftsgeschichte von St. Stephan zu Mainz, ferner mehrere kleine Beiträge zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst, wovon wir den über Gutenberg's Grabstätte handelnden schon bei der Anzeige des 15. Bandes des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde erwähnten. Ein zweiter betrifft die Persönlichkeit des Konrad Henekis aus dem hessischen Städtchen Gudensberg, eines Geschäftsgenossen Peter Schöffer's, der dritte bringt Ergänzungen zu Falk's und E. Kelchner's Schriften über die Presse der Kugelherren zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse. — Velke beschreibt eine 1880 bei Kanalbauten in Mainz gefundene Goldfibula mit Emailtechnik, die er dem 11. Jahrhundert zuweist und für deutschen Ursprungs erklärt. — Die Ausgrabungen in den Resten der alten St. Peterskirche im „Gartenfelde", über welche M. Heckmann berichtet, haben von der Gestalt dieses in seinen Anfängen der sächsischen Kaiserzeit angehörigen und seit dem 17. Jahrhundert zerstörten Bauwerkes nähere Kenntnis gebracht. Auch einige Grabsteine, darunter mehrere frühchristliche, wurden dabei zu Tage gefördert. — Die von S. Widmann mitgetheilte metrische Mainzer Hausinschrift aus der revisio der Stadtaufnahme von 1594 berichtigt eine in Schaab's Geschichte von Mainz abgedruckte Publikation derselben. — In der Zerstörung des Nonnenklosters St. Rupertsberg bei Bingen durch die Schweden, welche 1632 erfolgte und hier von P. Bruder nach einem Berichte der damaligen Äbtissin und ihres Bruders bekannt gemacht wird, sehen wir wieder eine jener durch die gemeinste Habgier veranlaßten Schandthaten, durch die der Dreißigjährige Krieg eine so traurige Berühmtheit erlangte. — Eine düstere Episode aus der neuesten Geschichte berührt der auf dem Tagebuche einer Mainzerin beruhende Aufsatz A. Wernher's über den Flecktyphus in Mainz während der Kriegsereignisse von 1813 und 1814. Ähnliche schreckliche Zustände, die damals in Torgau herrschten, werden zum Vergleich herangezogen.

An Abbildungen enthält das Heft außer der schon erwähnten Darstellung der Scheide des römischen Schwertes das in Farbendruck ausgeführte Bild der mittelalterlichen Goldfibula, ferner die Lithographien

zweier bronzener Waſſerſpeier, die Velke für römiſch anſehen will, und zwei in guten Lichtdrucken hergeſtellte Münztafeln zur Verdeutlichung der merkwürdigſten Stücke des Bretzenheimer Fundes.

ρα.

Geſchichte von Naſſau von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. VI. (Geſchichte von Naſſau von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. II.) Von Karl Menzel. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1884.

In der Anzeige der von 1869 bis 1879 erſchienenen Bände des Schliephake-Menzel'ſchen Werkes (H. Z. 48, 150 ff.), wies Ref. darauf hin, daß nach der ganzen Anlage des Unternehmens die früher kundgegebene Abſicht Menzel's, dasſelbe mit dem 6. Bande zu beendigen, wohl nicht durchführbar ſein würde. In der That hat er denn auch in demſelben noch nicht die Hälfte des noch darzuſtellenden Stoffes behandeln können. M. beabſichtigt nun, demnächſt in einem 7. Bande den Zeitraum bis zur Gründung des Herzogthums Naſſau zu ſchildern. Von ſeinem 1880 ausgeſprochenen Gedanken, alsdann in einem letzten Buche die Geſchichte der Wiedervereinigung der Beſitzungen der walramiſchen Linie im Jahre 1816 bis zur Einverleibung des Herzogthums in die preußiſche Monarchie zu liefern, iſt vorläufig keine Rede mehr, womit jedoch nicht geſagt ſein mag, daß M. von dieſem Plane überhaupt Abſtand genommen hat.

Der vorliegende Band enthält die fernere Geſchichte der Grafen von Naſſau-Idſtein-Wiesbaden ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Erlöſchen dieſer Linie durch den 1605 erfolgten Tod Johann Ludwig's II. Dann werden wir wieder in das Mittelalter zurückverſetzt. Ein zweites Buch behandelt nämlich die durch die Theilung von Eltvil 1355 begründeten Weilburger Linien, die durch Heirat auch in den Beſitz der Grafſchaft Saarbrücken, eines Theils der Grafſchaft Saarwerden und anderer vom naſſauiſchen Stammlande weitabliegender Gebiete gelangten. Graf Ludwig II. von Naſſau-Weilburg vereinigte ſchließlich nach dem Tode Philipp's IV. von Saarbrücken (geſt. 1602) und dem Hinſcheiden Johann Ludwig's II. von Naſſau-Idſtein-Wiesbaden (geſt. 1605) auf zwei Jahrzehnte alle Beſitzungen der walramiſchen Linie. Drei Jahre nach ſeinem Tode kam es 1629 zu neuer Theilung unter ſeinen Söhnen in die drei Linien Saarbrücken, Idſtein und Weilburg. Den Ereigniſſen unter den beiden erſten Grafen dieſer jüngſten Weilburger Linie, Ernſt Kaſimir (geſt. 1655) und Friedrich (geſt. 1675) widmet der Schluß des Bandes nähere Dar-

ſtellung. Dort wird auch wenigſtens ein Blick auf die Geſchichte der übrigen Linien geworfen, von welchen die Saarbrückener durch neue Theilung von 1651 in die drei Zweige Ottweiler, Saarbrücken und Uſingen auseinanderging.

Die behandelten Epochen, ſowohl die Zeit des Ausgangs der älteren Idſteiner Linie als die Geſchichte der Weilburger bis in die letzten Decennien des 17. Jahrhunderts zeigen die Naſſauer Grafen meiſt als tüchtige, für das Wohl ihrer Unterthanen beſorgte Territorialherren, die im Gefühl ihrer geringen Hausmacht den großen Welthändeln im allgemeinen fernblieben und ohne hervorragenden perſönlichen Antheil am Verlaufe derſelben waren. Verhältnismäßig ruhig wird das Werk der Reformation in ihren Gebieten durchgeſetzt; an den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges, der auch manche Striche des naſſauiſchen Landes furchtbar heimſuchte, betheiligen ſie ſich erſt nach Guſtav Adolf's ſiegreichem Vordringen an den Rhein.

Ungemein beträchtlich iſt das neue Material, das der Vf. aus archivaliſchen Quellen hier beibringt. Faſt will es den Ref. bedünken, als ob in der Darſtellung mitunter das Detail an Nachrichten über Schenkungen, Verſchreibungen u. ſ. w. zu ſehr überwucherte, während der Charakteriſtik bedeutender Perſönlichkeiten weniger Platz eingeräumt iſt, als wünſchenswerth geweſen wäre. Dieſe Form der Erzählung gibt manchen Partien unzweifelhaft einen zu trockenen, regeſtenmäßigen Ton und läßt ein lebhafteres Kolorit vermiſſen, das ſich auch beim engen Anſchluß an die Quellen hätte erreichen laſſen. *ρα.*

Hiſtoriſche Skizzen aus Öſterreich-Ungarn. Von G. Wolf. Wien, Alfred Hölder. 1883.

Der Vf. hat bei ſeinen Studien in den Wiener Archiven durch Zufall manche Aktenſtücke gefunden, welche zu dem Gegenſtande, mit dem er ſich gerade beſchäftigte, in keiner Beziehung ſtanden, aber ihm doch in anderer Hinſicht intereſſant erſchienen. Er hat über ſolche Gelegenheitsfunde zunächſt in den Feuilletons verſchiedener Zeitungen berichtet und dieſe Aufſätze nunmehr zu einem Sammelbande vereinigt, von dem er hofft, daß das Goethe'ſche Wort daran in Erfüllung gehen werde: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen".

Nun, vielerlei bietet das Büchlein wirklich: Schule, Kirche und Kriegsweſen, „Joſefina" und Viennensia" und zum Schluſſe noch: „Miscellanea". Aber auch in jeder Abtheilung iſt der Inhalt außerordentlich bunt; ſo wird gleich in der erſten unter der Überſchrift:

„Volksſchulen“ zuerſt über einige Verordnungen Maria Thereſia's berichtet, dann ein Stück aus der Schrift des Lehrers Schimani: „Gedanken über das Amt eines Schulmeiſters auf dem Lande“ (1782) mitgetheilt, dann über Joſeph II. und ſeine Schulgeſetzgebung geſprochen, dann ein Votum des Wiener Erzbiſchofs vom Jahre 1806 eingeſchaltet; hierauf folgen wieder Verordnungen Joſeph's II., dann die Geſchichte zweier Volksſchulen in Wien, endlich ein Verzeichnis ſämmtlicher im Jahre 1779 in Wien beſtehenden Volksſchulen. Man muß die ſtiliſtiſche Gewandtheit anerkennen, welche ſo verſchiedenartige Stoffe wenigſtens äußerlich zu dem Schein einer gewiſſen Einheit verbindet, eine Gewandtheit allerdings, welche auch ſonſt bei Feuilletoniſten gefunden, ja auch wohl geradezu von ihnen gefordert wird. Mitunter übrigens iſt die Verknüpfung auch ziemlich kunſtlos; auf S. 153 z. B. beſteht ſie bloß in den bezeichnenden Worten: „Unvermittelt gehen wir zur Zeit Joſeph's II. über“. Auch an gewagten Sprüngen fehlt es nicht; der Vf. findet beiſpielsweiſe kein Arg darin, in dem einen Abſatz die Anſprache des jüdiſchen Prieſters an das Volk Israel aus den Büchern Moſis und gleich im Folgenden Notizen über öſterreichiſche Feldgeiſtliche aus dem Jahre 1534 vorzuführen.

An einem Buche dieſer Art im einzelnen Kritik zu üben, iſt natürlich nicht wohl möglich. Es mag daher genügen, eine kurze Überſicht des Inhalts auch der übrigen Kapitel — der des 1. Kapitels wurde ſchon ſkizzirt — zu geben. Das Kapitel „Gymnaſien“ handelt von der Gymnaſialreform unter Maria Thereſia und Joſeph II. und von derjenigen unter dem Unterrichtsminiſter Graf Leo Thun 1849; der Abſchnitt „Univerſitäten“ bietet Beiträge zur Geſchichte der Prager Univerſität. Unter der Überſchrift: „Kirchliches und Konfeſſionelles“ liefert der Vf. Waffen für den kirchenpolitiſchen Kampf unſerer Tage, namentlich in den Abſchnitten über das placetum regium und die Exemtionen der Geiſtlichkeit. Die „Militaria“ beziehen ſich größtentheils auf die Zeit Maria Thereſia's und Joſeph's II. Die „Joſefina“ enthalten u. a. ein Budget von 1785 und unter der Überſchrift: „Ein Nachtbild“ Mittheilungen über die unter Joſeph II. entdeckten und beſeitigten Kloſterkerker. Auch in dem Abſchnitte „Viennensia“ bezieht ſich der größte Theil des ſehr mannigfaltigen Inhalts auf die Zeit der großen Kaiſerin und ihres Sohnes, ſo daß das Buch mit Rückſicht hierauf recht wohl den Titel: „Beiträge zur Kulturgeſchichte Öſterreichs unter Maria Thereſia und Joſeph II.“ führen könnte. Die letzte Abtheilung endlich vereinigt Notizen über die Zenſur und Aus-

züge aus verschiedenen alten Zeitungen mit einer Rechtfertigungsschrift des Pandurenführers Trenk, Mittheilungen über die versuchte Lostrennung des österreichischen Theils der Breslauer Diöcese, Verordnungen des Kaisers Franz, die sittlichen Zustände betreffend, und schließt mit einem Aufsatze über angebliche rituelle Morde der Juden.

Th. Tupetz.

Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des Kriegsarchivs. Jahrgang 1883. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes; in Kommission bei R. v. Waldheim.

Das Jubelfest, welches die Wiener zum Andenken an die Befreiung ihrer Stadt von der Türkenbelagerung begingen, ist bekanntlich nicht ganz ohne Mißklang verlaufen. Zum Theil trugen daran die politischen Verhältnisse Schuld, zum Theil aber auch die Publikationen von Onno Klopp und Helfert, von denen der eine den Patriotismus der Wiener im Jahre 1683 verdächtigte, während der andere dem Lieblingshelden der Wiener, dem Grafen Rüdiger v. Starhemberg, in dem „Tschechen" Kaplir einen Konkurrenten um den Ruhm der Stadtvertheidigung an die Seite stellte. Auch der alte Streit, ob Karl von Lothringen oder Johann Sobieski der Hauptantheil an dem glorreichen Siege vom 12. September 1683 zuzuschreiben sei, wurde wieder aufgefrischt. In dieses Gewirr von streitenden Stimmen tritt nun die offizielle Darstellung des Kriegsjahres 1683, welche den Hauptheil des vorliegenden Jahrganges der Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs bildet (auch als selbständige Publikation erschienen). Sie bemüht sich, Wind und Sonne möglichst gleichmäßig zu vertheilen; sie preist Starhemberg, rühmt aber auch die Verdienste des Grafen Kaplir, sie verherrlicht den tapferen Polenkönig und spricht zugleich mit Begeisterung von den Feldherrntalenten des Herzogs von Lothringen. Freilich werden damit die aufgeworfenen Fragen und Schwierigkeiten mehr umgangen als gelöst. An Fülle des darin verarbeiteten Materials wird wohl die Veröffentlichung des Kriegsarchivs allen anderen voranzustellen sein; ob auch inbezug auf historische Kritik und kunstgemäße Darstellung, ist eine andere Frage. Wenigstens erweckt es kein günstiges Vorurtheil, wenn man sieht, wie die Belagerung von Neuhäusel und später das Gefecht bei Preßburg unmittelbar nach einander in zweierlei Art, einmal nach der einen, das andere Mal nach einer anderen Quelle erzählt werden, ohne daß ein Versuch gemacht würde,

durch Zuſammenfaſſung des in beiden Quellen gleichlautenden und kritiſche Würdigung der Abweichungen eine einheitliche und wo möglich vollkommen zuverläſſige Darſtellung zu erzielen. Am wenigſten kann die Einleitung befriedigen; über die Urſachen, die zu dem großen Zuſammenſtoß zwiſchen Kreuz und Halbmond führten, findet man darin kaum mehr als in dem erſten beſten Schulbuch auch.

Von den übrigen Abhandlungen des Jahrganges iſt die umfangreichſte die von Noſinich: „Kaiſer Joſeph II. als Staatsmann und Feldherr 1778—1787 (Fortſetzung des in der H. Z. 52, 547 angeführten Aufſatzes im Jahrgang 1882). Der Vf. verbreitet ſich ausführlich über die Aufſtellungen, Märſche, Truppeneintheilungen u. ſ. w. zur Zeit des baieriſchen Erbfolgekrieges, iſt aber vorwiegend Kompilator. Als eine ſtiliſtiſche Eigenthümlichkeit mag hervorgehoben werden, daß der Vf. die von ihm mitgetheilten Briefauszüge in eine Form zu kleiden beliebt, welche weder als direkte, noch als indirekte Rede gelten kann; wenn z. B. Joſeph II. an ſeine Mutter ſchreibt: „Der Schritt Ew. Majeſtät beweiſt“, ſo macht N. daraus: „Der Schritt Ew. Majeſtät beweiſe“; wenn Joſeph II. fragt: „Was bleibt mir übrig?“ ſo ſetzt N. dafür: „Was bleibe mir übrig?“ Auch ſonſt iſt der Stil mangelhaft. So wird einmal von dem Fürſtenbunde als einem „außerhalb der Reichsverfaſſung liegenden und, wie es den Anſchein gewinnt, dem Reichsabfall und dem Rheinbund zum Vorbild gedient habenden Sonderbund“ geſprochen; zwei Seiten ſpäter iſt derſelbe Fürſtenbund gar nur „die krampfhafte Bewegung eines mit der Agonie ringenden Greiſes“.

Alle übrigen Aufſätze des Jahrganges ſind nur von untergeordneter Bedeutung. Die Aufzeichnungen eines Theilnehmers an der Belagerung des Kaſtells von Mailand 1526 haben höchſtens durch die frühe Zeit, der ſie angehören, einigen Werth; das mitgetheilte Strafedikt Emmerich Tököly's aus dem Jahre 1683 gibt einen Beleg für die grauſame Kriegszucht dieſes Rebellenhäuptlings; aus dem Aufſatze über die Wagenburgen im Jahre 1812 erfährt man, daß Schwarzenberg dieſes etwas altväterliche Kriegswerkzeug auf dem Feldzuge gegen Rußland vorübergehend wieder zur Anwendung brachte. Etwas mehr Beachtung verdient ein Aufſatz von Siebert über den Streifzug Thielemann's im Feldzuge 1813, welcher bekanntlich den Zweck hatte, die Rückzugslinien Napoleon's zu beunruhigen. In dem Berichte endlich, welcher nach den Papieren des Grafen Haugwitz über die

Kaiserkrönung Nikolaus' I. von Rußland gegeben wird, ist die enthusiastische Schilderung der russischen Militärerziehungsanstalten und Militärkolonien von Interesse. Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs.

VIII.: Spanischer Successionskrieg (Feldzug 1706). Von E. Freiherrn Mayerhofer v. Grünbühl und C. Freiherrn Komers v. Lindenbach. Wien 1882.

IX.: Spanischer Successionskrieg (Feldzug 1707). Von C. Freiherrn v. Hipsich und C. Freiherrn Komers v. Lindenbach. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes; in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1883.

Über die ersten sieben Bände dieses Werkes wurde bereits in der H. Z. 47, 551 berichtet. In gleicher, vielleicht nur allzugroßer Breite — jedes Kriegsjahr ein umfangreicher Band — wird das Werk fortgesetzt. Auch die Vertheilung des Stoffes ist in allen Bänden im wesentlichen dieselbe. Eine Übersicht der politischen Lage Europas macht jedesmal den Anfang, hierauf werden in eigenen Abschnitten die Kriegspläne, dann die Rüstungen sowohl des Kaisers und seiner Verbündeten, als auch seiner Gegner erörtert, zuletzt endlich die Kriegsereignisse selbst, nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen getrennt, vor Augen geführt. Diese militärische Gleichmäßigkeit der Anordnung hat den Vortheil, daß die Vielheit der Verfasser, die sonst bedenklich wäre, sich nur wenig fühlbar macht; freilich bewirkt sie auch manche unnöthige Wiederholung. Über den Rahmen des bekannten Arneth'schen Werkes gehen die Verfasser schon dadurch hinaus, daß sie nicht bloß die militärischen Vorgänge, an denen Prinz Eugen unmittelbar betheiligt war, sondern auch die auf den Kriegsschauplätzen am Rhein, in Spanien, Neapel, den Niederlanden u. s. w. in ausführlicher Weise darstellen. Aber auch für Eugen's eigene Feldherrnthätigkeit wird eine Fülle neuer Einzelheiten geboten, und man wird z. B. die Schilderung des berühmten Zuges, der zum Entsatze von Turin führte, auch nach Arneth's Erzählung mit Nutzen und Vergnügen lesen. Die Sprache ist, wenn auch nicht gerade schwungvoll, doch angemessen und größtentheils korrekt. Nur der häufige Gebrauch von „nachdem" im Sinne eines begründenden Bindewortes und der Ausdruck: mit den „beihabenden" Kanonen schmeckt ein wenig nach dem bekannten österreichischen Militärdeutsch. Besonders dankenswerth sind die urkundlichen Beilagen, von denen der größte Theil aus der „militärischen Korrespondenz" des Prinzen Eugen selbst besteht. Th. Tupetz.

Gerhard van Swieten. Biographiſcher Beitrag zur Geſchichte der Aufklärung in Öſterreich. Von Willibald Müller. Wien, Wilhelm Braumüller. 1883.

Am meiſten Lob verdient wohl dieſes Büchlein wegen der Beſcheidenheit, mit welcher es auftritt. Es bekennt in der Vorrede ſelbſt, daß es aus Kink's Geſchichte der Wiener Univerſität, Arneth's „ausgezeichneten Geſchichtswerken über die Thereſianiſche Zeit", Moſel's Geſchichte der Hofbibliothek, Fournier's Abhandlung über G. van Swieten als Zenſor und Hecker's Geſchichte der neueren Heilkunde zuſammengetragen worden iſt. Man kann ſogar genauer ſagen, daß das 1. und 4. Kapitel aus Arneth und Hecker, das 2. aus Kink, das 3. aus Moſel, das 4. aus Fournier entlehnt iſt. Allerdings fügt der Vf. in der Vorrede hinzu, daß er auch die übrigen, „in Wurzbach's biographiſchem Lexikon angeführten Quellen", die ihm „faſt alle erreichbar waren", zu Rathe gezogen habe. Wenn ſomit der Vf. ſelbſt keinen höheren Ruhm als den eines geſchickten Kompilators für ſich in Anſpruch nimmt, ſo kann ihm dieſer immerhin zugeſtanden und das Buch als eine brauchbare Zuſammenſtellung deſſen, was auch ſonſt über G. van Swieten bekannt iſt, bezeichnet werden. Th. Tupetz.

Geſchichte Öſterreichs und Ungarns im erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. I. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Zunächſt iſt es der Titel des Buches, welcher auffallen muß; denn er überträgt den gegenwärtig in der öſterreichiſchen Monarchie beſtehenden Dualismus auch auf die Vergangenheit und zwar auf eine Zeit, in welcher das Reich der Hasburger ſo centraliſtiſch geſtaltet war, wie vielleicht niemals vorher und nachher. Der Vf. ſucht den von ihm gewählten Titel durch den Umſtand zu rechtfertigen, daß er die in früheren Werken über dieſe Zeit vernachläſſigte innere Geſchichte Ungarns mit einbezogen hat; aber ſchon eine flüchtige Durchſicht des Buches zeigt, daß die ſpeziell den ungariſchen Verhältniſſen gewidmeten Abſchnitte nur einen verhältnismäßig geringen Raum einnehmen. Auch iſt es dem Vf. nicht gelungen, einen ſolchen Einfluß Ungarns auf den Gang der Weltbegebenheiten für die von ihm behandelte Zeit nachzuweiſen, daß die Nebeneinanderſtellung Öſterreichs und Ungarns, wie ſie der Titel ausſpricht, und die beſondere Hervorhebung der inneren Verhältniſſe Ungarns im Gegenſatze zu denjenigen der übrigen Kronländer gerechtfertigt wäre. Doch wird man immerhin die, wenn auch

unvollständige Rücksichtnahme auf die innere Entwickelung der Monarchie als einen Fortschritt gegenüber den früheren Arbeiten betrachten dürfen, welche, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend auf die Darstellung der diplomatischen und militärischen Vorgänge sich beschränkten.

Aber der Vf. erhebt auch in anderer Hinsicht den Anspruch, Neues zu bieten; die Vorrede führt eine stattliche Zahl von Archiven an, die für das Werk benutzt worden sind, und da sich darunter auch die Privatsammlungen des Erzherzogs Karl befanden, so ist namentlich für dessen Geschichte unleugbar manch werthvoller Beitrag gewonnen worden. Der Vf. steht denn auch in Bezug auf Erzherzog Karl in ausgesprochenem Gegensatz zu dem den gleichen Zeitraum behandelnden Buche Fournier's über „Gentz und Cobenzl", von welchen er findet, daß es der Bedeutung des großen österreichischen Feldherrn und Staatsmannes nur unvollkommen gerecht wird. Aber gerade, wenn man das Buch Wertheimer's mit jenem Fournier's vergleicht, wird man der Schwächen des ersteren besonders inne. Gewiß schöpft W. aus einem reicheren Material, aber wenn seine Rüstung, um dieses Bild zu gebrauchen, eine schwerere ist, so weiß er sich dafür nicht ebenso gewandt darin zu bewegen. Sein Werk ist weit mehr eine bloße Aneinanderreihung, als eine wirkliche Verarbeitung der von ihm gemachten Urkundenauszüge; statt selbst zu urtheilen, begnügt er sich größtentheils damit, die Urtheile seiner Quellen anzuführen, auch da, wo dieselben zur selbständigen Prüfung herausfordern, weil sie einander widersprechen. Wenn z. B. die Stimmung Ungarns im Jahre 1805 geschildert werden soll, so erfahren wir nach einander: 1. daß der Kaiser sich mit wenig Aussicht auf Erfolg bemühte, das Vertrauen der Ungarn zu gewinnen, 2. daß auf dem Reichstage ein Enthusiasmus herrschte, wie man ihn seit dem denkwürdigen Landtage von 1741 nicht erlebt hatte, 3. daß der Palatin auf die Kunde von der Kapitulation von Ulm den Reichstag sofort auflösen wollte, und nur fürchtete, die Stände würden nicht ohne Widerrede auseinandergehen, und 4. daß die Stände dann doch wieder voll Opfermuth dem Kaiser die Aufstellung der Insurrektion gegen die Franzosen anbieten. Wie waren nun die Stände, patriotisch oder rebellisch? Ähnlich widerspruchsvoll sind auch die aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, welche sich mitunter fast so ausnehmen, wie ein Porträt, an welchem Auge, Nase, Mund u. s. w. von verschiedenen Malern und in verschiedenen

Manieren gemalt worden ſind. Ich verweiſe als Belege auf die Charakteriſtiken Thugut's (S. 16 ff.), Friedrich Wilhelm's III. von Preußen (S. 37 ff.), Alexander I. von Rußland (S. 201 ff.). Der Mangel an Herrſchaft über den Stoff zeigt ſich auch in den vielen Wiederholungen: daß Mack keineswegs ein Liebling des Erzherzogs Karl war, daß der Krieg gegen Napoleon von einem gewiſſen Zeitpunkt an beſchloſſene Sache war, und Ähnliches wird immer und immer wieder gleichſam als etwas ganz Neues mitgetheilt. Auch Plattheiten laufen mit unter: z. B. wird von Baron Spielmann geſagt, daß er „nicht zu denjenigen gehörte, die immer den rechten Weg treffen"; von den ungariſchen Bauern wird die Bemerkung gemacht, daß „die Stimmung derſelben dort weniger günſtig war, wo ſie von ihren Herrſchaften widerrechtlich gedrückt wurden". Auf S. 120 verſichert der Vf., der ungariſche Klerus habe durch den Tod des Primas Batthyány einen unerſetzlichen Verluſt erlitten, und gleichſam als Beweis dafür Folgendes anführt: „Er war von kleiner Geſtalt, fleiſchig und dick. In den ſpäteren Jahren konnte man ihn wegen ſeiner Zahnloſigkeit nicht reden hören, ohne zum Lachen gereizt zu werden."

Am ſtörendſten aber ſind die ſprachlichen Mängel des Buches. Der Vf. ſcheint trotz ſeines deutſchen Namens der deutſchen Sprache nicht in dem Grade mächtig zu ſein, der zu einer fehlerfreien und ſinngemäßen Ausdrucksweiſe erforderlich iſt. Ich will nur einige Verſtöße anführen: „Das Gubernium unterlegte dem Kaiſer einen Bericht" (S. 90); „die Kunſt des Palatins lag vor allem in der Vermittlung extremer Beſtrebungen" (S. 165); „ein Briefwechſel floß zwiſchen den Brüdern; ſie ſcheerten ſich wenig um Italien; in der Hoffnung auf Entſatz waren weder Skorbut noch Hunger im Stande, ſeinen Widerſtand zu brechen". An manchen Stellen iſt es ſogar ſchwer zu errathen, was der Vf. eigentlich ſagen will, ſo wenn er von dem ſchattenloſen Kongreß zu Raſtatt ſpricht; an anderen Stellen will der Vf. offenbar gerade das Gegentheil von dem ſagen, was er wirklich ſagt, ſo in dem Satze: „Erzherzog Johann trachtete wie ein von Thatendurſt erfüllter Neuling, des Kaiſers Befehle auszuführen". Nun war aber doch Erzherzog Johann wirklich „ein von Thatendurſt erfüllter Neuling", und es ſcheint nicht, daß der Vf. das in Abrede ſtellen will. Von übel angewendeten Phraſen und Konſtruktionen, die den Sinn verdunkeln, wimmelt es in dem Buche, ſo daß es trotz der ſtofflichen Belehrung, die es bietet, keineswegs eine angenehme Lektüre genannt werden kann.

Th. Tupetz.

Die Heirat der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon I. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. (Im Archiv f. österr. Geschichte 64, 499 ff.) Wien, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. 1882.

Aus den Schätzen der französischen Archive gibt der Vf. eine Art Nachlese und Ergänzung zu dem bekannten Buche Helfert's über Marie Luise; insbesondere sucht er neuerdings die Frage zu beantworten, von wem die erste Anregung zur Heirat dieser Erzherzogin mit Napoleon ausgegangen sei. Der Vf. stimmt hierbei insofern mit dem Aufsatze Bailleu's in dem 44. Bande der H. Z. überein, als auch er die von Metternich selbst in seinen Memoiren gegebene Erzählung, Napoleon in höchsteigener Person habe auf einem Maskenballe den ersten Schritt dazu gethan, als eine dreiste Erfindung verwirft; aber er glaubt, über Bailleu hinausgehend, nachweisen zu können, daß gerade Metternich selbst es war, der im vertraulichen Gespräche mit einem französischen Staatsmann zuerst den Heiratsgedanken äußerte. Leider ist der Bericht, auf den sich der Vf. hierbei beruft, anonym, der Staatsmann selbst, zu dem Metternich die Äußerung gethan haben soll (dieser Staatsmann und der Berichterstatter sind eine und dieselbe Person), nicht bekannt und die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung infolge dessen keineswegs über alle Zweifel erhaben.

Weniger wichtig sind die anderen Ergänzungen und Berichtigungen. So hatte Helfert bezweifelt, ob die Wiener wirklich, wie Thiers erzählt, bei Ankunft des französischen Brautwerbers Berthier in ihrem Jubel so weit gingen, daß sie demselben die Pferde ausspannen und den Wagen selbst ziehen wollten; Wertheimer weist nun als Quelle dieser Erzählung den eigenen Bericht Berthier's nach. Helfert hatte ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten, welche der Wiener Erzbischof inbezug auf die Wiederverehelichung Napoleon's erhob, in Paris wenig beachtet wurden; W. glaubt dem gegenüber versichern zu können, daß sie daselbst große Sorge hervorriefen. Außerdem bringt der Aufsatz verschiedene Einzelheiten inbezug auf die Stimmung der Wiener, die Haltung der Erzherzogin selbst, die Reise der neuen Kaiserin nach Frankreich und Ähnliches.

Die sprachlichen Mängel, welche Ref. an dem größeren Werke desselben Vf. glaubt rügen zu müssen, finden sich in dieser kleineren Arbeit nicht. Th. Tupetz.

Collection de Chroniques Belges inédites publiée par ordre du Gouvernement. Correspondance du Cardinal de Granvelle 1565—1586. Tom. II et III, publiée par Edm. Poullet; Tom. IV, publiée par Charles Piot. Bruxelles, F. Hayez, imprimeur de l'academie royale de Belgique. 1880. 1881. 1884.

Der 1. Band dieſes großartig angelegten Werkes, das erſt in einer Reihe von Jahren ſeiner Vollendung entgegengehen wird, iſt ſchon in einem früheren Bande dieſer Zeitſchrift angekündigt worden. Die vom Herausgeber im 1. Band an das Ausland gerichtete Aufforderung, ihm noch hie und da vorhandene Schrift- und Aktenſtücke dieſer Zeit zuzuwenden, iſt nahezu erfolglos geblieben, wohl aus dem triftigen Grunde, weil die meiſten Briefe, die Granvella ſchrieb, oder empfing, in Beſançon oder in ſpaniſchen Archiven ſchon im 16. Jahrhundert geſammelt wurden, denn die ſpaniſche Regierung ging damals bekanntlich mit allen Dokumenten ſehr ſorgfältig um. Doch iſt des Neuen, was der Herausgeber bietet, genug, um das Werk mit Intereſſe zur Hand zu nehmen. Während der 1. Band die Ereigniſſe bis September 1566 behandelt, beginnt der 2. mit Oktober 1566 und endigt mit September 1567, umfaßt alſo die unmittelbar auf den Bilderſturm folgende Zeit und die Ankunft Alba's in den Niederlanden. Es ſind hier 92 Briefe an den in Rom weilenden Kardinal gegeben, darunter 4 von Philipp II., deren Inhalt aber ſchon in der von Gachard herausgegebenen Correspondance de Philippe II angegeben iſt, 64 von Morillon, dem ſog. doppelten Alphabet — er hatte doppelt ſo viele Präbenden, als dieſes Buchſtaben zählte — und verſchiedene von niederländiſchen Prälaten und höheren Beamten, während die von Granvella ſelbſt geſchriebenen Briefe 39 betragen, alle aus Rom datirt. Neue Geſichtspunkte über dieſe Epoche eröffnen ſich beim Durchleſen dieſer Korreſpondenz nicht, wohl aber ſind die von Morillon über den Bilderſturm gegebenen Detailſchilderungen äußerſt leſenswerth. Der 3. 1881 erſchienene Band enthält 243 Dokumente und handelt über die Zeit vom 14. September 1567 bis 20. Juni 1568, betrifft alſo die erſte Thätigkeit Alba's, der Horizont wird aber weiter, denn die europäiſchen Beziehungen Spaniens, namentlich das Verhältnis zu Frankreich und zum Reich, ſind eingehenden Betrachtungen unterworfen. Morillon's Briefe bilden auch hier wieder den Hauptbeſtandtheil, ſie beſchäftigen ſich faſt ausſchließlich mit den Vorgängen in den Provinzen und kirchlichen Angelegenheiten.

Mit der Herausgabe des 4. Bandes beschäftigt, starb Poullet am 12. Dezember 1882 und ein anderes Mitglied der historischen Kommission der belgischen Akademie, Charles Piot, hat die Herausgabe desselben besorgt und wird auch die Veröffentlichung der folgenden übernehmen. Dieselbe geht bis Ende 1573, in welcher Zeit Granvella als Vizekönig von Neapel aufgetreten war. Am belangreichsten ist hier die Korrespondenz über die von Alba geplante Einführung des zehnten Pfennigs und man ersieht daraus, daß der niederländische Klerus nicht weniger als das Volk sich der verhaßten Steuer widersetzte.

In der Einleitung zum 4. Band weht ein etwas anderer Geist, als in den drei ersten Bänden. Poullet war Professor an der katholischen Universität in Löwen, man braucht also über seine Auffassung des niederländischen Aufstandes gegen Spanien sich nicht den Kopf zu zerbrechen; obwohl er erklärt hatte, nur die Dokumente sprechen zu lassen, tritt sein eigenes Urtheil an manchen Stellen, wenn man hie und da auch zwischen den Zeilen lesen muß, deutlich genug zu Tage. Die Einleitung zum 4. Band ist im Sinne der von Gachard sowohl der Correspondance de Philippe II als der Correspondance de Guillaume le Taciturne jedem Bande vorangeschickten Préface geschrieben, sie hebt die Hauptmomente der geschichtlichen Epoche, welche die Dokumente behandeln, gebührend hervor und befleißigt sich dabei einer anerkennenswerthen Objektivität.

Jedem Bande ist ein Porträt beigegeben; Granvella's Kapuzinerphysiognomie ziert den ersten, das ausdruckslose Gesicht des Propstes Morillon mit dem sinnlichen und grausamen Zug um den Mund den zweiten, das Porträt des bei Heiligerlee gefallenen Grafen Ahremberg den dritten und das des Kanzlers von Gelderland, Elbertus Leoninus, der in der Folge auf Oraniens Seite trat, aber damals noch ein ergebener Diener Spaniens war, den vierten Band. Außerdem befindet sich am Schlusse eines jeden Bandes ein sehr werthvoller Anhang, im ersten sind es nicht weniger als 29 theils an, theils von Granvella geschriebene Briefe; der zweite enthält außer einem von Egmont für den König abgefaßten Gutachten über die Zustände in Flandern noch die (durch die Folter erpreßten) Bekenntnisse der Edelleute, welche mit Brederode gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, in Harlingen gefangen und von Ahremberg dem Blutrath ausgeliefert wurden, der sie auf's Schaffot schickte. Der Anhang zum 3. Band gibt das Verhör und gefolterte Bekenntnis des Herrn de Villers, der den zweiten Feldzug Oraniens mit Überschreitung der Maas bei Maastricht eröffnet

hatte, aber ſchon im erſten Treffen bei Erkelenz geſchlagen und gefangen, darauf enthauptet wurde. Dem 4. Bande endlich ſind 63 Dokumente beigefügt, beinahe lauter Briefe hervorragender Perſönlichkeiten aus jener Zeit. Was ſchon bei der Ankündigung des 1. Bandes hervorgehoben wurde, die Beigabe eines genauen Perſonen- und Sachregiſters, gilt auch von den folgenden drei Bänden; um ſich zu überzeugen, welche ungeheuere Erleichterung dadurch dem Leſer geboten wird, braucht man nur die neun Bände der Papiers d'État in die Hand zu nehmen, wo man ohne dieſes Hülfsmittel Tage und Wochen lang nach dem verlangten Punkte ſuchen kann. Von nicht zu unterſchätzender Bedeutung ſind ferner die zahlreichen unten am Text auf jeder Seite gegebenen Noten; nicht nur iſt allen Perſonennamen, die zum erſten Male vorkommen, eine kurze, den Leſer ſchnell orientirende biographiſche Notiz beigegeben, ſondern es wird überall auf die entſprechenden Dokumente und Aktenſtücke in den von Gachard herausgegebenen Urkunden von Simancas, wie auch auf die einſchlägige Literatur verwieſen. Ein großer Dienſt endlich iſt den meiſten Leſern wohl dadurch erwieſen worden, daß den ſpaniſchen Briefen durchweg eine franzöſiſche Überſetzung beigegeben iſt.

Das Urtheil über Granvella wird auch durch dieſe neuen Publikationen kaum verändert werden. Nie hat vielleicht ein Miniſter gelebt, der ſo unendlich viel geſchrieben und korreſpondirt hat, als er, und Philipp II., der bekanntlich ellenlange Berichte ſeiner Geſandten und Miniſter liebte, wird ihn ſchon deshalb als den Mann nach ſeinem Herzen gefunden haben. So viel erhellt auch hier, daß der Kardinal einen maßgebenden Einfluß auf die ſpaniſche Politik gegen die Niederlande auch nach ſeiner Abreiſe aus denſelben gehabt hat und man kann es den Seigneurs wahrlich nicht verargen, wenn ſie ihren Widerſtand auch nach ſeiner Entfernung fortſetzten, denn ſein Syſtem war geblieben und wirkte nach wie vor. Schwerlich wird man aus den hier mitgetheilten Briefen die Überzeugung gewinnen, daß Granvella in der That der bedeutende Staatsmann geweſen iſt, für den er faſt überall, ſelbſt von ſehr entſchieden proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern (z. B. Groen van Prinſterer) gehalten wird. Wie der Feldherr, muß ſicher auch der Staatsmann in letzter Inſtanz nach dem beurtheilt werden, was er geleiſtet und was er Bleibendes zu Stande gebracht hat; denn dies iſt ja nicht das Ergebnis irgend welchen Zufalls, ſondern das Reſultat tiefer liegender Urſachen und der Ausfluß ethiſcher und intellektueller Eigenſchaften. Und wenn man nun ſieht, wie alles in

Verwirrung geräth, was seine Hand berührt, wie die Dinge und Ereignisse immer einen, dem von ihm angestrebten Ziel entgegengesetzten Verlauf nehmen, so wird es kaum möglich sein, ihm einen besonders hohen Rang anzuweisen. Wenn er wirklich der eminente, hochbegabte Staatsmann gewesen, so hätte doch er in erster Linie den mit dem Auftreten Philipp II. veränderten Zustand erkennen und darnach handeln müssen. Dieser hat allerdings in den Niederlanden nicht die geringste Neuerung eingeführt, die blutigen Plakate gegen Häretiker datirten aus der Zeit Karl's V., aber die Zeiten waren verändert; die Politik des letzteren hatte schmählich Schiffbruch gelitten, in Deutschland hatte es der Religionsfriede ermöglicht, daß zwei Konfessionen nebeneinander lebten, in Frankreich kämpften Hugenotten und Katholiken um die Macht und in England hatte die Reformation mit Elisabeth den Sieg davongetragen. Nur die Niederlande sollten nach Granvella's System von dieser veränderten Lage unberührt bleiben und wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte er um die Provinzen am liebsten eine chinesische Mauer gezogen. In wie schmählicher Weise er die wirthschaftlichen Interessen derselben mißhandelte, ist bekannt, die Industrie Flanderns jagte er nach England und Zerwürfnisse mit Dänemark wußte er zum unheilbaren Bruch zu erweitern, so daß letzteres in der Folge ein Feind Spaniens wurde. Und welche kleinlichen Mittel rieth er dem König an, um die Unzufriedenheit der Seigneurs zum Schweigen zu bringen. Bald schlägt er vor, dem einen ein größeres Gnadengeschenk zukommen zu lassen, als dem andern, um von der gegenseitigen Eifersucht zu profitiren und als Oranien seine Statthalterschaft von Holland, Zeeland und Utrecht niedergelegt, glaubt er den Stein der Weisen gefunden zu haben, wenn er dem König räth, diese Stelle recht lange ja nicht zu besetzen, weil dann die Seigneurs in Spannung erhalten und jeder in der Hoffnung, dieselbe zu bekommen, von selbst zur Loyalität gezwungen werden muß! Dies ist doch eine Politik, die von der Hand in den Mund lebt und beim ersten Windstoß zusammenbricht. Eines allerdings verstand er aus dem Grunde: er wußte in die Gedanken seines Herrn so einzudringen, er wußte dem Könige seine Rathschläge in einer Weise unterzubreiten, daß dieser, wenn er den Willen des Kardinals ausführte, immer in dem Glauben gelassen wurde, als gehe alles von seinem Kabinet, nicht von Granvella aus. Was Perez von Ruy Gomez sagt, daß er der Aristoteles der Philosophie der Höfe gewesen, gilt in vollem Umfange auch von Granvella. Man darf in dieser Hinsicht nur seinen Brief an Belin, eines der Mit-

glieder des Blutrathes leſen, der entſchloſſen war, Alba gegenüber für Egmont einzutreten; er zittert wie ein Eſpenlaub bei dem Gedanken, daß Belin ſeinen Namen im Prozeſſe nennen werde und er gibt ihm dabei die Lebensregel „plaire à son maître en tout“ (S 179). Ein ganzes Jahr lang legte er dem König an's Herz, ſelbſt in die Niederlande zu kommen, aber als ihm dieſer endlich ſchrieb, daß er die Reiſe definitiv aufgegeben, preiſt er dieſen Beſchluß höchlich und meint ſchließlich, daß das perſönliche Erſcheinen des Königs im Grunde doch nicht nothwendig geweſen ſei. Seine Schreibmanie iſt oft geradezu ſinnlos; er berichtet dem König von Rom und Neapel aus ganz genau über die Vorgänge in den Niederlanden, die in Spanien längſt bekannt ſein mußten und die Granvella doch nur aus zweiter und dritter Hand haben konnte. Er leugnete es, aber im Grunde genommen war er doch eine rachſüchtige Natur; er ertrug zwar mit größter Demuth die Beleidigungen Egmont's und Hoorne's, dafür ſchwärzte er dieſe aber bei dem König nach beſten Kräften an, jede Kleinigkeit aus ihrem Leben wird nach Madrid geſchrieben, Gerüchte, die ihm zu Ohren kommen, werden gewiſſenhaft wiederholt und mit einer teufliſchen Fertigkeit wußte er den Samen des Haſſes in die ohnedies ſchon genug erbitterte Seele des mißtrauiſchen Königs zu ſtreuen. Die Feder, die das Urtheil der beiden Grafen unterſchrieb, iſt in Granvella's Kabinet zugeſchnitten worden. In den Niederlanden und in Deutſchland am kaiſerlichen Hofe beſchuldigte man ihn deshalb ganz offen der Urheberſchaft an der Verhaftung der beiden Grafen (3, 6. 166); jedenfalls hat er den Bürgermeiſter von Antwerpen, van Straelen, auf's Schaffot geliefert, ſein gift- und haßſtrotzender Brief an den heranziehenden Alba genügte, um deſſen Schickſal zu beſiegeln (2, 5. 20). Gewöhnlich wird dem Kardinal nachgerühmt, daß ſein Naturell ſich nicht gerade zur Strenge oder zum Blutvergießen geneigt habe, im 2., 3. und 4. Band der vorliegenden Korreſpondenz ſchreibt er aber faſt keinen Brief an Morillon, in dem nicht die ſtrenge Handhabung der Plakate anempfohlen wird. Dem König gegenüber iſt er über die Thätigkeit des Blutrathes des Lobes voll, ja er ermuntert Alba, die Bilderſtürmer und Rebellen ſtreng zu züchtigen. Erſt ſpäter, als auch dem blödeſten Auge nicht mehr verborgen ſein konnte, daß Alba's Raſereien dem Verluſte der Provinzen ſyſtematiſch in die Hand arbeiteten, machte er dem Könige Vorſtellungen, aber in ſo demüthigem, zurückhaltendem und unbeſtimmtem Ton, als ob er zu verſtehen geben wollte, daß er eigentlich nichts geſagt habe. Was ſeine ſogenannte

Milde betrifft, so schrieb er in einem vertraulichen Brief an Morillon: „er wünsche von den 28 französischen Kriegsgefangenen, welche in der ihm gehörigen Abtei St. Amand untergebracht waren und auf deren Kosten erhalten werden mußten, befreit zu werden; sie seien zu nichts nütze, kosten ihn nur Geld und er hätte nichts dagegen, wenn der Herzog sie in den Fluß werfen lasse, da sie ja doch nur Hugenotten seien" (4, 419). Seine Habsucht kannte keine Grenzen, zeitlebens ist er dem König mit Bittgesuchen um erledigte Pfründen lästig gefallen und 1567 verlangt er beinahe in gebieterischem Ton das Erzbisthum Sevilla, weil sonst die böse Welt glauben könne, er sei beim König, der ihm schon so lange keinen Beweis seines Wohlwollens mehr gegeben, in Ungnade gefallen (2, 208). Ich kann mich deshalb dem Urtheile Piot's: „La personalité de Cardinal de Granvelle gagne singulièrement quand on l'étudie en détail par les lettres publiées dans ce volume" nicht anschließen; mich hat die Lektüre dieser Briefe zur entgegengesetzten Ansicht gebracht; eine fruchtbare Idee und einen gesunden politischen Gedanken des Kardinals wird man vergebens suchen.

Die Hauptperson in den vier Bänden ist der Propst Morillon, denn er liefert das größte Kontingent zu den an den Kardinal gerichteten Briefen. Daß Poullet diesem Priester mit einer gewissen Vorliebe entgegentritt, ist von seinem Standpunkt aus begreiflich, und sicher wird ihm der Historiker auch dankbar dafür sein, daß er eine Menge von Einzelvorfällen, welche jene Zeit illustriren, vor der Vergessenheit bewahrt hat; allein der Charakter, der uns aus diesen Briefen entgegentritt, ist in hohem Grade ein verächtlicher. Als Kreatur Granvella's und durch seinen Einfluß mit Pfründen überladen, leistet er in Augendienerei und kriechender Dienstfertigkeit das Äußerste. Alle, welche den Kardinal während seines Aufenthaltes in den Niederlanden beleidigt haben, werden in entsprechender Weise behandelt. „Um den Marquis v. Bergen (der in Spanien gestorben war) ist es durchaus nicht schade" (2, 484); „der Graf v. Mansfeld hält sich seit Ankunft Alba's sehr still, wie die andern Herren auch, denn die Zeiten sind verändert" (3, 172); er hofft, daß in den Papieren Egmont's und Hoorne's noch irgend eine Intrigue gegen den Kardinal gefunden wird (3, 21); mit widerlicher cynischer Roheit schreibt er seinem Gönner: „die Gefangenen werden so dick wie Kapaunen" (3, 171), aufrichtig gönnt er dem Grafen v. Hoorne sein Schicksal, den eigentlich niemand bedaure (3, 3); mit einem gleichgültigen Tone, als handle es sich um etwas Alltägliches, erzählt er, wie Vargas schärfere und schmerzhaftere

Folterinſtrumente habe machen laſſen, weil ihm die gewöhnlichen für den Bürgermeiſter von Antwerpen nicht genügten, „ſo daß ſelbſt Delrio, Thränen in den Augen, ſich abgewandt habe“ (3, 297). Die möglichſt ſtrenge Anwendung der Plakate iſt eines ſeiner Lieblingsſteckenpferde (3, 36), Berlaymont und Noircarmes, die Handlanger Alba's, ſind ſo recht die Männer nach ſeinem Herzen, denn das Wort Gnade kommt nicht über ihre Lippen, ſie werden aber auch von Alba als die einzigen „Gutgeſinnten“ bezeichnet (3, 91). Nur, als der zehnte Pfennig und die anderen Finanzmaßregeln Alba's auf's Tapet kommen, beginnt Morillon ſchwierig zu werden; freilich die Geiſtlichkeit wurde davon ebenſo hart und fühlbar getroffen, wie die Laien (4, 88. 89. 92. 140. 211. 546). Und von dieſer Zeit an erkältet ſichtlich Morillon's Sympathie für Alba, zumal auch in Madrid indeſſen der Wind ſich gedreht hatte; er wendet ſich dem neu aufgehenden Sterne, Medina-Celi, zu.

Vorausſichtlich wird im folgenden Jahre ein weiterer Band erſcheinen; da Granvella im Jahre 1585 ſtarb und bis zu ſeinem Tode unermüdlich fortkorreſpondirt hat, ſo wird die Anzahl derſelben keine geringe werden; jedenfalls wird denſelben eine Menge intereſſanter Details zu entnehmen ſein.

Theodor Wenzelburger.

De overgave van Amsterdam in Januari 1795. Van Theod. Jorissen. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. 1884.

Eine intereſſante Epiſode aus jenen Tagen, welche den Untergang der Republik vorbereiteten und einleiteten, wird uns hier vorgeführt; es iſt die Patriotenzeit, jene ſchmachvolle Periode, wo die eigenen Söhne der Republik die verrätheriſche Hand nach Frankreich ausſtreckten, das ihrem Vaterlande die heiß erſehnte Freiheit und die Zurückgabe der vorenthaltenen Menſchen- und Bürgerrechte bringen ſollte. Der Vf. hat zur Darſtellung die nachgelaſſenen Papiere des Baron Roell, des Miniſters der Könige Ludwig Napoleon und Wilhelm I., benutzt, und obwohl dieſelben im Grunde genommen für die Beurtheilung jener Zeit keinen neuen Maßſtab an die Hand geben, enthalten ſie doch eine Menge ſchätzenswerther Einzelheiten. Roell hat ſeine Aufzeichnungen nicht ausgearbeitet, obwohl er vom Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn an alles niederſchrieb, was ihm merkwürdig erſchien; alles iſt aber auf loſe Blätter geſchrieben, wahrſcheinlich dazu beſtimmt, um ſpäter zuſammengefügt und ver-

arbeitet zu werden, eine Aufgabe, zu deren Lösung der Staatsmann aber nicht mehr gekommen ist. Die Ereignisse jener Zeit sind bekanntlich größtentheils noch das Geheimnis von Privatarchiven, und im Besitze der Nachkommen der Regentenaristokratie sind jedenfalls noch schätzenswerthe Beiträge, welche manches interessante Schlaglicht auf jene Zeit werfen könnten; allein häufig tragen die Nachkommen Bedenken, die wenig ehrenvolle und im Lichte der Gegenwart geradezu wahnsinnige Rolle, welche ihre Groß- oder Urgroßväter gespielt haben, dem Auge der Welt darzulegen; derartige Papiere werden strenge hinter Schloß und Riegel gehalten, ihre Existenz wird verleugnet und häufig werden sie verbrannt, wovon mir der Vf. des vorliegenden Buches ein bezeichnendes Beispiel erzählt hat. Desto anerkennenswerther ist es, wenn der Enkel eines Staatsmannes aus jener Zeit kein Bedenken getragen hat, dem unermüdlichen Erforscher dieser Periode die Einsicht in den interessanten Nachlaß und dessen Benutzung zu gestatten.

Der Vf. geht auf die Zeit Wilhelm's IV. zurück und zeigt, wie sich nach der Restauration von 1747 die Parteiverhältnisse entwickelten, wie dann später die Intervention Preußens zu Gunsten der Frau des Erbstatthalters Regenten und Volk mehr und mehr in eine antioranische Richtung trieben, und wie schließlich die Demokraten, als es sich um die Theilung der Beute handelte, sowohl von der Regentenpartei wie von der unter ihrem Einflusse stehenden statthalterlichen Faktion in der bekannten Weise unterdrückt wurden. „Als Oranien die Patrioten — so nannten sich die Demokraten — verbannte, that er nichts anderes, als daß er sie nach der Hochschule des Patriotismus und der Revolution, nach Frankreich, sandte." Und in der That, sie waren empfängliche Schüler: Gogel, einer der Verbannten, forderte die Konventsdeputirten beim französischen Heere im Februar 1794 auf, die Regierung in der Republik zu stürzen und ein Revolutionstribunal, unterstützt von einer Guillotine, zu errichten; man muß aber dem praktischen Holländer alle Ehre widerfahren lassen, da er sich den Deputirten gegenüber alsbald dagegen verwahrte, daß die französischen Brüder das Volk in den Niederlanden nicht für reich halten möchten; dies sei durchaus nicht der Fall, denn ein großer Theil des Volksvermögens sei fest in ausländischen Schuldpapieren angelegt, was bekanntlich kein Beweis des Reichthums sei. Je näher die Franzosen heranrückten, desto kühner erhoben die Patrioten das Haupt, sie wagten sich aus ihren Schlupfwinkeln hervor, die sog. Lesegesellschaften, unter welchem

Namen ihre Clubs fortexiſtirt hatten, nahmen die Bewegung in die Hand und im Juli 1794 wurde in nächtlicher Stunde im Haarlemmerhout eine Verſammlung gehalten, in welcher der Bürger" Hahn den Antrag ſtellte, die Revolution alsbald zu beginnen und eine Anzahl bekannter Regenten und Magiſtratsperſonen zu ermorden. Die Verſammlung war mit dieſem Syſtem vollkommen einverſtanden, erklärte aber die Ausführung des Planes, mit Rückſicht auf die immerhin noch ſtarke am Ruder befindliche Partei, für den Augenblick noch für inopportun.

Der von ſeiner Frau willenlos geleitete Erbſtatthalter war nicht der Mann, den eine ſo kritiſche Zeit erforderte; nicht er regierte, ſondern die ſtädtiſche Regentenariſtokratie, und er ließ ſich dieſe Bevormundung auch ruhig gefallen. Eine noch traurigere Rolle ſpielte der Rathspenſionär van den Spiegel. Wenn irgend je ein Staatsmann mit vollſtändiger Blindheit gegen die Zeichen der Zeit geſchlagen war, dann iſt er es geweſen, dieſer echte Typus der erniedrigten und mit dem Tode ringenden Republik. Er glaubte durch einige Flickereien, die man an der Utrechter Union vornehmen müſſe, die Exiſtenz des Staates wieder auf Jahrhunderte hinaus ſichern zu können, und ſeine auswärtige Politik hat den Untergang der Republik beſchleunigt. Von Frankreich wäre nach dem Sturze Robespierre's ein vortheilhafter Friede zu erhalten geweſen, auch Pichegru war gegen einen Angriff auf die Niederlande, allein Spiegel konnte ſich trotz der Forderungen einzelner Provinzen, namentlich Frieslands, dem Einfluß der engliſchen Politik nicht entziehen, er ſcheute ſich vor Pitt, einen einſeitigen Frieden mit Frankreich zu ſchließen, und als ihm dieſer gnädig die Erlaubnis gab, war es zu ſpät: ein ſtrenger Froſt hatte die Kanäle in bequeme Heerſtraßen verwandelt und dies war für das franzöſiſche Heer denn doch zu verlockend, im Handumdrehen hatte dasſelbe ſich über das Land verbreitet und Amſterdam öffnete ihm die Thore, ohne nur den Verſuch einer Vertheidigung gemacht zu haben; denn jetzt waren die Patrioten die Herren der Lage. Leicht hätte ſich die Stadt wehren können, allein der Parteihaß vereitelte alle Anſtrengungen, und am 4. März erhob ſich in Amſterdam vor dem Stadthauſe der 90 Fuß hohe Freiheitsbaum, an deſſen Fuße alte — im Kampfe gegen Spanien erbeutete Waffenrüſtungen niedergelegt wurden! Die Nation gab ihre Vergangenheit und ihre Ehre preis und ſtreckte die Hände nach den Feſſeln einer neuen Sklaverei aus. — Nicht unerwähnt darf es hier bleiben, daß der im franzöſiſchen Heere dienende General Daendels,

ein Niederländer, der spätere verdienstvolle Generalgouverneur von Indien, den Versuch gemacht hatte, ein ausschließlich aus niederländischen Patrioten bestehendes Heer zu bilden, mit diesem die Republik zu revolutioniren, zugleich aber auch durch Beiseiteschiebung der Franzosen der Umwälzung einen echt nationalen Charakter zu geben; aber er erhielt von seinem französischen Vorgesetzten für sein frevelhaftes Beginnen vier Tage Arrest.

Der Vf. hat auch hier die in seinen anderen Werken befolgte Gewohnheit beibehalten und die Beilagen nicht im Auszuge, sondern im vollen Abdrucke gegeben, wofür man ihm sicher nur Dank wissen wird. Außer dem politischen Journal Roell's vom 15. bis 19. Januar 1795 gibt Jorissen noch die Aufzeichnungen des Obersten Bentinck und des Rittmeisters de Jonge über die genannten Tage.

Th. Wenzelburger.

Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Von Julius Ficker. Vier Bände. Innsbruck, Wagner.

Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, den Werth dieses Buches zu untersuchen oder den reichen Inhalt desselben im einzelnen vorzuführen. Ficker's Forschungen sind uns Allen, die wir auf dem Gebiete des Mittelalters arbeiten, bekannt und geläufig, und weit über Deutschland hinaus haben sie die verdiente Beachtung gefunden. Namentlich auch in Italien scheint sich — wenigstens entnehme ich das aus einer Anzahl neuerer Arbeiten — immer mehr die Erkenntnis Bahn zu brechen, daß F.'s Untersuchungen wahrhaft grundlegend und klassisch zu nennen sind. Wir möchten nur noch unsere jüngeren Historiker immer wieder von neuem auf diese unerschöpfliche Fundgrube aufmerksam machen, aus der sie stets neue Belehrung und Anregung gewinnen werden, und ihnen namentlich den 2. Band mit seinen so überaus gehaltvollen, meisterhaften Abschnitten XXVIII und XXIX über die Rekuperationen der römischen Kirche zu genauem Studium dringend empfehlen. Welchen Gewinn der Rechtshistoriker aus dem Werke schöpfen kann, darüber wird ihn schon ein Blick auf das ausführliche jedem Band beigegebene Inhaltsverzeichnis belehren. Wenn wir noch des 4. Bandes besonders gedenken, so geschieht dies, weil er etwas enthält, was man vielleicht nicht darin sucht — nämlich eine reiche Sammlung von Urkunden aus dem 8.—15. (vornehmlich aber 10.—13.) Jahrhundert, von denen nur ein Fünftel bis dahin ver-

öffentlicht war. Sie ſollen in erſter Linie als Beleg und Erläuterung oder Ergänzung zu dem im Texte (der drei erſten Bände) Geſagten dienen. Doch hat der Vf. auch andere Stücke, deren baldige Veröffentlichung ihm erwünſcht ſchien, eingereiht, weshalb wir eben darauf hinweiſen zu müſſen glauben. Daß auch dieſer Band mit einem „Sach- und Wortverzeichnis, einer Überſicht nach dem örtlichen Zuſammenhang und nach den Quellen (I. Handſchriften; II. Drucke)“ ausgeſtattet iſt, und ſchließlich überſichtlich die „Beziehungen der Urkunden zum Texte“ zuſammengeſtellt ſind, iſt bei der bekannten Arbeitsweiſe des Vf. ſelbſtverſtändlich. H. S.

Venetianiſche Studien. Von Henry Simonsfeld. I. Das Chronicon Altinate. München, Theod. Ackermann. 1878.

Das Buch iſt ein nach Lage der Dinge unentbehrlicher Beitrag zur Kritik der Quellen der älteſten venetianiſchen Geſchichte, um welche Vf. durch ſeine mühevolle und ſchwierige Arbeit ſich wahrhaft verdient gemacht hat. Es iſt ihm gelungen, in dem Chronicon Altinate einen urſprünglichen, nach Zeit der Abfaſſung in's 10. Jahrhundert zurückreichenden Kern aufzuweiſen und denſelben auf's deutlichſte von ſpäteren Zuthaten zu ſcheiden. In dem Punkte läuft das Ergebnis ſeiner Unterſuchung der von L. Bethmann ausgeſprochenen Anſicht entgegen, der zufolge das Chronic. Altinate mit allerlei anderen Stücken zu einer Art venetianiſcher Hauschronik verbunden geweſen und in dieſer Faſſung von dem Urheber des Chronicon Marci benutzt worden ſei. Man wird ſich den ſachlich gehaltenen Argumenten, die Vf. gegen dieſe Bethmann'ſche Hypotheſe vorbringt, nicht verſchließen können. Was den Werth des Chronicon Altinate als Geſchichtsquelle betrifft, ſo wird derſelbe S. 77 ff. als ein keineswegs zu unterſchätzender nachgewieſen. Vf. hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, aus der barbariſchen, oft geradezu unverſtändlichen Sprache, in welcher die urſprünglichen Beſtandtheile abgefaßt ſind, die Dinge herauszuſchälen, die nach gehöriger Sonderung des Weizens von der Spreu als mehr oder weniger feſtſtehende Daten der älteſten Geſchichte Venedigs zu gelten haben. Mit Recht aber wird S. 121—162 darauf die Aufmerkſamkeit gelenkt, daß die in einzelnen Handſchriften vorkommenden Zuſätze zum Chronicon Altinate für die politiſche Geſchichte Venedigs von ungleich höherem Belang ſind, als das Chronicon ſelbſt. Hierher gehören: die kurzen Venetianer Annalen, die Simonsfeld zum erſten Mal im

Neuen Archiv der Geſchichte 1, 400 veröffentlicht hat; dann eine größere venetianiſche Chronik, die allerdings erſt nach 1229 verfaßt iſt, aber für die frühere Epoche ſich an gleichzeitige Quellen hält. Unter dieſen letzteren figurirt jene verſchollene oder wenigſtens bis heute noch nicht aufgefundene venetianiſche Chronik, von der S. ſchon in ſeiner früheren Arbeit (A. Dandolo) gehandelt hat. Den Spuren des verſchollenen Geſchichtswerkes wird S. 135 ff. unter Heranziehung handſchriftlichen Materials neuerdings nachgegangen; aber zu einer Rekonſtruktion desſelben iſt aus dem Grunde nicht zu gelangen, weil die herangezogenen Handſchriften dem 14. oder 15. Jahrhundert angehören, in welcher Zeit ſchon das große, von allen Chroniſten ausgeſchriebene Annalenwerk des A. Dandolo bekannt war. — In der Beilage erhalten wir den Abdruck mehrerer Stücke des Chronicon Marci; darunter ſind die annaliſtiſch gehaltenen Notizen, die ſich auf die Jahre 1110—1287 beziehen, von beſonderem Intereſſe.

Die ganze, von aller kritiſchen Beſonnenheit getragene Arbeit des Vf. bildet gleichſam Einleitung und Kommentar zu der von ihm beſorgten neuen Ausgabe des Chronic. Ven. quod vulgo dicitur Altinate in den Monum. Germ. hist. Scpt. XIV. Und wie die früher erſchienenen Ausgaben durch die S.'ſche unbrauchbar gemacht ſind, ſo wird die Benutzung der letzteren erſt unter Heranziehung der vorliegenden venetianiſchen Studien zu einer weſentlich erleichterten und fruchtbaren ſich geſtalten. M. Br.

Hucbald's echte und unechte Schriften über Muſik. Von Hans Müller. Leipzig, Teubner. 1884.

Der Vf., welcher ſchon früher ein Werk über die Muſik Wilhelm's von Hirſchau veröffentlicht hat, unterſucht in dieſer umfangreichen und ſchön ausgeſtatteten Abhandlung, für welche er die mühſamſten Nachforſchungen in vielen Bibliotheken nicht geſcheut hat, hauptſächlich die Frage über die Autorſchaft der Schrift, welche den wunderlichen Titel führt: Musica enchiriadis — einer Schrift, welche nach ſeiner Anſicht von großer Bedeutung für die Geſchichte der Muſik iſt, indem ſie eine ausgebildete ſelbſtändige Theorie über das Tonſyſtem, die Tonarten und die Polyphonie enthält, verbunden mit der Erfindung einer eigenen Notenſchrift. Es iſt daher von erheblicher Wichtigkeit, feſtzuſtellen, ob ſie wirklich, wie ſeit Gerbert allgemein angenommen wurde, von Hucbald von St. Amand gegen Ende des 9. Jahrhunderts herrührt. Der Vf. hat dieſe Frage ſehr

gründlich erörtert, und wie man ihm wohl zugeben muß, nachgewieſen, daß dieſe Schrift ihm mit Unrecht beigelegt, von ihm dagegen nur die im gewöhnlichen Geleiſe bleibende Schrift de harmonica institutione verfaßt iſt. Dagegen iſt die Musica enchiriadis um ein Jahrhundert jünger, ihr Verfaſſer aber unbekannt; für den Abt Oddo (er heißt aber Odo) von Cluny, den Brambach vermuthete, findet Müller keine Beweiſe, nicht einmal Wahrſcheinlichkeit. Auf den techniſchen Theil der Abhandlung einzugehen, zu welchem auch die Tafeln gehören, iſt nicht dieſes Orts.

Wattenbach.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1885.

In den Tagen vom 30. März bis 1. April iſt die Plenarverſammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae hier abgehalten worden. An derſelben nahmen ſämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe befindlichen Prof. Mommſen, Theil: Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Maaſſen und Hofrath Prof. Ritter v. Sickel aus Wien, Prof. Dümmler aus Halle, Juſtizrath Euler aus Frankfurt a. M., von hieſigen Mitgliedern Wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Direktor der kgl. preußiſchen Staatsarchive v. Sybel; die Profeſſoren Wattenbach und Weizſäcker und der Vorſitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Dieſer überbrachte im Auftrag der Centraldirektion Sr. Durchlaucht dem Fürſten Bismarck, durch den, nach Verſtändigung mit der kaiſerl. öſterreichiſchen Regierung und unter Genehmigung des Bundesraths, jene ihre jetzige Organiſation erhalten hat, am 1. April die ehrfurchtsvollen Glückwünſche derſelben. Am Tage vorher hatten die Mitglieder ſich zu Sr. Excellenz dem Geh. Rath Prof. v. Ranke begeben, um ihm ihre freudige Theilnahme an dem 60jährigen Gedächtnistage ſeiner Ernennung zum Profeſſor der hieſigen Univerſität, wo ein großer Theil derſelben zu ſeinen Zuhörern gehört hatte, auszuſprechen. Im Lauf des Jahres iſt dem auswärtigen Mitglied Juſtizrath Euler bei ſeinem 50jährigen Doktorjubiläum von dem hieſigen Lokalausſchuß der Centraldirektion ein Glückwunſch-Schreiben zugeſandt worden.

Die in den Sitzungen abgeſtatteten Berichte ergaben, wenn auch einige Arbeiten durch ſchmerzliche Verluſte mehr oder minder geſtört waren, und die

Zahl der neuen Publikationen nicht die des vorigen Jahres erreicht hat, im ganzen einen befriedigenden Fortgang des großen Unternehmens.

Erschienen sind im Lauf des Jahres 1884/85

von der Abtheilung Scriptores:

1. Tom. XXVII der Ausgabe in Folio;
2. Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris. Editio altera. Recensuit G. Waitz. 8.;
3. Chronicon Moguntinum. Edidit Carolus Hegel. 8.;

in der Abtheilung Diplomata:

4. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Ersten Bandes dritte Abtheilung. 4.;

von der Abtheilung Antiquitates:

5. Libri confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis edidit P. Piper. 4.;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

6. Band 10.

Zehn andere Bände befinden sich im Druck, einige sind der Vollendung nahe.

In der Abtheilung der Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist dies der Fall beim Ennodius von Dr. Vogel, wo nur ein kleiner Theil des Registers aussteht, und beim 2. Bande des Fortunatus, wo Text und Vorrede fertig sind. Vom Sidonius, dessen Ausgabe durch den frühen Tod des Prof. Lütjohann in Kiel unterbrochen ward, ist die Bearbeitung des Textes von den Proff. Leo und Mommsen zu Ende geführt; die Briefe des Ruricius und Faustus, die als Anhang hinzugefügt werden sollen, wird Dr. Krusch liefern. Den Druck des Claudian stellt Prof. Birt in Marburg im Lauf des Jahres in Aussicht. Für die wichtigen kleinen Chroniken, die Prof. Mommsen selbst bearbeiten wird, ist derselbe auf der jetzt unternommenen Reise thätig, um das handschriftliche Material zu ergänzen und einige durch den unglücklichen Brand in seinem Hause entstandene Lücken auszufüllen.

Die Abtheilung Scriptores, unter Leitung des Vorsitzenden der Centraldirektion, konnte den 27. Band der Folioausgabe erscheinen lassen, der von dem früh der Wissenschaft entrissenen Prof. Pauli in Göttingen und Dr. Liebermann in Berlin bearbeitet ist; bei einem bisher ungedruckten französischen Gedicht, dessen für uns in Betracht kommender Theil Dr. Holder-Egger in Rom abgeschrieben, leistete Prof. Tobler hierselbst, bei einem kleinen Fragment kymrischer Annalen Prof. Zimmer in Greifswald freundliche Hülfe. Der Band umfaßt die für die Geschichte Deutschlands, Burgunds,

Flanderns, Italiens wichtigen Nachrichten engliſcher Hiſtoriker aus dem 12. und einem Theil des 13. Jahrhunderts, und enthält ſehr wichtige Beiträge zur Geſchichte beſonders der Kaiſer Friedrich I., Heinrich VI., Otto IV., einzelnes auch ſchon aus der ſpäteren Zeit Friedrich's II. und Richard's. Die für dieſe Periode beſonders reichen Jahrbücher des Kloſters St. Albans von Roger de Wendover, Matheus Pariſienſis u. A. mußten dem folgenden Bande vorbehalten bleiben, ſind aber von Dr. Liebermann, der zu dieſem Behuf England im vorigen Jahre noch einmal beſuchte, im Manuſkript vollendet, im Druck begonnen. An die engliſchen Autoren werden die däniſchen, welche nicht unerhebliche Ausbeute gewähren, die polniſchen und ungariſchen, welche, nachdem die polniſchen Annalen ſchon im 19. Bande herausgegeben ſind, weniger Material für deutſche Geſchichte bieten, ſich anſchließen: auch mit der Bearbeitung dieſer iſt der Anfang gemacht. — Dann folgen die italieniſchen Schriftſteller der Zeit, ſoweit ſie nicht als Annalen im 18. und 19. Bande Platz gefunden haben. Zunächſt für dieſe ging Dr. Holder-Egger im Lauf des Jahres nach Rom und arbeitete außerdem in Modena, hauptſächlich mit dem Sicardus, den verwandten Aufzeichnungen zur Geſchichte von Reggio und dem Salimbene beſchäftigt, deſſen ſehr umfangreiches Werk bisher nur auszugsweiſe gedruckt, aber im Originalmanuſkript des Autors auf der Vaticana erhalten iſt und hier großentheils abgeſchrieben werden konnte. Ebenda gelang es Geh. Rath Waitz, von dem durch Prof. Monaci aufgefundenen intereſſanten Gedicht über die erſten Jahre Friedrich's I. eine vollſtändige Abſchrift zu gewinnen, für welche jener in liebenswürdigſter Weiſe ſowohl ſeine früher gemachte Kopie, wie die Vergleichung einer älteren in Mailand erhaltenen Abſchrift zur Verfügung ſtellte, mit deren Hülfe die oft faſt erloſchene Schrift des Codex in kürzerer Zeit, als es ſonſt möglich geweſen wäre, entziffert und ein zuverläſſiger Text hergeſtellt werden konnte. — Andere Arbeiten in Rom, Neapel und Florenz waren den Gesta pontificum Romanorum gewidmet, worüber im Neuen Archiv nähere Auskunft gegeben iſt. — Einiges geſchah auch für die karolingiſchen Vitae im 15. Band, der die früher in der Reihe der Bände gelaſſene Lücke ausfüllt, aber kaum ausreichen wird, um alle vorliegenden Nachträge zu umfaſſen. Der Druck hat regelmäßigen Fortgang gehabt. Dasſelbe gilt von dem 1. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum, deſſen zweite Abtheilung die Miracula und einige andere kleine Schriften des Gregor von Tours umfaßt, der weitaus größere Theil von Dr. Kruſch bearbeitet, die Vita sancti Andreae von Dr. Bonnet in Montpellier. Auch das Sachregiſter iſt fertig, an einem ausführlicheren Index Latinitatis wird gearbeitet. — Die neue Oktavausgabe der Gesta Friderici I. von Biſchof Otto von Freiſing und Rahewin, von der im vorigen Bericht die Rede war, liegt fertig vor. Ebenſo ein ſpäteres Chronicon Moguntinum, das Prof. Hegel in Erlangen zuerſt wieder aufgefunden und vor einiger Zeit im 18. Band der von der hiſtoriſchen Kommiſſion in München herausgegebenen Städtechroniken mitgetheilt hat, das aber wegen der Beſchaffenheit der ſehr

verderbten Handschrift eine wiederholte Bearbeitung verdiente. Wenn das Werk in einer der verschiedenen Reihen der Scriptores erst später Aufnahme finden kann, so schien es doch hier, wie in einzelnen Fällen früher, angemessen, dasselbe durch eine solche Einzelausgabe möglichst bald zugänglich zu machen. Dr. v. Heinemann, der, nachdem er eine Zeit lang in Wien für die Abtheilung Diplomata thätig gewesen, an der Stelle von Dr. Francke als regelmäßiger Mitarbeiter eingetreten, hat die nöthigen Register hinzugefügt. — Francke vollendete vor seinem Abgang die Bearbeitung einiger der Streitschriften aus der Zeit Heinrich's IV., des Manegold u. A.; Prof. Thaner in Innsbruck das Buch des Kardinals Humbert. Für Werke des Petrus Damiani geschah einiges in Rom und durch Dr. Müller in Monte-Cassino. Die Veröffentlichung wartet auf die Vollendung des Bernold durch Prof. Thaner und einiger späteren Stücke, welche Prof. Bernheim in Greifswald übernommen hat. — Was endlich die Deutschen Chroniken betrifft, so hat es auch in diesem Jahre nicht, wie erwartet war, zum Druck der Kaiserchronik kommen können. Ein schwereres Schicksal hat die Steirische Reimchronik Ottokar's betroffen, indem Prof. Lichtenstein in Breslau, nachdem er glücklich alle Vorarbeiten vollendet und so in die Lage versetzt war, sich mit voller Kraft der Ausarbeitung zu widmen, durch einen unglücklichen Tod einer hoffnungsreichen Wirksamkeit entrissen ward. Es wird für die Leitung der Abtheilung ein Gegenstand besonderer Sorge sein, hier einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die Einleitung zu Enenkel's Fürstenbuch, ein Stück eigenthümlicher Beschaffenheit, hat, im Einverständnis mit dem Herausgeber, Prof. Strauch in Tübingen, Dr. Lampel in Wien übernommen.

In der Abtheilung Leges sind unter Theilnahme des Geh. Justizraths Prof. Brunner Verhandlungen über eine dringend erforderliche neue Ausgabe der Lex Alamannorum geführt, die einen befriedigenden Abschluß in Aussicht stellen. Dr. Zeumer wird sich der Lex Romana Utinensis zuwenden, sowie der Band der Formeln fertig ist, in welchem jetzt die der Gottesurtheile sich im Druck befinden. — Prof. Boretius in Halle hat zur Vergleichung einer wichtigen Handschrift der späteren Kapitularien, die nicht versandt werden konnte, eine Reise nach dem Haag gemacht, und hofft die Arbeit für den 2. Band in den beiden nächsten Jahren zum Abschluß zu bringen. Hofrath Prof. Maassen in Wien wird mit Hülfe eines jüngeren Gelehrten die Ausgabe der älteren Fränkischen Konzilien weiter führen. Für die neue Ausgabe der Reichsgesetze (Legis II) wurden während des Aufenthalts in Rom mehrere von dem Herausgeber Prof. Weiland in Göttingen gewünschte Kollationen auf der vatikanischen Bibliothek gemacht; für andere im vatikanischen Archiv hat Hofrath v. Sickel seine Beihülfe in Aussicht gestellt.

Dieser vollendete in der unter seiner Leitung stehenden Abtheilung Diplomata den 1. Band der Urkunden deutscher Könige und Kaiser bis zum Tode

Otto's I., und setzte die Arbeiten für die beiden folgenden Ottonen fort mit Hülfe der Drr. Fanta und Uhlirz, welche noch einmal eine Anzahl Archive Deutschlands, Belgiens und Nordfrankreichs bereisten, während Dr. Skodlar sich mit italienischen Sammlungen beschäftigt. Auch Dr. Kehr hat in Wien an den Arbeiten Theil genommen. — Mit wesentlicher Unterstützung aus den Sammlungen der Monumenta erschien der 2. Band der Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV von Hofrath Prof. Winkelmann in Heidelberg, der ein sehr reiches Material aus den Jahren 1200 bis 1400 umfaßt, das außerdem von ihm und Hofrath Ficker in Innsbruck gesammelt worden ist.

In der Abtheilung Epistolae unter Leitung des Prof. Wattenbach hat leider der Druck von Gregor's I. Registrum geringe Fortschritte gemacht. Der Herausgeber, Dr. Ewald, durch Kränklichkeit und andere Umstände gehindert, ist aus dem Verhältnis eines ständigen Mitarbeiters ausgeschieden, wird aber jene Ausgabe zu Ende führen. An seine Stelle ist Dr. Gundlach getreten, der jetzt die für ältere fränkische Geschichte wichtigen Briefe in Angriff nehmen wird, während Dr. Rodenberg die im Druck befindliche Ausgabe der Briefe Papst Innocenz' IV. fortsetzt. Derselbe hat im Neuen Archiv eine umfassende Untersuchung über die Beschaffenheit der päpstlichen Regesten und den Geschäftsgang der Kurie veröffentlicht.

Die Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler in Halle leitet, lieferte die von Prof. Piper in Altona bearbeiteten Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau und begann den Druck des 3. Bandes der Poetae Latini aevi Carolini, von welchem Dr. Traube in München einen großen Theil übernommen hat. Von der Ausgabe der Alamannischen Nekrologien durch Dr. Baumann in Donaueschingen lag eine Druckprobe vor. Und auch die Sammlung der Österreichischen, mit der Dr. Herzberg-Fränkel in Wien beschäftigt ist, schreitet vorwärts: da die Klöster hier meist ihre Codices bewahrt haben, ist der Reichthum ein verhältnismäßig sehr großer.

Auch in diesem Jahre sind die Arbeiten aller Abtheilungen durch Zusendung von Handschriften aus dem In- und Ausland mannigfach gefördert worden; in anderen Fällen haben die Bibliothekare in Paris, Brüssel, London, München, Karlsruhe, oder Gelehrte, wie Dr. Mau in Rom, A. Molinier in Paris, de Backer in Brüssel, dankenswerthe Mittheilungen verschiedener Art geliefert.

Über manches Einzelne, namentlich auch die für die Abtheilung Scriptores unternommenen Reisen, gibt fortwährend das Neue Archiv, unter Redaktion von Prof. Wattenbach, Auskunft, dessen 10. Band bis auf einige Bogen vollendet ward und außer größeren Abhandlungen zur Kritik verschiedener Denkmäler deutscher Geschichte und deutschen Rechts auch zahlreiche

kleinere Mittheilungen enthält, unter denen die Erörterungen über die interessanten neuerdings bekannt gewordenen Akten zum päpstlichen Schisma des Jahres 530 von Dr. Ewald und Prof. Mommsen hervorgehoben werden mögen. Einsendungen von Notizen über Handschriften, sowie von kleineren Schriften und Aufsätzen über Quellen der deutschen Geschichte an den Herausgeber oder den Vorsitzenden der Centraldirektion finden hier dankbare Verwerthung.

IV.

Fünfzig Briefe Blücher's,

herausgegeben

von

E. Blaſendorff.

Erſter Artikel.

Die folgenden 50 Schreiben Blücher's ſtammen mit Ausnahme von einem (Nr. XXXI), welches die Loge zu Charlottenburg ihr eigen nennt, und von drei (Nr. I, II und VIII), welche ſich in meinem Beſitze befinden, entweder aus dem Geh. Kriegsarchiv, deſſen Benutzung mir vom Kriegsminiſterium bereitwilligſt zugeſtanden ward, oder aus dem Archiv der Familie v. Bonin, welche zu Schönwerder und Schöneberg bei Stargard in Pommern angeſeſſen iſt. Der Großvater der jetzigen Beſitzer, denen auch an dieſer Stelle für die leihweiſe Überlaſſung der Originalſchreiben zu danken mir die Pflicht gebietet, Otto Friedrich Fürchtegott v. Bonin, war Landſchaftsdirektor zu Stargard und mit Blücher ſchon befreundet, als ſie Gutsnachbarn bei Regenwalde waren. Von dieſen Briefen Blücher's an Bonin iſt ein Theil von mir bereits früher in der Zeitſchrift „Im neuen Reich" veröffentlicht, ſpäter hat General v. Colomb diejenigen, welche aus der Zeit der Freiheitskriege ſtammten, bis auf einen hinzugefügt, gleichwohl ſchien es angemeſſen, bei dieſer Gelegenheit die ganze Sammlung zu vereinigen. Wenn in derſelben ſich einige Briefchen befinden, welche keinen eigentlichen geſchichtlichen Werth haben, ſo

rechtfertigt sich doch ihre Aufnahme aus dem Wunsche, Blücher auch da zu Worte kommen zu lassen, wo er nur als Freund spricht.

Bei der Auswahl der Schreiben ist der Grundsatz maßgebend gewesen, nur eigenhändige mitzutheilen. Eine Ausnahme ist bloß in 3 Fällen gemacht worden, nämlich bei Nr. III, wo nur die Abschrift von einem Originalbriefe vorhanden war, ferner bei Nr. XXIII, wo die eigenhändige Nachschrift Blücher's die Beifügung des dazu gehörigen Parolebefehls verlangte, und endlich bei Nr. XXX, wo Blücher's Tochter Friederike für den Vater die Feder führte.

Bei der Eigenart, welche Blücher kennzeichnet, schien es mir nicht richtig, von seiner Schreibweise abzuweichen. Es sind deshalb nicht nur die lateinischen Buchstaben dort, wo er sie angewendet hat, beibehalten, sondern auch alle vorkommenden Fehler gegen die Rechtschreibung geflissentlich nachgeahmt, soweit überhaupt der Druck der Eigenthümlichkeit des Blücher'schen Gänsekiels gerecht werden kann. Das letzte ist wohl zu beachten. Viele Buchstaben schreibt nämlich Blücher gar nicht aus, ein dicker Strich z. B. dient für an, er u. s. w., ja wer in der Handschrift nicht bewandert ist, würde die Worte „Freund" und „Feind" kaum unterscheiden, nur F und d treten deutlich hervor, dazwischen steht ein wagerechter Strich, auf dessen Bedeutung man nur aus dem einfachen oder doppelten Punkte, der darüber steht, schließen kann. Vollends aber wer Konsequenz erwartet, täuscht sich sehr; der General behandelt die Buchstaben eben mit der Selbständigkeit, die er sonst zu üben pflegt. So bricht er ab: Pr — euschen (Preußischen), libst — er, Tru — ppen, gel — aßen, ger — ade, Regim — ent; so schreibt er neben beyfall beifall, neben brav und braw auch braff, dann vill, Vill und vihll, Rein und Reihn, Ahrme und armeeh (deutsches h), wohl, wohll und woll, neben uff auch gelegentlich auff u. s. w. Bei m, b, p, z und st ist oft die Entscheidung, ob der große oder kleine Buchstabe gemeint ist, schwer, wenn nicht unmöglich.

Daß überall, wo eine Hinweisung nothwendig erschien, allein die gründliche, auf dem sorgfältigsten Quellenstudium beruhende

Lebensbeschreibung Blücher's von Wigger berücksichtigt ist, versteht sich von selbst.

I. Blücher, seit 1777 Besitzer des Gutes Groß Raddow bei Regenwalde und seit 1784 Deputirter der Landschaftsdirektion Stargard i. P., erhielt im Herbste 1786 vom Könige Friedrich Wilhelm II. das Versprechen auf Wiederanstellung im Heere. Um diese ernstlich zu betreiben, begab er sich im Winter nach Berlin (Wigger S. 19). Von hier schrieb er dem ihm befreundeten Landschaftssekretär Häse, welcher durch seine Vermittelung eine auskömmlichere Anstellung bei der im Entstehen begriffenen westpreußischen Landschaft zu erhalten wünschte, in folgender Weise:

an des HErn landschafts Secretair Haese HochEhdellgb zu Stargard in Pomern.

Mein lieber HErr Häese. glauben sie nicht weill Ihre briefe nicht gleich be antwohrtet, daß ich in ansehung Ihres Verlangens et waß verseümt, ich habe des halb an verschiedene HErrn geschrieben, vorzüglig aber mit den Baron v. Blanckenburg welcher hir ist gesprochen welcher des wegen an den Camer HErrn von Unruh geschrieben, und mich versichert daß auf Ihnen gewiß Reflectirt werden sollte, sie glauben wohll von mich, daß ich an Ihren glük villen antheill nehme, und daß ich mit Vergnügen nach meinen kresten, alles da zu bey trage, Für die mich bezeigte theillnehmung an meim künftigen Schickjahll danke ich Ihnen, ich hoffe daß es guht werden soll nuhr geht es langsahm, und es ist noch keine für mich Convenable vacance. leben sie wohll.

ich versichere daß ich stets mit aufrichtigkeit sein werde dehro treuer Freünd und Diner

Blücher.

Berlin d 30t January 1787.

II. Am 23. März 1787 als Major in seinem früheren Regimente und zwar als Chef der Rummelsburger Schwadron angestellt, hatte er das Glück, bereits im August in's Feld nach Holland zu ziehen. Von dem Dorfe Wusterbahrt bei Neustettin schrieb er an den Verwalter seines Gutes Raddow, den Vater des Landschaftssekretärs Häse, folgenden herzlichen Brief:

Mein lieber HErr Haese. Theills Ville Geschessfte, theils meine Unpeslichkeit hallten mich ab nach Raddow zu komen, und da ich doch

nuhr einige stunden hette dohrt bleiben können, so will ich Ihnen da ich abgehe Gott EmPehlen, und da bey gantz von HErtzen eine guhte Gesundheit an wünschen.

Raddow bleibt in Ihren henden, und da weiß ich daß es guht auf gehoben ist. waß sie an gellde Vorähtig haben Schiken sie mich, durch diesen Untrofficir. waß sie künftig ein bekomen, und nicht zum wirdtschaftligen gebrauch benöhtiget, zahlen sie nuhr alles gegen Qvitung an des HErrn Pastor Nebueser, welcher, ein gewißes da von an meine Frau besorgen wirdt, und von daß überbleibende sollen mich Pandt briffe an geschaft werden, ich will Ferner hin und so lange meine abwessen heit dauhert kein geldt von Raddow haben.

Da mit aber der bau, und die Conservation, nicht zu vill gelldt von die Revenuss weg nimt, so könen sie in diesen winter 3 Schock bauh holtz verkaufen. Suchen sie das gerahdete landt so vill wie tuhnlig unterm Plug zu bringen. von der Acker wirdtschaft sage ich Ihnen weitter nichts, sie verstehen sie besser alls ich.

An bey Schicke ich Ihnen ein tüchtiges Ahrbeits Perdt, Schicken sie mich da gegen den allten Gerdshäger Schwartzen Wallach. Schreiben sie mich wie daß korn steht, und ob sie den Roggen ein haben, und wo Reich sie geworden, auch waß meine Schäfferey macht. sollten welche von die leütte ungehorßam sein, so zeigen sie mich solche nahmentlich an, und ist es ein knecht, so übergeben sie ihm diesen Untrofficir auf ein wagen, der ihm zu mich nach Nührenberg bringen soll.

meine Frau bleibt in Rumelsburg, wen sie Ihr die Perde, mit der grünen halbschässe nun zwischen die Auste Schiken könen so will sie auf 8 tage nach Woppersnow, Raddow, und Schönwalde [1]) komen, zu Rück werden ihr den wohll andre leutte Fahren laßen.

noch ein mahll leben sie wohll, und bleiben gesund, denken mahll an mich, und glauben daß ich auf Richtig bin Ihren Freünd und Diner Blücher.

Wusterbahrt d. 14t Agt. 1787.

Die folgenden Briefe (I bis VIII) versetzen uns nach dem Westen Norddeutschlands. Blücher hatte 1793 und 1794 an dem Kriege gegen Frankreich hervorragenden Antheil genommen und war zum Chef seines Husarenregiments befördert worden.

[1]) In Woppersnow wohnte die Schwester der Frau v. Blücher, Frau v. Uckermann, in Schönwalde ihre Eltern.

Nach dem Frieden von Baſel wurde ihm der Schutz der Demarkationslinie anvertraut; er befehligte zunächſt von Emden aus die Vorhut des unter dem General v. Romberg ſtehenden Obſervationscorps, ſpäter verlegte er ſein Hauptquartier nach Münſter.

III. Von Emden aus wandte er ſich an ſeinen Freund, den Oberſt und Generaladjutanten v. Zaſtrow, und klagte unter Hinweis auf ſeine und ſeines Regiments Leiſtungen über das Übelwollen des Oberkriegskollegiums, das den General v. Strantz, nicht ihn, zum Inſpekteur ernannt habe und das ihm ſtatt Stolp Belgard zum Stabsquartier anweiſen wolle. Die Verfügungen des Oberkriegskollegiums wegen der Verlegung des Stabsquartiers und die freimüthigen Antworten Blücher's ſind in der Regimentsgeſchichte (herausgegeben von v. Schöning) S. 305 ff. gedruckt. — Die dieſem Schreiben zugefügte Beilage enthält eine gedrängte Zuſammenſtellung der Leiſtungen des Blücher'ſchen Huſarenregiments während der Rheincampagne. Ausführlich dargeſtellt ſind ſie in Blücher's Campagnejournal, das u. a. in der Regimentsgeſchichte S. 170 ff. abgedruckt iſt.

Verehrungswürdiger Freund. Ich habe dem König geſchrieben und ihn gebeten mich aus meiner Verlegenheit zu ziehen. Haben Sie Gelegenheit, ſo unterſtützen Sie mein Geſuch.

Nun will ich Ihnen mit meiner Bekümmerniß bekannt machen. Mein ganzes Regiment iſt ſo zerſtreut, daß ich nicht weiß, wo es iſt. Der rechte Flügel ſteht an der Nordſee, der linke weit über Weſel, das 2. Bataillon marſchirt nach Hauſe und letzte muß den ganzen Cordon ziehen, die Escadrons behalten nicht 10 Mann zuſammen. Aller Orten ſind wir mit fremden Werbern umgeben und da der gemeine Mann nicht unter Aufſicht, ſich gleichſam ſelbſt überlaſſen iſt, ſo muß ich Desertion fürchten. Beim Reiten habe ich mich den Fuß verrenkt, ich ging nach Pyrmont ins Bad, es half mir aber nicht, von da auf Anrathen vieler Menſchen über Hamburg zurück, um einen gewiſſen Hofrath Schulz zu conſultiren, der mir ſagte, ich ſei ſchlecht behandelt, ich ſollte ruhig ſein, mich 6 Wochen ſo viel möglich des Reitens enthalten und den Fuß gewunden tragen, ſo würde ich beſſer werden. Dieſe Kur wird mir ſauer, um aber ganz dienſttüchtig zu werden will ich ſie mich unterziehen.

Sagen ſie mir, Freund, was habe ich gethan, daß der General v. Stranz zum Inspecteur ernannt iſt? Weit entfernt die Verdienſte dieſes Mannes nicht anzuerkennen, im Gegentheil ich weiß, daß er tüchtig iſt und bin ſo ganz ſein Freund. Aber da man mich während des Krieges zu allen Verrichtungen gebraucht, da man mich am entſcheidenden Tage 10000 Mann anvertraute, da ich zu allen ſchwierigen Unternehmungen herangeholt wurde, da mich der Herzog von Braunſchweig, der Feldmarſchall [1]), der General Knobelsdorff und der Erbprinz von Hohenlohe, unter dieſen Generals ich geſtanden, einſtimmig das Zeugniß gaben, daß ich alle meine Unternehmungen glücklich ausgeführt, ich niemals eine Fehl-Action gemacht, wo ich den Feind angegriffen, ihn geſchlagen, wenn er mich angegriffen, desgleichen, daß in meinem unterhabenden Regiment niemals ein Unterofficier überfallen, kein Officier in feindliche Gefangenſchaft gerathen, ob ich gleich 13 ſchwer bleſſirte dabei erhalten, wenn endlich ich allen Vatiguen und Dienſte ohnerachtet den Feldmarſchall das Regiment in Frankfurt vorgeführt und er und alle Kenner mir das Zeugniß gaben, daß wir zur Revue marſchiren könnten, wenn ich beweiſen kann, daß um complet zu bleiben, ich während der Campagne 84 meiner eigenen Pferde ins Regiment gegeben, wenn niemals Klagen über das Regiment eingelaufen, ſo ſollte ich glauben, ich könnte eine Jnspection vorſtehen, aber ich habe kein Glück und wir Huſaren ſind im Kriege die Laſttragenden. Zu distinguirte Poſten gelangen wir im Frieden nicht, und wie wir zurückgeſetzt gegen die Cavallerie [2]) ſind, das beweiſet unſer Etat, aber bei Gott, ich ſchwöre mein Handwerk will ich bei der Cavallerie ſo wenig wie das Reiten oder irgend eine Ordnung lernen. Glücklich genug daß der beſte König mein Herr und die Armee mit mir zufrieden iſt, daß die ganze Welt mir das Zeugniß nicht verſagen kann, daß ich ein ehrlicher Mann im treuen Dienſte meines Herrn bin. Ich lege dem König meine und des mir anvertrauten Regiments geleiſteten Dienſtverrichtungen während dieſes Krieges zu Füßen und hier abſchriftlich bei, haben wir nicht mehr gethan, ſo war es nicht Mangel an Eifer es zu thun, ſondern die Gelegenheit. Um das Maß meines Kummers vollkommen zu machen, iſt mich meine Garnison genommen und wenn mein Regiment gleich Stolpe behält, zwei Escadrons davon

[1]) v. Möllendorff.

[2]) Die Huſaren wurden damals, wie die Ranglisten zeigen, nicht zur eigentlichen Kavallerie gerechnet.

in Belgard ſtehen, ſo gibt das Ober Kriegs Collegium meiner Vorſtellung doch nicht Gehör, ich ſoll und muß nach Belgard. Nach Vollendung mühſeliger Campagnen iſt es dem treuen Diener ſeines Königes nicht einmal erlaubt in das ihm anvertraute Regiment ſeinen Aufenthalt zu wählen. In Rußland und bei die Türken verfährt man auch nicht härter. Verzeihen ſie meine Klagen, man fühlt ſich leichter, ſie ſeinem Freunde mitgetheilt zu haben. Bleiben Sie Freund des Sie liebenden und ehrenden Blücher.

Emden den 19. Sept. 1795.

(Beilage.) Während den zwei letzten Campagnen hat das Regiment v Blücher unter Anführung ſeines jetzigen Chefs vom Feinde erobert und gefangen genommen:

1) Achtpfündige Canons 7
2) Vierpfündige Canons 2
3) Achtpfündige Haubitzen 2

Summa 11 Piecen

4) Ammunitionswagens 7 Stück
5) Fahnen 5 —
6) Einen General Lieutenant 137 Officiers 3327 Mann und 1134 Pferden.

Vom Regiment v Blücher iſt kein Officier in Gefangenſchaft gerathen, niemals iſt auch ein Unterofficier überfallen worden. Das 1te Bataillon dieſes Regiments hat von allen Truppen am meiſten marſchirt. Bei Wesel ging es über den Rhein auf Rüremonde, Venlo, Grave, Herzogenbusch, Breda, Antwerpen, Tournay, Condé, Valencienne bis vor Lille, von da über Mons, Luxemburg durch die Ardennen zur Rhein Armee. Nachdem die Armee den Rhein repassirt, kriegte das Regiment die Quartiere bei Darmstadt, mußte von da auf den linken Flügel der Armee aufbrechen, durch die ganze Armee nach der Nordſee marſchiren. Das 1te Bataillon hält jetzt einen Cordon von der Nordſee bis Dortmund. Das Regiment wie der Chef ſind unbeſchreiblich glücklich zur Zufriedenheit ihres Monarchen dies geleiſtet zu haben. Der allgemeine Wunſch iſt, ferner im Dienſte geübt und gebraucht zu werden. Blücher.

N. S. Noch muß ich erinnern beim Verluſt meiner Garniſon

1) das Ober Kriegs Collegium wendet in ſeiner Resolution mir ein, daß es für das Land vortheilhaft ſei, wenn das Regiment bei Belgard zum Exerciren zuſammen käme, da der viele fourage Bedarf

von den Vorderkreisen der Provinz alsdann nicht so weit gefahren werden dürfte,

2) daß eine geschlossene Reitbahn in Belgard befindlich, in Stolpe nicht.

Zur Beantwortung des ersten dienet, daß die zwei Escadrons von Stolpe ja nach Belgard zum Exerciren marschiren müßten, warum der Chef dann nicht auch? Mir ist es gleichviel, ob ich bei Belgard oder bei Stolpe exercire.

Den 2ten Grund, die Reitbahn betreffend, so bin ich ein solcher Ignorant in meinem Handwerk nicht, daß ich junge polnische Pferde in einem geschlossenen engen Raume zureiten und dressiren ließe, wodurch der größte Theil stetsch und unter sich geritten wird. Der Husar muß sein Pferd in freiem Felde zureiten und nicht bei schlimmen Wetter sich im Kasten verkriechen. Für mich und meine Leute soll die gepriesene Reitbahn gute Ruhe haben.

Schreiben Sie mich, ob Sie es für gut halten, daß ich mich dieserhalb directe an den König verwenden. Warum soll ich ohne Noth leiden, ich habe ein Paar Güterchen[1]) ohnweit Stolpe, ein eigen Haus in der Stadt. Komme ich nach Belgard, so ist aller dieser Nutzen für mich verschwunden. Die Leib Escadron meines Regiments steht seit ihrer Existenz in dieser Garnison, die Ausländer sind fast durchgängig da verheirathet und ansässig. Ist denn das Glück des gemeinen Mannes keiner Beachtung werth? Blücher.

IV. Der folgende Brief ist gleichfalls an den Generaladjutanten v. Zastrow gerichtet und enthält ähnliche Klagen. Der hier erwähnte Generaladjutant Blücher's, der Rittmeister Ernst v. Bonin, war der Bruder des Stargarder Landschaftsdirektors und Besitzer der Lupow'schen Güter bei Stolp.

Burg Steinfuhrt d 2t Novb 1795

Mein wehrtgeschetzter Freünd. Recht HErtzlich dankbahr bin ihnen vor Ihren liben Briff er trägt villes bey um mich mit meiner Entwichenen Ruhe wieder bekant zu machen, ob ich gleich wohll den drückenden gedanken nicht entfernen kan durch alles Rast loße Bestreben mich daß zutrauen und die zu Fridenheit meines HErrn nicht

[1]) Grumkow und Nipnow vgl. Brief VIII. Das Haus in Stolp lag in der langen Straße.

erwerben zu können, den ſonſt müßte der General v Strantz nicht Inspecteur meines Regiments ſein, ich bin Recht von HErtzen der Freünd dieſes Mannes, aber ich Fühle es mit wahrhafter überzeügung daß ich den könig mehr dienſte geleiſtet und Führ die Renome der Preüſchen Trouppen mehr getan habe wie Strantz, ob ich zwahr eingeſtehen muß mehr gelegenheit wie er da zu gehabt zu haben, und ich überzeügt bin daß Strantz nicht waß verſeümt haben würde. Doch hir von will ich Schweigen, es iſt nun ein mahl ſo. Daß mich der König in Stolpe zu bleiben acordirt Rechne ich wie gnade von ihm und würkung ihrer Freündſchaft, da ſie in Ihrem letzſten briwe ſo uf Richtig mit mich Rehden, ſo will ich auch ohne zu Rückhalltung ihnen mit allem ſo in meinem HErtzen vorgeht bekant machen, ein müs vergnügen hat ſich mein bemeiſtert. Die weſt Pähllſchen Regimenter gehen alle nach Ihren Friedens Guarnisons, 5 Battallions Inclusive meins machen alles aus ſo hir zur Demarcations Linie beſtimmt iſt, ich bin bey dieſe Trouppen einziger General, doch muß General Lieutenant v Romberg hir bleiben, um zu comandiren, bin ich den nicht tauglig eine Frid fertige Postirung zu comandiren, ſondern mit 15 man wie ein Untrofficir Postirt zu ſtehen — — — — — aber auch dieſes Schreibe ich uf die Rechnung meiner Gönner im Hohen Ober Krigs Collegio.

bey ankunft unſerer Trouppen ins Münſterſche zogen ſich die Franzosen über der Ems bis Bentheim zu Rück, ſie hatten daß dohrtige Feſte Schlos mit Capitoulation erhallten um ſellbiges zu ſprengen hatten ſie 20 Centner Pullwer in die gewöllbe gelegt, wegen mangell der anſpannung liſſen ſie bey meinem vor Rücken 13 große theills Schwehre Metallne Canonen u Haubitzen ſtehen und ſuchten von Holland anſpannung her bey zu ſchaffen, um ſolche ab zu hohlen, ich er Fuhr es zeigte den Feldmarſchall ſolches an u gink in der nacht mit 300 Perde, u ſämtlige anſpannung meiner Proviant wagens, über der Ems die Franzosen wichen zu Rück, daß Schlos von Bentheim wahr Rund umhehr alle zu genge uf gegraben, in der geſchwindigkeit lis ich daß Pullwer ins waſſer Schmeiſſen die Rohren der Canonen loß heben von die welle herunter Schmeißen den ufladen und mit meiner anſpannung über der Ems fahren, wie es tag wahr kamen die Francosen u wunderten ſich wie wihr dieſes möglig gemacht. der HErr Felldmarſchall lobt mein Eiffer u verſprag dafür beſorgt zu ſein, daß mein Regiment einiges Douceur vor dieſe Canonen erhillte, damit die Canonen aber vor alle anſprüche ſicher wehren lis ich ſie mit meine

erwehnte anſpannung nach Lingen uf Preüſchem grunde bringen, den es wahren Hollendiſche und Braunschweiger die die Francosen dieſen weg genommen, da ich weis daß die Efangeliſche Gemeinde auß Lingen ſich am könige verwand u gebehten einige von dieſen Canonen zu glocken zu erhallten, einige ſind vergollD dabey ich bitte ſie nun mein wehrtſter Freünd Falls die Lingner ihr geſuch acordirt würde ſie doch verPlichtet würden dem Regiment etwaß zu zahlen. Schreiben ſie mich doch ihre Meinung ob ſie es Rathſahm hallten daß ich mich dieſer Canonen wegen am könig verwende, ich bin weit entfernt daß gantze Douceur vor die Canonen zu verlangen wen wir nuhr 50 rthlr. Pro Stück erhallten.

beim Regiment haben wihr in jeder Guarnison eine kleine SchuhlanſtallD, um unſer Husaren kinder in Schreiben und Rechnen unter Richten zu laſſen, um dieſe anſtallD zu vervollkomen haben wihr uns in der Campange eine kleine Sume erſpahrt und hir zu wollte ich vor erwehntes verwenden u in jeder Guarnison einen eigenen lehrer beſtellen. daß Regiment Erweckſt dadurch in der zu kunſt der große vortheill lauter Untrofficir zu haben die ſicher ſind weill wir alls dan unſre jungen Cantonisten und beſonders die auß lendiſchen Husaren Söhne dazu billden können. es heiſt hir allgemein daß neue Regimenter erRichtet werden, wen dehm ſo iſt ſo hoffe ich ſie ſetzen ihre landsleütte nicht aus den augen mein beſter Freünd, noch Fühlt mein ahrmes Regiment den Schmertz vor der Campagne 2 Esquadros verlohren zu haben, da daß Regiment von Göckinck uns mit 2 Stabs officir Tractirte die wir noch nicht verdaut haben, ob es gleich ein Pahr brawe leütte wahren. Daß Regiment hat das glück ein tüchtiges dienſt erfahrnes Corps officir zu beſitzen, und meine Elltesten Lieutenants ſind leutte die gegen 40 Jahre haben, der Elltſte Rittmeiſter Baron v d Goltz iſt 50 Jahr allt, o mein wehrteſter Freünd es iſt ein Sehliges gefühl leütte um ſich zu haben die glücklig und zu Friden dienen, und wo durch wird unſer einen daß zu trauen ſeiner untergebnen gewiſſer alls wen ſie überzeugt ſind daß man ihr wohll ſtets vor augen habe, ſein eigenes wie eine neben ſache anſiht, ich habe in dieſen krige die Erfahrung gemacht, waß man mit untergebnen auß Richten kan, behren zu trauen man beſitzt.

Mein General Adjudant Rittmeiſter v Bonin iſt nun Schon bei 4 Generals in dieſen Posten, erwegen ſie libſter Freünd waß alle die leütte ſo um den Printz v Hohenlohe, graff Kalkreuht, u General v Rüchell wahren vor vorſchritte im avanſement gemacht von meine

begleitter iſt keiner vom Fleck gerückt, Freilig große Dinge habe ich nicht auß geführt, aber in meinen kleinen würkungs Kreiſe habe ich nichts verſeümt, aber um Gottes willen glauben ſie nicht daß ich vor den v Bonin ein avansement im Regiment wünſche nein ſeine vorder leütte ſind wie er brave verdinſtvolle officir.

in der Stad Emden in Ost Frisland ſteht eine Compagnie vom Füſellir Batallion v Holtzschuher der ſer undankbahre Magistradt von Emden hat beim König dahin angetragen daß die Compagnie in der Casern ligen mögte, Emden hat milionen durch dieſen Krig Profitirt, es hat daß Brod nicht ſo nöhtig wie Guarnison, weill der Magistradt ſich nicht eine ſtunde ſicher iſt wen kein Militair da iſt, und doch will daß teüffells pack nicht mahll 100 Man Quartir geben, aber durch ihren grauſahmen Neigtuhm uf geblaßen ſehen ſie uf den Solldaten wie uf die verägtligſten Creaturen herab, ſo treu oſt Frisland den König iſt, ſolche Bestien ſind die Reichen Emdner, wenden ſie dieſes von die ahrme Compagnie ab, es iſt ſolch brawes Battallion.

bleiben ſie Freünd des ahrmen leidenden ſie aber libenden und Ehrenden Blücher.

V. Der folgende Brief iſt an den Landſchaftsdirektor v. Bonin zu Stargard gerichtet. Blücher, der ſich am 19. Juli 1795 in zweiter Ehe mit Amalie v. Colomb verheiratet hatte (Wigger S. 30), wünſchte ſeine Tochter Friederike (geb. 1786), welche bei den Großeltern zu Schönwalde in einer ſeinem einfachen, deutſchen Sinne nicht entſprechenden Weiſe erzogen wurde, um ſich zu haben und der Obhut ſeiner jungen Frau anzuvertrauen. Dies geſchah auch, ebenſo kam der jüngſte Sohn Gebhard nach Neuſtettin auf's Gymnaſium (Neujahr 1797). Blücher's Brief iſt ein ſchönes Zeugnis ſeiner väterlichen Liebe.

Münſter d. 4t April 96.

libſter theürſter bruder. Zu wehm kan ich den wohll ein gegründetes vertrauen haben als zu dich, mein beſter inigſter Freünd, allſo auch gleich zur Sache, meine ungewißheit ob ich hir bleibe ob ich marchire u wo hin, dieſes alles martert mich, u beſonders, ſind meine Sorgen um zwey kinder die ich libe unbegrentzſt. Dein bruder Sagt mich ſeine Frau würde vileicht zu ihm komen es wehre eine Schöne gelegenheit meine Tochter mit zu krigen, u die kleine Frau iſt guht genug meine bitte zu gewehren, es verſteht ſich von ſelſt daß ich

die hellfte aller Reise kosten trage, wen nun aber die kleine Frau nicht kehme so komst doch du mein liber Freünd nach Pyrmont, und bringst mich mein kind mit, sie ist noch klein genug um sie dich zu vertrauen. —

tuhe mich die einzige Freündschaft schicke balldigst ein wagen mit Extra Post uf meine Rechnung nach Schonwallde, und laß meine Tochter zu Dich hohlen, ich habe meine allten Schwiger Elltern geschriben daß du Fritze würdest von da holen lassen, u zu mich besorgen, du begreiffst wohll liber Bonin daß es nun mehro Zeit ist daß ich vor die Erzihung meine kinder Sorge, sollte der Fall sein, daß nicht du, nicht deine Schwegerin in diesen bade kehmst, libster bester Freünd den bitte ich dich behallte mein kind bey dich bis ich kome oder anderß Disponiren kan, wende an ihrer Erzihung alles, nichts ist mich zu kost bahr und zu dem Ende lege ich dich vor leüffig eine assignation uf 300 rthlr. bey, ich küsse deine verEhrungs würdige Frau die hende, u beschwöhre sie bey der asche ihrer Freündin mutter stelle bei diesen verweisten kinde zu verträten, ich werde es Eüch nuhr danken, gott aber lohnen können, u von beiden könt ihr gewiß sein, ich sage nun weitter nichts, meine wigtigsten angelegenheiten wahren immer in deinen henden am besten uf bewahrt, die mademoiselle, so ietzst bey mein tochter ist habe ich geschriben, soll mit ihr Jahr gehallt u ein Present von 40 Thlr. Entlassen werden. Gelld ist da zu in Schönwallde. mein kleiner Sohn komt nach Neüstettin ins Gimnasium, u zu gleich in Pension, Major v Bretz der mein Freünd ist nimt ihm in uf sicht, u so steht auch mein vetter der Lieutenant Blücher der ein Solider Mensch ist da, welcher uf ihm acht haben kan. Generall Lieutenant v Pirch[1]) hat an mich geschriben, er ist sehr glücklich in Stargard u libt dich unbeschreiblig, sein Sohn ist hir bey mich, u hat ein libes kleines weib, die in der vollge ½ milion bekomt, er muste sie entführen, ich habe nun den köngl Conses vor ihm bewürkt, u mit die Elltern ist er auch auß geshöhnt. Deine brüder sind beide wohl, und es geht ihnen guht, der Elltste dürffte nun wohl ballde ab beruffen werden, wihr leben ietzst beide sehr guht mit ein ander u ich habe endlig sein zu trauen erworben.

Graff Schliben[1]) hat mich sein Major gemelldet u zu gleich Rein wein verlangt, da ich grade welchen in Berlin ligen habe, so habe ich die ordre gestellt, daß so gleich ein Ohm Johanisberger an dich ab gesandt werden soll. habe die gefelligkeit u theille dich solches mit

[1]) zu Stargard in Garnison stehend.

Schliben. kinder waß gebe ich darum 8 tage in eürer mitte zu leben, mich geht es guht liber Bonin, heüßlig bin ich unbeſchreiblig glücklig durch mein weib. meine Finance haben ſich durch mein Posten Retablirt, u der könig behandellt mich mit viller Gnade. waß hier zu letzſt uß mich wird weis der himell, bleibe ich noch 3 monat ſo ſtehen, ſo bin ich geborgen — — den ich habe daß Commissariat zum teüffell geſchaft u verPläge daß gantze Corps ſelbſt, man ſpricht hir vihll vom Friden.

Meine Frau EmPihlt ſich, ich küſſe deine Frau die hende, u bin Ewig Dein treüer Blücher.

Am Rande:

Du der Generall Lieutenant v Pirch, u. Schliben erhalltet von Berlin Jeder ein Exemplar von die 2 letzten Campagnen, wie ich ſie geſchrieben.

Schreib mich ia gleich.

Sollte meine tochter Schon Friſirt ſein ſo bitte um gottes willen laß alles auß kemmen.

VI. Der nächſte Brief iſt wieder an den Generaladjutanten v. Zaſtrow gerichtet. Die darin enthaltene Klage über das Münſterland kehren in ſeinen Briefen häufig wieder.

verEhrungswürdiger Freünd Waß ich S. M. den K. gemeldet iſt zuverleſſig nuhr die Ereigniſſe uf den Hunds Rücken und daß Generall Jurdan Schon in Bingen wie mich eine nachricht gemelldet, Scheint mich unglaublig, wen aber die Comandirende Generalls ſich beſtendig in wagens befinden ſo iſt vihll möglich.

Ich wünſchte, daß ich mit 1 Battallion Infantrie verſterkt würde, 2 Compagnien ſind in Munster zu wenig, der Munſterſche Militär hat kein anſehen, u ich kan von die andern Trouppen da wo ſie ſtehen keine weg nemen, die ganze bruht von Menſchen in dieſen Paffenlande taugt nicht die ietzigen umſtende da die Francosen ſolche vorſchritte machen, erzeügt mit ieden tag mehr unſin, u ich muß öffter daß Rauhe uß kehren, um ordnung zu erhallten, ich glaube da doch die Weſt Pähliſchen Regimenter mobile werden ia wohl ein Battallion von Hamm hir hehr marchiren könte, Cavallerie habe ich genug, ich ſage ihnen dieſes mein beſter im vertrauen.

wo will daß mit die kaiſerligen hin, die Francosen betragen ſich gegen mich Eüßerſt ahrtig, ich krige meine Nachrichten alle von ein

Ihrer Generalle. leben ſie wohl bleiben ſtets Freünd Ihres treuen Freündes Blücher.

Munster d 8t Juny 1796.

VII. Der folgende, auch an den Oberſt v. Zaſtrow geſandte Brief iſt wegen der darin von neuem bewieſenen Fürſorge für ſein Regiment und wegen der richtigen Beurtheilung Katzler's, des ſpäteren Führers der Vorhut Yorck's, bemerkenswerth.

Ver Ehrungswürdigſter Freünd Da der Leutenant von Pirch ſo bis ietzt als Adjudant bey mich angeſtellt wahr nun als Capitain bey die Fuisellir Placirt iſt, ſo unterlaſſe ich nicht Ihnen ver Ehrter Freünd meinen HErtzligen dank vor ſeine Beforderung abzuſtatten, ſie werden wie ich überzeügt bin nicht urſache haben es zu bereuen ihm EmPohlen zu haben, er iſt ein tügtiger officir u ein Rechtſchaffner man. haben ſie nun die Freündſchaft für mich und ſorgen vor den Rittmeiſter von Bonin, der König hat die allerhogſte Gnade gehabt ihm zum Major eines neü zu errichtenden Regiments zu beſtimmen, der Fall könte einträhten daß in den mich anvertrauten Regiment eine Esquadron vacant würde, weil leider die beiden verdinſtvollen Stabs officir Obriſtlt Coring und Major v Planitzer eüßerſt Schwach werden, ich kan an den verluſt dieſer meiner Rechtſchaffnen waffen brüder nicht denken, aber die alles verderbende Zeit Schont nicht, wen nun ein Solches avansement ſich ereignete, ſo iſt nach der Tour Bonin der Elteſte zur Esquadron er kan aber bei den ihm vom könig verheißenen avansement nicht im Regiment bleiben, weill der könig dadurch die beiden verdinten Rittmeiſter v d Goltz und v Sydow auß den dienſt verlihren könte, da ſie vor Bonin ſind. Geruhte der könig die allerhogſte Gnade zu haben Bonin jetzt zum Major zu ernennen u ihn in ſeine ietzigen function bis zu ſeine anſtellung in ein neüen Regiment zu laſſen, ſo konte der v Goltz u Sydow nichts ſagen, da er nicht im Regiment vor ihnen kehme.

Seien ſie mein ver Ehrter Freünd daß mich anvertraute Regiment zu ein avansement behüllflig, wo zu es durch erlittenes unglück gleichſahm zu hoffen beregtiget iſt. vor den marsch zur Campange verlohr es 2 Esqdros auf ein mahll wen es nun allſo eine wieder gewönne, ſo wahr es entſchediget. Bonin verdint wahrhaftig beforderung und der Rittmeiſter v Katzler iſt ein in jeder hinſicht vorzügliger officir, der ſich in diſer Campange ſo vihll felltig gezeigt gelangt alsdan bey einer ſich ereigenden vacans zur Esqadron. Ich und daß mich

an vertraute Regiment werden ihnen innigſt verbunden ſein. Der König hat ſo unendlig ville Gnade vor mich ſelbſt gehabt, o mögte er doch Seine zu Fridenheit den mich anvertrauten hauffen beweiſen, vereinigt wollen wihr ihm wen gelegenheit da zu vorkomt beweißen, daß wihr ſeine huld nicht ganz unwürdig ſind.

und ſie mein ver Ehrter Freünd ſollen gewiß mit ihre EmPehlung keine Schande ein legen, wen werde ich den ein mahll uß dieſen lande der heilligen erlöſt werden, wo die menſchen weit ahrmer an verſtand wie an gütter ſind, wo 42 übermüttige dohm HErrn den Schweiß der ahrmuht unverdint verpraſſen, wollte doch Gott daß die Zeit nahte, wo dieſe mit blindheit am Kaiſerligen Hoff anhangende Rotte ein mahll etwaß demüttigung erführe, ich muß mit dieſen Volk vihll außſtehen, und mit Freüden wollte ich hir die Sch ....[1]) Ahdler uf hengen. Der mitlere u geringe ſtand würde uns ſegnen, aber die vornehmen Tagediebe uns Fluchen. bey all mein leiden fühle ich daß am ſterkſten, mein braves Regiment nicht zu ſehen, daß Batallion ſo hir iſt, ſteht ſo getrent daß nicht 40 Perde davon zu Samen ſind in deſſen ich muß gedullt haben, es iſt der dinſt, u der wille des königs, leben ſie wohll ver Ehrter man, u bleiben ſie Ferner Freünd des ſie libenden u ver Ehrenden Blücher.

Munſter d 27t September 1797.

VIII. Der nachfolgende Brief iſt an den Landſchaftsſekretär Häſe gerichtet, welcher ſich 1797 das Gut Ganskow bei Colberg gekauft und mancherlei Abhandlungen über die Hebung der Landwirthſchaft geſchrieben hatte. Die von Blücher erwähnten Beſitzungen im polniſchen Südpreußen, deren Hauptgut Duninow hieß, waren ihm 1796 vom Könige verliehen worden. Sie gingen 1803 für 140000 Thlr. in den Beſitz des Kaufmann Abegg zu Elbing über (vgl. Wigger S. 32).

Mein liber HErr Haese. wen ich erſt ietzſt ihren briff vom 7 Ap. beantwohrte ſo verzeihen ſie das, es wahr immer mein vorſatz mich über die wirdſchaft mit ihnen zu unterhallten, aber mein Freünd villfelltigte, und zum teill ſehr unangenehme beſchefftgung haben mich verſtimt, und ich bin am Schreibtiſch gleichſahm angeheftet, ſie kenen meine lebhaftigkeit, und wie wenig ich zum ſtillſitzen geneigt bin, aber

[1]) Gemeint iſt wohl Schwarzen Ahdler uf hengen, d. h. das Land Preußen einverleiben.

meine lage ist so vatall daß ich bey nahe Schon seit 4 Jahren kein Militer geschesste treibe, der himell wird es ia ein mahl enden, ich gebe ihnen mein gantzen bey fall, daß sie sich mit der landwirdschaft befast haben, nichts lohnt von mühen und kosten sicherer und angenehmer, und sie zu mahl der so ville gelegenheit haben gütter kenen zu lernen, und die mancherley Metode gütter zu bessern, und wirdschaften zur vollkomenheit zu bringen, teglich hören und sehen ihnen kann es bey den hank den sie selbst zur sache haben es nicht fehlen guhte vorschritte zu machen. vor die mich zu gesante Piece danke ich ihnen verbindligst, sie soll mich gewiß nützlig werden. wen ich nuhr ein mahl so weit kom, daß ich mein eigen tuhm sehen, und mich dessen verbesserung selst kan angelegen sein lassen, ich bin gantz ihrer meinung daß Grundstücke noch immer im wehrt steigen Müssen so balld Flechen rauhm da ist, und menschen angesetzst, und beschefftiget werden könen, muß der wehrt zu nehmen.

denken sie sich mein liber Haese, ich lige hir am Rein, habe 1) ietzst in Süd preussen sehr ansehnliche besitzungen, wo von die walldung gantz allein 1630 huben magdeburgsch betragen, diese lasse ich selst bewirdschaften, zu den Reveus von 3 Jahren habe ich bereitz 8000 bar geld darin verwandt, und 2100 rthlr. kost mich die vermessung.

2) habe ia in Pomern Grumkow und ein kleines guht bei Stolpe nahmen Nippnow, auch diese lasse ich administriren.

3) habe ich unweit Berlin im Havelad daß guht groß Zihten vor 110000 halb in golld gekauft, u von Johannis 1800 wird mich dieses administrirt wo zu ich ein amt man Schon angenomen. alles lebendige inventarium uf die 3 wirdschaften ist mein eigen, Freilig wird manches bunt durch ein ander gehen, aber ich bin doch sicher daß mich meine untertahnen, u einsassen nicht ußgesogen werden, u das ist mich angenehme beruhigung.

wen ich nun nuhr ein mahl dahin gelangen könte alles zu sehen, glaubte ich nicht mich eines undanks Schulldig zu machen, so nehme ich den abschid, und lange dine ich doch nicht, ich werde allt, und bin es mein kindern Schulldig, das was ich ein mahl habe zu Conserviren, ich bin im besitz von 300000 gütter, und gott sey dank ich bin kein heller Schuldig, wen ich meine gellder nur erst wieder zu Sammen habe, u 10000 Pandbrive so uf Grumkow stehen loß werden kan.

wer kann es mich verdenken daß ich nach grade mich um daß meinige

bekümern will, doch zu vor ich dieſen Schrit mache, müſſen wihr nach hauſe marchiren, und es muß kein naher an Scheinen zum krige da ſein, o wen ich 3 tage um und neben mein Freünd Bonin ſein könte waß mich lib iſt gebe ich drum. EmPehlen ſie mich doch dem gantzen hauſe tauſend mahll.

denken ſie ſich Haese, ich bin ſchon groß Vatter, habe eine vortrefflige Schwiger tochter, die ich iniglig libe, und mein Sohn Fengt an ruhiger zu werden[1]). grüſſen ſie doch alle meine Freünde HErtzlich, beſſonders Hacken, leben ſie übrigens wohl erhalten mich ihre Freündſchaft und ſein der meinigen immerwehrend verſichert

Münster d. 12. Oct. 1799.

Blücher.

liber Haese ſie könen mich hoch verbinden, wen ſie mich wider Schreiben, ſein ſie ſo Freündſchaftlich und verlangen nicht alle mall Promte antwohrt, aber doch will ich mich beſſern, Schreiben ſie mich alles waß in Pomern vorgeht, o Schreiben ſie mich vill vom Boninſchen hauſe, und ſo gott befohlen. B.

IX. Ein längerer Zeitraum liegt zwiſchen dem letzten Briefe und den folgenden. Preußen war in blutigem Kampfe zu Boden geworfen und arbeitete für ſeine Erhebung. Blücher, der Geſinnungsgenoſſe Stein's und Scharnhorſt's, war Generalgouverneur von Pommern und der Neumark geworden und harrte zu Stargard mit Ungeduld des Augenblicks, wo er losbrechen konnte. Die Nachricht von dem Siege bei Aspern (21. und 22. Mai) ſteigerte die Aufregung des Generals, er ſandte am 30. Mai ſeinen Adjutanten, den Premierlieutenant v. Brünneck, an den König mit der Bitte, loszuſchlagen, und zögerte mit der Entwaffnung der entkommenen Schill'ſchen Krieger. In dieſer Stimmung ſchrieb er am 6. Juni an Gneiſenau (Pertz 1, 517) und an demſelben Tage an Bonin, welcher auf dem nahe gelegenen Gute Schönwerder wohnte. Das Urtheil über Schill kehrt in einem Briefe an Götzen vom 14. Juni (Pertz, Gneiſenau 1, 499, wo fälſchlich Mai ſteht) und ebenſo in einem Briefe an einen

[1]) Blücher's älteſter Sohn Franz verheiratete ſich 1798 mit der Tochter des Hofrathes Groſſe in Jever. Haken war Syndikus der Stargarder Landſchaft.

Ungenannten (Pertz, Stein 3, 593) wieder. Der Brief an Bonin lautete:

mein theürster Freünd wen ich dich lange nicht geschriben so wundre dich nicht, ich bin wahrlig ein geplagter mensch, u so konte ich dich auch noch nichts bestimtes sagen, nun aber lauhter guhtes, HErr Napoleon ist in der tinte, u wird sich Schwehrlig herauß ahrbeitten, der kaiserlige gesante hat mich selbst die Frohe nachricht von Berlin gesandt[1]). Blankenfeld wird dich einige Daten zu geschickt haben.

mit unsern monarchen, u mich ist es zu deüttligen Explicationen gekomen, ich habe ihm geschriben da es Schin daß ich sein zu trauen verlohren so hette sein dienst auch kein wehrt mehr vor mich, u ich baht ohne Pension um mein abschid stat eine vormligen antwohrt avanlirt er mich zum Generall der Cavallerie, u sagt er wisse wie sehr ich an seine Persohn atachirt wehre, u sein zu trauen hette ich wie ich es imer gehabt hette, nun habe ich wider an seine umgebung geschriben ich wehre zu Friden, der könig müsse aber nicht glauben, daß der Generall der Cavallerie anders handellte u dechte als der Generall Lieutenant. in dessen mein libster Freünd denke ich dich doch in einigen tagen guhte nachricht zu geben, es Scheint als wen es lichter um uns werden u wen die Furcht vor den H Napoleon u sein nordischen Compagon bey uns verschwinden. Deine Frau küsse ich die hende, den 9t sehe ich mit verlangen entgegen, in der hoffnung daß Louischen, u ihr Schehr mit komt, Hulda einen zährtlichen kuß, diese nacht haben wir im Löperschen garten getanzst, lebens lang dein treüster

Stargard d 6t Blücher.

von den braven Schill seine gefehrten sind 900 worunter 200 beritten in mein verwahrsam, ich habe sie trotz den verboht, nicht allein nicht entwaffnen lassen, sondern auch uf genommen, u den könig vorgeschlagen sie in zwey teille zu samen zu lassen, uß der Infanttrie ein leichtes Battallion u uß der Cavallerie ein Husaren Regiment zu Formiren, krige ich diese Comission, so soll dein bruder Ferdinand nicht vergessen werden B.

[1]) Vgl. Blücher an Gneisenau vom 6. Juni (Pertz, Gneisenau 1, 517): Vorgestern passirte hier ein österreichischer Courier durch, von diesem erfuhr ich den Sieg der Österreicher mit Gewißheit. — Das Datum ist von Delbrück (Gneisenau 1, 173) richtig gestellt, bei Pertz a. a. O. steht fälschlich der 6. Juli.

X. Der folgende Brief an Bonin ist ohne Datum, doch weist der Vermerk, daß er am 20. Juli angekommen, etwa auf den 19. Juli. Die darin enthaltene falsche Nachricht, daß die Engländer mit 30000 Mann an der Weser gelandet, findet sich auch in dem Schreiben, welches der General nach der Schlacht bei Wagram an den König sandte (Wigger S. 91), vgl. auch Blücher an Götzen (Pertz 1, 548). Auch zu Stein nach Troppau war eine ähnliche Kunde gedrungen (Pertz 2, 369). — Beigefügt waren diesem Briefe Blücher's Abschriften von Berichten über den Verlauf des österreichischen Krieges, darunter eine von einer ausführlichen Darstellung der Schlacht bei Wagram „von einem Beobachter im kaiserl. österr. Hauptquartier bis den 8. Juli Abends".

mein theürster Freünd Ich Schicke dich alles waß ich erhallten. Die nachrichten sind zu verlessig. Daß beste ist daß die Engelender nun auch mit 30000 man in der weser gelandet sind.

von deine gesundheit wünsche ich guhte nachricht zu erhallten, ich habe die gantze nacht eine hefftige Colique gehabt, und es ist noch nicht über, deine Frau gemahlin küsse ich die hende.

in Eill Blücher.

XI. Blücher's Thatenlust klammerte sich an die geringfügigsten Hoffnungen, so schrieb er an Bonin folgende, am 9. August präsentirte Zeilen:

Mit dehm waß du in ein lage erhelst stimen meine heütigen briffe uß Königsberg es entsteht vill hoffnung bei mich.

Kaiser Frantz hat daß Commando seiner armeeh selbst über nomen, und man sagt Chatteler Comandire unter ihm. Deine Frau küsse ich die hende, lebens lang dein treüster B.

Beigefügt war diesen Zeilen Abschrift eines dem General aus Berlin zugegangenen Schreibens vom 4. August, das vielleicht vom Rittmeister v. Eisenhart herrührt. Es begann:

„Ew. E. sehr gnädiges Schreiben habe ich richtig zu erhalten die Ehre gehabt und eile ich Hochdenenselben sogleich selbiges zu beantworten, indem gestern Abend noch spät die frohe Nachricht eingegangen ist, daß die Oesterreicher den wirklich ratificirten Waffenstillstand wieder

aufgekündigt haben und daß den 13. h. die Feindseligkeiten wieder anfangen werden."

Nachdem dann berichtet, daß die englische Flotte nach Santander (!) gesegelt und der Herzog von Ols Halberstadt passirt, heißt es weiter:

„Der Major v Fagel, Adjutant des Prinzen v Fulda, empfiehlt sich E. E. gehorsamst. Er ist seit einigen Tagen hier mit dem Prinzen, und werden beide bald wieder zur Armee reisen, weil sie nur auf kurze Zeit Urlaub genommen. Durch diesen weiß ich, daß die österr. Armee noch in der besten Verfassung und stark genug ist, sich noch lange mit den Franzosen zu schlagen. Es fehlt nur ein wenig mehr Verstand das Ganze richtig zu leiten"...

Nach einer Abschweifung über die Schlacht von Wagram und die Nothwendigkeit des Waffenstillstandes fährt der Briefschreiber fort:

„Der König hat sich besonders gegen den Prinzen von Fulda genommen, erst hatte er ihn in Königsberg außerordentlich gelobt, daß er zu den Oesterr. gehen wolle, und ihm verschiedene Aufträge an Kaiser Frantz mitgegeben, die ich dem Papier nicht anzuvertrauen wage, und später hat er sich gegen den Obersten Steigentesch ganz das Gegentheil davon erklärt. —

Gestern wurde der Geburtstag des Königs solenniter gefeiert d. h. der Prinz Ferdinand und Gr. Golz gaben Feten, ersterer zu Mittag, letzterer einen Ball; bei beiden waren aber nur wenige Menschen invitirt. Im Theater war der Jubel außerordentlich; die Prinzeß v Fulda kam zum ersten Male ins Theater, seit die Franzosen hier waren, u wurde selbige unaufhörlich applaudirt und Vivat gerufen. Auch dem Prinzen, der in österr. Generalsuniform sich zeigte, galt dieser Enthusiasmus, denn nur eine Stimme ist im Volk, und diese ist für Österreich. Island hielt eine Rede, die ich E. E. beilege. Abends war die Stadt illuminirt, und das Volk strömte in Massen auf den Straßen herum und rief dem Könige ein Vivat nach dem andern. Wenn man uns Ulanen begegnete, so wurde Hurrah gerufen, weil wir dies bei der Attaque thun und hier nun sind. Es ist unglaublich, wie sehr sich die Anhänglichkeit des Volkes an ihren Herrn äußert, obgleich es eigentlich sehr unzufrieden ist, daß es ihn nicht hier sieht." —

XII. An Bonin:

theürſter Freund Dein verdamtes Fiber muſt du abſchaffen u wird auch wegbleiben, wen du dich nur verendrung magſt, nu alſo reiße in gottes nahmen und kom geſund wider, ich hoffe daß um dieſe zeit es beſſer wetter bey uns iſt.

meine neüſte nachricht Schick ich dich gelegentlig, laß mich den uf ſatz wider zu komen.

lebens lang dein treüſter

Blücher.

Stargard d 16t Augt 1809.

XIII. An Bonin. — Der Vorfall mit Bonin's älteſtem Sohne Wilhelm iſt nicht weiter bekannt. Derſelbe trat 1813 auf Blücher's Wunſch wieder in's Heer ein (vgl. Nr. XXIX) und wurde bei Leipzig ſchwer verwundet (XXXV). Darauf wandte er ſich dem Verwaltungsdienſte zu und wurde ſpäter Oberpräſident von Pommern.

Mein theürſter Freünd! Es iſt mich ſehr angenehm daß die ſache deines HErn Sohnes nun ein mahl zu ende iſt den briff am Groß Cantzler laſſe ich gleich abgehen. es iſt kein bedenken unterworfen, daß dein geſuch nicht Diſerirt wird, noch iſt nichts an mich gekomen, übrigens hette es auch nichts zu bedeüten gehabt. den arest kan dein HErr Sohn anträten wen es ihm am Convenabelsten iſt, und ich mellde ihm nur dan erſt wen er ihm würklig an geträten hat. lebe wohl u beſuch uns balld deine Frau gemahlin küſſe ich die hende.

bin u bleibe dich von gantzen HErtzen Ergeben und gehorſamſter diner

Stargard d 14t Apr. 1810.

Blücher.

Die nächſten ſechs Briefe (XIV—XIX) ſind an den Major v. Boyen gerichtet, welcher als Direktor der 1. Diviſion des allgemeinen Kriegsdepartements den Vortrag beim Könige hatte. In dem erſten (XIV.) handelt es ſich um einen Vorgang, über welchen Th. Schmidt in ſeiner Abhandlung „zur Geſchichte des Handels und der Schifffahrt Stettins von 1786 bis 1840" (Baltiſche Studien 1875 S. 50) etwa Folgendes berichtet: Nach

dem Zolltarife von Trianon vom 5. Auguſt 1810 ſollten alle ſeewärts eingehenden Kolonialwaaren einer Einfuhrabgabe von ca. 50 Procent unterworfen werden. Darauf verſiegelten die Franzoſen die Speicher und verlangten die nachträgliche Verzollung der Waaren nach dem neuen Tarif. Sie erpreßten ſo 278421 Rthlr.

Der vorfall mit der verſigelung des Packhoffes, u der ſpeicher zu Stettin von Francoiſcher ſeitte, iſt eine vollge der unerſähtligkeit und unvorſigtigkeit unſrer kauffleutte, ich habe die Sache komen ſehen, und habe meine meinung darüber geaüßert, aber die kauffleute haben geglaubt, ſich des Consulls gewiß verſichert zu haben, meine meinung nach hette unſre Zoll und accise administration auch mehr vigiliren ſollen, als dan konte der beſchlag und die Confiscation zum beſten des königes und ſeines Intresses ſtadt haben, wo mit es nun wohll Schwierigkeit haben dürffte.

Stargard d 18t Aug. 1810.

Blücher.

Ich weiß nicht ob es nicht guht ſein würde wen die behörde zu Stettin an weiſung erhillte mich von Felle dieſer ahrt gleich anzeige zu machen, da ich mit den Generall Liber[1]) in guhten verſtendniß lebe, ſo könte manches gleich beſeittiget werden. B.

XV. An Boyen. — Der Brief betrifft die Reiſe Guſtav's IV., Königs von Schweden.

von den bedinten den der Graff von Gottorff bey ſich hat iſt geeüſert worden, der HErr ginge nach Rusland, u ſeine gemahlin würde ihm gleich nach komen, es iſt zur verwunderung, daß der HErr mit einen einzigen jungen Burſchen Reiſt, der hir im wihrts Hauße ſich uß gelaßen, daß er nicht bey ihm bleiben wolle.

Stargard d 10t September 1810.

Blücher.

XVI. An Boyen.

Stargard d 26t Septemb 1810.

Die hir zur militär Schuhle verſamellten Junker haben jugendlige dumme ſtreiche gemacht, u ſich Duellirt bey der Brigade iſt Krigs-Recht gehallten, u Selbiges am 8. M. eingeſandt, ich habe es gewagt

[1]) Liebert war Gouverneur zu Stettin.

eine Führ bitte beim Monarchen Führ die jungen leütte zu tuhn, daß ſie geſtraft u derbe heran geholt werden, iſt noht wendig ihre Cassation, u unglück abzuwenden iſt mein wunſch, wo ſo ville junge Menſchen zu Samen komen, komt ſolches ereigniß wohl ein mahl vor, ich Erſuche Ew. hochwohlg beim vortrage meine bitte zu unterſtützen.

Den Capitain v Blomberg erſten Pomerſchen Regiment habe ich den König zum Major vorzuſchlagen unternommen, der König hat in Schleſien ſo ville junge menſchen zu majors avansirt Blomberg iſt nicht mehr junk iſt aber ein außgezeigneter tügtiger officir, auch dieſe angelegenheit EmPehle ich.

wo der Graff v Gottorff hin gekommen weiß ich dieſe ſtunde nicht, in Elbing iſt er geſehen, u ſoll ſeine Reiſe nach Rusland Fohrt geſetzt haben, ich bin aber Sicher daß er in dohrtige grentzen nicht ein gelaſſen wird wenn er nicht Ruſſiſche peſſe hat, vermuhtlig kommt er alſo Retour.

Haben ſie die gefelligkeit mich in ihren negſten Briff zu Sagen ob General v Scharnhorst Schon zu mich — oder wenn er wider uß Schleſſien komt.

Blücher.

mein vorſchlag Führ den v Blomberg zum major wird erſt mit vollgender Post eingehen. B.

wegen den major v Kamptz [1]) den ich heütte zum oberſtleuttnant vorgeſchlagen bitte ich wollen ſie mit aller kraft mit wirken, ſie kennen dieſen verdienten officir. B.

XVII. Der folgende an Boyen gerichtete Brief iſt mit ſehr zitternder Hand geſchrieben. Zum Verſtändnis desſelben führe ich aus Wigger Folgendes an: „Daß der König dem ohnehin etwas eitlen Oberſten Borſtell und nicht Blücher, dem viel erfahrneren General der Kavallerie, eine Reviſion der Exerzierinſtruktion für die Reiterei übertrug, ſchmerzte ihn tief, daß der Oberſt ihm ſeine Änderungen unter eigenem Namen ohne die königliche Genehmigung zugehen ließ, veranlaßte ihn ſogar zu einer Beſchwerde."

Des Königes Magestet haben Früer befohlen daß der gemeine man die woche nuhr einmahl uf wache zihen ſoll neüen befehl zu vollge

[1]) Kommandant v. Colberg.

müßen aber so vihl Comandirte gegeben werden, daß ich bey der mögligsten einSchrenkung, den gemeinen man nuhr 3 nechte Frey geben kan, ich bitte Eür hochwohlgl dieses zur Kentniß des monarchen zu bringen damit aller höchst dieselben bey vor komden Fall nicht glauben daß wider die aller högsten befehle gehandellt wird, übrigens ist meiner überzeügung nach es auch hinlänglig wen der gemeine man 3 nechte vom wachtdienst frey behelld, den Solldaten muß man nicht verzährtelln, kein Solldat in der gantzen weldt wird besser gehallten, u gekleidet wie der unsrige, also kan er auch waß tuhn, mögten wihr die Jungen leütte die Ihre kreste noch nicht alle zu Samen haben, nuhr beim Maneuvriren [1]) so vihll lauffen lassen, den die Zeit wird es lehren daß wir hecktische in menge bekomen werden

wegen deß Exerciren der Cavallerie sind wihr hir in verlegenheit die Kunst Fechterey der HErn von Borstell lasse ich so lange der König den befehll da zu nicht ertheillt nicht zu, u jetzst da alles so zerstreut ist hören diese Possen ia so uf, es thut mich leid um die kleine aber wahrhaftig guhte armeeh, wen die vermallmedeite Schreib Sucht und neüerungsbegierde nicht Schranken gesetzt wird, so werden wihr ballde ville Proffessoren aber keine soldaten mehr haben.

ich überreiche den König heütte eine beschwerde des Comandanten zu Collberg wider den dohrtigen Policey Director, es ist nicht erlaubt waß sich solche menschen heraußnehmen, es rührt aber daher daß der minister des Jhnern [2]) . . ., und die Polizei officianten keine richtige vorschrift haben, wie weit sie gehen dürffen, in Breslau und an mehreren öhrten sind dieserhalb Schon unangenehme uf tritte gewesen, u auch hir war es der Fall bey ein Feüer außbruch, wenn ich nicht gleich mit allen ernste da zwischen getreten wehre, die Polizei muß unterstützung Finden, aber man muß auch nicht zu geben, daß daß Publicum cheqanirt wird, da rauß entsteht nuhr mißvergnügen und böse stimmung, weiß gott bevor unsere neüe Policey eintrat gink es guht, nun wird aller ohrten gestohlen, und wihr haben so gahr brandgesellschaften.

in der Hamburger zeittung wird vihll ungereimtes Zeug über den graff Gottorp geschrieben, besonders waß sich mit ihm in Collberg u Pillau zu getragen, im ersten ohrt ist er gahr nicht gewesen, würde es nicht guht sein wen in Berliner Zeittungen die Sache berichtiget

[1]) Es scheint hier nicht zu fehlen. [2]) Dohna.

würde, die welld kan glauben daß wihr mit ſehr unglückligen kein mitleid haben, ahrtigkeit iſt man ſolche Menſchen doch Schuldig.

Stargard d 20t Octob. 1810.

Blücher.

XVIII. An Boyen. — Der Inhalt des im folgenden Briefe erwähnten Promemoria iſt nicht bekannt, vielleicht enthielt es eine Beſchwerde über das neue Servisreglement.

Ich überreiche des Kgl Magistedt heütte ein Pro memoria, worin ich meine gedanken über die heüffigen Krenkungen u neüerungen ſo den militär täglig treffen eüßern, ob der HErr darauf Reflectiren wird weiß ich nicht bin in deſſen beruhigt meine Pflicht genügt zu haben, und als gleich ſahm Elltester officir nicht ſtillſchweigend unſern ſtandt etwas vergeben zu haben.

Der HErr Feldmarſchall in Berlin[1]) Schweigt zu allen und beſterkt mit ieden Tag die meinung . . ., den Statz Kanzler[2]) Schick ich abſchrift, u ihnen mein werthſter Freünd den ich als ein würdiges mitglidt der armeeh Schetze u libe, EmPehle ich daß beſte Ihrer waffen brüder.

Blücher.

Stargard d 15t Novb 1810.

XIX. Auf der Rhede von Swinemünde hatte der Kaper l'Heureuſe aus Stralſund am 4. Dezember das Colberger Schiff Emilie (Kapitän Sprenger), welches mit Stückgütern beladen war, fortgenommen, obgleich es bereits von preußiſchen Soldaten beſetzt geweſen war und ſomit gegen jeden Angriff eines Kapers geſichert ſchien. Blücher war mit dem Verhalten des preußiſchen Kommandanten nicht zufrieden, auch tadelte er, daß der an Bord geſchickte Offizier ſich mit dem bloßen Ehrenworte des Kapitäns, er handle auf Napoleon's Befehl, begnügt habe. Künftig wünſche er ſelbſt die Legitimation zu ſehen; „ſein Ehrenwort in dieſer Sache gilt mir nichts, obgleich ich particuliérement alle Achtung dafür habe.“ Der Anzeige des ärgerlichen Vorfalls fügte er folgendes Schreiben an Boyen hinzu:

---

[1]) Kalckreuth. [2]) Hardenberg.

Der vorfall in Schwinemunde iſt höchſt unangenehm, ich bin mit den benehmen unſrer officir nicht zu Friden, uf ieden Fall muſte der Francoiſche officir ſich durch ſeine ordres zu ein ſolches verfahren erſt legitimieren aber daß ſind die vollgen von eine beſtändige nachgibigkeit, ich werde nun ſehen ob ich die ſache mit den ſich aller zeit billig beweiſenden General Liber ins reine bringen kan. Der monarch hat den Adjudanten des Generall v Bülow Lieutenant v Auer zum Premier Lieutenant avansirt, ich glaube der meinige Lieutenant Horn verdint eine beförderung vorzüglig, da er ſich ſo außgezeignet hat und Schwehre Blessuren ein geerndt. ich Schlage ſellbigen heütte zum Rittmeiſter vor, und bitte ſie mein wehrter Freünd mein Geſuch zu unterſtützen.

Stargard d 9t Decb 1810.

Blücher.

Die folgenden beiden Briefe (XX und XXI) ſind an Bonin gerichtet, der erſte führt die eigenhändige Adreſſe: an des HErn landſchafts Director von Bonin hochwohlgebohr zu Schönwerder.

XX. mein theüerſter Freünd vereinigt mit meiner Frau bitten wir gehorſamſt du wolleſt mit deiner Frau gemahlin, Frau und HErn v Harlem[1]) u Freüllein Tochter auch mademoisell Schroeder, uns am mitwochen als am 26t dieſes die Ehre erzeigen u nachmittag eine taße the, trinken dan ein kleine tantz Partie u abens ein buterbrod genißen, ich hoffe von deine allte Freündſchaft, daß du mich keine Fehll bitte tuhn laſt. Reck u ſeine Frau ſind geſtern hir angekommen, u vereinigen ihre bitten mit den meinigen, meine kleine Hullda muß mit kommen, ſie kan ſich hir den Zahn beſſer wie zu Schönwerder auß ziehen laſſen, immer dein dich über alles wehrtſchetzender

Blücher.

Stargard d 24t Decemb. 1810.

(Am Rand.) Die Frau Director muß dieſes mahl nicht ſagen, wer kan bey dem böſen wege reiſen.

XXI. mein theürſter Freünd da du mit deine Schetzbahre Familie nicht angekomen biſt, ſo wünſche ich nuhr daß dein unwohll ſein nicht die Urſache da von iſt, u bitte uf daß gehorſamſte du wolleſt mit deine

[1]) Bonin's Schwiegerſohn.

Frau gemahlin Frau und HErn v Harlem, Freülein Albertinchen, u der huld göttin Louise Freüllein Hullda, u Mademoisell Schröder morgen als montag nachmittag eine taße the bey uns trinken u den abend Passiren, die jungen Dameeh bitte ich leichte Füße mit zu bringen geſtern ſind Rexs hier angekomen.

gib mich guhte nachricht von dein befinden erfülle meine bitte, u ſey verſichert daß ich lebenslang bin dein treüſter Freünd u gehorſamſter Diener

Stargard den 10 Mertz 1811. Blücher.

XXII. Der folgende, an Boyen mit zitternder Hand geſchriebene Brief weiſt auf die öfter wiederkehrende Geldverlegenheit Blücher's hin. Über dieſe und die namhaften Zuwendungen des Königs vgl. Wigger S. 100 ff. „Blücher iſt immer ſchlechter Wirth geweſen", ſchrieb der König in dieſer Zeit an Hardenberg.

Eüer Hochwohlgebohrn Erſuche ich gefelligſt zu verfügen, daß der abzug von monatlig 200 rthlr. von mein gehald um ſo lange Cessire, wie ich in bewegung bleibe, meine Creditoren müſſen ſich ſo wie ich gedullden, bis die Zeit eintrit wo ein jeder über ſein eigen tuhm zu Disponiren im ſtande iſt, bezahlen kan u will ich gerne, aber der beſtehende Induld bindet mich die Hende, und daßjenige ſo ich Rechtmäßig vom Staht zu Fordern habe erhallte ich nicht, ich bin es zu Friden daß die 1900 rthlr. ſo ich als gewehrgellder noch erhallten muß zur befridung meiner Schuld angewandt werden, mehr bin ich nicht Schuldig, den abzug von mein gehald kan ich nun nicht leiden, den ich muß mein Caracter angemeſſen leben, es würde mich unangenehm ſein wen ich bey jetzigen umſtenden den König mit meinen beſchwerden behelligen müſte.

Stargard d 21t April 1811. Blücher.

XXIII. Anfangs Mai verlegte Blücher, weil ſeine Truppen unter dem Vorwande, daß von der engliſchen Flotte Feindſeligkeiten zu erwarten ſeien, an die Küſte herangezogen wurden, ſein Hauptquartier nach Treptow a./Rega und nahm im dortigen Schloſſe Wohnung. Uber ſeinen Aufenthalt daſelbſt hat der Kammerrath Brummer[1]), deſſen Eltern das Schloß gehörte,

[1]) Brummer und Wigger geben den 4. Mai als Tag der Ankunft an, nach dem Tagesbefehl ſcheint es aber bereits am 1. oder 2. geweſen zu ſein.

dankenswerthe Nachrichten hinterlassen (vgl. Bieske Biogr. Skizze Blücher's, Anhang). Diese Veränderung gab Blücher Veranlassung zu einem längeren Tagesbefehl. Es schien angemessen, denselben hier zum Abdruck zu bringen, weil der General es für nöthig fand, ihn an Boyen zu senden und eigenhändige Bemerkungen beifügte, sodann aber weil der Gegensatz zwischen Blücher und Bülow, der bald nachher zum völligen Bruche führte, schon hier unverhüllt hervortritt.

Tagesbefehl den 1ten May 1811. — Hamburg und Leopold.

Ich trete von heute an in specieller und genereller Hinsicht in die Verhältnisse als Commandierender General, und setze demgemäß hierdurch fest:

1. Der General-Major und Brigade-General v. Bülow behält nach wie vor das Commando über alle Truppen mit Ausnahme der Feste Colberg, deren Besetzung und Außenwerke, so bereits an der Küste zu deren Vertheidigung angestellt sind. Die Arrangements, so derselbe in dieser Hinsicht zu treffen für nöthig erachtet hat, führen das Gepräge eines erprobten Militärs, ich sanctionire also hierdurch solche nochmahls, und will, daß sie pünktlichst realisirt werden.

2. Alle kleine Mesures, die zukünftig in Hinsicht der Postirung zu treffen nothwendig sind, berichtigt der General v. Bülow, ohne mir Anzeige davon zu machen, dagegen erwarte ich von denen Brigadiers, so die Flügels der Küste befehligen, von allen remarquablen Ereignissen directe Anzeige, worauf ich alsdann selbst meine Befehle geben werde.

3. Eine jede nöthige Veränderung der Dislocation wird mir der General von Bülow vorher vorlegen.

4. Alle Tage reicht mir der General v. Bülow einen Bericht ein, was an der Küste vorging, und müssen mir die dahin zielenden Rapports der verschiedenen Officiers in Origine vorgelegt werden, damit ich sie nachher an Sr. Majestät einreichen kann.

5. Strenge Subordination ist die Losung des guten Soldaten. Der General v. Bülow, die Brigadiers, und der Commandant von Colberg werden fortfahren hierauf ihr Hauptaugenmerk zu richten und mir den ersten eclatanten Fall, wo eine strenge Rüge nothwendig wird, anzeigen, damit ich zum allgemeinen Beispiel nach der Strenge der Gesetze ein Exempel statuire, denn hierdurch erstickt man bösere Folgen.

6. Verträglichkeit in denen Quartieren empfehle ich auf das angelegentlichste. Der arme Landmann, der so schon durch die Nothwen-

digkeit der jetzigen Maaßregeln gedrückt genug ist, muß im Soldaten nicht seine tägliche Plage erkennen. Letzterer wird sich bemühen durch ein freundliches Betragen seinen Wirth zu erheitern, und da der Soldat gut verpflegt wird, wofür ich gewiß Sorge tragen werde, so erwarte ich hierüber auch keine Klagen. Da, wo sie mit Grund vorkommen, bleibt mir der Kommandant responsabel.

7. Um in die Geschäfte Einheit zu bringen, reiche ich von nun an alle nothwendigen Berichte und Rapports an Sr. Majestät direct ein, ich erwarte solche demgemäß durch den General von Bülow und von der Garnison von Kolberg durch den Oberst Lieut. und Commandanten v. Kamptz, d. h. alle 10 Tage die Tageslisten und gegen den 26ten die monatlichen Rapports mit den übrigen Vorschlägen.

8. Der Regierungs-Rath Ribbentropp ist Deputatus der Pommerschen Regierung und verrichtet hieselbst die vorkommenden Geschäfte, an den sich die Commandirenden nöthigenfalls zu wenden haben.

9. Alle hierselbst ankommenden Officiers melden sich bei mir und dem General v. Bülow, bin ich nicht gegenwärtig, so werden sie sich in meiner Expedition notiren lassen.

10. Der Capitaine v. Budritzky ist Platz-Major des Hauptquartiers, dieser wird in Vereinigung des hiesigen Magistrats, in polizeilicher Hinsicht, seine Aufmerksamkeit auf alles verdoppeln, und Subjecte, die sich nicht durch gültige Pässe gehörig legitimiren können, gedachtem Magistrat sofort überliefern lassen.

11. Mit dem Gebrauch der Ordonnanzen dürfen keine Mißbräuche vorgehen, es ist sonst der Ruin der Kavallerie, zumal wenn ich bedenke, daß die Escadron zu Greiffenberg deren 14 in einem Tage stellen mußte. Nur die nothwendigsten Gegenstände werden hierdurch expedirt und wünsche ich dies nicht ferner erinnern zu dürfen.

12. Mit Feuer nnd Licht verfahre man behutsam. Vieles von dem hier Gesagten ist eigentlich Repetition, aber Anempfehlung der Ordnung, wo eine Masse Truppen koncentrirt wird, ist im Anfange nöthig, und will ich daher auch, daß dieser Tagesbefehl dem Corps bekannt gemacht wird, bemerke zugleich, wie ich nicht weiter geneigt bin, hierüber etwas zu befehlen, sondern denjenigen, der solche übertritt, à la rigueur behandeln werde. Der Commandant von Colberg erhält diesen Befehl directe durch mich. Dem Zutrauen des Korps der sämmtlichen Herrn Officiers empfehle ich mich hierdurch nochmals auf das angelegentlichste, es ist mein Stolz, mein Streben. Keiner gehe seine Behörde vorbei, aber wer da glaubt, nachdem er dies beob-

achtet, ihm geschehe Unrecht, der komme zu mir, ich schütze heilig einen Jeden für Ungerechtigkeiten, strafe aber auch den, der ohne Grund klagt.

Sr. Majestät der König, unser erhabener Souverain, haben mich mit dem Zutrauen beglückt das Korps zu befehligen, diesem gemäß will ich dieses auch im strengsten Sinne des Worts rechtfertigen, Unordnung soll darein ein Frevel sein, dagegen Ordnung darein zu Hause.

Treptow, den 2. Mai 1811

(gez.) Blücher.

an bey erhalten sie meinen gestrigen Parole befehl, ich habe dem General v. Bülow frey gegeben sich dieserhalb beim allgemeinen krigsdepartement verhalltung zu Fordern, da es Scheint als glaube er seine Rapporte Directe einreichen zu müssen ich da gegen glaube, daß alles in ein einfachen geschefts̃gange gebracht werden muß, und ich alls Commandirender General alles waß bey den Trouppen vor geht wissen muß bis eine andre anweisung Erfollgt soll meinen Parole befehl wöhrtlig nachgelebt werden

Blücher.

XXIV. Der in Swinemünde stehende Hauptmann v. Hülsen hatte bei Blücher angefragt, wie er den französischen General, welcher dort nach einem Schreiben des französischen Generalkonsuls Chaumette eintreffen und die Küsten besehen wolle, empfangen solle, und ob er ihm die Vertheidigungsanstalten zu zeigen verpflichtet wäre. Blücher hatte geantwortet, der General sei nur als Reisender zu betrachten, im übrigen aber höflich und mit den ihm zukommenden Honneurs zu behandeln. Der amtlichen Mittheilung an Boyen fügte er folgende Zeilen bei:

auß der anlage werden sie daß nehere ersehen u ersuche ich Selbige Seine Magestet vor zu tragen ich muß die ankunft genanten Generals noch bezweifeln, da ich eine benachrichtigung des Generals Liber darüber woll erwahrten durffte, indessen die Francosen sind anmaßend, so lange ich vom könig meinen HErn nicht bestimte befehle über der gleichen Pretension erhallte, haben die Francosen wohl die gröste höfflichkeit von mich zu erwahrten, nicht aber gewehrung ihrer unregellmäßen verlangen, ich muß überhaupt gestehen, daß ihr betragen seid einiger zeit sich sehr verendert hat, ich nehme den General Rapp auß der bey ieder gelegenheit Regellmäßig u ahrtig verfährt, es ist eine drückende lage, bestendig der nachgiebige zu sein.

Treptow d 4t May 1811.

Blücher.

XXV. Mit der an Boyen erstatteten Anzeige, daß der General Rapp aus Danzig an den General Liebert ein Schreiben gerichtet, nach welchem die französischen Soldaten, welche sich auf preußischem Territorium Excesse erlaubt hätten, bestraft werden sollten, verband Blücher am 9. Mai folgende eigenhändige Zuschrift:

Seit der Rein Campange, bin ich gleich sahm in bestendiger bewegung, meine HErn Collegen genissen dagegen Ruhm und beqwehmligkeit, ich neide sie nicht den ich libe das erste nicht u Entbehre daß 2te sehr gerne, und um so mehr als ich recht gesund bin, und nichts Sehnliger wünsche als noch einmahll zum allgemeinen besten Ernsthaft recht tätig zu werden, nuhr mein Gelld beüttel wird mit iedem neüen ereigniß krenker.

Blücher.

XXVI. Die Hoffnung, daß es bald zum Schlagen kommen würde, wurde in Blücher durch die erfolgte Anordnung großer Rüstungen belebt. Er schrieb darüber an Bonin:

wen du u deine Schetzbahre Familie gesund bist soll es mich hErtzlig Freüen, ich wohne hir wieder im verwünschten Schoß[1]), u bin voller unmuht, zu tuhn habe ich sehr vihl, indessen tuhe ich alles gern, wen es nuhr zu waß guhtes Führt, lehr geht es in dessen wohl nicht ab, es wehr zu tohl, wen wir so vihl gelld um sonst uß geben. daß hisige Corps ist bereitz uf 16000 man angewacksen, u es hat den anschein als wen es da bey noch nicht bleiben wird, lebe wohl EmPihl mich deine Frau zu gnaden, und küße alle deine Kinder adio

Blücher.

XXVII. Im Interesse seines Auditeurs Becker[2]) wendet sich Blücher — freilich vergebens — an Bonin mit folgendem Briefe:

mein theürster Freünd Der hisige Gouvernements Audeteur Becker bittet mich ihm bey dich zur vacant gewordenen landschafts Sindicus stelle beim Stargardschen Departement zu verwenden, ich

[1]) Schloß.

[2]) Becker wohnte später in Massow und bewahrte eine große Anzahl von Briefen Blücher's als einen werthen Schatz. Bei seinem Tode waren sie nicht mehr aufzufinden.

nehme um ſo weniger anſtand ſein verlangen zu erfüllen, als ich vor die Geſchickligkeit, Fleis und Rechtſchaffenheit dieſes mannes mich verbürgen kan, u mich ungern von ihm trenne, da er aber glaubt ſeine zukunft uf dieſen wege zu verbeſſern, ſo darff ich ihm nicht entgegen ſein, zu gleich benutze ich dieſe Gelegenheit mich nach deinen u der deinigen mich ſo hoch Interessirenden befinden zu er kundigen und mich bey allerſeitz zu geneigtem andenken zu EmPehlen lebenslang in inigkeit dich Ergeben iſt

Blücher.

(Am Rande.) ich habe es hir Satt, aber ich ſehe noch kein ende meines hir ſeins B.

Treptow d 29. Juny 1811.

V.

Tertullian als Menſch und als Bürger.

Von

Ernſt Nöldechen.

Ranke hat jüngſt aus Pindar [1]) den ſinnigen Satz herausgehoben: γένοι' οἷος ἐσσί. Dem viel variirten, uralten Gedanken begegnen wir u. a. faſt in der friſcheſten Gegenwart bei dem Prediger Claus Harms, wenn er in der Verſchenmanier von Kanzelthematen ſagt: Sei was du biſt, ſei Menſch, ſei Bürger und ſei Chriſt. Die Überſchrift dieſes Aufſatzes geſtattet ſich, bei Harms zu borgen, indem ſie den Menſchen und Bürger in einem Kirchenvater [2]) aufſucht. Auch wird es nicht zu ſeltſam erſcheinen, wenn hier der Chriſt gar zurücktritt. Die Theilnahme für den Mann wird ja freilich zu allermeiſt gerade in dem Gebiet wurzeln, welches ſo gefliſſentlich als möglich von dem Bannkreiſe dieſer Schilderung abgetrennt gehalten wird. Höchſtens könnten ſtiliſtiſche, archäologiſche und dergleichen Anliegen, die wir als „philologiſche" zuſammenzufaſſen gewohnt ſind, den ſpezifiſch kirchengeſchichtlichen gelegentlich den Rang ſtreitig machen. Aber dann iſt es viel weniger der Mann, als der Autor, der in Betracht kommt, der eine Stilphaſe darſtellt oder als Vielleſer uns etwa zu Varro zurückführt, oder als Augenzeuge alter Kunſtherrlichkeit uns etwa über die Hera zu Argos eine ſonſt

[1]) Pyth. 2, 72 ed. Mommsen p. 71.

[2]) Die Citate aus Tertullian beziehen ſich ſämmtlich auf die größere Öhler'ſche Ausgabe.

verſchollene Kunde gibt. Wo der Menſch als ſolcher geſucht wird, wird leicht der Chriſt und der Kirchenmann um ſo entſchiedener ſich mit hervormachen, als über ſeine heidniſche Jugendzeit im ganzen recht wenig bekannt iſt, und mit Amphitheaterfreuden und etlichen Jugendſünden faſt ſchon alles erwähnt iſt, was über dieſe Tage zu ſagen ſteht. Dennoch liegt hier ein Gebiet vor — Tertullian der Menſch und der Bürger —, das ſich aus jenen anderen ohne große Mühe herausſchält, das bisher äußerſt wenig bekannt iſt und eine vollere Anſchauung von dem Weſen des Mannes vermittelt.

Die Geſchichte Karthagos, ſeine alte puniſche Herrlichkeit iſt ihm an's Herz gewachſen. Er hebt es mit Stolz hervor, daß der mauerbrechende Sturmbock eine Erfindung der Punier iſt. Karthago, „studiis asperrima belli“[1]), habe „der Galle des wirklichen Widders“ dieſen Widder des Krieges abgelauſcht. Entſchloſſen, das griechiſche Pallium ſtatt der römiſchen Toga zu tragen, wandert er rückwärts in der bunten Geſchichte der Mode und findet eine analoge Tracht in der Vorzeit Karthagos. Er preiſt der alten Karthager ungeſchürzte und mit Aermeln verſehene Tuniken gegenüber der ärmelloſen und geſchürzten der Römer: erſtere paßten zum Pallium, letztere zur römiſchen Toga, der unbequemen und umſtändlichen[2]). Es ruft ſeinen Spott hervor, wenn „das zweite afrikaniſche Tyros“ (Utica) es mit der Römertoga ſo eilig hatte[3]). Die Helden der karthagiſchen Vorzeit werden mit Vorliebe vorgeführt: die alte halbmythiſche Dido, der große hiſtoriſche Hannibal, das tapfere Weib des Hasdrubal[4]): ja, was ihn noch eifriger zeigt in ſeinem patriotiſchen Zuge, dies Weib des Hasdrubal tritt neben den „Verräther Äneas“, der beim Brande ſeiner heimiſchen Stadt ſeine Genoſſen verlaſſen hat[5]). Auch kann man nicht einmal ſagen, daß er hier einem Zeitgeſchmacke gefröhnt habe. Ein Kosmopolitismus freilich, in

[1]) Vergil Aen. 1, 14, citirt pall. 1, 918.
[2]) Pall. 1, 915 mit Salmaſius' Note ebend.
[3]) Romanum praecoca pall. 1, 917.
[4]) 1 nat. 1, 343; 2 nat. 1, 371.
[5]) 1, 371.

dem alte Feindſchaft verwiſcht iſt, iſt im Anzuge begriffen. Unter Caracalla ſetzt man dem Hannibal willig Statuen[1]), während man die Juno Cöleſtis, jene altkarthagiſche Gottheit, zu des Reiches Hauptgöttin ſtempelt[2]). Aber dieſe Zeit liegt jetzt, wo der Karthager ſein Buch ſchreibt (197), noch im Schoße der Zukunft. Dagegen iſt das Datum noch friſch, daß der Leptitaner Severus den Afrikaner verleugnet (Spartian cap. 2: legatum populi Romani temere amplecti noli). So erſcheint, an dieſem Datum gemeſſen, Tertullian's Art mehr patriotiſch als eigentlich kosmopolitiſch. Auch daß der karthagiſche Hannibal bei Cannä die römiſchen Ringe geſcheffelt, iſt Tertullian ein ſympathiſches Factum, in einer Zeit, wo dergleichen noch nicht im Geſchmacke der Zeit war[3]).

Der Südländer redet am deutlichſten in der Schrift von der Seele. Er iſt dort damit beſchäftigt, eine Etymologie zu vernichten, mit der man ſich einſtmals was wußte, ψυχή weiſe auf ψῦχος[4]) (2, 597): die „Seele" will man verknüpfen mit dem Begriffe der Kälte[5]). Abgeſehen von anderem: ſolche Glorifikation der Germanen, der Scythen und ähnlicher Völker kann der Sohn des heißen Landes nicht auf ſich ſitzen laſſen. Sind wirklich die von jenſeits der Alpen und von jenſeits der argäiſchen Berge ſeeliſch ſo namhaft bevorzugt? Wenn Eis und Schnee in Wahrheit, die ihn auch im Antimarcion ſchaudern machen (omnia torpent, omnia rigent, nämlich ihm zufolge am Pontus[6]), dem ſeeliſchen Leben ſo günſtig ſind, dann, ſo folgert er kühn, ſollten Menſchen nirgends geboren werden, außer an den ſtarrenden Alpen und dem eisgekrönten Argäus. Aber es ſtehe umgekehrt: der Norden und der Nordoſten ſeien mit nichten

[1]) Herodian 4, 8.

[2]) Jung, die romaniſchen Landſchaften des röm. Reichs. Innsbruck 1881. S. 125.

[3]) Apolog. 1, 269: anno 197.

[4]) Vgl. ſeine etwas unbeholfene Widerlegung einer anderen Etymologie: θεός von θέειν σείεσθαι 2 nat. 1, 356.

[5]) Vgl. φύσει ψυχρὸν ὄντα τὸν ἐγκέφαλον, Clem. Paed. 2, 8; Sylburg 181, A.

[6]) Ὑhl. 2, 48.

begabter; die Sarmaten vielmehr seien sämmtlich stumpfsinnig[1]). Die Südländer, sagt er selbstbewußt, seien wie geweckter, so zahlreicher.

Schon aus obigem dürfte erhellen, daß es dem afrikanischen Autor an einem Patriotismus nicht fehlte derart, wie ihn Apulejus zur Schau trug[2]) und wie ihn auch andere kundgaben. Auch er beweist, wie es wahr ist, was Jung jüngst ausgesagt hat[3]): „Das afrikanische Element fühlte sich gegenüber den anderen Landschaften des Reiches als eine selbständige Eigenart"[4]). Wenn er an Masinissa nie anknüpft, wie das anderweitig wohl Mode ward[5]), so hat er, wie wir nachträglich sagen dürfen, den rex Juba scriptor[6]) ausdrücklich, als wolle er sich geflissentlich die afrikanische Berühmtheit nicht nehmen lassen; Apulejus kannte er sicher, aber ihn konnte er rühmend nicht nennen, so wenig wie den Christenfeind Fronto. Daß afrikanisches Selbstgefühl wuchs, als Severus sich in den Sattel schwang, jener „hochkonsequente Kaiser"[7]), ist ja leicht zu begreifen.

Zu dem punischen Elemente Afrikas stellte der Karthager sich freundlich. Es sind die unteren Schichten, die das punische Blut bergen. Das Christenthum, auf das untere Volk sich stützend[8]), wie seinen Rechten befreundet, konnte diesem Element nicht gram sein. Dem Universalismus des Christenthums war entschieden viel eher zuwider jener Stolz des Geburtsrömers, der auf die Provinzialen mit exklusivem Hochmuth herabsah. Jedenfalls galt es wirken unter fremdsprachigen Leuten. So sehen wir Irenäus beflissen, der aus Asien nach Gallien kam,

---

[1]) Omnibus Sarmatis etiam mente torpentibus 2, 597.

[2]) Elmenhorst S. 289: Seminumidam et Semigaetulum; vgl. seinen Lobpreis Karthagos S. 361.

[3]) a. a. O. S. 160.

[4]) Vgl. noch Léon Renier, Mélanges d'epigrafie p. 255 ff.

[5]) Jung a. a. O.

[6]) Apolog. 1, 191.

[7]) Apol. 1, 128: constantissimus principum.

[8]) Vgl. 1 Corinth. 1, 26.

die Sprache der Kelten zu lernen[1]). Ein ähnlicher Zug tritt uns bei Clemens entgegen, wenn er die Weisheit Ägyptens[2]), ſeiner angenommenen Heimath, faſt ähnlich glorifizirt, wie kurz vor ihm Celſus der Heide, in deutlichem Gegenſatz er gegen die ſtolze helleniſche Weisheit, die er in jungen Tagen geſchlürft hatte, und der er, der Eklektiker, freilich auch nie ganz gram werden konnte. So vollzieht denn auch Tertullian einen wohlbemeſſenen, aber gleichwohl merklichen Anſchluß an das populäre Element ſeiner Heimat. Ob auch er, wie der Biſchof von Hippo in den ſpäteren Tagen, wirklich des Puniſchen kundig war, ſteht freilich völlig dahin, ja die Schriften machen es unwahrſcheinlich. Für den Verkehr mit dem Landvolk war er ſchwerlich der gewieſene Mann; und wenn er mit ihm in Verkehr trat, war die römiſche Sprache die Brücke, die wohl ſelbſt die Menge des Landvolks leidlich zu betreten geſchickt war. Niemals begegnet man Ähnlichem, wie in dem Sermon Auguſtin's: „Latine vobis dicam, quia Punice non omnes nostis". Selbſt ob er puniſche Glorien mit dem Hipponenſer dahin anerkannt, daß der erſte Märtyrer Jeſu, den Afrika zu ſtellen gehabt hat, Namphamo[4]) der Punier war, läßt ſich aus den Schriften nicht ausmachen.

---

[1]) *ἡμῶν ἐν Κέλτοις διατριβόντων καὶ περὶ βάρβαρον διάλεκτον τὸ πλεῖστον ἀσχολουμένων* Ir. Proem.

[2]) Vgl. auch ſeine bezeichnende Behandlung des Schriftworts: *οὐ βδελύξῃ Αἰγύπτιον ὅτι πάροικος ἐγένου κατ' Αἴγυπτον* ed. Sylb. 398. ed. Klotz 177.

[3]) Sermo 167, 4 vgl. Jung a. a. O. S. 114. Ebend. die Klagen Auguſtins', daß den katholiſchen Prieſtern die Kenntnis des puniſchen Idioms abgehe (Aug. ep. 84 cf. ep. 209).

[4]) Der Name in lateiniſchen Inſchriften nicht ſelten. Vgl. u. a. Quintus Gargilius Nameſamo, Renier, Inscriptions del'Algerie no. 3609. Flavius Nameſamo 3608. (Antonius) Nameſamo 3954. A. Sextilius A. F. Nampamo 2689. L. Poſt. Nampha[m]o 1030. Vgl. 4081. 3777. 1761. Haben wir es gar in dem Schreiben Valentins' „ad Agathopodem" mit einer Graeciſirung gerade dieſes Namens zu thun? Agathopus ſ. Strom. 3, 7, 59. Ein Agathopus auch Ignat. ad Smyrn. 10. Vgl. noch Renier a. a. O. P. Dupidius Agatopus 1977. M. Ämilius Agathopus Hetärus 251. Die (falſche) Form Namphanio mag nach Analogie von Stephanio ꝛc. (Friedländer 1, 434), Silvanio (Renier 3941) aufgekommen ſein.

Einer zarten Rückſicht auf das puniſche Blut begegnen wir ausdrücklich im Pallium[1]). Man könnte faſt meinen, er habe dicht vorher geſchmeichelt, ſtatt zu verletzen; denn rühmend ſpricht er vom Sturmbock und von den karthagiſchen Tuniken (ſ. hier S. 226. Aber er hat auch inzwiſchen „des Vaterlandes“ Ende erwähnt[2]) und ſcheint nach einer Salbe zu langen für dieſe alte ſchwer verharſchende Wunde. So werden wir denn auch annehmen, daß unter der Schar ſeiner Bekannten dies puniſche Blut wohl vertreten war. Sparſam, wie er iſt, in der Nennung gleichzeitiger Namen, finden wir bei ihm den Torpäon, deſſen puniſcher Beiname auf einen puniſchen Kreis weiſt, der ihm dieſen Namen gegeben[3]). Gewiß wird mit Basnage, Rhenanus der Name „Torpäon“ zu leſen ſein. Das hebräiſche teruphah[4]) heißt medicina, medicamentum ὑγίεια. Dann bedeutet Torpäon „Heilmann“, „Hygieniker“ oder „Naturarzt“, ganz entſprechend der Angabe[5]), daß dieſer „Torpäon“ mit Öl einſt den Kaiſer Severus geheilt hat. Ob Torpäon ſelber ein Punier, bleibt allerdings dahingeſtellt, da er eigentlich Proculus heißt, „Torpäon“ nur Beiname iſt[6]).

Die politiſche Stellung, die wir Tertullian einnehmen ſehen, kann man mit einem gewiſſen Recht als eine konſervative bezeichnen. Er ſteht und will ſtehen auf dem Standpunkt des

[1]) 1, 919: Ne Poenicum inter Romanos aut erubescat aut doleat.

[2]) Cum tamen ultimant tempora patriae et aries jam Romanus in muros quondam suos audet 1, 919.

[3]) Scap. 1, 547.

[4]) Ezechiel 47, 12.

[5]) 1, 547.

[6]) Vgl. hierzu Görres in den Jahrbüchern für proteſtantiſche Theologie 4 (1878), 298. Die dort empfohlene Inverſion halte ich für völlig entbehrlich. Zu dem in den Akten der Scillitaner vorkommenden Namen *Naqzálios*, Narzales, Narthalus, Nazarius gebe ich vermuthungsweiſe eine Etymologie: נַעַרְצַל „Schattmann“, wie Namphamo nach Auguſtin „Schönfuß“. Vgl. Morcelli, Afr. Christ. 2, 48: Namphanio bedeute „boni pedis hominem i. e. cuius adventus aliquid affert felicitatis“. Der Grammatiker Maximus hatte ſich in Auguſtin's Tagen über den Namen Namphanio luſtig gemacht.

Paulus[1]): die beſtehenden Gewalten erkennt er grundſätzlich an. Von den Caſſius, Niger, Albinus iſt er mit nichten ein Freund. Er betheuert ſeine Loyalität freilich in einer Schrift, die zum Schutze der Chriſten geſchrieben iſt, und es könnte der Verdacht rege werden, die oratio pro domo erheiſche, wenn gewiß nicht Verleugnung der Wahrheit, ſo doch einen ſtarken Accent auf den Vorrath von loyaler Geſinnung, möge dieſer auch knapp ſein. Zum Mißtrauen auf dieſem Gebiete liegt aber nicht der mindeſte Grund vor[2]). Vom Kriegsdienſt freilich, vom Handel redet er in anderer Tonart, wenn er zum Hauſe hineinredet, zu ſeinen Glaubensgenoſſen, und wiederum in einer anderen, wenn er gleichſam vom Altan redet zu den draußen wohnenden Heiden. Im Hauſe iſt er bedenklich, nach außen ſchweigt das Bedenken; er ſagt nur in dem letzteren Fall: wir leiſten den Kriegsdienſt und: thatſächlich treiben wir Handel. Dahingegen iſt keinerlei Zwieſpalt in der anderen Richtung verſpürbar. Auch muß es ihm im ganzen leicht werden, hier auf einer Meinung zu bleiben; denn er geht mit dem Strome. Kein Chriſt, wollen wir ihm glauben, hat ſich zu den Rebellen gehalten. Er behauptet es mit ſolcher Emphaſe und ſo außerordentlich öffentlich, daß zu zweifeln hier ſchwer wird. Auch will es den Anſchein gewinnen, als hätte er ziemlich klar überſehen, daß in den Rebellenlagern für die Chriſten nur Schlimmes zu hoffen war. Als das rebelliſche Byzanz am Bosporus nach ſchwerſten Kämpfen gefallen war, hat, dem Karthager zufolge, der Chriſtenhaß dort noch ein Wort geſprochen. Der Nigrianer Cäcilius Capella, der hier wohl den Befehl muß geführt haben[3]), ſprach die denkwürdigen Worte: Christiani gaudete! aus. Ähnlich wie dereinſt Micha gerne das Elend Judas geheim hielte: ſchnattert davon nicht in Gath[4]), ſo möchte der Nigrianer es wohl den Chriſtianern

[1]) Röm. 13, 1.

[2]) Er iſt hier durchaus konſequent. Vgl. auch ſeine Kritik der Ägyptier: gens rixosa, suis regibus recontrans 2 nat. 1, 368. Mommſen, römiſche Geſchichte 5, 570. 581. 583.

[3]) Scap. 1, 545.

[4]) בַּגַּת אַל תַּגִּידוּ 1, 10.

nicht gönnen, daß ſeine ſtolze Burg am Meere nun niedergelegt wird; aber er muß bitter ausrufen, da nunmehr der Untergang vorliegt: Freuet euch jetzt, Chriſtianer! Sie müſſen es wohl zuvor übel unter ſeinem Regiment gehabt haben. Jedenfalls iſt der Karthager ſtolz auf die Friedfertigkeit ſeiner Chriſten. Daß alle Naſe lang (quotidie) „Parthiker", „Germaniker", „Mediker" da ſind, d. h. Kaiſer mit dieſen prunkenden Beinamen[1]), das iſt nicht die Schuld der Chriſten: denn jene Nationen ſind Heiden. Auch Attentate auf die Kaiſer, wie ſie Commodus, Pertinax, hinraffen, ſind ihm nicht von Chriſten verübt[2]); eine halbe Ausnahme nur ſcheint betreffs des Marcia durchzuſchimmern[3]).

Die Unterordnung unter die „überragenden Gewalten" (Röm. 13, 1) theilt er nachweislich mit den chriſtlichen Führern ſeines und des ihm voraufgehenden Zeitalters. Melito von Sardes, Athenagoras in Athen ſind vor ihm dieſe Straße gezogen: gleichzeitig zieht ſie mit ihm der ſonſt vielfach verſchiedene Clemens. Renan hat den erſtern daraus eine Art Vorwurf gemacht, eine politiſche Schlauheit da witternd, wo am Ende doch anderes im Spiele iſt. Athenagoras[5]) wie Melito ſollen dem Marcus ſchmeicheln, indem ſie ſeiner Herzensneigung, ſeinen Sohn ſich folgen zu ſehen, eigenthümlich das Wort reden. Der große franzöſiſche Gelehrte ſchießt erſt recht über das Ziel hinaus, wenn er darin die Beſtätigung findet eines eingeborenen Zuges, der dem ganzen Chriſtenthum eigne: Unterwerfung unter die Machthaber. Die Thatſachen dagegen, von denen er hier aus-

[1]) 1 nat. 1, 342.

[2]) Auf ſeine Mißbilligung jener Vorgänge, die man Zirkusgewitter nennen könnte (Ohl. 1, 47. 253. 342, vgl. auch Dio, lib. 75 c. 4, ed. Sturz S. 583) will ich hier nur flüchtig verweiſen.

[3]) 2 nat. 1, 388: uxoris ob lasciviam veneno circumventus magis meruit ut inhonesta morte moreretur; ſ. die folg. S. 234 unten).

[4]) Über Melito Renan, Marc-Aurèle p. 186 f.: Melito's Principien ſeien ſich ganz „konſtantiniſch".

[5]) Zur politiſchen Stimmung des Athenagoras vergleiche auch das Tertullian's politiſcher Temperatur ſo Entgegengeſetzte: *ἥρεμον καὶ ἡσύχιον βιον διάγειν* ed. Otto p. 184.

geht, ſind richtig. Man darf ihnen hinzufügen, daß auch Clemens ſich ähnlich geſtellt hat, wenn auch ihm wie Tertullian die Succeſſionsfrage fern liegt. Auch Clemens hat, wenn auch indirekt, die Nigrianer gezüchtigt. Gegen Marcion darthuend, daß gut ſei was gerecht iſt[1]), wirft er, ohne den Namen zu nennen, einen Seitenblick auf Severus, der das Haupt der Niger hat fallen laſſen: ſolche Strafe verhängt man im Blick auf andere Unterfeldherrn, die noch im Gehorſam verharren, um ſie im Gehorſam zu ſtärken[2]). Zur Kritik ſolcher Stellung zu dem ſiegreichen Herrſcher will es immer nicht viel beſagen, wenn man darauf den Finger heftet, daß alle nicht legitim waren, Sever ein Uſurpator wie Niger. Es heißt zu viel beweiſen, macht man die Führer der Chriſten zu Anbetern des Kriegsglücks oder, wie oben, zu Schmeichlern des Marcus: ſie konnten im Mannesſtamm des Marcus oder in der Macht des Severus auch die beſte Gewähr des Weltfriedens, die zu haben war, erkennen.

Tertullian geht ſicher mit nichten durch Dick und Dünn mit den Kaiſern. Wer ihn aufmerkſam lieſt, wird ſehr ſcharfe Nuancen ſeiner Stellung zu den einzelnen Herrſchern erkennen. Das Andenken des Commodus hat er, wenn auch allegoriſch, gebrandmarkt, nicht beſtochen dadurch, daß der Liebhaber der Marcia den Chriſten günſtig geweſen war, auch nicht geſchreckt durch das andere, daß Severus ihn kanoniſirt hatte. Es geſchieht das im zweiten der Bücher an das heidniſche Publikum[3]): in dem er ja ex professo die heidniſche Götterwelt abhandelt. Unter den Halbgöttern der Römer findet er da auch Herkules. Aber eben das iſt ſehr merkwürdig, wie er dieſen Heros traktirt hat: das Auge ſtets kritiſch gewendet zugleich auf die Kaiſergeſchichte, immer die Züge auswählend aus den alten Herkulesſagen, die zu neuem Leben erweckt waren durch die jüngſte Vergangenheit, beſonders ſeine Lauge ausgießend über des Marcus unwürdigen Sprößling. Allerdings auch Hadrian, „der Ausdüftler aller Merkwürdigkeiten“ erhält hier ſeinen Seitenhieb;

[1]) Clem. Sylb. p. 116.

[2]) *τῶν ὑπηκόων ατρατηγῶν* Clem. Sylb. p. 114. 115.

[3]) Öhl. 1, 387. 388.

war doch eben auch er ein römischer Herkules geworden[1]). Hier müssen die Reisen herhalten, die der erlauchte Tourist unternommen hat[2]), die der fromme Antoninus bereits seiner ernsten Kritik unterbreitet hatte[3]). „Wie vielen Reichen gewährt ihre Gütermenge die Freiheit, ähnliche Reisen zu machen, wie Herkules (Hadrianus). Wie viele ‚Philosophen' gibt es, denen ihr kriechendes Bettlerthum von Lande zu Lande forthilft! Asklepiades z. B., der Cyniker, ist er so völlig verschollen, daß man zu sagen nicht wüßte, wie er die ganze Welt auf der einzigen Kuh durchritten, aus deren Euter sich nährend?"[4]) Das ist aber der einzige Hieb, der auf Hadrianus gemünzt ist. Alle übrigen treffen den noch miterlebten Commodus, den man nicht lange vorher göttlicher Ehren gewürdigt hatte. Da ist erstens der Thiertödter Herkules. Hat er nicht sein frischestes Gegenbild in dem gekrönten Charlatan, der Panther, Löwen, Elephanten, Rhinoceros und Giraffen von sicheren Galerien aus mit Speer und mit Pfeil erlegt hat?[5]) Da sind die Omphalebinden, ihm auch sonst ein beliebtes Kapitel[6]). Hat nicht eben der Sohn des Marcus die Schamlosigkeit so weit getrieben, um, im Theater sitzend, in Weiberkleidern zu zechen?[7]) Da ist im Herkulesmythos der schimpflich verlassene Kriegsdienst bei der argonautischen Seefahrt: ist er nicht ein Wink mit dem Zaunpfahl, daß wieder hier Commodus vorschwebt, der eben den faulen Frieden mit den schlimmen Germanen geschlossen hat?[8]) Auch die Kritik des Oetatodes tritt hier in Reih und Glied: der Oetaheld wäre würdig, statt eines solchen prunkenden Todes, durch das Gift

[1]) Champagny-Döhler 2, 24.

[2]) Hist. Aug. ed. Peter 1, 14: nec quisquam fere principum tantum terrarum tam celeriter peragravit, cf. 2 nat. 1, 387: ob peragratum orbem.

[3]) Champagny-Döhler 2, 149.

[4]) 2 nat. 1, 387.

[5]) Dio 72, 10 ed. Sturz 4, 477, vgl. Gibbon-Wenck 1, 199.

[6]) Pall. 1, 935.

[7]) Hist. Aug. ed. Peter 1, 99.

[8]) Schon adv. Judaeos 2, 714 hat ihm diese Thatsache vorgeschwebt: si Germani, adhuc usque limites suos transgredi non sinuntur.

ſeines Weibes betrogen, ein ruhmloſes Ende zu finden. Deutlicher konnte er ſchwerlich den Verehrer der Marcia treffen. Was ſonſt noch eingeſprengt iſt von Schuld und Geſchick des Tirynthiers, die Schändung von Mädchen und Frauen, die Ermordung von Blutsfreunden hat Bezug auf Commodus' Harem, die Tödtung Pompejan's und Lucilla's: wir haben ſomit eine Fülle von zum Theil ſehr beſtimmten Beziehungen.

Noch bleibt freilich etliches übrig, das Zweifel erregen könnte, ob hinter dem genannten Herkules ein verſchwiegener Commodus ſtehe. Der Autor merkt noch an: der Weg zur Unterwelt, den Herkules erfolgreich betreten, ſtehe eben allen offen: ein Wort, das, wie ſarkaſtiſch auch immer, den Commodus ſpezifiſch doch nicht trifft. Auch was von Pompejus geſagt wird, ſcheint ſich der gegebenen Deutung etwas ſpröde zu fügen: wenn „mächtiges Schlachten [1])" dem Herkules Ruhm eingetragen, warum ehre man nicht Pompejus den Großen ſtatt oder neben dem Herkules, „da er doch die Piraten beſiegt hat?" Dies entſpricht vielmehr einer andern Maxime, die wir bei dem Autor bemerken, hiſtoriſche Heroen zu ſtempeln, ſtatt der mythiſchen Helden der Vorzeit: ein rationaliſtiſcher Zug, den wir öfter bei ihm gewahr werden. Doch „Pompejus" beweiſt hier höchſtens, daß die Bezüglichkeit nicht durchgängig waltet, und vielleicht ſelbſt kaum dies eine. War doch Pompejus auch ſeinerſeits geſtempelt worden zum „Herkules" und zwar von dem älteren Plinius [2]), dem Lieblingsautor des Unſrigen. Ja Pompejus-Herkules-Felix lädt zur Vergleichung ein mit Commodus-Herkules-Felix, denn auch Commodus war „Felix" unter Lachen des Senats genannt worden.

Will man gegen die Anſicht, daß Commodus bewußt hier gegeißelt werde, etwa die Thatſache einſtellen, daß der Herkuleskult in Rom ja breite Wurzeln geſchlagen, daß auch Sever dem

[1]) Vgl. ſelbſt die Coincidenz des Ausdrucks: ob caedes et pugnas plurimas (Öhl. 1, 388); Histor. Aug. ed. Peter 1, 95: inter plurimas caedes multorum civium, erſteres von Herkules, letzteres von Commodus ausgeſagt.

[2]) H. N. 7, 26.

Heros einen eigenen Tempel gegründet[1]), so können wir unsere Gründe noch um den einen verstärken, daß auch eine andere Stelle mit der gegebenen Auffassung stimmt. Es ist der Abschnitt von Herkules und Larentina[2]). Den Text hier als richtig genommen, hat man durchaus den Eindruck einer höchst bewußten Anspielung. Man braucht nur das C groß zu denken (Commodo), um die satirische Beziehung zu haben. Und ob nicht gar die drei Herkulesse, die der Sage gemäß dort aufmarschieren, auf die drei Gatten[3]) der berühmten Marcia anspielen? Ja wenn Satiren von damals uns heute noch so handlich verständlich werden, wie viel mehr mußte, vier Jahre nach des Commodus Tode, die grelle Anspielung aufleuchten[4])?

Auch sonst begleitet der Karthager die Kaisergeschichte seiner Tage mit transparenter Kritik. Plautian, der Vielgehaßte, ein Mann afrikanischer Abkunft, war im Anfang 204[5]) gefallen, Caracalla's Schwiegervater. Der Kaiser hält im Senat eine bemerkenswerthe Ansprache, klagt den Plautianus nicht an, sondern bejammert die Menschennatur, die maßlose Ehren nicht tragen kann; er klagt vielmehr sich selbst an, daß er jenen so hoch geehrt und mit Proben seiner Freundschaft beschüttet hat. Dio zumal hat den Eindruck, daß der Kaiser den Anklägern nicht glaubt[6]). Ihm fällt die Schrift „von der Buße" bei[7]), die unter dem frischen Eindruck jenes Mordes geschrieben ist. „Weltmenschen bereuen", sagt sie[8]), „das Gute, das sie im Leben er-

[1]) Hertzberg in Oncken's Geschichte S. 503: wenn Hertzberg's Datirung richtig ist, erst nach Adversus nationes.

[2]) Öhl. 1, 373. 374: Illa (Larentina) obsequitur, memor commodo fore id dictum sibi ab Hercule etc.

[3]) Zuerst Quadratus dann Commodus, endlich Eclectus.

[4]) Vgl. im allgemeinen auch Ebert, Gesch. der christl. lat. Lit. 1, 41 „das zweite Buch ad nat. hat einen ausschließlich offensiven Charakter".

[5]) So überzeugend Duruy in der Revue historique 7 (1878), 287. Er starb am 23. Januar 204, nicht 203 (Hertzberg u. a.).

[6]) a. a. O. (ed. Sturz) S. 620.

[7]) Auf die Chronologie kann ich hier nicht eingehen, bin aber überzeugt, daß sie klar ist.

[8]) Öhl. 1, 644.

wieſen. Sie verwünſchen ſich ſelber, weil ſie Gutes gethan haben. Grade dieſe Art von Reue, die ſich an ihre beſten Werke anheftet, laſſen ſie in ſich wurzeln, dafür zu ſorgen bedacht, daß ſie nie wieder ſo weit ſich vergeſſen, wieder etwas Gutes zu thun". Der blutige Verfolger der Chriſten, als der ſich Sever ſchon entpuppt hatte, kann ja von dem Afrikaner kaum milder als vom Heiden Dio cenſirt werden. Und, mochte Plautian auch verhaßt ſein, er war doch ein Kind des Südens — wie freilich der Imperator auch ſelber — und ſomit wohl ein Stolz ſeiner Landsleute. Und die blutige Gewaltthat ſchrie, was Plautian auch verbrochen, zum Himmel. Im „Pallium" bemerken wir freilich, wie die offizielle Beleuchtung, die der That darnach gegeben ward, es auch dem Karthager angethan hat[1]); es ſei denn, daß der ironiſche Anſtrich, der ſeinen Worten ſicher nicht fremd iſt, auch bis in dieſes Detail reicht.

Dieſelbe Schrift nun beſtätigt (209) an ihrem Theile, was wir von verſteckten Angriffen auf Commodus-Herkules ausſagten. Nicht nur, daß der „Keulepfeilfellmann[2])" uns noch einmal begegnet, ein ſpäter Nachklang jener närriſchen Tage des Commodus: ein neues Zeitidol iſt ſeit kurzem auf dem Plane erſchienen. Baſſian-Caracalla zumal hat es begeiſtert ſich angeeignet: es iſt der „Kult" Alexander's, der die Gemüther zu beherrſchen begonnen hat. Das Intereſſe für den Sohn des Philippus war, verſteht ſich, ein altes. Die Leiche des Weltbewegers ruhte in ſeiner Stadt in Ägypten[3]), in Honig aufbewahrt, in einem gläſernen Sarge. Die römiſchen Kaiſer beſuchten ſie. Cäſar, Auguſt, auch Sever hatten an dieſer Leiche geſtanden. Caligula hatte ſogar den Harniſch aus der Gruft nehmen laſſen[4]). Trajan, vielleicht keiner der Wallfahrer, hatte ſich an dem Wunſche berauſcht,

---

[1]) Eradicato omnia aconito hostilitatis et cacto et rubo subdolae familiaritatis evulso Oehl. 1, 925.

[2]) Scytalosagittipelliger ille (1, 935); vgl. auch die Nachbildung des „Keulepfeilfellmanns" Commodus bei Hertzberg S. 487.

[3]) Zum Alexander-Kultus in Alexandria vgl. Mommſen, römiſche Geſchichte 5, 556. 569.

[4]) Friedländer, römiſche Sittengeſchichte 2, 165.

jenem Eroberer nahe zu kommen[1]). Wie die Lawine des Ruhmes sich fortwälzte, zeigt Apulej von Madaura[2]). Nur etwa Marcus, der Kaiser, findet am Macedonier Schatten: er erscheint ihm zu oft „wie ein tragischer Bühnenheld"; er will nicht verdammt sein, daß er darin ihm nachahme[3]). Doch der Widerspruch schien einsam zu bleiben. Eine Dame der Kaiserfamilie geht — unter Severus — in den Tempel des „Göttlichen", um da ihr Kindbett zu halten, fast genau um dieselbe Zeit, wo die Schrift von dem Mantel ausging[4]). Damals muß nun auch wohl schon Bassian-Caracalla geschwärmt haben[5]). Als die „Mantelschrift" ausgeht, ist Bassian schon Augustus[6]). Die Alexandromanie desselben mit der Beigabe des schrägen Kopfes[7]) und der wilderen Miene[8]) mag damals bereits auch in Karthago gar wohl schon gekannt sein. Daher auch wohl der Hohn, den Tertullianus nun ausgießt[9]). Das Datum der macedonischen Phalanx[10]), die Alexanderspiele in Philoppopolis, die Vollpfropfung aller Tempel mit den Statuen des Macedoniers[11]), der Spott der Alexandriner, daß der „kleine Kerl" den „Großen" spielt[12]) liegt etliche Jahre abwärts. Die Kritik Tertullian's gilt ja auch nicht nur dem Kaiser, sie gilt freilich dem Ideal oder dem Idol des Jahrhunderts, das statt des Sohns der Maria sich den Sohn des Philippus erkoren hat.

Von sonstiger Theilnahme an den Geschicken des Reichs, abgerechnet bloße Kunde von Kriegsthaten, ist nicht viel zu

---

[1]) Gibbon-Wenck 1, 12.

[2]) ed. Elmenhorst S. 343 Z. 37.

[3]) *εἰς ἑαυτόν* ed. Schultz, Schleswig 1802, S. 190. 330.

[4]) Näheres Hertzberg S. 525.

[5]) Pueritiam egressus . . . quod se Alexandro Magno Macedoni aequandum putabat, Hist. Aug. ed. Peter 1, 168.

[6]) Deo tot Augustis in unum favente 1, 925.

[7]) Vgl. u. a. die Darstellungen im Britisch Museum.

[8]) Hist. Aug. a. a. O.

[9]) 1, 939.

[10]) Hertzberg a. a. O. S. 520.

[11]) Herodian 4, 8, 194.

[12]) Friedländer 3, 215.

berichten. Er erwartet des Reiches Untergang, ein neues chriſtliches Weltreich nach Weiſe der Millenarier[1]); kaum kann da geſchärftes Intereſſe für politiſche Maßnahmen übrig bleiben. Vergeblich ſucht man bei ihm nach einem ganz klaren Reflex zumal jener wichtigſten Maßregel, die Caracalla's Anfänge aufweiſen, die Erhebung der freien Einwohner in den römiſchen Bürgerſtand[2]). Bekanntlich war dieſer Maßregel des Kaiſers Raubgier nicht fremd. Da nunmehr alle Neubürger die bekannten Abgaben zahlen mußten und die Erbſchaftsſteuer ſogar auf das Doppelte ſtieg, fand jene ſehr wohl ihre Rechnung. Immerhin fehlt es nun nicht ganz an Tertullianiſchen Spuren dieſer tief einſchneidenden Maßnahmen. Die Schrift von der „Flucht in Verfolgung" und die andere „Wider den Scorpionſtich" über deren Placirung freilich noch die Meinungen ſchwanken, werden in Wahrheit doch wohl den Caracallaanfängen zugehören[3]) und jene Thatſache abſpiegeln. Außer vielem, was dieſe Schriften verbindet, bietet ſich uns eine Klage über die Höhe der Steuern in der Schrift von der Flucht und ein Schimmer des neuen Bürgerrechts in der Schrift Scorpiace. Den Zeugentod empfehlend beruft er ſich nämlich auf Paulus: Tunc Paulus civitatis Romanae consequitur nativitatem, cum illic martyrii renascitur generositate[4]). So kurz der Ausdruck, ſo eigenartig. Ja man könnte ſagen: ſo falſch, in gewiſſem, rein hiſtoriſchem Sinn. Ganz offenbar weiß er[5]), daß Paulus längſt römiſcher Bürger war, als der ihn adelnde Tod ihm ein neues Bürgerrecht ſchenkte. Was konnte den ſeltſamen Ausdruck beſſer ihm nahe bringen, als ein Blick auf die Maßnahme, welche die Millionen von Neubürgern an-

[1]) Einen römiſchen Kaiſer kann er ſich im Unterſchied von Melito (Renan, Marc-Aur. p. 186) ſchlechterdings als Chriſten nicht denken. Vgl. den Apologeticus Öhl. 1, 204, auch 2 nat. 1, 396: quid de ea — arca Romanorum statuerit, sicunt proximi ei — nämlich die Chriſten.

[2]) Vgl. Hertzberg a. a. O. S. 517.

[3]) Der Nachweis kann hier nicht geführt werden.

[4]) Scorp. 1, 534.

[5]) Die Zweifel, die Weingarten (H. Z. II 1881. 446 Note) auf Grund von 1 Cor. 11, 24. 25 anregt, kann Tertullian bei ſeiner bekannten Stellung zur Apoſtelgeſchichte mit nichten gehegt haben.

ging? Konnte jene kritiſche Bitterkeit, mit der die „saecularis libertas“ bei ihm gemeinhin betrachtet wird, ſich beiläufig — wie das nur anging — ſchärfer und pointirter kundgeben, als in dieſer formell gewaltſamen Verherrlichung eines „römiſchen Bürgerrechts“, das nicht nach doppelten Steuern wie jenes weltliche ſchmeckte? Dazu kommt jene andere Stelle in der Schrift von der Flucht[1]). Wohl kennen wir die Steuergeſetze der Severustage zu wenig, um uns raſch das Urtheil zu bilden: nur 212 kann das geſchrieben ſein. Dennoch iſt die Emphaſe[2]) ſo groß, daß wir von Haus aus geneigt ſein dürfen, die Worte mit einer Zeit zu verknüpfen, in der ein ſtärkerer Steuerdruck beſonders ſich fühlbar gemacht hat. Die vicensima haereditatium iſt freilich nicht ausdrücklich erwähnt; aber ſie gehört zu der vectigalia[3]). Daß Tertullian gar perſönlich ſich mit betroffen fühlte, iſt nach ſonſtigen Daten[4]) nicht gerade unwahrſcheinlich.

In kultureller Beziehung iſt er ein Kind ſeiner Tage. Man könnte dieſen Gedanken beanſtanden als einen trivialen Gemeinplatz; denn wer iſt nicht ein Kind ſeiner Tage. Dennoch lohnt es ſich hier, dieſem Gedanken nachzugehen. Wir ſehen ihn nämlich einerſeits Front machen gegen jene Römerkultur, den Fehdehandſchuh dem Gebrauch von Perlen und Edelſtein hinwerfen, im Kampf gegen allerlei Luxus[5]); er kündigt allem Schauſpiel den

[1]) 1, 486: Aspice regnorum et imperiorum utique a deo dispositum statum, in cuius manu cor regis, tanta cotidie aerario augendo prospiciuntur remedia censuum, vectigalium, collationum, stipendiorum etc.

[2]) In cuius manu cor regis.

[3]) Vgl. Hirſchfeld, Unterſuchungen auf dem Gebiete der römiſchen Verwaltungsgeſchichte (Berlin 1877) 1, 63 Note: daß die vicesima haereditatium zu den vectigalia, nicht zu den tributa gerechnet werden muß und gerechnet worden iſt, kann nicht bezweifelt werden.

[4]) Vgl. S. 248 und 1 ad ux. 1, 669.

[5]) 1. 2. de cultu fem. — Daß auch Clemens, faſt nicht minder als Tertullian, allerlei Barockes zu Tage bringt im Kampf gegen die Kultur ſeiner Tage (Polemik gegen die Kränze, gegen die gefärbte Wolle, gegen Perlen und Gold, die Gott dem Menſchen weiſe mit Erde und Meer bedeckt habe), zeigt u. a. auch Uhlhorn, die chriſtliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche (Stuttgart 1882) S. 127.

Krieg an[1]); eine ganze Serie von Ständen und Berufsarten verwirft er[2]); den Kriegsdienſt hat er beanſtandet; eine magiſtratliche Würde, die gar Tod oder Kerker verhängen muß, dürfen Chriſten nach ihm nicht bekleiden; der Handel iſt ihm verdächtig; es ſcheint ein Princip des Aufruhrs, der radikalſten Umwälzungen, dem er ſich zu eigen gegeben: zwar nicht lediglich einſam, aber immerhin ſo, daß er unter den Schroffen voranſteht, ein Chorage von radikalen Reformern; alles das nur ermäßigt durch ein Princip des Zuwartens, einſtweiligen Reſignirens, politiſcher Entſagung auch da, wo ein herbes Strafamt (ſ. vorher Kerker und Tod) nicht ſchrecken kann[3]). Das alles aber eignet dem Manne kaum ſo ſehr wie dem Chriſten und liegt außerhalb des Horizontes, den wir für diesmal uns abgeſteckt. Im Gegentheil wollen wir zeigen, daß auch dieſer ſpröde Kämpfer gegen die Kultur ſeiner Tage in recht zahlreichen Hinſichten tief in ſie eingetaucht iſt.

Die verſchiedenſten Kulturelemente der Tage ſpiegeln ſich in ſeinen Schriften: ohne jede Polemik nimmt er ſie da in Brauch, wo ſie ſeinen Zwecken ſich fügen, wo er die Gedanken des Himmelreichs, ſo wie er ſie erfaßt hat, mit den Kulturfarben des kaiſerlichen Roms illuſtriren kann. Der Skeptiker in Bezug auf Handel und Wandel hat ſeine Herzensfreude an der ausländiſchen Muſchel, die denn doch wohl auf Wegen des Handels nach ſeinem Karthago gelangt iſt. Denn die Muſchel des rothen Meeres ſcheint ihm alle anderen auszuſtechen[5]). Eigenartig iſt ſie ja darum, weil dies Meer, ganz ein Arm des Oceanes und ohne den Zufluß von Strömen, auch in ſeinen Conchylien einen Abſtand vom Mittelmeer aufweiſt. Jetzt nun, wo es gilt, gegen Marcion, den peſſimiſtiſchen Verächter der Schöpfung, die Natur herauszuſtreichen,

[1]) De spect.

[2]) De idololatria.

[3]) Christianus nec aedilitatem — adfectat Apol. 1, 284; vgl. pall. 1, 950: secessi de populo und die ganze Stelle.

[4]) Zur Suprematie des römiſchen Handels im Rothen Meere: Mommſen 5, 612; zum Erythraeus pelagus: Öhl. 1, 707.

[5]) 1 Marc. 2, 62: cuiuslibet maris conchula, non dico de rubro.

kommen ihm auch keine Bedenken, wie in Sachen der Perlen[1]), von denen er die karthagiſchen Weiber wegzuekeln bemüht iſt. So ſteht es mit der Feder des Auerhahns, eines wohl auch damals nicht in Afrika heimiſchen Vogels[2]), und mit der Pfauenfeder[3]), die er ſonſt auch ſatiriſch verwendet[4]). Der Feind der gefärbten Wolle und des koſtbaren Purpurs taucht doch ſeinen literariſchen Griffel in den Farbentopf des Kulturlebens, wenn er mißliebige Ausdeuter der Parabeln der Schrift geißeln will: ſie erinnern ihn an die Stümper, die, des rechten Farbenſinns bar, den ungeeigneten Streifen von Purpur an die oder die Toga nähen[5]). So gehört er, wie dem Luxus auch feind, entſchieden zu den Konſervativen in den Fragen der Tracht; ja das Stichwort des „Reaktionären" würde vielleicht noch beſſer paſſen. Daß die Vorſteherin der Latrinen, wie er die Hurenhausmutter bezeichnet[6]), mit Verachtung alles Standesunterſchiedes[7]) die ſeidene „Fahne" in der Luft ſchwingt, und den Nacken, noch ekler als ihre geſammte Butike, mit Kleinodien tröſtet, iſt ihm — begreiflich — ein Ärgernis. Daß die ernſten cenſoriſchen Brauen, einſt dräuend gerichtet gegen Anmaßung einer nicht zuſtändigen Kleidung, jetzt nun ſeit lange verſchwunden ſind, daß Libertinen in Rittertracht, einſt gebrandmarkte Sklaven in der Kleidung des freien Mannes, Bauernlümmel in Stadttracht, Pflaſtertreter und Laffen in Staatskleidern einhergehen, Civil Militärtracht anzieht[8]), iſt ihm mit nichten ſympathiſch. Wenn in gewiſſem Sinne auch ihm das Chriſtenthum „gleich macht", ſicher nicht in dieſem. Sind es doch auch verwandte Geſichtspunkte, die ihm den Preis altrömiſcher Strenge und jene Polemik des Chriſten gegen zeitgenöſſiſchen Luxus diktiren.

[1]) De cult. fem. Öhl. 1, 708.
[2]) ib. 1 Marc. 2, 62.
[3]) Ebenda.
[4]) Val. 2, 399: Soteris pavoninum ornatum.
[5]) Vgl. Clemens ed. Sylb. p. 655 (Strom. VI): *αὐτίκα πορφύραν ἐξ ἀντιπαραθέσεως ἄλλης πορφύρας ἐκλεγόμεθα.* Dazu pud. 1, 807.
[6]) Pall. 1, 942.
[7]) Alius exstinguit sua lumina, alius non sua accendit ibid.
[8]) Pall. 1, 941.

Es kann hier nicht die Aufgabe ſein, ein umfaſſendes Kulturgemälde von des Karthagers Tagen zu liefern, jene Civiliſation zu ſchildern, die das weite Theater war, auf dem auch Tertullian ſeine eigenthümliche Rolle zu ſpielen hatte. Nur einiges ſei noch verſtattet, um den „Kirchenvater", von dem man nur zu leichthin annimmt, daß er allem weltlichen Getriebe ganz fremd war, als ein lebendiges Glied jener merkwürdigen Zeit zu kennzeichnen. Wir unterſcheiden die allgemeine Kultur des weiten römiſchen Reiches und die beſonderen Verhältniſſe Afrikas, inſofern ſie in ſeinen Schriften ſich abbilden. Zur erſteren gehört das Poſtweſen, das die Kaiſer begründet[1]). Das Poſtdiplom ſpielt da eine Rolle, das zur Benutzung der Poſt berechtigte, von den Kaiſern ertheilt, in beſchränkter Anzahl auch wohl von den Provinzialſtatthaltern verliehen. Wir begegnen dieſem Diplom bei Tertullian in der „Schutzſchrift". Er verhöhnt es als träumeriſch langſam[2]) in einem beſonderen Falle. Als Marcus der Kaiſer bei Sirmium dem Staate zur Unzeit genommen war, hat der Archigallus der Cybele in Rom ſeine Miſſion erhärtet, indem er ſeinen Prieſtern auftrug, für das Gedeihen des — todten — Kaiſers zu beten! Daß die kaiſerliche Poſt ſo langſam war! — Ein anderes Inſtitut iſt das jener Pachtergeſellſchaften[3]), aus der Zeit der Republik her datirend und vom kaiſerlichen Rom beibehalten: die Geſellſchaft bezahlt ein Pauſchquantum für die vicesima manumissionum, für die vicesima haereditatium, die ſie von den Pflichtigen ihrerſeits einzuziehen berechtigt wird. Eine Spekulation dieſer Art konnte nicht ohne Gefahr ſein, wie ſie gewiß zu Bedrückungen führte. Clemens nennt dieſe Geſchäfte unruhig und unſicher[4]) und bezieht darauf ein Pythagorasdiktum, ja auch die Meinung der Bibel, wie er ſie aus ihr herausliest, daß die Zollpächter nur ſchwer eingehen werden in's Himmelreich. Tertullian iſt der gleichen Anſicht: auch er findet, was nach ihm gewiß nicht alle gefunden haben, daß der Name der Zollpächter

[1]) Vgl. über das römiſche Poſtweſen Hirſchfeld a. a. O. S. 98 ff.

[2]) O somniculosa diplomata 1, 222.

[3]) Hirſchfeld a. a. O. S. 63.

[4]) Clem. ed. Sylb. 559 (Strom. V): ταραχώδη καὶ ἄστατα ὄντα.

in dem Munde des Heilandes bereits ein verabscheuenswerther gewesen sei, wobei er noch ausdrücklich betont, daß es bekanntlich Heiden gewesen seien, die in Palästina diese Geschäfte besorgt hätten[1]). Man wird kaum in Abrede stellen können, daß das kaiserliche Rom es ist, das sich hier zum Interpreten der Bibel macht. Die gegenwärtige Schätzung dieser „unruhigen" Geschäfte wirft ihren Reflex in die Auffassung auch des Jesusworts. — Ein wichtiges Institut, für die Gesundheit des Volkes bedeutsam, sind — drittens — bekanntlich die Bäder: die Liberalität der Kaiser kann sich hier kaum genug thun. Aber die Sitte wirkt als ein Zwang, die Sitte nämlich, häufig zu baden. Wenn Seneca schon sich aufgelehnt gegen ein entnervendes, zu häufiges Baden, so ist Tertullian ihm nachgefolgt. Namentlich will er sich nicht die Badestunden vorschreiben lassen. Er will nicht um die Morgendämmerung, selbst nicht an den Saturnalien baden, um nicht Nacht und Tag zu verderben; „bleich und starr sein kann er nach der Leichenwäsche als Todter"[2]). Bezugnahme auf die Bäder ist bei ihm sonst auch nicht selten[3]). Und so lugt die alte Kultur, theils mit ihrer besonderen Eigenart, theils soweit sie dem Heute verwandt ist, durch alle Fugen und Poren auch seiner spezifisch kirchlichen Schriften: von den mächtigen Frumentationen[4]) bis herab zu den Gauklern und Seiltänzern[5]), die damals wie heutzutage eine schaulustige Menge ergötzten[6]). So ist ihm der Papst Kallist „ein Seiltänzer der Keuschheit", der auf dem „dünnen Faden" einer halbirten Kirchenzucht schreitet, an dessen Balancirstange gleichsam das „Fleisch und der Geist" die Enden sind[7]).

[1]) Pud. 1, 810.

[2]) Apol. 1, 274.

[3]) Vgl. z. B. 3 Marc. 2, 124.

[4]) Er entlehnte der römischen Praxis den kurzen prägnanten Ausdruck für jene uralten Leistungen Joseph's im Lande Ägypten: universae Aegypto . . . frumentandae (2 nat. 1, 367). Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 182 ff.

[5]) Seiltänzer unter Marcus, Histor. Aug. ed. Peter 1, 54.

[6]) Gaukler (circulatores) s. z. B. de praescr. 2, 41 und öfters.

[7]) Funambule pudicitiae . . . carnem spiritu librans de pud. 1, 813.

Auch die Münznoth der Zeit[1]), freilich erſt unter Caracalla erheblich, gibt ſich gelegentlich kund. Karthago hatte eine eigene Münzſtätte[2]), und ſo mögen wir allenfalls dieſen Zug zu den beſonderen afrikaniſchen ſtellen, wennſchon ſeine Bedeutung bald eine weltweite geworden iſt. Clemens, der Zeitgenoſſe, reflektirt über das Geſchäft des Wechslers, das nicht zum mindeſten mit der Unterſcheidung von Echtem und Schlechtem bei der kurrenten Münze zu thun habe[3]). Auch Tertullian führt ein in dieſe Noth ſeiner Tage[4]): die Verkäufer prüfen die Münze, ob ſie nicht zerkratzt und beſchabt, ob ſie echt iſt[5]). Die ſpätere geſchärfte Nothlage war freilich kaum noch in Sicht. Endlich gehören hierher einige ſpezifiſch karthagiſche Data: der afrikaniſche Weber, der afrikaniſche Landbauer, beſonders der Colon dieſer fruchtreichen Kornkammer Roms. Man wird von ihnen allen behaupten dürfen, daß ſie dem „Schriftſteller Karthagos“, dem afrikaniſchen Patrioten nicht minder als populären Gönner der unteren Schichten an's Herz wachſen. An die Weber, könnte man ſagen, wendet ſich faſt ſpezifiſch die Schrift „von dem Zeugnis der Seele“. Es ſind die ungebildeten, d. h. für ihn zumal die nicht verbildeten Stände, denen er dieſe Schrift gleichſam beſonders zueignet[6]). Denn mag auch „textrinum“ an ſich auch die häusliche Weberſtube, die ſich überall fand, bezeichnen können, bei der notoriſchen Bedeutung Karthagos gerade für dieſen Induſtriezweig wird man ſchwerlich fehlgreifen, wenn man an Fabrik-

[1]) S. Hertzberg a. a. O. S. 518.

[2]) Hirſchfeld a. a. O. S. 97.

[3]) Clem. ed. Sylb. p. 655 Strom. VI.

[4]) Paen. 1, 653.

[5]) Dergleichen geſchieht freilich in gewiſſem Maß bekanntlich zu allen Zeiten. Am Vorabend der Münzkriſis unter Caracalla ſcheinen aber immerhin auch dieſe kleinen Züge eine geſchärfte Bedeutung zu gewinnen.

[6]) Vgl. 1 Cor. 1. Dazu: Te simplicem et rudem et impolitam et idioticam compello ... illam ipsam de compito, de trivio, de textrino totam. De testim. an. 1, 401.

[7]) Vgl. Hugo Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klaſſiſchen Alterthums (Leipzig, Hirzel 1869) S. 3.

stätten zum allermindesten mit denkt. Die andere spezifische Thätigkeit der Afrika proconsularis taucht uns im Pallium auf, ebenfalls patronisirt durch den volksfreundlichen Autor[1]). Er wehrt sich dort beiläufig gegen das Eindringen der gymnischen Künste, die von Griechenland her, wie er klagend gesteht, hereinbrechen. Unsere Provinzen, sagt er, sind ja weit besser geschult, da die Natur sie selber bestimmt hat, dem Acker seine Gaben abzuringen[2]). Die üppige Fruchtbarkeit der Gelände des Bagradas redet hier, denen schwere Ackermühen das Korn für Rom abgewinnen. Auch der bäuerliche Colon, eine Spezies der „Ökonomen" begegnet uns, wenn auch verschämt, in der Schriftstellerei des Karthagers. Es ist jener bäuerliche Pächter, den uns Jung[3]) als ein wichtiges Element des afrikanischen Gesellschaftswesens vorstellt[4]). Bei Tertullian trägt der Pächter, wo er vorkommt, die Maske des Urvaters Adam, den er als „paradisi colonus" mit einer gewissen Vorliebe einführt[5]).

Es erübrigt uns noch, so viel thunlich, über des Mannes persönliche Eigenart, über seine Lebensweise, über sein Temperament, über seine Berufsart zu reden, woran sich eine kurze Erörterung seiner Stellung zu den Sklaven schließen mag.

Als ein Mann im Vollbart, mit dem Äußerlichsten hier zu beginnen, wird dieser erste bedeutende Schriftsteller, den die christlichen Lateiner gestellt haben, uns vor das Auge treten. Die Sitte der Zeit nicht minder, längst inaugurirt durch die Kaiser, als die Schriften des Mannes ergeben dies. Seine starke Eingenommenheit gegen raffinirte Barbierkünste wird zumal diese

---

[1]) 1, 932.

[2]) Vgl. damit den hochmüthigen Intellektualismus des Apulejus: Hos — die Gymnosophisten der Inder — ego maxime admiror: quod homines sunt periti, non propagandae vitis, nec inoculandae arboris, nec proscindendi soli; non illi norunt arvum colere etc. Apul. ed. Elmenhorst 343.

[3]) a. a. O. S. 173.

[4]) Es ist nicht gemeint, daß dieser „Colon" ausschließlich Afrika zugehörte. Schon die „coloni" des heutigen Italiens würden vor dieser Vorstellung warnen.

[5]) Adv. Iud. 2, 704; de patientia 1, 596.

Vorſtellung wachrufen[1]). Auch über andere Äußerlichkeiten ſind wir nicht ohne Nachricht. Früher ein Togaträger, ſchwört er ſpäter zum Pallium; früher in Schuhen einherwandelnd, ſind ihm ſpäter dieſe höchſt ekelhaft und bedeuten ihm nichts Geringeres als Strangulation der Fußmuskeln. Lieber friert oder glüht er nacktfüßig, als daß er die Füße ſich knebeln läßt[2]). Gilt es irgend, die Füße ſich zu ſchützen, läßt er ſich Sandalen gefallen. Der Schuh erſcheint ihm als weibiſch, der nackte Fuß als des Mannes werth[3]). In Betreff ſeiner Lebensweiſe iſt ſeine Badepraxis geſtreift worden; nur ein kümmerliches Datum wüßte ich noch hinzuzufügen: daß er auch wohl bei Tage ſich Schlaf gönnt. Ungleich wichtiger iſt, daß er als eine leidenſchaftliche, reizbare Natur uns begegnet: wenn ihn ein Trinkgefäß ärgert, iſt er raſch dran, es zu zerſchmeißen[4]). Eine ähnliche Lebhaftigkeit tritt uns in einem anderen Zuge entgegen, einer ſchrankenloſen Lachluſt. Die Behauptung mag verwunderlich ausſehen, da er keinen „Eckermann“ hatte, der ſolche ſeine Gewohnheit für die Nachwelt ſkizzirt hätte. Doch lacht er in ſeinen Schriften. Er lacht nicht ein heiteres Lächeln; ſein Lachen iſt bitter, verächtlich; darum, ſelber verlacht zu werden ihm auch die bitterſte Pein ſcheint[5]). Dieſes Lachen iſt ihm ſpezifiſch. Es wäre ja „lächerlich“, zu wähnen, daß andre nicht lachen. Von Clemens zu geſchweigen, dem es vorwiegend anſtößig iſt, wenn man das Lächerliche der Dinge herauskehrt[6]), lacht auch Valentinus der Ketzer, den Tertullianus befehdet hat; ja er ſchlägt eine Lache auf über gewiſſe chriſto-

[1]) Unde apud aliquos Numidas ... juxta cutem tonsor et cultri vertex solus immunis? unde apud hirtos et hirsutos tam rapax ab ala resina, tam furax a mento volsella? pall. 1, 932.

[2]) Pall. 1, 947.

[3]) Pall. 1, 949.

[4]) De res. carn. 2, 487; vgl. auch de patientia Eingang und dazu die treffenden Bemerkungen Ebert's S. 50.

[5]) Derisus gravior contemptu. Ich gebe ohne Gewähr der Vollſtändigkeit das folgende Verzeichnis: ridere 1, 61. 222. 345. 363. 330. 322. 344. 926. 874. 785; 2, 140. 607. 388. 631. 847; ridiculus 1, 322, irridere 2, 289, risiloquium 1, 661.

[6]) Wenigſtens iſt er ein Feind lauten Lachens; Reinkens, de Clem. Alexandrino p. 64.

logiſche Lehren[1]), ſo daß dies „theologiſche“ Lachen uns recht eigentlich an den Karthager gemahnen muß, der ſo oft eben lacht über Irrlehren. Aber: einmal iſt keinmal, iſt hier eine unverfängliche Auskunft; dieſes häufige Lachen bleibt des Afrikaners Domäne; ihm gebührt hier die Palme.

Seine Lage erſcheint als behäbig, um nicht zu ſagen als wohlhabend. Seine ſchroffe Tendenz zur Einfachheit iſt nicht der Ausdruck der Armuth. Daß ſein Ärger Gefäße zertrümmert[2]), daß er einen Hahn ſich ſchlachtet[3]), d. i. ohne Zweifel ſchlachten läßt, daß er „etwas Arabiſches“ anzündet, wenn fataler Geruch ihn beläſtigt[4]), mag an ſich wenig bedeuten. Aber wichtiger iſt, daß ſeine Ehehälfte im Fall ſeines eigenen Hingangs als vermögende Wittwe ihm vorſchwebt: wie könnte er die reichen Heidinnen[5]) ihr ſonſt als Vorbild vorhalten, die Liberten und Sklaven heiraten? Wie füglich ihr empfehlen, die bei Chriſtinnen übliche Abneigung gegen magere Partien abzuthun, und, wenn ſie wieder heirate, einem Armen ſich zu verbinden? War doch auch Wohlhabenheit gerade in Afrika in den weiteſten Kreiſen verbreitet[6]), und inſonderheit nicht fremd in den chriſtlichen[7]). Sogar ſeine Bibelbehandlung erſcheint nicht ganz frei von den Einflüſſen dieſer eigenen behäbigen Lage. Er offenbart uns, daß reiche Weiber einſt dem Erlöſer anhingen[8]), während die Berichte der

[1]) *Τῶν Γαλιλαίων ἐπὶ Χρυσιοῦ δύο φύσεις λεγόντων πλατὺν καταχέομεν γέλωτα* Phot. Bibl. 230 p. 273; vgl. Hilgenfeld, Ketzergeſchichte S. 303. Auch Irenäus redet wohl ausnahmsweiſe von den *τὰ γελοιώδη ταῦτα γεγραφότες* (er meint die Valentinianer) Lib. I c. 11, 4 ed. Stieren p. 132.

[2]) S. 247.

[3]) Vielleicht ſchwebt ihm auch außer dem von ihm citirten Vorgang des Sokrates gar noch die berühmte ſtoiſche Maxime vor, von der Cicero pro L. Murena („gallum gallinaceum“ c. 29) redet, wonach einen Hahn ſchlachten und einen Menſchen ermorden gleich ſündig iſt (?).

[4]) De cor. 1, 440.

[5]) Genere nobiles et re beataet 2 ad ux. 1, 695.

[6]) Jung a. a. O. S. 153 mit Belegen aus Apulejus.

[7]) Vgl. die Bücher Tertullian's de cultu feminarum.

[8]) Quod divites Christo mulieres adhaerebant 4 Marc. 2, 205.

Botſchaft doch etwas minder weit tragen[1]); auch in die Apoſtelgeſchichte ſcheint er die vielen Reichen doch einzuſchmuggeln[2]). Es liegt nahe, zu denken, daß die eigene Lebensſphäre ihm hier zum Interpreten der Schrift wird. Alles in allem genommen: in jenen Miethskaſernen Karthagos, deren er eine halb höhnend hervorhebt[3]), werden wir ihn ſchwerlich zu ſuchen haben. Selbſt die Erwägungen über ſein Teſtament[4]) und ſeine Abneigung gegen die Gleichmacher[5]) deuten ziemlich gefliſſentlich auf eine mittlere Lage des Glückes.

Über ſeiner Thätigkeit, ſo weit ſie nicht direkt eine kirchliche, nämlich die des Presbyters war, oder nicht direkt literariſch, denn dieſe kennen wir gut, lagert allerdings ein Schleier. Sicher iſt nur, daß die letztere ihm keine Subſiſtenzmittel zuführte; denn Honorare für Schriftſteller kannte das Alterthum nicht[6]); war doch das geiſtige Eigenthum auch niemals rechtlich fixirt worden. In literariſcher Arbeit iſt dabei ſeinem Geſtändnis zufolge faſt die halbe Welt ſeiner eigenen Tage begriffen[7]). Seine eigene Verwandtſchaft bietet einen Dichter oder doch Dichterling[8]). Er ſelbſt hat ſich öfters verwahrt gegen den Vorwurf der Schreibſeligkeit[9]); er

[1]) Luc. 8, 3: *διηκόνουν αὐτοῖς ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐταῖς*, Matth. 27, 55: *διακονοῦσαι αὐτῷ*. Intereſſant wäre die Frage, ob nicht jene „Patroninnen", von denen Weingarten handelt (die Umwandlung der urſprünglichen chriſtlichen Gemeindeorganiſation in der H. Z. 1881 S. 445—448), vermöge einer richtigen Tradition dem Tertullian mit vorſchweben. Flavia Domitilla ꝛc. ebend. S. 447 würde hier als Bindeglied zwiſchen die Paulus-Tage und die Tertullianiſchen eintreten.

[2]) Certe multis locupletibus credentibus viris ac feminis: de fuga 1, 485.

[3]) Insula Felicula: Val. 2, 389.

[4]) 1 ux. 1, 670.

[5]) S. hier S. 242.

[6]) Vgl. Friedländer 3, 381.

[7]) De test. an. I, 408 quis non hodie memoriae post mortem frequentandae ita studet, vel ut literaturae operibus vel simplici laude morum vel ipsorum sepulchrorum ambitione nomen suum servet?

[8]) Praescr. haer. 2, 37.

[9]) Stili potius otium quamquam officium conscientiae meae curans? paen. 1, 665. nemo tam otiosus fertur stilo ut materias habens fingat

mag ihm wohl von Gegnern gemacht ſein. Aber füllte nun die literariſche Arbeit im Verein mit der presbyteralen wirklich ganz ſeinen Lebenstag? oder zeitweilig allein gar die erſtere, da er ſchrieb, ehe er Presbyter wurde?[1]) Hat er nicht als Advokat vor Gericht, als Sachwalter gearbeitet, auch nachdem er längſt Chriſt war? Wird uns doch beſtimmt verſichert, daß Kleriker Weltgeſchäfte wie Handwerk und Handel betrieben und ſich neben ihrem Kirchendienſt von ähnlicher Hantierung ernährten[2]). Nur ſchade, daß die Belege ſehr ſchwach ſind; Kalliſt's Wechſelbude bei Uhlhorn kann für ſich doch recht wenig beweiſen. Dennoch iſt ſehr wahrſcheinlich, daß Tertullian bis 209 als forenſiſcher Mann gewirkt hat. Bei dem ſcharfen Kritiker aller möglichen Lebensberufe, der unter anderem den Ludimagiſter nicht in chriſtlichen Kreiſen dulden will[3]), iſt ſchon das Argument aus dem Schweigen einigermaßen bedeutſam. Nie und nirgend bemängelt er[4]) — vor 209 — die Thätigkeit eines Sachwalters. Dann aber ſagt er ausdrücklich, daß er als Palliumträger nichts mehr mit dem Forum zu thun hat[5]).

Sein weltlicher Beruf bis dahin iſt im ganzen und großen bisher mit übermäßiger Skepſis betrachtet worden. Wenn Euſebius[7]) ihn einen Mann nennt, der die Geſetze der Römer

---

Val. 2, 388. ne quis me tam perditum existimet ut ultro excogitem libidine stili quae aliis scrupulum incutiant bapt. 1 p. 631 loquacitas in aedificatione nulla turpis, si quando turpis pat. 1, 594.

[1]) Homo nullius loci: de or. 1, 573.

[2]) Uhlhorn, Liebesthätigkeit S. 130.

[3]) De idololatr. 1, 80.

[4]) Vgl. dagegen Apulejus über die „Papageien des Forums" ed. Elmenhorſt 255 Z. 11 ff.

[5]) De pall. 1, 950. Auch ſein Vorbild Minucius Felix hat als Chriſt noch ſeinem Sachwalterberufe nicht (nicht alsbald?) entſagt. Octav. c. 2 sane ad vindemiam feriae iudiciariam curam relexaverant. S. Ebert, Geſchichte der chriſtlich-lateiniſchen Literatur 1, 26.

[6]) Dies gilt nicht von Ebert, Geſchichte der chriſtlich-lateiniſchen Literatur, Bd. 1; vgl. z. B. S. 37.

[7]) H. E. 2, 2 ed. Schwegler 44, 6.

ſtudirt habe[1]), ſo hat man behauptet, daß Euſebius dies wohl könne aus ſeinen Schriften erſchloſſen haben: abſtrakt genommen ganz richtig. Wenn aber eine Prüfung der Data ſeiner eigenen Schriften auch heute zu demſelbigen Schluß führt, und man darf wohl ſagen führen muß, liegt nicht die Folgerung nahe, daß, wenn Euſebius ſchloß und ihm nicht eine Nachricht gekommen war, er eben in dieſem Falle außerordentlich richtig geſchloſſen hat[2])? In der That ſteht die Sache nun ſo, daß Partien des Civilrechts bereits aus Tertullian's Schriften Licht empfangen haben[3]); und mannigfaltig erweiſt ſich der Genius eines Sachwalters in ſeinen Werken und Werkchen. Die Gebiete des Rechts ſind ſeine urſprüngliche geiſtige Heimat; hier liegt der natürliche Untergrund ſeines ſpätern theologiſchen Denkens. Auch auf dem Boden der Philoſophen und Ärzte[4]) hat er ſich außerdem angeſiedelt, letzteres ſpäter, erſteres früher; aber bei den rechtsgelehrten Rhetoren iſt er offenbar zünftig geweſen. Die juriſtiſch-rhetoriſche Art beherrſcht ſein geſammtes Denken. Sie iſt es, die ihm früh[5]) den Gedanken an die berühmten „Einreden" eingibt[6]), eines ſeiner eigenthümlichſten Werke, auf das er auch in ſpäteren Schriften, wie es ſcheint nicht ohne Stolz zurückkommt[7]), ſelbſt nachdem ſeine eigene Entwickelung ſein altes Princip ſchon durchlöchert hatte[8]). Das Recht der Kirche gilt ihm da als ein erſeſſenes Recht, gleichſam durch Verjährung erworben.

[1]) ὁ τῶν Ῥωμαίων νόμους ἐκροβηκὼς ἀνήρ 2, 2 ed. Schwegler S. 44 Z. 6.

[2]) Vgl. im allgemeinen auch Juvenal, Sat. 7, 148 Africa „nutricola causidicorum". Dazu Morcelli, Africa Christiana 1, 18: Alias literas pauci tum coluisse videntur.

[3]) Vgl. den Artikel von Schaff: Tertullian in Herzog's Theologiſcher Encyklopädie.

[4]) Zum Behufe der pſychologiſchen Darlegungen, die er in de anima gibt. Die philosophia und medicina ſind ihm „Schweſtern" de an. 2, 559.

[5]) 199.

[6]) De praescriptione haereticorum.

[7]) 5 Marc. 2, 330: soleo in praescriptione adversus haereses etc.

[8]) De virginibus velandis 1, 883: haereses non tam novitas quam veritas revincit.

Das moderne Ketzergelichter kann den Kampf gar nicht aufnehmen.

Mit dem Grundgedanken seiner ihm so eigenthümlichen Erstlingsschrift (de praescr. haer.) wird eine durchschlagende Eigenheit seines Beweisverfahrens zusammenhängen. Seine Methode ist eminent synthetisch: er geht stets von einem allgemeinen Princip aus. Mit apodiktischer Kühnheit pflegt er zuerst „zuzuhauen", um dann mehrere Pflöcke zurückzustecken. Er bläst erst vom Thurme, um danach etwas sanfter zu tönen. Seine Formel ist etwa diese: zunächst haben die Gegner kein Recht; aber gesetzt auch, sie hätten es, etwa in dem und in dem Punkt, so würde doch u. s. w. Es läßt sich die Beobachtung machen, daß von jener juristischen Methodik der „Einreden" auch seine übrigen Schriften fast durchgängig beherrscht sind. Das methodische Programm seiner gesammten Arbeit als Schriftsteller scheint bereits in den „Einreden" vorzuliegen. Daß sein Princip nicht auskömmlich war, daß er es später durchlöchert, ist bereits angedeutet. Doch kam er nie ganz von ihm los, wie noch eine seiner spätesten Schriften[2]) uns darthut.

Ein spezielleres Eingehen auf eine Flut von technischen Ausdrücken, die sein Rechtswissen ihm liefert, würde uns hier zu

[1]) Auf die aus der Vergleichung seiner Schriften mit allgemeinen Kulturdaten zu schließende Vorbildung des Sachwalters Tertullianus kann hier nicht näher eingegangen werden. Er wird ein Mann von Quintilian's Schlage gewesen und allmählich geworden sein, der den Beruf des Rhetors mit dem des rechtskundigen Sachwalters vereinigte. Vgl. Friedländer, röm. Sittengeschichte 1, 290. 293. 295. Er wird nicht zu den Rednern gehört haben, denen als Rechtskundiger ein zünftiger Jurist zur Seite stehen mußte. Auf seine frühere Schulung als Rhetor blickt er mit satirischer Kritik seines Lehrers Phosphorus zurück (Val. 2, 391). Auch etliche der gängigen Themata der Rhetorenschulen (Friedl. 3, 343) scheinen sich in seinen Schriften zu spiegeln: vgl. die Wölfin in der römischen Urgeschichte (2 nat. 1, 373) den Schmarotzer (pat. 1, 615), die entmenschten Piraten (2 nat. 1, 388), edle Jungfrauen, in die Bordelle verschachert (apolog. 1, 301). War der Geschmack an erdichteten Kriminalfällen in den Jüngern der Rhetorenschulen geweckt (Friedländer 3, 343 ff.), so ist der Geschmack an einem wirklichen (Fuscian 1 nat. 1, 339 ff.) erst recht begreiflich.

[2]) 5 Marc., s. vorige Seite Anm. 7.

weit führen. Nur weniges und zumeiſt Sachliches. Ein Kriminalfall wird von ihm eingehend erörtert[1]). Bei Erwähnung einer Geburt von Fünflingen wird ausdrücklich auf das Civilrecht verwieſen[2]). Er bezieht ſich gern auf allgemeine Grundſätze des Rechts[3]): kein Geſetz verbietet zu erörtern, was es zu begehen verbietet[4]). Ganz juriſtiſch iſt es, aber wenig gut theologiſch, wenn er dem Apoſtel der Heiden das Recht förmlich aberkennt, in der eigenen Sache zu zeugen[5]). Der Mann, der uns ſonſt wohl ſagt: „ich glaube es, denn es iſt unmöglich", verlegt ſich gegenüber einem Ketzer plötzlich auf die juriſtiſche Seite, will nur glauben bei guten Beweiſen[6]). Doch iſt dies, wenn eine plötzliche, keine vereinzelte Anwandlung; der Apoſtel Paulus hat bei ihm ein förmliches Verhör zu beſtehen, er wird einer ganz forenſiſchen Praxis unterſtellt[7]). Eine Verſatilität, auf die wir ſchon oben anſpielten, erſcheint uns als die des Sachwalters, nicht zu ſagen des Rabuliſten. Bald hat das Alter bei ihm und der erſeſſene Beſitz den Vortritt[8]), bald haben auch die klar erwieſenen jüngeren Anſprüche dieſen, reſp. ſpätere Geſetze gegenüber antiquirten der Vorzeit[9]). Aber auch ſehr harmlos rollt andrerſeits ſeine Rechtsader; wie, wenn er für Logiſch-grammatiſches, das er aufzuhellen befliſſen iſt, die Baſilika, das Forum heranzieht[10]), wenn er die Rechtsrelation von Hehler und Schul-

---

[1]) 1 nat. 1, 339.

[2]) De an. 2, 565; vgl. die Fälle von Vier- und Fünftlingen mit Citat aus den Digeſten bei Friedländer a. a. O. 1, 41.

[3]) Ne causam quis iudicet, nisi duobus auditis (1 nat. 1, 347).

[4]) Apol. 1, 129.

[5]) Quando nec dominus ipse de se testimonium dixerit: de praescr. 2, 21.

[6]) Unicuique examinate credenti ibid.

[7]) Plane profiteri potest semetipsum quis, verum professio ejus alterius auctoritate conficitur. Alius scribit, alius subscribit, alius obsignat, alius actis refert. Nemo sibi et professor et testis est. Alles mit Bezug auf Galater 1, 1. — 5 Marc. 2, 275.

[8]) S. oben S. 251 unten.

[9]) Etiam in rebus humanis posteriora praevalent.

[10]) 5 Marc. 2, 288: forum locutum est, basilica fremuit.

digem anzieht [1]), wenn bei ihm die papischen, julischen [2]) und selbst die rhodischen Gesetze [3]) auftreten, wenn das Senatusconsultum Claudianum über die Verbindung mit Sklaven deutlich genug durchschimmert [4]). Die schon angedeutete Schar von technisch-forensischen Ausdrücken kann hier nicht erschöpfend gegeben werden [5]).

Endlich, als Epilog, seine Stellung zur Sklavenfrage [6]). Da von Tertullian, dem Menschen hier sollte gehandelt werden, scheint schließlich diese Frage der Menschlichkeit einen Anspruch an uns geltend zu machen. Ein weitschichtiges Ausholen, das hier vor allem leicht wäre, verbietet sich dabei von selber. Hat die neuere Forschung klar gestellt, daß in einzelnen Beziehungen das Heidenthum hier der christlichen Gemeinde voraus war, so hat das theils im ganzen leicht erkennbare Gründe, theils hängt es mit der Frage zusammen, inwieweit ein christlicher Geist, d. i. dessen ethische Grundsätze in den heidnischen Schichten, wie auch immer verborgen, wirksam zu werden beginnen, theils endlich hat Renan [7]), ein nicht verdächtiger Zeuge, dem Christenthum enthusiastisch seinen wirklichen Ruhm gesichert. Leute wie Blandina haben das Sklaventhum umgebracht.

Tertullian freilich nur soweit, als er ähnliche Sklavinnen bilden half: ein ihm nicht zu schmälernder Ruhm, wenn auch einzelne Belege hier mangeln. Freilich, keins seiner Bücher gilt dieser wichtigen Frage; aber auch keins des Clemens, keins des Irenäus ausdrücklich, auch keiner der Briefe des Paulus. Die

[1]) Res. carnis 2, 486.

[2]) 2, 415; 1, 669.

[3]) 2, 127.

[4]) 2 ux. 1, 694 mit Note Öhlers.

[5]) Doch vergleiche dispicere 1, 112; denotare 1, 124; concussor 1, 484; census 1, 486; erogare 1, 512; in expedito 1, 594; munificus 1, 449; solidum capere 1, 786. 669; lateranensis 2, 272; onerare 1, 58. Über instrumentum schriftliche Beweisurkunde vgl. Roensch, das Neue Testament Tertullian's S. 48.

[6]) Sklavennamen bei ihm: Alexander, Darius, Olofernes 1 Marc. 2, 54.

[7]) Renan, Marc-Aurèle p. 609: Donner une valeur morale à l'esclavec'est supprimer l'esclavage.

Freilaſſung der Sklaven liegt außer dem Geſichtskreis der Kirche[1]). Selbſt die körperliche Züchtigung der Sklaven, von dem Inſtitut faſt untrennbar, wird nicht von der Kirche verboten[2]). Bei Tertullian finden ſich noch ſpezifiſche Hinderungen, die es ihm entſchieden erſchweren, einer Emancipation das Wort zu reden. Einiges iſt ihm freilich nur dem Grade nach eigenthümlich: die Botſchaft als neues Geſetz, die Betonung der letzten Zeiten. Das „neue Geſetz" iſt ihm innerlicher und tiefer als das alte geweſen iſt; vor allem aber iſt es ſtrenger[3]). Es iſt ihm nicht ohne weiteres freundlicher, holder, leutſeliger. Die ſanften Lippen der Botſchaft werden ihm beinahe rauhe, das holde Licht der Botſchaft wird ihm nicht ſelten finſter. Wie die ſtete Erwartung des Endes hier abſtumpfen mußte, iſt klar. Wenn die letzten Zeiten vorhanden ſind, was wird es dann groß ſich lohnen, dieſe weltlichen Dinge zu ordnen; ein äußerlich beſſeres Los für die knappe Zeit zu bereiten[4]); denn die innere moraliſche Schädigung, die das Los des Sklaven ihm zufügt oder doch ſtets droht zuzufügen, vergißt man. Eine andere Hinderung iſt ihm noch eigenthümlicher: ſein ſtark ausgeprägter Ordnungsſinn: die Schalen der Freiheit und Ordnung ſind bei ihm ungleich belaſtet[5]). Dazu kommt jener polemiſche Eifer, der ihm ſchließlich das große Gebot (Matth. 22, 39) gar als Wortgeklingel erſcheinen läßt[6]), wenn auch mit nichten an ſich, ſo doch im Munde der Gegner. Dieſe Kritik des Gebotes der Nächſtenliebe kann nicht in eine Stimmung verſetzen, die humanen Gedanken ſehr hold iſt.

---

[1]) Uhlhorn, Liebesthätigkeit 185.

[2]) Philos. 9, 12; Const. apostol. 4, 6. 12; Clem. Paed. 3, 12, 113; vgl. Renan, Marc-Aurèle p. 608.

[3]) Es iſt — nun erſt recht — ſtrenger als die Geſetze der Heiden: Severiores habebuntur terrenae disciplinae coelestibus praescriptis? ſo fragt er rhetoriſch 2 ux. 1, 694.

[4]) Expreß findet ſich eine ſolche Erwägung nirgends; eine analoge bei Lactantius ſpäter (Inſt. 5, 15), vgl. Uhlhorn a. a. O. 185: bei der Kürze der Lebensdauer ſei Knecht oder frei ſein gleichgültig.

[5]) Vgl. über die Rebellen: hier S. 231; vgl. auch ſeine Abneigung gegen die Gleichmacherei der Trachten S. 242.

[6]) Jej. 1, 855.

Tertullian erwähnt der Sklaven, auch seiner Sklaven nicht selten. Mit Schauder sieht er zurück auf jene barbarischen Tage, wo man in der Weise Dahomey's mißliebige Sklaven[1]) aufkaufte, um sie bei Leichenbegängnissen der Vornehmeren abzuschlachten, der Meinung, man sühne die Seelen[2]). Sein Hauptaugenmerk ist freilich auch hier der Aberglaube; doch wäre die Versicherung überflüssig, daß er mißbilligt, was er als Grausamkeit kennzeichnet[3]). Interessanter ist immerhin, was er von der Praxis der Zeit sagt, zumal wo die eigene Praxis mehr oder minder stark durchschimmert. Daß er strengen Gehorsam[4]) fordert, wird uns nicht eben verwundern; selbst nicht ohne weiteres das andere, daß er eine innere Willigkeit heischt, eine Kongenialität mit dem Geiste der Herren[5]). Von einem eigenen Pflichtgefühl der Sklaven vermag er offenbar nicht zu reden; sie sind ihm dazu da, sich die Herren geneigt zu machen und das Mittel dazu ist Gehorsam[6]). Diesen Sklaven winkt Lohn oder Strafe, der Freiheitshut oder die Fußfessel; er findet in dem letzten nichts Anstößiges; selbst darin nicht, wie es scheint, daß ein Sklave in's Ergastulum wandert[7]), nur das muß ihm ja trübe erscheinen, wenn ein Sklave, weil er Christ ward, dahin wandert. Bei seiner erwähnten Heftigkeit[8]) mögen Sklaven es nicht allzu gut haben zwischen

[1]) Malo ingenio servos.

[2]) Spect. 1, 41.

[3]) Humaniore atrocitate etc. ibid.

[4]) Vgl. in dieser Beziehung auch pat. 1, 605: servulis nostris adsumentibus sibi de conservis ultionem graviter offendimur, eos que qui nobis patientiam obtulerint suam, ut memores humilitatis, servitutis, ius dominici honoris diligentes, non probamus modo, sed ampliorem quam ipsi sibi adsumsissent satisfactionem facimus.

[5]) Pat. 1, 593: igitur si probos quosque servos et bonae mentis pro ingenio dominico conversari videmus.

[6]) Siquidem artificium promerendi obsequium est, obsequii vero disciplina morigera subjectio est ibid.

[7]) Non in compede aut pileo vertitur ibid.

[8]) 1 nat. 1, 312.

[9]) Vgl. auch das Bekenntnis seiner Ungeduld pat. 1, 587, und hier S. 247.

seinen eigenen vier Pfählen[1]). Er versieht sich auch nicht des Besten von diesem Volke der Sklaven, wenn er in ziemlich genereller Betrachtung der Ausreißereien gedenkt und der Diebstähle, die sie verüben[2]). Aber principielle Erwägung der Heilmittel liegt ihm doch weit ab. Wenn die Forderung einer Kongenialität[3]) seiner Sklaven an sich schon ein prekäres Ding ist und fast eine Unfehlbarkeit auf Seiten der Herren voraussetzt, so betont er eine Sklavengesinnung als ein nothwendiges Ding, indem er gar Haß der Sklaven fordert gegen alles, was dem Herrn nicht genehm ist[4]). Nur ein geringes Gegengewicht wird durch eine von ihm erwähnte Praxis angehängt, die sich wie eine Erziehung der Unmündigen (der Sklaven) zu moralischer Freiheit ausnimmt[5]). Die principielle Gleichheit aller Christen vor Christus hat er ja schön und kräftig geschildert[6]), und ob er schon die Sklaven nicht nennt, sind sie unfehlbar mit einbegriffen; aber die praktische Einführung in diese neue herrliche Gleichheit kommt doch kaum aus den Kinderschuhen.

Daß ein so gearteter Geist für die Freilassung der Sklaven[7]) nicht schwärmt, auch nicht in jenem mäßigen Umfang, in dem

[1]) Res. carn. 2, 487 calicem . . . elidere solemus, quo magis puero irascamur.

[2]) Paen. 1, 654.

[3]) S. oben.

[4]) Quando ne nos quidem ipsi servulis nostris ea, quibus offendimur, non odisse permittimus.

[5]) 2 cult. fem. 1, 730: Nonne sapientes patresfamiliae de industria quaedam servis suis offerunt atque permittunt, ut experiantur, an et qualiter permissis utantur, si probe, si moderate? Quanto autem laudabilior qui abstinuerit in totum, qui timuerit (!) etiam indulgentiam domini.

[6]) Jud. 2, 714: non regis apud illum maior gratia, non barbari alicuius inferior laetitia, non dignitatum aut natalium cuiusquam discreta merita; omnibus aequalis, omnibus rex, omnibus iudex, omnibus deus et dominus est.

[7]) Nur an zwei Stellen ist in der ältesten Kirche von Sklavenbefreiung die Rede: 1. Const. apost. 4, 9, wo die Befreiung von Sklaven zu den Werken christlicher Liebe gerechnet wird; 2. Ignat. ad Polyc. 4, wo freilich davor gewarnt wird, daß die Sklaven auf Loskaufung dringen. Uhlhorn, Liebesthätigkeit 1, 187.

man sie seit Alters geübt hat, wird nun nicht mehr Wunder nehmen. Das Senatusconsultum Claudianum, das im Unterschied von anderen Maßnahmen des der Freien bedürftigen und humaner werdenden Staates der Vermehrung der Unfreien günstig war, erwähnt er mit sympathischer Regung. Freie Frauen, die sich, auch gewarnt, mit Sklaven verbinden, verfallen ihm mit Recht da der Knechtschaft[1]). Wie er sich damit das ausgleicht, daß er seiner eigenen Frau anräth, sich Heidinnen zum Muster zu nehmen, die Sklaven oder Liberten ehelichen[2]), wollen wir hier nicht erörtern. Bei der Gesammtfärbung seines Geistes ist es denn doch wohl höchst wahrscheinlich, daß er nicht sehr lange darauf auch jenen kallistischen Maßregeln, die in den christlichen Kreisen einer ähnlichen Praxis Bahn brachen[3]), nicht minder feindselig war, wie den andern von Kallistus beliebten. Uns ist hier das Wichtige, daß er, wo er auch von Freilassung redet, mit Geringschätzung davon redet.

Wenig will hier noch sagen, was in der Schrift von der Buße vorkommt. Vor übereilter Taufe warnend braucht er auch diese Instanz: Welcher Sklave wird, nachdem er die Freiheit erlangt hat, sich noch seine Diebstähle und Ausreißereien zurechnen[4])? Man kann daraus allenfalls folgern, daß ihm, wie vorzeitige Taufe auch vorzeitige Freiheit bedenklich ist. Klarer wird seine Meinung, wenn wir ihn ausrufen hören: einen fremden Sklaven habe nicht einmal Galba freigelassen[5]). Es will da den Anschein gewinnen, als ob er jene Tendenz der Gesetzgebung, die Anzahl der Freien zu mehren, nicht besonders schmackhaft gefunden hätte. Gab es doch seit lange im Reiche auch eine Gegenströmung: war

[1]) 2 ux. 1, 694.

[2]) 2 ux. 1, 695.

[3]) *καὶ γὰρ καὶ γυναῖξὶν ἐπέτρεψεν εἰ ἄνανδροι εἶεν κτλ. Διὰ τοῦτο νομίμως γαμηθῆναι ἔχει ἕνα ὃν ἂν αἱρήσονται σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον, καὶ τοῦτον κρίνειν ἀντὶ ἀνδρὸς μὴ νόμῳ γεγαμημένην.* Philosoph. ed. Miller p. 291.

[4]) Paen. 1, 654.

[5]) Vgl. den auch sonst von Tertullian mehrfach benutzten Sueton: Galba Kap. 10 (s. auch Sueton ed. Friedr. Aug. Wolf (Leipzig 1802) 4, 216). Die Stelle bei Tertullian 5 Marc. 2, 284.

doch ſchon Cäſar bemüht, die Freilaſſung zu erſchweren, welche die Konkurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt ſteigerte[1]). Taciteiſche, Juvenaliſche Klagen waren in gleicher Richtung laut geworden[2]); und ſpäter zog Marcus, der Kaiſer, den Zügel hier lieber ſtraffer, als daß er ihn locker hängen ließ[3]). Zweifellos klar wird ſchließlich die Anſicht unſeres Karthagers, wenn wir ſeine Kranzſchrift zu Rathe ziehen: „auch die bürgerliche Freiheit gibt ſich durch Kränze kund[4]). Aber du biſt bereits durch Chriſtus losgekauft worden.... Wie kommt die Welt dazu, den Sklaven eines andern freizulaſſen? Wenn bürgerliche Freiheit auch als Freiheit erſcheint, ſo wird ſie (ſpäter dagegen) auch als Knechtſchaft erſcheinen. Die Dinge dieſer Welt ſind eitel“[5]). Deutlicher kann man kaum reden.

Alles in allem ſteigt er ſelbſt unter jenes Niveau, das andere Kirchenmänner in der Sklavenfrage beſchritten hatten. Die *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*, uns jüngſt durch Bryennios als dankenswerthe Gabe geboten[6]), betont die Maßhaltung des Herrn gegenüber dem Sklaven[7]). Athenagoras ſucht gar die Antinousſchmach zu bemänteln: es iſt philantropiſche Regung des Kaiſers[8]), die den armen Sklaven gar zu göttlichen Ehren emporhebt. Tatian reflektirt verſtändig: Bin ich ein Sklave, ſo trage ich's; bin ich ein Freier, ſo rühme ich mich der freien Geburt nicht[9]). Clemens ſchildert emphatiſch die Behandlung der Sklaven bei Chriſten;

---

[1]) Pöhlmann, die Übervölkerung der antiken Großſtädte (Leipzig 1884) S. 163.

[2]) Vgl. Champagny-Döhler 2, 110. 111.

[3]) Capitolin 4, 11. 12; 15, 23; Dio Caſſ. 71, 29; Herodian 5, 2, 4; vgl. Renan, Marc-Aurèle p. 31.

[4]) Vgl. Thuk. 4, 80: *οἱ μὲν ἐστεφανώσαντο ... ὡς ἠλευθερωμένοι*, auch Plaut. Pseudol. 5, 2, 2.

[5]) De cor. 1, 451.

[6]) *ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1883.

[7]) S. 22: *οὐκ ἐπιτάξεις δούλῳ σου ἢ παιδίσκῃ τοῖς ἐπὶ τὸν αὐτὸν θεὸν ἐλπίζουσιν ἐν πικρίᾳ σου.*

[8]) *φιλανθρωπία πρὸς τοὺς ὑπηκόους* Athenag. ed. Otto p. 158.

[9]) Orat. c. 11.

nicht als Thier gilt der Sklave, ſondern als Sohn oder Bruder[1]). Nichts von dergleichen Emphaſe bei unſerem karthagiſchen Mann. Haben die Angebereien, in Lyon von Sklaven bewirkt (im Jahre 177), haben die Pendants in Karthago[2]), haben gar die Räuberbanden Bulla's[3]) ihm die Stimmung irgend verbittert? Oder hat das herbe Naturell und der ſtraffe Sinn für die Ordnung auf ſozialem Gebiete die weicheren Empfindungen und die humanere Billigkeit lahm gelegt.

[1]) Clem. Paedag. 3, 11.

[2]) Apolog. 1, 113: domesticis indiciis.

[3]) Tillemont 3, 122; Dio 76, 10 (ed. Sturz S. 629). Die Räuber waren entlaufene Sklaven.

Literaturbericht.

Kulturhiſtoriſcher Bilderatlas. II. Mittelalter. Herausgegeben von A. Eſſenwein. Leipzig, E. A. Seemann. 1883.

Kulturgeſchichtliches Bilderbuch, aus drei Jahrhunderten, herausgegeben von Georg Hirth. I. II. Leipzig und München, G. Hirth. o. J. [1881 bis 1883.]

Über die Herausgabe eines umfaſſenden Quellenwerkes für die Kulturgeſchichte des Mittelalters, beſtehend aus zwei Hauptabtheilungen: Monumenta iconographica medii aevi und reliquiae medii aevi. Eine Denkſchrift von A. Eſſenwein. Nürnberg, Verlag des germ. Nationalmuſeums. 1884.

Gegenüber den früheren verunglückten Verſuchen, das auf die Kulturgeſchichte bezügliche Material in ſeinen weſentlichſten Theilen zu einem überſichtlichen Nachſchlagebuch oder Bilderatlas zuſammenzufaſſen — Ref. erinnert nur an das Weißer'ſche Werk traurigen Angedenkens —, weiſen zwei Veröffentlichungen neueſter Zeit einen weſentlichen und erfreulichen Fortſchritt auf. In dem „Kulturgeſchichtlichen Bilderbuch" wird ein früher kaum geahntes Material des 16. bis 18. Jahrhunderts herbeigeſchafft, in dem „Kulturhiſtoriſchen Bilderatlas" eine ſyſtematiſche und umfaſſende Darſtellung der geſammten Kulturgeſchichte verſucht. Wenn namentlich der letztere, wie ſogleich vorweg bemerkt ſein mag, noch manche Mängel zeigt, ſo iſt das bei dem gegenwärtigen Stand auch gar nicht anders möglich und der Herausgeber, der verdienſtvolle und ſachkundige Direktor des germaniſchen Nationalmuſeums in Nürnberg, Dr. A. Eſſenwein, weiſt ſelbſt auf dieſelben nachdrücklich hin. Die Art und Weiſe aber, wie er das thut, in der Einleitung zu dem Atlas ſowohl, wie auch ausführlicher in der oben genannten Denkſchrift, iſt intereſſant genug, um an dieſer Stelle ausführlicher dargelegt zu werden.

E. macht auf die fehlerhaften Abbildungen, die man früher zufolge der noch wenig entwickelten Technik durchgängig, mitunter leider

auch noch jetzt, kultur- und kunstgeschichtlichen Abhandlungen beizugeben pflegte, aufmerksam und beweist dies u. a. durch die Zusammenstellung von drei verschiedenen Abbildungen einer und derselben Figur (Taf. 15 Fig. 5. 8 u. 9), die in fast unglaublicher Weise von einander abweichen. Das Äußere des Atlanten ist dadurch etwas mannigfaltig und wenig einheitlich geworden; von Übereinstimmung der Maße ist keine Rede, geschweige denn von Gleichheit der Reproduktionsweise. Wenn der Herausgeber trotzdem sich von seiner Arbeit nicht abschrecken ließ, so bewogen ihn dazu zwei Gründe: das Material, das sich bis jetzt angesammelt, ist so sehr angeschwollen, das Bedürfnis nach einer systematischen Gliederung und einer allgemeinen wissenschaftlichen Durcharbeitung andrerseits so verbreitet, daß die erwähnten Bedenken dagegen nothwendig zurücktreten mußten. Des weiteren galt es aber eindringlich und augenfällig zu zeigen, wie nothwendig ein den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender kulturhistorischer Bilderatlas ist und wie mit aller Entschiedenheit die ganze gelehrte Welt Deutschlands ihre Kraft für ein derartiges Unternehmen einsetzen muß. Die Schwierigkeiten desselben sind freilich nicht zu unterschätzen, ohne Hilfe des Reiches ist es überhaupt nicht möglich. Der Vf. empfiehlt deshalb die Befugnisse und die Aufgaben der für die Monumenta Germaniae historica eingesetzten Kommission entweder zu erweitern oder eine andere in gleicher Weise organisirte Körperschaft in das Leben zu rufen, zum Zwecke der Herausgabe eines umfassenden und planmäßigen Quellenwerkes, welches in durchaus zuverlässiger Wiedergabe die wichtigsten bildlichen Darstellungen und Denkmäler der deutschen Vergangenheit Jedermann zugänglich machen soll. Er stellt weiter auf Grund seiner Erfahrungen eine genaue Berechnung auf, wie viel Tafeln eine derartige Publikation zu umfassen habe, wie hoch sich die Kosten im ganzen wie im einzelnen belaufen werden, und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß eine Summe von insgesammt 3 Millionen Mark nöthig sein wird. So groß dieselbe auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so darf man doch nicht vergessen, daß sie sich auf viele, etwa 40—50 Jahre vertheilen wird und daß damals, als der Freiherr v. Stein das viel schwierigere Unternehmen der Monumenta Germaniae historica begründete, die Verhältnisse weit ungünstiger lagen und der gute Gedanke sich trotzdem in glänzendster Weise verwirklicht hat. Gerade die ruhige, besonnene, fast kaufmännisch zu nennende Darstellungsweise des Vf. dürfte seinem Schriftchen eine große Bedeutung und Beachtung sichern.

Der kulturgeſchichtliche Bilderatlas iſt auf vier Abtheilungen berechnet. Die zweite liegt, wie bereits erwähnt, vollendet vor, umfaßt das geſammte Mittelalter und entſtammt der Thätigkeit E.'s. Der 1. Band, das Alterthum, iſt zur Zeit im Erſcheinen begriffen und wird von Theodor Schreiber beſorgt. Der 3. und 4. dagegen ſollen wieder von E. herausgegeben werden, das 16., bezüglich das 17. und 18. Jahrhundert behandeln und im Verlauf der nächſten beiden Jahre fertig geſtellt ſein. Jeder Band enthält 120 Foliotafeln, jede durchſchnittlich mit etwa acht Nummern, während ein in großen Umriſſen gehaltener Text die Erläuterung zu den einzelnen Tafeln gibt. Dies iſt die äußere Einrichtung des Werks.

Da nur der zweite Theil abgeſchloſſen vorliegt, kann heute auch nur dieſer in Betracht kommen. Wenn er auch nicht ausſchließlich Deutſchland behandeln will, ſo geht er doch naturgemäß vorzugsweiſe auf deutſche Verhältniſſe ein. Die Anordnung iſt im weſentlichen eine chronologiſche und innerhalb derſelben wieder eine nach Stoffgruppen. Man wird im großen und ganzen dem Herausgeber in der zeitlichen Einordnung zuſtimmen können, wenngleich hier und da ſich das Endergebnis vielleicht etwas anders geſtalten mag. Das Einzige, das man recht ſchmerzlich vermißt, ſind Grundriſſe und Pläne von Burgen, Städten und Dörfern. Dieſelben ſind doch ſehr kennzeichnend; während z. B. im Innern des deutſchen Reiches die Städte im Zuſammenhang mit ihrer Entſtehung und Entwickelung meiſt eine ſehr winkelige und enggaſſige Anlage haben, leiſten die von den deutſchen Koloniſten in den öſtlichen Provinzen geradlinig und weitläufig angelegten Städte vielfach ſelbſt hochgeſtellten hygieniſchen Anforderungen Genüge, und ebenſo iſt zwiſchen ſlawiſchen und deutſchen Dorfanſiedlungen ein auffallender Unterſchied zu bemerken, der für die Abgrenzung der früheren beiderſeitigen Gebiete nicht unwichtig iſt. Abgeſehen davon iſt der Mangel eines jeden Regiſters ſchwer zu beklagen; auch weitergehende Literaturvermerke würden von großem Vortheil ſein: vielleicht läßt ſich beides zum Schluß des ganzen Werkes noch nachholen. Der Text gibt einen wenn auch nur knapp gehaltenen, ſo doch ausgezeichneten und klaren Überblick über die geſammten einſchlägigen Verhältniſſe.

Im einzelnen ſeien nur folgende Kleinigkeiten angemerkt. Taf. 65 bringt unter Nr. 1 ein Elfenbeinrelief, ohne den Ort des Fundes oder der Aufbewahrung oder ſonſt irgend etwas anzugeben. Befremdlich iſt es, daß für die Proben aus dem Codex Balduineus (Taf. 65 »

68 1. 2. 69 1) nicht die bekannte Publikation der preuß. Archivverwaltung, sondern die Abbildungen bei Hohenlohe und Alwin Schulz benutzt worden sind.

Wesentlich anderer Art ist das „Kulturgeschichtliche Bilderbuch". Es ist im ganzen auf etwa acht Bände berechnet, wird mit dem gegenwärtig im Erscheinen begriffenen 3. Band das 16. Jahrhundert abschließen, in den folgenden das 17. und 18. behandeln und beschränkt sich hinsichtlich seines Inhaltes lediglich auf getreue, auf photozinkographischem Wege hergestellte Nachbildungen von solchen Kupferstichen und Holzschnitten damaliger Zeit, welche bemerkenswerthe Aufschlüsse über jene früheren Kulturzustände geben. Wir finden hier u. a. „Porträts berühmter und interessanter Persönlichkeiten, Kostüm- und Genrebilder, Darstellung von Jagden, Kriegs- und Gerichtsscenen, Spielen, Tänzen und Bädern, Festzügen, Schilderungen des höfischen und bürgerlichen Lebens, Städteansichten und Marktbilder, endlich moralische und politische Allegorien, Mysterien, Curiosa 2c." Es wird hier ein historisches Quellenmaterial von erstaunlicher Menge zusammengetragen, dessen Bedeutung sich dadurch nicht mindert, daß es durch die subjektive Auffassung eines Künstlers mitunter an Objektivität verliert und daß ab und zu auch Abbildungen hinzugezogen sind, welche lediglich von künstlerischem Interesse sind (z. B. könnte das Dürer'sche Abendmahl, Nr. 626, vom historischen Standpunkt betrachtet, ruhig fehlen, auch brauchte die Reihenfolge der Fahnenträger mit den Wappen der deutschen Städte und Länder, Nr. 800—836, und der Schweizer Kantone, Nr. 841—856, sowie das Kartenspiel Nr. 756 bis 789 nicht so vollständig mitgetheilt zu werden). Auf der anderen Seite sind die Flugblätter und Kalender zu wenig berücksichtigt, von der Art der Nummern 628 und 791 hätte noch mehr gegeben werden können. Auch sonst wiegen die künstlerischen Interessen vor, wie denn der Herausgeber selbst das Buch ein „Kupferstichkabinet in nuce" nennt und der französische Titel „les grands illustrateurs" offenbar der richtigere ist. Während z. B. ein Künstlerregister geliefert ist, macht sich der Mangel eines größeren Sach- und Personenregisters empfindlich geltend. Desgleichen wäre ein historischer Text sehr wünschenswerth; der allgemeine geistvolle Überblick, den der Herausgeber bietet, ist zu kurz gehalten. Dem Laien und unstreitig auch dem größeren Theil der gelehrten Historiker würde eine Erläuterung, ja überhaupt eine nähere Bestimmung bei manchem Bilde, z. B. bei der Genealogie Kaiser Maximilian's von Hans Burgkmaier oder bei

dem Porträt eines ſächſiſchen Fürſten, Nr. 753, erwünſcht ſein. Mit Hülfe der Heraldik wird manches anſcheinend Unbeſtimmbare ſich noch beſtimmen laſſen. Es iſt ferner nicht gleichgültig, aus welcher Gegend der betreffende Zeichner ſtammte oder in welcher er lebte, oder welches der Fundort des Blattes iſt. Die damalige Zeit war noch nicht ſo uniform wie die heutige, ſondern im höchſten Grade vielgeſtaltig, und es iſt begreiflicherweiſe ein Unterſchied, ob die dargeſtellte Scene in Niederſachſen oder im Schwabenland ſpielt. Ganz unentſchuldbar iſt es aber, wenn von den textlichen Bemerkungen einige nur in franzöſiſcher Sprache gegeben ſind (Nr. 990 u. 1038); ſo viel nationales Selbſtgefühl ſollten wir doch haben, daß derartiges vermieden würde. Abgeſehen von dieſen allgemeinen Ausſtellungen möchte Ref. von den untergelaufenen kleineren Verſehen nur eins hervorheben: ohne recht erſichtlichen Grund iſt nämlich der Straßenraub von Hans Burgkmaier zweimal abgebildet worden (Nr. 495 u. 630). Schließlich ſei bemerkt, daß das Titelblatt des zweiten Bandes zwar ſehr intereſſant, aber inhaltlich ſo abſtoßend iſt, daß es beſſer durch ein anderes erſetzt worden wäre.

Das alles tritt jedoch weit zurück gegen das große Verdienſt, das ſich der Herausgeber mit der Veranſtaltung dieſes Unternehmens erworben hat. Unter rühmenswertheſter Aufwendung bedeutender materieller Opfer hat er uns ein Werk geſchaffen, das bisher geradezu einzig daſteht, das allerdings nur durch die bewundernswerthe Entwicklung der modernen Reproduktionstechnik ermöglicht iſt, das uns aber mit einem Schlage eine Reihe der wichtigſten und intereſſanteſten kulturgeſchichtlichen Quellen erſchließt. H. Ehrenberg.

Orbis terrarum antiquus. Von Alb. van Kampen. Gotha, Juſtus Perthes. 1884.

Der durch ſeine Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum bekannte Vf. tritt hier mit einem Atlas der alten Welt hervor, welcher, wie jene, vorzüglich bei der klaſſiſchen Lektüre als Hülfsmittel dienen ſoll. Im allgemeinen kann man ſagen, daß hier für einen geringen Preis (2 *M.*) Vortreffliches geleiſtet iſt. Die Karten ſind nach den beſten Quellen gezeichnet, und die techniſche Ausführung iſt vorzüglich. Die plaſtiſche Geſtalt der Länder tritt deutlich hervor, die Farben ſind maßvoll, aber wirkſam angewandt, der Druck läßt an Deutlichkeit nichts zu wünſchen übrig. Daß beide Seiten der Blätter bedruckt ſind, hilft den Preis ermäßigen und ermöglicht außerdem die

unmittelbare Nebeneinanderstellung zusammengehöriger Karten, wie Taf. 4, 5 das Perserreich, Taf. 10, 11 Italien, Taf. 14, 15 das Mittelmeerbecken, was dem Atlas einen besonderen Vorzug verleiht. Die Beschränkung des Details ist für Schulzwecke durchaus zu loben, wenn man auch wegen der Auswahl bisweilen mit dem Vf. rechten möchte. Zahlreiche Nebenkarten erhöhen die Brauchbarkeit des Atlas. Auf Taf. 6 hätte man neben den Thermopylen gern auch die Gegend von Platää besonders dargestellt gesehen. Dagegen wären auf Taf. 9 neben der dankenswerthen Darstellung der Diadochenreiche im 3. Jahrhundert die Nebenkarten, die Vertheilung von Alexander's Reich in den ersten Jahren nach seinem Tode und die Zustände vor der Schlacht bei Ipsus, wohl zu entbehren. Sehr erwünscht wäre noch eine Karte von Germanien, da die Übersicht auf Taf. 12 (römisches Reich) für die Lektüre der Germania nicht genügen kann.

Bei seinen mannigfachen Vorzügen ist es um so bedauerlicher, daß die Benutzung des Atlas durch eine Reihe von Flüchtigkeiten wesentlich gestört wird. Ich bin wenig geneigt, in einer Recension Druckfehler aufzuzählen; allein in einem Atlas, besonders einem Schulatlas, muß auch in dieser Hinsicht die größte Genauigkeit verlangt werden. Da dürfen Fehler nicht vorkommen, wie Therae für Pherae, Peleponnesus Taf. 6, Clazomene Taf. 8, Cizicus, Hecotompylus Taf. 9, Lugdun. Botov. Taf. 12, t. bonae dea Taf. 13, Durentia f. Druentia, pr. Candidus Taf. 14, Metallum Taf. 14, Mettallum Taf. 15 für Metulum, Oceluni f. Ocelum Taf. 16. Eine Unebenheit ist es ferner, wenn zwischen den vorherrschenden lateinischen Namensendungen hin und wieder die griechischen stehen geblieben sind, wie Seriphos Taf. 8, Lesbos, Istros Taf. 12. Störend ist es auch, wenn man Ortszeichen ohne den entsprechenden Namen findet, wie für Cisthene, sw. von Adramyttium, für Tripolis am Mäander Taf. 8, Segontia am oberen Tagus, Italica am Bätis und Ravenna Taf. 14. Umgekehrt fehlt bei Samus Taf. 8 die Angabe der Stadtlage. Fehler der Zeichnung oder Bezeichnung sind mir wenig aufgefallen. Apollonia am Ryndacus Taf. 8 lag nicht an der Vereinigung von Ryndacus und Macestus, sondern weiter östlich auf der im Norden des Sees vortretenden Halbinsel (vgl. besonders den Atlas zu Le Bas und Waddington, Voyage archéologique). Auf dem Plan von Syrakus Taf. 10 ist das Labdalon westlich vom Euryalus in der Gegend des heutigen Belvedere angesetzt, während es nach Thuk. 6, 97, 5 an der Nordseite des Plateaus von Epipolä, nordöstlich vom Euryalus gesucht werden muß (vgl. Holm,

Geſchichte Siciliens 2, 386). Auf Taf. 12, wo Kampen ſonſt im allgemeinen die Provinzgrenzen des 2. Jahrhunderts wiedergegeben hat, ſind die Grenzen in Kleinaſien ziemlich willkürlich gezogen: die Oſtgrenze von Aſien war da weiter weſtlich zu ziehen; Bithynien und Paphlagonien waren zuſammenzuziehen, von Pontus durfte höchſtens der Pontus Polemoniacus beſonders abgegrenzt werden, der übrige Pontus, wie Klein-Armenien, Lycaonien, Iſaurien, Piſidien waren entweder nach dem vorherrſchenden Zuſtande des 1. Jahrhunderts mit Galatien oder nach den Einrichtungen des 2. Jahrhunderts mit Cappadocien zuſammenzuſchließen; Pamphylien war nicht mit Piſidien, ſondern mit Lycien zu vereinigen. Auf Taf. 6 hätten Hiſtiäotis und das Perräber-Land auch im Norden eine Farbengrenze erhalten ſollen, da beide ſonſt zu Macedonien zu gehören ſcheinen. Auf Taf. 7 ſollte die herkömmliche Bezeichnung Theseum für den Tempel im Weſten der Agora in Schulkarten lieber beibehalten werden, ſo lange eine andere Bedeutung des Gebäudes nicht feſtſteht; iſt doch auch der Name Pnyx für die Terraſſe am Nymphenhügel beibehalten. Auf Taf. 10 erſcheint Cottii wie ein Volksname, auf der Karte von Latium Taf. 11 Feronia unweit Tarracina wie ein Ortsname. Am ſchlimmſten ſteht es mit den Gründungsdaten griechiſcher Kolonien auf Taf. 4. Schon bei der Auswahl iſt ungleich verfahren. Schlimmer ſind eine Reihe von Druckfehlern, wie Liſtus 583 ſtatt 385, Rhodus 480 ſtatt 408, Byzanz 558 ſtatt 658. Viele Zahlen aber ſind geradezu falſch, wie Catana 753 ſtatt 729, Syrakus 759 ſtatt 734, Leontini 751 ſtatt 729 oder 730, Camarina 623 ſtatt 599, Corcyra 758 ſtatt 705.

Man wird zugeben, daß der Nutzen des Werkes durch ſolche Fehler beeinträchtigt wird, doch ſind die gerügten Mängel wohl ſämmtlich der Art, daß ſie ſich bei einer Reviſion leicht beſeitigen ließen, und ich ſtehe darum nicht an, den Atlas als ein ſehr dankenswerthes Hülfsmittel des Schulunterrichtes zu begrüßen.

G. Zippel.

Prolegomena zur Geſchichte Iſraels. Von J. Wellhauſen. Zweite Ausgabe der Geſchichte Iſraels. I. Berlin, G. Reimer. 1883.

Die erſte Ausgabe dieſes bedeutenden Buches erſchien im Jahre 1878 als Anfang der auf zwei Bände berechneten Geſchichte Iſraels. Das Vorwort vom Mai 1883 beginnt mit den Worten: „Der erſte Band der Geſchichte Iſraels, in ſich ein abgeſchloſſenes und vollſtändiges Werk, erſcheint nun auch ſo auf dem Titel, weil es unſicher

iſt, wann der zweite hinzukommt. Daß meine Kritik die Subſtruktion zu einem poſitiven Aufbau iſt, glaube ich auch für die, welche es ihr ſelber nicht anmerken, durch eine in der Encyclopaedia Britannica veröffentlichte Skizze gezeigt zu haben." Der wichtigſte Theil dieſer beſonders für die Geſchichte der altteſtamentlichen Religion belangreichen Skizze, auf welche ich in meiner Chronologie der hebräiſchen Könige (Bonn 1883, S. 11) hinweiſen konnte, war in ſeiner deutſchen Urgeſtalt um Weihnachten 1880 in etwa zwanzig Exemplaren als Manuſcript gedruckt worden, ſo daß er nur kleineren Kreiſen bekannt werden konnte. Um ſo erfreulicher iſt es, daß Wellhauſen neuerdings im 1. Hefte ſeiner „Skizzen und Vorarbeiten (Berlin, G. Reimer. 1884)" den arabiſch und deutſch mitgetheilten Liedern der Hudhailiten jenen „poſitiven Aufbau" in umgearbeiteter und erweiterter Form vorangeſtellt hat. Die jetzt dem großen Leſerkreiſe leicht zugängliche „Geſchichte Iſraels und Juda's im Umriß" (Skizzen und Vorarbeiten 1, 5—102) gibt zunächſt die erſten neun Abſchnitte, welche als Manuſcript gedruckt 76 Seiten füllten, in vielfach verbeſſerter Geſtalt, nämlich „1. die Anfänge des Volkes, 2. die Anſiedlung in Paläſtina, 3. die Gründung des Reiches und die drei erſten Könige, 4. von Jerobeam I. bis zu Jerobeam II., 5. Gott, Welt und Leben im alten Iſrael, 6. der Untergang Samariens, 7. die Rettung Juda's, 8. die prophetiſche Reformation, 9. Jeremia und die Zerſtörung Jeruſalems". Dann folgen noch zwei weitere Abſchnitte, welche unter den Aufſchriften „10. das Exil und die Reſtauration, 11. das Judenthum und das Chriſtenthum" dieſen Abriß der Geſchichte Iſraels und Juda's ſchließen. Vielen Leſern der Prolegomena wird dieſe kritiſche Subſtruktion der Geſchichte Iſraels verſtändlicher werden, wenn ſie den Verſuch des poſitiven Aufbaues damit vergleichen; doch bedarf nur der letztere, um gerecht beurtheilt zu werden, nothwendig einer genauen Kenntnis und Prüfung ſeiner kritiſchen Grundlagen.

Eine gute Darſtellung der großen Bedeutung, welche die auf den Vorarbeiten von Vatke, George, Reuß u. A. ruhende ſog. Graf'ſche Hypotheſe, der erſt W. in weiten Kreiſen zu durchſchlagendem Erfolge verhelfen konnte, für die geſammte altteſtamentliche Forſchung beſitzt, hat kürzlich E. Kautzſch in der 11. Auflage von Hagenbach's Encyklopädie (Leipzig, Hirzel; 1884 S. 225 ff.) gegeben. Die Sache iſt viel zu verwickelt, als daß ich ſie hier in der Kürze klarlegen könnte. Darum erlaube ich mir den Hinweis auf die tüchtige Anzeige des von mir zu beſprechenden Buches, welche mit Rückſicht auf beide Auflagen

F. Gieſebrecht in Kuhn's Literaturblatt für orientaliſche Philologie (S. 146—153) alsbald nach Erſcheinen der Prolegomena veröffentlicht hat. Für mich genügten ſchon die früheren Arbeiten W's., unſtreitig eines für eindringende geſchichtliche Forſchung ganz ungewöhnlich begabten, leider aber auch häufig ſich überſtürzenden Kritikers, um mich von der Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Anſicht über die zeitliche Folge der hexateuchiſchen Quellenſchriften zu überzeugen, vgl. die proteſtantiſche Kirchenzeitung 1878 Sp. 478. Noch deutlicher haben dann die mit großer ſchriftſtelleriſcher Kunſt abgefaßten Prolegomena in der erſten, von der zweiten nicht ſehr verſchiedenen Auflage den Erweis gebracht, daß die der prieſterlichen Grundſchrift zugehörigen Stücke nicht in der Anfangszeit des hebräiſchen Königthums geſchrieben ſein können, daß ſie vielmehr in literar-kritiſcher Hinſicht jünger ſind, nicht nur als das jehoviſtiſche Buch, ſondern auch als das vom Könige Joſia 621 v. Chr. eingeführte, innerhalb des Deuteronomiums erhaltene Bundesbuch. W. hat m. E. mit einer Bündigkeit und wiſſenſchaftlichen Kraft, welche keinem ſeiner Vorgänger zu Gebote ſtand, den Satz bewieſen, welchen wir Prolegomena S. 285 leſen: „Wer die Hierokratie in die Zeiten der erſten Könige zurückträgt, der hat zu einem hiſtoriſchen Verſtändnis des hebräiſchen Alterthums noch nicht den Anfang gemacht.“ Hat man die Richtigkeit dieſes Satzes erkannt, dann wird man ſich leichter davon überzeugen, daß die im Prieſtercodex vorausgeſetzte Hierokratie mit dem ausführlichen Cärimonialgeſetz, welches uns in den mittleren Büchern des Pentateuchs vorliegt, in der Königszeit überhaupt noch nicht entſtehen konnte, obgleich ihre Wurzeln weit zurückreichen und unleugbar viel alter Stoff in der ſpäten Geſetzgebung ſeine Verwendung gefunden hat.

Das Letztere hat W., wie mir ſcheint, nicht hinreichend gewürdigt, und darin erblicke ich den Hauptmangel ſeiner Arbeit, der allerdings in der Schwierigkeit der Aufgabe und dem unfertigen Zuſtande der altteſtamentlichen Wiſſenſchaft ſeine theilweiſe Entſchuldigung findet. Mit glänzendem Scharfſinn hat W. die verſchiedenen Schichten des Pentateuch's und der geſchichtlichen Bücher mit den verſchiedenen Stufen der israelitiſchen Religionsentwickelung in Verbindung zu ſetzen geſucht und dabei im Einzelnen wichtige neue Beobachtungen von bleibendem Werthe gemacht, nicht nur ältere feſter begründet und in die richtige Beleuchtung geſtellt. Aber es fehlt gar viel daran, daß wir durch die hiſtoriſchen und prophetiſchen Bücher des Alten Teſtaments allein, die bekanntlich über viele für uns wiſſenswerthe Dinge

nur undeutlichen oder gar keinen Aufschluß geben, schon jetzt über die Volks- und Religionsgeschichte Israels genügend unterrichtet wären. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer noch viel gründlicheren Herausarbeitung des von W. zum Theil stark unterschätzten wirklich historischen Gehaltes des Hexateuchs und der an diesen angeschlossenen Geschichtsbücher, als sie bisher gelungen ist. Mit Recht zwar, daß ich einige Beispiele erwähne, hält W. an der Geschichtlichkeit der Personen des Moses und Josua, an der Herausführung Israels aus Ägypten und der Eroberung Palästinas fest, will von dem angeblichen Moabiterkönig Sihon nichts wissen und ist (vgl. S. 434 Anm.) weit entfernt von der thörichten Annahme, daß erst Esra den Kern des Priestercodex verfaßt habe. Aber mit seiner Voraussetzung, daß der Dekalog zur Zeit des Königs Manasse entstanden sei, scheint mir eine gerechte historische Würdigung der großen religiösen Bedeutung des Moses durchaus unverträglich. Wie die Orthodoxie den Cultus überschätzt, so finde ich bei W. als entgegengesetzte unhistorische Einseitigkeit eine starke Unterschätzung des Cultus, als hätte der Stifter der neuen Religion diesen lediglich sich selber überlassen. Es ist W. trotz seiner großen, namentlich literaturgeschichtlichen Verdienste nicht gelungen zu zeigen, wie Moses durch einen bleibenden Bruch mit der althebräischen Naturreligion der Stifter der Religion des Alten Bundes geworden ist. Die Forderung dieses Nachweises, deren Erfüllung gewiß nur annähernd möglich sein wird, kann ich nicht als eine willkürliche, auf einem bloßen Dogma beruhende betrachten, sondern lediglich als ein durch die Geschichte selbst gestelltes Postulat.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen verwahre ich mich dagegen, daß ich in den gegen W. so gerne erhobenen Vorwurf des theologischen Darwinismus einstimmen wollte. Banausischen Zionswächtern, wie einem A. Langguth (Monatsschrift der positiven Union. Magdeburg 1884 S. 769 ff.) oder einem G. Hölemann (Letzte Bibelstudien S. 323. 536 ff.), sollte man das Schelten auf die Entwickelungstheoretiker überlassen. Den Lesern dieser Zeitschrift gilt es als selbstverständliche Aufgabe der Wissenschaft, daß sie den Verlauf des geschichtlichen Werdens, den wirklichen Gang der Entwickelung durch möglichst genaue Ermittlung der Thatsachen und richtige Verbindung derselben klar zu erkennen suche. Jeder wahrhaft Forschende arbeitet daran, die Erkenntnis der Entwickelung zu fördern; je treuer aber die einzelnen Mitarbeiter von einander zu lernen suchen, desto näher rückt die gemeinsame Forschung zum niemals ganz erreichten Ziele. Wenn W.

gegen Aug. Köhler bemerkt, daß ſich von den Vorausſetzungen der traditionellen Kritik zu einer geſchichtlichen Anſchauung und Darſtellung nicht gelangen laſſe, ſo iſt dieſer Vorwurf zwar ſchon darum nicht unberechtigt, weil der Erlanger Gelehrte viele wichtige, z. B. von Ewald längſt gewonnene Wahrheitsmomente ſich nicht hat aneignen können; andererſeits aber enthält die von Köhler keineswegs in ihrem ganzen Umfange feſtgehaltene traditionelle Kritik m. E. noch eine ganze Reihe von Wahrheitsmomenten, welche W., bei dem z. B. die große hiſtoriſche Bedeutung des Samuel gar ſehr zuſammenſchrumpft, vorſchnell über Bord geworfen hat. Hilgenfeld hat ſoeben in ſeiner Zeitſchrift (Bd. 28 S. 52—72) Wilh. Vatke's ſehr intereſſante „Geſammtanſicht über Pentateuch-Joſua" der gelehrten Welt mitgetheilt. Darauf will ich kein Gewicht legen, daß W. den von ihm hoch gefeierten Vatke keineswegs von der Richtigkeit ſeiner kritiſchen Grundanſicht zu überzeugen vermocht hat. Um ſo mehr aber möchte ich die Wahrheit der von Vatke a. a. O. S. 52 vorangeſtellten Behauptung betonen: „Die erſte Aufgabe iſt die richtige Trennung der verſchiedenen Relationen, nach Inhalt, Form, Sprachgebrauch. Dieſe Aufgabe iſt keineswegs vollſtändig gelöſt." Nicht einmal über Umfang und Inhalt des 2 Kön. 23, 2 erwähnten Bundesbuches, als deſſen Schlußvers ich Deut. 28, 69 anſehe, iſt bis jetzt die wünſchenswerthe Übereinſtimmung unter den Forſchern erzielt worden. Will man die Einzelſchriften mit Erfolg „in gegenſeitige Beziehung ſetzen" (Prolegomena S. 310), ſo müſſen ſie erſt ſicher ermittelt ſein.

Sehr ſelten finde ich bei W. ſprachliche Verſtöße, wie das undeutſche „unſer ein" (S. 316, 322) oder die den hebräiſchen Text von Jeſ. 1, 18 auf den Kopf ſtellende (S. 443, vgl. Hiob 14, 14) Frage: „ſollen ſie dann für weiß gelten wie Schnee?" Um ſo häufiger begegne ich in ſachlicher Hinſicht kühnen, aber irrigen Behauptungen und halb wahren Urtheilen, die mir vom rein hiſtoriſchen Standpunkte aus das größte Bedenken erregen. Natürlich iſt hier nur die Andeutung weniger Beiſpiele möglich. Mit Unrecht behauptet der Vf. S. V und 380 ff., das 1. Kapitel des Richterbuchs ſei nur eine Parallele, nicht eine Fortſetzung des Buches Joſua, als ob die Verſe lediglich von der erſten Eroberung des Weſtjordanlandes handelten. Ebenſo unrichtig erſcheint mir die Meinung (S. 1), daß von den Hagiographen erweislich nichts vorexiliſch ſei; eine Reihe von Pſalmen und Sprüchen ſind nur dann verſtändlich, wenn ſie aus der Königszeit herſtammen. Unglücklich erblickt W. in 1 Kön. 1, 13 eine dreiſte Lüge des Propheten Nathan

(vgl. S. 188. 275), kommt also auf die eitle Vermuthung zurück, welche K. A. Menzel aus 1. Kön. 2, 15 erschließen zu dürfen meinte. Gewiß wird die glänzende Darstellung, mit der W. die völlige Unzuverlässigkeit der Chronik zu erweisen sucht, besonders jüngeren Lesern als eine charaktervolle und in ihrer Folgerichtigkeit beweiskräftige erscheinen, vgl. Ed. Meyer's Geschichte des Alterthums I § 165. Dennoch bezweifle ich sehr, daß ein ruhig abwägender Historiker das S. 218 über 2. Chron. 13, 21 gefällte Urtheil: „In Wahrheit hat Abia überhaupt keinen Sohn gehabt" unterschreiben oder gar die S. 225 dem Chronisten vorgeworfene „liederliche" Verwechslung des Sohnes mit dem Urenkel des Josia glaublich finden sollte.

Darf ich mein Urtheil noch einmal zusammenfassen, so hat W. trotz der zahlreichen von ihm begangenen Irrthümer die Erforschung der Geschichte Israels mächtig gefördert. Das aufrichtige Streben (S. V), „die Wahrheit zu finden und zu sagen, unbekümmert um den Schein des Willkürlichen und Neuerungssüchtigen", konnte bei einem Forscher ersten Ranges, der oft genug sogar durch seine Mißgriffe noch belehrt und anregt, unmöglich ein erfolgloses bleiben. Mit großer Freude hebe ich noch hervor, daß der Ton der Rede an vielen Stellen der zweiten Auflage ein edlerer geworden ist, obgleich der Vf. bekanntlich die heftigsten persönlichen Angriffe erfahren hatte; vielleicht weicht der wenig (vgl. S. VI) ästhetische „judaistische Verdauungsschleim" (S. 290) späterhin dem S. 309 gebrauchten wirklich schönen Bilde. Ich schließe mit der Hoffnung, daß das Willkürliche (z. B. S. 443 die Ausmerzung des Bundes aus Hos. 8, 1) von der fortschreitenden Wissenschaft, unter deren treuen Dienern W. selber bei aller menschlichen Fehlbarkeit eine sehr hervorragende Stellung zukommt, immer sicherer abgelehnt, das Richtige aber mit wachsender Freudigkeit erkannt und verwerthet werden wird.

Ad. Kamphausen.

Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments ... rédigé sous la direction de Ch. Daremberg et Edm. Saglio. Fascic. I (3ème ed. 1881) — IX. Paris, Hachette et Cie. 1873 — 1884.

Seinem Titel zufolge soll das Wörterbuch enthalten: l'explication des termes, qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, aux costumes, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures etc. etc.; in Wahrheit ist jedoch das Werk eine Real-Encyklopädie

des öffentlichen und privaten Lebens nicht bloß der Griechen und Römer, sondern auch der Etrusker; selbst das Leben anderer Völker ist berücksichtigt in den Punkten, wo eine Einwirkung auf die Civilisation der beiden großen klassischen Nationen mit Sicherheit nachgewiesen ist. Die lexikalische Anordnung der behandelten Gegenstände ist, wie in andern encyklopädischen Werken, nur hervorgerufen durch das bei einer solchen Massenhaftigkeit des Stoffes gewiß berechtigte Bestreben, dem Leser die Auffindung des ihn gerade interessierenden Gegenstandes zu erleichtern. Das dictionnaire selber wird am Ende die einzelnen von ihm gebrachten Namen nach Gruppen einer und derselben Materie methodisch ordnen, d. h. die Inhaltsübersicht, die die Handbücher der Alterthümer vordrucken, nachholen.

Wir haben dies nur bemerkt, damit man sich durch den Ausdruck: Wörterbuch, bei der Beurtheilung dieses Werkes nicht irreführen läßt. Die einzelnen Wörter sind nämlich durchaus nicht, wie das bescheidene Wort l'explication anzudeuten scheint, etwa Stichwörter für eine mehr oder weniger präcise Definition, sondern es sind — wenigstens zum weitaus größten Theile — Themata für Artikel, die je nach dem Stande der Frage, sowohl was das überlieferte Quellenmaterial, als auch was die bis jetzt versuchte Erklärung dieser Quellen anlangt, bald kürzer, bald länger abgefaßt sind. Wenn nun ein solches Unternehmen trotz der Anzahl der Themen, die bei dem Gegenstande: Leben der alten Völker, doch nicht klein sein kann und trotz der wissenschaftlichen Behandlung derselben nicht zu einer Bibliothek werden soll, so hat es noch einer dritten Anforderung zu genügen, nämlich der der möglichsten Kürze der Aufsätze. Nach Ansicht des Ref. ist es den Verfassern gelungen, diesen drei Anforderungen zu genügen.

Der Gedanke zu dem Unternehmen ist vor mehr als zwanzig Jahren von Daremberg, dem französischen Historiker der Medizin, ausgegangen. Dieser hatte sich Anfangs mit dem Archäologen Saglio in die Redaktion getheilt und ihm zunächst die Auswahl der Figuren und die Herstellung des nothwendigen Zusammenhangs zwischen Illustration und Text überlassen. Letzterer änderte dann aber den Plan des Werkes und hat dann auch schließlich allein die Direktion desselben übernommen. Die französischen Anzeigen des Buches werden nicht müde, die erstaunliche Arbeitskraft S.'s zu rühmen: il a tout revu, tout relu, verifié ces milliers des notes, refondu un grand nombre d'articles, pour assurer l'unité de l'ouvrage, sans compter tous ceux

qui sont restés son oeuvre exclusive versichert A. Dumont in der Gazette des Beaux-Arts. Auf ferner liegenden Gebieten übernahmen Fachmänner die Durchsicht der Artikel, z. B. Henri Martin auf dem Gebiete der Astronomie.

Die einzelnen Artikel sind fast durchgängig von bewährten Spezialisten verfaßt; wie der Titel sagt: ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues, de professeurs et de iurisconsultes; doch nicht in der Weise, daß der Einzelne sich auf ein einzelnes Gebiet beschränkt habe. Römische Staatsalterthümer sind behandelt von G. Humbert, Professor in Toulouse; Münzen, Mythologie, Alphabet von F. Lenormant; Privatalterthümer, Geräthe u. s. w. von S., Bauwesen von Chipiez, Kriegswesen von Masquelez, griechisches Recht von Caillemer, Gide, Perrot, Astronomie von H. Martin und Ruelle, Medizin von Dr. Briau, Naturgeschichte von Dr. Fournier, Schauspiel von Boissier und Castets. Außer ihnen sind zu nennen als Verfasser kleinerer Artikel Baudry, Leon Heuzey, G. Paris, Bouche-Buleri u. A. Mancher Aufsatz ist von mehreren Verfassern. Die Vff. verfolgen die Abwandlungen ihres Gegenstandes bis zur byzantinischen Zeit; auch der codex Justinianeus findet eine kurze Erklärung von Baudry. — Die Artikel selbst geben einen fortlaufenden, eventuell durch die Hinweisung auf die Illustrationen unterbrochenen Text; die Noten enthalten die Belegstellen ohne Text aus den Quellen und aus der Literatur, sowie eine bei den wichtigeren Artikeln möglichst vollständige Bibliographie. In dieser ist vor allen die deutsche Forschung vertreten, fast alle Handbücher, Geschichtswerke, wichtigere Monographien sind benutzt; auch haben die Vff. nicht bloß aus dem Philologus, Hermes und ähnlichen Zeitschriften, sondern zuweilen auch aus entlegeneren, sogar aus den Sitzungsberichten der Philologenversammlungen geschöpft. Als Kuriosum wollen wir erwähnen, daß in der Bibliographie zu caput (S. 913) sogar das Königsberger Programm von Simson genannt wird, während aber G. Humbert in den betreffenden Abhandlungen, z. B. agrariae leges, das Buch von Nitzsch über die Gracchen merkwürdigerweise nie anführt. Vielleicht hätten auch noch die Kommentare in dem Corpus inscript. lat. mehr ausgenutzt werden können; und sollten auch die Arbeiten Schöne's über die Gefäße den Verfassern der betreffenden Artikel entgangen sein, ferner der Aufsatz von Johannes Schmidt über die Augustales? Und da die commentationes philologiae in honorem Th. Mommsen, Berlin 1877, sonst erwähnt werden, so hätte Saglio im Artikel Canaba auch Wilmanns

anführen können, der beweiſen will, daß z. B. Lambaeſe aus canabae entſtanden ſein ſoll (beiläufig bemerkt R., daß die reſervirte Haltung Saglio's in dieſer Frage nicht ohne Grund iſt). Dieſe Einzelheiten könnten natürlich nicht erwähnt werden, wenn die Vff. ſelber nicht eine ſo weit gehende Kenntnis des Materials zeigten.

Nun gar Kritik an dem Inhalt der Artikel üben zu wollen, verbietet die Fachkenntnis ihrer Autoren und der Zweck des Buches. Ref. leugnet nicht, daß er auf dem Gebiete des römiſchen Kriegsweſens abweichenden Anſichten begegnet iſt, z. B. bei cibaria militum, bei anona militaris, wo den Angaben der script. hist. aug. über die Bezüge der hohen Beamten zu viel Glauben geſchenkt iſt (vgl. Mommſen, röm. Staatsrecht 2, 2), daß der Begriff agmen nicht ſcharf genug präziſirt iſt (vgl. dazu Naſt, römiſches Kriegsweſen), und daß commeatus zu kurz weggekommen iſt; aber auch dies hebt er nur darum hervor, weil er die betreffenden Artikel unwillkürlich mit den ſtaatsrechtlichen vergleicht. Man leſe z. B. den über colonia S. 1297 bis 1321 die verſchiedenen über ager, comitia S. 1374—1401, und man kann der Gewandtheit, mit welcher namentlich Humbert einen ſo gewaltigen Stoff diſponirt, beherrſcht und doch den Leſer unterhaltend darſtellt, nur das beſte Zeugnis ausſtellen. Sehr leſenswerth ſind z. B. auch die Artikel über das Alphabet (S. 188—218) und über As von Lenormant; über das Haar von den drei Autoren Saglio, Pottier, Albert (S. 1355—1371), über das Amulet, den Grundriß der antiken Aſtronomie (S. 476—504), der antiken Naturgeſchichte, und die Aufſätze über das Schreibweſen, rothe und ſchwarze Tinte von Graux und Jacob ꝛc. In letzterem wird auch ein texte resté jusqu'à présent inaperçu benutzt, um eine Behauptung Wattenbach's über den Gebrauch der Galläpfel-Tinte zu berichtigen (S. 529).

Daß ſie den griechiſchen Alterthümern — die Archäologie ausgenommen — bisher nicht das Intereſſe entgegenbrachten, wiſſen die Franzoſen ſelber. Über die Wahl der behandelten Gegenſtände läßt ſich natürlich erſt recht nicht ſtreiten: Artikel wie capitium und ἀναμάλωσις beweiſen, daß Saglio auch Entlegenes zu bringen bemüht iſt. Hiſtoriſches und Geographiſches iſt ausgeſchloſſen; zu jenem hätte auch Cäſar und Auguſtus gerechnet werden ſollen oder ſie hätten vereinigt werden ſollen unter dem Artikel: Titel der Kaiſer; in der einmal beliebten Zerſplitterung ſtehen aber dieſe Artikel weit hinter den übrigen ſtaatsrechtlichen Aufſätzen Humbert's zurück. — Die Grundſätze bei der Auswahl der mythologiſchen Wörter ſind Ref. trotz der

Vorrede unklar geblieben; Apollon, Bacchus, Ceres sind ausführlich behandelt, Athene ist weggelassen. — Die Figuren, nach dem Original oder nach den treuesten Kopien von Sellier gezeichnet, sind mit Geschick ausgewählt und sauber ausgeführt, sie illustriren nicht, sondern sie beweisen; sie sind auch, begünstigt durch das Querformat, in den Text gestellt, ohne zu stören. Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Aufsätze in stilistischer Beziehung die Leichtigkeit und Glätte französischer Arbeit zeigen. Das Werk dient in Wahrheit dazu, „ein unentbehrliches Instrument zu werden für alle diejenigen, die sich mit Alterthümern beschäftigen". Leon Renier nennt es mit Recht das bis jetzt vollständigste und beste Diktionnaire nicht allein in Frankreich, sondern in Europa. Es ist zwar in neun Heften auf 1440 Seiten erst bis Confiscatio und schon bis Figur 1893 (von 3000) gelangt, aber wir wünschen, und, da Hachette der Herausgeber ist, so hoffen wir, daß es zu Ende geführt wird. F. B.

Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwickelung der städtischen Civilisation dargestellt von Robert Pöhlmann. Gekrönte Preisschrift. (Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. XXIV. (Nr. XVI der historisch-nationalökonomischen Sektion.) Leipzig, S. Hirzel. 1884.

Die von der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft gestellte Aufgabe: „eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Thatsachen zu geben, welche sich auf die Übervölkerung, zumal die Wohnungsnoth, der antiken Großstädte beziehen", hat den Anlaß gegeben, daß uns jetzt eine überaus werthvolle, höchst interessante Arbeit vorliegt, welche der gelehrten Welt eine Fülle tiefer, im allgemeinen freilich sehr wenig erfreulicher Einblicke in Verhältnisse von ungemeiner Bedeutung für die antike Civilisation eröffnet. Jeder weiß, welche großartige Rolle die Städte, wie nur je in den blühendsten Zeiten des italienischen, des flandrischen, des deutschen Mittelalters, in den Tagen der semitischen und der klassischen Vorwelt gespielt, Jeder weiß, welche Wichtigkeit für die verschiedensten Seiten des Kulturlebens und der Civilisation in den langen Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit und später der Byzantiner die riesigen Centralplätze an den begünstigtsten Erdstellen der alten Welt entwickelt haben. Im ganzen aber überwog seither bei der historischen Darstellung der Eindruck des Imposanten, des Glänzenden; über der politischen Bedeutung, über der Erinnerung an die merkantile Größe, an die industrielle Thätigkeit,

an die Fülle von Bauten monumentaler Bedeutung in diesen Weltstädten trat der Gedanke an die Art, wie die Masse der Bürger von mittlerem Vermögen oder von proletarischen Verhältnissen in diesen Sammelplätzen der antiken Menschheit ihren „Kampf um's Dasein" bestanden haben, mehr zurück. Es ist das Verdienst des Vf., mit Hülfe einer erstaunlichen Belesenheit nach dieser Seite uns überaus reiche Aufschlüsse zuzuführen, obwohl auf sehr vielen Stellen doch nur die Schwierigkeit klar gelegt werden kann, über manche der wichtigsten Fragen antiker Civilisation zu wirklich abschließenden Ergebnissen zu gelangen.

Der Vf., der bei der Art der vorhandenen Nachrichten seine Forschungen mit Recht auf die hellenistisch-römische, und auf den Anfang der byzantinischen Zeit beschränkt hat, zerlegt seinen Stoff in fünf große Abschnitte. (I. Allgemeine Voraussetzungen des Wachsthums der großen Städte in der römisch-hellenistischen Welt, und Unmöglichkeit einer quantitativen Bestimmung dieses Wachsthums und seiner Folgezustände. II. Staat, Gesellschaft und Volkswirthschaft in ihrer Bedeutung für die großstädtische Bevölkerungsfrage. III. Die Ernährungs- und Wohnungsfrage. IV. Die sanitäre Frage und die Resultate der öffentlichen Gesundheitspflege in den Großstädten. V. Bekämpfung der großstädtischen Übervölkerung durch den Staat.) Die Natur des vorhandenen Quellenmaterials und das Übergewicht Roms über alle anderen Städte der alten Welt, wenigstens bis zum mächtigen Emporwachsen seiner Nebenbuhlerin am Bosporus, bringt es mit sich, daß für den gesammten Gang dieser Untersuchung die Siebenhügelstadt an der Tiber in den Mittelpunkt gestellt wird. Dieses in der Art, daß, soweit als es die Quellen überhaupt möglich machen, Vergleichungen mit anderen Centralplätzen, namentlich mit Alexandria, Antiochia, Römisch-Karthago, und mit kleineren griechischen Städten, wie Athen und Smyrna, angestellt werden, daß später ganz besonders noch Konstantinopel in Betracht gezogen wird, über dessen hier in Betracht kommende Zustände wir wenigstens ungleich besser unterrichtet sind, als leider über die glänzenden hellenischen und hellenistischen Städte.

Es ist im großen angesehen ein sehr düsteres Bild, welches sich aus dieser historisch-wirthschaftlichen Untersuchung ergibt; ungesucht zeigt sich uns aus dieser Zusammenstellung sehr zahlreicher Thatsachen, welche ungeheure Fülle sozialen Elends hinter dem schimmernden Glanze der kaiserlichen Weltstädte an der Tiber und am

Goldenen Horn ſich verborgen hat. Rom, welches ſchon ſeit der Zeit der Ausdehnung des römiſchen Bürgerrechts über die ganze Halbinſel der Appenninen Italien viel ſtärker auszuſaugen begonnen hat, als ſelbſt das moderne Paris das heutige Frankreich, gewinnt als kaiſerliche Welthauptſtadt, als Ziel und Ausgangspunkt zahlreicher ausgezeichneter Heerſtraßen, unabläſſig ſtärkere Anziehungskraft, derart daß ſeine Volkszahl in beſtändigem Wachsthum begriffen erſcheint. Nur daß dank der Verödung der agrariſchen Gegenden Italiens, und noch weit mehr infolge der unheilvollen „Largitionen“, wie überhaupt ſpäter der einſeitigen Begünſtigung der großen Städte — ein Weg, auf welchem am Bosporus Konſtantin der Große und ſeine Nachfolger dann ebenfalls gegangen ſind —, das Wachsthum der Bevölkerung vielfach ein durchaus ungeſundes genannt werden muß. Dazu tritt nun der Übelſtand, daß, ganz abgeſehen von dem Übergewicht der Sklavenarbeit, Rom wenigſtens viel „nahrungsloſer“ war, als andere Großſtädte des Alterthums: ein Verhältnis, dem allerdings die ſelten unterbrochenen Großbauten der Kaiſer abzuhelfen oft mit Erfolg beſtimmt waren. Noch bedenklicher, daß bei dem Verfall der italiſchen Landwirthſchaft die Verproviantirung Roms ſehr häufig von der „Gnade der Wellen und der Winde“ abhing, und daß die Bevölkerung wiederholt unter den ſtärkſten Schwankungen der Kornpreiſe litt. Da ferner die Alten die modernen Mittel noch nicht kannten, durch welche es möglich wird, die Peripherie einer Großſtadt bequem mit ihren inneren Theilen in Verbindung zu ſetzen, ſo wird ein ſtarkes Drängen der Bewohner nach dem Centrum bemerkbar. Die Folge iſt eine heilloſe Steigerung des Bodenwerthes, ein ſchlimmer Wucher mit Bauſtellen, das Emporthürmen der Miethskaſernen zu ungeheurer Höhe, und weiter eine andauernde doppelte Wohnungsnoth: einerſeits wegen der Koſtſpieligkeit der Wohnplätze, andrerſeits wegen der zu kleinen, zu engen, entſetzlich unſolid gebauten und keineswegs den Bedürfniſſen der Geſundheitspflege entſprechenden Räumen. Zuſtände, die auch in Konſtantinopel ſich in nicht minder bedauerlicher Weiſe wiederholt haben und für deren Folgen — Rom zunächſt iſt im Alterthum ein Lieblingsſitz zerſtörender Epidemien — wir aus den Schreckniſſen Schlüſſe ziehen mögen, die unter analogen Verhältniſſen zum Entſetzen der Zeitgenoſſen erſt vor wenigen Monaten in Neapel Platz griffen. Während endlich die Verſuche der Alten, in Rom wie in Konſtantinopel ſolchen Übelſtänden, wie auch der Überfluthung durch immer neue Proletarierſcharen mit ihren Mitteln zu begegnen, regelmäßig

ſcheitern, iſt doch wenigſtens eine Lichtſeite vorhanden, die Großartigkeit nämlich, welche in Rom das Kloakenweſen, die Waſſerleitungen und die Verſorgung der Stadt, ihrer Privathäuſer, ihrer öffentlichen Bäder mit friſchem Gebirgswaſſer zeigen.

Die überreiche Fülle von Spezialunterſuchungen ſchließt ein näheres Eingehen auf manche Frage aus, wo Ref. eine abweichende Meinung ſich gebildet hat; nur das Eine ſei hier doch bemerkt, daß das römiſche Reich (S. 11) doch nur mit einiger Lizenz „ein ungeheures Freihandelsgebiet“ genannt werden kann; die Binnenzölle waren doch viel zahlreicher und theilweiſe viel erheblicher, als die Anmerkung 1 zu dieſer Seite zu erkennen gibt. Auch ſei endlich die ſchüchterne Bemerkung geſtattet, daß nach unſerer Anſicht die treffliche und nach ſo vielen Richtungen hin neues Licht ſchaffende Arbeit noch mehr gewinnen würde, wenn die Überfülle unnöthiger Fremdwörter (wie u. a. „Accumulation“, „Agglomeration“, „relative Surpluspopulation“) vermieden werden könnte. G. Hertzberg.

Études morales sur l'antiquité. Par Constant Martha. Paris, Hachette et Cie. 1883.

Kenntnis des Zuſtandes der Geiſter und Seelen, der Gefühle und Gemütsbewegungen, der innern Triebfedern des Handelns, kurz des moraliſchen Seins ganzer Perioden iſt wohl von jeher für die Geſchichtſchreibung eine nothwendige und unbeſtrittene Vorausſetzung geweſen, ſo daß ſich mit dem Vf. über den Verſuch der Neubegründung einer psychologie historique oder archéologie des âmes wohl rechten ließe. Daß dieſe letztere Bezeichnung doch einer gar zu kühnen Metapher ihren Urſprung verdankt, mag hier ebenſo wenig erörtert werden, wie die Gefahr, die bisher alle Verſuche einer „Naturwiſſenſchaft oder Naturgeſchichte des Geiſtes“ für unſere Wiſſenſchaft geborgen haben. Sollte dem historien des idées morales, wie ſich Vf. ſelbſt nennt, entgangen ſein, daß ſeine „ziemlich unſichere und namenloſe Wiſſenſchaft“ der Anthropologie und der Kulturgeſchichte ähnlich ſieht oder beſſer, Kapitel aus dieſen Gebieten behandelt? — Sicherlich kann man ſich aber mit der Methode ſeiner Wiſſenſchaft nicht einverſtanden erklären. Auch wir ſind der Meinung, daß es nicht genügt, die in manchen Fällen recht ſpärlichen Zeugniſſe methodiſch zu ſammeln, daß erſt der Gedanke dieſer lebloſen (inertes) Reſte einer dahin geſchwundenen Gedankenreihe oder Denkweiſe wieder beleben muß. Vf. führt aber unbemerkt für die pensée die imagination ein und

ſtellt ſelbſt als das Ziel für ſeine Wiſſenſchaft die Wahrſcheinlichkeit auf! Gleich der erſte Aufſatz über die Leichenreden der Römer und die Begräbniſſe bot Gelegenheit zur Benutzung eines wiſſenſchaftlichen Gedankens, der Vergleichung des römiſchen Gebrauches mit dem anderer Völker (nicht aber mit den Leichenpredigten Boſſuet's), leidet aber jetzt infolge der Methode des Vf. an einer Überſchätzung der Leichenrede: daß ſie nämlich eins der dauerhafteſten Stücke der bürgerlichen Erziehung geweſen ſei. Doch iſt anzuerkennen, daß ſich Vf. vor dem Mißbrauche, den die Quellenforſchung der römiſchen Geſchichte bis vor kurzem mit der Leichenrede getrieben hat, hütet. — Dieſer ſowie die folgenden Aufſätze, Karneades in Rom, die consolationes im Alterthum, die Gewiſſensprüfung, Julian und Syneſius, letztere ausführliche Beſprechungen eines vor 20 Jahren erſchienenen Werkes von Broglie und der Ausgabe der Werke des Biſchofs durch Druan ſollen die Geſchichte des antiken, namentlich des römiſchen être moral vom Zeitalter der Naivität bis zum Chriſtenthum führen. Sie bieten ſachlich wenig Neues, ſtehen auch im Inhalt hinter des Vf. moralistes sous l'empire romain zurück; aber der Vf. hat in ſo hohem Grade den formalen Anforderungen, die er an ſich ſelbſt ſtellt, genügt, daß man wohl merkt, er ſchreibe für alle Gebildeten, aux jeunes gens, même aux femmes. Mag nun auch dieſer ſeltſame Zug der franzöſiſchen Alterthumsforſcher, ſelbſt dieſe Wiſſenſchaft zu populariſiren, anfangs befremden, ſo wird doch ſelbſt der Fachmann die geiſtreichen und von einem feinen Blicke in das Seelenleben und von praktiſcher Erfahrung zeugenden Artikel eines membre de l'institut gern leſen, namentlich den enthuſiaſtiſchen und ſchön geſchriebenen über Julian.

F. B.

Zur Löſung der trojaniſchen Frage. Nebſt einem Anhange: einige Bemerkungen zu Schliemann's Ilios. Von E. Brentano. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1881.

Troja und Neu-Ilion. Von demſelben. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1882.

Brentano verficht in dieſen beiden Schriften, wie ſchon in einer früheren (Alt-Ilion im Dümbrekthal, Heilbronn 1877), die Behauptung, das homeriſche Troja habe weder bei Bunarbaſchi noch bei Hiſſarlik, ſondern bei Dümbrek-kjöi gelegen und der Dümbrek-ſu ſei der homeriſche Skamander, der Eren-kjöi-Bach der Simoïs. Die beiden neueren Publikationen ſind inhaltlich nicht ſtreng unter ſich geſchieden; die zweite erſcheint als ein Anhang, in welchem die

Ereigniſſe in der trojaniſchen Ebene bis in die römiſche Kaiſerzeit hinein und die Urtheile der Alten chronologiſch geordnet vorgeführt werden; dabei werden einzelne Punkte ausführlicher als vorher behandelt.

Daß die Reſultate der Schliemann'ſchen Ausgrabungen aus der trügeriſchen Beleuchtung, in die man ſie im erſten Entdeckungsjubel ſtellte, herausgerückt wurden, daran hat B. wacker mitgearbeitet. In dieſem Punkte hat jetzt vielfach eine Ernüchterung Platz gegriffen; haben ſich doch die ausgebrannten Weinkeller Troja's gegen den Vorwurf zu wehren, ſie ſeien Plätze für Feuerbeſtattung geweſen. Aber wie ſteht es mit dem Beweiſe für B.'s eigene Anſicht? Als erbracht kann ein ſolcher nicht gelten; überall ſchwankt der Boden, auf dem ein Beweisbau errichtet werden ſoll. Hatte Demetrios von Skepſis, deſſen Anſicht B. mit der ſeinen für ganz identiſch hält, an Hülfsmitteln oder Methode vor neueren Forſchern etwas voraus, das ihn zu dem Anſpruche auf beſondere Autorität berechtigte? Und wir haben des Demetrios Darlegung nicht vor Augen, ſondern nur Excerpte bei Strabo, der nach B.'s eigenen Ausdrücken (zur Löſung der trojaniſchen Frage S. 34. 35, Troja und Neu-Ilion S. 35) ſeinen Gewährsmann vielfach falſch verſtanden, ſchwer entſtellt und in irrthümlicher und widerſpruchsvoller Weiſe ergänzt hat. So iſt denn B.'s Behandlung (zur Löſ. S. 33. 34) der Kardinalſtelle bei Strabo 13, 597 wenig vertrauenerweckend; *διείργει δ' ἑκάτερον τῶν λεχθέντων πεδίων ἀπὸ θατέρου μέγας τις αὐχὴν τῶν εἰρημένων ἀγκώνων ἐπ' εὐθείας ἀπὸ τοῦ νῦν Ἰλίου τὴν ἀρχὴν ἔχων* soll am Schluß heißen: „ein Vorſprung ſpringt gerade aus gegen Neu-Ilion hin vor", „für den, der vom unteren Dümbrek aus in das Thal hineinſieht, macht es den Eindruck, daß der mittlere Rücken in gerader Richtung von Neu-Ilion aus mitten im Thale ſich erhebt"; dabei iſt der Endpunkt dieſes Rückens zufolge der B.'ſchen Karte 4½ Kilometer von Neu-Ilion entfernt. Unmittelbar darauf wird eine Korrektur des Strabotextes erforderlich. Wenn alte Schriftſteller bemerken, die Stätte Trojas liege wüſt, ſo folgt daraus natürlich nur, daß ſie Troja nicht in Neu-Ilion annahmen, nicht, daß ſie die poſitive Meinung des Demetrios theilten. Für die Lage Trojas in dieſem Seitenthale ſpricht es nach B. (z. Löſ. S. 39), daß, als Herakles gelandet war und gegen die Stadt rückte, Laomedon, ohne jenen wahrzunehmen, an den Strand hinabzog; indes iſt gerade jenes Nichtwahrnehmen weder im Wortlaute noch im Sinne der angezogenen Diodorſtelle zu finden. Auch das vorausgeſetzte Ver-

fahren der äoliſchen Anſiedler, welche für beliebige Örtlichkeiten ganz willkürlich Namen aus den homeriſchen Gedichten entlehnt haben ſollen (zur Löſ. S. 92. 94, T. u. N.-J. S. 34), ermangelt wirklich zutreffender Analogien. Wenn bei B.'s Anſchauung von der Lage Trojas die Übereinſtimmung zwiſchen Homer's Angaben und dem jetzigen Terrain mangelt, ſo läßt ſie ſich auf zweifache Weiſe herſtellen. Entweder muß der Homertext nachgeben; Homer ſei zwar in der troïſchen Landſchaft geweſen (T. u. N.-J. S. 3), habe ſich aber dichteriſche Übertreibungen erlaubt, bei denen man ihm nicht mit Meßſtange und Senkblei nachrechnen dürfe (T. u. N.-J. S. 17. 18); auch bleibe es eine offene Frage, welchen Einfluß die ſog. peiſiſtrateïſche Redaktion der homeriſchen Gedichte unter dem Eindrucke der damals zu allgemeiner Geltung gelangten hiſtoriſchen Benennungen, namentlich der Flüſſe, auf den urſprünglichen, echt homeriſchen Kern der Ilias ausgeübt habe (zur Löſ. S. 92); und an einer andern Stelle (T. u. N.-J. S. 18) heißt es ſchon zuverſichtlicher: „Der Kern der Ilias, der urſprüngliche Homer, hatte auch hier ohne Zweifel weit mäßigere Angaben." Oder die Landſchaft hat ſich inzwiſchen geändert. Das bei B.'s Anſchauung auffällige Stillſchweigen Homer's von dem Menderes-ſu wird erklärt (zur Löſ. S. 82 ff.) durch die Annahme, dieſer Fluß habe ſich damals weit ſüdlich von der Kampfſtätte in einen inzwiſchen zur Ebene gewordenen $8^1/_2$ Kilometer langen Meerbuſen ergoſſen; und wenn Virchow, geſtützt auf die Reſultate ſeiner Bohrungen, eine ſo junge Alluvion leugnet, ſo werden dieſe Bohrungen als nicht gleichmäßig, nicht ſyſtematiſch, nicht hinreichend tief bezeichnet. Was den etwas ſchmächtigen Dümbrek-ſu anlangt, ſo „hindert uns nichts anzunehmen, daß er ehedem, bevor infolge der außerordentlichen Vernachläſſigung des Bodens die Sumpfbildung eingetreten iſt, auch im mittleren Theile des Thales von ähnlicher (d. h. relativ ſtattlicher) Beſchaffenheit geweſen iſt" (T. u. N.-J. S. 16). Als die kalte von den beiden bekannten homeriſchen Quellen (22, 147 ff.) wird eine Quelle „ſicher nachgewieſen" (zur Löſ. S. 96), deren Temperatur nach Virchow's Meſſung 12,8° C., d. h. 1,8° weniger als die der Quellen bei Hiſſarlik betrug (Homer: *εἰκυῖα χαλάζῃ ἢ χιόνι ψυχρῇ ἢ ἐξ ὕδατος κρυστάλλῳ*); das heutige Fehlen der warmen Quelle wird als Folge eines Erdbebens „genügend" erklärt. Bei B. verurſacht auch der Mangel an Autopſie den Übelſtand, daß er genöthigt iſt in den Berichten anderer Reiſender Ausdrücke zu urgiren, die, weil von anderem Geſichtspunkte aus gewählt, für ſeine Folgerungen zum Theil vielleicht

nicht hinreichend zuverläſſig ſind, oder eklektiſch zu verfahren, wo die Angaben Verſchiedener nicht zuſammentreffen. Und endlich hält es ſchwer an die Lage Troja's auf jener Stelle zu glauben, wenn ſich nicht irgend welche Stadttrümmer nachweiſen laſſen ſollten; denn die Verſchleppung kann doch wohl kaum, noch dazu in meiſt bergiger Gegend, ſich bis auf die letzten Fundamentſteine erſtreckt haben.

B.'s Verſuch, die Frage nach der Lage Trojas zu beantworten, iſt anregend und dankenswerth; aber ein klares, ſicheres Reſultat iſt in dieſer, wie in ſo vielen andern homeriſchen Fragen noch nicht erzielt.

Röhl.

Unterſuchungen zur griechiſchen Künſtlergeſchichte von Emanuel Löwy. (Abhandlungen des archäologiſch-epigraphiſchen Seminars der Univerſität Wien, herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirſchfeld. IV.) Wien, C. Gerold's Sohn. 1883.

Die Geſchichte der griechiſchen Kunſt erlernen wir einerſeits aus den Monumenten, deren Anſchauung natürlich das Beſte geben muß, das Konkrete der Kunſt ſelbſt; andrerſeits muß die inſchriftliche und literariſche Überlieferung Namen, Zeiten und Beziehungen, alſo Rahmen und Gerüſt liefern. Die literariſchen Quellen ſind, abzuſehen von Vitruv's Architekturlehre und abzuſehen von manchen (und darunter recht werthvollen) zerſtreuten Notizen, hauptſächlich die zwei Werke, Pauſanias' Periegeſe Griechenlands mit ſeinen zahlloſen Anführungen von Sehenswürdigkeiten der Kunſt, und Plinius' Naturgeſchichte mit ſeinen, eine bedeutende Literatur excerpirenden und reſumirenden Nachrichten über Kunſt und Künſtler nach den Branchen geordnet. Es begreift ſich, daß die kritiſch-hiſtoriſche Richtung der modernen Wiſſenſchaft mit Eifer auf das Studium dieſer unſerer beiden Hauptlehrer ſich geworfen hat, ihre Grundlagen und Quellen zu ergründen ſuchte, um ihre Zuverläſſigkeit zu prüfen und durch das Verſtändnis ihrer Entſtehung und Art klar zu werden über manches Dunkle, behufs ihrer ſichereren und vollkommeneren Ausnutzung.

Der Perieget führt ſeine Leſer von Ort zu Ort, von Monument zu Monument und gibt den wünſchenswerthen Unterricht dazu, durchgängig eine große Beleſenheit entwickelnd und gelegentlich der Ciceroni gedenkend. Die Kritik hat verſucht, die von ihm benutzte Literatur zu regiſtriren, hat den Grund ſeiner Abhängigkeit von den Ortsführern diskutirt, hat endlich die Frage ſeiner Autopſie zum Gegenſtand einer recht lebhaften Unterhaltung gemacht, die Frage, ob das herrſchende

Vertrauen, daß — mit Bädeker zu reden — „der Inhalt seines Buches mit geringen Ausnahmen auf eigener Anschauung beruht", Grund hat. Neuestens haben Ref. und Alexander Enmann gleichzeitig aus der Vergleichung des Pausanias mit Strabo die Thatsächlichkeit einer wenigstens theilweis epitomatorischen Arbeitsweise zum ersten Mal concret festgestellt, ohne aber darum dem Wackeren die Autopsie ganz absprechen zu wollen. Er hat eben Vorgänger benutzt.

Für den Encyklopädisten braucht die Vorfrage, ob Quellenbenutzung oder nicht, gar nicht erst gestellt zu werden. Er will ja nur eine systematisch geordnete Excerptensammlung geben und er theilt die excerpirten Autoren in seinen Indices auctorum Buch für Buch selbst mit. Hier stellt sich die quellenkritische Frage von vornherein anders: wie vertheilen sich die Excerpte, aus welchen je ein Buch zusammengesetzt ist, in demselben? lassen sich die Auszüge aus den einzelnen Autoren wieder zusammenfinden? hat Plinius die ältere Literatur direkt benutzt oder durch Vermittelung von Sammelwerken vor ihm? läßt sich sein Verfahren nicht an einer erhaltenen Quelle, wie Vitruv, kontroliren? hat er neben der gelehrten Literatur vielleicht auch mehr spielende, wie die Epigrammatik, benutzt, oder etwa auch offizielle Kunstkataloge, Inventare römischer Kunstsammlungen? und dergleichen Fragen mehr.

Einen neuen Weg will Löwy einschlagen. Jene Quellenfragen der Literarhistorie zuschiebend, will er versuchen, die Frage direkt auf das in den Quellen überlieferte Material zu richten, welcher Art es denn eigentlich sei. Unter Beschränkung auf die Erzgießer und Bildhauer will er fragen nach der Beschaffenheit der von Pausanius und Plinius gegebenen Auswahl der Künstler. Nachdem er für jeden der zwei Autoren eine erschöpfende Statistik der bei ihnen vorkommenden Künstler aufgestellt hat, ist er an eine Vergleichung des Pausanias und Plinius gegangen und hat auf diesem Wege die fruchtbarsten Resultate erzielt. Zum Zweck der Vergleichung mußte das beiderseitige Künstlerverzeichnis zunächst auf gleichen Fuß gebracht werden, die in Pausanias' Periegese nach Maßgabe der geographischen Vertheilung der Werke zerstreuten Künstler mußten periodologisch gruppirt und die verschiedenen, zum Theil bereits chronologischen Verzeichnisse bei Plinius mußten mit einander verschmolzen werden.

Die Vergleichung ergab alsdann folgendes. Der Erzgießerbestand (um uns hierauf zu beschränken) reicht bei Pausanias wie bei Plinius

nur bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. und erhält wiederum bei Beiden einen Nachtrag aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, er kommt also, da es sich eben nur um eine Auswahl von Künstlern handelt, aus Einer Quelle. Die chronologischen Reihen des Plinius geben das Material in kunstgeschichtlicher Verarbeitung, welches bei Pausanias in der periegetischen Rohform vorliegt; aus der Periegese ist die Kunstgeschichte erwachsen; wir beobachten den Werdeprozeß, daraus uns Pausanias und Plinius zwei verschiedene Stadien konservirt haben. Wir erkennen, daß die Periegese räumlich beschränkt war; sie umfaßte nur Hauptheile der griechischen Länder und schloß andere, auch kunstreiche Gebiete aus. Eine Hauptstätte solcher Aufzeichnung war, der dortigen Kunstfülle entsprechend, Olympia, daneben Delphi. An solchen Plätzen mögen die Zusammenstellungen von Schulverzeichnissen erwachsen sein, welche bei Pausanias und Plinius wiederum in identischer Auswahl vorliegen.

Eine Beobachtung ist von allgemeinerem Interesse für das Verständnis der antiken historischen Überlieferung; ähnliche Erscheinungen sind bereits in anderen Gebieten, speziell der Literaturgeschichte, beobachtet worden. Die chronologischen Bestimmungen sind lediglich relative; die Künstler und Kunstwerke werden nicht in den Zahlen einer angenommenen Zeitrechnung bestimmt, sondern nach Synchronismen, nach gleichzeitigen Berühmtheiten, Personen und Ereignissen, zunächst der politischen Geschichte; untergeordnetere Künstler und Werke nach bekannteren. So verfährt noch Pausanias. Die Zeitbestimmungen des Plinius nach Olympiaden aber sind nur in Zahlen umgewandelte Synchronismen. Hieraus folgt die Regel, daß die Olympiaden des Plinius nicht direkt, sondern nur zurückübersetzt in den zu grunde liegenden Synchronismus verwerthet werden dürfen. Die spezielle, von Plinius zur Berechnung seiner Olympiaden angewandte und entsprechend zu ihrer Wiederauflösung von uns anzuwendende Methode ist noch controvers. Bestätigt wird eine von Urlichs schon früher gemachte Bemerkung, daß in jeder Epoche ein berühmter Meister angesetzt und dann seine Schüler und Zeitgenossen kurzer Hand hinzugefügt werden, letztere oft nur wegen einer wie immer gearteten Berührung auch bei sehr verschiedener Altersslage.

Ref. hofft eine schon länger vorbereitete Probe auf die Lehre von der relativen Chronologie bald vorzulegen. L. v. Sybel.

Römische Geschichte. Von Karl Ludwig Roth. Zweite Auflage. Herausgegeben von Adolf Westermayer. Zwei Bände. Nördlingen, C. H. Beck. 1884. 1885.

Der neue Bearbeiter des beliebten Schulbuchs hat mit großer Pietät den Text des Roth'schen Werkes möglichst wenig verändert, nur an einzelnen Stellen die Erzählung anders geordnet, öfter sie gekürzt. Hinzugefügt sind literar- und kunstgeschichtliche Abschnitte und die Fortsetzung bis zum Untergang des weströmischen Reiches. Beibehalten ist vor allem der enge Anschluß an die Quellen. Wenn dadurch die Erzählung naturgemäß an Frische gewinnt, so wird sie doch anderseits von der Auffassung des einzelnen alten Geschichtschreibers oft zu sehr abhängig und für die oberen Klassen unserer höheren Schulen, an welche das Buch sich doch vor allem wendet, wären größere historische Gesichtspunkte zu wünschen, ohne daß über das Verständnis der Leser hinausgegangen werden dürfte. Dazu wäre es namentlich erforderlich, daß bei allem in derartigen Büchern berechtigten Konservatismus doch der neueren Kritik etwas mehr Zugeständnisse gemacht würden. Ferner könnte bei einer künftigen Bearbeitung Einzelnes noch mehr gekürzt, dagegen sollten die bedeutendsten Epochen mit größerer Ausführlichkeit hervorgehoben werden; nimmt doch nun z. B. die catilinarische Verschwörung nahezu 12 Seiten ein (1, 367—378), etwa ebenso viel wie der hannibalische Krieg bis zur Schlacht bei Cannä (1, 177—188). Durch Westermayer's Kürzungen ist manche Unebenheit entstanden. So fehlt 1, 138 der Abschluß des zweiten und der Anfang des dritten Samnitenkrieges, 1, 194 die Eroberung der Stadt Tarent durch Hannibal, 2, 253 die Vereinigung des Fabius Valens mit Cäcina. Bei einer im ganzen glatten Darstellung sind doch stilistische Härten nicht besonders selten. Man lese 1, 248 von Ämilius Paulus: „er sah in Demuth das Gebet erhört, das er im Übermaß des Glückes besorgt in dem Gedanken an den Wechsel, der stets die höchste Gunst des Geschickes begleitet, an die Götter gerichtet hatte"; 2, 308: „die überall anzutreffenden Wasserleitungen"; 2, 310: „eine gleichheitliche Bildung"; 2, 350: „trotz des Triumphes, den Konstantin — erfocht". Recht wunderlich ist es auch, wenn es 1, 39 heißt: „er gab sich den Namen L. Tarquinius Priscus"; wenn 1, 145, gleich nach den Samnitenkriegen, von den „Geschichtschreibern jener Zeit" gesprochen wird; 1, 333 heißt es, die Nachrichten von Sulla's Siegen ängstigten den Marius, während jene Siege erst

nach Marius' Tode erfochten wurden. Sehr übel ist, daß 1, 305 selbst die bekannte Formel videant consules etc. falsch wiedergegeben ist. 2, 296 steht zweimal Limen für Limes, 2, 294 Lusius Quintus für Quietus, 2, 302 Pomponius Trogus für Pompejus. Auch sachliche Fehler sind nicht ganz selten; so 1, 161: militärische Belohnungen werden nicht von den „dankbaren Kameraden", sondern vom Feldherrn in einer Contio ausgetheilt (Pol. 6, 39; Marquardt, Staatsverwaltung 2^2, 578). 1, 174 erfahren wir die Neuigkeit, daß die in der Triumphaltafel 222 erwähnten Germanen „aus den unteren Rheinlanden" waren. 1, 178: Hannibal zog nicht bis zur Saone, sondern nur bis zur Iseremündung an der Rhone hinauf (Pol. 3, 49, 5. 6. Liv. 21, 31, 4). 1, 266: Daß Achaja im Jahre 146 keine eigene Provinz wurde, sollte doch jetzt bekannt sein. 1, 297 wird Ti. Gracchus ein Verwandter des Scipio Nasica genannt, während er nur mit der Familie des Africanus verwandt war. Auf dem Titelbilde des 2. Bandes hätte die erfundene und unsinnige Inschrift auf dem Tiberiusbogen beseitigt werden sollen (vgl. die vermuthlichen Reste der Inschrift C. I. L. 6, 906). 2, 159: Daß Augustus die 11 Regionen Italiens von je einem Quästor hätte verwalten lassen, ist reine Phantasie. 2, 177 wird Varus „Prokonsul" von Syrien genannt. 2, 289 ist das Eiserne Thor von Orsowa mit dem Eisernen-Thor-Paß an der Westseite Siebenbürgens verwechselt. Eine schiefe Auffassung der Kaisergeschichte zeigt es, wenn 2, 277 der Senat als „Repräsentant des Volkes" bezeichnet, S. 281 von seiner „freiheitlichen Politik" gesprochen und S. 277 die lex regia Vespasians als „eine Art von Konstitution" betrachtet wird, „welche Bürgschaften gegen Übergriffe der kaiserlichen Gewalt gab".

Wenn ich somit das Buch in vielen Stücken für verbesserungsbedürftig halten muß und auch glaube, daß namentlich aus Jäger's Römischer Geschichte unsere Jugend einen größeren geistigen Gewinn ziehen kann, so sind wir dem Herausgeber doch für die Erhaltung des R.'schen Buches Dank schuldig, das durch seine lebendige Darstellung in Verbindung mit den passend gewählten Illustrationen gewiß auch fernerhin viel dazu beitragen wird, die Leser in das klassische Alterthum einzuführen. G. Zippel.

Römische Chronologie. Von Heinrich Matzat. I.: Grundlegende Untersuchungen. II.: Römische Zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr. Berlin, Weidmann. 1883. 1884.

Studien zur römiſchen Geſchichte. Von Arthur Fränkel. Erſtes Heft: Der Amtsantritt der römiſchen Konſuln während der Periode 387—532 der Stadt. — Das Verhältnis des römiſchen Kalenders zum julianiſchen während des Zeitraums 440—552 der Stadt. Breslau, Korn. 1884.

Ein unvorſichtiger Menſch, dieſer Matzat! Zwar daß er viele Irrthümer begangen hat, iſt kein Verbrechen: das paſſirt mir auch und paſſirt Jedem und wird Jedem vergeben; aber er hat ſich zugleich erkühnt, eine neue epochemachende Wahrheit zu entdecken, die klar iſt, wie das Sonnenlicht, und allen in die Augen beißt, welche es lieben, in der Dämmerung herumzutappen, und dies iſt unverzeihlich. So ſtürzen ſich denn von allen Seiten die Recenſenten auf ihn und faſſen ihn, wie ſich's gebührt, nicht an ſeinen Irrthümern, ſondern an ſeiner unverſchämten Wahrheit. Er mag ſich's gefallen laſſen! Für's erſte halten ihn vielleicht diejenigen, welche nur die Kritiken und nicht ſein Buch ſelber leſen, für einen ſonderbaren Phantaſten; doch alle jene Kritiken werden vergeſſen werden, der Ausgangspunkt und Grundgedanke des Buches dagegen wird für alle folgenden Jahrhunderte das unerſchütterliche Fundament der römiſchen Chronologie bilden.

Zwei ſehr verwickelte Aufgaben ſind es, welche uns auf dieſem Gebiete geſtellt ſind: erſtens die Reduktion der römiſchen Kalenderdaten auf julianiſche, zweitens die Umſetzung der Konſulate in Jahre vor Chriſti Geburt. Jene hat M. glänzend gelöſt, an dieſer iſt er geſcheitert, obgleich es vielleicht die minder ſchwierige war. Der Grund dafür liegt in einer unrichtigen Auffaſſung der Quellenverhältniſſe. M. geht, wie dies der einzig mögliche Weg iſt, von den Synchronismen aus, dieſe aber ſind trügeriſch und am meiſten derjenige, welcher allen andern vorangeſtellt wird, die Gleichung des Galliereinfalls mit einem beſtimmten attiſchen Archontat. Er meint, ſie beruhe auf gleichzeitiger Überlieferung, in Wirklichkeit aber iſt ſie von den Alten nur durch falſches Rückwärtsrechnen gefunden, wie dies an anderer Stelle gezeigt werden ſoll. Da ſomit die Grundlage der Unterſuchung eine mehr als zweifelhafte iſt, kann auch das Reſultat kein richtiges werden, umſomehr als ein ſo ſcharfer Kopf nicht umhin kann, auch alle Konſequenzen des erſten Fehlers zu ziehen und ſich dadurch in immer neue und immer gewagtere Hypotheſen zu verſtricken. Dazwiſchen leuchtet zwar auch in dieſem Theile des Buches ein glänzender Gedanke auf, der, richtig verwerthet, äußerſt fruchtbar zu werden verſpricht, doch das Ganze bleibt darum nicht minder verfehlt. In einer

demnächſt erſcheinenden Schrift[1]) werde ich dieſe Anklage näher begründen; hier ſei es mir erlaubt, die Irrthümer beiſeite zu laſſen und nur bei der zukunftsreichen Entdeckung zu verweilen, welche die römiſche Chronologie zum erſten Male auf eine abſolut feſte Baſis geſtellt hat.

Die Methode, der wir dieſe reiche Frucht verdanken, iſt ſo einfach, daß man ſich erſtaunt fragt, warum ſie nicht ſchon längſt angewandt worden iſt. Das Jahr iſt bekanntlich ein ſehr ſchwankender Begriff, und was vollends das römiſche Jahr bedeute, hat vor M. keiner recht genau gewußt; dennoch pflegte man immer mit dieſer unbekannten Größe zu rechnen, und das Facit waren, wie natürlich, wieder unbekannte Größen. Hier zum erſten Male wird die ganz zweifelloſe Einheit des Tages konſequent zu Grunde gelegt, das untrüglichſte Mittel des Erfolges. Die Quellen nennen uns die römiſchen Tagdaten zweier Sonnenfinſterniſſe, deren eine nach aſtronomiſchen Berechnungen auf den 21. Juni 400 v. Chr., die andere auf den 14. März 190 fällt. Die Zahl der Tage zwiſchen ihnen iſt natürlich gegeben; man braucht alſo nur von den überlieferten Daten rückwärts zu gehen bis auf den Neujahrstag der beiden Epochenjahre, ſo kann man ſicher ſein, daß die ſich dann ergebende Tagzahl genau einer für's erſte noch unbeſtimmten Anzahl voller römiſcher Jahre entſpricht. Das Syſtem der Schaltung während derjenigen Epoche, welche zwiſchen jenen Finſterniſſen liegt, iſt uns bekannt, doch bei ſeiner Anwendung ergeben ſich für den betreffenden Zeitraum 209 Jahre 33 Tage, alſo nicht, wie es erforderlich wäre, eine bruchloſe Jahrzahl. Dieſe Schwierigkeit weiß M. durch eine äußerſt glückliche Hypotheſe zu beſeitigen. Er zeigt aus den Quellen, daß die Römer das Zuſammenfallen des Wochenanfangs mit dem Neujahr als ein böſes Omen betrachteten, und nimmt an, ſie hätten es durch außerordentliche Schaltungen vermieden. In Cäſar's Zeit ſind wir durch ein paar zufällige Notizen in der Lage, das Datum einzelner Wochentage feſtzuſtellen; da nun die römiſche Woche, wie unſere heutige, ſich immer gleich bleibend durch die Jahrhunderte lief, ſo können wir auch von jedem Tage bis zum Jahre 400 v. Chr. und weiter hinauf beſtimmen, welchen Platz er in derſelben einnahm. Dadurch läßt ſich berechnen, wie oft und wann zwiſchen den beiden Finſterniſſen ein ſolches ominöſes Zuſammen-

[1]) Sie iſt jetzt erſchienen und führt den Titel „Die Kalendertafel der Pontifices".

treffen eintreten und einen Extraschalttag nöthig machen mußte, wobei es sich denn ergibt, daß genau die überschüssigen 33 Tage erforderlich waren, um jener abergläubischen Furcht genug zu thun.

Es muß eine langwierige und mühsame Rechnung gewesen sein, die zu diesem Ergebnis geführt hat; doch ist es dafür auch von einer Bedeutung, die sich im Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt. Die trefflichen Tabellen M.'s setzen uns jetzt in den Stand, jedes römische Datum vom Jahre 190 v. Chr. aufwärts mit voller Sicherheit, abwärts wenigstens annähernd nach dem julianischen Kalender zu bestimmen und eine Unzahl antiker und moderner Hypothesen, welche nur das vollständige Dunkel, in dem bis jetzt die Chronologie lag, erklärt und entschuldigt, fallen dadurch mit einem Schlage über den Haufen. Natürlich ist das sehr vielen Leuten unbequem und überall regt sich daher eine ohnmächtige Opposition.

In diesen Kreis gehört auch das Büchlein, welches wir an zweiter Stelle genannt haben. Es ist der erste Versuch, M.'s Schalttheorie systematisch zu widerlegen, und die Wichtigkeit des Gegenstandes für das ganze römische Geschichtsstudium rechtfertigt daher wohl seine eingehendere Prüfung.

Fränkel beginnt damit, einige Prämissen M.'s als „unsicher" zurückzuweisen. Nun gut! an sich mögen sie unsicher sein — wohlbemerkt, unsicher, nicht etwa erweislich falsch —, doch sie sind vollkommen sicher geworden, sobald eine Rechnung dieser Art mit ihrer Hülfe bis auf den Tag auskommt. Oder sollte wirklich einer der Gegner mit ernstem Gesicht zu behaupten wagen, daß eine so vollständige Kongruenz höchst komplizirter Zahlen nur auf Zufall beruhe? Eine solche arithmetische Probe beweist ihre Voraussetzungen, auch wenn diese vorher unbewiesen waren. Das, was M. vorzugsweise entgegensteht, die Behauptung des Censorin und Macrobius, daß die Römer durch Ausschaltungen das decemvirale Jahr wieder mit dem wirklichen Sonnenjahre in's Gleiche gebracht hätten, ist weiter nichts als eine chronologische Hypothese Varro's, welche um nichts besser ist, als die Einfälle von Unger oder Fränkel, und dadurch nicht an Autorität gewinnt, daß sie 1900 Jahre früher ersonnen ist.

Auch wenn die historischen Berichte sich nicht immer den Datirungen M.'s fügen wollen, ist dies kein entscheidender Gegengrund. Das ist ja eben der Hauptzweck der Chronologie, für die Richtigkeit der Quellenüberlieferung als Prüfstein zu dienen, und stehen sie mit einander nicht im Einklange, so zeigt dies nur, daß die Geschicht-

ſchreiber einer Korrektur bedürftig ſind. Daß Livius und Dionys von den gröbſten Fälſchungen durchſetzt ſind, weiß Jeder, und ſelbſt Polybius iſt zwar unſtreitig unſere beſte Quelle, aber darum doch nicht frei von Menſchlichkeiten. Stimmen alſo die Erzählungen der erſteren nicht mit M.'s Schalttheorie überein, ſo iſt das nur ein weiterer Beweis ihrer Richtigkeit; auch einzelne Widerſprüche des Polybius würden ſie nicht erſchüttern, nur wenn ſich dieſelben häuften, wäre es bedenklich. Prüfen wir alſo die von F. angeführten Stellen.

1. Polybius 3, 70, 7 erzählt, der Führer des römiſchen Heeres habe den Kampf mit Hannibal möglichſt beſchleunigt, damit die neugewählten Konſuln nicht vorher ihr Amt übernähmen. Danach ſcheint er allerdings zu meinen, daß die Schlacht an der Trebia vor dem Jahreswechſel ſtattgefunden habe, doch der Zuſammenhang ſeiner eigenen Erzählung widerlegt ihn. Denn waren die Nachfolger des Sempronius noch nicht einmal angetreten, ſo hatte dieſer gar keinen Grund zur Übereilung, da die Aushebungen und Rüſtungen ſie die erſten Wochen ihrer Amtsführung in Rom feſthalten mußten, wie dies thatſächlich geſchah (Polyb. 3, 75, 3), und ſie ihm den Oberbefehl folglich noch lange nicht entziehen konnten. Wenn alſo die Konſuln für 537 Varr. nach M.'s Berechnungen zwei Monate vor der Schlacht in Funktion traten, ſo entſpricht dies zwar nicht den Worten des Polybius, deſto beſſer aber den Verhältniſſen, die er ſchildert.

2. Hier werde gar ich ſelbſt gegen M. in's Feld geführt, obgleich ich mir dieſes Gegenſatzes nie bewußt geworden war. Ich ſoll im Hermes 8, 152 gezeigt haben, daß die Schlacht am Traſimen in der Mitte des April ſtattgefunden habe: ich habe aber nur gezeigt, daß ſie ſpäteſtens damals ſtattfand, ein früheres Datum ſtreitet durchaus nicht mit meinen Ausführungen. Hannibal brach aus den Winterquartieren auf ἅμα τῷ τὴν ὥραν μεταβάλλειν (Polyb. 3, 78, 6), d. h. ſobald die Jahreszeit umſchlug oder ſobald die erſten Zeichen des Frühlings ſich einſtellten. Dies geſchieht, wie ich ſagte, ſpäteſtens im März, doch kann in beſonders günſtigen Jahren in Italien ſchon Mitte Januar ein Umſchlag der Witterung eintreten, der den Beginn der Kriegsoperationen geſtattet, und alle ſtimmen darin überein, daß der puniſche Feldherr Eile hatte. Auch daß er beim Überſchreiten des Appennin die ganze Arnoniederung unter Waſſer fand, entſpricht ſehr viel beſſer dem Januar als dem März. Von dem Schlachtfelde an der Trebia, in deſſen Nähe das karthagiſche Winterlager ſich befunden haben muß, bis an den traſimeniſchen See ſind

es etwa 45 deutſche Meilen. Dieſe konnte das Heer in 14 Tagen ganz wohl zurücklegen, und ich ſehe daher gar kein Hindernis, warum nicht die zweite Niederlage der Römer auf den 5. Februar hätte fallen ſollen, wie dies die M.'ſchen Tabellen ergeben.

3. Das Datum der Schlacht bei Cannä beruht nur auf Claudius Quadrigarius, einem Annaliſten von zu zweifelhafter Glaubwürdigkeit, um durch ihn eine ſonſt wohlbegründete Theorie zu widerlegen, ja Macrobius, d. h. in dieſem Falle Sueton, ſagt uns ſogar ausdrücklich, daß er die gleiche Notiz in keiner andern Quelle gefunden habe. Auch die Veranlaſſung der Fälſchung iſt hier deutlich genug. Gewiſſe Daten des römiſchen Kalenders galten als unheilbringend, ohne daß man einen hiſtoriſchen Grund dafür anzugeben vermocht hätte. Der bekannten ätiologiſchen Tendenz der römiſchen Annaliſtik folgend, ſuchte Claudius nach einer Erklärung, und da er ſie nicht fand, ſo erfand er ſie, indem er einen der größten Unglückstage des römiſchen Volkes auf ein ſolches Datum legte.

4. F. nimmt an, zwiſchen dem Brande des numidiſchen Lagers im Jahre 203 v. Chr. und dem Siege des Maſſiniſſa über Syphax ſeien 70 Tage vergangen, doch ſind die einzelnen Anſätze ſeiner Rechnung viel zu hoch. Zum Beiſpiel meint er, zu einem Wege, den ein Heer in noch nicht fünf Tagen zurücklegte (Polyb. 14, 8, 2), habe eine eilige Botſchaft ſechs gebraucht; mir ſcheint, ein einziger würde hier auch genügen. Reduziren wir die Poſten der Summe auf ihr gehöriges Maß, ſo dürften ſich etwa 60 Tage ergeben. Die Niederlage des Syphax trifft nach M. auf den 22. Februar; danach müßten wir den Brand ungefähr auf den 25. Dezember ſetzen. Nun ſagt Polybius 14, 2, 1, Scipio habe die Vorbereitungen zum Anzünden des feindlichen Lagers getroffen, als ſich ſchon etwas vom Frühling ſpüren ließ (*ἐπειδὴ τὰ τῆς ἐαρινῆς ὥρας ὑπέφαινεν ἤδη*). Daß damit nicht der kalendariſche Frühlingsanfang gemeint iſt, ſondern nur der Beginn einer milderen Witterung, als ſie vorher geherrſcht hatte, liegt auf der Hand, und warum ſollte dieſer nicht im Dezember eingetreten ſein? Überdies wiſſen wir aus Polybius 14, 6, 7, daß, als die Nachricht in Karthago anlangte, man dort noch gehofft hatte, die Römer in ihren Winterquartieren zu belagern. Folglich müſſen die Feindſeligkeiten begonnen haben, lange ehe die Jahreszeit dies erwarten ließ, und man bedenke, daß dieſe Ereigniſſe in Nordafrika ſpielen, wo der Februar vielleicht die beſte Zeit für die Kriegführung iſt.

5. Nach Polybius beendigten die Konſuln des Jahres 492 Varr.

die Belagerung von Agrigent, doch wird nicht geſagt, daß ſie dies als Konſuln und nicht als Prokonſuln gethan haben. Wenn alſo die Tabelle M.'s zeigt, daß ihr Amtsjahr vor der Einnahme der Stadt ablief, ſo kann dies ganz richtig ſein.

6. Die Beweisführung F.'s bewegt ſich hier in einer Reihe der ärgſten Trugſchlüſſe. Wenn Regulus im Winter 256/5 ſeinen Nachfolger erwartete, ſo geht daraus nicht hervor, daß er noch Konſul war, ſondern vielmehr das Gegentheil. Erſt nach Ablauf ſeines Jahres konnten die nächſten Beamten antreten und dann brauchten ſie immer noch Monate, bis ſie das Latinerfeſt gefeiert, die Aushebungen vollendet hatten und nach Afrika übergeſetzt waren. Jene Notiz beſtätigt alſo nur die Annahme M.'s, daß damals das Amtsjahr im Herbſt begann. Als Prokonſul wird Regulus im Frühling 355 gefangen; die Nachricht davon konnte in acht Tagen nach Rom gelangen und wieder acht Tage ſpäter konnten die Konſuln unterwegs ſein, um die Reſte der geſchlagenen Armee abzuholen. Denn eine Flottenrüſtung war für ſie gar nicht nöthig, da im vorhergehenden Herbſt der Kollege des Regulus die römiſchen Schiffe unverletzt nach Hauſe gebracht hatte. Wollten wir F. zugeben, daß dieſer Feldzug erſt 254 begonnen habe, ſo müßten wir annehmen, die kleine Schar, welche von dem Heere des Regulus übrig geblieben war, habe ſich ein ganzes Jahr lang gegen die Karthager behauptet, was vollſtändig unmöglich iſt. Freilich meint F., Fulvius und Ämilius hätten ihren Sieg als Prokonſuln erfochten, zu dieſer Vorausſetzung aber liegt nicht der allergeringſte Grund vor; als Prokonſuln haben ſie zwar triumphirt, doch das kann ein ganzes Jahr oder ſelbſt noch länger nach dem Siege geſchehen ſein, wenn ſie nur unterdeſſen in der Provinz blieben, was ſehr wohl möglich iſt. Im Sommer 355 leiden die Konſuln Schiffbruch und ſchon drei Monate ſpäter erſchienen ihre Nachfolger mit einer neuen Flotte im Felde; ein neuer Beweis, daß der Magiſtratswechſel im Herbſt ſtattfand. Freilich iſt es damit nicht zu vereinigen, wenn im nächſten Sommer ſchon wieder ein neues Konſulnpaar in Thätigkeit iſt, doch Polybios ſteht damit nicht ſowohl mit M. im Widerſpruche, als mit ſich ſelbſt, und ſchon aus dieſem Grunde muß die Angabe falſch ſein. Er hat eben in ſeinem ſummariſchen Bericht ein Jahr überſprungen und dies iſt nicht der einzige Fehler, den er in ſeinem erſten Buche begeht. Hält er doch ſogar 1, 52, 5 den Kollegen des P. Claudius für deſſen Nachfolger, obgleich er ſich aus jeder Faſtentafel von ſeinem Irrthum hätte überzeugen können.

7. Hier beruht die Widerlegung M.'s auf der Voraussetzung, daß ein Konsul, sobald seine Nachfolger in der Provinz eintrafen, auch alsbald nach Rom zurückgekehrt sein müsse. Dem gegenüber halte ich es für sehr möglich, daß er noch als Prokonsul eine geraume Zeit in Thätigkeit blieb, und wird dies bei Polybios nicht erwähnt, so ist das wahrlich kein Gegenbeweis.

Mit solchen Gründen wird eine Theorie nicht umgestürzt, die auf der festesten Basis ruht, welche es gibt, auf der Astronomie und Arithmetik. Auch wenn Polybios mit ihr nicht zweimal, wie es thatsächlich der Fall ist, sondern siebenmal, wie F. behauptet, in Widerspruch stände, so zeigte dies nur, daß Polybios siebenmal geirrt hat. Denn die Zahlenreihen M.'s sind ein zwingender Beweis und lassen sich ebenso wenig widerlegen, wie der Pythagoreische Lehrsatz.

In der zweiten Abtheilung seines Büchleins handelt F. vom römischen Amtsjahr. Mit Glück werden hier die Hypothesen Unger's und Matzat's widerlegt und ihnen dann eine neue entgegengestellt, die um nichts besser ist. Wie es mit dieser aussieht, mag man daraus ersehen, daß um ihretwillen die römischen Soldaten in 21 Tagen 80 deutsche Meilen z. Th. über Gebirge marschiren und außerdem zwei große Schlachten schlagen und mehrere Städte erobern müssen (S. 72). Die Untersuchung ist nicht ohne Umsicht und Scharfsinn geführt, doch schadet ihr die arge Principlosigkeit des Autors in der Quellenkritik. Auf jeder dritten Seite ist von den „Phantasiegebilden" des Livius die Rede und gewiß nicht mit Unrecht. Doch daraus würde für mich folgen, daß man entweder deutliche Kriterien aufstellen muß, um das Falsche von dem Echten zu scheiden, oder mit dieser Quelle überhaupt nichts anfangen kann. Eine Notiz, welche mitten unter notorischen Fälschungen steht, nur deswegen als echte Überlieferung zu behandeln, weil sie keine augenfällige Unwahrscheinlichkeit enthält, widerspricht aller gesunden Methode. F. nimmt an, was in seinen Kram paßt, und verwirft, was ihm nicht paßt; scheut er sich doch nicht, die Grabschrift des Scipio Barbatus durch Dionys zu widerlegen (S. 99). Auf diese Art läßt sich alles beweisen, was Einem beliebt.

Otto Seeck.

Les origines du sénat romain. Par G. Bloch. Paris, Ernest Thorin. 1883.

Im Vergleich mit dem großen Werk von Willems: le sénat de la république romaine nennt der Vf. dieses Buches seine Leistung

„un modeste essai“. Das Publikum, an welches er ſich wendet, wird ſich durch dieſe Beſcheidenheit nicht in dem Urtheil beirren laſſen, daß G. Bloch ein tüchtiger und ſelbſtändiger Mitarbeiter an den großen Problemen der römiſchen Verfaſſungsgeſchichte iſt. Die Grundgedanken ſeines Werkes ſind ſchon in den Überſchriften der beiden Haupttheile ausgedrückt: la formation du sénat patricien (p. 1—206), und la dissolution du sénat patricien (p. 207—302) — woran ſich dann von p. 303—320 ein Rückblick und der Schluß anreihen. Eine leichte Lektüre iſt es nicht immer, was uns hier geboten wird; aber eine, die ſich der Mühe lohnt. „Die Geſchichte des Senats läßt ſich nicht loslöſen von der der Stadt“; die Urſprünge Roms enthalten auch die Urſprünge des Senats. Die Stadt war eine Kolonie von Alba Longa, und bei ihrer Gründung begegnen wir der Dreizahl, die ſich durch alles hindurchzieht. 300 Gentes bildeten in der Regel eine latiniſche Kolonie; daher die 3000 Fußgänger, 300 Reiter, daher auch die 300 Senatoren. Eine gens iſt nicht verſchieden von der familia, ihr Haupt hatte allein den Titel pater, und jeder pater in dieſem Sinne iſt auch zugleich Senator. Nun beſtand der Senat anfänglich wohl aus 300 Mitgliedern; aber dieſe Zahl ſchrumpfte mehr und mehr zuſammen, weil die alten patriciſchen Geſchlechter ſich fortwährend verminderten; und das hatte wirthſchaftliche Gründe. So lange das Gebiet von Rom nicht über die Stadtmauer hinaus reichte, war der Vermehrung der Geſchlechter ein ſtarker Riegel vorgeſchoben; denn, abgeſehen von der Domäne der gens hatte jeder Bürger nur zwei iugera als heredium, welche kaum zum Unterhalt einer Familie hinreichten und alſo nie mehr als an einen Erben übertragen werden konnten: alle zweiten, dritten u. ſ. w. Söhne mußten alſo auf der Domäne der gens verſorgt werden; dieſe Domäne ſelbſt aber konnte nicht allzu ſehr zerſtückelt werden, wenn man nicht den Wohlſtand aller in der Wurzel angreifen wollte; folglich waren die gentes durch ihre ökonomiſche Grundlage genöthigt, ſich ſo wenig als möglich zu vermehren, und daraus erklärt ſich die fortwährende und reißende Abnahme des Patriciats. So ſah man ſich veranlaßt, den Senat und die alten drei Rittercenturien zu ergänzen, indem die patres iuniorum gentium in den Senat aufgenommen und drei neue Rittercenturien geſchaffen wurden. Es geſchah dies nach der Sage unter Tarquinius Priscus, und gleichzeitig wurde auch das Weichbild der Stadt weiter hinausgeſchoben; die Bevölkerung des Quirinalis und Viminalis wurde annexirt, das pomoerium über dieſe beiden Berge erſtreckt; die „Verdoppelung“ des Senats und der alten

Rittercenturien auf der einen und die Erweiterung des unmittelbaren Stadtgebiets auf der andern Seite gehören zusammen: die Patrizier, sagt B. hier (p. 211) im Einvernehmen mit Belot (histoire des chevaliers romains, Paris 1869—73), waren, der landläufigen Meinung schnurgerade entgegengesetzt, une noblesse éminemment urbaine; bien que les propriétés de chaque patricien pussent s'étendre fort bien dans la campagne, c'était dans la ville qu'il avait ses habitudes, ses goûts, sa demeure, son foyer, son autel; c'était là qu'il avait transporté, s'il était venu du dehors, le tombeau et le centre religieux de sa race. Das Patriciat wurde also durch die patres minorum gentium wieder verstärkt und damit auch der erste Versuch gemacht, die beiden „Völker", welche die römische Gesellschaft ausmachten, miteinander zu verschmelzen, die Patricier und Plebejer. Die Verschmelzung sollte sich vollziehen, indem man „das Beste was die Plebs hatte, dem Patriciat einverleibte." Damit war die erste Bresche in die Beschaffenheit des ursprünglichen Senats gelegt; die zweite ward damit eröffnet, daß man nicht bloß die patres der gentes urbanae in den Senat berief, sondern wegen deren Abnahme auch unter den patres der aufs Land gezogenen gentes, welche dorthin durch die freieren Erwerbs- und Rechtsverhältnisse gelockt worden waren, eine Auswahl traf (seither der Ausdruck patres conscripti); die dritte Veränderung wurde durch die Gründung der Republik und die Einführung der jährlichen Beamten herbeigeführt. Bereits hatte man, da die Zahl der gentes fortwährend sich verminderte, sich genöthigt gesehen, die „Häupter der jüngeren Linien", die iuniores, in den Senat aufzunehmen, damit der alte Aufbau des Senats auf der Grundlage von Kurien und gentes nicht aufgegeben werden mußte: nun, seit man jährliche Beamte hatte, wurde der Bruch zwischen Senat und Kurien endgültig; denn kein Gesetz zwang die Wählerschaft „ihre Wahl unter die verschiedenen Fraktionen des römischen Volks zu vertheilen"; sie brauchte nicht auf die Kurien und gentes bei der Wahl der Konsuln Rücksicht zu nehmen; und gleichzeitig fing man dann an, die Senatoren in solche zu klassifizieren, welche kurulische und solche, welche geringere Ämter bekleidet hatten. So ist der alte Senat von Anfang an der Einwirkung sozialer und politischer Faktoren ausgesetzt, welche ihn sammt den patricischen gentes langsam aber sicher zerbröckelten. So viel von dem Inhalt des gedankenreichen Buchs, das völlig zu resumiren auf dem uns zu Gebot stehenden Raum nicht von weitem möglich ist. Wir wollen zum Schluß noch hinweisen auf die

beachtenswerthe Erörterung der Frage, ob die Plebejer in den Kurien waren, p. 290 ff., und auf die Kritik von Willems' Anſicht, daß die Plebs aus der Clientel entſtanden ſei (p. 256 ff.), eine Anſicht, welche B. aus beachtenswerthen Gründen verwirft. Ob freilich ſeine Anſicht, daß die Patricier ihrer natürlichen Vermehrung künſtliche Schranken ſetzten, in das Land des ver sacrum paßt, iſt uns ſehr fraglich.

G. Egelhaaf.

Kritiſche Unterſuchungen zur Geſchichte des zweiten Samniter-Krieges. Von J. Kärſt. Sonderabdruck aus Fleckeiſen's Jahrbücher. Supplement-Band XIII. Leipzig, B. G. Teubner. 1884.

Vornehmlich im Anſchluß an Niſſen's Abhandlung über den caudiniſchen Frieden unterſucht der Vf. die Berichte über die ſpäteren Jahre des zweiten Samniten-Krieges. Er kommt dabei zu dem Reſultat, daß die kurzen Angaben Diodor's durchweg vor der ausführlichen Livianiſchen Erzählung den Vorzug verdienen und im weſentlichen zuverläſſig ſind. Vf. weiſt zahlreiche Wiederholungen und Widerſprüche bei Livius nach und vor allem, daß ſein Bericht im römiſchen Intereſſe ſtark gefärbt iſt, während bei Diodor auch die römiſchen Niederlagen und die mehrfach bedenkliche Lage Roms unverſchleiert erzählt werden. Bei dem fragmentariſchen Charakter der Diodoriſchen Berichte bleibt die Frage, inwieweit auch Livius, oder welche Partien ſeiner Erzählung zu verwenden ſind, großentheils offen. Als Kern von Diodor's Bericht ſieht Kärſt die annales maximi an, welche ihm durch Fabius Pictor bekannt geworden wären. Eine nicht zu unterſchätzende Beſtätigung dieſer Annahme ſieht er S. 764 in der Bemerkung 19, 72, 9, Luceria hätten die Römer ἕως τῶν καθ'ἡμᾶς χρόνων als Stützpunkt gegen die umwohnenden Völker gebraucht, was wohl auf Fabius' Zeit, aber wenig auf die Diodor's paſſe. Ob aber die annales maximi wirklich eine ſo unparteiiſche Quelle waren, muß dahingeſtellt bleiben.

Beachtenswerth ſind außerdem die Bemerkungen über die Kollegialität der Konſuln in der Kriegführung S. 746 ff. K. hält in dieſer Zeit durchaus noch die gemeinſame Kriegführung der Konſuln für die Regel und faßt alle Berichte über Trennung der konſulariſchen Provinzen als Spuren einer jüngeren Tradition auf, welche ſpätere Zuſtände in die ältere Zeit hinein verſetzt. Ebenſo leugnet K. S. 752 ff. die Exiſtenz eines prokonſulariſchen Imperiums in dieſer

Zeit; beides sei erst bei der weiteren Ausdehnung der Kriege, besonders seit dem tarentinischen Kriege in Aufnahme gekommen. Besonders in der letzteren Frage geht K. wohl zu weit, doch verdient die Sache eine eingehendere Untersuchung. G. Zippel.

Der pyrrhische Krieg. Von Rudolf v. Scala. Berlin-Leipzig, Parrisius. 1884.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: 1. die Quellen des pyrrhischen Krieges, und 2. der pyrrhische Krieg selbst. Als Quellen im strengsten Sinne werden Prozenos, die römische und die tarentinische Überlieferung bezeichnet; als „Sammel- und Durchgangspunkte aller zeitgenössischen Nachrichten" aber die drei griechischen Geschichtschreiber Hieronymos, Duris und Timaios, sowie römische Annalisten, denen vorzugsweise Dionysios und Trogus Pompeius folgten. Von jenen drei Griechen wird Hieronymos mit Mannert „als der beste Geschichtschreiber der Diadochen" charakterisirt, der nur da parteiisch ist, wo ihm Pyrrhos als Schädiger seiner zweiten Heimat, Makedoniens, erscheint, der aber niemals sich zur Entstellung der Thatsachen selbst fortreißen läßt und als „billig denkender Geschichtschreiber" sich erweist (S. 52). Viel schlechter kommt Duris weg, der uns eine Reihe von Anekdoten auftischt, vieles verwirrt und „in's Unklare bringt" und dafür uns nur mit einigen wenigen Thatsachen entschädigt (S. 83). In der Mitte steht Timaios, der zwar nicht die leiseste Ahnung von der eigentlichen Bedeutung des Pyrrhos und seines Kampfes mit den Römern hat, auch den nationalen Unterschied der Griechen und Römer nicht erfaßt und von seinen Quellen sich oft zu ganz widersprechenden Urtheilen verleiten läßt, aber doch den Duris an gewissenhaftem Streben weit überragt (S. 103—106). Wir gehen nun an dieser Stelle auf diese Klassifikation der drei Historiker nicht näher ein und erklären uns nur mit den besonnenen Worten durchaus einverstanden, welche A. Bauer in Graz in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" (1884, S. 671—675) über diesen Punkt äußert. Er betrachtet die Auffassung, welche Schubert in seiner Studie: Die Quellen des Plutarch in Eumenes, Demetrios und Pyrrhos, 9. Supplementsband der Jahrbücher für klassische Philologie, entwickelt hat und auf welcher v. Scala weiter baut, als nicht erwiesen; diese Ansicht besteht darin, daß man Plutarch nicht etwa den Hieronymos, Duris, Timaios und Phylarchos direkt benutzen läßt, sondern den Agatharchidas von Knidos, welcher seinerseits alle jene vier Ge-

währsmänner benutzte und rhetorisch zustutzte; durch diese Annahme einer Mittelquelle wird Plutarch's historische Thätigkeit fast auf Null herabgesetzt, weswegen diese Theorie auch viel Widerspruch erfahren hat. Weiterhin ist aber sehr fraglich, ob man alle klar und gut geschriebenen Partien dem Hieronymos, alle Anekdoten dem Duris zuschreiben darf; vereinzelte Wahrnehmungen reichen nicht hin, daß wir aus ihnen ein „quellenkritisches Dogma" machen dürfen; speziell „das Pathos ist eine Signatur der Diadochenzeit überhaupt". v. Scala und Schubert haben somit keine sicheren Ergebnisse erzielt; die Begründung ihrer Ansichten „baut sich aus Subtilitäten auf, die durch ihre Menge nicht beweisender werden". Indem wir diesen Bemerkungen vollständig beitreten und sie auf den modernen Jagdsport der Quellenanalysen überhaupt anwenden möchten, bei dem in der Regel mit viel Hussah und Halali am Ende ein mageres Häschen erlegt wird —, wenden wir uns zur Darstellung des Krieges selbst, der die kleinere Hälfte der Schrift füllt (S. 111—183). Der Vf. hat dabei ohne Frage die alten und neuen Quellen mit Fleiß studirt und verwerthet und dadurch einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte dieses Krieges geliefert; manche verlorene Notiz wird von ihm im richtigen Zusammenhang vorgeführt, wie z. B. die Stelle des Pausanias 1, 12^2. Dort wird gesagt, daß die Tarentiner früher den Pyrrhos bei seinem Angriff auf Kerkyra mit Schiffen unterstützt und sich so Anspruch auf eine Gegenleistung erworben hatten. Auch das ist von v. S. treffend in's Licht gesetzt, daß Pyrrhos durchaus nicht sofort auf die Bitte der Tarentiner einging; der König hatte ernsthafte Gründe, nicht über's Meer zu gehen, Gründe, die aus persönlichen und allgemein politischen Erwägungen herfloßen, und erst auf eine zweite Gesandtschaft, welche nicht bloß im Namen der Tarentiner sprach, sondern auch in dem der Samniten und Lukaner, ja aller Italioten, ließ er seine Bedenken fallen und versuchte, der „Alexander des Westens zu werden". So sehr wir im allgemeinen das Verdienst v. S.'s anerkennen, so glauben wir doch, daß an verschiedenen Punkten seine Arbeit den Leser nicht befriedigt. Gleich die Geschichte des Zerwürfnisses zwischen Rom und Tarent ist viel zu kurz abgethan, und sie gehört doch sicher in eine Spezialgeschichte über den pyrrhischen Krieg. Die Frage, wer denn eigentlich den gewaltsamen Ausbruch des Jahres 282 oder 281 verschuldet hat, ob der Duumvir L. Cornelius oder die Tarentiner, wird S. 122 nur flüchtig gestreift, die Haltung und ganze Stellung der aristokratischen Partei gänzlich übergangen, mit Ausnahme einer S. 123 nachhinkenden

Notiz. Auf S. 128—129 würden wir darauf hingewieſen haben, daß der Verſuch des Pyrrhos, ſeine Macht in Italien aufzurichten, nicht eine iſolirte Erſcheinung in der Geſchichte iſt; die Normannen unter Robert Guiscard haben im 11. Jahrhundert nach Chr. von Weſten her dasſelbe verſucht, was Pyrrhos im 3. Jahrhundert vor Chr. von Oſten her unternahm, und heute noch ſchlummert der Gedanke in manchem italieniſchen Politiker, die beiden Seiten des ioniſchen Meeres in einen politiſchen Organismus zuſammenzuſchweißen. Wenn S. 118 ff. von der römiſchen Heeresorganiſation jener Zeit geſprochen und dabei der Satz aufgeſtellt wird, „daß eine Legion ſammt Bundesgenoſſen 19500 Mann zählte", ſo dürfte eine ſolche, die herkömmliche und in den Quellen wohl begründete Annahme um das Doppelte überſteigende Behauptung doch ausführlicher zu erläutern ſein, als dies mit dem Hinweis auf Dionyſ. 20, 1 und Beloch, der italiſche Bund, S. 126 geſchieht. Vor allem aber müſſen wir Widerſpruch einlegen gegen die Auffaſſung, welche der Vf. über die Friedensanerbietungen des Pyrrhos nach dem Sieg bei Herakleia S. 142 ff. vorträgt. v. S. legt hier die Stelle bei Appian, Samnit. 10 zu Grunde, wo es von Kineas heißt: *ἐδίδου αὐτοῖς εἰρήνην καὶ φιλίαν καὶ συμμαχίαν πρὸς Πύρρον, εἰ Ταραντίνους μὲν ἐς ταῦτα συμπεριλάβοιεν, τοὺς δ' ἄλλους Ἕλληνας τοὺς ἐν Ἰταλίᾳ κατοικοῦντας ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἐῷεν, Λευκανοῖς δὲ καὶ Σαυνίταις καὶ Λαυνίοις καὶ Βρεττίοις ἀποδοῖεν, ὅσα αὐτῶν ἔχουσι πολέμῳ λαβόντες.* Zur Auslegung dieſer Stelle heißt es: „Es hatte ſich wohl ſchon die Mehrzahl der Senatoren mit dem Gedanken befreundet, dieſe Bedingungen anzunehmen. Was enthielten ſie denn auch ſo Entſetzliches? Die einzigen coloniae latinae im Süden, Luceria und Venuſia, waren nicht erobert worden, alſo auch nicht inbegriffen. Grund und Boden abzutreten war ſomit nicht verlangt; das Zugeſtändnis des status belli mochte ihnen kaum ſchwer fallen. Dafür erhielt das Land den längſt erſehnten Frieden" u. ſ. w. v. S. nimmt alſo als Subjekt zu *ἔχουσι* die Worte *Λευκανοί, Σαυνῖται, Λαύνιοι* und *Βρέττιοι* an. Das halten wir aber für grundfalſch; abgeſehen davon, daß es grammatiſch hart wäre, da zu den andern Verbis *συμπεριλάβοιεν, ἐῷεν* und *ἀποδοῖεν* ohne Zweifel *Ῥωμαῖοι* Subjekt iſt, ſo wird auch das ganze Auftreten des Appius Claudius dadurch rein unbegreiflich. Wie konnte der berühmte Greis ſolche Vorſchläge, welche Roms ganze Stellung ſo ziemlich ſo gelaſſen hätten, wie ſie vor Ankunft des Pyrrhos war, welche den Römern den Beſitz von Luceria und Venuſia zugeſtanden hätten, als entwürdigend be-

zeichnen; wie konnte er Angesichts solcher Vorschläge sagen, er möchte jetzt nicht bloß blind sein, sondern auch taub! Eine solche Sprache ist nur denkbar, wenn Pyrrhos Abtretung alles dessen verlangte, was die Römer den Lukanern, Samnitern, Apuliern und Bruttiern in früheren Kriegen entrissen hatten; wenn er also forderte, daß Rom jene Zwingburgen aufgab, mit denen es Samnium umzingelte und Apulien wie Lukanien am Boden hielt. Einen auffallenden Widerspruch finden wir zwischen S. 120, wo es heißt: „Die römische Kraft hatte zwar einige Praxis, aber keine Theorie zur Verfügung"; und S. 135, wo der Vf. erzählt: „staunend sah Pyrrhos die Kriegskunst, die sich in der Anordnung des römischen Lagers kundgab; er mochte nicht erwarten, eine so ausgebildete Taktik bekämpfen zu müssen". Ist denn zu einer Lageranordnung, welche einen Feldherrn aus der Schule Alexander's des Großen in Staunen setzt, und einer „ausgebildeten Taktik" keine Theorie erforderlich? Der Stil der Schrift ist fließend; aber „gut geschrieben" möchten wir das Buch doch nicht mit A. Bauer nennen; dazu begegnen doch zu viele Verstöße gegen den guten Geschmack. G. Egelhaaf.

Die Überlieferung des Bundesgenossenkrieges 91—89 v. Chr. Von Erich Marcks. Marburg, Elwert. 1884.

Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Überlieferung über Livius Drusus und den Verlauf des Bundesgenossenkrieges kritisch zu untersuchen und danach die Thatsachen festzustellen, soweit unser Material es gestattet. Im ersten Theil, der sich mit der Persönlichkeit und der Gesetzgebung des Drusus beschäftigt, wird dem livianischen Bericht vor Appian der Vorzug gegeben. Das muß richtig sein rücksichtlich der Hauptzwecke des Drusus; denn daß das Bürgerrecht der Italiker das Endziel seiner Bestrebungen gewesen sei (App. b. civ. 1, 35), widerspricht allen anderen Quellen. Ebenso wird die Ausführung richtig sein, daß die Ritter, welche Drusus zu den Gerichten zuziehen wollte, keineswegs Senatoren werden sollten (S. 67 ff.), wenngleich hierbei noch manche Frage offen bleibt. Doch wird dabei übersehen, daß Appian manche werthvolle Thatsache berichtet. So betont er Kap. 35, daß Drusus durch Einrichtung eines besonderen Gerichtshofes zur Aburtheilung der Richter-Bestechungen vor allem den Unwillen der Ritter erregte, was durch Cicero vollinhaltlich bestätigt wird (pro Rabir. Post. 7, 16. 17 pro Cluent. 56, 153. 154). So ist auch von hohem Werth die Angabe, daß Etrusker und Umbrer

von den Konſuln gerufen nach Rom kamen, um den Druſus anzuklagen oder vielmehr zu tödten (Kap. 36). Es ſind die Völkerſchaften, welche im Kriege, abgeſehen von einer kurzen Schwankung, auf Seiten der Römer blieben. Dem gegenüber gewinnt aber auch die Erzählung Diodor's 37, 13 von dem Zuge Silo's gegen Rom neue Bedeutung. Wir ſehen beide Parteien in der Bundesgenoſſenſchaft Hülfe ſuchen. Daß Marcks (S. 22 ff.) die letztere Erzählung verwirft, hängt vornämlich damit zuſammen, daß er die lex Varia nach dem 10. Dezember 91 anſetzt (S. 46), wozu gar kein Grund vorliegt. Vielmehr können wir aus Cic. Brut. 89, 305, wo von den im Jahre 90 in Rom thätigen Rednern geſprochen und C. Curio als Volkstribun, C. Julius als kuruliſcher Ädil bezeichnet, Varius dagegen mit anderen einfach genannt wird, ſchließen, daß er damals nicht Tribun war; er muß alſo 91, zugleich mit Druſus, das Amt bekleidet haben. Dann gewinnen wir auch noch 91 Raum für das berührte Ereignis. In Verbindung damit erhält auch der Diod 37, 11 angeführte Eid größere Wahrſcheinlichkeit, wenn auch die Überſchrift ὅρκος Φιλίππου die Annahme nahe legt, daß er in einer Rede des Philippus angeführt war.

In der Beurtheilung von Druſus' Charakter wird mit Recht die Einſeitigkeit von Neumann's Auffaſſung nachgewieſen, doch wird anderſeits auf Cicero's günſtiges Urtheil, bei dem das Partei-Intereſſe ſtark mitſpielt, zu viel Gewicht gelegt. Die Darſtellung Ranke's ſcheint M. noch nicht gekannt zu haben. Das Schlußurtheil (S. 37) hätte wohl etwas beſtimmter lauten können. Gerade wenn dem livianiſchen Bericht der Vorzug gegeben wird, müſſen wir den Gedanken an einen überlegten Reformplan des Druſus aufgeben; wir ſehen da, wie er nur immer neue Hülfsmittel für die Ausführung ſeiner Pläne zu gewinnen ſucht und dadurch zu immer neuen Maßregeln getrieben wird.

Der zweite Theil ſucht die äußere Geſchichte des Bundesgenoſſenkrieges klarzulegen, und wenn auch weſentlich neue Reſultate nicht erzielt werden, ſo gewinnt doch der Verlauf des Krieges nicht wenig an Klarheit. G. Zippel.

Seneca paa sin Villa ved den appiske Vei. Et Studie fra Via Appia af Poul Andrae. Kjöbenhavn, Gyldendalske Boghandels Forlag. 1883.

Das Buch bildet eine Art Ergänzungsheft zu des Vf. größerem Buche über die via Appia (vgl. H. Z. 53, 109), aus welchem der erſte

Abſchnitt Seneca i sit Hjem abgedruckt iſt; daß ein Eſſay über Seneca auch den Bildern von der appiſchen Straße einverleibt iſt, beruht auf der Vermuthung, daß die villa suburbana desſelben (Tac. annal. 15, 60) an dieſer Straße gelegen hat. Im erſten und dritten Abſchnitt Senecas Död ſchildert Vf. namentlich mit Hülfe der Briefe Seneca's Lebensgang, -weiſe und -weisheit, von denen bekanntlich die beiden letzteren nicht immer mit einander im Einklang waren; neue Züge lernen wir aus dem Bilde, an dem Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt ſind, nicht kennen. Wenn Vf. behauptet, daß ſein Held jahrelang das römiſche Reich geleitet hat, ſo hätte er dies durch eine genauere Unterſuchung über Seneca's Verhältnis zu Agrippa und ſeinen Einfluß auf Nero beweiſen ſollen. — Der dritte Abſchnitt Seneca og Paulus erweckt mehr Intereſſe. Unter den Gäſten, die Seneca in ſeiner Villa um ſich verſammelte, ſoll auch Paulus geweſen ſein. Dieſe ſehr geiſtreich klingende, im Grunde aber nahe liegende Vermuthung hat nicht bloß bei dem Publikum der ſchöngeiſtigen Cercles Anklang gefunden — ſo erwärmt ſich namentlich de Maiſtre in den Soirées de St.-Petersbourg vol. II dafür —, ſondern auch Forſcher, wie de Roſſi, huldigen der Anſicht, daß Seneca und Paulus einander gekannt haben. Man ſtützt ſich dabei erſtens auf die Ähnlichkeit zwiſchen Seneca's Moral und ſeinen Anſichten von Gott mit der chriſtlichen Lehre (z. B. Fleury, St. Paul et Sénèque; Schmidt, la société civile dans le monde Romain), zweitens auf ſeinen Briefwechſel mit Paulus, drittens auf einige Inſchriften. Andrae weiſt mit Recht darauf hin, daß von den Sätzen der chriſtlichen Glaubenslehre bei Seneca nichts ſteht, und daß ſeine Sittenlehre und ſeine Anſichten über das Ewige, Unſterbliche ſich wohl aus ſeiner Bekanntſchaft mit dem Stoicismus erklären laſſen. Zweitens iſt der Briefwechſel, der zum erſten Male bei Hieronymus erwähnt wird, ein legendariſcher, und, namentlich was die Briefe des Paulus anlangt, ſehr ungeſchickt angefertigt; endlich ſtammt die wichtigſte Inſchrift, auf welche ſich de Roſſi bezieht, aus dem 2. Jahrhundert und redet wahrſcheinlich von Freigelaſſenen. Vf. meint demgemäß: Resultatet af vor Prövelse bliver da, at der ikke er megen Sandsynlighed for, at Paulus hat hört til de Venner, som Seneca modtog i sin Villa ved den appiske Vej. (S. 70). Übrigens, wenn de Roſſi, um ſeiner Anſicht geſchichtliche Wahrſcheinlichkeit zu verleihen, die Pomponia Graecina, superstitionis externae rea anführt, und ſie für eine Chriſtin hält, ſo iſt doch zu bedenken, daß Tacitus die superstitio Christi kennt und bei einem ſo großes

Aufſehen erregenden Prozeſſe, wie jener der Pomponia war, ſich gewiß nicht bloß mit der Bezeichnung externa begnügt hätte. — Die Prüfung der Seneca-Legende iſt leſenswerth; wenn ſie auch nicht durchweg Neues und Selbſtändiges bringt, ſo zeigt ſie doch ein beachtenswerthes Geſchick des Vf., in ſeinen Eſſays auch ernſtere Fragen angemeſſen und anziehend zu behandeln. F. B.

Zeitſchrift für Kirchengeſchichte. In Verbindung mit W. Gaß, H. Reuter und A. Ritſchl herausgegeben von Theodor Brieger. I—VI. Gotha, F. A. Perthes. 1877—1884.

Die Zeitſchrift für Kirchengeſchichte kommt unter der umſichtigen Leitung Brieger's den Aufgaben und Zielen, die ſie ſich geſtellt und welche in einem recht anſprechend geſchriebenen Aufſatze von Gaß „Allgemeines über Bedeutung und Wirkung des hiſtoriſchen Sinnes“ (1, 175—203) angedeutet worden ſind, in vollem Maße nach. Ein jeder der bisher erſchienenen Bände (zu je vier Heften) enthält 1. Unterſuchungen und Eſſays, 2. kritiſche Überſichten und 3. Analekten. Aus dem reichen Inhalt der einzelnen Bände können hier ſelbſtverſtändlich nur jene Arbeiten herausgehoben werden, die das Intereſſe des Hiſtorikers in höherem Grade erwecken dürften. In dieſer Beziehung weiſt ſchon der erſte Band einige tüchtige Unterſuchungen auf, ſo z. B. Ritſchl, die Entſtehung der lutheriſchen Kirche (ein Nachtrag hierzu findet ſich im 2. Bande), Weingarten, der Urſprung des Mönchthums im nachkonſtantiniſchen Zeitalter, Piper, zur Geſchichte der Kirchenväter aus epigraphiſchen Quellen, und Harnack, über den ſog. zweiten Brief des Clemens an die Korinther. Von beſonderer Bedeutung iſt die Studie Weingarten's, welche in den Anfängen des Mönchthums nur die Übertragung althergebrachter Formen des ägyptiſchen religiöſen Volkslebens, namentlich des Serapisdienſtes in das Chriſtenthum erblickt (S. 545) und den Irrthum zurückweiſt, der bisher am meiſten das richtige Urtheil getrübt hat, nämlich den Glauben, daß das chriſtliche Mönchthum den Verfolgungszeiten der Kirche entſtamme. „An einer lange vernachläſſigten Stelle der alten Kirchengeſchichte bringt Weingarten's Studie mit freimüthiger, friſcher Forſchung ein, um eine überraſchende Vermuthung an Stelle deſſen treten zu laſſen, was ſich bisher als unbeſtrittene Annahme in den Lehrbüchern vererbt hatte. Ägypten bleibt als Heimat des Mönchthums ſtehen, dagegen werden die Anfänge bedeutend herabgedrückt.“ Mit dieſen Worten charakteriſirt Gaß „zur Frage vom Urſprung des

Mönchthums" im 2. Bande (S. 254 ff.) die Arbeit Weingarten's, um seinerseits einige abweichende Bemerkungen über die Frage anzuknüpfen, namentlich den wie uns scheint wohl begründeten Einwand, daß Weingarten auf die äußere Veranlassung alles Gewicht lege, welche dann als alleinige Ursache der ganzen Erscheinung hingestellt wird.

Aus den Materialien des 2. Bandes seien noch herausgehoben: Ritschl, Prolegomena zu einer Geschichte des Pietismus. Größeres Interesse für den Historiker hat Hertzberg's Aufsatz über die Erhaltung der griechischen Nationalität durch die griechische Kirche, namentlich aber die Epistolae Reformatorum, welche Waltz aus einer Dorpater Handschrift, aus dem Weimarer Gesammtarchiv und der Bibliothek in Gotha mittheilt.

Einige Arbeiten im 3. Bande treten scharf an das streng historische Gebiet heran, wie es auch Historiker sind, die den Hauptantheil am 3. Bande haben: Lenz mit seiner Studie Zwingli und Landgraf Philipp, Ulmann mit seinem interessanten Aufsatz über Maximilian's I. Plan einer deutschen Kirchenreform im Jahre 1510 und Lindner mit seiner Arbeit Papst Urban VI., einer Studie, welcher — sie ist auch sehr anziehend geschrieben — eine allgemeinere Bedeutung zukömmt. Außerdem enthält dieser Band einige kleine Aufsätze, zur Geschichte des päpstlichen Archivs von Löwenfeld, zur Geschichte Columba's, zur deutschen Reformationsgeschichte und zum Tridentiner Konzil.

Aus dem 4. Bande sind Reuter's Augustinische Studien herauszuheben, die im 5. und 6. Bande fortgesetzt sind, dann Brieger's Aufsatz, Konstantin der Große als Religionspolitiker. Diese Studie enthält zwei werthvolle Exkurse, 1. zum konstantinischen Monogramm und 2. über die angebliche römische Bildsäule mit dem Monogramm. Die Studie führt aus, wie Konstantin den Grund zur Staatskirche — zum christlichen Staat gelegt hat. Was die sektirer'schen Kreise (der Ausdruck scheint uns nicht ganz zutreffend) des Mittelalters anbelangt, auf welche Brieger (S. 193) verweist, möchten wir auf die zahllosen Klagen Wiclif's, seiner Vorgänger und Nachfolger über die Verkaiserung der Kirche hinweisen. Einige neue Gesichtspunkte bietet Völter's Aufsatz, die Sekte von Schwäbisch-Hall und der Ursprung der deutschen Kaisersage, der sich mit den bekannten Arbeiten Voigt's Riezler's und Brosch' in dieser Zeitschrift (Bde. 26. 32. 35) berührt. Zu Joachim von Floris wären etwas mehr Literaturangaben erwünscht und Vitoduran sollte nur in der Wyß'schen Ausgabe citiert

werden. Beachtenswerth ſind Röhricht's Bemerkungen zur deutſchen Kaiſerſage (5, 632—634). Auch der 4. Band enthält manche unkundliche Materialien zur Reformationsgeſchichte.

Im 5. Bande bemerken wir vor allem die Arbeit Steude's über den Urſprung der Katharer und Keller's Studie zur Geſchichte der Wiedertäufer (1538). Die hochkirchliche Richtung, die in Oxford überhand genommen, wird von Buddenſieg in dem Aufſatze John Henry Newmann und ſein Antheil an der Oxforder Bewegung dargeſtellt. Heidenheimer handelt über die Korreſpondenz Bajazet's II. mit dem Papſt Alexander VI, und Brieger theilt einige wichtige Aktenſtücke zur Reformationsgeſchichte aus italieniſchen Archiven mit. Aus den Analekten dieſes Bandes iſt Erbes' Aufſatz, die Geſchichte der SS. Quatuor Coronati und die Studie Loofs' über den Beinamen des Apoſtels der Deutſchen zu nennen.

Der 6. Band enthält Aufſätze von Uhlhorn, die Anfänge des Johanniterordens, Haupt, Johannes Malkaw aus Preußen und ſeine Verfolgung durch die Inquiſition zu Straßburg und Köln (1390—1416) und Röhricht, die Kreuzpredigten gegen den Islam. Unter den Analekten verdienen die Aufſätze K. Müller's, einige Aktenſtücke und Schriften zur Geſchichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts und Röhricht's die Paſtorellen (1521) beſondere Beachtung. Vom 6. Bande angefangen finden ſich unter dem Titel „Nachrichten" am Schluß eines jeden Heftes kurze Beſprechungen und Inhaltsangaben von neuern Erſcheinungen auf dem Gebiete der Kirchengeſchichte. J. Loserth.

Forſchungen zur Geſchichte des neuteſtamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. Von Theodor Zahn. III. Theil: Supplementum Clementinum. Erlangen, Andreas Deichert. 1884.

Das Buch bildet den 3. Band der Vorarbeiten des Vf. zu einer Geſchichte des neuteſtamentlichen Kanons. Was von den beiden erſten Bänden gilt, daß nämlich der wiſſenſchaftliche Ertrag derſelben weit über den Umkreis des Themas, auf das ſie zunächſt abzielen, hinausgeht, läßt ſich auch von dieſem Bande ſagen. Der Vf., der unter den Gegenwärtigen ohne Zweifel der gründlichſte Kenner der altchriſtlichen Literaturgeſchichte iſt, hat auch hier wiederum der kirchengeſchichtlichen und insbeſondere der literaturgeſchichtlichen Forſchung eine Fülle von Material und eine ganze Reihe wichtiger Ergebniſſe geliefert. Aus einer Unterſuchung über die für die Geſchichte des neuteſtamentlichen

Schriftthums werthvollen Hypotypoſen des Clemens von Alexandrien iſt ein Supplementum operum Clementis Alexandrini geworden, eine umfangreiche kritiſche Prüfung der Clemensfragmente und der ſich an dieſelben knüpfenden Fragen. Es iſt der erſte Verſuch, auf einem verworrenen Gebiete Ordnung zu ſchaffen und feſte Punkte zu gewinnen, ein Verſuch, an dem nicht nur die Theologen, ſondern auch die Philologen ein großes Intereſſe haben. Die Aufgabe wird mit der gründlichen Sachkenntnis und der vorſichtig fortſchreitenden Unterſuchungsweiſe, welche die wiſſenſchaftlichen Arbeiten des Vf. charakteriſirt, in einer Weiſe gelöſt, die vollen Anſpruch auf Dank hat. Das Supplementum Clementinum wird in Zukunft eine unumgängliche Ergänzung zu den vorliegenden Ausgaben des Alexandriners bilden. Auch manche Frage, die nicht unmittelbar mit dem Hauptgegenſtande ſich berührt, kommt zur Beſprechung, wie die Stellung des 8. Buches im ganzen der Stromateis, das Verhältnis des Clemens zu Pantänus und Athenagoras, die Chronologie des Lebens des Pantänus. Auf Einzelheiten einzugehen iſt hier nicht der Ort.

Unter den ſechs Beilagen haben die dritte und die fünfte eine größere Bedeutung. In jener gibt der Vf. „Nachträge zu Theophilus“ und ſetzt ſich dabei beſonders mit Ad. Harnack auseinander, dem eine Reihe von Irrthümern nachgewieſen wird. So wenig ich übrigens durch dieſe „Nachträge“ die Schwierigkeiten, die ſich an den Theophilus-kommentar knüpfen, völlig beſeitigt finden kann, ſo iſt es dem Vf. doch gelungen, ſeine Theſe in eine relativ günſtige Poſition zu bringen. Die Urtheile über den bekämpften Gegner und die Art der Wiſſenſchaftlichkeit desſelben ſind ſcharf, aber erklärlich und hoffentlich nicht nutzlos. Die Apoſtellehre läßt Zahn im erſten oder zweiten Dezennium des 2. Jahrhunderts abgefaßt ſein. Ich kann ihm darin nicht beiſtimmen, wie auch nicht in der Geſammtauffaſſung dieſer weit überſchätzten Schrift. Victor Schultze.

Die Anfänge des katholiſchen Chriſtenthums und des Islams. Eine religionsgeſchichtliche Unterſuchung. Von H. J. Beſtmann. Nördlingen, Beck. 1884.

Aus einer philoſophiſchen Inauguraldiſſertation (Quaestionum ethicarum part. I), die gleichzeitig in Halle erſchienen iſt, erfahren wir, daß der Vf. als Schüler des verſtorbenen J. Ch. K. v. Hofmann in Erlangen (quem aetatis nostrae theologi meo quidem iudicio nimis celeriter in catalogo mortuorum posuerunt) daſelbſt als theologiſcher Dozent aufgetreten und eine Zeit lang akademiſch thätig ge-

weſen iſt. In der That erinnert im vorliegenden Werke vieles unliebſamſt an dieſe theologiſche Schule, an ihre verſchrobene Ausdrucksweiſe und Begriffsmengerei, zumal da Reminiscenzen aus Hofmann's Gedankenwelt zugleich in ſeltſamer Vermiſchung mit ſolchen aus Zahn, Thierſch, Ritſchl, namentlich aber auch aus Baur's Zurechtlegung altchriſtlicher und altkirchlicher Zuſtände auftreten. Wenigſtens entſpricht es der unverhältnißmäßigen Bedeutung, welche die Tübinger Schule dem Judenchriſtenthum als weſentlichen Faktor bei der katholiſchen Kirchenbildung zuſchrieb, wenn hier dasſelbe Judenchriſtenthum ſowohl für den langſamen Erkrankungs- und Verkümmerungsprozeß verantwortlich gemacht wird, welchem die urchriſtlichen Ideen in der katholiſchen Kirche der weſtlichen Hälfte der alten Welt erlegen ſind, als auch für die feindlichen Miſchreligionen, die ihm in der öſtlichen entgegentraten, wie zunächſt der Manichäismus, dann aber beſonders der vom Judenchriſtenthum durch Vermittelung des Sabismus beeinflußte Islam. Andrerſeits erweiſt ſich des Vf. Kombination durch ein von der phantaſiereichſten Richtung unſerer heutigen Theologie erſonnenes Schema beherrſcht, wenn er den Übergang vom apoſtoliſchen in das nachapoſtoliſche Zeitalter durch eine Art von Sündenfall der Chriſtenheit vollzogen denkt. Denn vor dem Jahre 70 ſollen die Judenchriſten mit Einſchluß des Jakobus und der Apg. 21, 20 gekennzeichneten Eiferer lauter geſetzesfreie, evangeliſche Chriſten geweſen ſein. Erſt infolge des jüdiſchen Krieges trat dann die „Nationaliſirung", d. h. die volksthümliche Vergröberung der neuen Ideenwelt, mit einem Worte die Verjudung des Chriſtenthums ein, womit das Judenchriſtenthum den erſten Anlaß zu fortſchreitender Aſſimilation fremder Stoffe gegeben hat. Auch die heidenchriſtliche Gnoſis, für welche „der unruhige Nikolaus" Apg. 6, 5 verantwortlich gemacht wird, und der Montanismus werden mit dem Judenchriſtenthum in kauſale Verbindung gebracht. Unter ſolchen Einflüſſen ſchreitet die „innere Dekompoſition", der Verlarvungsprozeß des Chriſtenthums, raſch weiter und ergreift die Nationen mit unwiderſtehlicher Macht. Hatte man es mit der Praxis der Anpaſſung urſprünglich auf das jüdiſche Volk abgeſehen gehabt, ſo gewinnt jetzt die katholiſche Kirche mit dieſer den Juden abgelernten Kunſt die Heidenwelt, auf die ſie mit ihrem Mythus, Dogma und Kultus ſich einrichtet. Erſt die Reformation bezeichnet das Ende dieſes „Verpuppungszuſtandes". Dieſes und andres mehr wird in einem gewiſſen Orakelton, aber faſt ganz beweis- und methodelos hingeſtellt.

H. Holtzmann.

Acta Pontificum Romanorum inedita. I. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198. II. Urkunden der Päpste vom Jahre ca. 97 bis zum Jahre 1197. Gesammelt und herausgegeben von J. v. Pflugk-Harttung. Stuttgart, Fr. Fues. 1881. Ebenda, Kohlhammer. 1884.

Der Herausgeber, der sich durch verschiedene Arbeiten bereits große Verdienste um die Erforschung der päpstlichen Urkunden erworben hat, veröffentlicht in den vorliegenden zwei Bänden etwa 920 ungedruckte oder nur ungenügend und in seltenen Werken veröffentlichte Papsturkunden aus den Jahren ca. 97 bis 1198, die theils von ihm selbst in Archiven und Bibliotheken hauptsächlich Deutschlands, Frankreichs und Italiens gesammelt, theils ihm von einzelnen in jedem Falle namentlich genannten Gelehrten mitgetheilt wurden. Die Reihenfolge der Stücke ist nur innerhalb der einzelnen Bände eine chronologische; man muß also, um die Urkunden irgend eines Papstes zu studiren, dieselben in den beiden vorliegenden und den folgenden Bänden aufsuchen. Wenn der Herausgeber, wie er verspricht, in dem letzten Bande eine Gesammtübersicht bringt, so wird er vielleicht viele Benutzer mit dieser Art der Edition versöhnen; gewiß aber hätte er besser gethan, wenn er mit der Publikation gewartet hätte, bis er das Material für mehrere Bände beisammen hatte, um dann alles in chronologischer Reihenfolge zu ediren. Er hätte bei diesem Arbeitsplan den Vortheil gehabt, daß er die Erfahrungen, die er im Lauf seiner Studien machte, bei der Bearbeitung des 1. Bandes verwerthen und überhaupt den einzelnen Stücken eine gleichmäßigere Behandlung zuwenden konnte. Diese Bemerkungen sollen dem Verdienste des Herausgebers übrigens keinen Eintrag thun. Wir können die Gründe, die ihn bestimmt haben, recht wohl verstehen. Die Hauptsache bleibt doch immer, daß die Texte unzweifelhaft richtig mitgetheilt werden, und diesen Eindruck hat der Ref. durch aufmerksame Prüfung zahlreicher Urkunden und durch etliche Kollationirungen, die ihm möglich waren, zur Genüge gewonnen. Wie viele wirkliche Inedita in der Sammlung stecken, kann man leider nicht erkennen, da der Herausgeber, besonders im 1. Bande, bei vielen gedruckten Stücken die Hinweise auf Jaffé's Regestenwerk oder einen Druck unterlassen hat. Wir meinen dagegen, daß es die unerläßliche Pflicht eines Editors sei, in allen Fällen auf die einschlägigen Arbeiten der Vorgänger aufmerksam zu machen. Sehr dankenswerth sind die beigegebenen Noten, in denen der Herausgeber den reichen Inhalt seiner Erfahrungen und Beobachtungen niederlegt und den Benutzer in eingehendster Weise über die inneren und noch mehr

über die äußeren Merkmale der Urkunden unterrichtet. Es finden sich hier Mittheilungen über deutsches und italienisches Pergament, über Breite und Länge der Urkunden, den Umschlag, die Linirung, die Art der Befestigung der Bleibullen, die Beschaffenheit und Farben der seidenen Fäden oder hanfenen Schnüre, die Schrift und ihre Verschiedenheit in den einzelnen Urkundentheilen, die Gestaltungen der Rota und des Monogramms, die eigenhändigen oder stellvertretenden Unterschriften des Papstes und der Kardinäle, die Eigenthümlichkeiten der Datumzeile, die etwaigen Nachtragungen des Namens der ausfertigenden Kanzleibeamten ꝛc. Die Kenntnis aller dieser Dinge, die in neueren Arbeiten über päpstliche Diplomatik sehr ausführlich und lebhaft erörtert werden, wird durch die Arbeiten v. Pflugk-Harttung's wesentlich gefördert. Weniger werden die inneren Merkmale der Urkunden behandelt, selten begegnet man einer Bemerkung über den Zusammenhang des Textes mit vorhandenen Formeln und Urkundenmustern, man vermißt die Berücksichtigung z. B. der von Rockinger in den Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte (Bd. 9) herausgegebenen Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts. Hier finden sich über das päpstliche Urkundenwesen sehr lehrreiche Unterweisungen, die v. P.-H. veranlassen sollten, die guten alten Namen beizubehalten, und von dem Versuche, ein neues System von Benennungen einzuführen, künftig abzustehen. Auch für die oben erwähnten äußerlichen Dinge ist dort noch mancherlei zu lernen.

Mit der Editionsweise, über welche der Herausgeber sich im Vorworte ausführlich ausspricht, kann man im ganzen einverstanden sein, wenn man auch Manches anders machen könnte. Welcher Editor, namentlich eines so vielseitigen und schwierigen Stoffes, ließe nicht Wünsche übrig? Wir wollen Einzelnes hervorheben. Der Herausgeber wendet die neuere Interpunktion zur Erleichterung des Verständnisses an. Dabei geht er aber mit den Komma's viel zu verschwenderisch um und veranlaßt dadurch sogar Mißverständnisse, so ist z. B. die Interpunktion (1, 5) per manum Gregorii, notarii, regionarii et scriniarii oder (2, 193) per manum Rainerii, scriniarii, regionarii et notarii sacri palatii entschieden falsch, regionarius darf von scriniarius oder notarius nicht getrennt werden. Im allgemeinen hält der Referent an dem Grundsatze fest, daß der Druck möglichst wenig mit Zeichen, Zahlen und Buchstaben, die nicht in der Urkunde stehen, belastet werden sollte. Wenn wir in der bisherigen Editionsweise fortfahren, brauchen künftig die Benützer ein eigenes Lexikon, um die

Bedeutung der vielen Beigaben, die in dem Texte umherſchwimmen, immer richtig zu verſtehen. Recht ſtörend wirken bei den Unterſchriften der Kardinäle die liegenden Striche, welche die Gruppen der Kardinäle und die eingeklammerten arabiſchen Zahlen, welche die Zeilenabſtände andeuten ſollen. Wenn man die Benutzer durchaus davon unterrichten will, was u. E. gar nicht ſo nöthig iſt, ſollte man die drei Gruppen der Kardinäle durch leichte räumliche Trennung andeuten und über den Zeilenabſtand in den Anmerkungen berichten. Die ſpitzigen Klammern, welche Fehler des Textes kennzeichnen ſollen, könnten häufig weggelaſſen werden. Was der Herausgeber nicht geleſen haben will, iſt in vielen Fällen Eigenthümlichkeit des Vulgärlateins, die für die Auffindung des Diktators oder Schreibers nicht unwichtig iſt. Unnöthig iſt es bei den Apoſtel- und Evangeliſtenfeſten auf die betreffenden Monatstage zu verweiſen, denn die kennt ein Jeder, der die Acta in die Hände nimmt.

In zahlreichen Anmerkungen liefert der Herausgeber den Beweis, daß er das Urkundenweſen der Päpſte, den hiſtoriſchen und Rechtsinhalt und die inländiſche und ausländiſche Literatur über den Gegenſtand in hohem Maße beherrſcht und die Urkunden nicht für ſich allein, ſondern in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange zu würdigen verſteht. Die Gründe, die er für die Unechtheit oder Verderbtheit vieler Stücke nach äußeren oder inneren Kennzeichen anführt, erſcheinen uns in den meiſten Fällen als zutreffend und ſtichhaltig. Bei einzelnen hätten wir über die Gründe der Verwerfung eingehendere Darlegung gewünſcht, ſo gleich bei Nr. 4 und 5 des 1. Bandes, die ohne jegliche Ausführung als Fälſchungen bezeichnet werden. Bei Nr. 14 möchte man gerne wiſſen, worin die halsbrechende Stiliſirung und Formulirung beſtehe, und welche die unpaſſenden Zeugen ſeien. Überhaupt hätte dieſe Urkunde mit der von Calmet (Hist. de Lorraine I preuves p. 442) abgedruckten, welche dieſelben Zeugen hat und ebenfalls gefälſcht iſt, ſorgfältig verglichen werden ſollen. Bei andern Urkunden, die der Herausgeber für echt erklärt, ſind wir anderer Meinung, ſo z. B. bei I Nr. 9, die eine wiederholte Palliumsverleihung desſelben Papſtes, Johannes XII., an den Erzbiſchof Heinrich von Trier ausſpricht. Bei I Nr. 8 und 15 haben wir Bedenken wegen der Erwähnung der päpſtlichen Beſiegelung; bei II Nr. 257 und 262 wegen der angedrohten Geldſtrafen. Wieviel in dem älteren päpſtlichen Urkundenweſen noch zu thun, und wie ſehr der kritiſche Blick hier noch zu ſchärfen iſt, mag man daraus abnehmen, daß unter den 50 älteſten Stücken des 2. Bandes nur eines, Nr. 42 vom Jahre 640, als echt anerkannt wird;

aber auch dieſes iſt nicht ganz rein und zweifellos, ſondern hat leicht erkennbare ſpätere Zuſätze, die als ſolche bezeichnet werden mußten. Wir erwähnen dieſe Thatſache als einen Beweis der Vorſicht des Herausgebers, aber auch der Schwierigkeit der Materie, um deren Hebung der Herausgeber ſich durch ſeine fleißigen Arbeiten großes Verdienſt erwirbt. Wie werthvolle Beiträge zur Kenntnis der Kirchengeſchichte, namentlich des wachſenden Einfluſſes und Rechtes der Päpſte und der Ordnungen und Einrichtungen der einzelnen Kirchen enthält, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Bei der Maſſe des mitgetheilten und erläuterten Stoffes kann es natürlich an einzelnen Berichtigungen nicht fehlen. Bd. 1 S. 54 möge ſich der Herausgeber die Bedeutung der Worte mediante Burchardo noch einmal überlegen, ehe er zu der Ficker'ſchen Aushülfe des Handlungszeugen greift. Der S. 79 von dem Papſte als anathemiſirt verkündete Henricus iſt nicht der Kaiſer Heinrich IV., der ſich ſchon ſeit 2 Jahren wieder im päpſtlichen Banne befand, ſondern Graf Heinrich von Heiligenberg, der im Jahre 1103 ſeinen Bruder Arnold mit Gewalt als Biſchof in Konſtanz eingeführt hatte. (Vgl. Karl Henking, Gebhard III., Biſchof von Konſtanz 1084—1110 S. 67.) Unter den ebenda zur Auswahl geſtellten Otto's iſt nur Otto von Kirchberg der rechte, die anderen ſind wegen ihrer Parteiſtellung wohl alle unmöglich. Statt des S. 208 und ſonſt vorkommenden constumia iſt wohl coustumia zu leſen, das den ſpäteren Formen coustume und coutume entſpricht. Der Herausgeber ſcheint auch zu zweifeln, denn in dem Index verborum S. 454 hat er das n in dem Worte eckig eingeklammert. Die S. 249 und 371 vorkommenden canonici forenses ſind nicht fremde Kanoniker, ſondern ſolche, die wohl dem Kapitel angehören, aber nicht reſidiren; im Gegenſatz dazu ſtehen die mansionarii, die ſpäter residentes (vom Herausgeber ſeßhaft) genannt werden. Gerade über die Vertheilung der Einkünfte unter die canonici forenses oder absentes und die mansionarii finden ſich in den Acta werthvolle Aufſchlüſſe. Bd. 2 S. 22 iſt in der Anmerkung dreimal 10. Jahrhundert zu leſen ſtatt 11. S. 34 wäre zu erwähnen geweſen, daß das Schreiben des Papſtes Nikolaus I., in dem Hinkmar von Rheims genannt wird, nicht an Ludwig den Deutſchen, ſondern an Karl den Kahlen gerichtet iſt.

Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß der Herausgeber ſeine verdienſtlichen und die Wiſſenſchaft fördernden Arbeiten mit der bisherigen Ausdauer und Ergiebigkeit fortſetzen und am Schluſſe die

verſprochene chronologiſche Überſicht über die von ihm veröffentlichten Papſturkunden bringen möge! Wenn er dabei die ungedruckten auf irgend eine Weiſe hervorhebt, wird ſich beſſer erkennen laſſen, wie viel Neues wir ihm verdanken. Jeder Geſchichtsforſcher wird den Fortgang des großen Werkes mit vollem Intereſſe verfolgen, und die glückliche Vollendung mit Freude und Dank begrüßen.

Karl Menzel.

Julianus Affällingen en bild från den döende antiken af Julius Centerwall. Stockholm, C. E. Fritze. 1884.

Der Zweck des Buches iſt eine Ehrenrettung des „Abtrünnigen" bei dem ſchwediſchen Publikum, dem zum erſten Male eine ausführlichere Schilderung des merkwürdigen Mannes vorgelegt wird. Die äußeren Ereigniſſe aus dem Leben Julian's, ſeine Jugend, ſeine Thätigkeit als Cäſar in Gallien, ſeine Regierung als Auguſtus und ſein Feldzug gegen die Perſer bilden darin gewiſſermaßen nur den Rahmen, in welchen Vf. die Geſchichte der geiſtigen, namentlich religiöſen Entwickelung Julian's und ſeiner Zeit gefaßt hat. Der wißbegierige Leſer wird zur Ergänzung jener Mittheilungen auf Mücke, Richter, Gibbon verwieſen, doch erhält er über einige zweifelhafte Orts- und Zeitbeſtimmungen der Reiſen und Aufenthaltsorte des jungen Prinzen im Buche ſelber Aufſchluß. Die heutige kritiſche Geſchichtsforſchung, meint Vf., hat Julianus' Geſtalt von dem Kainsmal befreit, welches ihr die Kirche durch den Beinamen aufgedrückt hat. Er war eine Natur, für welche der Glaube ein unabweisliches Bedürfnis iſt: „er gehörte ohne Zweifel zur Zahl derjenigen, welche Gott im Geiſte und in der Wahrheit ſuchen. Daß er ihn nicht fand in der „neuangenommenen Religion des Kaiſergeſchlechtes" (S. 118), ſucht Vf. zu erklären aus der Umgebung, in welcher der Knabe geboren wurde und aufwuchs, aus der Bildung, die er genoß, vom Elementarunterricht bei dem Pädagogen bis zum Studium auf der Univerſität Athen und dem Umgange mit Maximos, aus der natürlichen Oppoſition gegen den Mörder ſeiner Familie und größten Feind, den Arianer Konſtantius, aus ſeinem Ehrgeize, aus ſeinem Naturſinn, aus ſeiner Vorliebe für helleniſche Bildung und Philoſophie u. a. Alles dieſes iſt aber ſchon genug hervorgehoben worden und würde, wie Vf. mit Recht betont, die praktiſche Seite der Religioſität Julian's nicht erklären; der philoſophiſche Kaiſer z. B. würde nicht daran gedacht haben, eine helleniſche Kirche, Prieſterthum, Kirchenzucht u. ſ. w. zu ſchaffen. Kurz, Julian hatte das Beſtreben,

ſeine Weltanſchauung, die neuplatoniſche, zur Religion zu erheben; er war alſo eine Art Religionsſtifter, ſicherlich wenigſtens ein Reformator. Vielleicht kam zu dieſem ſachlichen Unterſchiede der beiden Weltanſchauungen noch der perſönliche Grund, daß der Imperator, der, wenn er auch nicht auf ſein göttliches Weſen ſelber hinwies, doch immer noch bono reipublicae (d. h. orbis) natus war, ſich dem Galiläer nicht unterwerfen wollte. Wie nun Julianus ſich vergebens abquälte, den abſtrakten Begriff ſeines Syſtems, die Einheit, an die Stelle des Einen Gottes zu ſetzen, damit alſo ſelber ſeinem Glauben keinen Mittelpunkt gewinnen konnte, wie er ſeinen reformatoriſchen Gedanken auch politiſch lahm legte durch das „illiberale“ Verbot, das die Chriſten von der antiken Bildung fernhalten ſollte, ſchildert Vf. klar und überſichtlich. Die betreffenden Abſchnitte des Buches beruhen auf genauer Kenntnis der Schriften Julian's und berückſichtigen beſonders die Forſchungen franzöſiſcher Gelehrter, namentlich Naville: Julien l'Apostat et sa philosophie du polythéisme. — Strauß iſt gar nicht benutzt, obwohl Vf. auch die deutſche Literatur kennt; Ref. perſönlich macht ihm daraus keinen Vorwurf, er erwähnt es nur, weil es Anderen auffallen möchte. Aber Julian iſt nun einmal eine von den unglücklichen Geſtalten der Weltgeſchichte, die den zweifelhaften Vorzug beſitzen, daß ſie jeder Darſteller gleichſam von neuem tauft; der ſchwediſche gibt ihm den Namen hednisk pietist (vgl. Romantiker, Dogmatiker u. ſ. w.). Der Grundſatz, keine Gewalt anzuwenden, iſt ſicherlich zu ehren; aber das Schmollen und Necken mit den muthwilligen Antiochenern kann doch unmöglich als ein Kampf angeſehen werden, in welchem eine weltgeſchichtliche Perſönlichkeit ringt und untergeht. Übrigens weiß Vf. ſelbſt, daß Julian erſt nach ſeiner glücklichen Rückkehr aus dem perſiſchen Kriege den Kampf um die Durchführung ſeiner Lebensaufgabe hätte anfangen und erſt in dieſem ſein Heldenthum beweiſen event. die geſchichtliche Märtyrerkrone erwerben können. — Vf. ſucht ferner ſeinen Helden vor dem Vorwurf der Heuchelei zu retten: er ſei in ſeiner Kindheit ebenſo gläubiger Chriſt, wie ſpäter gläubiger Heide geweſen. Doch iſt es gar nicht einmal nothwendig, einen Glaubenswechſel anzunehmen: er hat die Bibel geleſen und gelernt, wie den Homer. Ja, wenn wir bedenken, daß Konſtantin der Große noch gar nicht Chriſt war, Konſtantius erſt Arianer, ſo iſt nicht einmal ein formaler Grund vorhanden, Julianus als einen Abtrünnigen von der katholiſchen Kirche anzuſehen; denn wenn der Glaube ſeiner Vorgänger nicht der katholiſche war,

wie konnte er dann von dem katholiſchen Glauben des Kaiſerthums abfallen, wenn er ebenſo wie jene einen anderen hatte? So weit geht zwar unſer Vf. nicht; doch ſchließt er ſeine ſachliche, warme, ja liebevolle und dabei doch nicht parteiiſche (S. 86. 92. 93) Schilderung Julian's, ſeines Lebens und ſeiner Beſtrebungen mit den Worten: „die chriſtliche Tradition läßt einen anderen Kaiſer, Trajan, welcher auch zum Verfolger der Chriſten geſtempelt wird, auf Gregor's des Großen Fürbitte aus der Unterwelt gerettet werden: ſoll da Gregorius von Nazianz Macht haben, Julianus an den Pranger zu ſtellen („at giva Julianus plats viden af historiens skampålar")?

F. B.

Der Aberglaube des Mittelalters und der nächſtfolgenden Jahrhunderte. Von Karl Meyer. Baſel, Felix Schneider (Adolf Geering). 1884.

Die bekannten Werke von Roßkoff, Soldan behandeln die in der Sitten- und Rechtsgeſchichte am meiſten hervortretenden, in ihren Blütezeiten ſogar allgemeingeſchichtliche Bedeutung gewinnenden Kapitel des Aberglaubens, die Lehre vom Teufel und den Hexen, während die übermäßige Fülle der anderen abergläubiſchen Gebilde in allen möglichen Sammlungen von Sagen, Märchen, Sitten und Gebräuchen zerſtreut iſt. Ohne ſich in die ſchwierigen philoſophiſchen, theologiſchen, mythologiſchen und religionsgeſchichtlichen Unterſuchungen und Unterſcheidungen einzulaſſen, welche die nothwendige Vorausſetzung für eine genügende Erklärung des Begriffes: Aberglauben ſind, und ohne die namentlich eine „Geſchichte des Teufels" nicht geſchrieben werden kann, gibt Vf. eine ſyſtematiſch geordnete Überſicht über die wichtigſten Gruppen der Erſcheinungen auf dem Gebiete des „Zuvielglaubens" in den verſchiedenen Gebieten der Natur und des Lebens, in dem Zauber- und Hexenweſen und in der Geiſterwelt. Er beſchränkt ſich dabei auf die Völker germaniſchen und romaniſchen Stammes, welche die Geſchichte als die Hauptträger mittelalterlichen Lebens kennt: Deutſche, Franzoſen, Italiener, zieht aber gelegentlich auch Anſchauungen und Gebräuche der Kelten, z. B. die Feeen, und der Slawen und Neugriechen, z. B. die Vampyre und Nereiden, herbei. Daneben will er auch die Fäden bloßlegen, welche unſer Mittelalter mit dem griechiſch-römiſchen, mit dem hebräiſchen Alterthum und der chriſtlichen Urzeit, indirekt auch mit Ägypten und dem Orient verknüpfen; andrerſeits verfolgt er Gattungen des Aberglaubens, welche wir, wenn auch nicht immer ihrem Urſprunge, ſo doch ihrer Blütezeit nach als mittelalterliche bezeichnen

können, auch über die Grenze des Mittelalters hinaus bis zu ihrem allmählichen Absterben oder auch bis in ihr noch jetzt vorhandenes Stadium. Letzteres mag auch den etwas wunderlichen Titel des Buches erklären; Vf. hätte dafür besser sagen sollen: der Aberglauben der christlichen abendländischen Völker. — Gewiß hat er recht, wenn er auf das Unzureichende der herkömmlichen Eintheilungen der geschichtlichen Zeiträume bei der Erfassung und Verfolgung geistiger Strömungen hinweist; auch hat er in überzeugender Weise und doch kurz das entsetzlichste System des Aberglaubens, das Hexenwesen, aus „dem Zusammenwirken der Tradition, des Glaubens an einen leibhaftig auftretenden Satan, aus der Einseitigkeit und Befangenheit der durchschnittlichen Bildung des Mittelalters und aus dem Gebrauch gewisser die Phantasie künstlich aufregender Mittel" erklärt. Doch zeigt auch er die eigenthümliche Scheu vor dem Hinweis auf die Einwirkung der Zendlehre auf die christliche Lehre vom Reiche des Teufels, und hat auf der anderen Seite übersehen, daß das Hexensystem sich nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ von den übrigen Gattungen des Aberglaubens unterscheidet. Es steckt ein „Zuvielwissen" im Gegensatz zum „Zuvielglauben" darin, das veranlaßt ist durch die Überreizung des Intellekts im Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen; ferner ein Pessimismus der trostlosesten Art, herbeigeführt durch die Zerrüttung und für manche Generation aussichtslose Zerrüttung auf allen Gebieten des Lebens in der Zeit der Bauernaufstände, Reformationskriege, namentlich aber des Dreißigjährigen Krieges; endlich aber ist das System ein vielleicht bis jetzt ohne gleichen dastehender Atheismus. — Im übrigen kann man sich mit der klaren und gemäßigten Herleitung der Gattungen des Aberglaubens aus den verschiedenen Kulturkreisen nur einverstanden erklären, und wenn Ref. auch persönlich der Ansicht ist, daß Jakob Grimm als Sonder- und nicht vererbbares Gut ein feines Gehör für die Nachklänge der germanischen Mythologie in Sage und Märchen gehabt hat, so hält er dennoch die Polemik des Vf. gegen die Sucht der Germanisten, in jedem Kinderreim und Kinderspiel, in jedem Ammenmärchen ein Erbstück aus dem religiösen Schatz unserer germanischen Vorfahren zu sehen, nicht für unberechtigt. — Unter den Gruppen des ersten Buches hätte nach diesem Grundsatze vielleicht noch die: Gemeiner Aberglaube d. i. superstitio vulgaris noch vermehrt, und auf dem Gebiete: Kirchlicher Wunderglaube wohl auf die scharfe Grenze hingewiesen werden können, die zwischen Zuvielglauben und dichterischer Phantasie und Gestaltungskraft gerade

hier gezogen werden muß. Die in dieſem Kapitel S. 157 erzählte Geſchichte von dem Prieſter in Nivelles iſt wohl weniger ein Beweis für den Wunderglauben, als für eine gewaltige ſittliche Energie, die überhaupt auf dieſem Gebiete nicht außer Acht gelaſſen werden darf. Vf. holt nun ſeinen Stoff, namentlich die einzelnen Beweiſe, nicht bloß aus den Spezialwerken von Cäſarius von Heiſterbach und Thomas von Comtimpré ab bis zu Juſtinus Kerner, bei welcher Gelegenheit er uns mit ſehr ſeltenen Werken und entlegenen Nachrichten — nach einer handſchriftlichen Notiz ſoll Sprenger aus Baſel ſein —, bekannt macht, ſondern er hat auch geſchichtliche Quellen, ſo Thietmar von Merſeburg, Gregor von Tours, Alberich's Chronik, Paulus Diaconus, Ripamonti: de peste quae fuit anno 1630, der klaſſiſchen Schriftſteller nicht zu vergeſſen, und zwar in weitem Umfange benutzt. Ebenſo zieht er wiſſenſchaftliche Werke herbei. Man könnte fragen, warum hat er die Bollandiſten, die Viſionen nicht berückſichtigt beim Kapitel vom kirchlichen Wunderglauben? Ferner, wenn er von den Albigenſern, welche er übrigens viel zu ſehr aus rein religiöſen Motiven bekämpft werden läßt, und von den Stedingern redet, warum läßt er die Templer weg? Endlich erwähnt er faſt gar nicht den politiſchen, geſchichtlichen und geographiſchen Aberglauben, während er doch den wiſſenſchaftlichen wohl behandelt, z. B. in den vier erſten Kapiteln des erſten Buches. Ein wiederholter Hinweis darauf wäre wohl angebracht geweſen, um den Hochmuth zu bekämpfen, der darin liegt, daß man in jedem falſchen Schluß, in jeder unrichtigen Beobachtung, in jeder Hypotheſe vergangener Generationen Aberglauben erblicken will, während es doch eben nur ein Irrthum bei zuweilen recht ernſter Arbeit war. Über die Naturbeobachtung des Alterthums und Mittelalters und die Fähigkeit dazu huldigt Vf. der herkömmlichen theils ſchiefen, theils geradezu unrichtigen Anſicht, die zur Unterſchätzung führt; auf der anderen Seite überſchätzt er z. B. den eigentlichen Werth des Thomas von Aquino. Die Thatſache, daß der angeſehenſte Kirchenlehrer zuerſt die Zauberei für etwas Reelles erklärte (S. 302), iſt ein Beweis für die merkwürdige Begabung des Mannes, der vielleicht die größte Überredung mit dem größten Mangel jeder Überzeugung unter allen Schriftſtellern verbunden hat. — Wegen ſeines durchaus ſachlichen und dennoch anſprechenden Tones, der auch aus der Behandlung ſchwieriger Fragen, z. B. der Beurtheilung des Charakters der Verfaſſer des Hexenhammers, der Unterſuchung der Gründe der mittelalterlichen Judenverfolgungen, herausklingt, verdient das Buch

als Kompendium der wichtigsten Systeme des Aberglaubens der abendländischen Christenheit einen Platz neben den bekannten Kompendien von Wattenbach und Lorenz, denen es auch schon äußerlich ähnelt; nur reicht das Verzeichnis der Berichtigungen und Nachträge auf der letzten Seite nicht aus. F. B.

Deutsche Geschichte. Von Felix Dahn. I. Erste Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. 1883.

Dieses Werk bildet in der jetzt unter W. v. Giesebrecht's Leitung stehenden Fortsetzung der Heeren-Ukert'schen „Geschichte der europäischen Staaten" den ersten Theil der Neubearbeitung der deutschen Geschichte. Als Schlußpunkt der vorliegenden Hälfte des ersten Bandes gilt dem Vf. die Zeit des Zusammenbruchs des römischen Westreichs und des Emporkommens des merovingischen Königthums bei den Franken. Der Stoff ist in zwei, dem Umfange nach fast gleiche Theile gesondert. Der erste Theil beschäftigt sich in neun Kapiteln mit den Uranfängen der Germanen, ihrer Einwanderung in Europa, ihrer Gruppirung in den endlich erreichten Sitzen im Herzen unseres Erdtheils und mit der örtlichen Vertheilung ihrer Stämme vor der sog. Völkerwanderung. Daran schließt sich eine Beschreibung von Land und Leuten, die Charakteristik der wirthschaftlichen Zustände und die Darlegung der auf uns gekommenen Nachrichten über Verfassung, Recht und Kultur unserer Vorfahren in jenen Epochen.

In den dreizehn Kapiteln des zweiten Buchs wird die äußere Geschichte der Germanen vorgeführt, wie sie sich seit dem Ansturme der Kimbern und Teutonen zwischen Rom und den deutschen Stämmen in einem Hin- und Herwogen von Angriff und Gegenangriff abspielt, bis das alternde Römerreich sich der von Cäsar inaugurirten aktiven Defensive nicht mehr gewachsen erwies, seine Festen und Wälle vor der unerschöpflichen Jugendkraft der aus den deutschen Wäldern heranbringenden Gegner dahinsanken und die Herrschaft des Abendlandes von den Imperatoren auf Germanenkönige überging.

Dahn's „Deutsche Geschichte" unterscheidet sich auch schon durch die Begrenzung des Stoffs von seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker", die gleichzeitig in der von W. Oncken herausgegebenen „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" erscheint und sich gegenwärtig dem Abschlusse ihres dritten Bandes nähert. Die Schilderung der Geschicke der Ostgermanen, insonderheit der gothischen Völker, auf die in der „Urgeschichte" großes Gewicht gelegt ist, blieb

hier ausgeschlossen. Während die „Urgeschichte", dem Zwecke der Oncken'schen Sammlung entsprechend, auf die weitesten Kreise rechnet und den für sie benutzten gelehrten Apparat nur an einzelnen Stellen erkennen läßt, ist es einer der Zwecke der reichhaltigen Literaturnachweise, welche in Anmerkungen den Text des vorliegenden Werkes begleiten, den Leser sowohl mit den Quellen als mit den Forschungen anderer Gelehrter auf diesen Gebieten bekannt zu machen. Auf vorhandene Abweichungen von den Ansichten des Vf. wird unter Vermeidung aller Polemik kurz und dabei doch verständlich hingedeutet. Die übersichtlich gehaltenen Citate erleichtern eine kritische Prüfung des Gebotenen ganz ungemein, worin wir einen wesentlichen Vorzug des Buchs vor den bekannten und gleichfalls vortrefflichen Leistungen W. Arnold's und G. Kaufmann's auf dem gleichen Felde erblicken. Die Sprache übertrifft die der „Urgeschichte" an Klarheit und Knappheit. Durch die Vollendung des Werkes, der wir wohl bald entgegensehen dürfen, wird sich D. ein neues bleibendes Verdienst um die vaterländische Geschichtsforschung erworben haben.

Albert Duncker.

Deutsche Alterthumskunde von Karl Müllenhoff. V. Erste Abtheilung. Berlin, Weidmann. 1883.

Leider ist es dem Vf. nicht vergönnt gewesen, diejenigen Theile seines Werkes zu vollenden, von denen wir reichere Ergebnisse für die Urgeschichte unseres Volkes hätten erwarten dürfen. Nur zwei Bände seines groß angelegten Werkes sind zur Veröffentlichung gelangt: der erste, bereits 1870 erschienene, der in oft ermüdender Breite und ohne wirklich einschneidende Resultate die ältesten vorcäsarischen Nachrichten über Germanien behandelte, und nunmehr die erste Abtheilung des fünften Bandes, die ausschließlich literarischen Untersuchungen über die altnordische Literatur gewidmet ist. Sie wurde noch von Müllenhoff selbst ganz so fertig gestellt, wie sie uns vorliegt, doch bereits von Scherer nach der Erkrankung des Vf. der Öffentlichkeit übergeben. Nach den Überschriften zerfällt sie in zwei große Abschnitte, „über die Voluspa" und „über die ältere Edda". Doch entspricht diese Eintheilung nicht völlig dem Inhalt des Buches und wäre unter anderen Verhältnissen wohl auch später noch vom Vf. richtig gestellt. In Wirklichkeit zerfällt der Band in eine Reihe von einzelnen Aufsätzen, die M. im Laufe von etwa zwei Jahren, wie die unterschriebenen Daten zeigen, ohne eine Gesammtdisposition verfaßte.

So erklärt ſich, daß im letzten Theil des Bandes zuweilen Aufſtellungen, die der Vf. im erſten Theil gegeben hatte, widerrufen werden, während bei einer einheitlichen Ausarbeitung dieſe innern Widerſprüche einfach beſeitigt werden konnten.

Die erſte Abhandlung wendet ſich (S. 3 ff.) mit Nachdruck und Schärfe gegen Bang's Hypotheſe, daß die Voluspa eine nordiſche Nachbildung der ſibylliniſchen Orakeldichtung ſei; die Unterſuchung erweitert ſich dann S. 41 ff. zu einer allgemeinen, namentlich gegen Bugge gerichteten Polemik gegen die Herleitung germaniſcher Mythen aus jüdiſch-chriſtlichen oder griechiſch-lateiniſchen Quellen. Daran ſchließt ſich (S. 75—157) der Text der Voluspa ſelbſt in (ſehr freier) M.'ſcher Redaktion mit deutſcher Überſetzung und eingehenden grammatiſchen und mythologiſchen Erläuterungen. Die zweite Abhandlung des erſten Theils gibt nach einigen einleitenden kritiſchen Bemerkungen zu den Götter- und Heldenliedern der alten Liederſammlung des codex regius (S. 157—165) namentlich eine ausführliche Unterſuchung über die Snorra-Edda und ihre urſprüngliche Geſtalt (S. 165—230). Der zweite Theil wendet ſich dann zunächſt der kritiſchen Betrachtung der älteren Edda zu, wobei natürlich auch die Voluspa wieder geſtreift wird, namentlich aber in zwei Aufſätzen die Vafþruðnismal (S. 237 ff.) und die Havamal (S. 250 ff.) eine eingehende Beſprechung erfahren. Den Schluß des Bandes bildet, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Bedeutung der Þulir (S. 288 ff.), eine wieder ſehr eingehende Abhandlung über die Starkarðs-Dichtung (S. 301 ff.).

Eine kritiſche Beſprechung dieſer Unterſuchungen, die in ihrer Methode ſehr an die von Lachmann an den homeriſchen Gedichten geübte Kritik erinnern, ſteht mir hier nicht zu. Ich bemerke nur, daß dem Geſichtspunkte der Volksdichtung, den M. einige Male ſtreift (S. 233—236, vgl. S. 93 f. und einiges über die Þulir), meiner Meinung nach eine tiefere und die ganzen Unterſuchungen beherrſchende Bedeutung zukommt.

Für den Hiſtoriker beſonders intereſſant iſt die Erklärung (niedergeſchrieben bereits am 2. Dez. 1881), die M. auf der erſten Seite des vorliegenden Bandes über den Plan des ganzen Werkes abgibt. Ich wiederhole ſie daher hier wörtlich: „Der zweite Band, der bis auf ein paar Abſchnitte und eine nachbeſſernde Durchſicht fertig vor mir liegt, wird von den Nord- und Oſtnachbaren und dem erſten Vordringen der Germanen gegen Weſten und Südweſten handeln und damit ergeben, daß das Gebiet der Oder und der Elbe unterhalb

des Gebirges ihre älteste und eigentliche Heimat ist, in der sie zu einer gens tantum sui similis erwuchsen. Der in den Vorarbeiten so gut wie ganz, in der Ausarbeitung nur zum Theil vollendete dritte Band soll darnach aus der Stellung und dem sprachlichen Verhältnis der ältesten historisch bekannten Völker des mittleren Europas in dem Striche von den Pyrenäen bis zum Kaukasus den Beweis führen, daß die Väter der Germanen nicht später jenen Wohnsitz eingenommen haben können, als die urverwandten Stämme der Italiker und der Griechen ihre Sitze in Italien und Griechenland, und auf Grund der Nachrichten der Römer und Griechen darauf die Ausbreitung und Verzweigung der Germanen um den Anfang unserer Zeitrechnung darlegen. Der vierte und fünfte Theil hat dann weiter aus dem Zustande, den jene Nachrichten uns vor Augen stellen, den Gang, den ihre älteste Entwickelung überhaupt genommen hat, nach allen Seiten hin aufzuzeigen. Ein sechster endlich würde noch die Ausbildung und die Geschichte des deutschen Epos bis zu dem in der Vorrede zum ersten Bande bezeichneten Zeitpunkte hinzufügen und damit die Aufgabe, wie ich sie gefaßt und mir vorgesetzt habe, beschließen."

Demnach können wir hoffen, daß uns der 2. Band noch aus dem Nachlasse des Vf's. mit möglichst geringen redaktionellen Änderungen von befreundeter Hand zugänglich gemacht wird, und besonders erwünscht wäre es, wenn es gelänge, auch vom 3. Bande wenigstens so viel zur Veröffentlichung fertig zu stellen, daß man die Grundlagen deutlich erkennen könnte, auf die M. die Ausführung seines sehr bemerkenswerthen Programmes dieses Bandes zu stützen beabsichtigte.

L. Erhardt.

Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Von J. Schneider. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt. 1.—3. Heft. Leipzig, J. O. Weigel. 1884.

Drei jetzt verbundene Hefte aus den zahlreichen Straßenschilderungen des Vf., von welchen die beiden ersten anfänglich in seinem Selbstverlage zu Düsseldorf 1882 und 1883 erschienen waren. Den Charakter des Sonderabdrucks aus dem 7. Bande von Pick's Monatsschrift kann der Anfang des 1. Hefts nicht verleugnen, das die Beschreibung der Straßengruppe vom Rhein nach der Wesermündung enthält. Es beginnt mit dem Satze: „Wir haben nunmehr eine der vier großen Straßengruppen, die wir bereits früher namhaft gemacht haben, in ihren Haupttheilen vollständig untersucht und geben im Nach-

folgenden die Details u. ſ. w." Die Rückſicht auf den Leſer, dem „die bereits früher namhaft gemachten Straßengruppen" noch unbekannt ſind, verlangte doch, daß man dieſelben hier näher bezeichnete und die Stellen ihrer früheren Beſchreibung kenntlich machte.

Im 2. Hefte ſind die alten Heer- und Handelswege, die über Meppen, ferner von Xanten und von Hauberg an der niederländiſchen Grenze nach der Weſer führten, beſprochen; ein Abſchnitt über die römiſchen Itinerarien, wie ſie ſich in der Tabula Peutingeriana erhalten haben, iſt beigefügt. Das 3. Heft beſchreibt den römiſchen Heerweg des rechten Rheinufers von Baſel bis Utrecht, ſowie den Weg von der Emsmündung in ſüdöſtlicher Richtung nach der Donau und ſetzt die im 2. Hefte begonnenen Erörterungen über die Peutinger'ſche Tafel fort.

Wer dieſe ſummariſch gehaltenen Schilderungen nicht als ein unfehlbares Itinerar anſieht und gern auch Einſicht von den Quellen nehmen möchte, aus denen die Anſchauungen des Vf. gefloſſen ſind, der vermißt häufig Hinweiſe auf die in Betracht kommende lokalgeſchichtliche Literatur. Erſt aus ihrer Nachprüfung wird man ſich die Überzeugung verſchaffen können, ob die hier beſchriebenen Straßen meiſtens römiſchen Urſprungs ſind. Albert Duncker.

Die deutſchen Frauen in dem Mittelalter von Karl Weinhold. Zweite Auflage. Wien, Gerold's Sohn. 1882.

Weinhold's „deutſche Frauen" ſind ein auch in weiteren Kreiſen gerne geleſenes Buch, und das Erſcheinen einer zweiten Auflage wird daher vielen erwünſcht gekommen ſein. Im ganzen haben ſie auch den Beifall wohl verdient, deſſen ſie ſich zu erfreuen hatten, wenngleich ihre Zwitterſtellung als wiſſenſchaftlich gearbeitetes und doch zugleich zur Unterhaltung und Belehrung eines größeren Leſerkreiſes beſtimmtes Werk manche Unzuträglichkeiten nach beiden Seiten hin mit ſich bringt. Nach der einen Seite werden die ausführlichen Erörterungen über die rechtliche Stellung des Weibes in den verſchiedenen Lebenslagen und Altern als zu weitgehend und ermüdend empfunden werden, desgleichen die Aufzählung der verſchiedenen Stoffe und Gewandſtücke in dem Abſchnitt über die Tracht u. a. m.; nach der andern Seite hätte man die vielen Auszüge aus den Quellen und manche der daran geknüpften allgemeinen Bemerkungen gerne entbehrt. Doch wird das Buch, auch ſo wie es iſt, nach wie vor ſowohl zur Unterhaltung wie zur Belehrung gerne und mit Nutzen geleſen werden.

Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten schon äußerlich, indem aus dem einbändigen Werke ein zweibändiges erwachsen ist; doch kommt diese Veränderung nicht allein auf Rechnung von Erweiterungen und Zusätzen, sondern sie ist, sogar zum größeren Theile, durch das kleinere Format und die vorzügliche Ausstattung bedingt, welche die Verlagsbuchhandlung der zweiten Auflage hat zu theil werden lassen. Die Umarbeitung, welcher der Vf. sein Buch unterzogen hat, ist für die verschiedenen Kapitel eine sehr ungleiche. Die ersten drei Abschnitte sind fast ganz umgearbeitet, und kaum ein Absatz ist aus der ersten Auflage unverändert herübergenommen; auch der vierte Abschnitt weist noch bedeutende Umänderungen und Erweiterungen auf, doch lehnt er sich wenigstens in seinem ganzen Gefüge schon mehr an die Fassung der ersten Auflage an, und von da an wird die Übereinstimmung beider Auflagen mit jedem Abschnitt vollständiger; nur der neunte Abschnitt über die Tracht hat noch wieder größere Umgestaltungen erfahren.

Der Vf. erklärt, daß ihn an weiterer Umarbeitung hauptsächlich die zu kurze Frist, welche ihm zur Fertigstellung der neuen Auflage gestellt war, verhinderte; doch scheint mir, daß er in den ersten Abschnitten in der That schon fast des Guten zu viel gethan hat und mit einer weniger radikalen Änderung den alten Freunden seines Werkes besser gedient hätte. So ist gleich im ersten Abschnitt über „die Namen" wohl alles systematischer geordnet; dabei ist aber der rein grammatische Gesichtspunkt zu sehr an die Stelle des ethischen getreten, und der Abschnitt liest sich daher in der zweiten Auflage weniger gut als in der ersten. Auch im zweiten Abschnitt über „die Göttinnen" finden sich viele Auslassungen und Änderungen; doch hat dieser durch die Umarbeitung wohl von allen am meisten gewonnen. Aus dem dritten Abschnitt „die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen" sind die Bemerkungen über die ärztlichen Hülfsleistungen der Seherinnen (1. Aufl. S. 63 ff.) entfernt und in den vierten Abschnitt (2. Aufl. 1, 170 ff.) verwiesen, — ohne recht durchschlagenden Grund, wie mir scheint. Dafür ist in die zweite Auflage eine ausführliche Behandlung der mystisch-frommen Frauen der christlichen Kirche aufgenommen, die den Seherinnen der alten Zeit zur Seite gestellt werden; ich muß gestehen, daß ich auch diese Neuerung nicht für glücklich halten kann, und wenn jene Frauen überall erwähnt werden sollten — eine allgemeine Schilderung des klösterlichen Frauenlebens im Mittelalter wäre besser angebracht gewesen — so konnte dies wenigstens in bedeutend kürzerer Weise ge-

ſchehen. Im vierten Abſchnitt über „das Mädchen“ werden (1, 96 ff.) die Erörterungen über die Namengebung nachgeholt, die die erſte Auflage, und wie mir ſcheint paſſender, dem Abſchnitt über die Namen (S. 21 f.) zugewieſen hatte. Die Bemerkungen über die Spiele (Brettſpiel, Schachſpiel, Karten 1, 108 ff.) und über die Tonwerkzeuge (1, 155 ff.) ſind ſehr erweitert, mehr als für des Vf.'s Zweck nöthig geweſen wäre. Dagegen iſt das in der erſten Auflage (S. 98 f.) über extemporirte Verſe nordiſcher Frauen Geſagte geſtrichen. Die Umſtellung der Bemerkungen über die Heilkunſt erwähnte ich ſchon. Im fünften Abſchnitt „Liebe und Frauendienſt“ iſt principiell wichtig die Streichung der allgemeinen Bemerkungen über die Kreuzzüge und zumal über den Mariendienſt als Urſache und Vorbild des ritterlichen Frauendienſtes (1. Aufl. S. 158 ff.); geſtrichen ſind ferner die Geſchichten von Lanzelot (1. Aufl. S. 157), von der Gräfin von Tripolis (S. 172 f.) und von Guillem von Cabeſtaing (S. 180 ff.); eingefügt iſt dagegen die Geſchichte von Lucretia und Collatinus aus der Kaiſerchronik (2. Aufl. 1, 246 f.). Außerdem ſind die Angaben über die Koſeworte für die Geliebte (1, 232 ff.) erweitert, und ganz neu aufgenommen iſt das Stück über die Liebe im niedern Volke (1, 283—288). Im übrigen hat ſich der Vf. in dieſem und namentlich in den nachfolgenden Abſchnitten, wie ſchon bemerkt, faſt nur auf die Nachbeſſerung im einzelnen, Einfügung neuer Citate u. ſ. w. beſchränkt. Im ſechſten Abſchnitt über „die Vermählung“ iſt nur zu bemerken, daß W. den Ring bei der Verlobung in der zweiten Auflage (1, 343) als entlehnt aus den romaniſchen Ländern auffaßt, während er in der erſten Auflage (S. 226 ff.) ihn für altgermaniſch und als Vertreter eines urſprünglich gebrauchten Fadens oder Bandes (vgl. darüber 2. Aufl. 1, 388) erklärte. Die Dispoſition des Abſchnittes iſt etwas verändert (Umſtellung des Citats aus Neocorus), und an einigen Stellen iſt die erſte Auflage gekürzt (S. 208, 256 ꝛc.). Die Erörterungen über morganatiſche Ehen und den Geburtsſtolz bei Ehen in den höchſten Ständen ſind in veränderter Faſſung aus dem ſechſten Abſchnitt (1. Aufl. S. 238) in den ſiebenten (2. Aufl. 2, 17) hinübergenommen. Der ſiebente Abſchnitt „die Ehefrau und die Wittwe“ hat außerdem erwähnenswerthe Änderungen nur bei Beſprechung der Wohnungen in der zweiten Auflage (2, 77 ff.) erfahren. Im achten Abſchnitt über „das geſellige Leben“ iſt an einer Stelle durch Streichung eines Abſatzes der erſten Auflage (S. 364) der Übergang von einem Thema auf das andere in der zweiten Auflage (2, 151) beeinträchtigt, und wenig vortheilhaft ſcheinen mir auch die Veränderungen, die mit

den allgemeinen Bemerkungen über den Verfall der Sitten im späten Mittelalter zum Schluß des Abſchnittes vorgenommen ſind; namentlich die gute Bemerkung der erſten Auflage (S. 400), daß, während die Sitten des ritterlichen Adels immer mehr verkamen, gegen Ende des Mittelalters dafür die Zucht in den Städten emporblühte, und ſo im Bürgerſtande die alten, guten Traditionen fortgepflanzt wurden, iſt in der zweiten Auflage ſehr mit Unrecht durch ziemlich nichtsſagende Phraſen erſetzt. Kleinere Striche hat die erſte Auflage S. 383 und 389 f. in dieſem Abſchnitt erfahren. Im neunten Abſchnitt über „die Tracht“ iſt die Einleitung in der neuen Auflage (2, 407—416) ganz umgearbeitet, und auch ſonſt iſt das ganze Kapitel ſyſtematiſcher geordnet und überall durch Berichtigungen und Zuſätze gefördert. Die kurze Bemerkung über die Spiegel in der erſten Auflage (S. 475) iſt in der zweiten zu einer zwei Seiten langen Beſprechung (2, 336 ff.) erweitert. Die Streichung einer längeren Anmerkung der erſten Auflage erwähnt W. ſelbſt (2, 248 Anm. 1). Endlich im zehnten Abſchnitt „Rückblicke“ ſind die Beiſpiele mord- und rachgieriger nordiſcher Frauen (1. Aufl. S. 484) geſtrichen. Im übrigen zeigt ſich die nachbeſſernde Hand des Vf.'s, wie im ſechſten bis achten Abſchnitt, ſo auch hier hauptſächlich in Einzelnheiten; ſo wird die Griſeldiserzählung unſerer Volksbücher, die W. in der erſten Auflage für „widerlich“ erklärt hatte, jetzt wenigſtens nur noch als „zweifelhaft“ bezeichnet, und die häßliche That der Ingibiörg, die in der erſten Auflage ohne weiteres neben Brünhild's Rache geſtellt war, wird in der zweiten wenigſtens mit einem tadelnden Worte begleitet. Ganz verkehrt ſcheint mir dagegen wieder die in die zweite Auflage eingefügte Bemerkung (2, 341), als ſei die Stellung der Frau erſt durch den Ritterdienſt eine ganz andere und beſſere in Deutſchland geworden; auch hier iſt das Urtheil der erſten Auflage weit richtiger, die im Gegentheil betont, daß die Frauen durch den Ritterdienſt wohl zu manchem Lebensgenuß und mancher Unterhaltung kamen, „ein Gewinn im ganzen und von Dauer war aber nicht vorhanden, im Gegentheile führte der Rauſch zu einer Abſpannung und einem Verſinken der Sittlichkeit, das höchlich zu beklagen war“ (1. Aufl. S. 472). Schon im fünften Abſchnitt fällt es auf, daß der Vf. die Sittenloſigkeit, die mit dem Ritterdienſt vielfach verbunden war, in der zweiten Auflage weniger ſtark hervorhebt als in der erſten, und auch die Umänderungen am Schluß des achten Abſchnittes (ſ. oben) laufen darauf hinaus, das ſtrenge Urtheil über den Sittenverfall in den ritterlichen Kreiſen, das W. in der erſten

Auflage gefällt hatte, zu mildern. Es zeigt ſich hier alſo durchgängig eine andere Auffaſſung, doch, nach meinem Dafürhalten, nicht zum Vortheil der zweiten Auflage. Der ganze Ritterdienſt war doch etwas dem deutſchen Weſen urſprünglich Fremdes und muß vielmehr als ein nothwendiges Übel angeſehen werden, das durch die Anregung der deutſchen Literatur durch die romaniſche bedingt war.

Die Kapiteleintheilung der erſten Auflage iſt unverändert beibehalten; ſie iſt, wie man aus den angeführten Überſchriften erſieht, nach ſachlichen Geſichtspunkten getroffen ohne beſondere Berückſichtigung der verſchiedenen Zeitperioden, ſo daß alſo in jedem Abſchnitt die geſammten dahingehörigen Verhältniſſe von der älteſten Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters erörtert werden. Dieſe Eintheilung mag in der Hauptſache die zweckentſprechendſte ſein; ſie hätte aber durch ein beſonderes, hiſtoriſch-überſichtliches Kapitel ergänzt werden ſollen. Der letzte, „Rückblicke“ überſchriebene Abſchnitt bietet dafür keinen vollen Erſatz; denn auch in ihm werden weniger die Wandlungen, welche das Leben und die Stellung der Frau in dem langen, von dem Vf. behandelten Zeitraum durchgemacht haben, hervorgehoben, als die allgemeinen Charakterzüge deutſcher Frauen zuſammengefaßt. Andrerſeits tritt jedoch auch das Charakterbild, wie mir ſcheint, nicht immer in die richtige Beleuchtung. Es muß doch Wunder nehmen, daß in einem Buche über deutſche Frauen weder Armin's Weib Thusnelda noch die heilige Eliſabeth, dieſe edelſten Vorbilder deutſchen Frauenthums, eine Stelle gefunden haben, während jenen viſionären Nonnen des Mittelalters, die ich vorher erwähnte, eine ganz unnöthig eingehende Beſprechung gewidmet iſt. Wie paſſend konnte nicht z. B. das Verhältnis zwiſchen Arnim und Thusnelda (Tac. Ann. 1, 57!) als Beleg für das 1, 239 Geſagte verwerthet werden! Überhaupt treten die ethiſchen Geſichtspunkte, deren Berückſichtigung man in erſter Linie erwartet, doch zuweilen in dem W.'ſchen Werke zu ſehr in den Hintergrund (über das Verhältnis der Mutter zu ihren Kindern fällt z. B. im ganzen ſiebenten Abſchnitt kein Wort), und andrerſeits erhalten die Bilder, wie ſie W. entwirft, zuweilen dadurch eine falſche Färbung, daß er die höfiſche Literatur zu ſehr vor der eigentlichen Volksliteratur bevorzugt; namentlich die deutſchen Volksbücher und Sagen hätten mit Erfolg zur Vervollſtändigung des Bildes herangezogen werden können. — Ein vorzügliches Mittel ferner zur Hervorhebung der Charaktereigenſchaften, der Vergleich mit anderen Völkern, iſt, wenigſtens für dieſen Zweck, ganz verſchmäht. Nur in Bezug auf die Hochzeits-

gebräuche im ſechſten Abſchnitt werden Vergleiche angeſtellt und auch hier nur mit den Römern und Indern in unmethodiſcher, ziemlich oberflächlicher Weiſe. Von den germaniſchen Nebenvölkern wird das nordiſche, das W. vorzüglich kennt, ſtets eingehend herangezogen, dagegen das engliſche, welches gleichfalls viele alten Gebräuche bewahrt hat, faſt vollſtändig vernachläſſigt. So wird man trotz des bedeutenden Umfangs des Werkes doch manches vermiſſen, und eben in dieſer Ausgleichung des zu viel und zu wenig hätte, meine ich, der Vf. bei der Bearbeitung der neuen Auflage eine glücklichere Hand zeigen können. Freilich mag die Auswahl des Stoffes gerade bei der Aufgabe, wie ſie ſich W. nun einmal geſtellt hatte, ihre beſonderen Schwierigkeiten gehabt haben; denn in vielen Beziehungen iſt die getrennte Behandlung des weiblichen Geſchlechts vom männlichen mißlich, mitunter z. B. bei der Kindererziehung (vgl. im vierten Abſchnitt 1, 106 ff.), iſt ſie gar nicht durchzuführen. So kommt es, daß ſich in manchen Abſchnitten die „deutſchen Frauen“ faſt zu Privatalterthümern erweitern (man vgl. noch namentlich den achten Abſchnitt, die ausführliche Behandlung der Spielleute 2, 131 ff. u. a. m.), während man an anderen Stellen, wo der Vf. auf eine ſolche Erweiterung verzichtet, wieder infolge der Nichtberückſichtigung des männlichen Geſchlechts eine gewiſſe Unvollſtändigkeit und Lückenhaftigkeit der Darſtellung empfindet, ſo namentlich in den Abſchnitten über die Namen und über die Göttinnen (vgl. auch 1, 172). Doch dieſe Fehler entſpringen eben unmittelbar aus der Wahl des Gegenſtandes, der, ſobald man über eine ſkizzenhafte Behandlung in Form eines Aufſatzes hinausgeht, nothwendig zu einer von Privat- oder Hausalterthümern (ſiehe das Titelblatt der erſten Auflage) nur noch wenig verſchiedenen Darſtellung führt.

Von Einzelheiten, in denen ich des Vf.'s Anſicht nicht theilen kann, hebe ich Folgendes heraus. 1, 60 ff. erklärt W., die Germanen hätten keinen beſonderen Prieſterſtand gehabt; alle vorkommenden sacerdotes ſeien nur principes im prieſterlichen Amt. Dieſe Anſicht dürfte, wenigſtens in ſo ſchroffer Form, heute außer ihm kaum noch einen Vertreter finden. Das gänzliche Zurücktreten des heidniſch-prieſterlichen Einfluſſes in ſpäterer Zeit, namentlich bei der Bekehrung zum Chriſtenthum, konnte wohl die Hypotheſe veranlaſſen, daß das prieſterliche Amt in der germaniſchen civitas nur ein Attribut des Adels, ja dieſer ſelbſt eine Prieſterkaſte geweſen ſei (Eichhorn § 14), und alſo mit der Gewinnung oder Unterwerfung des Adels auch jeder feindliche Einfluß der heidniſchen Prieſter gegen das Chriſtenthum

zurücktreten mußte. Noch einen Schritt weiter geht aber die Behauptung, daß aus der Reihe der Häuptlinge selbst die Priester genommen seien, und sie gehört jedenfalls zu den willkürlichsten und unbegründetsten Hypothesen der germanischen Alterthumsforschung. Im schroffsten Widerspruch damit steht gleich der Sinistus der Burgundionen, den W. selbst erwähnt, ohne ein Wort der Erläuterung für nöthig zu erachten. Doch nicht weniger zweideutig sind auch die Angaben des Tacitus Germ. c. 11, wo bei den Konzilien erst die Befugnisse des sacerdos und dann die des princeps, bzw. rex erwähnt und beide ausdrücklich unterschieden werden; und Germ. c. 7, wo die Befugnisse der duces ebenso scharf von denen der sacerdotes im Felde gesondert werden. Gerade für die letztere Stelle behauptet W. aber 1, 65 noch einmal ausdrücklich, daß die sacerdotes Häuptlinge seien und zwar diejenigen Häuptlinge, „denen die Götterbilder (?) und die heiligen Zeichen während des Kriegszuges anvertraut wurden". Gleich mit diesen letzten Worten wird dem Tacitus etwas untergeschoben, was er nicht sagt; denn in den Worten effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt ist zu ferunt als Subjekt nicht „die Priester", sondern, wie zu dem unmittelbar vorhergehenden credunt, allgemein „die Germanen" zu ergänzen (vgl. auch Hist. 4, 22), und es ist eine ganz willkürliche Voraussetzung, daß die Priester die Träger jener Kriegszeichen gewesen seien. Ferner wissen wir aus Germ. c. 13 und 14 mit vollster Sicherheit, daß die principes neben und unter dem dux civitatis im Kriege als Heerführer thätig waren, und wir haben nicht den geringsten Grund, auch nicht den Schein eines Grundes zu der Annahme, von der W. S. 61 stillschweigend ausgeht, daß Tacitus dort nur einen Theil der principes im Auge gehabt habe, während andern das priesterliche Amt übertragen war. Es wäre aber ein Widersinn, wenn die Unterfeldherren, die principes, oder wenigstens einige von ihnen in ihrer Eigenschaft als sacerdotes eine (ideale) Strafgewalt besessen hätten, die dem Oberfeldherrn, dem dux, der außerdem regelmäßig gleichfalls aus der Reihe der principes hervorging, nicht zustand. — Also ein ganz auf eigenen Füßen stehendes Priesteramt, das scheint mir unzweifelhaft, müssen wir den Germanen zuerkennen; ein abgeschlossener Priesterstand dagegen nach Art des gallischen oder gar des indischen ist schon nach Cäsar's Zeugnis B. G. 6, 21 für die Germanen zu leugnen, und bei tieferer Betrachtung wird auch das spätere Zurücktreten der Priester uns eher verhindern als antreiben, den Adel als eine Priesterkaste zu fassen oder ihm auch nur

beſondere prieſterliche Vorrechte einzuräumen. Nur daß die Prieſter, ebenſo wie die Centeni comites etc. meiſt aus dem (nicht feſt abgeſchloſſenen) Adel genommen wurden (vgl. meine Bemerkungen über den Adel, Götting. Gel. Anzeigen 1882 S. 1246—1253), können wir zugeſtehen. Aber eben weil den Adel kein beſonderes, perſönliches Intereſſe mit der Volksreligion verband, weil überhaupt das Prieſterthum keine Sonderintereſſen vertrat (Germ. c. 10), darum können wir auch von ihm keinen beſonderen Widerſtand gegen die neue Religion erwarten. Es ſtand und fiel mit dem Glauben des Volkes, in dem es allein wurzelte. Was hören wir denn von einem beſonderen Widerſtande, den die griechiſchen und römiſchen Prieſterſchaften dem Chriſtenthum entgegenſtellten? Das Druidenthum aber, von dem wir einen heftigeren Widerſtand hätten erwarten dürfen, war bereits durch die römiſche Eroberung vor dem Eindringen des Chriſtenthums in ſeiner eigentlichen Kraft gebrochen (vgl. darüber einen Aufſatz von Fuſtel de Coulanges: Comment le Druidisme a disparu in der Revue celtique von 1879). — Weniger ſicher als über die Prieſter der Germanen iſt das Urtheil über die Prieſterinnen. Als regelmäßige Sacralbeamte der civitas erſcheinen nach Germ. c. 7 und namentlich c. 11 ausſchließlich männliche Prieſter; denn wenigſtens in der Volksverſammlung hat das Weib keine Stelle. Dennoch glaube ich, daß wir den Frauen ein prieſterliches Amt nicht ganz abſprechen können, in derſelben Weiſe wie wir auch bei andern alten Völkern indogermaniſchen Stammes neben dem Prieſter als eigentlich ſtaatsrechtlichem Vertreter der Volksreligion doch für beſondere Kulte und Kulthandlungen auch Prieſterinnen finden. Ausſchlaggebend iſt für mich die Stelle bei Strabo (7, 2 § 3), in der m. E. die beſondere Sacraltracht der *προμάντεις ἱέρειαι* beſchrieben wird. Denn daß die weißen Gewänder und ehernen Gürtel nicht etwa, wie W. 1, 176 will, als Beuteſtücke, ſondern vielmehr als die althergebrachte, volksthümliche Tracht der cimbriſchen Prieſterinnen zu erklären ſind, ſcheint mir unzweifelhaft.

1, 91 der „deutſchen Frauen“ iſt ein inkorrekter Ausdruck der erſten Auflage in der zweiten noch durch eine Anmerkung verſchlimmert, die W. offenbar ohne nochmalige Vergleichung der betreffenden Tacitusſtelle niedergeſchrieben hat. Über die Bedeutung der Worte numerum liberorum finire (Germ. c. 19) kann in der That kein Zweifel ſein, ſie haben mit der Kinderausſetzung nichts zu thun; auf dieſe wird dagegen mit den unmittelbar folgenden Worten aut quemquam ex agnatis necare deſto beſtimmter Bezug genommen. Man

hat aber keinen Grund gegen dies Zeugnis des Tacitus zu polemsiren; er sagt durchaus nicht, daß die Germanen Beschränkung der Kinderzahl oder Aussetzung der über die erwünschte Zahl Nachgeborenen (agnati) überhaupt nicht gekannt hätten, sondern daß sie beides für eine Freveltat hielten (flagitium habetur). Dabei werden wir allerdings die Scheidung machen dürfen, daß Tacitus den Ausdruck num. lib. fin. hauptsächlich mit Hinblick auf die bekannte römische Unsitte gebrauchte, dagegen die dieser römischen Unsitte entsprechende, eigentlich germanische durch qu. ex agn. nec. bezeichnete. In ihren Folgen läuft die Sache ja bei beiden Ausdrücken auf dasselbe hinaus; in dem einen Falle aber entspricht das Verfahren ganz der römischen Überkultur, in dem andern den einfacheren und naturgemäßeren Zuständen der Germanen. Empfiehlt sich also die vorgeschlagene Scheidung schon durch die Sache selbst, so wird sie noch besonders durch den auf die angeführten Worte unmittelbar folgenden Satz unterstützt, der gleichfalls die römischen Verhältnisse mit den germanischen in Parallele stellt: plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges. Während man in Rom mit all den guten Gesetzen, die auf eine Vermehrung des Kindersegens und Abschaffung des numerum liberorum finire abzielten, nichts ausrichtete, genügte in Germanien die allgemeine Volksanschauung, die die Kinderaussetzung als einen Frevel brandmarkte, um diese Unsitte auf ein geringes Maß einzuschränken.

Wiederholt und mit besonderer Schärfe hebt W. in seinem Buche hervor, daß wir uns durch die Taciteische Schilderung nicht zu einer allzu idealen Auffassung der Stellung des Weibes in alter Zeit verleiten lassen dürfen, daß vielmehr auch unseren Vorfahren wie andern alten Völkern das Weib einst rechtlich als bloße Sache galt, mit welcher der Besitzer nach Gutdünken schalten konnte. Mir scheint doch, daß dieser Gesichtspunkt den Vf. fast überall, wo er ihn anwenden zu können glaubte, in die Irre geführt oder zu starker Einseitigkeit verleitet hat. So läßt er bei seinen Bemerkungen über Verkauf und Vererbung von Frauen (2, 11 f.) durchweg die Möglichkeit einer milderen Erklärung außer Acht, und die Stelle aus Tacitus (Ann. 4, 72) citirt er in dem Zusammenhange vollends mit Unrecht; denn dort ist von einem (durch den härtesten Zwang veranlaßten) Verkauf von Weib und Kind in die Sklaverei die Rede, ebenso wie ja auch der Mann selbst seine persönliche Freiheit beim Würfeln verspielt (Germ. c. 24). Es handelt sich hier also nicht um eine besonders niedrige Auffassung des Weibes als verkäuflicher Sache, sondern des Menschen überhaupt,

wie dies eben überall, wo Sklaverei beſteht, der Fall iſt. Ebenſowenig kann das Mitſterben der Frau (2, 9 und Abſchnitt 10) anders als aus ethiſchen Gründen erklärt werden, nnd wir haben kein Recht zu der Annahme, daß einſt dieſe Sitte auch im eigentlichen Germanien allgemeiner herrſchte. Wenn aber endlich W. gar verſucht, auch eine zu weit getriebene Gaſtfreundſchaft nach Art der Kamſchadalen (2, 200) als uralten Brauch der Germanen und begründet in jener Auffaſſung, der das Weib nur für eine Sache galt, zu erklären, ſo hätte er in dieſem Falle doch gut gethan, ſich an die Schilderung der Germania zu erinnern, mit der eine ſolche Annahme völlig unvereinbar iſt. Gerade über das geſchlechtliche Leben der Germanen ſind wir glücklicherweiſe durch Tacitus für die älteſte Zeit ſo gut unterrichtet, und ſeine Nachrichten ſind anderweitig ſo wohl verbürgt, daß wir keinen Anlaß haben, auf kleine Andeutungen hin unſerer Phantaſie und Konſtruktionsluſt die Zügel ſchießen zu laſſen. Erſt nach der Völkerwanderung trat eine Wendung zum Schlimmern in den ſittlichen Anſchauungen des Volkes hervor, die dann zu jenen Zuſtänden führte, welche W. 2, 21 ff. beſchreibt; dagegen zeigen ſich zur Zeit der Völkerwanderung ſelbſt noch überall deutliche Spuren der alten Sittenreinheit, worüber man bei W. 2, 20 einige Zeugniſſe zuſammengeſtellt findet. Außer den Einwirkungen der Fremde waren es namentlich zwei Dinge, die dann auch im eigentlichen Deutſchland den Verfall der Sitten weſentlich beförderten, einmal die großen Hoflager und ſpäter das Cölibat der Geiſtlichkeit. Den ſchlimmen Einfluß der Hoflager können wir ſchon zur Zeit Karl's des Großen in Aachen nachweiſen, und die grenzenloſe Unſittlichkeit, die das Cölibat der Geiſtlichkeit zur Folge hatte, enthüllte das Baſeler Konzil in grellſter Beleuchtung. Doch zeigt uns das ſchöne Lied Walther's von der Vogelweide: „Ir ſult ſprechen willekomen", daß man auch im Mittelalter den Vorzug deutſcher Sitten vor den romaniſchen noch lebhaft empfand, und wenn auch zeitweiſe und in einzelnen Ständen zurückgedrängt, ſo iſt doch dem deutſchen Volke ſein beſter Schatz, die alte Zucht und Sittenreinheit, nie ganz verloren gegangen. Alle dieſe Verhältniſſe treten in den „deutſchen Frauen" nicht klar genug vor Augen, und der Mangel hinlänglicher Berückſichtigung der verſchiedenen Zeitperioden, den wir ſchon im allgemeinen rügten, macht ſich für die Schilderung der Sittenzuſtände beſonders fühlbar. — Das ſog. toerſche biligen, das W. 1, 161 ff. beſpricht, zeigt ſich von zwei ganz verſchiedenen Seiten, je nachdem man Verhältniſſe wie die in der Heldenſage von Brunhild und Sieg-

fried geſchilderten (2, 48) oder die Thorheiten der ritterlichen Zeit im Auge hat. Während erſtere ganz in der ſittlichen Kraft der älteſten Zeit wurzeln, iſt dieſelbe in letzteren in ihr Gegentheil verkehrt. W. hätte beides ſchärfer auseinander halten ſollen (die Stelle aus Hartmann's Iwein z. B. iſt an einen verkehrten Platz gerathen), und im übrigen wäre etwas größere Skepſis für dieſen Fall wohl zu empfehlen geweſen. In Bezug auf die Italienerinnen gibt Raumer, deſſen Geſchichte der Hohenſtaufen von W. falſch citirt wird, gewiß berechtigtem Zweifel Ausdruck (1. Aufl. 6, 560). Eben dort bei Raumer kann man auch gleich den Schluß der Geſchichte vom Landgrafen Ludwig, die W. 2, 47 anführt, nachleſen und daraus erſehen, daß die Abſicht des thüringiſchen Ritters, ſich in ſeinen ehelichen Pflichten durch einen andern vertreten zu laſſen, auch zu jener Zeit durchaus nicht als in altem Brauch begründet erſchien, ſondern vielmehr als ein Unrecht ſeitens des Mannes und eine Schande für die Frau betrachtet wurde. Derartige Vertretungen, wie ſie namentlich in Indien gebräuchlich und ausdrücklich vorgeſchrieben waren — in Manu's Geſetzbuch finden ſich darüber ganz genaue Beſtimmungen — haben wir für die Germanen überhaupt keinen Grund anzunehmen; ſie ſtehen in völligem Widerſtreit mit allem, was wir ſonſt über die ſittlichen Anſchauungen der älteſten Zeit erfahren. In Indien und wo wir ſonſt die Sitte typiſch ausgebildet finden, hat ſie zunächſt auch nur für den Fall Geltung gewonnen, daß der Mann ſtirbt, ohne einen Erben und Erhalter des Geſchlechts zu hinterlaſſen. Für dieſen Fall beſteht dieſelbe Vorſchrift aber auch bei den Semiten, wofür uns das Buch Ruth den beſten Beleg gibt (vgl. auch 5. Moſe 25 und 1. Moſe 38; Ev. Matth. 22 V. 24 ff.; über die Vertretung der unfruchtbaren Frau durch ihre Magd vgl. 1. Moſe 16 und 30). Wäre die Sitte nicht gerade in Indien ſo weit verbreitet und ſo eigenartig ausgebildet, ſo käme man in Verſuchung, hier eine Beeinfluſſung indogermaniſcher Völker ſeitens der Semiten anzunehmen.

Von geringerer Bedeutung, aber bei einem ſo viel geleſenen Buche doch nicht ganz zu überſehen ſind endlich folgende Einzelnheiten: 1, 33 kann ich die Erklärung des Sif-Mythus aus dem Gewitter nicht für zutreffend halten; die richtige Deutung hat u. a. Jordan in ſeiner Neudichtung der Siegfriedſage gegeben. — 1, 151 geht W. von der falſchen Annahme aus, daß die ſtrophiſche Form der Poeſie die ältere ſei. Der epiſchen Volksdichtung iſt die ſtrophiſche Gliederung urſprünglich fremd, obwohl ſie mit Begleitung eines Muſikinſtrumentes vorgetragen wurde,

und auch unſere deutſchen Volksepen werden erſt ſpäter in ſtrophiſche Form umgedichtet ſein. Wollen wir freilich W. (2, 168) Glauben ſchenken, ſo hätten wir die Entſtehung unſerer Volksepen aus Liedern anzunehmen, die in älteſter Zeit zu den Tänzen geſungen wurden! — 1, 350 wird die Nachricht Rudolfs von Fulda mit Unrecht völlig zurückgewieſen, daß bei den Sachſen auf die Ehen zwiſchen Edlen und Gemeinfreien der Tod ſtand. Als unebenbürtig wird eine ſolche Ehe, wenn auch nicht rechtlich, ſo doch thatſächlich ſchon in älteſter Zeit betrachtet worden ſein; dafür ſprechen die häufigen, durch unſere Quellen bezeugten Heiraten der fürſtlichen Geſchlechter verſchiedener Völkerſchaften untereinander. — 2, 66 werden uns die agrestia poma der Germania (c. 23) wieder, wie ſchon in der erſten Auflage, als „wilde Äpfel“ aufgetiſcht, die alſo nach Tacitus ein Hauptnahrungsmittel unſerer Vorfahren geweſen wären! — 2, 131 ff. iſt die Herleitung der gemeinen Spielleute aus den römiſchen histriones, joculatores etc. und ihre völlige Abſonderung von den germaniſchen Sängern doch ſchwerlich durchzuführen; die Spielweiber werden freilich zuerſt aus den römiſchen Provinzen in Deutſchland eingedrungen ſein. — 2, 292 ſpricht gegen W.'s Annahme, daß der chaperon nur von Männern getragen wurde, wenigſtens für Frankreich die alte Bezeichnung des Rothkäppchens als chaperon rouge. — 2, 305 endlich bezeichnet W., wie auch andere Alterthumsforſcher neben ihm, die germaniſchen Halsringe mit Unrecht als Nachbildungen der galliſchen und römiſchen Torques. Dagegen ſpricht, neben den eigenthümlichen Formen germaniſcher Funde, namentlich die bekannte Florusſtelle (Epit. 4, 12 § 25) in ſehr beſtimmter Weiſe. L. Erhardt.

Republik und Königthum im alten Germanien. Eine hiſtoriſche Abhandlung von Wilhelm Voß. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Die Schrift enthält nicht, wie man nach dem Titel erwartet, eine Unterſuchung über die rechtliche Verſchiedenheit der germaniſchen Staaten mit und ohne Könige; dieſe Frage wird nur eben im Vorübergehen geſtreift und konnte den Vf. umſoweniger beſchäftigen, als er die Machtbefugniſſe der principes für nicht weſentlich verſchieden von den königlichen hält. Als Hauptzweck der Voß'ſchen Unterſuchungen erſcheint vielmehr der Nachweis, daß die Stammesverbände, die wir hier und da bei den Germanen finden, auf Sakralgemeinſchaften beruhten und von größerer Bedeutung waren, als man ihnen gemeiniglich zugeſteht. Als ſolche Sakralgemeinſchaften faßt er nicht nur die von

Tacitus Germ. c. 40 und 43 bezeugten der Lygier und der Nerthusvölker (für die Lygier beruht die Annahme einer Sacralgemeinschaft außerdem nur auf Wahrscheinlichkeit, nicht auf Gewißheit), sondern auch die in der Germ. c. 2 und von Plinius Hist. nat. 4, 28 gegebenen Völkerverbände; desgleichen sucht er die Vereinigungen germanischer Völkerschaften in den Kriegen gegen Germanikus und im Aufstand des Civilis als hauptsächlich auf Kultgemeinschaft sich gründend zu erweisen.

Mir scheint, daß diese Aufstellung den wirklichen Sachverhalt gerade umkehrt: Nicht die Sacralgemeinschaften waren es, welche zu Stammesverbänden führten, sondern die Stammesverbände fanden des öftern ihren natürlichen Ausdruck auch in gemeinsamen Opfern und Kulten. Eine politisch schöpferische Kraft wohnte dagegen den germanischen Kulten in keiner Weise inne, und was der Vf. in dieser Beziehung vorbringt, ist ihm nicht aus den Quellen heraus erwachsen, sondern von ihm in dieselben hinein gelegt. Weder für den Aufstand des Civilis, der ein national-germanisches, aber kein speziell religiöses Gepräge trägt, noch für die Kämpfe gegen Germanikus, bei denen die gemeinsame Abwehr in gleicher Gefahr die Völkerschaften zusammenführte, noch auch für die Gothen und nordischen Völker ist es dem Vf. gelungen, etwas Entscheidendes für seine Hypothese anzuführen; er kommt über Vermuthungen und willkürliche Kombinationen nicht hinaus. Damit leugne ich nicht die große Bedeutung der Religion im altgermanischen Volksleben; ich glaube sogar, daß dieselbe im allgemeinen eher unter- als überschätzt wird. Aber für unerweislich und auf falscher Grundanschauung beruhend halte ich die Annahme, daß Sonderkulte die eigentlich schöpferischen Faktoren bei der Stammesbildung oder überhaupt von entscheidender Bedeutung für die Entstehung von Völkerbündnissen gewesen seien.

Eine zweite ebenso unerweisliche Aufstellung des Vf's. ist die Scheidung des Taciteischen Königthums in ein echtes, urgermanisches, das er nur „den Schweden, Dänen, Gothen, Rug(i)ern und vielleicht Lygiern" zuschreibt, und ein jüngeres, wesentlich davon verschiedenes, direkt oder indirekt durch die Berührung mit den Römern erzeugtes. Er schreibt S. 52: „Tacitus' Angaben sind nur mit Vorsicht zu benutzen, da er ja neben dem alten auch schon das neue Königthum der germanischen Völker in einzelnen Beispielen kennt und wir nicht wissen können, was dem einen, was dem andern zuzuschreiben ist". So stellt V. also durch eine ganz willkürliche Theorie für eine der wichtigsten

Fragen der Rechtsgeſchichte die Zeugniſſe unſerer Hauptquelle in Frage. Was er im einzelnen für ſeine Anſicht beibringt, beruht alles auf bloßer Konſtruktion; beſonders unglücklich iſt die Vermuthung, daß das edle Geſchlecht des Tudrus, aus dem die Quadenkönige nach Germ. c. 42 hervorgingen, kein anderes ſei als das des Sido und Vangio — ſie, auf die gerade das „jam et externos patiuntur“ vorzüglich paßt — und daß mithin Tacitus an dieſer Stelle unter den Quaden nichts anderes verſtanden habe, als jene neu entſtandene Völkerſchaft, für die er ſonſt ſtets die allgemeine Bezeichnung Suebi anwendet (Hiſt. 3, 5; 1, 2 (Dio Caſſ. 67, 5); Ann. 12, 29 (Plinius 4, 25); vgl. Ann. 2, 62).

In Bezug auf den pagus erklärt ſich V. für Waitz und Sybel (die übrigens durchaus nicht dasſelbe vertreten) und gegen meine Auffaſſung. Es mag ihn daher wundern, wenn ich mich dennoch mit ſeinen Ausführungen in dieſer Sache ganz einverſtanden erkläre. Mit Waitz ſtimmt V. in der That nur in Beibehaltung des immer von neuem zu Mißverſtändniſſen führenden Namens „Hundertſchaft“ überein; in der Sache dagegen nimmt er meine Erklärung von Germ. c. 6 und 12, worauf die ganze Kontroverſe beruht, völlig an (S. 22 ff. und S. 35). — Ebenſo unverſtändlich iſt mir, wie V. ſich für meine Interpretation von Germ. c. 11 erklären und dennoch für Beibehaltung des ſog. princeps civitatis entſcheiden kann (S. 36, Note 9 und 10); Princeps civitatis ſoll nach ſeinem Dafürhalten derjenige geweſen ſein, in deſſen Gau das Konzilium gehalten wurde — eine ganz hübſche Erklärung, nur leider ohne den geringſten Anhalt in unſern Quellen.

Die Art, wie ſich der Vf. im allgemeinen die Staatenbildung vollzogen denkt, leidet an Unklarheit. Der urſprüngliche ſtaatliche Kreis ſoll die civitas geweſen ſein und in ihr der pagus erſt ſpäter ſelbſtändige Bedeutung erlangt haben (S. 37, 49 und namentlich S. 57 und S. 77 ff.). Dieſe Bedeutung ſoll der pagus aber bereits auf den Wanderungen, in der Weiſe, wie es auch von mir angenommen wurde, im Anſchluß an die ſich bildenden Abtheilungen der kampffähigen Männer gewonnen haben (S. 78; die gerichtliche Bedeutung des Gaues bleibt hier ganz unbeachtet; vgl. S. 22 ff.), und ſo ſieht man in der That kaum, welche Zeit denn für die Bildung der civitates übrig bleibt, wenn dieſe nicht gar ſchon in der ariſchen Urheimat beſtanden haben ſollen. Für die Stämme, die V. für noch älter als die Völkerſchaften zu halten ſcheint, bleibt uns vollends gar kein Raum mehr. Die ausſchlaggebende Bedeutung der Religion iſt für die Bildung der civitates ſo wenig wahrſcheinlich wie für die der Stämme, und was

wir uns unter einer uralten „aus religiösen und dukatlichen Elementen gemischten Gewalt“ an der Spitze der Stämme und civitates in urältester Zeit anders als eben ein Königthum denken sollen, ist mir unerfindlich. Ein wirkliches Stammeskönigthum hat in der ganzen altgermanischen Verfassungsgeschichte vor den Zeiten der Völkerwanderung überhaupt keine Stelle.

Über die Nothwendigkeit, den taciteischen und cäsarischen Komitat principiell auseinander zu halten, habe ich mich an einer andern Stelle (Götting. Gel.-Anz. 1882 S. 1226 ff.) ausgesprochen; bei V. (S. 38 f.) sind beide nicht gehörig geschieden. — Die Annahme, daß der Naharnavalenkult ein „Freyr-Freyadienst“ (S. 4) gewesen sei, steht mit den Worten des Tacitus „ut fratres tamen, ut juvenes venerantur“ in denkbar schroffstem Widerspruch. Für ebenso unbegründet halte ich die Identificirung der Bructeri majores mit den Marsen (S. 7 f.), die Interpretation von Florus 4, 12 § 22 sqq. (S. 10; vielmehr ist § 23 jam für nam zu schreiben) u. a. m.; doch kann ich hier auf Einzelheiten nicht weiter eingehen.

Den dankenswerthesten Theil der Schrift bildet eine im Verhältnis zum Ganzen etwas zu sehr hervortretende, aber doch willkommene, zusammenhängende Erörterung der staatlichen Verhältnisse des germanischen Nordens, wenngleich die Ergebnisse V.'s auch hier mehrfach zum Widerspruch herausfordern. Namentlich ursprüngliches Stammeskönigthum ist auch für die Schweden und Dänen unerweislich. Von gutem Urtheil und tüchtiger Arbeit zeugt auch sonst Manches in der kleinen Schrift. Um so bedauernswerther ist es, daß der Vf. in der Hauptsache seiner subjektiven Einbildungskraft zu sehr die Zügel hat schießen lassen, ohne rechte Grundlage und Kontrolle der Quellen. Die Dürftigkeit in unsererer Überlieferung läßt an sich in der germanischen Verfassungsgeschichte der Konstruktionslust nur zu weiten Spielraum; wer dieselbe vollends so schrankenlos walten läßt wie V., kann nicht anders als zu Trugschlüssen gelangen. L. Erhardt.

Monumenta Germaniae historica. Legum tomus V fascic. II. Lex Ribuaria ex editione Rudolphi Sohm. Lex Francorum Chamavorum ex editione Rudolphi Sohm. Hannoverae impens. bibliogr. Hahniani. 1883.

Der 5. Band Leges der Monumenta Germaniae, dessen erster Fascikel im Jahre 1875 erschien, hat in der vorliegenden Ausgabe der lex Ribuaria und der lex Francorum Chamavorum von Rudolf Sohm eine überaus werthvolle Fortsetzung erhalten. Von den Freunden

der germaniſchen Rechtsgeſchichte längſt mit Sehnſucht erwartet, wird dieſe erſte, auf wiſſenſchaftlicher Grundlage ruhende Ausgabe namentlich des wichtigen ribuariſchen Geſetzes zweifelsohne allgemein mit Freude begrüßt werden. Aber auch neue Verbreitung in weiteren Kreiſen wird ſie dem Studium des altfränkiſchen Rechtes erleichtern dadurch, daß neben der Ausgabe in Folio eine ſolche in Oktav (u. d. T.: Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum ex Monumentis Germaniae historicis recusae) erſchienen iſt, welche ſich von jener nur durch das Fortbleiben der Anmerkungen unterſcheidet und namentlich auch die für das rechte Verſtändnis des Geſetzes unentbehrliche Einleitung des Herausgebers unverkürzt wiedergibt.

Für den erſten, die Entſtehungsgeſchichte unſeres Volksrechts betreffenden Theil dieſer Einleitung konnte ſich S. in allem Weſentlichen der Ergebniſſe bedienen, zu welchen ihn vor nahezu 20 Jahren ſeine dieſem Gebiete zugewandten Studien geführt hatten. Eine nicht unwichtige Ergänzung erfahren dieſe Ergebniſſe dadurch, daß jetzt auch ein äußeres Unterſcheidungsmerkmal für die zu dem zweiten, ſich principiell an die lex Salica anſchließenden Theil der lex Ribuaria gehörigen Titel gewonnen iſt: ihnen iſt eigenthümlich, daß zur Bezeichnung der Bußbeträge faſt immer Diſtributivzahlen oder Vielfache davon angewendet werden (S. 186—188). Nur in einigen für das Geſammtergebnis weniger erheblichen Punkten hat die erneute Prüfung den Herausgeber nicht zu der Beſtätigung des früher Feſtgeſtellten geführt.

An erſter Stelle iſt hier der Titel 36 des Geſetzes zu erwähnen. S. ſieht ihn jetzt (S. 188. 189) in Übereinſtimmung mit E. Löning nicht mehr als eine ſpätere Zuthat an. Entſcheidend iſt auch für S. der Betrag des dem Kleriker zugetheilten Wergeldes. Dem von ihm weiter geltend gemachten Umſtande, daß in Titel 36 die Bußſätze mittels Diſtributivzahlen ausgedrückt werden, dürfte nur eine geringe Beweiskraft beizumeſſen ſein. Denn wenn einmal jener Titel in den zweiten Theil der lex Eingang gefunden hatte, ſo lag es ſehr nahe, daß der Abſchreiber in dem Zuſammenhang dieſes Theiles die Diſtributivzahlen fälſchlich auch im Titel 36 an die Stelle der dort etwa vorgefundenen Kardinalzahlen ſetzte. Der Anſicht S.'s iſt Brunner (in der Deutſchen Literaturzeitung 1884 Sp. 323. 324) inſofern entgegengetreten, als er wenigſtens mit Bezug auf Kap. 4 des Titels 36 ſpätere Einſchaltung auch fernerhin behauptet. Durch geiſtreiche Verwerthung des fredus vermag er zu beweiſen, daß das Wer-

geld aller in jenem Kap. 4 genannten Stämme in Wahrheit mit dem der Franken ganz oder fast ganz übereinstimmt. Dadurch erlangen allerdings auch die friesischen Rechtsquellen Bedeutung für die vorliegende Frage (A. M. Sohm S. 189). Aber ob auch die Einverleibung friesischer oder sächsischer Volksgebiete als der Redaktion von Rib. 36, 4 vorangegangen gedacht werden muß, ist doch zweifelhaft, und die Ansetzung des friesischen und sächsischen Wergeldes in Silbersolidi braucht nur im Interesse der Übereinstimmung mit dem Wergeld der übrigen Stämme stattgefunden zu haben. Eine eingehendere Prüfung der Frage in der von Brunner gezeigten Richtung wird daher jedenfalls noch erforderlich sein.

Titel 25 der lex Ribuaria setzt nach den älteren Handschriften die Buße nicht auf fünf, sondern auf sechs Solidi fest; er erscheint demnach als dem ursprünglichen Texte angehörig (S. 276 Corrigenda gegen S. 193 und Zeitschr. f. Rechtsgesch. 5, 400).

Die Titel de aroene und de testamentis regum sind nicht, auch nicht zum Theil, verloren gegangen, sondern in Titel 60 Kap. 2—8 des Gesetzes erhalten (S. 189. 190).

Endlich hält S. Kap. 1 des Titels 67, welches den Zusammenhang zwischen Titel 66 und 67 Kap. 2 ff. unterbreche, für eine spätere Zuthat. Wir stimmen dem umsomehr bei, als wir das in Titel 67 Kap. 1 ausgesprochene Princip für die Haftung des Erben für Schulden des Erblassers für erheblich jünger halten müssen, als den (im 7. Jahrhundert entstandenen) dritten Theil der lex Ribuaria.

Mit Bezug auf alles, was die Handschriften und die Edirungsgrundsätze betrifft, verweisen wir auf die Mittheilungen des Herausgebers (S. 193 ff.), indem wir hier nur bemerken, daß derselbe unser Gesetz in zwei Texten edirt, welche wiederum den beiden in mehrfacher Hinsicht (S. 193—195) von einander abweichenden Handschriftenklassen entsprechen.

Der Text des Gesetzes, welcher im großen und ganzen nicht wesentlich von dem bisher bekannten abweicht (vgl. auch Brunner a. a. O. Sp. 322), ist fortlaufend begleitet von Variantenangaben und Anmerkungen zum Inhalt. In der Auswahl der letzteren, bei welcher jeder Herausgeber in Ermangelung fester Grundsätze in besonderem Maße auf sein Taktgefühl angewiesen ist, scheint uns Vortreffliches geleistet zu sein. Beibringung wichtiger Parallelstellen und kurze Verweisungen auf die einschlägige Literatur hat S. mit Recht für das Wichtigste gehalten. Daneben fehlen natürlich eigene Ausführungen

nicht (z. B. S. 215 Nr. 10, S. 216 Nr. 11, S. 221 Nr. 37, S. 242 Nr. 8, S. 252 Nr. 45 u. a.). Aus ihrem reichen Inhalt kann an dieſer Stelle nur auf eine Frage eingegangen werden, welche für die Geſtaltung des Textes ſelbſt von Belang iſt.

L. Rib. 14, 2 hält S. (S. 217 Nr. 20) für gehörig zu Titel 13 und handelnd von der puella Ribuaria, nicht von der puella (regia aut) ecclesiastica; Kap. 1 des Titels 14 ſei vielleicht erſt nachträglich zwiſchen beide Stellen geſchoben worden. Wäre das richtig, ſo würde zuvörderſt Kap. 2 des Titels 14 überflüſſig ſein. Denn da bereits Titel 13 allgemein bei Tödtung einer puella Ribuaria Buße von 200 Solidi oder Zwölfer-Eid verlangt, ſo brauchte für die ‚puella Ribuaria post quam quadraginsimum annum interficerit' nicht mehr genau dieſelbe Vorſchrift gegeben zu werden. Die ganze Unterſcheidung der puella in ſolche, die jenes entſcheidende Alter erreicht, und ſolche, die es noch nicht erreicht haben, kann doch nur gemacht ſein, um in der Buße und dem entſprechend im Reinigungsbeweiſe eine Verſchiedenheit zu begründen. Das erhellt denn auch deutlich aus der von S. ſelbſt angezogenen lex Salica 24, 7. Allerdings beträgt hier das Wergeld der femina ingenua post quod infantes non potuit habere 200 Solidi, aber dafür iſt das der femina ingenua postquam coeperit habere infantes im vorhergehenden Kapitel auf 600 Solidi feſtgeſetzt. Die lex Ribuaria macht den in Rede ſtehenden Unterſchied bei der puella Ribuaria nicht, wohl aber bei der femina regia aut ecclesiastica und hier mit derſelben Wirkung: wenn ſie noch ‚pariens' iſt, ſind 300 Solidi zu zahlen oder iſt ein Sechsunddreißiger-Eid zu leiſten, wenn ſie das vom Geſetz für entſcheidend erachtete Jahr überſchritten hat, iſt das Wergeld geringer und ebenſo die Zahl der zum Reinigungseide zuzuziehenden Eideshelfer. —

Einfacher als die Edirung der lex Ribuaria geſtaltete ſich aus mehreren Gründen die der lex Francorum Chamavorum. S. erkennt in ihr mit Recht (vgl. auch Brunner a. a. O. Sp. 324) die nachträgliche Aufzeichnung einer Rechtsweiſung, welche den über das Recht der Chamaven inquirirenden missi dominici zu deren einzelnen capitula ertheilt ward. Der S.'ſche Text weicht von demjenigen Gaupp's nur in Kleinigkeiten ab; am wichtigſten iſt die durch veränderte Interpunktion im Artikel III herbeigeführte Differenz (vgl. dazu S. S. 271 Nr. 2).

Den beiden Geſetzen hat K. Zeumer ein Sach- und Wortregiſter

beigegeben, dem er in besonders dankenswerther Weise einen Abdruck der deutschen Glossen zur lex Ribuaria vorangeschickt hat.

Endlich sind auch einige Handschriftenproben von der lex Ribuaria (nach S. 200) in Lichtdruck beigefügt, von welchen diejenige aus dem Cod. Paris. Nr. 4787 wegen des beigefügten, von S. (S. 200 sub 14) gedeuteten Bildes zum Titel de tabulariis ein erhöhtes Interesse beanspruchen darf. Max Pappenheim.

Der Rechtsschutz gegenüber Eingriffen von Staatsbeamten nach altfränkischem Recht. Habilitationsschrift von Heinrich Otto Lehmann. Kiel, Ernst Homann. 1883.

Der Vf. hält die Nachlese auf einem Gebiete, auf welchem die eigentliche Ernte bereits stattgefunden hat. So kommt es, daß seine Darstellung die Grundlagen der geltenden Ansichten über den Rechtsschutz im altfränkischen Reiche überall zu ihren eigenen macht. Aber eben hierin ist schon ein Theil der ihr zuzusprechenden Bedeutung ausgedrückt. Denn indem der Vf. sich in der fundamentalen Frage nach der Organisirung der Rechtspflege in den fränkischen Volksrechten, namentlich der lex Salica, an die herrschende Meinung anschließt, erklärt er sich von selbst für einen Gegner der gegen sie gerichteten Ausführungen insbesondere E. Hermann's. Des Vf. diesbezügliche Polemik (S. 2 ff.) werden wir auch der neueren Erwiderung Hermann's gegenüber (Ständegliederung bei den alten Sachsen und Angelsachsen S. 1 ff.) für in der Sache begründet halten, wenngleich wir ihr nicht in allen Einzelheiten beitreten können.

Der Rechtsschutz selbst erscheint in den Quellen wesentlich als ein Schutz, den das Volksrecht gewährt. Dem Rechtsschutz als einem durch das Volksrecht gewährten ist denn auch der Haupttheil der Darstellung des Vf. gewidmet, wobei dann wiederum der lex Salica naturgemäß der Löwenantheil zufällt. Der Vf. kann hier überall an die Arbeiten von Waitz, Sohm und G. Cohn anknüpfen, aber er ist ihnen gegenüber durchaus selbständig in seiner Forschung, so daß diese auch, wo sie schon Bekanntes bestätigt, ihren Werth hat.

Die Darstellung gliedert sich zunächst nach den verschiedenen Rechtsbüchern, so daß erst die gesammten Bestimmungen der lex Salica, dann die der lex Ribuaria und endlich die der übrigen „im Frankenreich geltenden" Volksrechte behandelt werden. Zweckmäßiger wäre es vielleicht gewesen, wenn die beiden fränkischen Volksrechte im Zusammenhang betrachtet wären und hier die Eintheilung des Rechtsschutzes in den

die Urtheilsfällung und den die Urtheilsvollſtreckung betreffenden vorgenommen worden wäre. Bezüglich aller Einzelheiten kann hier nur auf die Arbeit des Vf. ſelbſt verwieſen werden.

Die zweite Art des Rechtsſchutzes bildet der „Rechtsſchutz durch das Disziplinarſtrafrecht des Königs“ (S. 101 ff.), welcher natürlich den Beamten wegen vorgekommener Rechtswidrigkeiten ſeines Amtes entſetzen kann. Indeſſen ſcheint dieſe Art des Rechtsſchutzes in der Zeit der Merovinger nur geringe Gewähr geboten (S. 107 ff.), andrerſeits aber überhaupt noch nicht unter der Herrſchaft feſt ausgebildeter Rechtsſätze geſtanden zu haben. Max Pappenheim.

Die Ständegliederung bei den alten Sachſen und Angelſachſen. Eine rechtsgeſchichtliche Quellenſtudie von E. Hermann (A. u. d. T. Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. Heft 17). Breslau, 1884. Wilhelm Köbner.

Hinter dem friedlich ſcheinenden Titel dieſer Schrift birgt ſich ein ſtreitbarer Geiſt. Es gilt dem Vf. einen Kampf gegen die allgemein herrſchende Auffaſſung von den älteſten Standesverhältniſſen bei den Germanen, gegen die „Hypotheſe vom demokratiſch nivelliſtiſchen Ausgangspunkte der germaniſchen Staatsbildung“ (S. 75 Anm. 1, vgl. S. 15. 55. 58. 94 Anm. 1). Den eigentlichen Gegenſtand ſeiner Unterſuchung bilden allerdings nur die Standesverhältniſſe bei den Sachſen und Angelſachſen, allein ſeine Anſicht, daß, was er für ſie behauptet, nicht ſingulärer Natur, ſondern nur beſonders deutliche Erſcheinung des auch für die übrigen Stämme anzunehmenden ſei, tritt doch ſo oft auf das Deutlichſte hervor und veranlaßt ihn zu ſo ausführlicher Behandlung auch nicht ſpeziell ſächſiſcher und angelſächſiſcher Verhältniſſe (man vgl. S. 14—22. 50—71. 94—120), daß der Titel des Buchs geradezu als zu eng erſcheint für die mannigfaltige Fülle des darin Gebotenen. Vielfach intereſſante Einzelbeiträge zur deutſchen Rechtsgeſchichte wird auch derjenige in Hermann's Buch finden, der, wie Ref., dem Vf. in den grundlegenden Ausführungen nicht beizuſtimmen vermag. Jedenfalls iſt der wiſſenſchaftliche Muth anzuerkennen, mit welchem der Vf. die Behandlung der zahlreichen ſchwierigen Fragen, die ſich auf dem von ihm betretenen Gebiete dem Forſchenden entgegenſtellen, in Angriff genommen hat.

„Die Grundlage des altſächſiſchen und angelſächſiſchen Wergeldſyſtems bildet das Wergeld des Liten“ lautet die Überſchrift des erſten Abſchnittes (S. 14 ff.); derſelbe tritt, wie auch der Vf. hervorhebt, der

seit Jakob Grimm allgemein herrschenden Ansicht entgegen, „daß die Basis des Wergeldes in dem Ansatz des freien Mannes zu suchen ist“ (R.A. 661). Daß diese Ansicht auch jetzt noch gilt, nachdem Grimm's Auffassung von der Natur des Litenstandes aufgegeben ist, beruht gewiß nicht, wie H. (S. 18) glaubt, zum Theil auf dem „Beharrungsvermögen, das schon oft falschen Theorien ein unverdient langes Leben verschafft hat“, sondern allein auf der sehr wichtigen Erwägung, daß, wer mit Gierke und dem Vf. (S. 18 ff.) die Liten zwar für Volksgenossen, aber nicht für Vollgenossen hält, auch die Wergeldskala nicht von ihnen an aufsteigen zu lassen braucht. Den Beweis dafür, daß dies gleichwohl geschehen müsse, hat der Vf. u. E. nicht erbracht.

Für das Recht der lex Saxonum stützt er sich auf das viel umstrittene c. 14: Qui nobilem occiderit, 1440 solidos conponat; ruoda dicitur apud Saxones 120 solidi, et in premium 120 solidi. Darin solle gesagt sein, „daß den Sachsen je 120 Schillinge des Wergeldes als Maßstab, ruoda, gelten“ (S. 23); 120 Schillinge aber betragen nach c. 16 das Wergeld des Liten (S. 24). Brunner's neue Auffassung von der Bedeutung der ruoda (Savigny-Zeitschrift Germanistische Abth. 3, 7 ff.) scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu sein. Wenn aber die ruoda das Wettsymbol war, so wird die Schlußfolgerung des Vf. hinfällig. Denn daß gerade das niedrigste Wergeld durch eine Ruthe versprochen wurde, hat seinen natürlichen Grund in der Möglichkeit beliebiger Vervielfältigung, der Unmöglichkeit der Theilung der Ruthe.

Mit Bezug auf das angelsächsische Recht sucht der Vf. (S. 24 ff.) nachzuweisen, daß die Standesbezeichnungen twŷhynde mon, sixhynde mon und twelfhynde mon eigentlich zu lauten hätten twŷhŷnd mon u. s. w., da sie nicht, wie man bisher allgemein glaubte, mit dem Zahlwort „hund“ (hundert), sondern mit dem Partizipium Präteriti von hŷnan (unterjochen) in Zusammenhang stünden; es handle sich nicht um den Mann, für den zweihundert, sechshundert, zwölfhundert Schillinge als Wergeld zu zahlen seien, sondern um den Mann, der zwei-, sechs-, zwölfmal so viel sei als ein hŷnd, ein „Unterjochter“, ein Lite; so würden auch hier die höheren Stufen der Volksgenossen bezeichnet nach ihrem Verhältnis zu der die Grundlage bildenden untersten. Hätte der Vf. hierin Recht, so würde er doch mit Bezug auf die Wergeldsrelation nichts bewiesen haben; denn die Bezeichnung des Ceorls als eines Doppelliten brauchte (vgl. die eigenen Bemerkungen des Vf. S. 29. 30) nicht eben nur das Verhältnis der Wergeldsbeträge im Auge zu haben. Indessen ist nicht zuzugeben, daß der Vf. seine Thesen

erwieſen hat. Er hat weder zwingend gezeigt, daß die bisherige Ableitung von twŷhynde mon u. ſ. w. eine irrige (namentlich ſprechen gegen ihn die Formen in Alfr. 30 und 31 pr., auch in Ine 24 § 2), noch, daß der (niemals vorkommende, von ihm unterſtellte „hŷnd“ der angelſächſiſche Lite iſt.

Eine ganz andere Frage iſt die nach der Entſtehung jener angelſächſiſchen Dreigliederung, und hier glauben wir allerdings den Ausführungen des Vf. (S. 84 ff.) beitreten zu können, welchen zufolge der sixhynde-Stand ſich als das Produkt einer Erhöhung des Litenſtandes durch Königsdienſt darſtellt.

Wie nun der Vf. die Baſis der altgermaniſchen Standesverhältniſſe in dem Litenſtande erblickt, ſo verlegt er die auch für die älteſte Zeit als vorhanden gedachte Spitze derſelben in den Adelsſtand. An Stelle der „aprioriſtiſch konſtruirt und hypothetiſch, eigentlich wohl ſogar von der Theorie des contract social nicht unbeeinflußt (?) erſcheinenden“ „nivelliſtiſchen“ „Vorſtellung von einer germaniſchen Urdemokratie“ (S. 55. 56) vindizirt er der altgermaniſchen Geburtsſtandverfaſſung einen „durch und durch ariſtokratiſchen Charakter“ (S. 57). Die „centeni ex singulis pagis“ in c. 6 der Germania des Tacitus, welche die ausgewählte Schaar bilden, ſeien „unwiderſprechlich“ identiſch mit den „centeni ex plebe comites“, die nach c. 12 ja dem princeps als „consilium simul et auctoritas“ zur Seite ſtünden. Andrerſeits bilden aber jene „centeni ex singulis pagis“ wie der Vf. (S. 59) „mit aller Beſtimmtheit“ behauptet, einfach „die fürſtliche, bzw. königliche Truſt, welche gänzlich aus adligen Achſel- oder Nothgeſtalden beſteht.“ Folgeweiſe nehme der volljährige Adel von Rechts wegen im Volke die hochbedeutende Stellung der maßgebenden Berather des princeps (der „Witan“) ein (S. 60), die Zugehörigkeit zu dieſem Adel aber werde, wie c. 13 der Germania „mit abſoluter Sicherheit“ erkennen laſſe, nur durch den Eintritt in die fürſtliche Gefolgſchaft herbeigeführt (S. 66).

Was den unbefangenen Leſer dieſen Ausführungen gegenüber zunächſt mißtrauiſch machen muß, iſt die wiederholte Verſicherung der Unwiderlegbarkeit der vorgetragenen Anſichten (vgl. auch S. 6. 27. 64. 67. 85. 90. 132). In Wahrheit halten wir nicht einen der angeführten Sätze des Vf. für bewieſen. Namentlich ſcheint uns die Behauptung willkürlich, daß die ante aciem locati die fürſtliche oder königliche Truſt ſeien. Denn dieſe ſteht ja (Germania c. 13) zu ihrem Gefolgsherrn in einem dauernden Verhältnis und wird zweifelsohne von

ihm allein gewählt, während die Auswahl der ante aciem locati des c. 6 mehr von Fall zu Fall und nicht allein durch die Gefolgsherrn vorgenommen zu werden scheint. Daß es darum nicht weniger eine Ehre war, zu den „Hunderten" genommen zu werden, versteht sich von selbst. Unvereinbar mit den Worten „ex omni inventute delectos" ist jedenfalls ferner die Behauptung, daß jene vermeintliche Trust gänzlich aus adligen Gestalden bestanden habe. Sonach würde die von dem Vf. der Trust zugeschriebene Stellung nicht dem Adel (und zwar nicht dem Adel allein, aber auch nicht dem ganzen Adel) zukommen. Endlich würde die Behauptung, der Adel werde nur durch den Eintritt in die fürstliche oder königliche Gefolgschaft erworben, das wahre Sachverhältnis auch dann gerade umkehren, wenn man des Vf. Auffassung von „principis dignatio" (c. 13) als „Fürsten- d. h. Adelswergeld" (S. 66. 67) billigen wollte. Denn augenscheinlich denkt sich Tacitus das Verhältnis an der genannten Stelle so, daß in dem seinerseits durch insignis nobilitas oder magna patrum merita bedingten principis dignationem assignare der Grund, die Voraussetzung und die Erklärung für die Aufnahme der adolescentuli unter die erprobte Schaar zu erblicken ist, nicht aber umgekehrt das assignare eine Folge des aggregari bildet. Auf eine Widerlegung der zum Theil wenig relevanten Ausführungen des Vf., welche seine Adelstheorie speziell für angelsächsische (S. 71 ff.) und sächsische (S. 75 ff.) Verhältnisse stützen sollen, können wir wegen Raummangels an dieser Stelle nicht eingehen.

Im letzten Abschnitte seiner Schrift (S. 94 ff.) handelt der Vf. von der eine weitere Gliederung der Standesverhältnisse bewirkenden Zweitheilung des „einfachen" Freienstandes durch die Entstehung der Mittelfreien. Die letztere verlegt der Vf. in die Zeit vor Abfassung der ältesten Volksrechte, indem er mit besonderem Nachdruck betont, daß nicht nur der Mangel an Grundbesitz, sondern auch die Übernahme niederer Dienste zu der Entwickelung des Standes der „— sit venia verbo — Minderfreien" geführt habe. Es scheint uns dieser Gedanke des Vf. eine eingehendere Prüfung zu verlangen und zu verdienen. Der Vf. selbst hat bei dem Versuche, jenen Satz zu beweisen, die Quellen zum Theil in einer Weise behandelt, welche seine Resultate lediglich als die Produkte kühnster Phantasie erscheinen läßt. Das gilt in erster Linie von der ganzen, den fränkischen Verhältnissen gewidmeten Darstellung (S. 103—121) und nicht weniger von der mit ihr in Zusammenhang stehenden Vorrede zum Ganzen (S. 1—13). Daß wir

andrerſeits auch in dieſem Abſchnitt wiederholt ſorgfältigen Unterſuchungen mit zuverläſſigen Ergebniſſen begegnen, verſteht ſich; als Beiſpiel ſei diejenige betreffs des Namens der ſächſiſchen Stellinge (S. 102. 103) genannt.

Wir haben uns in allen weſentlichen Punkten gegen den Vf. erklären müſſen. Sein Verſuch, die Nothwendigkeit einer veränderten Auffaſſung der geſammten altgermaniſchen Standesverhältniſſe darzuthun, ſcheint uns gänzlich mißglückt zu ſein. Allein gleichwohl tragen wir kein Bedenken, ſeiner Arbeit, auch abgeſehen von gut gelungenen Einzelpartien, eine gewiſſe ſelbſtändige Bedeutung beizumeſſen. Der Vf. hat, mit Scharfſinn und Kenntniſſen wohl ausgerüſtet, ſeinen Angriff unternommen. Iſt es ihm auch nicht gelungen, den Gegner aus ſeiner Stellung zu verdrängen, ſo hat er doch manche Schwäche der letzteren bloßzulegen vermocht. Seine Mühe iſt daher für das Ganze der Forſchung nicht verloren. Sie wird zwar nicht den Umſturz, wohl aber ein theilweiſes Stützen und feſteres Ausbauen des ſtehenden Gebäudes zur Folge haben. Max Pappenheim.

Neue Erörterungen über die römiſche Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Von Wilhelm Martens. Stuttgart, Cotta. 1882.

Veranlaßt durch mehrere Kritiken ſeines Buches „Die römiſche Frage ꝛc.“, ſowie durch verſchiedene Schriften anderer Gelehrten über denſelben Gegenſtand ergreift der Vf. noch einmal das Wort zur näheren Begründung, ſtellenweiſe auch Modifizirung ſeiner Anſichten. — Denjenigen Ausführungen, die zur weiteren Klarſtellung der Ereigniſſe während des Papſtes Anweſenheit im Frankenreich im Jahre 754 dienen, ebenſo dem, was über die ſpoletiniſchen Händel unter Karl geſagt wird, kann man nur zuſtimmen. Ob das Reſtitutionsverſprechen Karl's im Jahre 774 mündlich oder ſchriftlich abgegeben iſt, wird ſich ſchwer ausmachen laſſen, jedenfalls war es ein ganz allgemein gehaltenes, und der von Hirſch gebrauchte Ausdruck „Schenkungsurkunde“ paßt nicht darauf. — Dagegen wird die künſtliche und zweckloſe Leugnung einer von Pippin vor Pavia im Jahre 754 ausgeſtellten ausdrücklichen Schenkungsurkunde durch die Seite 13—20 beigebrachten neuen Argumente nicht gerechtfertigt. Ebenſowenig kann Martens Erwiderung die Beweiskraft der klaren Auseinanderſetzung von Weiland (Ztſch. f. K. R. 17, 372 ff.) über die res publica Romana erſchüttern. Der Widerſpruch, den M. gegen Weiland in Betreff des Zuſammenhanges zwiſchen byzantiniſchem und römiſchem Patriziat

erhebt, scheint mir ein Streit um Worte zu sein: wenn nach 754 wie vorher in Rom ein Patriziat im Sinne eines Ehrentitels bestanden hat, so wird man einen „gewissen Zusammenhang" nicht in Abrede stellen können, auch wenn dieser Ehrentitel durch Verleihung an den fränkischen König einen neuen Inhalt bekam.

Konrad Ribbeck.

Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Korrespondenten. Erzbischof Lul's Leben. Von Heinrich Hahn. Leipzig, Veit u. Co. 1883.

Von der Hand des Gelehrten, der sich um die Kritik der Bonifazischen Briefsammlung schon so viele Verdienste erworben, erhalten wir hier in ansprechender Form einen eingehenden Kommentar zu dem bisher weniger beachteten angelsächsischen Theile dieser Korrespondenz. Von den zwei Theilen des Werks nimmt natürlich der auf Bonifaz bezügliche bei weitem das größere Interesse in Anspruch. Die dahin gehörigen Briefe sind in acht Gruppen zusammengefaßt und diese chronologisch geordnet. Zwei Kapitel beschäftigen sich mit dem engeren Kreise der Bonifazischen Freunde und Verehrer in der Heimat und in Deutschland; Hahn hat mit Bienenfleiß Alles zusammengetragen, was zur Kenntnis der Lebensumstände der Briefsteller und ihrer Verwandten dienen kann. In den andern Abschnitten wird uns die lange Reihe von kirchlich und politisch hervorragenden Landsleuten vorgeführt, zu denen Bonifaz in Beziehungen gestanden hat, darunter die maßgebenden Persönlichkeiten der südenglischen Kirche von Aldhelm an, dessen Schützling der junge Winfried genannt wird, bis zu Cudbert von Canterbury, mit dem in Gemeinschaft der greise Bonifaz die Reformsynode von Clyff in's Werk setzt. Wir gewinnen dadurch zugleich einen Einblick in den eigenthümlichen Geist, der in dieser Kirche lebendig war, und aus dem Bonifaz und sein Wirken verstanden werden müssen. Dieser erste Theil des Buches ist eine sehr werthvolle Vorarbeit für den künftigen Biographen des Bonifaz.

Auch im zweiten Theil fährt der Vf. fort, uns über die angelsächsischen Korrespondenten so eingehend, als die Quellen es erlauben, zu unterrichten, aber diese sind dürftig und der Inhalt der Briefe fast nur noch von kulturhistorischem Interesse. Nur über Aelbert von York wissen wir Genaueres durch Alkuin. Lul's frühere Schicksale und erste Beziehungen zu Bonifaz haben durch zwei erst von H. auf ihn bezogene Briefe neues Licht erhalten. Unter den auf seine Amtsführung bezüglichen Schriftstücken findet namentlich auch das Hersfelder

Urbar, das H. mit Recht gegen Annahme ſpäterer Abfaſſung vertheidigt, Würdigung. Die von Oelsner verſchmähte Nachricht der Pass. Bonif. von einem Konflikt mit dem Papſte über die Palliumsertheilung an Chrodegang erhält Beſtätigung durch die Cont. Bedae und eine von H. richtig gedeutete Stelle eines engliſchen Briefes. In der Vertheidigung des auf Lul bezüglichen Schluſſes von Jaff. Reg. II ed. 2411 gegen Hinſchius hat der Vf. unzweifelhaft Recht. — Unklar und nicht ohne Widerſpruch (vgl. S. 251 Anm. 1 mit S. 255) iſt die Darſtellung der Ereigniſſe kurz vor und nach dem Tode des Bonifaz. Freilich gilt hiervon, wie von vielen andern Fragen der älteren deutſchen Kirchengeſchichte, was H. bei Gelegenheit des Fulder Urkundenſtreits (in dem er ſich übrigens neutral verhält) ſagt: die Fülle der vorhandenen gelehrten Kombinationen dient mehr zur Verdunkelung, als zur Aufhellung des Gegenſtandes.

Konrad Ribbeck.

Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter Karl dem Großen. Von Sigurd Abel. Fortgeſetzt von Bernhard Simſon. II: 789—814. (Jahrbücher der deutſchen Geſchichte. Auf Veranlaſſung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften). Leipzig, Duncker & Humblot. 1883.

Das oben bezeichnete Werk kann man in mancher Beziehung als ein literariſches Ereignis betrachten; denn es bildet nicht nur den Schlußſtein der Jahrbücher des fränkiſchen Reiches unter den Karolingern, ſondern vollendet auch die Darſtellung der Zeit und Perſönlichkeit, welche unter jenen die bedeutendſte war, der Karl's des Großen, und iſt endlich als letztes Werk über jene Epoche die reife Frucht zahlreicher Vorarbeiten, die ſich ſeit Jahrzehnten über ſie angeſammelt haben. Ich nenne nur die Mon. Carolina von Jaffé, die Mon. Alcuiniana von Wattenbach und Dümmler, die Acta Karolorum von Sickel, die Poëtae lat. von Dümmler, die Capitularia von Boretius, einzelne Bände der Mon. Germ. hist. und die Regeſten von Mühlbacher, endlich die nächſt vorangehenden und folgenden Jahrbücher von Abel und von Simſon ſelbſt. Denn über zwei Jahrzehnte lagen zwiſchen der Eröffnung der Jahrbücher mit denen von 741—752 unter dem Majordomus Pippin und faſt zwei Jahrzehnte zwiſchen dem Erſcheinen derer unter Karl dem Großen von der Hand des zu früh verſtorbenen S. Abel und dem jetzigen 2. Bande derſelben. Langſam rundete ſich die ganze Sammlung ab; aber für den ſchwerſten Theil, die

Vollendung der Jahrbücher Karl's wollte sich lange kein geeigneter Bearbeiter finden, bis man endlich einen durchaus berufenen in B. Simson dem Darsteller Ludwig's des Frommen dafür gewann. Er gab dem Werke außer den Vorzügen, die es dem oben bezeichneten glücklichen Zufall verdankt, auch durch scharfsinnige und besonnene Kritik, durch großen Fleiß in der Benutzung der zahlreichen Quellen und einschlägigen neueren Literatur seinen eigenen Werth. Dieser Reichthum von Vorarbeiten erleichterte wohl einerseits dem Vf. seine Arbeit, erschwerte sie aber andererseits durch die Nothwendigkeit genauer Nachprüfung der Behauptungen seiner Vorgänger. Zu den genannten Vorzügen gesellt sich noch ein einfacher, aber edler Stil und stellenweise eine lebendige, anschauliche Darstellungsweise. Freilich verdankt das Werk diese Lebendigkeit und Frische wieder zum Theil dem glücklichen Umstande, daß der Held seiner Darstellung eben einer der größten Männer war. Der Fülle und Mannigfaltigkeit der Thaten eines solchen entspricht gewöhnlich auch die Fülle seiner Ruhmesherolde. An und für sich fließen daher die Quellen für eine solche Zeit reichlicher. Dazu kommt nun aber noch, daß Karl als Förderer des Geisteslebens, als Mittelpunkt einer Hofakademie und eines dichterischen und schreibseligen Freundeskreises, als Wiedererwecker der klassischen Literatur nebst seiner Familie und seiner Umgebung der Gegenstand der Verherrlichung in zahllosen Briefen und Dichtungen ist, die nun in bequemen und trefflichen Ausgaben zur Hand sind und dem Benutzer ihre dichterischen Anschauungen und Worte leihen, wie die zahlreich angeführten Verse Alkuin's, Theodulf's u. a. m. bezeugen. Besonders die Mitglieder der königlichen Familie, die Frauen, Söhne und Töchter, aber auch andere bedeutende Personen der Zeit erhalten dadurch eine so eingehende Charakteristik, wie man sie sonst in den Zeiten dürftiger Annalistik nicht geben kann. Ich erinnere nur an Pippin von Italien, an Pippin den Buckligen, an Karl, den Sohn Karl's, an Liutgard, die Gemahlin Karl's II., an die Königin Fastrada, Papst Hadrian I., Graf Wilhelm von Toulouse und Benedikt von Aniane. Andererseits bietet das Hereinziehen der Dichtungen dem Vf. auch wieder Gelegenheit, der Literaturgeschichte der Zeit einigen Dienst zu erweisen; denn er spricht sich nicht nur über den Werth oder Unwerth mancher derselben aus, sondern auch bei etwaigen Zweifeln über deren Urheberschaft. Das Eposfragment Karolus Magnus et Leo papa z. B., das Wattenbach und Ebert dem Angilbert zuschreibt, hält S. für eine Dichtung des hibernicus exul (Dungal), während

neuerdings Manitius seiner früheren Anschauung entgegen sich ebenso sehr gegen die Urheberschaft des ersten, wie des andern Dichters erklärt. Wie für die Dichtung, so bricht auch eine gewisse Neigung des Vf. für Kunstgegenstände hervor; es erfreuen sich z. B. das Mosaikbild Leo's mit dem knieenden Karl und die Reiterstatuette Theoderich's, sowie die Bauten der Zeit, besonders in der Residenz Achen, die Rheinbrücke bei Mainz und der Main-Donaukanal eingehender Berücksichtigung. Ueberhaupt widmet er gewissen Kulturgebieten am Schluß der Jahrbücher ein besonderes Kapitel. Es läßt sich eben nicht alles Wichtige einer großen Zeit in ein bestimmtes Jahr hineinpressen. Ohne eine gewisse Zusammenfassung würde das Bild einer solchen Epoche trotz alles sonstigen Fleißes ein äußerst mangelhaftes werden und eine ermüdende Zersplitterung die Folge reiner Annalistik sein. S. hat also die Hofwürden, wie ihre jeweiligen Inhaber, so auch die Kanzler, ferner den Handel, das Münzwesen, die Bildungsbestrebungen Karl's, das Schulwesen der Zeit u. a. m. besonders behandelt. Er ist somit auf dem richtigen Wege gewesen, und es ist nur zu bedauern, daß er sich nicht mehr, als er es thut, von dem Gängelband der Jahrbuchform befreit hat, und ein Glück, daß er mehr als er es eingesteht, sich über den Begriff eines bloßen „Nachschlagebuches" erhoben hat. Nur von dem Unterschieben von Gefühlen, die quellenmäßig nicht erhärtet werden können, wie z. B. bei dem Tode von Himiltrud's Sohn, hätte er sich, zumal in Jahrbüchern, fern halten müssen. Auch von der Citatenwuth, die mitunter in Quellenforschungen grassirt, hätte er sich nicht zu sehr hinreißen lassen sollen. Wenn z. B. zum Beweise für den Namen und Titel des Fürsten Drosuk oder Thrasko die Worte Thrasuconem ducem Abodritorum in 15 Varianten zum Theil aus verwandten Quellen in 17 Zeilen (S. 147) abgedruckt werden, um ihn schließlich im Text nicht dux und rex, sondern Fürst zu nennen, so ist das zu viel und überflüssig. Beiläufig sind beide Titel wohl nach Sickel's neuesten Untersuchungen über das Wesen des Volksherzogthums (H. Z. 52, 490 ff.) wegen der Unterkönigsstellung des Herzogs berechtigt. Nur wichtige Belegstellen und solche, die nicht bereits im Text wiedergegeben sind, sind m. E. abzudrucken, die andern anzudeuten oder gar wegzulassen, einige ausführliche wörtlich im Text zu verwenden. Es würde dadurch an Raum gespart, der Preis des Buches gemindert und vielleicht Platz für manche wichtige Erörterung gewonnen worden sein.

Dem Vf. auf das überreiche Gebiet der dargestellten Thatsachen

oder der zahlreichen kritiſchen Feſtſtellungen zu folgen, iſt bei dem beſchränkten Raum hier unmöglich. Es genüge, auf einige der werthvollen Exkurſe hinzuweiſen, die zum Theil Ergänzungen früherer Unterſuchungen ſind. So vor allem wird in Nr. I betreffs der Mißhandlung Papſt Leo's III. auf Grund der Zeugniſſe Alkuin's und des Papſtes ſelbſt erhärtet, daß die Geſchichte von einer Blendung, Verſtümmelung und wunderbaren Heilung Leo's in's Reich der Fabel gehöre und nur die böſe Abſicht der Gegner vorhanden war. Überhaupt wird jener intereſſante Prozeß des Papſtes mit allen begleitenden Nebenumſtänden, ebenſo wie die Krönung Karl's im Haupttheil ausführlich erörtert und viele ſtaatsrechtlich wichtige Punkte, wie die Adoration des Papſtes nach byzantiniſchem Vorbild feſtgeſtellt. Im dritten Exkurſe wird der früher vielgenannte Friede von Salz mit den Sachſen von neuem auf ein gefälſchtes Diplom von Halberſtadt zurückgeführt und eine Arbeit Brieden's über dieſen Gegenſtand dabei als ein Plagiat bezeichnet. In Nr. IV und V werden fränkiſch-venetianiſche Verhältniſſe, die der Aufhellung ſehr bedurften, unterſucht, und in Nr. VI erfährt betreffs der in letzter Zeit vielfach behandelten Frage von dem Urſprung der fränkiſchen Reichsannalen eine frühere Antwort S.'s auf Sybel's Behauptung, daß die ann. Laur. maj. in Lorſch entſtanden und nicht Einhard zuzuſchreiben ſeien, eine Erweiterung. Er findet deutliche Spuren der Gleichzeitigkeit in den genannten Annalen und durch Sprachgleichheit einen Antheil Einhard's daran. In Nr. VII werden Quellen des mon. San Gallensis aufgedeckt, z. B. Einhard's vit. Kar., Walahfrid Strabo und nachgewieſen, daß der Vf. des breviarium Erchanberti geiſtige Verwandtſchaft mit jenem verräth, auch Landsmann und Zeitgenoſſe iſt. Ein Regiſter zu Bd. 1 und 2 erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

H-n.

Un Libellista del secolo XI. Di Pietro Orsi. (Benzone Vescovo d'Alba.) Torino, Fratelli Bocca. 1884.

Die vorliegende, kleine Abhandlung verſucht, ein Lebens- und Charakterbild des Albaner Biſchofs Benzo, eines der kaiſerlichen Hauptpamphletiſten im Inveſtiturſtreite, zu geben, ohne jedoch über die von Stenzel, Karl Pertz, Gieſebrecht, Hegert u. A. aufgeſtellten Reſultate hinauszugehen. Es findet ſich weſentlich Neues nicht in der Schrift, zumal auch Orſi nur Benzo's eigenes Memoirenwerk (Libri VII ad Heinricum IV M. G. SS. XI) als Quelle benutzt und nicht einmal den

Verſuch macht, nach anderem, kontrolirendem, zeitgeſchichtlichem Material auszuſpähen. Dieſe Unterlaſſungsſünde iſt um ſo auffälliger, weil der Vf. ſich des durchaus ſubjektiven Charakters ſeiner Quelle, welche in ärmlicher Bettlerabſicht Heinrich IV. nur des Biſchofs Verdienſte um die kaiſerliche Partei in ein grelles Licht ſtellen will, vollauf bewußt geworden iſt (S. 24).

Nachdem der Vf. ganz kurz das Nichterſcheinen Benzo's auf dem Konzil von 1059 im Widerſpruche mit Gieſebrecht (Kaiſergeſch. 3, 45) und die Nichtbefolgung des ihm daſelbſt gegebenen Auftrages, die ſimoniſtiſchen und inceſten Kleriker zu entfernen, ſowie ſeine 1061 durch Nikolaus II. erfolgte Abſetzung erwähnt, wird er ſeit 1061 an der Hand ſeiner Quelle ausführlicher und erweitert durch ſtarke Citatenſchätze ſeine ausſchließliche Inhaltsangabe des Benzo'ſchen Buches. Der ſtreitluſtige Charakter des Biſchofs iſt vom Vf., ſoweit man ſich aus ſeinen Memoiren ein Bild konſtruiren kann, richtig dargeſtellt. Auch iſt die zum Schluſſe gegebene Blütenleſe der von Benzo ſeinen Gegnern beigelegten Schimpfnamen und Namensverunſtaltungen recht dankenswerth, weil ſie den Mann trefflich kennzeichnet. Die Abhandlung iſt elegant geſchrieben. Martin Franz Stern.

Katholiſche Lutherfeier. Drei Geſpräche katholiſcher Freunde. Herausgegeben von Vincenz Germanus. Reutlingen, Kocher. 1883.

Dieſes Schriftchen hat den Zweck, in den katholiſchen Kreiſen die Meinung zu zerſtören, als ob die von Evers und Janſſen vertretene Art der Luther-Betrachtung die richtige und als ob ſie auch nur die gerechte ſei. An ſchlagenden Beiſpielen thut der duldſame Franz dem im Banne der Lutherläſterer gröberen und feineren Kalibers befangenen Joſeph dar, daß Evers und Janſſen durch Auslaſſungen den Sinn der Worte Luther's fälſchen und durch Verdrehung der Thatſachen ſein Leben verunglimpfen. Die Beiſpiele ſind trefflich gewählt und enthalten eine Hinrichtung der beiden in Frage ſtehenden „Hiſtorikern", vollzogen von ihnen ſelbſt. Allen Katholiken, welche noch an das Märchen von der „objektiven Geſchichtsforſchung" glauben, wird die Leſung dieſes 24 Seiten ſtarken Schriftchens den Glauben an ihre Hiſtoriker gründlich erſchüttern. Sonſt iſt jeder ſchroffe Ausdruck vermieden, und eine ireniſche Grundſtimmung durchweht das Ganze. „Die Bedeutung Luther's für unſere Kirche iſt, daß er den kräftigſten Anſtoß zu ihrer Selbſtbefreiung gegeben hat. Wir dürfen uns heute der ſittlichen Kraft unſerer Kirche freuen, aber dieſe ſittliche Kraft der

Kirche war zu Luther's Zeit nicht vorhanden". „Luther's Auftreten war für die Kirche eine gottgeordnete Strafe. Sie hat sich dies zu Herzen gehen lassen und hat sich nach bitteren Erfahrungen selber reformirt an Haupt und Gliedern". „Dies sollten auch die Protestanten einsehen, meint Joseph, und sich wieder mit der Kirche aussöhnen". Als Weg dazu schlägt Franz ein Gebet aller Christen vor: „Vater im Himmel, gib daß deine deutschen Kinder wieder einig werden in Glauben und Liebe. Gib, daß die Protestanten anders und besser werden, damit sie ihre katholischen Brüder wieder verstehen und lieben lernen. Und gib, daß die Katholiken anders und besser werden, damit sie ihre evangelischen Brüder wieder verstehen und lieben lernen". Amen, sagt Joseph, das walte Gott! Dieser herzliche Schluß, so zweifelnd man ihn im Hinblick auf die Ereignisse der Gegenwart lesen mag, ist einem echt deutschen Gemüte entsprungen und thut gewiß jedem Leser wohl. G. Egelhaaf.

Die Brüder Grimm. Von Albert Duncker. Kassel, Hühn. 1884.

Von den Festschriften, welche die hundertjährige Wiederkehr von Jakob Grimm's Geburtstag hervorgerufen hat, ist die vorliegende am zeitigsten auf dem Platze erschienen. Alb. Duncker ist als Hanauer Kind ein engster Landsmann, als Kasseler Bibliothekar ein Amtsnachfolger der Grimm's, seine gelehrten Arbeiten haben ihn das Forschungsreich des gefeierten Brüderpaares an mehr als einem Punkte streifen lassen, und so war er wohl berufen, den Hessen das Bild ihrer großen Landsleute aufzufrischen. Aus Vorträgen, deren Ertrag die Mittel zur Beschaffung von Büsten Jakob's und Wilhelm's für die Kasseler Landesbibliothek bieten sollte, ist ein Büchlein erwachsen, das seinen Schwerpunkt in der Erzählung des Lebenslaufes und in der Schilderung der Persönlichkeiten hat. Zum ersten Male ist hier das gedruckte Briefmaterial, besonders die Jugendbriefe der Brüder unter sich und die Korrespondenz mit Meusebach ausgebeutet, einiges ungedruckte kommt hinzu; die frische und warme Darstellung erhält durch glückliche Einfügung zahlreicher Stellen aus den Briefen wie aus Jakob's herrlichen Vorreden und Widmungen hin und wieder die Lebendigkeit der Selbstbiographie. Besonders sind die innigen Beziehungen der Brüder zu ihrer hessischen Heimat betont und pietätvoll weilt der Vf. an den Stätten, die durch die Erinnerung an sie geweiht sind. Von dem „Märchenhaus", in welchem sie 1805—1814 wohnten, bringt die Schrift einen, freilich etwas trocken gehaltenen,

Holzſchnitt. Die Geſchichte der Jugendzeit hat D. ſelbſt inzwiſchen aus neuen Quellen bereichern können (im Januarheft der Deutſchen Rundſchau 1885).

Dem biographiſchen Rahmen ſind die gelehrten und die volksthümlichen Arbeiten und Erfolge der Brüder ſicher eingefügt. Ein kleiner Fehler läuft nur S. 90 mit unter, wo Wilhelm's Ausgabe des Rolandsliedes, deren Widmung an Bluhme das Datum „Göttingen den 24. Februar 1838" trägt, irrig unter die Arbeiten des dritten Kaſſeler Aufenthaltes gerechnet wird. Eine Würdigung der wiſſenſchaftlichen Leiſtungen lehnt der Vf. beſcheiden ab. Scherer's Buch über Jakob Grimm, das inzwiſchen in zweiter, vermehrter Auflage erſchienen iſt, wird niemand ungeleſen laſſen, dem die nationale Seite der philologiſchen und hiſtoriſchen Studien am Herzen liegt. Einem Publikum, wie es D. zunächſt vor Augen hat, kann man zwar leicht begreiflich machen, wie grundgelehrte Bücher die Grammatik und die Mythologie Jakob's, die Heldenſage Wilhelm's ſeien, aber nicht ſo, worin das Bahnbrechende und Grundlegende dieſer Werke beruht. Immerhin brauchte wohl der wiſſenſchaftlichen Entwickelung des Gelehrtenpaares nicht ſo weit vorgegriffen zu werden, daß gleich bei der erſten indirekten Berührung mit altdeutſcher Poeſie (durch Tieck's Überſetzung der „Minnelieder") von dem Reize geſprochen wird, in die Sprache unſerer Vorfahren einzudringen „und ihren Bau zu verfolgen" (S. 21). Der Abſatz enthält nichts Unrichtiges, ſteht aber nicht an der rechten Stelle.

E. S.

Geſchichte Schleſiens. Von C. Grünhagen. I. Bis zum Eintritt der habsburgiſchen Herrſchaft 1527. Mit einem Bändchen Quellennachweiſungen. Gotha, F. A. Perthes. 1884.

Eine lesbare Geſchichte Schleſiens zu ſchreiben iſt keine leichte Aufgabe. Einerſeits erſcheint das Land gar zu ſehr in kleine Fürſtenthümer zerſplittert, die noch dazu immer wieder wechſeln, ſo daß es dem mit den Örtlichkeiten nicht Vertrauten ſehr ſchwer wird, ſich in dem Wirrwarr zurechtzufinden, anderſeits, und dies hängt wieder mit dem erſten zuſammen, beſtimmt das Land meiſtens nicht ſelbſt ſeine Geſchichte, ſondern wird von der der Nachbarländer beeinflußt. Bei einer ſolchen geſchichtlichen Entwickelung immer den Faden feſtzuhalten, immer einen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus der Zuſammenhang des Ganzen erkenntlich iſt, Fortſchritt und Rückſchritt ſich wahrnehmen laſſen, erfordert alle Kunſt des Geſchichtſchreibers. Wenn es Grünhagen gelungen iſt,

in dem vorliegenden 1. Bande dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, so kam es ihm zustatten, daß er seit fast 25 Jahren Leiter des schlesischen Staatsarchivs und ebenso des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens ist. Obwohl das Erscheinen des Buches gerade jetzt, und in gewisser Weise auch Umfang und Form desselben, auf die Initiative des Verlegers zurückzuführen ist, da es einen Theil der bei A. Perthes erscheinenden Sammlung von Provinzialgeschichten bildet, so zieht es also doch die Summe fast einer ganzen der schlesischen Geschichte mit unermüdlichem Eifer zugewandten Lebensthätigkeit. Auch G.'s Vorgänger Stenzel entschloß sich erst nach 30jähriger Thätigkeit in ähnlichen Stellungen eine Geschichte Schlesiens zu schreiben, doch raffte ihn bald nach dem Erscheinen des 1. bis zur Einverleibung der schlesischen Fürstenthümer in die Krone Böhmen, geführten Bandes (1853) der Tod hinweg. Es ging nicht an, Stenzel's Werk, so vortrefflich es in seiner Art war, nur fortzusetzen, auch diese erste Periode mußte umgearbeitet werden, und selbst nach der Seite hin, der Stenzel vorzugsweise seine Thätigkeit zugewandt hatte, der Germanisation des ursprünglich slawischen Landes und der Stellung des meist polnisch gesinnten hohen Klerus dazu, zeigt G.'s Buch einen erheblichen Fortschritt. Durch die Redaktion der fast bis zum Jahre 1300 geführten schlesischen Regesten war der Vf. mit allen Einzelheiten dieser Periode auf das genaueste vertraut, und mit der ihm eigenen Kombinationsgabe hat er aus diesem Materiale die politische Entwickelung des Landes herauszuarbeiten und zu zeichnen gewußt. Wenn er gegen Ende des Bandes einmal sagt, die Geschichte Schlesiens sei im Grunde genommen eine Geschichte seiner Germanisation, so hat er diesen Gesichtspunkt auch bei der Darstellung festzuhalten und bei allen Wendepunkten in der Entwickelung des Landes, das ihm auch als seine Heimat über alles werth ist, hervorzuheben verstanden. Die Bedeutung des schlesischen Landes für das Deutschthum im Osten präzisirt zu haben, ist ein wesentliches Verdienst seines Buches. Unter diesem Gesichtspunkt eint sich selbst die Fülle der unruhigen Ereignisse des 15. Jahrhunderts zu einem Gemälde, das wohl auch in weiteren Kreisen ein Interesse für Schlesien und seine Geschichte erwecken kann. Zuerst sondert sich Schlesien unter dem Einfluß der seit etwa 1200 mächtig eindringenden Germanisation, der sich auch seine piastischen, also nationalpolnischen Herzöge nicht entziehen können, von Polen, dann blüht das Land unter dem Szepter Johann's und Karl's IV. in der Lehnsabhängigkeit von Böhmen mächtig auf; aber wie schon die schwache

Regierung Wenzel's gerade den gefährlichſten Theil, Oberſchleſien, namentlich in ſeinen Fürſten wieder verwildern läßt, ſo erhebt ſich in der Huſitenzeit das Slawenthum in der Form des Czechenthums von neuem zur Wiedergewinnung des dem Deutſchthum verfallenen Landes. Äußerlich nicht mit vielem Ruhm, auch nicht ohne ſchwere Einbuße, behauptet Schleſien ſich als deutſch, gewinnt das Gefühl ſeiner provinziellen Beſonderheit, macht die erſten Anfänge zu gemeinſamen Inſtitutionen, ſchließt ſich innerlich gegen das dem czechiſchen Adel verfallene Böhmen ab, obwohl es demſelben inkorporirt bleibt. Fortan iſt die ſchleſiſche Geſchichte ein Kampf für die provinzielle Selbſtändigkeit innerhalb des böhmiſchen Staatskörpers. So gewinnt die ſchleſiſche Geſchichte in dem warm geſchriebenen Buche Grünhagen's inneres Leben und Zuſammenhang.

Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte ſich hier nicht lohnen. Das Buch iſt bis auf geringe Verſehen recht zuverläſſig. Das bedeutendſte iſt S. 324 die Angabe, daß Heinrich XI. von Glogau die bisher im unmittelbaren Beſitz der böhmiſchen Krone befindliche Hälfte dieſes Herzogthums erhalten habe, er wurde nur mit ſeiner von den Vätern ererbten Hälfte 1469 belehnt. S. 10 werden Bretislaw I. und II. von Böhmen zu einer Perſon zuſammengezogen. S. 342 iſt Jan Bielik von Kornitz Hauptmann von ganz Schleſien genannt, während er es doch nur für Oberſchleſien war, vgl. Schleſ. Lehnsurkunden II, 569. Auch in den Zahlen läuft hin und wieder eine Ungenauigkeit unter. Biſchof Wenzel waltet nicht bis 1418 als Biſchof (S. 209), er reſignirt 1417 und ſtirbt 1419. Leonhard Azenheimer wird von den Breslauern nicht 1445 (S. 274), ſondern 1446 hingerichtet, u. ſ. w. Dagegen iſt zu konſtatiren, daß, obwohl der Band ſich in mäßigem Umfange hält, kein irgendwie bedeutſames Ereignis übergangen iſt; mit großer Sorgfalt hat der Vf. alles unterzubringen gewußt, und nur ſelten möchte man mit ihm über die Stelle und den Zuſammenhang rechten, in den er dies und jenes geſetzt hat. Mehr Bedenken erregt es, daß er wiederholt zuviel Notizen in Perioden zuſammengeſchachtelt hat, die er immer wieder relativiſch anknüpfend ſo lange hinſpinnt, daß man ſie beim einmaligen Leſen nicht überſehen kann. Es iſt überhaupt auffällig, wie ſehr der Vf., der ſonſt die Sprache ſo wohl zu beherrſchen weiß, die Erzählung in Relativſätzen fortzuführen liebt. Es wäre wünſchenswerth, bei einer neuen Auflage, auf die doch zu rechnen ſein wird, die Satzbildung darauf hin zu revidiren. In dem Falle ſollte der Vf. auch mit den gar zu häufigen „dann — nun — doch" tüchtig aufräumen.

Eine seltsame Vorliebe macht sich bemerklich für das Wort „resp.“, es kommt vielleicht hundertmal in dem Bande vor. Einige störende Versehen in Ausdrücken sind: S. 9 letzte Zeile Polens für Schlesiens, S. 14 Z. 17 Polens für Pommerns, S. 60 Z. 9 fehlen hinter „unterbrochen“ die Worte „zu werden“, S. 367 Z. 13 von unten fällt das Verbum „benutzten“ ganz aus der Konstruktion, S. 180 Z. 8 von unten lies unterhalb statt oberhalb, S. 330 unten muß es zweimal Dubno oder Dambno statt Dubna heißen, S. 414 Z. 3 von unten ist 16. Jahrh. statt 15. zu setzen, zu S. 416 hätte die Stiftung des Hermann Dwerk angeführt werden können, s. Klose in Ss. rer. Siles. III, 312.

Ein gelehrter Thesaurus und Nachschlagewerk für die schlesische Geschichte ist G.'s Buch nicht, doch hat ein genaues Register es auch nach dieser Richtung möglichst brauchbar gemacht. Die Quellennachweisungen sind in ein besonderes Bändchen zusammengefaßt worden. Zum Schluß noch das Gesuch an den Verleger, für die neue Auflage etwas stärkeres Papier zu nehmen. Der Druck ist ja sehr klar; aber auch sehr kompreß, die Zeilen dicht untereinander. Da ermüdet das Durchscheinen des Druckes der Rückseite das Auge bei anhaltendem Lesen außerordentlich. Da das Buch auf einen weiteren Leserkreis berechnet ist, wird eine Besserung im eigenen Vortheil des Verlegers liegen. Markgraf.

The Pfahlgraben. An essay towards a description of the barrier of the Roman empire between the Danube and the Rhine. Par Thomas Hodgkin. Newcastle-on-Tyne, Andrew Reid. 1882.

Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Von Hermann Haupt. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg, Adalbert Stuber. 1885.

In der Abhandlung Hodgkin's haben wir einen Sonderabdruck aus der von der „Society of Antiquaries“ zu Newcastle herausgegebenen „Archaeologia Aeliana“ vor uns, der volle Beachtung verdient, wenn auch seitdem durch fernere Lokalforschungen über den limes Romanus die Angaben des Vf.'s an mehreren Stellen Berichtigung erfahren haben. Es ist sehr lehrreich, seit den Tagen James Yates wieder einmal die Ansichten eines gebildeten Engländers über diese Untersuchungen zu vernehmen, eines Mannes, dessen Blick sich nicht durch die verschiedenartig gefärbten Grenzpfähle der deutschen Staaten hemmen läßt, die der Limes durchzieht. „Particularismus in German Archaeology, sagt er S. 46, is perhaps dying out, but while it lives it greatly adds to the labour of a foreign student.“

Ref. muß davon abſehen, das H.'ſche Buch hier einer ausführlichen Beſprechung zu unterziehen. Er beſchränkt ſeine Bemerkungen auf den Abſchnitt desſelben, über den er durch eigene Forſchungen ein Urtheil zu beſitzen glaubt. Aber er thut dies nicht, ohne hervorzuheben, daß ihm auch der übrige Theil der Darſtellung höchſt leſenswerth ſcheint und ein klares Bild mancher noch ſchwebenden Streitfragen liefert. Das Verſtändnis des Textes wird durch mehrere Überſichtskarten und eine Anzahl Abbildungen einzelner Stellen des Walls und und ſeiner Kaſtelle erleichtert. Die Abbildungen ſind meiſtens deutſchen Arbeiten entnommen. Dahin gehören mehrere Blätter, welche die Saalburg bei Homburg v. d. H. zeigen; auch die Publikationen einiger bei Öhringen (Vicus Aurelii) am Limes gefundenen Alterthümer, die O. Keller bekannt machte, finden ſich hier reproduzirt. Zu berückſichtigen iſt dabei ebenſo wie an manchen Stellen des Buches, die dem deutſchen Leſer vielleicht etwas breit erſcheinen, daß dasſelbe in erſter Linie für die Landsleute des Vf., denen die Spezialkenntnis deutſcher Territorien ferner liegt, beſtimmt iſt. Deshalb kann es aber doch, ſeiner oben angedeuteten Vorzüge halber, auch in Deutſchland mit Nutzen ſtudirt werden.

Wir wenden uns dem Kapitel zu, das S. 45 ff. den Zug des Limes vom Main bis Miltenberg durch Baiern, Preußen und das Großherzogthum Heſſen bis zum Taunus beſpricht. H. zeigt darin große Objektivität bei der Erwägung der vom Ref. 1879 in ſeinen „Beiträgen zur Geſchichte des Pfahlgrabens“ gegen die Hypotheſen Arnd's erhobenen Einwände. Gleichwohl läßt ſich nicht verkennen, daß auch ihm die Arnd'ſchen Anſichten wenig Wahrſcheinlichkeit zu beſitzen ſcheinen. Schließlich faßt er ſeine Meinung in die Worte zuſammen (S. 58): „Still Arnd says that he has seen something, and till his opponents have examined that wich he has seen it seems hardly consistent with the spirit of the inductive philosophy to condemn his theory on purely a priori grounds, solid as these grounds certainly seem to be.“

Unbekannt blieb H., wie aus S. 57 hervorgeht, was Ref. ſchon bald nach dem Erſcheinen ſeiner „Beiträge“ weiterhin in den Naſſauer Annalen XV, 295 ff. über Arnd's mangelhafte Vorbildung zu archäologiſchen Unterſuchungen und über ſeine Art der Quellenbenutzung beibrachte. Die Lokalunterſuchungen, welche E. Hübner in den Bonner Jahrbüchern Heft 66 (1879) S. 13 ff. und nach ihm H. (S. 58) mit Recht verlangten, um über die Brauchbarkeit der Arnd'ſchen Angaben

ein ſicheres Urtheil zu gewinnen, ſind inzwiſchen durch W. Conrady für die Strecke von Miltenberg mainabwärts bis Niedernberg [1]) und von F. Kofler für den Vogelsberg [2]) angeſtellt worden. Sie haben ergeben, daß niemals ein Römerwall im Speſſart und Vogelsberg exiſtirte, ſondern der Main, an deſſen linkem Ufer Kaſtelle lagen, von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg die Stelle des Limes vertrat. Bei dem Kaſtell Groß-Krotzenburg begann die Fortſetzung des Walles auf dem rechten Stromufer nordwärts in die Wetterau hinein. Den Stand der Fortſetzung ſeit den letzten Dezennien hat in lichtvoller Weiſe Georg Wolff 1882 in der kurz nach dem H.'ſchen Buche erſchienenen gründlichen Arbeit „das Römerkaſtell und das Mithrasheiligthum zu Groß-Krotzenburg am Main“ [3]) auseinandergeſetzt. Die römiſche Topographie des Maingebiets verdankt Wolff in neueſter Zeit eine Reihe ausgezeichneter Reſultate, wozu insbeſondere die genauere Feſtſtellung der großen Pfahlgraben-Kaſtelle Groß-Krotzenburg, Rückingen und Marköbel gehört. Die Lage der beiden letzteren beſtimmte er in Gemeinſchaft mit Major Dahm durch planmäßige Ausgrabungen, über die eine Publikation ſoeben veröffentlicht wurde [4]).

Gewiſſermaßen als eine Fortſetzung des erſten Kapitels der Arbeit Wolff's über die Römerſtätte bei Groß-Krotzenburg läßt ſich die ſoeben veröffentlichte Schrift Hermann Haupt's anſehen, die eine erweiterte Skizze eines in der philologiſch-hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Würzburg gehaltenen Vortrags bildet [5]). Wie der Vf. zur Einleitung ſagt, „glaubte er der Forſchung durch die möglichſt vollſtändige Verzeichnung der Abhandlungen über den Limes in Deutſchland, welche ſeit der von E. Hübner in den Bonner Jahrbüchern vom Jahre 1878 gegebenen Überſicht erſchienen ſind, einen kleinen Dienſt zu leiſten, um ſo mehr als v. Cohauſen's Werk in dieſer Beziehung leider ſo viel wie alles zu wünſchen übrig läßt.“

H.'s „Pfahlgraben“ iſt Haupt, wie S. 9 Anm. 1 zeigt, leider

[1]) Weſtdeutſche Zeitſchrift III. Jahrgang S. 266 ff. und Korreſpondenzblatt derſelben Zeitſchrift Jahrg. III Nr. 5.

[2]) Archiv des hiſtor. Vereins für das Großherzogthum Heſſen XV, 678 ff.

[3]) Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde N. F. Supplem. Bd. 8.

[4]) S. unten S. 363. Anm. d. Red.

[5]) Zuerſt im Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg Bd. 28 erſchienen.

nicht zugänglich gewesen. Die von besonnenem Urtheile zeugende Abhandlung Haupt's mit ihrer sorgfältigen Zusammenstellung der neuesten Literatur bildet eine werthvolle Ergänzung nicht allein der dahin einschlagenden Arbeiten Hübner's, sondern auch der H.'s und Wolff's. Sie kann auf dem gegenwärtigen Stande der Forschung von niemanden entbehrt werden, der sich mit diesen Fragen näher beschäftigt. Ebenso wie das Buch H.'s sei die Haupt'sche Schrift allen Freunden einer übersichtlichen, sachgemäßen und unparteiischen Darstellung hiermit warm empfohlen. Albert Duncker.

Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete. Von v. Tröltsch. Stuttgart, F. Enke. 1884.

Welche Wichtigkeit die Fundgegenstände, vor allem die der Metallzeit, für die Erforschung der Vorgeschichte haben, ist sattsam bekannt. Wo andere Urkunden fehlen, da treten sie als redende Zeugen von den Kulturverhältnissen, von der Art des Lebens und Treibens der ältesten Menschen ein, zu denen überhaupt unsere Kenntnis vordringen kann. v. Tröltsch hat nun den Versuch gemacht, die im Rheingebiete gemachten vorrömischen Funde zu inventarisiren, und zwar hat er sich nicht bloß auf das deutsche Rheinthal beschränkt, sondern auch das außerdeutsche hereingezogen. Das Material, das an mehr als 4000 Fundstätten zerstreut war, hat er durch Fragebogen, die an die Vorstände von über 80 Sammlungen versandt wurden, und durch den eigenen Besuch von etwa 50 Museen zusammengebracht. Die Ergebnisse der Statistik liegen in einer Masse von Abbildungen und von sechs Karten vor, von denen vier die Verbreitung der Hauptgruppen von Metallgeräten und einzelner Objekte derselben, die fünfte die Massenfunde und Gußstätten darstellt; die sechste gibt ein Bild der Verbreitung der vorrömischen Münzen. Gewiß hat v. T. durch dieses mit großem Fleiß, zäher Ausdauer und vollster Umsicht durchgeführte Werk sich den Anspruch auf den lebhaften Dank aller Freunde der Wissenschaft erworben; und auch die Verlagshandlung von Ferdinand Enke verdient für die schöne Ausstattung alles Lob. -g-

Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Von Theodor Bergk. Leipzig, B. G. Teubner. 1882.

Vier der hier durch Julius Asbach aus Bergk's Nachlasse herausgegebenen Abhandlungen enthielten schon 1876 das 57. und 58. Heft der Bonner Jahrbücher. Später legte B. nochmals an sie die ver-

bessernde Hand. Diese älteren Arbeiten behandeln den Aufstand des Antonius am Oberrhein im Jahre 89, dann die Frage, ob Mainz oder Vindonissa die ursprüngliche Hauptstadt von Germania superior gewesen sei, ferner die Lage des vicus Ambitarvius, der zeitweiligen Sommerresidenz des Germanicus und den Grenzstein des pagus Carucum. In den fünf übrigen hier zum ersten Male herausgegebenen Aufsätzen finden zunächst Cäsar's Feldzug gegen die Usipeter und Tencterer und sein Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen Erörterung. Die „Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein" schließen sich an die von J. Roulez 1875 in den Schriften der Brüsseler Akademie gegebene Zusammenstellung dieser Beamten an. Ein Beitrag zum Streite über die Lage der ara Ubiorum zeigt, daß auch B. sich für Köln entscheidet. Das Buch endigt mit einer werthvollen Untersuchung über den Zug der römischen Heerstraßen im Rheinlande, die besonders die Angaben des sog. Itinerarium Antonii, dessen Abfassung er der diokletianischen Zeit zuweist, einer lehrreichen Kritik unterzieht. Für weite Kreise von Philologen sind besonders der Beachtung würdig die beiden über cäsarische Feldzüge handelnden Aufsätze. Abweichend von den neueren Geschichtsschreibern der gallischen und germanischen Kämpfe Cäsar's, wie v. Göler, Napoleon III. u. A., sind B.'s Ansichten über den Ort des Zusammenstoßes mit den Usipetern und den b. G. 6, 33 genannten Fluß Scaldis, in dem man gewöhnlich die Schelde zu erblicken pflegt. Er verlegt das Schlachtfeld, auf dem die Germanen vernichtet wurden, in die Nähe der Mündung der Roer in die Maas und will b. G. 4, 15 statt des überlieferten „cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent" nur „cum ad confluentem Mosae pervenissent" gelesen haben, d. h. „als sie an die Stelle kamen, wo ein anderer Fluß (nämlich die Roer) in die Maas einmündet". — 6, 33 vermuthet er „ad flumen Calbem, quod influit in Mosellam" anstatt des herkömmlichen Textes „ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam". Die Calbis, von Ausonius Gelbis genannt, die heutige Kyll, soll der Fluß des Waldgebirgs sein, worin Ambiorix sein Versteck vor den Verfolgern fand. Beide Konjekturen, von denen besonders die letzte recht gewagt erscheint, werden mit so viel Scharfsinn vertheidigt, daß selbst denjenigen die Lektüre dieser Aufsätze fesseln kann, der an der handschriftlichen Überlieferung nicht rütteln zu dürfen glaubt. — Dem Buche ist eine vom Generalmajor v. Veith gezeichnete Übersichtskarte der römischen Heerstraßen am Mittel- und Niederrhein beigegeben. Albert Duncker.

Die Römer im Mattiakerlande. Von Karl Reuter. Wiesbaden, J. Niedner. 1884.

Die Schrift ist gewissermaßen als der Abschluß der verdienstlichen Arbeiten anzusehen, die der jetzt hochbetagte Vf. früher, besonders im 5. Bande der Nassauer Annalen, über das römische Wiesbaden und seine Umgebungen geliefert hat. Reuter gliedert seine Darstellung in zwei Abschnitte, deren erster die Geschichte der „Heidenmauer" in Wiesbaden enthält. Der Auseinandersetzung ist besonderer Werth beizumessen, weil sie auch das Urtheil eines ausgezeichneten Fachmannes, des Oberbauraths Hoffmann, bezüglich der technischen Konstruktion jenes Bauwerks enthält. Von Hoffmann rühren ferner die beiden der Schrift beigegebenen Tafeln her, welche zur Erläuterung seiner Ansicht dienen. Was R. über Erbauungszeit und Zweck der Heidenmauer anführt, trägt durchweg den Charakter zuverlässiger Untersuchung.

Der zweite Theil der Arbeit handelt über die Römerstraßen im Mattiakerlande. Wenn sich auch gegen manche Stellen der Vorwurf erheben läßt, daß sie Dinge bringen, die mit dem behandelten Stoffe nur in höchst losem Zusammenhange stehen, wenn weiterhin gesagt werden muß, daß der Vf. die neuere Literatur mehr hätte benutzen können, die ihm, wie aus Seite 35 ersichtlich, nicht unbekannt ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er in seiner Schrift noch manche schätzenswerthe und zu weiterer Nachforschung anregende Beobachtung niedergelegt hat. Namentlich gilt dies von dem, was er Seite 42 ff. über die von ihm angenommene Militärstraße von Wiesbaden nach Rüdesheim mittheilt. Ihre Reste will er im sog. „Sterzelwege" des Rheingaus erkennen. Albert Duncker.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. XI. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1884.

Den Publikationen des Frankfurter Vereins, der seit den letzten Bänden seines „Archivs" dem kulturgeschichtlichen Gebiete eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet, reiht sich hier eine nach den Akten des Stadtarchivs geschriebene Geschichte der Frankfurter Kriegslazarethe von 1792 bis 1815 und des 1813 bis 1814 in der Stadt herrschenden Kriegstyphus an. Die Darstellung ist von einem Fachmann, dem Kreis-Wundarzt Leopold Wilbrand, verfaßt. Wie es in der Natur des behandelten Gegenstandes liegt, kann die Lektüre dieser Zusammen-

ſtellung, die uns einen Einblick in ſo viel Noth und Elend gewährt nichts weniger als erhebend wirken. Aber es erregt doch unſer Intereſſe und erſcheint uns gerade Angeſichts der heutigen Beſtrebungen auf ſanitärem Gebiet von Wichtigkeit, was der Vf. über den Geſundheitszuſtand der Reichsſtadt am Ende des vorigen Jahrhunderts und die zur Erhaltung desſelben vorhandenen, mehr als dürftigen Vorkehrungen aus zeitgenöſſiſchen Berichten mittheilt. Die Gefahren und Leiden, denen die Bürgerſchaft einer der größten und reichſten Handelsſtädte jahrelang faſt fortwährend ausgeſetzt war, treten uns aus den ſtatiſtiſchen Angaben über den Krankenſtand in den Militärlazarethen und aus den Gutachten der Ärzte lebendig vor Augen. Welche Schwierigkeiten erwuchſen der Einwohnerſchaft während der Kriege mit der franzöſiſchen Republik, wo der Kampf wiederholt in der Umgegend Frankfurts und an ſeinen Thoren wüthete, und die Stadt abwechſelnd durch Franzoſen, Preußen, Heſſen und Öſterreicher beſetzt war! Die Haltung des Rathes in dieſen traurigen Zeiten, noch mehr aber die der Ärzte, unter denen Dr. Ehrmann, „ehemals kgl. preußiſcher Stabsmedikus“ hervorragt, verdient alle Anerkennung. Wenn Frankfurt damals, wo der Würgengel des Flecktyphus wiederholt vor ſeinen Mauern erſchien und auch 1813 und 1814 in der Stadt ſeine Opfer forderte, verhältnismäßig weniger litt als andere deutſche Städte, in denen die Seuche entſetzliche Verheerungen anrichtete, ſo iſt dieſe Schonung vorzugsweiſe dem Umſtande zuzuſchreiben, daß in Frankfurt ſchon früh das Princip des Barackenbaues zur Geltung, wenn auch noch nicht zu der Herrſchaft gelangte, die es in den Kriegen der Neuzeit zum Segen der leidenden Menſchheit errungen hat. Die erſte große Hoſpitalbaracke mit einem Raum für 900 Kranke ließ König Friedrich Wilhelm II. von Preußen 1793 auf Erſuchen des Rathes durch den Oberintendanten der preußiſchen Feldlazarethe, Major v. Berg, auf dem Stadtwalle errichten.

Dem Frankfurter Stadtarchiv fehlt es an Nachrichten über das militäriſche Sanitätsweſen während des größten Theils der Regierung des Fürſten Primas. W. vermuthet, daß die betreffenden Akten ſich mit anderen Militaria der primatiſchen Periode im Archiv des großen Generalſtabs oder des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin befänden. Ob dies der Fall iſt, hätte er durch Anfragen leicht erfahren können. Ref. iſt überzeugt, daß ihm die genannten Behörden bereitwillig das verſendbare Material zur Benutzung im Frankfurter Stadtarchive überſchickt und ihm allen möglichen Vorſchub zur Ausfüllung der Lücken geleiſtet

haben würden, die seine Darstellung für die Jahre 1802—1812 aufweist.

Um noch etwas Sprachliches zu erwähnen, das uns auffiel, so bezweifeln wir die Richtigkeit der S. 4 u. ö. vorkommenden frankfurtischen Bezeichnung der Kloakenöffnung als „Antauche". Allerdings wird die Anfangssilbe dieses Wortes im Frankfurter Volksdialekt wie „An" gesprochen. Die allein sinngemäße Schreibung ist jedoch „Eintauche". So lautet auch die Bezeichnung im Munde der gebildeteren Klassen. *pa.*

Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Von Georg Wolff und Otto Dahm. Hanau, G. M. Alberti. 1885.

Lange Zeit gehörte die Strecke des Limes Transrhenanus von der Wetterau bis an den Main zu den am wenigsten erforschten Abschnitten des großen römischen Bauwerks. Der um die ältere Geschichte der Wetterau verdiente Ph. Dieffenbach konnte noch 1843 annehmen, daß niemals ein Wall zwischen dem vormaligen Kloster Arnsburg bei Lich und der Kinzig vorhanden gewesen und die fruchtbare Ebene von den Römern nach Osten hin nur durch ein System von Kastellen geschützt worden sei. Erst K. Arnd vertrat wieder in seinen 1858 und 1861 erschienenen Arbeiten über den Pfahlgraben, die sich auf eigene Lokaluntersuchungen stützten, den Standpunkt früherer Forscher, wie Pater Fuchs, Wenck u. A., die, und mit Recht, an eine solche Lücke in dem gewaltigen Befestigungswerke nicht geglaubt hatten. Allein Arnd mengte seinen richtigen Ansichten so viel Falsches bei und erging sich in so gewagten Vermuthungen über Entstehung und Richtung verschiedener von ihm angenommener Limeslinien, daß man seinen Ergebnissen vielfach mißtraute und nur diejenigen auf seine Zuverlässigkeit bauten, welche eine ebenso mangelhafte Vorbildung zur Beschäftigung mit der römischen Geschichte besaßen, wie er.

Als 1873 der Hanauer Geschichtsverein seine Publikation „Das Römerkastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen"[1]) herausgab, worin Ref. die Behauptung aufstellte, daß auf dem „Altenburg" genannten Felde unweit Rückingens ein großes römisches Kastell gelegen habe, dem eine bedeutsame Stelle in der Reihe der römischen Grenzbefestigungen zukomme, und daß ferner zwischen diesem Kastell und dem Dorfe sich der Punkt befinde, wo der wetterauische Limes

[1]) Hanau. 1873.

zur Kinzig gelangte, konnte diese Meinung bei den Anhängern des Arnd'schen Systems und auch bei anderen Forschern lange keine Geltung gewinnen. Es war durchaus nothwendig, daß Ref. sich über ein Fragezeichen Emil Hübner's [1]) „vereiferte", wie sich F. Haug neuerdings in der Westdeutschen Zeitschrift 4, 62 auszudrücken beliebt. Hübner hatte durch das Fragezeichen, wie seine nachherige Bekämpfung der Resultate meiner „Beiträge" in den Bonner Jahrbüchern 66, S. 13 ff. deutlich erkennen läßt, der Stelle auf der Altenburg bei Rückingen, nicht nur dem dort bloßgelegten römischen Gebäude, die Kastelleigenschaft überhaupt absprechen wollen. Seinen Versuch mußte ich in den Nassauer Annalen 15, 300 ff. zum zweiten Mal entschieden zurückweisen. Haug scheint meine erste „Vereiferung" nicht genau gelesen zu haben; sonst müßte er wissen, daß ich 1879 von der 1873 [2]) aufgestellten Ansicht, das bei Rückingen aufgedeckte Haus sei das Prätorium des Kastells, längst zurückgekommen war. Denn Seite 90 meiner „Beiträge" heißt es: „Ob man nun jenes noch in seinen Fundamentmauern sichtbare Gebäude „Prätorium" nennen und innerhalb des Kastellraums annehmen will oder außerhalb, ist hier Nebensache. Jedenfalls diente es zu Soldaten- oder Offizierswohnungen". Unparteiische Forscher, vor allen Emil Hübner selbst, haben längst, letzterer durch Zuschrift an den Ref., anerkannt, daß sein Widerspruch in der Hauptsache begründet war und sowohl die Römerstätte auf der „Altenburg" bei Rückingen vor Ignorirung ihrer militärischen Wichtigkeit geschützt als den soeben erschienenen trefflichen neuen Untersuchungen jener Stelle durch Wolff und Dahm den Weg geebnet hat.

Noch 1878 erklärte A. v. Cohausen in einer Abhandlung über die Saalburg [3]), der Pfahlgraben gelange, „ohne daß man bis jetzt bestimmt sagen könne wie und wo", an den Main, den er wahrscheinlich bei Obernburg und Freudenberg überschreite. Ein Jahr später bezeichnete Ref. mit Bestimmtheit das Dorf Groß-Krotzenburg als den Punkt [4]), wo der Grenzwall den Main erreiche und betonte die einstige Bedeutung des dort gelegenen großen Kastells, von dem man damals nur noch wenige Spuren kannte. Nachforschungen des Hanauer Geschichtsvereins, die unter hervorragender Betheiligung Georg W.'s statt-

[1]) Bonner Jahrbücher 63, 31 Anm. 42.
[2]) In der Publikation „Das Römerkastell ꝛc." bei Rückingen S. 13 ff.
[3]) Homburg v. d. H. 1878. S. 7.
[4]) Beiträge S. 6 ff.

fanden, haben dieſe Anſicht beſtätigt, die auch jetzt von Th. Mommſen, Röm. Geſchichte 5, 140 und Karte 5 des betreffenden Bandes acceptirt iſt.

Die Lage des Groß-Krotzenburger Kaſtells, bei dem man auch auf ein Mithräum und intereſſante epigraphiſche Funde ſtieß, iſt inzwiſchen durch eine gründliche Arbeit G. W.'s und R. Suchier's genau feſtgeſtellt worden[1]). Aber für die Erforſchung der von dieſem Kaſtell nach Norden ziehenden Wallſtrecke, die bei Rückingen an die Kinzig ſtieß und ſich auf dem jenſeitigen Flußufer in die Wetterau fortſetzte, blieb nach allen dieſen Veröffentlichungen doch immer noch ſehr viel zu thun übrig. Von dem Rückinger Kaſtell hatte der Hanauer Verein, dem 1872 die Beihülfe militäriſch und techniſch geſchulter Kräfte fehlte, noch nicht einmal den Umfang feſtgeſtellt und um ſo mehr davon abſehen zu müſſen geglaubt, als eine ſolche Unterſuchung bei der gründlichen Zerſtörung der Befeſtigung, von der ſchon längſt kein Stein mehr über dem Erdboden zu erblicken war, keine ſicheren Ergebniſſe zu verſprechen ſchien. Die uns ſoeben vorliegende neue Arbeit zeigt, daß dieſe Annahme eine irrthümliche war. Von einem geſchulten Hiſtoriker, dem Oberlehrer Dr. G. W. am Gymnaſium zu Hanau und dem preußiſchen Artilleriemajor und Unterdirektor der kgl. Pulverfabrik bei Hanau O. D., einem mit allen techniſchen Vorkenntniſſen ausgerüſteten Militär, unternommen, erfreut ſie ſich aller Vorzüge, die aus einer ſolchen Vereinigung von Wiſſen und Intelligenz hervorgehen können. Mit ebenſo großem Scharfſinn als ausdauerndem Fleiße haben die Vff. alle Schwierigkeiten überwunden und ein geradezu muſterhaftes Beiſpiel für derartige Unterſuchungen geliefert. W. behandelt zunächſt die Cohors IIII Vindelicorum und ihre Ziegeleien zu Groß-Krotzenburg. Er kommt zu dem Ergebniſſe, daß dieſe Hülfskohorte nicht allein das genannte Kaſtell erbauen half und von der Vollendung des Limes bis zum Aufhören der Römerherrſchaft in der Maingegend ſeine Garniſon bildete, ſondern er glaubt auch, daß die meiſten in jenem Landſtrich gefundenen, mit ihrem Stempel bezeichneten Kohortenziegel nicht auf Anweſenheit der Vindelicier an den betreffenden Orten deuten. Nach ſeiner Anſicht beweiſen ſie nur, daß die Ziegler der Kohorte, denen Thonlager in der Nähe Groß-Krotzenburgs ausgezeichnetes Material lieferten, zahlreiche benachbarte römiſche Anſiedelungen mit Bauſteinen verſahen. Major D. ſtellt in gründlicher und er-

[1]) Das Römerkaſtell und das Mithrasheiligthum zu Groß-Krotzenburg. Kaſſel 1882. — Eine Anzeige dieſer Arbeit ſ. H. Z. 49, 163.

ſchöpfender Weiſe die Benutzung des Terrains hinter dem Limes für die römiſchen Kaſtelle, Wachtthürme, Straßen, Wege und Brücken auf der Strecke Groß-Krotzenburg—Rückingen dar. Durch ſyſtematiſche, auf glückliche Kombinationen geſtützte Ausgrabungen haben die Vff. nicht allein die Stellen einer Reihe von Wachtthürmen entdeckt, ſondern auch endgültige Aufklärung über Lage und Umfang der großen Kaſtelle bei Rückingen und Marköbel erzielt. Die Angaben des umfangreichen Werkes v. Cohauſen's „Der römiſche Grenzwall in Deutſchland“ [1]) erfahren für den genannten Abſchnitt zahlreiche Ergänzungen und noch zahlreichere Berichtigungen. So iſt z. B. faſt Alles, was v. Cohauſen S. 50 ff. über die Lage des Kaſtells Marköbel ſagt, zu ſtreichen. Was Major D. gegen v. Cohauſen über die Beſatzungsverhältniſſe der Limeskaſtelle im Allgemeinen anführt, verdient die volle Beachtung der Forſcher. Während v. Cohauſen auf eine unbedingte Proportionalität zwiſchen der Größe der Kaſtelle und der Stärke ihrer Garniſonen ſchließt, beweiſt D. mit überzeugenden Gründen, daß die Größenverhältniſſe der Kaſtelle unbedingt ſichere Schlüſſe weder auf die ſtrategiſche Bedeutung noch auf die Beſatzungsſtärke des betreffenden Platzes zulaſſen. Er kommt nach ſorgfältigen Erwägungen zu dem Ergebnis, daß die Mehrzahl der Hauptkaſtelle des rheiniſchen Limes in Friedenszeiten Kohortenkaſtelle für die in der Kaiſerzeit übliche cohors quingenaria waren. Kann die archäologiſche Ausbeute zu Rückingen und Marköbel nicht bedeutend genannt werden, ſo war das topographiſche Reſultat um ſo werthvoller. Wie die von W. herrührende Schilderung der beiden großen Kaſtelle zeigt, iſt das Endergebnis der Nachforſchungen durch genaue Aufnahmen der Wiſſenſchaft geſichert. Mit einem Exkurs W.'s über römiſche Brennöfen, deren man mehrere bei den Befeſtigungen fand, ſchließt die Arbeit. Vier gut gezeichnete und vom Lithographen ſchön ausgeführte Tafeln dienen zur Verdeutlichung des Textes. Sie enthalten eine Spezialkarte der Limesſtrecke zwiſchen Main und Kinzig, Pläne eines kleineren Zwiſchenkaſtells beim „Neuwirthshaus“ zwiſchen Groß-Krotzenburg und Rückingen, die Grundriſſe der großen Kaſtelle zu Marköbel und Rückingen mit ihrer Umgebung und mancherlei intereſſante Details der Ausgrabungen bei Marköbel.

Dieſe Ausſtattung der Publikation wurde durch die dankenswerthe Munificenz des preußiſchen Kultusminiſters und des Provinzialſchul-

[1]) Wiesbaden. 1884.

kollegiums zu Kassel ermöglicht, unter der Voraussetzung, daß dieselbe zugleich als der wissenschaftliche Theil des Hanauer Gymnasialprogramms für 1885 erschien. Sie übersteigt den Umfang, welcher den Abhandlungen der Programme eingeräumt zu werden pflegt, um mehr als das Doppelte. Da die Arbeit, wie wir andeuteten, eine Menge allgemeiner Gesichtspunkte bei Behandlung ähnlicher wissenschaftlicher Fragen eröffnet, war sie der Unterstützung des Staates in vollem Maße würdig. Ref. betrachtet sie als einen wichtigen Fortschritt in der Erforschung der Spuren römischer Herrschaft im rechtsrheinischen Germanien und steht nicht an, sie für eine der gediegensten Leistungen zu erklären, welche die schon beträchtliche, aber bekanntlich sehr ungleichwerthige Literatur über den Limes seither aufzuweisen hat.

Albert Duncker.

Die Briefsammlungen Petrarca's und der venetianische Staatskanzler Benintendi. Von Georg Voigt. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften III. Kl. 16. Bd. III. Abth. München 1882.

Vita e opere giuridiche di Cino da Pistoia. Di Luigi Chiapelli. Pistoia, Fratelli Bracali. 1881.

Geschichte der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Von Gustav Körting. I. II. Leipzig, Fues. 1878. 1880.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man die vorstehende Abhandlung Voigt's als eine Frucht — und setzen wir sogleich hinzu — köstliche Frucht der Neubearbeitung seines trefflichen Werkes, „die Wiederbelebung des klassischen Alterthums“[1]) bezeichnet. Lesen wir dort 2, 429 Anm. von der Absicht V.'s, einen Brief Benintendi's an Petrarca aus einer Leipziger Handschrift zu veröffentlichen, so darf man vermuthen, daß die genauere Untersuchung dieser und einer verwandten Münchener Handschrift V. zu einer Vertiefung und theilweisen Änderung seiner Ansichten über Petrarca's Briefsammlungen geführt hat.

Vf. bespricht zunächst (in Abschnitt I) an der Hand der zehn erhaltenen lateinischen Originalbriefe Petrarca's an dessen Freund Moggio von Parma deren Merkmale: äußere Form, Anrede, Datirung (die sich auf Ort und Tag beschränkt, gelegentlich auch ganz fehlt), Subskription und Pluralstil, welch' beide ebenfalls als Kriterien für die Provenienz eines Briefes, ob Original oder Kopie, dienen können.

[1]) Berlin, G. Reimer.

Kurz werden dann auch die wenigen erhaltenen italienischen Originalbriefe geprüft.

Abschnitt II behandelt „die Redaktion der Briefsammlungen Petrarca's". Petrarca pflegte seine Briefe nicht zu diktiren, sondern selbst zu schreiben, von manchen aber vor der Versiegelung und Absendung auf einzelne Blätter oder in kleine Hefte Abschriften nehmen zu lassen, um sie sicherer der Nachwelt zu überliefern. Bereits am 11. April 1359 finden wir, daß mit der Sammlung und Zusammenstellung dieser „Kopialzettel" zu einem Briefbuche begonnen ist. Petrarca bezweckte damit die Errichtung eines literarischen Denkmales für sich selbst. In ihrer Reihe sollte sich — wie er selbst angibt — „der Lauf seines Lebens, die Gedanken- und Empfindungswelt seines Innern seit den Tagen seiner Jugend abspiegeln." Dabei mußte freilich manches „herausredigirt werden, was der philosophischen Würde und dem hoheitlichen Nimbus des Verfassers oder doch dem erhabenen Gedankenfluge des übrigen Inhalts zu widersprechen schien". Zugleich fand eine formelle Umgestaltung der Briefe nach klassischem Muster statt — mit knappen Überschriften, der Anrede im Singular und einem Vale am Schlusse statt der Subskription. Als Helfer bei der Redaktion erscheinen Gasparo von Verona und Giovanni da Ravenna; 1365 war die Sammlung fertig: es ist der ‚Liber de rebus familiaribus', 350 Briefe in 24 Büchern enthaltend, gewidmet seinem freilich schon im Mai 1361 verstorbenen Freunde „Sokrates", Ludwig v. Kempen, so daß man annehmen muß, der Schlußbrief sei vor dem Abschluß der Sammlung verfaßt. (Noch vor dem liber de reb. famil. wurde auch die kleinere Sammlung der metrischen Briefe fertig, welche hier nicht weiter in Betracht kommt.) Der eben erwähnte Schlußbrief ist deshalb von Wichtigkeit, weil Petrarca darin bemerkt, daß, um den Band nicht allzusehr anschwellen zu lassen, er den Rest der Briefe gesondert ‚his avulsa extra ordinem alio quodam volumine' untergebracht habe. Diese Worte hat man bisher — und auch V. thut dies noch in der zweiten Auflage der „Wiederbelebung" Theil II S. 428 — auf die kleinere Sammlung der sog. ‚Variae' bezogen. Nun aber bemüht sich V. hier, nachzuweisen, daß darunter die kleine Gruppe der ‚Epistolae sine titulo' zu verstehen sei, welche Petrarca durch Unterdrückung seines Namens und der Adresse der Empfänger und auf andere Weise geheim zu halten bestrebt war. Denn sie enthielt manches, was mit dem Inhalt anderer Briefe in Widerspruch stand, insbesondere Angriffe auf den Papst und die Kurie, die dem

nichts weniger als charakterfesten und namentlich gegen Pfründen nicht unempfänglichen Dichter unbequem waren. Wie ich glaube, ist V. dieser Nachweis gelungen, während A. Gaspary in seiner jüngst erschienenen „Geschichte der italienischen Literatur" (Berlin, Oppenheim 1885) 1, 544 Anm. zu S. 445 sich der Annahme zuzuneigen scheint, es könnten jene Worte Petrarca's doch auf eine (andere) Sammlung hinweisen, welche Petrarca begonnen und nicht veröffentlicht habe, und die dann die Grundlage für die ‚Variae' geworden sei. Auf die Briefe ‚sine titulo' könne man jene Worte nur dann deuten, wenn man seine Freude daran habe, in allem Thun und Denken Petrarca's nichts als Lüge und Verstellung zu finden. Wer aber die Vorrede zu den ‚Epistolae sine titulo' genauer betrachtet und sieht, wie dieselben hier in engsten Zusammenhang mit dem großen Briefvolumen gebracht werden (s. V. S. 17), der wird wohl eher V. als Gaspary beipflichten. Es ist doch auch schwerlich ein Zufall, daß die ‚Epistolae sine titulo' in allen alten Ausgaben Petrarca's gleich hinter den ‚Familiares' folgen, auch in der venetianischen vom Jahre 1501, von welcher die Münchener Staatsbibliothek zwei Exemplare besitzt, was V. merkwürdigerweise nicht bekannt geworden ist (s. S. 21). Dagegen stimme ich Gaspary zu, wenn er gegen V. die Worte ‚Est ad Socratem — futurus etc.' in der Vorrede zu dem ‚liber senilium rerum' (welchen Petrarca seinem Francesco Nelli-Simonides widmete) nicht auf die ‚Epist. sine titulo' bezieht.

Mit diesen sog. ‚Epistolae variae' beschäftigt sich dann V. eingehender im Abschnitt III. Er behandelt zunächst ausführlich deren Geschichte, indem er zeigt, daß sie zuerst in der zweiten, in Venedig 1501 erschienenen Ausgabe (die übrigens mit der von 1503 ganz übereinstimmt) von Petrarca's Werken gedruckt worden sind — als eine Nebensammlung ohne besonderen Titel, und daß der später, zuerst 1554, auftauchende Titel ‚Variarum epistolarum liber' eigentlich ein willkürlich angenommener ist. Dann untersucht V. das vorhandene handschriftliche Material: eine lateinische Handschrift der Münchener Staatsbibliothek Nr. 5350 und eine der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 1269, führt aus, daß beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen, und vergleicht sie mit der Editio Veneta. Als den Vater dieser Sammlung weist er, wie mir scheint, überzeugend den venetianischen Staatskanzler Benintendi de' Ravagnani, den Freund Petrarca's und des Dogen Andrea Dandolo, nach, und hierin besteht

wohl das Hauptresultat der ganzen Abhandlung. Benintendi, ein schwärmerischer Verehrer Petrarca's und eifriger Sammler Petrarca'scher Briefe, nahm in diese Sammlung auch anderes auf: „Briefe und Reden auch Anderer, nicht minder die Produkte des eigenen Genius, die nicht dem Geschäft, sondern der schönen Kunst zugehörten. Darunter auch Stücke, die mit Petrarca in keinem oder doch nur im allgemeinen geistigen Zusammenhange stehen", und sie haben eben offenbar B. zu dem Ergebnis geführt, daß die ‚Variae' nicht von Petrarca herrühren. Von Petrarca selbst, meint B., hat Benintendi wenig Beiträge hierzu erhalten, wahrscheinlich nur jene Briefe, die Petrarca an Dichter und Schriftsteller im Reiche der Todten ‚ad quosdam ex illustribus antiquis quasi sui contemporanei forent' richtete — und zwar zu einer Zeit, als Petrarca noch nicht mit der Redaktion seines Briefbuches begonnen, so daß jene Briefe hier in originalerer Fassung erhalten sind, woraus sich mancherlei Änderungen in der Datirung derselben ergeben. Den ersten Brief an Cicero verlegt B. nun in's Jahr 1344, den an Seneca in's Jahr 1348, an Livius mit der Münchener Handschrift lieber in's Jahr 1351 (als 1350). Andere Briefe Petrarca's erhielt Benintendi von den auch ihm befreundeten Adressaten: einem Moggio von Parma, Gabrielle Zamoreo von Parma, Raynaldus de Ingenuo Pago, Neri Morando von Forli, Guglielmo da Pastrengo. Auch bei diesen, wie überhaupt bei allen Briefen von Benintendi's Sammlung lassen sich durch Vergleichung jener Handschriften mit anderweitiger Überlieferung verschiedene Verbesserungen und Vervollständigungen sowohl inbezug auf den Text, als auf die äußere Form der Adresse, des Datums und der Subskription gewinnen.

Der IV. Abschnitt ist dem „Leben und den Schriften Benintendi's" gewidmet und bringt zum Theil aus archivalischen und handschriftlichen Quellen, die Ref. selbst einsehen konnte, mancherlei Ergänzungen zu dem, was Agostini in seinen ‚Notizie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani' 2, 322 ff. über den Mann zu sagen wußte. Gegen 1317 geboren, trat er frühzeitig in die venetianische Kanzlei ein, ward im September 1349 Vizekanzler und am 1. Juli 1352 Großkanzler zur Zeit des Dogats Andrea Dandolo's, dem er, wie schon erwähnt, in inniger Freundschaft zugethan war, die, wie B. treffend es ausdrückt, ohne Zweifel auf der gemeinsamen politischen Arbeit, wie auf den wissenschaftlichen und literarischen Neigungen der beiden beruhte. Das Denkmal, das

Benintendi ſelbſt dieſer Freundſchaft geſetzt, iſt ein Troſtbrief von ihm an ſeine Kanzleikollegen aus dem Jahre 1355 nach dem Tode Dandolo's. Dieſem zum Ruhm hat Benintendi ferner, wie V. wohl mit Recht annimmt, ein kleines Werkchen über die Wiederunterwerfung des rebelliſchen Zaras verfaßt, welches von Morelli in den ‚Monumenti Veneziani di varia letteratura' (1796) unter dem Titel ‚Istoria dell' assedio e della ricupera di Zara fatta da' Veneziani nell' anno 1346, scritta da autore contemporaneo' veröffentlicht worden iſt. Auch eine „triumphirende Feſtrede de laude Venetorum", welche V. als Beilage I aus der Münchener und Leipziger Handſchrift abdruckt und das nämliche Ereignis zum Gegenſtande hat, gehört Benintendi an. Ferner rührt von ihm der Widmungsbrief her, der gleichſam als Vorwort dem großen Annalenwerk Dandolo's vorausgeſchickt und, wie die beiden eben genannten Schriftſtücke, zu Lebzeiten des Dogen verabfaßt iſt. Eine Chronik von Venedig, die Benintendi auf Grund des Geſchichtswerkes ſeines Freundes zu ſchreiben begonnen, ſcheint Fragment geblieben zu ſein. Außer mehreren Briefen Beniutendi's beſitzen wir noch von ihm eine nicht gehaltene Anrede an den König Ludwig von Ungarn, als er zu demſelben 1357 mit Anderen als Geſandter geſchickt wurde, und einen philoſophiſchen Brief an den Dogen Lorenzo Celſi — alles doch Arbeiten minderen Werthes, die dem Manne, der eben kein „berufsmäßiger Schriftſteller" war, nur einen beſcheidenen Rang in der Literaturgeſchichte anzuweiſen vermögen.

Ein gewiſſes Intereſſe erweckt das Ende Benintendi's. Nachdem derſelbe am Ende der fünfziger Jahre verſchiedentlich mit Botſchaften betraut worden war und darauf, zuletzt noch im Dezember 1362, manche Gunſtbezeugungen von der Regierung erhalten hatte, iſt er, wie V. vermuthet, noch vor ſeinem im Sommer (wohl im Juli) 1365 erfolgten Tode geſtürzt, ja, wie V. anzunehmen geneigt iſt, vergiftet worden. Petrarca ſchreibt nämlich am 13. März 1365 einem Freunde (Peter von Bologna) „in geheimnisvollen Worten" (Var. nr. 39 bei Fracaſſetti, Ep. de reb. fam. et Var. (1863) 3, 403: „Der Kanzler liege, ſeitdem er, Petrarca, nach Venedig zurückgekehrt, krank und es beſtehe wenig Hoffnung für ſein Aufkommen ‚quia audio duritiem illorum. Et caeterum doleo. Plus non possum'. „Wer können", fragt Voigt, „die illi, gegen deren durities Petrarca ſich machtlos fühlt, anders ſein als die potentes, von denen zu ſprechen Benintendi 1355 gefährlich fand, und die ſein Kollege als unmenſchliche

und blutgierige Wölfe ſchilderte? Wer anders als die furchtbaren Dieci?" Eine Beſtätigung dieſer Vermuthung findet V. in der Stelle eines bisher unbekannten Briefes, den ein Schüler oder Kollege Benintendi's an einen Freund richtete, worin er den Tod ſeines Lehrmeiſters beklagt und ſeinem Schmerz darüber Ausdruck gibt, daß man demſelben zuletzt ſo ſchlecht gelohnt habe: ‚cum dotes et excellentiam viri, cum integritatem fidei, mores et probitatem considero, indignor astris et coelo, quod tam male ad ultimum cognitus sit, quod in eius detractione dentes malignitatis fortuna acuerit tam pertinaciter, tam infeste'. Dazu komme, daß auch der Doge Celſi, mit welchem Benintendi befreundet war, um dieſelbe Zeit „in dunkler Weiſe" geſtorben ſei, den man — erwieſenermaßen — hochverrätheriſcher Pläne beſchuldigt hat und von dem ſich geſchrieben findet, er ſei zur rechten Zeit geſtorben, um nicht das Ende Marino Falieri's zu erleiden. — Gegen dieſe Kombination hat Scheffer-Boichorſt in dem Literaturblatt für germaniſche und romaniſche Philologie 1883 Nr. 11 geltend gemacht: einmal, daß der Schreiber des eben angeführten Briefes nach jenen Worten hinzufüge, Benintendi habe ſelbſt ſein Amt niederlegen wollen, und nur der Tod habe ihn daran gehindert. Geſtürzt könne er demnach doch noch nicht geweſen ſein. Das iſt gewiß zutreffend. Weiter meint Scheffer: wenn Benintendi, wie Petrarca in dem angezogenen Briefe ſchreibt, ſeit Petrarca's Rückkehr aus Bologna nach Venedig, d. h. ſeit etwa Jahresfriſt, an's Krankenlager gefeſſelt geweſen ſei, wären die Zehn ſehr unentſchloſſen und langſam verfahren. Er ſchlägt deshalb die Konjektur vor, ſtatt duritiem illorum zu leſen ‚iliorum' (von ile, ilia), und aus dem vergifteten Benintendi wird ſo ein an Darmverhärtung (Darmſtenoſe?) leidender, dem Petrarca nicht helfen zu können mit Bedauern erklärt. Eine höchſt geiſtreiche Konjektur, gegen welche auch etwaige grammatikaliſche Bedenken — ‚iliorum' ſtatt ‚ilium'! — nicht in's Gewicht fallen können. Aber etwas anderes iſt dagegen geltend zu machen. Scheffer's Vorausſetzung, daß Benintendi ein ganzes Jahr lang zu leiden gehabt, ſcheint mir irrig, kann wenigſtens nicht aus der Zeitangabe in Petrarca's Brief gefolgert werden. Denn daß die Worte Petrarca's „ſeit meiner Rückkehr nach Venedig" auf ſeine — allerdings in den März des Jahres 1364 fallende — Reiſe nach Bologna zu beziehen ſind, ergibt ſich aus dem Briefe in keiner Weiſe. Im Gegentheil: wir haben, an den nämlichen Peter von Bologna gerichtet, einen anderen von Venedig aus geſchriebenen

früheren Brief Petrarca's vom 10. Auguſt 1364 mit der Beſchreibung der Feſte, die in Venedig zur Verherrlichung des Sieges über die Aufſtändiſchen in Kreta gefeiert wurden (Var. 11 bei Fracaſſetti, Lettere senili 1869 1, 227 ff.), und hier gedenkt Petrarca weder ſeiner Rückkehr noch der Krankheit des Benintendi mit einem Worte. Dazu kommt, daß Petrarca in der That, wie wir aus de Sade, Mémoires pour la vie de Pétrarque 3, 661 wiſſen, nach jenen Feſten Venedig nochmals verlaſſen und, wie gewöhnlich, den Herbſt in Pavia zugebracht hat, von wo er erſt bei Anbruch des Winters — etwa im November oder Dezember — nach Venedig zurückgekehrt iſt. Darauf, auf die Rückkehr von Pavia, werden alſo, meine ich, jene Worte „ſeit meiner Rückkehr" zu beziehen ſein. Die Krankheit Benintendi's währte dann freilich erheblich kürzer, und der Vorwurf des langſamen Verfahrens der Zehn büßt damit ſeine Kraft wenigſtens zur Hälfte ein. — Was aber das Ende des Dogen Celſi betrifft, ſo führt zwar Marino Sanudo der Jüngere (in den Vite de' Duchi di Venezia bei Muratori, Scriptores 22, 661 D) nur ſehr unbeſtimmt „eine alte Chronik" als Quelle dafür an, daß der Doge zur rechten Zeit geſtorben ſei u. ſ. w. Aber in einer anderen handſchriftlich erhaltenen Chronik (Cod. ital. der Münchener Staatsbibliothek Nr. 526—527 ‚Segondo che dise e narra i nostri Mazori') leſe ich geradezu, daß man in Venedig allgemein an die Vergiftung des Dogen durch die Nobili geglaubt habe: . . . ‚era molto imperiosissimo che tutto quello che lui voleva bisognava, che fosse fatto si no per amor almanco per timor, talmente che lui solo rezzeva el Commun imperiosamente; e questo giera per el gran suspetto, che si haveva in la città, comenzorno haver zelosia della libertà del Commun. Finalmente questo Dose se infermò d'una gran malatia, e repentinamente morì avanti son padre, havendo dogado anni 3 e mesi X con somma giustitia, e in giesia de Santa Maria della Celestia fù sepellido honorevolmente, e se diseva per Venetia da tutta l'università ch'el fu tossegado secretamente da i mazori per zelo della libertà del Commun'. Die Chronik, wie ſie mir vorliegt, gehört allerdings erſt dem 17. Jahrhundert an und es wäre eine weitere Unterſuchung über ihre Glaubwürdigkeit nothwendig; möglich auch, daß dieſes Gerücht erſt ſpäter entſtanden — aber ſo viel iſt doch ſicher, daß Voigt's Kombinationen nicht ganz von der Hand zu weiſen ſind. Und feſt ſteht jedenfalls — und dies geht deutlich aus dem Schreiben des Schülers hervor —, daß Benintendi,

der Freund Celsi's, in deſſen Schickſal mit hineingezogen worden iſt — wenigſtens inſoweit, daß er, wie dieſer, offenbar wegen ſeiner politiſchen Pläne und Anſchauungen verdächtigt worden iſt.

Kehren wir nach dieſem Exkurs zu V.'s Abhandlung zurück, ſo bleibt uns noch zu berichten, daß als einen zweiten Redaktor dieſer in Venedig entſtandenen Sammlung von Briefen Petrarca's V. im fünften Abſchnitt den Verfaſſer von 14 anonymen, der Sammlung beigegebenen Briefen nachweiſt. Es iſt dies jener Mann, den wir oben als „Schüler" Benintendi's bezeichneten, der, wie er ſelbſt ſagt, ſein Lehrmeiſter in den ſchönen Künſten geweſen, unter dem er auch, nachdem er in jüngeren Jahren Kaufmann geweſen, in der venetianiſchen Kanzlei gedient hat. Denn auch er iſt ein Venetianer, aus Treviſo gebürtig, und, wie aus einer gelegentlichen Antwort Petrarca's an ihn hervorgeht, ein gewiſſer Paolo di Bernardo, über den Scheffer-Boichorſt a. a. O. noch einige urkundliche Notizen beigebracht hat, — „ein Mann aus dem Kreiſe Petrarca's und Benintendi's, der ihnen in Stilismus und Lebensphiloſophie mit ſchwächerer Kraft zu folgen ſucht, der uns gleichſam in die Peripherie des Kreiſes einführt, in deſſen Centrum Petrarca ſteht." Seine Briefe hat mit anderen zum Theil ſchon erwähnten Stücken — im ganzen 19 — V. aus den beiden Handſchriften im Anhang als Beilagen abdrucken laſſen und damit, wie oben gezeigt, auch manches für den Hiſtoriker ſchätzbare Material geliefert. S. 88 Z. 11 v. o. iſt zu interpungiren . . . mundo, hoc. Der S. 27 erwähnte Biſchof Pietro de' Natali von Jeſolo iſt wohl der bekannte Verfaſſer der umfangreichen Heiligenlegenden (ſ. Foscarini, Della letteratura Veneziana [1854] S. 379).

Haben wir es bei Benintendi und Paolo di Bernardo mit „Sternen" zweiten oder gar dritten Ranges zu thun gehabt, ſo behandelt die zweite der oben angeführten Schriften, die von Chiapelli, das Leben und die Schriften eines Sternes erſten Ranges, oder wenigſtens eines Mannes, der allgemein dafür gilt — des berühmten Juriſten Cino von Piſtoja, des Freundes Dante's und Vorgängers Petrarca's auf dem Gebiete des Sonetts und der Canzone. Freilich nicht nach dieſer Seite hin liegt wohl die Hauptbedeutung und Wirkſamkeit Cino's, ſondern auf juriſtiſchem Gebiete. Und da der Verfaſſer ſelbſt Juriſt iſt, hat er den Dichter Cino ganz von ſeiner Betrachtung ausgeſchloſſen. Nach einer Einleitung, die er „das Wiederaufleben des Römiſchen Rechtes während der Herrſchaft der Kommunen" betitelt, und worin namentlich die Bedeutung Piſtojas gut

hervorgehoben ist, gibt der Verfasser im ersten Theil eine Biographie Cino's, in welcher er besonders auf Grund urkundlichen Materials gegenüber früheren Bearbeitungen manche bisher dunkle oder strittige Punkte mit Erfolg in helleres Licht zu setzen bemüht ist. So z. B. die Frage nach dem Geburtsjahr Cino's, das er mit Recht in eine frühere Zeit, als bisher angenommen (1270), verlegt. Oder das Verhältnis Cino's zu der von ihm besungenen Selvaggia, die für ihn dieselbe Rolle spielte wie Beatrice für Dante, Laura für Petrarca. Auch sie war seit 1300 wahrscheinlich die Frau eines Anderen, während Cino selbst zu gleicher Zeit vermählt war. Doch hat diese Liebe, die übrigens nicht die einzige geblieben ist, ihn nicht abgehalten, am öffentlichen Leben Theil zu nehmen. Er erhielt 1307 einen Richterposten in Pistoja, verließ aber — ob gezwungen oder freiwillig, ist nicht ganz klar — die Stadt im nämlichen Jahre nach dem Siege der Gegenpartei, der Schwarzen. Nachdem auch das Unternehmen Heinrich's VII., an dem Cino hervorragenden Antheil nahm, gescheitert war, zog er sich „getäuscht in der Liebe und in seinen politischen Hoffnungen" auf die Wissenschaft zurück, vollendete 1314 sein Hauptwerk ‚Lectura oder Commentaria in Codicem (Justinianum)' und brachte dann den Rest seines Lebens meist als Rechtslehrer an verschiedenen Universitäten zu: 1318 an der Universität in Treviso, 1321—1326 in Siena, bis 1333 in Perugia, bis 1334 wahrscheinlich auch in Florenz. 1334 im Juli wurde er wohl nur honoris causa zum Gonfaloniere, 1336 aber in den Rath seiner Vaterstadt Pistoja gewählt, zu Anfang des Jahres 1337 ist er gestorben. Für diese zum Theil abweichenden Angaben bringt Chiapelli die Belege in einem dem ersten Abschnitt unmittelbar folgenden Urkundenanhange.

Der für uns interessanteste Theil der Schrift Ch.'s ist das 1. Kapitel des zweiten Theiles, in welchem Ch. von Cino als Politiker handelt. Cino war ein entschiedener Ghibelline, ein eifriger Parteigänger des weltbeherrschenden Kaiserthums und ausgesprochener Gegner des Papstthums, das er lediglich auf das geistliche Gebiet beschränkt wissen wollte. Er vergleicht das Kaiserthum geradezu mit der Sonne, das Papstthum mit dem Monde! Er eifert gegen die geistlichen Gerichte, gegen das kanonische Recht und gegen die Kanonisten, weil sie der Omnipotenz des Kaisers auf diesem Gebiete Eintrag thun könnten. Ebenso bekämpfte er einzelne der Kirche ertheilte Privilegien und Immunitäten inbezug auf außerordentliche

Steuern, während er der Partikulargesetzgebung der Kommunen neben dem kaiserlichen Recht eine Thür offen ließ. Dabei schwebte ihm freilich das römische Kaiserthum nicht deutscher, sondern lateinischer Nation als Ziel seiner Wünsche vor Augen: der römische Kaiser sollte von den Römern gewählt werden, sollte in Italien seinen Aufenthalt nehmen.

Im 2. Kapitel dieses zweiten Theiles erörtert Ch. dann ausführlich die wissenschaftliche oder theoretische, die praktische und die geschichtliche Bedeutung Cino's auf dem rein juristischen Gebiet, ein Abschnitt, den wir speziell den Juristen von Fach zur Beurtheilung überlassen müssen. Sein Hauptverdienst findet Ch. in Übereinstimmung mit Savigny (Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter) außer in der Verbreitung der Lehren der französischen Schule in der Unabhängigkeit und Selbständigkeit seines Denkens gegenüber der Autorität seiner Vorgänger, wie eines Accursius, und in der Ein- und Durchführung der Methode kritischer Analyse, welche von seinen Nachfolgern weiter ausgebildet wurde.

Der dritte Theil gibt außer einem kurzen Schlußwort eine Übersicht über die Handschriften und die Drucke der juristischen Werke Cino's — alles in allem eine sehr gehaltvolle Monographie, welche volle Beachtung verdient. Entgangen ist dem Vf. (s. S. 145 Anm. 3) der hübsche Aufsatz von F. v. Bezold in dieser Zeitschrift (1876) „die Lehre von der Volkssouveränität während des Mittelalters".

Wir benutzen diese Gelegenheit, um die Leser dieser Zeitschrift in aller Kürze, da für eine eingehende Besprechung hier nicht der Platz ist, auf die beiden ersten Bände von Körting's „Geschichte der italienischen Literatur im Zeitalter der Renaissance" hinzuweisen. Sie behandeln in ziemlich gleichmäßiger, schematischer Eintheilung in je 15 Kapiteln Petrarca's und Boccaccio's Leben und Werke: zwei umfangreiche Bücher, in denen viel Fleiß und Gelehrsamkeit steckt, die aber doch niemand so recht befriedigen werden: weder das große Publikum, für welches sie eigentlich bestimmt sind — denn die übermäßige Breite der Darstellung wirkt ermüdend — noch die Fachgelehrten, für welche vieles nicht ausführlich und nicht eindringend genug erörtert ist, abgesehen davon, daß der gelehrte Apparat fast ganz fehlt. Es hat denn auch dem Vf. an Widersprüchen im einzelnen nicht gefehlt, die derselbe bei einer etwaigen zweiten Auflage beherzigen möge. Simonsfeld.

Lettere inedite di Massimo d'Azeglio al Marchese Emanuele d'Azeglio. Ed. Nicomede Bianchi. Torino, Roux e Favale. 1883.

Als die Marcheſa Ricci aus dem Nachlaſſe ihres Vaters die Ricordi, den Anfang ſeiner Denkwürdigkeiten, herausgab, bemerkte ſie, daß keine literariſche Gattung ſo wie dieſe der beſonderen Begabung und Geiſtesart Azeglio's entſpreche. Vielleicht läßt ſich mit noch größerem Rechte ſagen, daß in den Briefen ſich am beſten die eigenthümliche Natur des Mannes abſpiegle, der Maler, Dichter und Staatsmann in Einem geweſen iſt. Maſſimo d'Azeglio war ein Virtuoſe im Briefſchreiben, nicht indem er eine beſondere Sorgfalt darauf verwandte, ſondern im Gegentheil, indem er ſich hier völlig gehen ließ. Haben ſeine zahlreichen Briefe den Werth von geſchichtlichen Dokumenten, ſo ſind ſie zugleich von ganz originellem Gepräge, der Ausdruck einer vielſeitigen, liebenswürdigen und immer wahrhaftigen Perſönlichkeit. Neben dem Patrioten und pflichteifrigen Staatsmann erſcheinen die Züge einer ungezwungenen Künſtlernatur. Er iſt nicht gewohnt, ein Blatt vor den Mund zu nehmen — in den vertrauten Briefen am allerwenigſten. Und dieſe freimüthige Offenherzigkeit läßt eine durchaus geſunde Natur erkennen: treu, unbeſtechlich, vornehm ohne Standesvorurtheile, in der Hingabe an das Vaterland Keinem nachſtehend, dabei verſtändig und nüchtern im Urtheil, während der geiſtreiche treffende Ausdruck und die Bilderſprache zugleich die lebhafte Phantaſiebegabung verrathen. Bei der Tüchtigkeit des ganzen Weſens fallen die kleinen Schwächen kaum in's Gewicht: ein ſtarkes Gefühl des eigenen Werthes, Gereiztheit gegen den größeren Staatsmann, dem er die Wege bereitete, und in ſpäteren Jahren zunehmende Verſtimmung und ein hausbackenes Moraliſiren. — Von den Briefen Azeglio's exiſtiren bereits mehrere Sammlungen: an den Franzoſen Eugen Rendu, an die zweite Gemahlin Luiſe, geb. Blondel, an den Freund und Sekretär Torelli, an den älteren Bruder Marcheſe Robert Azeglio, dazu die Familienbriefe, die in den Scritti postumi von dem Schwiegerſohn Matteo Ricci veröffentlicht ſind. Jetzt hat Nicomede Bianchi auch die an den Neffen, den Marcheſe Emanuel d'Azeglio, gerichteten Briefe herausgegeben, die ſich über einen Zeitraum von 25 Jahren, von 1841 bis Ende 1865, wenige Wochen vor Maſſimo's Tode, erſtrecken. Der Onkel verkehrte mit dem Neffen, der erſt als Geſchäftsträger, dann als Geſandter während der ganzen Zeit der Wiedergeburt Italiens auf dem wichtigen Poſten in London war, auf dem vertraulichſten Fuß. Es ſind intime Geſpräche, die zwiſchen

Turin und London gewechselt wurden, und sie berühren so ziemlich alle politischen Fragen, die für Italien von Wichtigkeit waren, von Azeglio's Ministerium an bis zu der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz. Der Ton ist der familiärste, oft wählt Massimo Ausdrücke der piemontesischen Mundart, manche gar zu ungenirte Äußerungen haben nur andeutungsweise abgedruckt werden können. — Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beziehungen zu England in den Vordergrund treten. An dem liberalen England fand das Ministerium Azeglio eine werthvolle Unterstützung, die namentlich für die Friedensverhandlungen mit Österreich im Jahre 1849 erfolgreich in Anspruch genommen wurde, während bei der damaligen französischen Republik die Sache Italiens geringe Sympathie und Förderung fand; es finden sich in den Briefen bittere Äußerungen über Frankreich. Das hinderte aber nicht, daß auch Sardinien zuweilen die Palmerston'sche Rücksichtslosigkeit zu fühlen hatte, wie denn überhaupt der Briefwechsel zahlreiche Belege gibt für die kleinen Leiden und Verdrießlichkeiten, die der sardinische Ministerpräsident in jenen dornenvollen Jahren in und außer Landes zu erfahren hatte. Auf die öffentliche Meinung in England wurde viel durch Zeitungsartikel gewirkt, welche der sardinische Gesandte in die englische Presse vermittelte. Den langgehegten Wunsch, selbst England zu sehen, konnte Massimo erst zur Ausführung bringen, als er im November 1852 die Zügel der Regierung in Cavour's Hände niedergelegt hatte. Er verband mit der Reise nach London zugleich einen sehr praktischen Zweck: er hatte das Staatssiegel wieder mit der Palette vertauscht, als „Cincinnatus der Staffelei", und da er jede Pension ausschlug, so lag ihm daran, mit seiner Hände Arbeit etwas zu verdienen. Er hoffte also auf einen gewinnbringenden Absatz seiner Werke in England. Diese Erwartung ist ihm nur sehr unvollständig erfüllt worden. Dennoch kehrte er von dem Aufenthalte in London, wo er als liberaler Staatsmann in der Gesellschaft viel gefeiert wurde, auf's höchste befriedigt zurück. Er schwärmte für England und nur das hat ihm in späteren Jahren aufrichtigen Schmerz bereitet, daß er die englische Aristokratie ihre Huldigungen an Garibaldi verschwenden sah. Mit seinen Begriffen von Recht und Anstand konnte er das nicht vereinigen, es war ihm ein Zeichen für den moralischen Niedergang des stolzen Landes. Ab und zu wanderte doch ein Bild von ihm nach England: Emanuel mußte in diesen Fällen stets die Mittlerrolle übernehmen. Gerne scherzte der Onkel über seine doppelte Eigenschaft

als Künſtler und Staatsmann. Schon bei der Londoner Ausſtellung von 1851, alſo während er Miniſterpräſident war, hatte er den Ehrgeiz, unter ſeinen früheren Kollegen ſich aufgehängt zu wiſſen: „wenn ich dann Dummheiten in der Politik mache, wird man begreifen, daß ich ſie als Dilettant treibe“. In demſelben Jahr machte er Lady Palmerſton ein Gemälde zum Geſchenk und bemerkte dazu, für einen Miniſterpräſidenten werde es ſo übel nicht ſein: „Es kann wenigſtens eine Rarität werden, ich weiß nicht, ob je einer meiner Kollegen Maler von Handwerk geweſen iſt.“ Später iſt er noch zweimal in London geweſen, das eine Mal in Begleitung Viktor Emanuel's während des Krimkriegs, und dann im Auftrag Cavour's im April 1859 zu der kritiſchen Zeit, da mit der Frage der Entwaffnung der franzöſiſch-öſterreichiſche Krieg eingeleitet wurde. Azeglio ſcheute damals vor der Verantwortlichkeit des Krieges zurück, erfuhr aber noch in London das öſterreichiſche Ultimatum, welches unmittelbar die Eröffnung der Feindſeligkeiten zur Folge hatte. Über Cavour finden ſich intereſſante Äußerungen, welche recht die Gegenſätzlichkeit beider Naturen erkennen laſſen. Azeglio hat die außerordentlichen Verdienſte des empio rivale, wie er Cavour beſtändig nennt, durchaus anerkannt; man ſieht dies namentlich an der Art, wie er im Sommer 1852 dem Neffen den Beſuch Cavour's in London ankündigt. Aber das herriſche, tyranniſche Weſen des Grafen iſt ihm wenig ſympathiſch, er vermißt an ihm Takt und er iſt überzeugt, daß er ſelbſt Italien viel beſſer kennt als Cavour, der über Turin kaum hinausgekommen iſt. So geſchieht es, daß er einerſeits das Portefeuille, das ihm ohnedem bloß eine aus Pflichtbewußtſein übernommene Laſt iſt, herzlich gerne an die jüngere, ſchneidigere Kraft abgibt, andrerſeits aber doch immer andeutet, daß er ſelber eigentlich die Sache beſſer verſtünde. Namentlich die Mittel, die Cavour zur Annexion Neapels anwendet, ſowie die Unbedenklichkeit in der Wahl ſeiner Agenten und Mitarbeiter widerſtreben Azeglio's ſtrengem Rechtsgefühl. Über Cavour's Nachfolger urtheilt er noch viel ſtrenger, und er wird in ſeiner Einſamkeit zu Cannero am Langenſee zuletzt zum einſeitigen Moraliſten, deſſen grämliche Ergüſſe freilich nicht vergeſſen machen können, was er als Agitator und Schriftſteller, als Miniſter und Diplomat für ſein Vaterland gethan hat.

W. Lang.

La Politica di Massimo d'Azeglio dal 1848 al 1859. Ed. Nicomede Bianchi. Torino, Roux e Favale. 1884.

Dieſe Dokumentenſammlung ſchließt ſich ergänzend an den Briefwechſel Maſſimo Azeglio's mit ſeinem Neffen Emanuel an. Es ſind Denkſchriften, Depeſchen, Briefe aus der amtlichen Laufbahn des Staatsmannes, theils nach der Zeitfolge, theils nach Materien geordnet. Einige derſelben ſind ſchon früher veröffentlicht in den von Matteo Ricci herausgegebenen Scritti postumi. — Als Maſſimo Azeglio im Mai 1849 an die Spitze des Miniſteriums berufen wurde, war ſeine nächſte Aufgabe die, den Frieden mit Öſterreich abzuſchließen. Auf dieſe Verhandlung bezieht ſich die erſte Reihe der mitgetheilten Schriftſtücke. Die Forderungen Öſterreichs waren nach der Niederwerfung des piemonteſiſchen Heeres übermäßige, und es bedurfte einer harten diplomatiſchen Arbeit, dazu der Unterſtützung Englands, um zu einem Frieden zu gelangen, der das Land nicht allzuſehr belaſtete, der die Verfaſſung unangetaſtet ließ und durch Gewährung der Amneſtie an die Lombarden und Venetianer den Grundſatz der italieniſchen Nationalität wahrte. An der Amneſtieforderung drohten die Verhandlungen zu ſcheitern. Als die Streitfrage zuletzt im weſentlichen im Sinn der piemonteſiſchen Forderung entſchieden wurde, that Azeglio einen Freudenſchrei. „Die Ehre iſt gerettet", ſchrieb er an den Neffen, „und ich rufe Kikeriki wie die Hähne nach dem Sieg. Und es iſt einer." Von Intereſſe ſind auch die Verhandlungen, die das Miniſterium Azeglio mit den Höfen von Rom, Florenz und Neapel führte, um in dieſen Staaten das konſtitutionelle Regiment aufrecht zu halten. Der Graf Ceſare Balbo wurde zu dieſem Zweck im Mai 1849 nach Gaeta geſandt, und ſowohl die Weiſungen, die er von Azeglio empfing, als die Depeſchen, in welchen er über ſeine Unterredungen mit dem Papſt, mit Antonelli, mit dem Großherzog von Toskana berichtete, werden hier mitgetheilt. Der Erfolg iſt bekannt. Schon nach wenigen Unterredungen erkannte Balbo, daß ſeine Sendung nutzlos ſei. Pius IX. hatte drei Gründe, aus denen er eine Verfaſſung verweigern zu müſſen glaubte: 1. die durch die Erfahrung bewieſene Unfähigkeit der Italiener für dieſe Regierungsform, 2. der Abſcheu aller „Guten" gegen eine Verfaſſung, 3. die Unverträglichkeit einer Verfaſſung mit der ungehinderten Ausübung der geiſtlichen Gewalt. Für Piemont kam alles darauf an, den unter 1. genannten Vorwand zu entkräften: eine weiſe Reformpolitik war der einzige Weg, den Gefahren der Revolution und der

Reaktion zu begegnen. Eine Reihe von mitgetheilten Depeschen bezeugt die Anlehnung des jungen Verfassungsstaates an die Westmächte, vornehmlich zu dem Zweck, einen Schutz für seine freisinnigen Ordnungen gegenüber Österreich und den anderen italienischen Staaten zu gewinnen. Auch in den deutschen Angelegenheiten wird der Neffe in London angewiesen, sich ganz an England anzuschließen. „Die Politik des Kabinets in der deutschen Frage", heißt es in einer Depesche vom 7. Mai 1850, „muß die sein, durch Rathschläge und Ermuthigungen, soviel in unsern Kräften steht, die Entwürfe Preußens zu begünstigen, insoweit sie den Ansichten Englands nicht zuwider sind. Wir finden uns natürlich weit mehr zu dieser Macht hingezogen, als zu Österreich, und übrigens müssen wir denken, daß, je mehr dieses in seine Streitigkeiten mit dem Berliner Hof verwickelt ist, es um so mehr in der Ausführung seiner ehrgeizigen und insbesondere für uns feindseligen Absichten gehindert sein wird." Das Rundschreiben vom Jahre 1851 gegen den Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, Gesammtösterreich einschließlich Lombardo-Venetien in den deutschen Bund aufzunehmen, ist bereits bekannt. Es ist nicht abgeschickt worden, da Lord Palmerston es widerrieth, auch Fürst Schwarzenberg bald wieder von seinem Plan zurückkam. — Es folgt eine Anzahl Schreiben, die Azeglio als Ministerpräsident an Sir Ralph Abercromby, den englischen Gesandten in Turin, richtete, Randglossen zu allen laufenden Fragen der inneren und der auswärtigen Politik, sodann Dokumente über die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Turin und Rom während der Jahre 1849—1852, und eine für die Persönlichkeit Azeglio's höchst bezeichnende Denkschrift aus dem Jahre 1855, worin er den Vorwurf der Illoyalität, den eine päpstliche Allokution gegen seine Staatsverwaltung geschleudert, mit beredter Entrüstung zurückweist. Ferner wird hier zum ersten Mal die Denkschrift mitgetheilt, die Azeglio im Frühjahr 1856 auf den Wunsch Cavour's niederschrieb, um die bekannte Frage des Kaisers Napoleon: „Was kann man für Italien thun?" zu beantworten. Cavour hat diese Arbeit nicht übergeben, sondern durch eine andere aus seiner eigenen Feder ersetzt, die in bestimmteren Forderungen gipfelte. Diese Denkschrift Cavour's war in den Scritti postumi irrthümlich als Azeglio's Arbeit abgedruckt. Den Beschluß machen Azeglio's Depeschen und Berichte von seiner Pariser und Londoner Sendung im April 1859. Die ganze Sammlung ist ein

schönes und ehrenvolles Denkmal für die öffentliche Thätigkeit Azeglio's. Es sind historische Belegstücke, die zugleich einen Schatz politischer Weisheit enthalten. W. Lang.

La Grand-Grèce. Paysages et histoire. Par François Lenormant. I.—III. Paris, Lévy. 1881—1884.

Schon der Titel besagt, was der Inhalt dieser Bände: es sind „historische Landschaftsbilder" in der Art und Weise von Gregorovius' anziehenden „Wanderjahren". Ob diese letzteren und speziell die Bemerkung auf S. 293 in Bd. 5 („Apulische Landschaften"), daß ein gutes Werk über Tarent, wie über Großgriechenland überhaupt fehlt, die Anregung dazu gegeben hat? Ob Lenormant selbst an eine größere Arbeit über Großgriechenland gedacht hat? Jedenfalls sind die vorliegenden Bände (denen andere folgen sollten) gewissermaßen Vorarbeiten dazu — allerdings in populärer Form. Denn sie sind für das große Publikum berechnet, dem sie als „Führer" im besseren Sinne des Wortes dienen sollen, und die eingestreuten historischen Bemerkungen oder Erinnerungen sind ohne Belegstellen belassen. Aber sie beruhen auf ernsten, eingehenden Studien und auf wissenschaftlicher Grundlage, wie der Vf. im Vorwort zum 1. Bande ausdrücklich versichert — und sein Name bietet uns hinreichend Gewähr, an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu zweifeln. Die „archäologische Durchforschung der Ruinen und der Lage der alten Städte Großgriechenlands" bezeichnet L. selbst in der Einleitung als den Hauptzweck seiner 1879 unternommenen Reise durch diesen allerdings nicht oft von Fremden betretenen Theil Italiens. Der Vf. ist aber „Archäolog" im weitesten Umfange. Ihn interessirt und er reproduzirt alles, was irgend mit der Vergangenheit eines Ortes in Zusammenhang steht, und er zeigt sich dabei ebenso bewandert auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren, als auf dem der alten Geschichte. So wird es uns nicht wundern, beispielsweise bei Rossano von dem hl. Nilus und von Bona Sforza, der Königin von Polen und Prinzessin von Rossano, bei Caccuri von der Familie und den beiden Kardinälen Simonetta, bei S. Giovanni in Fiore vom Abt Joachim de Floris etwas zu lesen zu bekommen. Kroton gibt dem Vf. Anlaß, ausführlicher über Pythagoras, sein System und seine Schüler zu handeln, wie Squillace über Cassiodor und Guglielmo Pepe, den Vertheidiger Venedigs im Jahre 1849, oder Pizzo über Murat und sein Ende. Daneben finden sich gelegentlich größere sehr beachtenswerthe Exkurse eingefügt: so in 1, 395 ff. über die Dionysischen Mysterien in Großgriechenland, in 3, 245 ff. über die Eroberung Siciliens durch die Normannen, und namentlich in 2, 375 ff. über die byzantinische Herrschaft in Großgriechenland, deren Geschichte unter eingehender Würdigung ihrer Bedeutung bis in ihre letzten Ausläufer verfolgt wird. L. schreibt ihr — und es ist dies, wie er selbst in der Einleitung sagt, mit die Haupttendenz seiner Arbeit — besonders das Verdienst zu, in Unteritalien eine neue hellenische Kultur gepflanzt zu

haben, und bekämpft die Annahme, daß dieſe ein Überreſt der alten griechiſchen Ziviliſation geweſen ſei. Über dem hiſtoriſchen Theil wird aber der beſchreibende geographiſche keineswegs vernachläſſigt — der Vf. iſt bemüht, ſeiner Aufgabe nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Wie er in dem Vorwort bemerkt: ‚description des lieux et de l'aspect du pays, histoire, mythologie, archéologie monumentale, topographie et géographie' — von alledem findet der Leſer jeweilig etwas in dem Buche. Um ihm aber in dieſem ‚pêle-mêle' das Aufſuchen zu erleichtern, hat der Vf., was ſehr erwünſcht, jedem Bande eine ganz ausführliche ‚Table analytique' beigegeben. — Wie oben angedeutet, ſollten es mehr Bände werden: der Tod hat den Autor an der Ausführung ſeines Vorhabens gehindert. Die Beſchreibung des Geſtades des tyrrheniſchen Meeres von Milet bis Reggio, und des joniſchen von der Südſpitze bis Squillace, wozu der Autor auf einer zweiten Reiſe im Herbſt 1882 Notizen geſammelt, iſt von ihm leider nicht mehr vollendet worden. Über die archäologiſchen Reſultate dieſer zweiten Reiſe hat L. einige Berichte an das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts verfaßt, welche theilweiſe in der Gazette archéologique 1883 veröffentlicht ſind. H. S.

Edikt und Klageform. Eine romaniſtiſche Studie von Moriz Wlaſſak. Jena, Fiſcher. 1882.

Die Bedeutung dieſer in formeller und inhaltlicher Beziehung gleich hervorragenden Beiträge zur Kenntnis der prätoriſchen Edikte in ihrem Verhältnis zur Klagformel liegt in der erfolgreichen Bekämpfung der durch Rudorff bis zur äußerſten Konſequenz vertretenen Überſchätzung der Formeln gegenüber den Edikten. Letztere ſollen nach Rudorff lediglich Einleitungen zu den im Album gleichfalls proponirten Formeln geweſen ſein, die allein als die wirkliche Quelle der Klagerechte aufzufaſſen ſein ſollen. Wlaſſak tritt dieſer Anſicht mit exakter Quellenforſchung entgegen. Er beginnt mit dem Hinweis, daß alles in den prätoriſchen Edikten enthaltene Recht honorariſchen Urſprungs iſt, daß es keine ſog. Ziviledikte giebt, daß dem Edikt der Charakter der obrigkeitlichen Verordnung zukommt. Zu dieſem Beſtandtheile des prätoriſchen Albums verhält ſich der andere die Klagformeln enthaltende ſo, daß die Edikte, die die prätoriſchen Klagrechte begründende Norm enthalten, die Formeln dagegen auf dem Edikte aufgebaute konkret gefaßte Muſterſchemata nicht aber Quellen des Rechtes ſind. W. beruft ſich auf die Ausſprüche und Auffaſſungen der römiſchen Schriftſteller, welche die Edikte den ſonſtigen Rechtsquellen den leges, senatus consulta etc. gleich behandeln, aus ihnen die prätoriſchen Klagerechte herleiten wie aus dieſen die zivilen. Ferner verweiſt W. auf die hervorragende Bedeutung der Edikte in der juſtinianiſchen Kompilation, auf die ſorgfältige Behandlung der einzelnen Worte der Edikte in den Ediktskommentaren, die nicht nachweisbar ſei bez. der Formelworte, auf die Unmöglichkeit einen allgemeinen Rechtsſatz in der konkreten Faſſung der Formel zum Ausdruck zu bringen u. ſ. w. Der

Vf. fühlt selbst, man werde ihm entgegenhalten, daß, wenn der Formel nur eine so nebensächliche Bedeutung neben dem Edikte zukommt, die historische Priorität der Formel, die Proponirung derselben im Edikt, das Vorkommen ediktloser Formeln prätorischer Klagen in der hadrianischen Redaktion nicht leicht erklärlich seien. Er greift zur historischen Hypothese: in der ersten Zeit prätorischer Rechtsbegründung habe die Formel die Rolle des Ediktes übernommen und Überreste aus dieser noch in den Anfangsstadien liegenden Entwickelung seien die ediktlosen Formeln der hadrianischen Redaktion, die formula hypothecaria und die formulae der Interdikte. Läßt Ref. auch diese Hypothese an sich gelten, so versteht er u. a. doch nicht, daß die bewußte redigirende Thätigkeit unter Hadrian nicht die Unvollkommenheiten früherer Perioden beseitigt hat, die schon nach W. von den Prätoren zur Zeit Cicero's überwunden waren. Hier rufen die positiven Resultate W.'s gerechtfertigte Bedenken hervor. Er gelangt zu einer Unterschätzung der Formel, die theils mit den eigenen Begründungen nicht harmonirt, theils eine Reihe von Quellenstellen ignorirt, die wohl als Belege der Rechtsnormen-Qualität der Formeln nach Auffassung des Ref. beigezogen werden dürfen. Matthiass.

Notiz.

Der in der H. Z. (54, 549) erwähnte Aufsatz erhebt gegen die Abtheilung für Kriegsgeschichte im k. k. Kriegsarchiv, welche das Werk „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen" herausgibt, folgenden Vorwurf: „Für Süd-Ungarn, besonders für die Geschichte der Stadt Temesvár von hervorragendem Werth ist die häufige Korrespondenz, welche der Metropolit von Karlowitz, Vincenz Popovics, im Jahre 1716 bezüglich der Angelegenheiten der serbischen Nationalmiliz mit den die Festung Temesvár belagernden Heerführern Prinz Eugen von Savoyen, desgleichen Graf Franz Nadásdy, Löffelholz, Graf Mercy, Herberstein und Graf Wallis führte. Von all' dem habe ich in dem großen Werke „Feldzüge des Prinzen Eugen" nichts gefunden."

Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Sacken theilt der Redaktion mit, daß die Abtheilung für Kriegsgeschichte im k. k. Kriegsarchiv mit dem genannten Werke erst 1885 bis zur Publikation des 10. Bandes, enthaltend die Ereignisse des Jahres 1708, gelangt sei, mit der Bearbeitung der Ereignisse des Jahres 1716/17 aber noch gar nicht begonnen, Herr Szentklaray sich also bemüht habe, Auslassungen und Mängel in einem Buche zu entdecken, welches noch gar nicht geschrieben ist.

Verbesserung.

S. 146 Z. 2 v. o. lies „Jahrhunderten" statt „Jahrzehnten".

VI.

Fünfzig Briefe Blücher's,

herausgegeben

von

E. Blasendorff.

Zweiter Artikel.

XXVIII. Blücher beobachtete mit Aufmerksamkeit die Verstärkung der Franzosen an den Grenzen und in den von ihnen besetzt gehaltenen Festungen. Von den unter den französischen Offizieren Stettins umlaufenden Gerüchten über ein weiteres Vorschieben von Truppen gab er Boyen Kenntnis und fügte folgendes Schreiben hinzu:

Die einlage entheld einige nicht unbedeüttende Dinge, der sie Schreibt ist ein zu verlessiger man der wachtmeister in mein Ehemaligen Regiment wahr, u den ich in Stettin Stationirt habe. waß die 60000 Francosen so bey Magdeburg stehen betrift, u gleich so die 100000, so nach volgen sollen, so ist daß eine Francoische erzählung die ich mit gewißheit widersprechen kan, den mein 2t Adjudant der Lieutenant Horn so ietzst in Wesell ist hat einen briff an mich zu beschaffen gewust, worin er sagt daß von Magdeburg bis Wesell wenig militair befindlig, uf der Chause von Bückeburg bis Minden stand aber sehr ville Transportable Attellierie, in Wesell bestand die Guarnison in 4400 man, wie diser guhte officier es gemagt weiß ich nicht aber er Schreibt daß er ballde zu rück kehren würde, ietzst ist er nach Holland gereist, u wird alles merkwürdige da sehen u erforschen.

was übrigens die einlage von Stettin betrift, so kan man sich darauf verlassen ich bitte Ew Hochwohlgb S. M. es bemerkbahr zu

machen daß der anwacks der Guarnison zu Stettin mich nicht gefallen will, in alle 3 oder Festungen eine so starke besatzung in Danzig mehr eine armeeh als Guarnison, die ungeheüren Transporte an Canonen, u gewehre sind den doch aufallend, doch können mich unwissenden diese sachen wohll nur wigtig Scheinen, und die ein geweihten keine besorgniß verurhrsachen, ich weiß aber daß mich ein mahll der marsch der Francosen nach Hanover so be unruhigte, daß ich deßhalb von Münster selbst nach Berlin reiste, und meine besorgnisse zu erkenen gab, zu meine gröste verwundrung aber hörte, daß dieses nichts zu bedeütten hette, wie wohl alles unglück vor Deütschland und die Preüsche monarchie von diesen da mahls so unbedeüttenden er egniß her zu leitten, noch Schreibt mein Adjudant daß die deütsche Francoische armeeh ihre Regimenter mit ein 4te Batallion augmentirte, wodurch sie mit 10000 man versterkt würde. alle Einkünfte der Provintzen biß seits des Reins wehren den Printz von Eckmühl angewisen.

Treptow d 5t July 1811. Blücher.

XXIX. Von der Fortdauer seiner Hoffnungen und seines Eifers machte Blücher seinem Freunde Bonin folgende Mittheilung:

mein verEhrungswürdiger Freünd Ich erfahre mit der inigsten bekümerniß, daß deine verEhrungswürdige Frau gemahlin unwohll ist, du wirst mich hoch verbinden, wen du mich darüber eige[1]) beruhigende nachricht gibst da du weist welchen ungeheügellten anteil in[2]) an den woll der deinigen nehme. auch ich bin krank gewesen, aber völlig hergestellt, ich lebe hir in mein verwünschten Schloß eben nicht am angenehmsten, und verkome in Schreibrey, in dessen ertrage ich alles gedulldig wen es nuhr zu einer bessern zukunft dint, so soll mich mühe u anstrengung nicht verdrissen, ich u meine nachtbahren, wir ahrbeiten gleichsahm um die wette, ich hoffe nicht daß die HErn mich vorkomen sollen. Collberg will ich so versichern, das ieder versuch vereittelt wird, in dessen hallte ich ieden versuch auch vor entfernt, u ich glaube die besorgnisse sind von beiden teillen auch gleich groß. daß Getreide geht hir sehr in die höhe, es ist nuhr zu bedauern, daß die Erndte nicht so ergibig gewesen ist. EmPihl mich der verEhrten leidenden,

[1]) einige. [2]) ich.

u deine gantze Familie, meine tochter u Frantz EmPehlen ſich, ich aber lebe u Sterbe als dein treüſter Freünd Blücher.

Treptow d 2t Sept. 1811.

Die Erwartungen Blücher's gingen freilich nicht in Erfüllung; der König, zum Nachgeben genöthigt, rief den General aus Pommern ab und ertheilte ihm am 11. November ſeine Entlaſſung.

Doch nach einem Jahre banger Sorge brach hell aus dem Norden der Freiheit Licht. Blücher an die Spitze des preußiſchen Heeres geſtellt, rechtfertigte das Vertrauen, welches König und Volk in ihn ſetzten, und führte die Seinen nach blutigem Ringen von Sieg zu Sieg. Von dieſen herrlichen Tagen geben die folgenden Briefe Kunde, welche — von zweien (XXXI. und XLVI.) abgeſehen — an Bonin gerichtet ſind. Meiſt ſind ſie unmittelbar nach den Siegen geſchrieben und deshalb, wenn ſie auch unſere Kenntniſſe nicht gerade bereichern, als unmittelbare Zeugniſſe des im Blücher'ſchen Hauptquartiere herrſchenden kampfbereiten und ſiegesgewiſſen Muthes von großem Werthe. Die Vergleichung mit den entſprechenden Briefen Blücher's an ſeine Frau liegt nahe, ſie führt vielfach auf Ähnlichkeiten nach Form und Inhalt, nur daß dem Freunde gegenüber die Stimmung ſich oft in einem kühneren und freimüthigeren Worte Luft macht.

XXX. Der erſte Brief iſt von Blücher ſeiner Tochter Friederike, welche ſeit 1804 mit dem Grafen Schulenburg-Hornhauſen vermählt war, diktirt, doch eigenhändig unterzeichnet. Er lautet:

Mein theuerſter über alles geſchätzter Freund! Du nimmſt noch immer Antheil an dem, was mich betrifft, und ſo benachrichtige ich Dich, daß der König mir das Commando eines Corps Truppen, welches ins Feld rückt, anvertraut hat. Wie würde ich mich freuen, wenn wir uns bald ſehen könnten, iſt es in der Welt möglich daß Du ein oder ein paar Pferde für mich dort auftreiben kannſt, ſo kaufe ſie, bezahlen will ich gern. Dein älteſter Sohn und mein jüngſter mögen ſich nun auch nur aufmachen, das unthätige Leben ſchickt ſich für ſie nicht.

Deiner Frau küſſe ich die Hände, Deinen Töchtern, wenn ſie erlauben, den Mund, die Meinigen empfehlen ſich. Mein älteſter Sohn iſt Commandeur des braunen Huſaren Regiments. Adieu lebe wohl und denke an Deinen treuen Freund (gez.) Blücher.

Breslau d 12t Märtz 1813.

Der im Briefe erwähnte älteſte Sohn Franz war am 15. Februar zum Commandeur des 1. ſchleſiſchen Huſarenregiments ernannt. Von ſeiner ſchweren Verwundung am 16. September erzählt der 34. Brief. Blücher's jüngſter Sohn Gebhard, der 1801 in das Regiment ſeines Vaters getreten war, ſchied 1808 als Rittmeiſter aus und übernahm Schönwalde, das Gut ſeiner Großeltern. Er nahm erſt an dem Kriege von 1815 und zwar als Adjutant ſeines Vaters theil. Dagegen folgte Wilhelm v. Bonin ſofort dem Rufe des Generals. Sein Vater ſandte ihn mit folgenden bemerkenswerthen Zeilen ab:

Mein verehrungswertheſter Freund: Mein innigſter heißeſter Wunſch war ſtets das Vaterland befreyt zu ſehen, und meine Lieblingsidee, daß du dieſer Befreyer werden mögteſt. Schöne Hoffnungen blühen jezt auf, daß beydes in Erfüllung gehen wird. Gottes Seegen erflehen dir alle guten Menſchen mit mir.

Mein Wilhelm iſt der Ueberbringer dieſer Zeilen. Er übergiebt ſich dir ganz. Seine Vorſäze ſind ſich dem Staate und dir zu weyhen, ich hoffe, er wird ſie feſt im Auge behalten, und ſo mir keine Schande machen.

XXXI. Nachfolgender Brief iſt von Blücher aus Borna am 4. Mai an ſeine Gattin gerichtet. Er behandelt die am 2. gelieferte Schlacht bei Lützen. Hier erhielt Blücher zwei Streifſchüſſe, dann eine ernſtliche Verwundung in der Seite (Wigger S. 36). Das Original des Briefes beſitzt die Loge zu Charlottenburg.

Borne den 4 May 1813.

was vor nachricht du auch erhälſt ſo ſey ruhig, den ob ich gleich 3 kugell erhalten, und auch ein Perd erſchoſſen, ſo iſt doch alles nicht gefährlich, und ich bin und bleibe in volliger tetigkeit, Satisfaction habe ich genug, den ich habe den HErn Napoleon zwey mahl angegriffen, und beide mahl geworfften, die Schlacht iſt ſo mörderiſch geweſen daß beide theile erſchöpfft wahren, und beide mangel an amunition

hatten, der Feind hat ungleich mehr wie wihr verlohren, aber es iſt auch mancher brave waffen Bruder aus der weld geſchieden. Franz iſt wieder gentzlich her geſtellt. vor heütte kan ich nicht mehr ſchreiben, da ich auß marſchire. Küſſe Fritze die Girodz[1]) und die Kinder, negſtens will ich dich mehr ſagen, gott mit dich. ich habe einen Schuß im Rücken, der mich ſehr ſchmertzt, die kugell bring ich dich mit.

Blücher.

XXXII. Aus Strehlen, wo Blücher während des Waffenſtillſtandes ſein Hauptquartier hatte, gab er Bonin Nachricht über deſſen Sohn Wilhelm. Der König hatte ihn zum Offizier ernannt und am 20. Juni von Neudorf aus verfügt, daß er bei Ziethen als Adjutant verwandt würde, auch ſeine Verſetzung in die Adjutantur in Ausſicht geſtellt. — Das weiter in dem Briefe ausgeſprochene Urtheil über Wittgenſtein iſt bemerkenswerth. Im übrigen war Blücher damals guten Muths, wie denn Stein am 18. an ſeine Frau ſchrieb: Ich habe Blücher in ſeinem Hauptquartier zu Strehlen beſucht, er iſt geſund, ſeine Wunde iſt geheilt, er ſpricht von nichts als Schlachten und Kämpfen.

haupht Qwartir Strehlen d 24ſt 1813.

mein theürſter Freünd Ich uhrteille wohl daß dich von dem Schickſahl u ergehn deines Sohnes zu wiſſen vihl gelegen ſein wird, u unterlaſſe nicht dich einige nachricht darüber zu geben gleich beim anfange der Campage gab ich ſellbigen uf ein Streiff zug den mein Sohn machen muſte mit, er zeignete ſich durch Bravour, u umſicht auß beſonders in ein gefecht in Weimar wobey mein Sohn Bleshirt wurde, ich nahm drauf Bonin zu mich ins hauphtquatir, verſante ihm verſchidentlich zum Generall v Zihten der die avantgarde Comandirte nachdehm den v Zihten ſeine adjudanten tod oder Bleshirt wurden, wünſchte genanter Generall Bonin zur dinſt leiſtung als adjudant bey ſich zu behallten ich Schlug dein Sohn zum officir vor der König acordirte es u nun Schlug ich ihm noch zum adjudanten bei genantem Generall vor, waß der König darauf ge ant wohrtet erſihſt du uß der einlage nach verlauf einiger Zeit werde ich wider anmahnen u den wird dein in die adjudanttur verſetzſt wo doch ihm eine guhte Cariere im Militär eröffnet iſt, ſein guhtes benehmen u Bravour wird ihm Schon befördern, mein ahrmer Frantz iſt zum 2ten mahl Bleshirt,

[1]) Gattin des Majors Girodz v. Gaudi, Nichte der Gemahlin Blücher's.

aber gott sey dank nicht gefehrlig, in zeit von 10 tagen denkt er wider beym Regiment zu sein.

deine beiden brüder Söhne sind gesund Otto ist officir geworden u Eduard der bey der Garde steht ist ein gantz vorzügliger officir der 3te den wir alle todt glaubten ligt in Wellau krank, wird aber wider besser, meine wunde ist nun auch wider heill, mit gottes hüllffe geht es in 4 wochen wider loß, wihr werden mit eine noch mahl so großen kraft wie zum 1ten kampff uf träten, u es wird sehr gut gehen.

hette ich freie hende gehabt u nicht unter befehl eines Russischen Generall gestanden, der der Sache nicht gewacksen wahr, unsre angelegenheiten stenden sicher besser.

deine Frau gemahlin küsse ich die hende EmPihl mich deine Familie, u bewahre die allte Freündschaft vor deinen dich von HErtzen Ergebnen Blücher.

XXXIII. Es folgt der am Tage nach der Schlacht an der Katzbach erstattete Bericht über die Vorgänge seit dem Ablauf des Waffenstillstandes (vgl. Colomb S. 38 u. 39).

an der Katzbach den 27t Aug. 1813.

libster Freünd. Durch die Francosen Ihre Insolentz wurde ich bewogen die Feindsehligkeitten 2 tage vor ablauff des waffenstillstandes an zu Fangen ich trib die Francoisihe Ahrme unter Ney bis am bower, hir erSchin der große Napoleon, mit 6 marschelle und 6 verschidene Corps, der grossen übermacht muste ich weichen in bestendigen gefechten zog ich mich bis hinter der katzbach uf Jauer zu rück, nun krigte ich kunde, daß der kaißer nach Saxen zu rück gegangen, u den Marschall Marmot mit sein Corps mit sich genomen ich Faste nun den entschluß die Offensive zu er greiffen marchirte den 26ten gegen den Feind um ihn an zu greiffen, der Feind hatte den Selbigen entschluß, und wahr bereitz die Katzbach Palsirt, bey Prechtellshoff traffen wihr uf ein ander, ich griff an, von 2 uhr nachmittag bis zum abend dauerte daß gefegt, der Feind wurde gentzlich geschlagen über 40 Canonen, und der gröste theill seiner amunitzion Fihl in meine hende, gefangen sind nicht so vihll gemagt die Truppen wahren zu erbittert u magten alles nider, wihr sind im vervollgen des Feindes und ich darff mich noch große vortheille versprechen, es regnete den gantzen tag und gegen abendt gink kein gewehr mehr loß, meine Infantrie fochte mit dem Bajonet, Preusen und Rulsen wetteiferten mit ein ander, und keiner wollte den andern den vorzug ein Raümen,

unſere Truppen haben mit groſſer Bravour gefogten, meinen verluſt kann ich noch nicht beſtimmen in deſſen iſt er in hinſicht der vortheille die wihr errungen nicht groß.

dein und mein Sohn ſind bey der groſſen armeeh in Boehmen. deine Frau gemahlin meine ver Ehrung u tauſend Em'Pehlung an die kinder. auch Ingerslebens Schöning Bilcke u Rohr[1]) ville grüſſe. Lebe wohl u bleib Freünd deines treüen Freündes

Blücher.

XXXIV. Aus Bautzen ſandte Blücher am 20. September einen längeren Bericht an ſeine Gattin (Colomb S. 49), einen ähnlichen zwei Tage ſpäter an Bonin:

Bautzen d. 22ten Sept. 1813.

noch bin ich geſund und wünſche von dich und die wehrten deinigen ein gleiches zu erfahren, ich ſtehe mit der naſe wider vor Dreshen und denke ballde hinein zu komen, der Francoiſche kaißer ſteht mit ſeine haupht force bey Pirna, mihr gegenüber ſteht der könig von Neapel in großen Hain, ich denke ihm in einigen tagen bey die Ohren zu krigen, ſo gut mir auch alles geht, ſo habe ich doch unglück, den mein Sohn iſt zum 3ten mahle Bleshirt und nun auch gefangen, der kaißer hat ihm ſelbſt geſprochen auß der einlage wirſt du ſein zuſtandt erſehen, er hat vihll unglück der ahrme Frantz, aber er iſt auch zu hitzig, durch ſeine gefangenſchaft hat er einige Batterien gerettet die der Feind nehmen wollte, von deinen Sohn weiß ich weitter nichts als daß er noch bei den Generall Zihten und geſund iſt.

ich werde alles anwenden um meinen Sohn außzuweckſeln, ich Fürchte nuhr daß er Schon nach Franckreich abgeführt iſt.

man hat mich ſo vihll ordens und kreützer angehangen daß ich ſie kaum tragen kan, vom Ruſſiſchen kaißer habe ich den andreasſ orden und den des heilligen George, von oſtreich daß Commandeur kreütz des Teresien orden, und vom könig daß groß kreütz des Eißernen kreütz, wen die leütte nuhr daran dechten daß wenigſtens eine betreglige HErr Schaft dazu gehört um alle dieſe Ehren Zeichen angemeſſen zu leben, verſprochen wird genug ich denke zu letzſt wird wohl eine Donation der Francoiſchen Marchelle heran müſſen.

---

[1]) Ingersleben war Präſident, Rohr Direktor, Bielcke Rath bei der ſeit 1809 in Stargard befindlichen Regierung. Schöning war Landrath des Pyritzer Kreiſes. Der ſpäter oft erwähnte von der Reck war Ingersleben's Schwiegerſohn.

meine tochter ist wittwe ihr unglücklicher gantz gestohrter man ist gestorben.

Die Sachen gehen nun guht, u vor winter sind wihr sicher am Rein und dan wird Fride, wen ich selbigen erlebe so sage ich gleich nun adio HErren dinst, und lebe die pahr tage Führ mich. deine Frau küsse ich die hende und die Gracien den mund, waß magt meine kleine Hullda.

deine beiden bruder Söhne haben sich außgezeignet, der kleine Otto wahr gestern bey mich, er siht recht Patzig auß mit sein Eisernen kreütz.

EmPihl mich Ingerslebens, Recks, Schöning, Rohr und Bilcke, gerne lebte ich einmahl einen tag mit Eüch, wen es Fride wird kauff ich mich gleich wider in Pomern an, ich will bey diese brave nation sterben, du kanst nicht glauben waß unsre landwehren braff sind auch die Rushen die ich bei mich habe sind sehr braff die Cosacken stehlen aber wie die Raben, auch meinen allten Freünd Beyme[1]) grüsse und Gustell Hagen, lebe wohl und bleibe Freünd deines Freündes

Blücher.

Franz v. Blücher, der am 16. September bei Peterswalde schwer verwundet in die Hände der Franzosen gerathen war, hatte seinem Vater einen Brief geschrieben, den dieser dem Schreiben an Bonin beifügte.

XXXV. Von Wartenburg benachrichtigte Blücher am 3. Oktober seine Gemahlin von dem errungenen Siege, am nächsten Tage seinen Freund Bonin in folgender Weise:

Wartenburg d. 4t Oct. 1813.

Gestern ist mich daß wigtigste unternehmen waß nuhr stadt haben kan, wen man so brawe Truppen Führt gelungen, der kronprintz von Schweden, Generall von Bulow und Tauenzien standen seit 8 tagen an der Ellbe, ich brach von Dreshen uf, marchirte mit forcirten merschen die Ellbe herunter bis Ellster, Schlug im angesicht einer Feindligen armeeh unter den Schutz meiner Batterien 2 brücken über die Ellbe, Pashirte den Fluß und griff den Feind in seine verschantzungen an und nach einen gefegt von 4 Stunden daß möhrdrisch wahr hatte ich einen volligen Sieg erfochten, es sind keine andern

[1]) Damals Civilgouverneur in Stargard.

Truppen als meine Preushen zum gefechte gekomen, mein verluſt iſt nicht unbetregtlich, 16 Canonen und 70 amunitzions wagen und ville gefangne ſind in meine hende der Feind fliht uf Deshau und ich vervollge ihm die TroPpeen ſind bey weitten nicht ſo bedeüttendt als an der Katzbach, aber die vollgen deß ſigs müſſen groß ſein denn nun geht alles über der Ellbe und die große armeeh kan auß Boehmen vor bringen.

Der große man ſoll in Leipzig ſein und ich werde ihm in einigen Tagen auffwahrten meine landwehr hat mervellie getahn.

der Frau Director meine Ehrfurcht und ville EmPehlung an die Familie auch Schöning grüſſe an alle die ſich mein erinnern. Mein ahrmer Sohn ligt an 4 Bleshuren als gefangner in Dreshen die Francosen behandelln ihm vortrefflich, gott gebe nuhr daß er durch komt auß weckſelln will ich ihm ballde, lebe wohl und denke an deinen Freünd, ich bin zu vatiguirt und kan nicht mehr Schreiben adio

Blücher.

XXXVI. Auf dem Schlachtfelde bei Leipzig erhielt Blücher die Nachricht von der Verwundung des jungen Bonin. Sofort riß er einem Adjutanten ein Blatt aus dem Notizbuche und ſchrieb darauf mit Bleiſtift an den Vater folgende Zeilen:

Dieſen augenblick erfahre ich daß dein Sohn den 14ten Bleshirt iſt aber ohne alle gefahr ein Canon kugel nahm ihm Abſatz und Sohle vom Stiffel und Schlug ſein Pferd den Fuß ab. Auf mein wort ſchadt ihm nichts

Blücher.

XXXVII. Am 20. Oktober — denn ſo darf man aus der Andeutung des eben beginnenden Ausmarſches ſchließen — ſchrieb Blücher folgenden ſchwungvollen Brief, welcher ſich ebenbürtig dem Schreiben an die Seite ſtellt, welches Gneiſenau in jenen unvergeßlichen Tagen an die Prinzeſſin Radziwill ſandte. Auch die Vergleichung der Angaben über die Beute mit denjenigen, welche Blücher in einem Briefe von Lützen am 20. ſeiner Frau machte, weiſt dem Briefe an Bonin die frühere Stelle zu.

Die 2 großen und Schönen Tage ſind verlebt, den 18. und 19. Fihl der große Colosh wie die Eiche vom Stuhrm, er der große Tiran hat ſich gerettet, aber ſeine knappen ſind in unſern henden. Ponia-

toffsky wurde Bleshirt und ist ertrunken man glaubt Augerau des gleichen Rennie und Lauriston sind gefangen, der erste ist Bleshirt. Den 19. wurde zu ende des kampffs Leipzig mit Stuhrm und großer uf Opffrung genomen, man wollte Leipzig in brand schissen ich wider setzte mich die Russischen Batterien und sie durften nuhr mit kugell Schissen [1]).

an meiner seitte drank die Russische Infanterie zu erst in die stadt, an der andern seitte die brawen Pomern, es wahr ein kampff ohne gleichen, 100 Canonen sind in Leipzig genomen. unsre monarchen daß heist der ostreichsche, der Russische kaiser und unser könig haben mich uf öffentligen margte gedankt Alexander drückte mich ans HErtz.

Schon am 16. lifferte ich allein bey den dorffe Moeckern eine Schlacht, und Schmiß die Franzosen in Leipzig einige 40 Canonen verschidene Fahnen ein ahdler, und gegen 4000 gefangene Fillen in meine hende. Dieser tag wahr die einleittung zu den Vollgenden. ich marchire diesen augenblick wider ab, um den Feind bey Merseburg wider zu fassen, wo hin er marchirt ist meine Expedition geht durch Tuhringen die große arme uf Würtzburg.

Der König von Saxen ist hir gefangen genomen. lebe wohl ich bin so matt daß ich am gantzen leibe zittere. deine Frau gemahlin küsse ich die hende vor ihren Schönen briff den ich heillig uf bewahre. grüsse alle guhten Freünde besonders deine Familie, lebenslang dein treüster Blücher.

Bereits am 24. traf dieser Brief in Stargard ein. Bonin säumte nicht, ihn gleich am folgenden Tage zu beantworten. Als Zeugnis für den Eindruck, den der große Sieg auf die Zeitgenossen machte, darf diese Antwort hier ihre Stelle finden:

Mein verehrungswerthester Freund. Gott lohne das Uebermaß Deiner Gewogenheit gegen mich; meine Kräfte vermögen nicht es zu vergelten, aber mein ganzes künftiges Leben will ich mit Freuden Deinem Dienste widmen. Ich erhielt gestern Deinen mir ewig theuren Brief von Leipzig; es wurde ein Dankfest gefeiert für Deine Thaten, denn auch die Schlacht bei Leipzig war ja größtentheils Dein Werk!

Wohl hundert Mahl habe ich Deinen Brief vorlesen müssen, ein jeder vergoß Freudenthränen; jeder Pommer glaubt Dir anzugehören, die Stargarder rechnen sich zu Deiner Familie.

---

[1]) Blücher verbot den Gebrauch von Granaten.

Der Civil Gouverneur[1]) sagte mir öffentlich, er beneide mir Deine Freundschaft. Ich gratulire von Hertzen zum Feld Marschall, denn daß Du es bist, daran zweifelt Niemand. Gewiß gibt die englische Regierung Dir und Deinen Nachkommen eine bedeutende pension.

Meiner Frau habe ich Dein Schreiben abschriftlich überschickt; ihr erster Wunsch ist, Dich noch einmal recht hertzlich küssen zu können. Ich schließe, um Dir nicht edle Zeit durch Lesung meines Briefes zu rauben. Dein Sieg bei Coesen wird heute gefeiert. Alles läuft im Taumel der Freude gegen einander. Freunde und Feinde umarmen sich. Ich danke Gott inbrünstigst, daß er Dir den schönsten Abend des menschlichen Lebens zugetheilt hat..... Der treuste Deiner Diener Bonin.

XXXVIII. Der folgende Brief enthält außer einer Schilderung der Verfolgung die bekannten Ansichten des Blücher'schen Hauptquartiers über die Nothwendigkeit des schnellen Eindringens in Frankreich.

Gisen d. 4t. Novb. 1813.

Daß große uns vorgesetzte unternehmen ist auß geführt die Francosen sind über den Reihn, es hat ein großes versehen stadt gefunden sonst wehre der große Napoleon mit den Rest seiner ungeheüren armeeh vernichtet worden, bey Hanau hat er sich durch geschlagen, ob gleich der Baiersche Generall Wrede alles getahn um ihm nicht durch zu lassen. so wahr er doch zu Schwach um ihm gentzlich uf zu Reiben, ich vollgte den Francoischen kaiser bestendich uf der Chause u kahm täglig in daß quartir waß er verliß hette man mich uf diesen wege gelassen, so wahr ich am Feinde u griff ihm im Rücken an wie er sich mit Wrede angagirte aber gott weiß warum, genug ich erhillte ordre von Pilipetahle meine Direction uf Gisen zu nehmen u die haupht armeeh wollte mit Ihrer avantgarde den Feind vollgen diese avantgarde wahr aber zwey mersche hinter mich und kahm zu späht um Wrede bey zu stehn, u so entkahm der würklig eingefangne kaißer, er hat in deßen uf den Rückzug daß möglige ein gebüst, ich habe noch 5000 gefangene gemagt u 18 Canonen genomen, seine amunition wagen hat er da die anspannung erlag großen theils in

[1]) Beyme.

die luft geſprengt mehr den tauſend uf den wegen vor mattigkeit geſtorbene haben wihr gefunden u Perde ohne zahll, von ſeiner gantzen armeeh hat der große man högſtens 40000 bewaffnete über den Rein gebragt. aber auch wihr haben menſchen verlohren nicht gegen den Feind, ermattet ſind ſie zurück gebliben. ſie werden aber wider nach komen, 14 tage habe ich ohne Raſttag in die abſcheüligſten wegen marchirt heütte iſt der erſte Ruhe tag unſere leütte mangelt es beſonders an Schuh, ſtibell u hoßen, aber ihr guhter wille ſo wol bey Ruſſen als Preüſſen iſt unerſchütterlig, wenn ich deß morgens herauß kome ſo EmPangen ſie mich mit Jubell. die deüttſchen völker hir ſind Freüden trunken u ob gleich wihr ihnen ſehr Schwehr Fallen müſſen, ſo klagen ſie nicht. Die Saxen haben ſich am ſchlegteſten bewiſen aber ſie ſind auch derbe mit genomen, nuhr Leipzig hat ſich vollkomen deütſch gezeigt ſie ſind aber auch da vor gelohnt worden 3 armeeh nahmen die Stadt mit Stuhrm aber kein hauß iſt geplündert worden. Die Francoſen haben ſich uf ihren Rück marſch von Leipzig bis zum Reihn gegen ihre alliürte Infam betragen aber die geplünderten bauern haben auch manche in die andere welld geſchickt. du wirſt Fragen nun ſeid ihr am Reihn, waß wollt ihr nun machen u ich ſage dich wihr wollen hinüber gehen wihr wollen Brabant u Holland erobern u ihm ſo zu Pahren treiben daß er Fride machen muß, dieſes iſt mein vorſchlag den ich höheren ohrts eingeſandt habe. die Francoiſche armeeh reicht nicht zu die villen Feſtungen gehörig zu ſichern, alſo kann er mit keine bedeüttende magt im Felde gegen uns uf träten. daß miß vergnügen der nation iſt Rege u Napoleon ſeine HErrſchaft wird ſich endigen.

Daß iſt mein glaubens bekentniß. den erſten brif den du von mich erhellſt wird von jener ſeitte des Strohmß in den wihr die Schlawerey abgewaſchen geſchriben ſein. Deine libenswürdige Harlem[1]) hat mich ein brif geſchriben den ich zu den Ihrer verEhrungswürdigen Mutter legen will u beide heillig uf bewahren werde, EmPihl mich deine Frau zu gnade. küſſe alle deine kinder u grüſſe bekante u Freünde. lebe wohl und denke an deinen Freünd

in Eill Blücher.

Die beiden folgenden aus Höchſt datirten Briefe (XXXIX und XL) finden ihre Ergänzung in den vier Briefen, welche Blücher

[1]) Wilhelmine v. Bonin war mit Herrn v. Harlem verheiratet.

am 23. November, 5., 12. und 23. Dezember an seine Frau sandte (Colomb S. 70 ff.). Dort wird auch des Festes gedacht, welches die Stargarder Loge, der Blücher angehörte, zu seinen Ehren veranstaltete, und das Gedicht beigefügt, welches dabei vorgetragen wurde. Verfasser des letzteren war der Regierungsdirektor Rohr.

Höegst d. 29t Novb. 1813.

noch imer steh ich hir am Reihn, hette man meine vorstellung gehör gegeben, so wehre ich heütte in Brushell, aber Franckfuhrt wahr zu verführisch alles wollte sich hir erholen u die Schöne zeit ist vertreümt, in Brabant und in Holland wehre es zeit gewest uns zu erholen, da wahr an allen überfluß, alles waß wihr bedurfften konten wihr Requeriren, u unsre braven leütte vor den winter wahrm kleiden. hir ist der mangell so groß daß meine eigene Perde in zwey tagen kein Futter bekomen. dazu nimt die Sterblichkeit sehr zu. gott weiß waß sie sich gedagt haben meine armeeh hir gegen Maintz uf zu stellen, ich so wenig als die armeeh die ich befehlige Schicken uns zu ein Blocade oder observations Corps, aber der alles verderbende neid mischt sich ins spihll, indessen werde ich mich loß ahrbeitten, über den Reihn oder zur ruhe daß ist mein entschluß Holland ist bereitz zum grösten theill erobert und daß es mit Braband nicht derselbe Fall ist haben die bey uns und aller ohrten vihll gelltende Sicherheits Commisarien bewirkt.

Der kaißer von Rulsland ist ein vortrefflger monarch er will stets daß guhte u uhrtheillt immer am besten, aber es ist nun in Franckfuhrt ein gantzes HEhr von monarchen u Fürsten u diese versamlung verdirbt alles u der krig wird nicht mehr mit Energie geführt u ich Fürchte daß wihr villes vertreümen werden, die lustbarkeitten in Frankfuhrt jagen sich ein ander, ich stehe eine meille von der Stadt in einen angenehmen ohrt u habe ein guht quartir, die Francosen hallte ich von diese seitte in Maintz ein geschlossen, sie sind gantz ruhig.

es ist auß gemacht gewiß daß wen wihr alle ohne aufenthalt über den Reihn zogen Napoleon nun schon Fridens vorschlege hette machen müssen da so wie in Holland alle vestungen unversehen wahren und Fallen musten, aber wihr haben ihm zeit gelassen, u er wird ufs FrühJahr wider bedeüttend erscheinen, wen wihr nicht mit kraft u ohne verzug vorwerts dringen.

von deinen HErn Sohn habe ich weitter keine nachricht als daß er auſſer gefahr iſt.

mein Sohn iſt hergeſtellt und Frey durch den übergank von Dresſen geworden, aber zum Fernern Militair dinſt glaube ich nicht daß er wird, der eine ſtich iſt durch die lunge gegangen, u er emPindet doch noch immer Schmertzen ich hoffe daß er negſtens zu mich komt.

Der guhte Landraht öhrtzen iſt alſo auch todt die ahrme Frau tuht mich leid.

meine Frau iſt in Breslau und meine tochter im Magdeburgſchen beide befinden ſich wohl.

HErtzlich dankbahr bin ich alle bekante u Freünde die ſich an meinen gebuhrtstage meiner haben erinnern wollen, ſo oft ich im kreiße guhter Freünde hir ein guht glaß Reihn wein trinke wünſche ich du mögteſt da bey ſein.

die Frankfuhrter überheüffen mich mit Freündſchaft. EmPihll mich deine Frau gemahlin, u gantze Familie ſihſt du den minister Beyme ſo grüß ihm recht HErtzlig von mich, er wahr imer mein Freünd, der gantzen Brüder Schaft zu Stargard EmPelung daß Ingerslebenſche hauß auch Rexs, Schöning mein alten Bergen, Stumpff[1]), u alle bekante, lebenslang dein treüſter Freünd u gehorſamſter Diner

Blücher.

(Randbemerkung.) Lord Stuard hat mich auch ein Superben Engelender geſchickt.

Höegst den 17.ten Dec. 1813.

noch ſtehe ich hir am Reihn, ſeit einigen tagen iſt der kaißer Frantz und alexander von hir abgegangen, unſer könig wird gantz in kürtze vollgen, ich behallte mit meiner armeeh hir daß Reich allein, die ein Schliſſung von Maintz iſt mich leider zu theill geworden, von dieſer ſeitte habe ich ſie bereitz ſo bewerkſtelliget, daß meine videtten im Canonen ſchuß der Feſtung ſtehn, der Reihn geht ſo ſtark mit grund Eiß, daß ich keine brücken ſchlagen kan indeſſen muß der Strohm in kurtzem ſtehn oder es gelinder wetter werden, in ieden Fall gehe ich hinüber Schliſſe Maintz auch von jener ſeitte ein, laß ein Corps Truppen vor der Feſtung und ich gehe weitter, denke ballde in Brabant zu ſein, man hat hir in Frankfuhrt einige Zeit luſtig gelebt, mancher

[1]) Hofprediger zu Stargard.

hat gewiß bedauert, daß er nicht 2 magen habe. Die Frankfuhrter ſind vor Freüden außſer ſich da ſie aller wahrſcheinligkeit nach wie Hamburg, Lubeck und Brehmen wider eine Freie ſtadt werden.

von deinen HErn Sohn habe ich einen briff, er hat vihll gelitten aber er wird vollig geheillt werden, indeſſen wird er doch noch 4 wochen Carantaine hallten müſſen, ich habe ihm geſchriben, wen er hergeſtellt ſey, ſollte er zu mich kommen, da ich ihm den bey mich behallten werde. mein Sohn iſt nun auch hergeſtellt und ſeine Arzte verſichern ihm, daß er den bluht außwurff und huſten gentzlich verliehren werde, wen ſeine lunge erſt alle krefte wider hette, unſre ahrmen Söhne haben unglück gehabt, wen ſie indeſſen nuhr gantz geſund wider werden, ſo ſind es Ehren volle denkmähler. Bork von Stargard hat mich um ſeinen letzten Sohn geſchriben, da er nun nicht bey meiner armeeh ſteht, ſo habe ich erſt Schreiben müſſen und ſo balld ich nachricht erhallte, will ich den vater antwohrten, ahrmer Bork ich glaube er hat Schon 2 Sohne verlohren. Stettin iſt den Endlig frey, geſtern habe ich den Adjudanten, der die Capitoulation an Napoleon bragte, den Francoiſchen Posten über liffern laſſen, wird es Friden und ich dihne noch ſo iſt mein vorſatz daß Gouvernement in Pomern und Neumark wider zu übernehmen und die großen Gouvernements Fahren zu laſſen.

der könig von Schweden hat mich nun auch ſeinen SeraPinen orden geſchickt ich ſehe auß wie ein alltes kuttſch Perd mit dem vilen zeüge und es bringt bis dato alles nichts ein.

liber Bonin ich bin in meine allte krankheit verfallen, und bin verlibt und zwar in die groß Fürſtin Catarina, ſie war am Printz von Ohldebg verheiraht, dieſe libenswürdige Fürſtin hat mich den nahmen den deüttſchen Suvaroff gegeben. in zeit von 10 tagen werde ich hir 120000 man würklige Combatanten zu ſamen haben, und da leſt ſich den Schon waß mit machen, Freilig werde ich woll ein nicht unbedeütendes Corps vor Maintz laſſen müſſen. mein gebuhrts tag hat man hir 2 mahl gefeiert, in Wishbaden hatte jemand verſichert ich ſei den 12ten gebohren, die naſſauiſche landes regierung lud mich und alle meine officire zu einen glenzenden Ball ein und ich mogte verſichern, waß ich wollte ſo hallff es nichts, geſtern hat man den abermahls mich in Frankfuhrt ſtadtlig bewirtet. obgleich die menſchen hir unerhört belaſtet ſind ſo achten ſie daß alles nicht, und uf jenſeit des Reihns erwahrtet man uns mit ungedullt und ſehnſucht, ich habe meine Frau und die Schulenburg zu mich hir nach Frankfuhrt zu

komen eingeladen um hir den Winter zu Passiren, Freilig werde ich, nicht bei ſie ſein, aber ſie ſind mich doch ſo vill neher.

von den beweiß, den die □ zu Stargard mich von ihrer Freündſchaft gibt, bin ich gerührt, danke doch Devitz in meinem nahmen, daß er mich verträten hat, auch Stumpf grüße HErtzlich der □ werde ich antwohrten. nun lebe wohl wegen deinen Sohn ſey ruhig, und beruhige deine Frau gemahlin, ſo balld er bey mich ankommt, gebe ich dich nachricht von ſeinen zuſtandt EmPehl an deine Frau gemahlin zu gnaden und gleich Fals EmPehlung an die gantze Familie und alle guhten Freünde lebens lang dein treüſter Freünd und gehorſamſter Diner Blücher.

XLI. Aus St. Avold ſchrieb Blücher am 14. Januar an ſeine Frau (Colomb S. 88) und an Bonin; an dieſen wie folgt:

St. avolld d. 13t Januy 1814.

libſter Freünd So lange der Reihn Reihn heiſt iſt noch keine armeeh von 80000 man woll ſtiller ihm Pashirt als die meinige den ich habe noch 13 Canonen da bey erobert u 2000 gefangne gemagt hatte da bey daß unglück daß meine brücke beim übergehn vom Strohm zerriſſen wurde, aber wem daß glück wohll will ſo muß alles zum beſten gedeien, Schon habe ich Maintz und Saarloisl enge eingeſchloſſen, u bin heütte noch 8 Stunden von Metz entfernt, gedenke über morgen auch vor dieſe Feſte zu erſcheinen. nun hat Napoleon die natzion uf geruffen alles von 20 bis 60 Jahren ſoll die waffen ergreiffen aber ich glaube es Fehlt ſelbſt Schon an waffen, wihr werden Freilig noch einen kampff beſtehen müſſen, gelingt dieſer ſo muß der Fride ervollgen, u ich hoffe er ſoll gelingen.

Die Sterbligkeit iſt hir groß u die nation alles mühde, mangell haben wihr nicht u unſere menſchen ſind in der beſten ſtimmung machen wihr nicht dumme ſtreiche ſo iſt alles guhte zu erwahrten.

Ich weiß von die andern armeeh nicht vihll u treibe mein weſen vor mich, in Holland Scheint es auch guht zu gehen und die große armeeh iſt durch die Schweitz vorgedrungen, ich denke ballde mich mit ihr die Hand zu bihten ballde erwahrte ich zu meiner verſterkung 12000 heſſen, unter den kuhrprintzen u Generall Döhrenberg ſo auch unter den HErzog von Coburg 12000 man, indeſſen geht noch vihll ab.

von deinem HErn Sohn habe ich nun keine nachricht, ich hoffe aber daß er hergeſtellt ſey, mein Frantz iſt wider frey und von ſeinen

gefährlichen wunden geheillt, er iſt oberſt u hat daß braune Husaren Regiment, in 8 tagen erwahrte ich ihm, habe aber wenig hoffnung ihm zu behallten, ſeine hitze reiſt ihm hin und er wird ſich ufopffern. Sind wir glücklig und ervollgt der Fride ballde, ſo ſage ich uf der Stelle adio HErren dinſt, ich habe es Satt ſo vihll leiden der menſchen zu ſehen, den der krig hat eine mörderiſche geſtallb gewonen, meine Ruſſen behren ich 50000 bey mich habe beweiſen mich ein zutrauen ohne gleichen, u haben mich den nahmen den deüttſchen Souvaroff gegeben, die Bravour unſrer Truppen iſt auſſerordentlich u unſre landwehren geben den allten Trouppen nichts nach der könig wird Führ alle ſeine erlittne leiden völlig Schadloß da er ſeine gantze monarchi u noch vergrößert zurück erhellb, der Ehdle alexander iſt ein Freünd ſelltener ahrt und ſeine Schweſter, die wittwe Hertzogin von Ohldenburg die libens würdigſte der weiber.

der Regent auß Engeland Schickt mich Perde und der könig von Schweden hat mich den SeraPinen orden verlihen, ich bin mit kreützer u orden wie ein allt kuttſch Perd behangen. deine Frau gemahlin küſſe ich die hende, deine Gracien liber den mund und Hullda drücke ich ans HErtz, grüſſe alle guten Freünde Ingerslebens, Schoning, Devitz, Rohr, auch meinen alten Bergen u die gantze brüder Schaft, ich muß der □ noch antwohrten. haſt du zeit übrig, ſo antwohrte mich bleibe aber immer Freünd Deines treüſten Freündes

Blücher.

XLII. Von Brienne aus, wo am Tage nach dem Siege von La Rothière die Führer der Verbündeten den Marſch auf Paris beſchloſſen, ſchrieb Blücher von dem Erfolge an ſeine Frau (Col. S. 96) und an Bonin. Beide Briefe haben denſelben Anfang und vielfach dieſelben Wendungen.

Brienne d. 2t Febry 1814.

libſter Freünd der große Schlag iſt geſchehen, geſtern habe ich den kaißer napoleon ufs haupht geſchlagen, er iſt im völligen Rückzuge uf Pariſ wihr dürwen einen balldigen Friden entgegen ſehn, den er kan uns nicht mehr die Stihrn biten.

60 Canonen ville gefangene ſind in meinen henden. die Zahl der toten iſt ſehr groß, den die Ruſſen wahren erbittert, der kaißer von Rußland u unſer könig wahren zu Schauer hatten mich aber alles übergeben, ich habe nur 5 Preuſsen bey mich gehabt, daß übrige wahren Ruſſen, oſterreicher u Wurtenberger, der kaißer Napoleon

hatte 30000 man, ich nicht volle 60. Alexander drückte mich die hand u sagte, Blücher heütte haben sie ihren Sigen die krone ufgesetzt, die menschheit wird ihnen Segnen. Für mich wahr es der glücklichste den ich erlebt habe, weill an selbigem gleichsahm alles entschiden ward, behelld Napoleon die krohne, so muß er sie als ein geschenk auß die hende unsrer monarchen betragten. ich zweiffle aber daß er sie behelld — in 8 tagen sind wihr vor Parisl wie ich mich heütte bey anbruch des tages den truppen zeigte, wurde ich mit ein hurra Empangen waß Trenen auß meine augen preßte, indessen mußte ich meinen gegner Früh 10 uhr noch einmahll angreiffen um ihm vollig zu vertreiben

ich wahr gestern aben zum hinfallen ermattet, aber nach 5 stunden Schlaff befand ich mich wider wohl, unsre beiden Söhne sind nicht bey der Schlacht geweſt, weill ich die Generall York u Kleist Detagirt hatte, deine Frau küsse ich die hand, EmPihl mich den kindern, laß alle unsre Freünde die Frohe nachricht wissen und bleib du imer mein Freünd wie ich von HErtzen der deine Blücher.

(Am Rande.) mein treuen gehüllffen Gneisenau habe ich vihll zu danken, ich kan nicht mehr schreiben, den ich zittre noch am gantzen leibe. adio.

XLII. Nachfolgenden Brief vom Morgen des 10. März, dem ein ähnlicher an Frau v. Blücher (Colomb S. 102) sich anreiht, ist mit so kräftigen Zügen geschrieben, daß man Bedenken tragen würde zu glauben, der Schreiber sei noch an demselben Tage durch Kränklichkeit genöthigt gewesen, auf die Leitung des Heeres zu verzichten, wäre dies nicht anderweitig sicher bezeugt.

Laon d. 10t. Mertz 1814.

libster bester Bonin in der größten eille Schreibe ich dich, daß die Francoische armeeh mich gestern morgen 5 uhr angegriffen und meine stellung absolout Forciren wollte, es ward aber nichts darauß, das gefecht dauerte den gantzen tag, da es nacht wurde, hörte der Feind uf, um 7 uhr abends gink ich zur offensive über, griff den Feind an u in einer zeit von einer stunde wahr der Feind gentzlig geschlagen 40 Canonen einige 1000 gefangne ville amunition u Bagagen sind uns in die hende gefallen, den an griff von unser seitte haben die Preushschen Truppen unter York und Kleist allein gemagt noch sind meine Truppen im vervollgen Napoleon eillt nach Parish, ich werde

ihm vollgen. es ist wohl mehr als wahrscheinlig, daß wihr nun einen balldigen guhten Friden erhallten.

mein verlust ist in betracht daß den gantzen tag gefochten ward, nicht so groß, der Feind hat sehr vihl verlohren, da er alles Forciren wollte, ich habe von unsrer großen armeeh keine nachricht, sie wird nun auch wohl uf Parish vorgehen, ich habe hir bey mich daß Yorksche, Bülowsche und Kleistsche Corps u circa 45000 russen, der HErtzog von Weimar steht noch unter mich, ich habe ihm aber in Bellgien gelassen.

deiner Frau küss ich die hende, EmPihl mich deinen kindern u allen Freünden u bekannten, lebens lang dein treüster Freünd

Blücher.

XLIV. Aus Paris liegt eine ganze Zahl von Briefen Blücher's an seine Frau vor, doch enthält keiner Angaben über die Eroberung der Stadt, wie der folgende an Bonin gerichtete. Beigefügt war demselben die Einladung des Prinzregenten Georg zum Besuche Englands (vgl. Colomb).

Parisl den 30t Aprill 1814.

mein inig gelibter Freünd. wen ich dich lange nicht geschriben habe, so must du es verzeihen, glück u unfelle haben mich so zerstreüt, daß ich an meine libligs gescheffte nicht denken konte nach dehm ich den Napoleon bey Laon entscheident geschlagen, bestandt ich gegen der meinung aller umgebung der monarchen darauf mit beide armeeh grade uf Parisl zu marchiren, alle meine gegner behauphteten Napoleon würde in unsern Rücken marchiren und sich mit seine vestungen in verbindung setzen, und so gegen Maintz u Frankfuhrt marchiren, ich bestand daruf man solle Paris er obern, u Napoleon machen lassen, waß er wolle, es würde sich den Schon alles Finden wen wihr die hauptstadt erobert hetten, der kaißer allexander trat uf meine Seitte, u wihr marchirten uf der großen Stadt zu, vor Parisl hatte sich nun die hauphtsterke des Feindes in verschanzungen uf gestellt, am Frühen morgen griffen wihr den Feind an, die gröste und sterkste höhe ist der St. marten, diesen liß ich durch daß Rußische Corps von Langeron u 4 Preusche Cavallerie Regimenter erstürmen wehrend die Preüsche Garden von der andern seitte gleich Fals alles vor sich warffen, nun Capitulirten die marschelle in Parish erhillten Freien abzug, u die Stadt übergab sich unsern henden, am andern morgen, Führten wir unsre Truppen Sigreich ein an diesen tage überfihl mich eine tödliche krankheit und Schon am 3ten tage Fürchte man vor meine augen u

mein leben 6 tage lag ich blind, aber meine natuhr über wand alles, u ich bin vollig hergeſtellt der könig u kaiſer beſuchten mich, ich legte dem König das Comando der armeeh zu Füßen und baht nun um Ruhe er wollte nicht dran, aber endlig ſagte er nun ſo ruhen ſie in gottes nahmen u Plägen ſich, ſie könen ſich ufhalten wo ſie wollen, ſogleich entſchloß ich mich zur Reiſe nach Berlin, aber einligende abſchrift vereittelte alles ich gink mit dem briff zum könig, er ſagte Blücher ſie müſſen reiſen, daß leſt ſich nicht ablehnen, aber warten ſie noch 8 tage. ich glaube der könig u allexander gehn nun ſelbſt hin, in Engeland werde ich nicht lange verweillen u denke vor mitte July in Berlin zu ſein.

Dein HErr Sohn iſt vollig hergeſtellt und hir bey mich, im militär will er nicht bleiben u er hat recht, bey Hardenberg habe ich die ſache ſo vor geahrbeittet, daß ihm eine guhte Civill bedingung zu theill werden muß.

Die Stadt London hat mich ein Ehren Degen verEhrt, den ich da EmPangen ſoll u in Sottlandt hat mich eine gelehrte geſellſchaft zum Ehren mit glid uf genommen, ich muß über mich ſelbſt wachen, daß ich nicht zum nahren werde.

in Pariſ wie in gantz Frankreich gefellt es mich nicht, u ich ſehne mich nach deüttſchen ländern, über morgen ſoll Ludwig der 18te ſeinen ein zug hir hallten. Deine Frau küſſe ich die hende EmPihl mich deine kinder u alle bekannte u Freünde, immer dein treuſter

Blücher.

(Randbemerkung.) Napoleon hat hir noch anhang, wen unſre armeen weg marchiren, traue ich die Francosen noch nicht.

XLV. XLVI. Beide Briefe, an Bonin und ſeine Frau gerichtet, ſind unmittelbar nach Blücher's Rückkehr von England geſchrieben.

Potzdam d. 28t July 1814.

mein theürſter verEhrter Freünd. Ich habe dich lange nicht geſchriben aber gott weiß wie es mit mich zu gegangen iſt, in Pariſ war ich tödlig krank und in London konte ich kaum zum Eſſen komen und auß dem Schlaffe wurde wenig oder nichts, ſo daß ich zu kein geſcheffte taugte vatigen habe ich da mehr als in der Campage auß geſtanden, zu meine eigne verwundrung hat meine natuhr es auß gehallten, u zu letzſt bin ich in 12 tagen von London bis hir gereiſt nun geniſſe ich ruhe tage da der könig erſt am 30ten hir komt u ich

auß uhrſachen nicht Früer wie er in Berlin erſcheinen will, worüber die Berliner ungehallten ſind, aber ich ſage Ehre dem Ehre gebührt, über alles vergangne behallte ich mich vor dich mündlig zu ſprechen kom doch ballde nach Berlin ich werde künftig da wohnen.

waß deinen HErn Sohn betrift habe ich deine Frau gemahlin geſchriben, daß beſte iſt daß er vollig hergeſtellt iſt den daß andre wird ſich Finden.

wo ich mich künftig noch nider laſſe, weiß ich nicht können die gütter, ſo vom Kloſter wahlſtadt verkauft ſind wider herbey geſchaft werden wie die HErn Financcies glauben, ſo werde ich dieſes wohll annehmen müſſen wo nicht ſo werde ich eine andre beſitzung erwahrten

lebe wohl mein beſter, kom ia nach Berlin ich bedarff in meine ietzige lage dein Raht, lebens lang bin ich mit HErtzliger Ergebenheit dein treüſter, dich verEhrender Freünd u gehorßamſter Diner

Blücher.

Potzdam den 28ten July 1814.

VerEhrungs würdige Freündin. Ihr gütiges woll wollendes Schreiben iſt mich von Pariſ nach London gefollgt u hat mein HErtz mit Freüde u dank erfüllt, es iſt mein Schönſter lohn wen ich den beyfall der jenigen erwerbe die ich libe und verEhre, bis hir hat mich nun der himell gehollffen, in Engelandt hat man mich Scharff mit genomen, aber ich muß die beweiſe der achtung ſo ich von dem Regenten u der nation erhallten Führ eine der glückligſten begebenheitten meines lebens rechnen.

wider allen meinen widerſpruch hat man mich hir zum Fürſten Creirt, ich habe mich geben müſſen weill man behaupte, es müſſe dieſes der nation wegen geſchehen, die nation aber hat mich Ihren beyfall als Blücher zu geruffen, wenn ich daß hungrige HEhr deutſcher Fürſten vermehre, werde ich dadurch bey meinen zeit genoſſen gewinnen, nein gewiß nicht, aber waß ſoll ich machen. ſollte aber daß Fürſtentuhm nicht ſo beſchaffen ſein, daß ich den Standt angemeſſen leben kan, ſollte meine Frau nicht ſo geſetzſt werden, daß ſie als Fürſtin figeriren kann, ſo werde ich in öffentligen blättern den Fürſten titel wider ablegen, ich erwahrte hir den könig weill ich nicht Früer als mit ihm in Berlin erſcheinen will, ſo vill die Berliner mich auch zu ſetzen.

nichts ſehnliger wünſche ich als ſie gnedigſte Frau u meine Pomerſchen Freünde wider zu ſehen, komen ſie doch mit ihren liben

man nach Berlin Ich werde nun beſtendig den Somer uf dem lande u winter in Berlin wohnen, alle geſcheffte habe ich entſagt u will die wenigen tage die ich noch lebe, Führ mich u die meinigen leben, daß fridlige ſolldaten ſpihl hat keinen Reitz vor mich, u vor krig wird uns gott bewahren. Ihren HErn Sohn habe ich in Pariſ volkomen hergeſtellt verlaſſen, will er ſich zu einer Civill Cariere entſchlüſſen, ſo wird er guht Placirt werden, allein er ſchin mich unentſchlüſſig, ich werde aber doch mit Hardenberg ſprechen. den zu einem untätigen leben Schickt er ſich nicht u im militair ſind ſo ville junge leütte ihm vor. EmPehlen ſie mich Ihrer libens würdigen Familie u erhallten ſie ihre gnade woll wollen u güte einem man der ſie lebenslang verEhrt

Blücher.

XLVII. Bonin antwortete am 7. Auguſt. Er bemerkte in ſeinem Schreiben, daß auch Pommern hübſche Beſitzungen für Blücher hätte, wie das Amt Colbatz am Madüeſee, namentlich wenn das vom Amtsrath Gäde einige Jahre vorher dem Staate abgekaufte Hauptgut dazu gelegt würde. Sodann erwähnte er, daß ſich in Stettin eine Geſellſchaft zur Unterſtützung der Wittwen und Waiſen der im Kriege Gefallenen gebildet habe und durch Blücher's Verwendung anſehnliche Beiträge aus England zu erhalten hoffe. Zu demſelben Zwecke hätten ſeine Töchter und andere Damen mühevolle Arbeiten angefertigt und dieſe an den Herzog von Cambridge geſchickt, noch ehe Blücher nach London reiſte; bis jetzt aber hätten ſie nichts von dem Erfolge vernommen. Darauf antwortete Blücher:

Berlin d. 18 Aug. 1814.

verEhrungswerther Freünd. Dein güttiges Schreiben vom 7ten habe ich erhallten u mit Freüden dein u der deinigen wohl darauß erſehen, von HErtzen danke ich dich Führ alles waß du mich guhtes ſagſt, glaube mich der beifall meiner Freünde u die zuneigung ſo die nation mich beweiſt ſind der gröſte und Schönſte lohn nach dehm ich ſtrebte, ich kan u will nun ruhig Schlaffen gehn, ich werde in zeit von 8 tagen nach Schleſien gehen um die kloſter gütter von Traebnitz wovon der könig ein theill vor mich beſtimt, zu beſehen der könig will daß ich in Schleſien Etablirt werden ſoll, u ich muß zu Friden da mit ſein, wen es mich aber nicht anſteht ſo werde ich mich da von loß machen, könnte ich Collbatz krigen, ſo wehre es mich lib, aber

Gaeden hat daß beſte weg und zum wider ankauff iſt kein gelld vor handen.

ich hoffe nicht daß unwohlſein deiner verEhrungswürdigen Frau ſey von bedeüttung, u tuhe vor ihr wohl die inigſten wünſche.

wen ich auß Schleſien zu rück kom, Schreib ich dich gleich, u wie würde ich mich Freüen dich zu ſehen, meine Frau die ſich EmPihlt geht nicht mit nach Schleſien, es gefelld ihr über haupht da nicht.

ich werde mich nach Engeland verwenden, u hoffe zum beſten der unglückligen zu würken die geſellſchaft da ſelbſt die vor die unglückligen u zu ſehr gelittenen ſorge trägt hat mich die beſte verſicherung gemagt, u HEr Willberforce der President dieſes Clubs iſt ein Ehdler man der keine andere beſchefftigung treibt als daß wohl ſeiner mit menſchen zu lindern ſo iſt auch ein Banquier nahmens Splittgerber von gebuhrt ein Berliner der zu dieſer geſellſchaft gehört, u der Führ alles waß Preuſse iſt die mögligſte Sorgfaldt trägt den tag nachher wie ich den Club beſuchte zeignete die geſellſchaft gleich 500 Pfd. u ſo vill ich weiß ſind Schon 15000 Pfd vor die preüſiſchen Provintzen ein gekomen, ich werde nun nach Fragen wie u wohin die gellder hin verwandt werden.

Der Fleiß deiner vortreffligen kinder macht ihnen Ehre, der HErtzog v Cambridge wird negſtens nach Hanover komen, u da verbleiben

EmPihl mich allen deinigen HErtzlig, u bleibe Freünd deines treüen dich von HErtzen Ergebenen

Blücher.

XLVIII. Aus dem Briefwechſel Blücher's mit Bonin vom Jahre 1815 iſt leider nur ein Schreiben des erſteren erhalten. Er gibt in demſelben in ſeiner draſtiſchen Darſtellungsweiſe Auskunft über die ſtrengen Maßregeln, welche er nach der Einnahme von Paris getroffen, und über die Schwierigkeiten, auf welche er bei der Durchführung ſtieß. Bekanntlich bat Blücher, welcher ſeine Anordnungen wegen der Verpflegung des Heeres durch die Beſchlüſſe des gemeinſamen Miniſterrathes durchkreuzt ſah, den König um ſeinen Abſchied und zwar an demſelben Tage (26. Juli), an welchem dieſer ihm durch Verleihung eines großen, in Brillanten gefaßten eiſernen Kreuzes ein hervorragendes Zeichen ſeiner Zufriedenheit gegeben. Das Abſchiedsgeſuch kam natürlich gerade jetzt dem Könige ſehr ungelegen, wo die Verhandlungen über den Frieden begannen; er lehnte es alſo ab und ſuchte den Feld-

marſchall durch eine gnädige Kabinetsordre zu begütigen (Paris 27. Juli). Daſſelbe that Hardenberg durch ein herzliches Schreiben. Abſchrift beider Schriftſtücke fügte Blücher ſeinem Briefe an Bonin bei; ſie mögen darum auch hier ihre Stelle finden.

Cabinetsordre. Ich habe aus Ihrem geſtrigen Schreiben Ihren Wunſch, des Armee-Kommandos entbunden zu ſein, erſehen. Ich kann jedoch in die Gewährung desſelben nicht eingehen. Wenn, wie Ich Ihnen zu glauben gerne geneigt bin, der Gang der politiſchen Verhandlungen Ihren perſönlichen Anſichten nicht genugſam entſpricht, ſo darf Ich aber von Ihrer Ergebenheit und Vaterlandsliebe, welche ihr Leben ruhmvoll bezeichnen, erwarten, daß Sie Mir und dem Staate auch da Ihre Dienſte erhalten werden, wo das alleinige Verfolgen meines Staats-Intereſſes Schwierigkeiten in dem vielfach combinirten Intereſſe der übrigen Staaten findet. Die Unterdrückung jedes blos perſönlichen Gefühls darf Ich unter ſolchen Umſtänden von dem treuen und erprobten Feldherrn als ein Opfer fordern, das er dem Wohl des Ganzen willig bringen wird, und ich weiß, daß Ich daſſelbe von Ihnen ſicherlich nicht vergebens begehre.

Schreiben Hardenberg's. Der Inhalt Ihres Schreibens vom 26. d. iſt mir nach unſrer Unterredung ganz unerwartet geweſen, mein verehrteſter Freund. Erlauben Sie mir, Ihnen freimüthig zu geſtehen, daß Sie die Dinge ganz irrig beurtheilen. Wie Sie durch die empfangenen Kabinets Ordres compromittirt und dem Haſſe der ganzen franzöſiſchen Nation dargeſtellt werden, ſehe ich auf keine Weiſe ein. Die Verfügungen, welche dieſe Kabinets Ordres enthalten, ergehen gleichlautend an alle commandirenden Generale der verbündeten Armeen, ſie beruhen auf einer Abrede unter den Alliirten und enthalten gar keinen Tadel Ihrer Maßregel, ſondern nur die Grundſätze, nach welchen für die Folge übereinſtimmend verfahren werden ſoll. Dieſe konnten wir nicht allein feſtſetzen. Bei einer Allianz iſt es unvermeidlich, daß man gemeinſchaftlich handle. Wer wehrt Ihnen denn mitzuſprechen, mein verehrteſter Freund? Sie könnten ſo gut als F. Schwarzenberg und Wellington unſern täglichen Konferenzen beiwohnen, wenn Sie es für gut fänden. Daß Sie Gneiſenau ſtatt Ihrer dazu beſtimmten, iſt ja nur Ihr eigener Wille. Die Armee, der Staat leiden durch alle Aenderung der Form, welche in den ergangenen Maßregeln liegt, gar nicht. Ihre Zwecke werden auf einem andern Wege erreicht werden. Es kann alſo in keinem Fall von einer Recht-

fertigung Ihres Verfahrens vor dem Könige, der Armee und der ganzen Welt die Rede ſein. Setzen Sie Ihren großen Verdienſten und Ihrem Patriotismus die Krone dadurch auf, daß Sie ausharren bis ans Ende. Dann würden Sie den gerechten Tadel der Mit- und Nachwelt auf ſich ziehen, wenn Sie Ihre wichtige Stelle jetzt verlaſſen wollten.

Die Armee wird keinen Mangel leiden. Ich werde heute noch mit Ribbentrop deshalb Abrede nehmen. Sie ſind natürlich der erſte Vertreter derſelben, aber gewiß nicht der einzige. Wir alle haben die heilige Pflicht auf uns, für ein ſo braves Heer zu ſprechen, dem wir ſo viel verdanken.

Sehen Sie in dieſer Sprache die des Herzens und Ihres wahren Freundes

Hardenberg.

Paris den 28. Juli 1815.

Blücher an Bonin.

Caen an der Nord Seh d. 17. Sept. 1815.

mein theürſter Freünd Ich mache mich ville vorwürffe dich lange nicht geſchriben zu haben, aber gott weiß ich bin in dieſen krige unerhört beſchefftiget geweſt und habe mit ſo vihll verdruß zu kembfen gehabt, daß ich gleichſahm daß heilligſte vergeſſe.

Der krig iſt zu ende, er war der mörderiſchte den ich erlebt habe, und wir haben ihm beſtanden, aber er iſt uns koſtbahr geworden. nach der Beſitz nahme von Pariſ hatte ich alles gut ein geleittet, ich verlangte vor der armeeh 2 monat gehaldt als Douceur, daß gantze HEher neu bekleidet 24000 Pferde, vom Capitain abwerts alle officire 50 rthlr. zur inſtandſetzung ihrer kleidungsſtücke und 100 milion Franken Contriboution, es wahr alles im beſten gange, nun kahmen die groſſen HErn nach Pariſ, und mit ihnen die HErn Deplomatiquer und alles wahr uf ein mahl verdorben, der könig hatte alles waß ich getahn und gefordert gebilliget aber die Cabinetten ahrbeitteten mich entgegen und glaubten die negotziationen wehren ihre ſache, darin müſte daß militair ſich nicht miſchen. hieruf legte ich daß Comando nieder und wollte die armeeh verlaſſen, aber der könig Schrib mich einliegenden briff und ich muſte bleiben, mit meinem Elltſten und beſten Freünd Hardenberg wahr es uf dem Point daß wir uns Broulirten, aber es glich ſich alles wider auß und waß ich vor der armeeh feſtgeſtellt wurde vom könig bewilligt, man negotzirte 5 milionen bey

unſre Banqes in Berlin, und wollte die armeeh alles bezahlen, ich Proteſtirte da gegen und verſicherte daß ich ſo wenig wie die armeeh ein heller Preüſſches gelld annehmen würden, wihr wollten hir in Frankreich kein gelld haben, und wollten mit kein ander gelld als Francoiſches bezahlt ſein, bis dieſes einginge wollten wir wahrten, uf keine weiſe aber unſer Vaterland noch mehr drücken. ſo iſt die ſache gebliben, und ich habe nun vor der armeeh waß ich verlangte. wie es mit der Contribution wird, daß wird ſich zeigen. Daß unglück iſt daß alle groſſe HErn ſich nicht einig ſind und ieder ſein Intresse befridigen will, öſtreich held Feſt mit uns, der kaiſer Frantz iſt der Schetzbarſte man den man ſich denken kan. Ruſſland und Engeland ſind uns in allen zu wider, neid und Politique biſzten ſich die hand. Den deüttſchen Fürſten gehen die augen uf und ſie ſchliſſen ſich an uns an. mit Wellington bin ich inig Freünd. ob wihr es bleiben, daß wird die Zeit lehren. hier in Frankreich ſind 3 Partien die Rojalisten Bonapatisten und Foederirte oder Jacobiner die letzten ſind die Sterkſten und die erſten die Schwegſten.

wen die aliirten armeeh Frankreich verliſſen wehre der Bürgerkrig unvermeidlig, uf jeden Fall müſſen wir die grentz Feſtungen behalten und eine ſtarke armeeh muß in Frankreich bleiben. ich bleibe uf kein Fall hir, du wirſt dich wundern wen ich dich ſage daß ich nuhr 2 nechte in Pariſ geſchlaffen und wen gleich die großen HErn alle verlangten, daß ich da bleiben ſollte, ſo riß ich mich doch loß, und wen Ludwig der 18te mich auch zur taffell einlud ſo bin ich doch nicht hin gegangen und habe bei kein Francosen ein Suppe genoſſen. ietzſt ſtehe ich hir nun in der ſchönſten ſtette Frankreichs an der nord ſeh, aber ich bin bey allen vergnügungen taub, mein ahrmer Frantz und die Rückkehr ins vaterland beſchefftigen mich gantz. in deſſen magt es mich einiger maßen Ruhig daß ich guhte nachricht in anſehung meines unglückligen Sohnes erhallte, möge gott ihm ganz herſtellen. Den Major v. Wins[1]) habe ich befohlen dich nachricht von dem Sohn deines jüngſten Bruders zu geben er iſt geſund daß wird dich Wins geſchriben haben. Den Danziger ſein Sohn Otto iſt es übell gegangen, er hat alles verlohren. ich habe ihm wider Equipirt und der Major v. Colomb hat ihm ein Perd vor 40 Napolions Doh kauffen müſſen übrigens komen die officir hir wohll durch da ſie gantz Frey leben und 2 monat Tractament erhalten, da zu 50 rthlr. um ihre kleidungen zu Retabliren, mein jüngſter Sohn hat ſich guht gehallten,

[1]) Stellvertretender Kommandeur des Blücher'ſchen Huſarenregiments.

der könig hat ihm zum Major wider mein willen gemagt, und daß Eißerne kreütz gegeben, der kaiser von östreich hat ihm den Leopold oden gegeben und ich glaube er krigt auch ein Russischen, indessen soll er doch gleich wen es Frieden ist den abschid nehmen, meine Frau ist bey meine tochter im Halberstadtschen die letzste ist mit meiner Schwigertochter in Pyrmont geweſt, es hat mich gefreut daß du dein Güstow[1]) so guht verkauft hast, so balld es Fride ist will ich nach Schlesien, und werde bis zu meiner abreiße auß der welld ufs land leben, deine Frau küsse ich die hende, die Kinder EmPihl mich, grüsse Ingersleben Schönig und alle braven Pomern, vergiß nicht deinen treüen Freünd

Blücher.

XLIX. L. Die beiden letzten Briefe, an deren Schriftzügen man bereits die Spuren des zunehmenden Alters wahrnimmt, zeigen Blücher in seiner Thätigkeit als Landwirth auf seinem Gute Krieblowitz.

Griblowitz bey Breslau d. 17t July 1817.

du weist mein HErtzens liber Freünd, welchen antheill ich an allem nehme waß dich u die Deinigen betrift, u so bin ich sehr dankbahr vor die nachricht so du mich von der verlobung der libenswürdigen Louise[2]) gabst, bezeüge die verlobten mein HErtzligen Glück wunsch, ich bin auß Karlsbad hir uf meine Domaine angelangt, befinde mich nach dem wasser Schlucken nicht besser nicht Schlegter, ich hoffe die gesunde landluft soll mehr wie allends andre tuhn, hir lebe ich nun so gantz zu Friden, es ist die Schönste auß sicht zur Erndte, u die wittrung ist guht in 8 tagen beginnen wihr hir mit den anhau.

ich baue ietzst laß Rahden u bin mit meiner Stuttterey sehr beschesftiget, dieses Jahr habe ich von meinem HEngste 16 Schöne Füllen u 46 Stutten sind ufs neue bedeckt ich gefalle mich hir so daß ich vor außgank october, nicht nach Berlin zu rück kehre, meine bauern behren ich bey hisigen guhte eine große Zahl habe, da 3 ansehnlige dörffer zu den hisigen guht gehören, die ansehnlige Steüer zahlen u robott diesem leisten lasse ich von allen loß sie müssen ansehnlig zahlen, sind aber Reich, da ich hir 600 Scheffel winter Saht habe, u ich 24 zug ochsen abschaffe So kannst du denken, daß ich ville Perde hallten muß alle wallache habe ich abgeschaft und lauhter gute Stutten

[1]) Bonin's Gut bei Stettin.

[2]) Mit dem Major im 1. Garderegiment v. Ziethen.

angekauft, wiesen wacks u zwahr sehr guhten u so auch hüttung habe ich vollkomen, ich wollte du wehrst mich neher damit ich dein Raht benutzen könte ich mache hir nichts zum vergnügen, oder vors auge sondern alles waß nutzen bringt, ich habe uf die gütter 3 recht hüpsche land heüsser, die ich abweckselnd bewohne habe alle die andern verpachtet, nuhr Griblowitz als daß haupt guht lasse ich administriren, die andern gütter besuche ich die Jagd zeit, wild habe ich im überfluß hirsche nuhr im Tihr garten, und Swartz wild nicht vihl aber desto mehr rehe, u haßen u hüner, der Stuhrm hat mich so vihl Holtz herunter geschmissen daß bereitz 7000 klaffter im walde stehen, ohne waß als bauholtz zu gebrauchen, es wahr besonders daß die beüme großen theils in die mitte zerbrochen wahren, weßhalb es in klaffter geschlagen werden muste.

Rind vih hallte ich ietzst 120 Kühe, und Schaffe 1600 hundert, über der hellfte besteht das rind vih uß Schweitzer u Tirohler, da die letzsten nicht so vihl milch geben so Schaffe ich die bohlen ab, und hallte nuhr Schweitzer, die Schäfferei will ich dieses Jahr mit lauter Egte bocke versehen, im allgemeinen steht hir der weitzen u Roggen vorzüglig, nach dem letzsten Regen hat sich die Somrung sehr erhollt. nun mein liber Bonin Schreib mich ein mahl wider, deine Frau gemahlin meine unwandelbahre verEhrung, u tausend grüsse an alle die Kinder.

mein kranker Sohn bey den vihl hoffnung zur besserung ist nun uf Reisen gott gebe daß ich guhte nachricht von ihm erhallte, mit sein herstellung wehre mein glück vollkomen, ich denke meine Frau ist nun Schon in Berlin ich lis sie in Karlsbad, auch meine kleine Schwiger Tochter befindet sich besser, lebe wohl u vergiß nicht deinen treüen Freünd Blücher.

Griblowitz d. 15t Aug 1817.

mein Inig verEhrter Freünd Dein güttiges Schreiben hat mich in Karlsbad gesucht, ist von da uf Berlin zu rück gegangen, u so hir zu mich gekomen, der Inhaldt hat mich unendlich erfreüt du bist überzeügt daß ich an allen was dich u die deinigen betrift den HErtzligsten antheill nehme, u so hat mich den die verlobung der libenswürdigen Louisgen recht Froh gemagt. EmPihl mich den beiden Libenden ufs angelegentligste, und laß sie ia ballde hoch zeit machen. Mutter Louisgen wird nun wohll sehr beschefftigt sein, ich küss ihr die hende u hoffe sie wird nun wohl ballde groß mama werden, sie ist aber eigentlich da zu noch zu jugendlich.

ich bin 21 tage in Karlsbad geweſt, u befinde mich nach dem waſſer Schlucken recht wohl, aber die geſunde land luft tuht wohl daß meiſte, hir lebe ich wie in Radow, aber mein Ellvershagener[1]) Freünd Fehlt mich.

wen ich in vorigen Jahren mein gelld verzehrte und verſpihlte, ſo verbau, grabe u rahde ich es nun, meine Perde zucht magt mich vihl vergnügen ich habe dieſes Jahr 15 der Schönſten Fohlen u 46 Stuhten ſind belägt da zu habe ich 152 Stück rind vih u 1600 Schaffe uf dieſen guhte, und es ſind all Jährlig vor 1000 Thlr. wieſen vermihtet worden, ein kleines guht waß an meinen hinter acker lag habe ich gekauft, u mein hinter acker da zu gelegt ſo daß ich nun ein ſehr anſehnlig vorwerk da rauß gemagt habe, uf dieſen vorwerk ſteht nun mein jung vih u alle meine Fohlen, ich bin hier gantz allein meine beiden adjudanten graff Nostitz u Strantzleben bey mich, wihr beſchefftigen uns mit neüe anlagen, und der wirdſchaft, vom 2t September an begine ich zu Jagen u vor November kom ich nicht nach Berlin.

mein kranker Sohn iſt uf Reiſen, und es Scheint als wen die verenderung eine guhte würkung hette Meine Frau gink von Karlsbad nach Berlin u von da zu meine Tochter, der jüngſte Sohn iſt mit ſeine Frau in Dobberan, wir haben hir Schönes wetter zur Erndte ob gleich von abzihenden pegter das guht nicht am beſten beſtellt wahr ſo habe ich doch 1200 Schock roggen, u gegen 400 Schock weitzen, die Somerung hat durch die dürre gelitten, doch bin ich zu Friden.

nun mein liber Bonin lebe glücklig u zu Frieden EmPihl mich alle Deinige u denke an deinen treüen Freünd

Blücher.

Mit dieſem Briefe endet die Korreſpondenz Blücher's mit ſeinem pommerſchen Freunde. Die Hoffnung der Pommern, den Helden noch einmal zu ſchauen, ging nicht in Erfüllung; er ſtarb, ohne die ihm ſo werthe Provinz beſucht zu haben.

---

[1]) Bonin wohnte, als Blücher Raddow beſaß, in Elvershagen bei Regenwalde.

VII.

Karl Friedrich Reinhard in Florenz.

Von

Wilhelm Lang.

Seitdem G. E. Guhrauer im Hiſtoriſchen Taſchenbuch von 1846 erſtmals einen biographiſchen Verſuch über den Grafen Reinhard veröffentlichte, iſt im Lauf der Jahre eine Menge urkundlichen Materials — theils amtliche Berichte und Aktenſtücke, theils vertrauliche Briefe und Mittheilungen in Denkwürdigkeiten von Freunden und Zeitgenoſſen — an's Licht gebracht worden, wodurch jenes Lebensbild ergänzt, erweitert, zum Theil berichtigt werden kann. Noch ruht Manches in öffentlichen und Privatarchiven, ohne deſſen Herbeiſchaffung eine vollſtändige Lebensbeſchreibung nicht möglich iſt, vor allem der literariſche Nachlaß des Grafen ſelbſt, obwohl ihn ſchon Guhrauer als zur Herausgabe bereit ankündigen konnte. Einſtweilen reizen einzelne Abſchnitte dieſes wechſelreichen Lebens, das in aufſteigender Linie vom beſcheidenen ſchwäbiſchen Pfarrhaus bis zu den höchſten Ämtern und Würden des franzöſiſchen Staates ſich bewegt, zu geſonderter Darſtellung. Im nachfolgenden ſoll einer der merkwürdigſten Abſchnitte erzählt werden, ſoweit er heute aufgehellt iſt: Reinhard's Aufenthalt in Toskana, erſt als Geſandter, dann nach dem Sturze des Großherzogs als Civilkommiſſär der Republik. Außer den bekannten Werken von Zobi, Franchetti,

Sybel, Reumont haben ungedruckte Briefe benutzt werden können, theils von Georg Kerner, Reinhard's Landsmann und Privatsekretär, herrührend, theils den Reimarus'schen Familienpapieren entnommen[1]).

Im Dezember 1797 wurde Reinhard, bisher Gesandter der Republik bei den Hansestädten, zum Gesandten bei dem Großherzog von Toskana ernannt. Seine Abberufung aus Hamburg erklärt sich aus den Plänen, welche eben in dieser Zeit das Direktorium hinsichtlich dieser Stadt, des Emporiums der englischen Industrieerzeugnisse, erwog. Gerüchte von einer französischen Besetzung der Stadt, von ihrer Veräußerung an Dänemark oder an Preußen schwirrten durch die Luft. Reinhard hatte sich, so wenig er mit der Haltung der Hansestädte einverstanden war, für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit verwendet, die den Interessen der Republik am besten entspreche. Aber man mochte zweifeln, ob sein Rath ein ganz unparteiischer sei, nachdem er am 12. Oktober 1796 mit Christine Reimarus, der Tochter des Arztes und Professors Albert Heinrich Reimarus, Enkelin des Fragmentisten, sich vermählt hatte und dadurch mit den ersten Familien der Stadt in verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen getreten war. Er selbst scheint von der Abberufung nicht überrascht gewesen zu sein. „In Italien", schrieb er an August Hennings in Ploen, den Oheim seiner Frau, „ist gegenwärtig jede Stelle wichtig, und vielleicht glaubt man mich dort unparteiischer als hier." In seiner Gewissenhaftigkeit hatte er schon zur Zeit seiner Vermählung gegenüber dem Direktorium das Bedenken aufgeworfen, ob unter diesen Umständen eine Verlängerung seines Aufenthalts in Hamburg rathsam sei. Eben hiedurch wurde das Direktorium darauf aufmerksam, daß mehrere Gesandte sich im Ausland verheiratet

[1]) Einen Theil der Briefe Kerner's, die an die Familie Breyer in Stuttgart gerichteten, bewahrt die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart. Für die Mittheilung von Briefen Reinhard's und seiner Gattin Christine, geb. Reimarus, bin ich Herrn Dr. A. Wohlwill in Hamburg und dem Direktor des dortigen Stadtarchivs, Herrn Dr. Eyssenhardt, zu wärmstem Danke verpflichtet.

hatten, ohne dies anzuzeigen oder die Erlaubnis des Direktoriums nachzusuchen. Infolge davon wurde am 3. Mai 1797 ein Beschluß gefaßt, welcher die Vertreter im Ausland anwies, in solchen Fällen zuvor einen genauen Bericht über Familie, Verbindungen und Vermögen der Braut einzusenden. Das Direktorium sollte dann über die Zulässigkeit der Verbindung entscheiden[1]).

Für Christine und ihre Familie war die Versetzung ein schwer empfundener Schlag, der auch durch die ehrenvolle Beförderung und die lockenden Annehmlichkeiten an dem Ort der neuen Bestimmung nicht aufgewogen wurde. Vor der Abreise aus Hamburg wurde zu Neumühlen bei Altona, auf dem Sieveking'schen Landsitz, dessen geselliger Saal so oft die Familie und ihre Freunde versammelt hatte, ein Abschiedsfest gefeiert. Es war der 22. Februar, Christinens Geburtstag, und Reinhard, der an den römischen Elegikern geschulte Dichter, feierte den Tag durch Verse, wie er auch noch später bei solchen Anlässen zu thun pflegte. Ihr bewegter Ton läßt deutlich erkennen, in welcher Stimmung Christine von den Ihrigen und aus einem Kreise schied, der Allen, die an ihm theilgenommen haben, „wie ein Hafen des Glückes und des Friedens erschienen ist, an dessen sichernden Schutz die Umgetriebenen in späterer Zeit niemals anders als mit sehnsüchtigem Verlangen haben zurückdenken können".[2])

Am 25. Februar erfolgte die Abreise: Reinhard, seine Frau und mit ihnen Georg Kerner, der schwäbische Landsmann, der als Privatsekretär dem Freund auch nach Florenz zu folgen bereit war. Die Reise ging zuerst nach Paris. Hier sollte Reinhard die Weisungen für seinen neuen Posten in Empfang nehmen. Es war die Zeit zwischen dem Frieden von Campoformio und dem ägyptischen Feldzuge. Bonaparte ruhte eine Weile auf seinen

---

[1]) Masson, le départ. des affaires étrangères, S. 389. 431.

[2]) Bilder aus vergangener Zeit. Erster Theil. Hamburg 1884. S. 60. Die Elegie Reinhard's: „Meiner Christine, am 22. Februar 1798" ist veröffentlicht in J. L. Ewald, Fantasien auf einer Reise durch Gegenden des Friedens. Hannover 1799.

italiſchen Lorberen, ſchon waren die Feſtlichkeiten zu Ehren des „Überwinders Italiens und Friedensſtifters des Welttheils“ verrauſcht, er hielt ſich in der Stille und ſann über neuen rieſigen Entwürfen. In Raſtatt waren die Friedensverhandlungen mit dem Reiche im Gang, dagegen wurde England ein Vernichtungskrieg angekündigt und auch in Italien hatte der Friedensſchluß keinen Stillſtand gebracht: ſoeben war auf dem Kapitol der Freiheitsbaum errichtet und die dritte der italieniſchen Republiken ausgerufen worden. Das auswärtige Miniſterium bekleidete ſeit dem 18. Juli 1797 Talleyrand, der mit der gewaltthätigen Politik der Direktoren in Holland, Italien und der Schweiz nicht einverſtanden, doch neben Barras und Reubel ohne eigentlichen politiſchen Einfluß war. Wie Reinhard ſelbſt darüber dachte, das erſehen wir aus einem merkwürdigen Briefwechſel, den er gegen das Ende ſeines Hamburger Aufenthaltes mit Auguſt Hennigs führte. Der Weiſe von Ploen hat, abgeſtoßen von den Früchten der Freiheit, den Glauben an die Revolution, an den Fortſchritt der Menſchheit verloren: der Geſandte macht ſich „mit veſtem, redlichen Gewißen“ zum Vertheidiger ſeiner Regierung. Er billigt nicht die Gewaltthätigkeiten des Direktoriums, aber er entſchuldigt ſie. Noch iſt er überzeugt, daß die Sache der Grundſätze und die Sache ſeiner Regierung eins und unzertrennlich iſt. Der Krieg gegen die Republik iſt Krieg gegen die Freiheit überhaupt. Um der Menſchheit willen muß die Republik erhalten werden, und im Exiſtenzkampf, den ſie im Innern und nach außen führen muß, iſt jedes Mittel erlaubt: „Über die Moralität unſerer Maßregeln ſprech' ich nicht, denn ich ſage, es iſt noch Krieg, und Krieg und Moral ſind Widerſprüche ... Vom Völkerrecht laſſen Sie uns nach dieſem Frieden ſprechen, der es ſchaffen wird ... Es gibt keine Gerechtigkeit im Kriege.“ Erſt wenn das Syſtem der Republik geſichert, wenn der Friede hergeſtellt ſei, dürfe man über das Direktorium urtheilen. So klammert er ſich nach ſo manchen zerſtörten Täuſchungen immer an eine neue Illuſion. Doch unvermerkt iſt er auf eine abſchüſſige Bahn gerathen. Der einſtige Idealiſt iſt im Begriff, ein rechthaberiſcher Doktrinär der Revolution zu werden,

der ihr jedes Mittel vergibt und ihr zu jedem Dienſte bereit iſt.

Über den Aufenthalt Reinhard's in Paris hat man einige briefliche Äußerungen von ſeiner Frau. Ein Brief von Chriſtine an ihre Mutter, die alte „Doktorin" Reimarus, vom 16. März erwähnt einen Beſuch von Sieyès vom vorhergehenden Tage. Am 22. März ſchreibt ſie: „Reinhard ging mit Sieyès in's Nationalinſtitut, eine Stunde nachher brachte er ihn mit, er war ſehr offen und heiter, ſchien ſich in unſerer häuslichen Wirthſchaft zu gefallen, ſprach äußerſt intereſſant; wir verdankten ihm ein paar recht froher Stunden." Am 8. April traf Reinhard bei einem Mittageſſen zum erſten Mal mit Bonaparte zuſammen. Der General ſprach viel, über allgemeine Dinge, über Revolutionen, Krieg, ſeine Siege. Reinhard war, wie Chriſtine ſchreibt, „ganz von der Allgewalt ſeines Genius durchdrungen. Es iſt ein ungeheurer Kopf, rief er aus. Die Reſultate, die er zieht, ſind immer vortrefflich." Reinhard nahm die Überzeugung mit, daß die Landung in England bevorſtehe, und Chriſtine ſchreibt dazu den Stoßſeufzer: „Gott gebe Sieg und Frieden!"

Reinhard, ſo berichtet die Doktorin an ihren Bruder Hennings am 10. April, „hat ſehr Urſache mit ſeiner perſönlichen Aufnahme in Paris zufrieden zu ſeyn. Daß ſeine Frau allenthalben mit ſeyn muß, daß man es anfängt zu begreifen warum er ein deutſches Mädchen nahm, gehört nur für uns". Mit Barras kam eben dieſer Umſtand, die Verheiratung in Hamburg, zur Sprache, und der Direktor vertheidigte die Anſicht, daß man einen Geſandten nicht an dem Ort laſſen könne, wo er ſich verheiratet habe. Reinhard billigte den Grundſatz, meinte aber, es könne Ausnahmen geben, und Barras nahm es gut auf, als Chriſtine raſch einfiel: an die Ausnahmen möchte ſie hoffen ſich anſchließen zu können. Auch mit dem finſteren Reubel, fährt die Mutter Reimarus fort, „iſt ſie ganz gut fertig geworden. Überhaupt hatte ſie ſo vieles zu beſorgen, ſo viele Morgen-, Mittag- und Abend-Mahlzeiten, daß ſie nicht zu Athem kommen kann."

Die Abreiſe von Paris war auf den 12. April feſtgeſetzt. Sie ſchob ſich aber hinaus. Chriſtine erkrankte, was ſie dem

Seine-Waſſer zuſchrieb. Am 20. April ſchreibt die Doktorin ihrem Bruder: „Talleyrand iſt Reinhard's warmer Freund und Sieyès noch mehr. Während ihrer Krankheit kamen alle dieſe Leute täglich, ihr Zimmer war nicht leer. Auf Sieyès hält ſie viel, nennt ihn einen ſicheren Mann und überhaupt ſagt ſie: unter Reinhard's Freunden habe ich viele wackere Männer gefunden. Unter allen dieſen Geſichter, die mir fremd waren ſind viele mir ietzt lieb geworden. Sie kommt allenthalben gut durch und ſcheint zu gefallen.“ Am 27. ſchreibt ſie: „Meine Kinder wollten den 18. aus Paris reiſen, er hatte eben ſeine Papiere erhalten. Jetzt glaube ich ſie auf deutſchem Boden.“

Die Reiſe ging über Raſtatt, wo die franzöſiſchen Kongreßbevollmächtigten beſucht wurden, nach Schwaben, der Heimat Reinhard's und Kerner's. Reinhard begleitete zunächſt ſeinen jüngeren Freund nach Maulbronn, wo der alte Kerner ſeit 1792 die Stelle eines Kloſteramtmanns bekleidete. Da war große Freude, als der unruhige, vor ſechs Jahren nach Frankreich ausgeſchwärmte, ſeitdem im Strudel der Revolution umgetriebene Sohn wieder die Seinigen begrüßte. Juſtinus, Georg's jüngerer Bruder, war damals 13 Jahre alt. „Die Freude des Wiederſehens“, ſchreibt dieſer in ſeinem Bilderbuch aus der Knabenzeit, „nach all' den Gefahren und Irrwegen war groß und zähmte ſelbſt die Strenge meines Vaters, der, ein feſter Monarchiſt, den republikaniſchen Sohn demungeachtet mit Liebe wieder an ſein väterliches Herz drückte. Die ernſte Würde Reinhard's, deſſen Ausſehen gar nicht das eines leichten Republikaners war (ſchon damals hatte er das Ausſehen eines Grafen und Pairs), das Lob, das er meinem Bruder ertheilte, wie er ſich in Paris Liebe und Anſehen verſchafft, die Erzählungen von den Stürmen, in denen er gänzlich mit Aufopferung ſeiner ſelbſt das Leben von Freunden und Fremden vertheidigt und gerettet, das alles erwärmte das väterliche Herz.“ Für Reinhard aber war es eine beſondere Freude, ſeiner jungen Frau die vertrauten Räume zu zeigen, wo er zwanzig Jahre früher als Kloſterzögling gelernt und geſchwärmt hatte: Dorment und Hörſaal, Kreuzgänge, Garten und Fauſtthurm. Es waren gerade die Oſterferien und den

Kloſterbauten fehlte die Staffage. Da aber Reinhard ſeiner Frau gerne auch die Kleidung gezeigt hätte, die er ſelbſt in jenen Jahren getragen, ſo mußte Juſtinus in die damalige Tracht der Kloſterſchüler: ſchwarzes Mäntelchen, Kniehoſen und ſchwarze Strümpfe ſich ſtecken, ſo trat er unerwartet zur Thüre herein und überreichte Frau Chriſtine einen Blumenſtrauß. Etliche Tage dauerte der Beſuch, und Kerner verweilte noch länger, indeſſen Reinhards über Stuttgart und Tübingen, wo Cotta beſucht wurde[1]), nach Balingen zum Beſuch des Vaters ſich begaben. Die Mutter war geſtorben, während Reinhard als Hauslehrer in der Schweiz ſich befand. Leider hat man keinen Bericht darüber, wie Chriſtine im Dekanatshauſe aufgenommen wurde und welche Augen die Balinger machten, als ſie ihren einſtigen Vikar in der Würde eines Geſandten der franzöſiſchen Republik wieder ſahen.

Von da ging die Reiſe weiter auf der großen Straße durch Oberſchwaben, nach Tirol. Am 12. Mai war man in Innsbruck, am 13. in Trient und folgenden Tags in Verona. „Seit Brixen", ſchreibt Chriſtine, „haben wir den Schauplatz des italieniſchen Krieges betreten und reiſen mit der Karte in der Hand mit les campagnes de Buonaparte." Am 25. Mai trafen ſie in Florenz ein, nachdem ſie von Mailand an noch zweimal umgeworfen worden waren. Glücklich überſtand Chriſtine die Folgen der Reiſe und dieſer kleinen Unfälle. Schon im nächſten Monat machten ſie einen Ausflug nach Piſa (ohne Zweifel ſtellte ſich hier Reinhard dem Hofe vor, der damals meiſt in Piſa ſich aufhielt) und nach dem wichtigen Livorno — „das ſüdliche Hamburg nach verjüngtem Maßſtab hat Chriſtinen ganz gut gefallen".

Reinhard's Vorgänger in Florenz war Cacault geweſen. Die franzöſiſche Geſandtſchaft befand ſich damals in dem Palaſt Ximenes d'Aragona, jetzt Panciatichi, Via Porta Pinti, unfern dem Thore. Es war eine ſehr ausgedehnte Wohnung mit

[1]) Cotta erwähnte in ſeiner „Neueſten Weltkunde", aus welcher bald darauf die „Allgemeine Zeitung" wurde, dieſe Reiſe des Bürgers Reinhard und veröffentlichte bei dieſem Anlaß eine Stelle aus den Diſtichen, die Reinhard auf ſeine Trauung mit Chriſtine gedichtet hatte. Von Florenz aus hat dann Kerner fleißig in die Cotta-Poſſelt'ſche Zeitung korreſpondirt.

großem Garten und Orangeriegebäuden. Miot, der Cacault's Vorgänger war, hatte zwei Jahre zuvor Bonaparte mit seinem ganzen Gefolge hier beherbergen können. „Reinhards bewohnen", schreibt die Doktorin an ihren Bruder, „ein Haus, in dem sechs Familien Raum hätten. Sie haben 14 große Zimmer und einen ungeheuren großen Saal in einem fort; den Flügel dieses Hauses brauchen sie nicht. Einen großen Garten haben sie voll Orangenbäumen und eine Aussicht über Feld, Gärten, Landhäuser, Weinberge in der üppigsten Fülle, von den Apeninnen umkränzt. Wären wir Alle bei einander, wie herrlich! Dann würde auch Reinhards das nicht fehlen, was nicht auf den Bäumen wächst, Menschen von Kultur und gleichgestimmte Seelen." Als Gesandtschaftssekretär fand Reinhard den Bürger Jean Jacob vor, der bis zu seiner Ankunft die Geschäfte der Gesandtschaft besorgt hatte, und den er später zu sich in's Ministerium berief.

Die Lage des Großherzogthums war eine schwierige. In den Jahren 1795 und 1797 hatte die Regierung Neutralitätsverträge mit der französischen Republik abgeschlossen, und der Großherzog war seitdem ängstlich bemüht, die Neutralität seines Landes zu wahren. Von seinen Räthen galt Manfredini als derjenige, welcher ein gutes Verhältnis zur Republik am eifrigsten befürwortete, während Seratti ein schroffer Gegner aller Neuerungen war und Fossombroni behutsam zwischendurch steuerte. Daß der Bruder des Kaisers der erste war, der die Republik anerkannte und Verträge mit ihr schloß, war für diese kein geringer Triumph, um so übler war man in Wien auf ihn zu sprechen. Im April war Manfredini nach Wien gesandt worden mit dem geheimen Auftrag des Großherzogs, sich des Rückhalts seines kaiserlichen Bruders zu versichern für den Fall, daß Toskana auf dem Rastatter Kongreß zum Gegenstand von Tauschgeschäften gemacht werden sollte, allein er hatte dort eine kalte Aufnahme gefunden. Kurz nachher zeigte sich bei den Verhandlungen zu Selz, daß der kaiserliche Hof bereit war, gegen die Ausdehnung des österreichischen Besitzes in Ober- und Mittelitalien sowohl Piemont als Toskana preiszugeben. Man könnte, so meinte Cobenzl, den Großherzog Ferdinand nach Mailand

verpflanzen. Damals war es der Unterhändler der Republik, der dem Vorschlag solchen Ländertausches eine bestimmte Weigerung entgegensetzte. François von Neufchateau lobte die verständige Neutralität der großherzoglichen Regierung und versicherte, daß die Republik an keine Änderung daselbst denke. Die Ängstlichkeit, mit welcher die großherzogliche Regierung die Pflichten der Neutralität erfüllte, konnte ihr aber beständige Beschwerden und Vorstellungen von Seiten des Direktoriums nicht ersparen. Wenn auch Fossombroni unermüdlich auf die Beweise ehrlicher Freundschaft, die man Frankreich gegeben, hinwies, in Paris zweifelte man an dieser Aufrichtigkeit und die Regierung des Großherzogs erfuhr jeden Augenblick, daß ihre anscheinende Unabhängigkeit ganz vom guten Willen der Republik abhing. Die Gesinnung des Ministers Seratti, die Duldung der Ausgewanderten, die Begünstigung der Engländer in Livorno, das waren stehende Klagen. Dazu kam jetzt noch der Aufenthalt des Papstes auf toskanischem Boden. Pius VI. wollte, im Februar aus der ewigen Stadt vertrieben, zuerst seinen Aufenthalt in Florenz selbst nehmen. Der großherzogliche Hof war aber wenig erbaut von dieser Aussicht, und Manfredini mußte den Papst bestimmen in Siena zu bleiben. Zwei Monate hatte der 80jährige Verbannte hier verweilt, als im Römischen, nahe dem toskanischen Gebiet, eine aufrührerische Bewegung ausbrach, für welche man die Geistlichkeit verantwortlich machte. Die französischen Kommissäre in Rom und der dort kommandirende General Saint-Cyr nahmen davon Veranlassung zu strengen Maßregeln gegen die Geistlichen, zugleich stellten sie das bestimmte Verlangen, daß der Papst Toskana verlasse und nach Cagliari auf der Insel Sardinien gebracht werde. Das Einschreiten der Höfe von Florenz und Madrid bewirkte, daß diese Forderung auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zurückgenommen und dem gebrechlichen Greise vorläufig — unter Vorbehalt der Entschließungen des Direktoriums — verstattet wurde, nach einem einsamen Kloster in der Nähe von Florenz sich zu begeben. Fast gleichzeitig mit Reinhard's Ankunft, nämlich am 1. Juni, langte er mit seinem kleinen Gefolge in der Karthause im Val d'Ema, eine Stunde

vor Porta Romana, an, und es gehörte zu den erſten Geſchäften des neuen Geſandten, daß er den Miniſtern ihre Verantwortung für jede Ruheſtörung einſchärfte, die aus dieſem Anlaß entſtehen konnte. Das Direktorium war indeſſen mit dem Aufenthalt des Papſtes in der Nähe von Florenz keineswegs einverſtanden. Barras, ſo ſchrieb der ſpaniſche Geſandte Azara, beſtehe darauf, daß der Papſt Italien verlaſſe. Er ſollte, wie dies Saint-Cyr verlangt hatte, nach Cagliari gebracht werden. Doch war von der Ausführung dieſes Beſchluſſes vorläufig nicht weiter die Rede. Der Papſt blieb dieſes ganze Jahr unangefochten in der Karthauſe. Er lebte dort in einer Zurückgezogenheit, die ſeine Verbindung mit der Außenwelt kaum beeinträchtigte. Jede Woche dreimal erhielt er den Beſuch des Nuntius in Florenz, Msgr. Odescalchi, und durch dieſen wurde nicht nur der Verkehr mit den Kardinälen zur Beſorgung der kirchlichen Angelegenheiten, ſondern auch die fortdauernde Korreſpondenz mit den Höfen von Wien, Madrid, Neapel und St. Petersburg vermittelt. Man ſtand im Einvernehmen mit dem engliſchen Geſandten Wyndham, und der Papſt empfing in ſeiner Karthauſe nicht bloß Ergebenheitsbriefe der franzöſiſchen Biſchöfe, ſondern auch Boten aus Neapel, die ihn von den dortigen Ereigniſſen im Dezember unterrichteten, er empfing auch, wie ein Abbé in ſeiner damaligen Umgebung bezeugt, „große Geldſummen“, die in den katholiſchen Ländern für ſeine Bedürfniſſe geſammelt wurden[1]).

Seitdem wieder Konſuln auf dem Kapitol regierten, war Toskana nun von drei Schweſterrepubliken umgeben. Man hatte das Gefühl, daß der alte Zuſtand auch hier durch unabwendbare Gefahren bedroht ſei. Die alte Heiterkeit des Lebens war dahin und manche ängſtliche Perſonen verließen das Land. Die große Mehrzahl der Toskaner war einer Umwälzung abgeneigt, wenngleich die Ideen der Revolution auch hier Eingang gefunden hatten. Namentlich unter der Mittelklaſſe zeigte ſich Hinneigung zu der neuen Freiheit und Gleichheit, während die höheren Klaſſen

[1]) Baldaſſari, Geſchichte der Wegführung und Gefangenſchaft Pius' VI. Deutſche Überſetzung. Tübingen 1844. S. 297.

an der Dynastie hingen, das niedere Volk von der Geistlichkeit beeinflußt blieb. Die freisinnige Leopoldinische Gesetzgebung stellte im voraus viele Beschwerden ab, aber sie weckte die Geister, und der Kampf um die Reformen erzeugte eine Gährung, die gefährlich wurde, als unter Ferdinand III. der Reformeifer in's Stocken gerieth und die Furcht vor den neuen Ideen in eine rückläufige Bewegung trieb. Die Klöster wurden wieder vermehrt, für politische Vergehen die Todesstrafe wieder eingeführt, Strenge gegen die Verdächtigen und ein lästiger Spionendienst reizte die Gemüter. Äußere Einwirkungen kamen hinzu: auf der einen Seite schürten die Gesandten Englands und Neapels, auf der anderen wurde von der Cisalpina aus republikanische Propaganda nach Toskana versucht. Seit dem Mai 1797 hatte ein unruhiger Neapolitaner, Datelli, von Bologna aus Beziehungen in Florenz angeknüpft, er wurde im Mai 1798 in Florenz verhaftet, und ein unregelmäßiges Verfahren gegen ihn und einige Mitverschworene eingeleitet. Der Prozeß gelangte erst im November zum Urtheilsspruch, und Datelli wurde zum Tod verurtheilt. Als aber die Advokaten jetzt ihre Vertheidigungsschriften veröffentlichten, sah sich die Regierung genöthigt, die Strafen zu ermäßigen. Der Prozeß machte großes Aufsehen und verschlimmerte die Stimmung gegen die großherzogliche Regierung.

Wie Reinhard in der ersten Zeit die Lage ansah, geht aus einem Briefe hervor, den er am 30. Juni an den Oheim seiner Frau richtete. „Daß Nachrichten", schreibt er, „aus diesem fernen vulkanischen Lande Ihnen interessant seyn müssen, glaub' ich gerne. Noch bin ich selber in Nebel eingehüllt, den seine politischen Gährungen erzeugen. Überall erblickt man den Kampf der alten und neuen Zeit, der Vorurtheile und der Vernunft, der Grundsätze und der Immoralität. Toskana ausgenommen, ist die Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen allgemein; Venedig will den Kaiser nicht, ein Theil von Mayland will ihn zurück. Rom kämpft mühsam gegen sein Papiergeld, gegen die Trägheit seiner Einwohner, und die Bosheit seiner Priester an. Französische Kommissarien rauben hier, wie überall, auch einige Generale; nur gegen diesen Feind konnte Buonaparte nicht siegen.

Und doch weiß ich gewiß, daß man dem Unfug abhelfen will und abhelfen wird. Die öffentliche Meinung spricht laut; von der Schweiz her ertönt die Sprache freier Männer; es sind Masregeln genommen. Von der anderen Seite her erwirbt der Geist unsrer Armeen, und die Würde, mit der jeder unsrer Krieger fast ohne Ausnahme sich von seinem Ruhme nährt, Ehrsucht und Bewunderung, selbst der Feinde. Glauben Sie, die Revolution hat Tugenden entwickelt, wie Laster, und man verschreit uns auch darum so, weil wir nicht schlimmer sind. Wann hat ein Eroberer den unterjochten Völkern ihre Selbständigkeit gelassen, oder Selbständigkeit ihnen zu geben versucht? Alexander ließ dem trägen Asien Sitten und Gesetze, d. h. die Gewohnheit der Sklaverei". In demselben Briefe beklagt er sich gegen Hennings, daß die Briefe seiner Schwiegermutter Stellen enthalten, die er nur „mit Schmerz und oft mit Unwillen" lesen kann. Sie verurtheilt schonungslos das Treiben der Republikaner, und Reinhard wehrt sich mit der stets wiederkehrenden Betrachtung: „Wenn die Verirrungen und Unvollkommenheiten derer, in deren Händen die Sache der Menschheit liegt (und daß sie da liege, ist meine tiefste Überzeugung), auch die besten Menschen dahin bringen können, daß ... Wahrheit für sie ihre Allgemeingültigkeit, und Grundsätze ihre Rechte verlieren, daß sie die Würkung ohne die Ursache, die Frucht ohne die Saat, den Sieg ohne den Kampf verlangen ... und die schlimmste Welt vorziehen, weil die bessere nicht ohne Mischung von Bösem werden kann, so muß auch ich verzweifeln."

Der Brief ist bezeichnend für den Optimismus, mit welchem Reinhard seine Sendung in Florenz antrat. Er täuscht sich nicht über die Anhänglichkeit der Toskaner an ihre Regierung. Gleichwohl ist er überzeugt, daß die französische Oberherrschaft dem Lande eine Summe von Wohlthaten bringen, ja es zu wahrer Selbständigkeit erziehen wird. Der Kampf liegt ihm zwischen Vorurtheil und Vernunft, zwischen den Grundsätzen und der Immoralität, und Frankreich darf nicht, gleich Alexander, den Besiegten die alten Gesetze, d. h. die Gewohnheit der Sklaverei lassen. Seine Hände sind rein, er wird thun, was in seinen Kräften ist,

um die Räubereien der französischen Kommissäre abzustellen, und noch ist er des guten Glaubens, daß der französische Krieger fast ohne Ausnahme sich von seinem Ruhme nährt! Von dem Wahne, daß die Waffen der Republik überallhin Freiheit und Glück tragen, ist er, trotz der Erfahrungen in Rom und Mailand, noch gänzlich erfüllt, und die Schuld wird nicht an seinen guten Vorsätzen liegen, wenn er dem Lande, das er jetzt überwacht und das er demnächst regieren wird, nicht zur höchsten Glückseligkeit verhilft.

Indessen fand das humane und rücksichtsvolle Benehmen des Gesandten gegen Regierung und Hof auch die Anerkennung der Gegner. Es fiel um so mehr auf, als man es an einem Vertreter der Republik nicht gewöhnt war. Aus einem für Reinhard geschriebenen Bericht seines Sekretärs Kerner aus Pisa den 6. Juli geht hervor, daß in den aristokratischen Kreisen von dem anständigen und verbindlichen Auftreten Reinhard's viel und beifällig gesprochen wurde, daß man aber dabei argwöhnte, gerade diese Haltung könnte leicht eine um so tiefere Politik verbergen. Später hat Mallet du Pan Reinhard's Haltung in Toskana mit Lobsprüchen ausgezeichnet, die für diesen in den Augen der Patrioten fast kompromittirend wurden. Der Schriftsteller der Legitimität rühmte nicht nur seine Mäßigung und Unbestechlichkeit, wie seine Rücksichten gegen den Großherzog, sondern er sagte geradezu, daß Reinhard das Großherzogthum vor der Plünderung bewahrt habe, welche das übrige Italien erlitt. Im völligen Gegensatz zu dem Räuberhaufen, den sonst die Handlanger der Republik bildeten, habe er sich nicht nur die Achtung, sondern selbst Zuneigung von Seiten der Betheiligten erworben [1]).

Kerner wäre, dem kriegerischen Drange folgend, der sich schon frühzeitig bei ihm geregt hatte und der immer wieder durchbrach, am liebsten mit Bonaparte nach Ägypten gegangen. Die Sache war auch bereits eingeleitet, doch ließ er sich durch Reinhard's Zureden bewegen, den Vorsatz wieder aufzugeben. Um so erwünschter war es ihm, daß er von Reinhard zu Aufträgen aller Art verschickt wurde. Die Bewegung zu Pferd, das Schweifen

[1]) Masson, le département des affaires étrangères, S. 435.

von Ort zu Ort ſagte ſeinem ruheloſen Feuergeiſt ungleich mehr zu, als wenn er nur im Arbeitszimmer des Palaſtes Ximenes verwendet worden wäre. Zunächſt wurde er ausgeſandt, um verſchiedene Stimmungsberichte für Reinhard abzufaſſen. Es liegt ein Bericht von ihm, gleichfalls vom 6. Juli, vor, worin er ſeine Erkundigungen über die franzöſiſchen Ausgewanderten in Piſa zuſammenſtellt, über ihr Thun und Treiben, ihre Anzahl, ihre Häupter u. ſ. w. „Wie die Emigrirten in Hamburg und anderswo", ſchreibt er u. a., „ſind auch die von Piſa unverbeſſerlich. Dieſe Wahrheit habe ich von gemäßigten und unparteiiſchen Männern ausſprechen hören. Sie ſind ein Anhängſel derer zu Livorno, und dieſe beiden Gruppen bilden in einem der Haupthäfen des Mittelmeers und für eine beträchtliche Ausdehnung der Küſte dieſes Meeres eine Art Hülfskorps für die engliſchen Fahrzeuge und Korſaren, die trotzdem, daß Frankreich Herr von Italien iſt, unter ſeinen Augen unſerem Handel Trotz bieten in Gewäſſern, die wir als die unſrigen betrachten müſſen. Ohne das Übel zu übertreiben, kann man doch ſagen, daß ſie die Meinung verderben, Haß gegen uns ausſäen und zu Gunſten Englands intriguiren." Auch über politiſche Karrikaturen, die in Florenz, Piſa, Livorno verbreitet wurden, gibt er auf Reinhard's Wunſch in dieſem Berichte Auskunft. Flüchtig geſchriebene Skizzen von Kerner's Hand, welche dieſer Zeit angehören und offenbar zur Orientirung Reinhard's dienen, ſind noch mehrere vorhanden. Er hat in den Bädern von Piſa u. a. den ehemaligen Miniſter Leopold's, Fr. M. Gianni, kennen gelernt und preiſt deſſen Verdienſte, während gleichzeitig ein ſcharfer Tadel auf die Regierung Ferdinand's III. fällt. Kerner wirft der gegenwärtigen Regierung nicht bloß ihre reaktionäre Politik, ſondern auch ihre Begünſtigung der Ausgewanderten und der Engländer vor. Nur widerwillig und aus Furcht füge man ſich den franzöſiſchen Forderungen. Bemerkenswerth iſt, daß Kerner zugeſteht, auch die Patrioten (cette classe d'hommes, qui désire un meilleur ordre de choses sans méditer pour cela des bouleversemens violens) ſeien den Franzoſen abgeneigt und betrachten ſie als Feinde der wahren Freiheit. Manfredini charakteriſirt er als das Urbild

eines geſchmeidigen Höflings, er ſei ein erklärter und trotziger Feind der neuen Republiken und ein demüthiger Diener nicht der franzöſiſchen Republik, ſondern bloß der einzelnen Franken von Macht, Einfluß oder Charakter, mit denen er in Beziehungen zu ſtehen komme. Andere dieſer Skizzen berichten über die Zuſtände der römiſchen Republik, über Lucca, den kleinen, ariſtokratiſchen Freiſtaat, deſſen prekäres Daſein und überlebte Einrichtungen von ihm verſpottet werden.

Man hat auch einige Privatbriefe von Kerner aus dieſer Zeit, an die Familie ſeiner Verlobten in Stuttgart gerichtet. Eben damals hatte ſich dieſes ausſichtsloſe Verhältnis, das ihm mitten unter den politiſchen Sorgen viel Herzenskummer verurſachte, vollends aufgelöſt. An die Schweſter der ehemaligen Braut ſchreibt er am 4. Auguſt: „... Ich ſtürme indes in Italien herum —, wünſche Ruhe und finde ſie nicht — ſelbſt meine phyſiſche Natur kann ſich nur im Element heftiger Bewegung erhalten und erholen. — Ruhe — die ich wünſche — Ruhe wirft mich darnieder, ich komme ſo eben von Rom zurück — wo ich hingehe hoffe ich etwas von den Menſchen — wo ich herkomme finde ich mich in meiner Hoffnung betrogen.“

In Rom war es auch, wo Kerner erſtmals mit dem General Joubert zuſammentraf, und zwar in Tivoli, im Angeſicht der brauſenden Fälle des Anio, unter den Erinnerungen an Cicero und Horaz, Tibull und Catull, Brutus und Caſſius. „Hier heiligte die letzte Flamme römiſcher Freiheit den Dolch, der Cäſar's Bruſt durchbohrte. Auf dieſer der Geſchichte geheiligten Stätte traf ich zuerſt mit dem Helden zuſammen, deſſen Name mit allem Fuge auch der Geſchichte dieſes Landes angehört, deſſen Charakter Roms ſchönſten Jahrhunderts würdig war, der, wie keiner der fränkiſchen Feldherren, ſo viel Sinn für Vereinigung der italieniſchen Völker in eine unabhängige Nationalmaſſe hatte, mit Joubert, dem Unvergeßlichen. Im Austauſch unſerer Gefühle wandelten wir hier lange unter den Trümmern vergangener Größe dieſes Volkes, aber ſchon damals glaubt' ich in ihm jene Züge zu erkennen, denen das Glück nur ſelten entgegenkommt.“

Im Auguſt erhielt Kerner eine Sendung in das franzöſiſche

Hauptquartier zu Mailand, wo bei den unſicheren Ausſichten des Friedenswerkes Anſtalten zur Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten getroffen wurden. Nach Florenz zurückgekehrt, ſchreibt er am 14. September nach der Heimat — und dieſer Brief gewährt auch wieder einen Blick in das ſtille zurückgezogene Leben im Palaſt Ximenes —: „Seit 3 Wochen bin ich hier — das Sizzen kommt mir ganz ungewohnt vor: — indeß hoff ich ſoll es nicht lang dauern — der Krieg wird täglich wahrſcheinlicher, bricht er aus — ſo kommen wir ſo Gott will näher zuſammen. — So wie der Friede gegenwärtig ſteht ziehe ich den Krieg tauſendmal vor — auch können die Republiken in Italien nur durch's Kriegfeuer von den Schlakken gereinigt werden, was ſie ſo ſehr bedürfen — Freyheit ohne Kampf iſt ein ungewiſſes Gut. Die italieniſchen Republikaner fühlen es ſelbſt — und ich habe nicht ermangelt, dieſer Wahrheit ihre Jünger zu verſchaffen. — Das merkwürdigſte was mir in dieſen letzten 3 Wochen begegnet iſt, war die Bekanntſchaft mit der Schweſter von Buonaparte [1]), einem jungen nach jeder Rückſicht zarten Weibchen. Sie war 3 Tage hier — meiſtens in unſerem Haus oder wenigſtens mit uns: wir bedürfen ſolcher Beſuchen, da wir hier beynahe niemand ſehen —: den Tag über bin ich beſchäftigt und Abends ſiz ich zu Pferd — ſehe der Larven genug, aber keine Menſchen ... der Papſt iſt noch immer zwey ital. Meilen von hier in einem Kloſter — man ſpricht nirgends mehr von ihm als in den — teutſchen Zeitungen. Seit dem man Buonapartes glückl. Ankunft zu Alexandria erfahren hat, zittert der Hof von Neapel und die Ariſtokratie ſtimmt ihren Ton herunter — ohne minder argliſtig und feindſelig zu ſeyn. — Leztere ſo wie die Pfaffen zählen bey Wiederausbruch des Krieges auf Wälder von Dolchen — allein unſere Kartätſchen ſollen, hoff ich, ausſchließend gegen Pfaffen und Adel gerichtet werden — denn die Verbrechen die das in Aberglauben verſunkene Volk begeht, ſind ihm von jenen beyden Ungeheuern eingegeben — mag

[1]) In J. Kerner's Bilderbuch aus meiner Knabenzeit S. 266 heißt es: „Auf einer Reiſe durch Italien begleitete er Bonaparte's Schweſter, damals noch Generalin Leclerc."

das Volk für Exceſſe begehen welche es will, ſo müſſen dieſe beyde die Strafe empfangen — mit dieſem Syſtem allein wird man — und zwar ſehr leicht und ſehr gewiß zurecht kommen."

Noch während in Raſtadt die Verhandlungen zwiſchen dem Reiche und der Republik dauerten, begann in Italien das Vorſpiel des zweiten Koalitionskrieges. Den Anſtoß gaben die Feinde der Republik. Sie ertrugen nicht länger das Umſichgreifen der republikaniſchen Propaganda. Neapel, im Einverſtändnis mit Öſterreich und England, brannte vor Begierde loszuſchlagen, angeſichts der „offenbaren Abſicht der Franzoſen, ganz Italien einem und demſelben Geiſt der Unordnung und Anarchie zu unterwerfen". Am 12. November wurde zwiſchen Admiral Nelſon, General Mack und Miniſter Acton die Eröffnung der Feindſeligkeiten beſchloſſen. Der König erließ eine Proklamation gegen die fränkiſche Republik und am 24. November rückte Mack mit dem „ſchönſten Heere Europas" in's Römiſche ein, um hier „die katholiſche Religion wiederherzuſtellen und der Anarchie ein Ende zu machen". Gleichzeitig verließ Nelſon mit einem Geſchwader von drei engliſchen, zwei portugieſiſchen und einem neapolitaniſchen Fahrzeug die Rhede von Neapel. Es galt die Überrumpeluug des Hafens von Livorno, wodurch ein feſter Stützpunkt gegen die Franzoſen gewonnen und dem Großherzog das Heraustreten aus der erzwungenen Neutralität erleichtert werden ſollte. Schon am 28. November ſah ſich der Gouverneur dieſes Platzes genöthigt, zu kapituliren, er übergab Stadt und Feſtung dem neapolitaniſchen General Don Diego Naſelli. Es war ein Gewaltſtreich, wie er für die Franzoſen nicht erwünſchter, für Toskana nicht verderblicher ſein konnte. Die Regierung that den gewagten Schritt, daß ſie am 30. November eine Vermehrung der Miliz und der freiwilligen Jäger beſchloß, „zur Durchführung der Neutralität, von der wir bei jeder Gelegenheit die leuchtendſten Beweiſe allen Mächten gegeben". Die Franzoſen aber argwöhnten in dieſer Maßregel einen erſten Verſuch zur Änderung der toskaniſchen Politik, ermuthigt durch die Anweſenheit der Neapolitaner. Reinhard ſelbſt ſah die Lage im erſten Augenblick als bedrohlich an, er ſandte ſofort Kerner mit einer Depeſche an den General Miollis nach Maſſa

(wo er denſelben jedoch nicht antraf), von dort ſollte er nach Livorno gehen mit Aufträgen an den franzöſiſchen Konſul, in Piſa aber, wo der Hof ſich befand, wurde ihm der gewünſchte Paß verweigert. In ſeinen Berichten nach Paris führte Reinhard ſcharfe Klage über die franzoſenfreundlichen Mitglieder des Miniſteriums, und Kerner mußte jetzt eilends ſelber nach Paris reiſen, dem Direktorium die eingetretene Wendung anzuzeigen und neue Weiſungen einzuholen.

Die Anweſenheit der Engländer und Neapolitaner in Livorno machte ſich zunächſt für die toskaniſchen Finanzen fühlbar, und da nun auch Ausgaben für das eigene Militär dazukamen, waren die Kaſſen dermaßen erſchöpft, daß der Großherzog am 8. Dezember eine Zwangsanleihe ausſchreiben mußte, mit der moraliſchen Nöthigung für die Reicheren und für die geiſtlichen Körperſchaften, auch alle Gefäße und Geräthe von Werth, kirchliche ſowohl als private, gegen Beſcheinigung herzugeben, eine Aufforderung, der freilich von Seiten der Geiſtlichkeit nur lau entſprochen wurde. Schlimmer waren die politiſchen Folgen, denen die Regierung durch die Betheuerung ihrer Schuldloſigkeit zu begegnen ſuchte. Schon am 30. November hatte Foſſombroni allen fremden Geſandten in Florenz eine Note zugeſtellt und ſie auch durch die Zeitungen veröffentlichen laſſen, worin er den „unvorhergeſehenen Fall“ auseinanderſetzte und verſicherte, die Konſulate und alle Privilegien des neutralen Hafens ſollten geachtet und ausſchließlich die Flagge des Großherzogs aufgezogen werden, auch drückte er die Hoffnung aus, daß die Beſetzung von kurzer Dauer ſein und die Unſchuld der Regierung, die von dem Ereignis in aufrichtige Betrübnis verſetzt ſei, gerechte Würdigung finden werde. Bald ſollte ſich zeigen, daß für den Gang der Kriegsoperationen die Wegnahme Livornos ohne jede Bedeutung war, während ſie, nach Reumont's Ausdruck, für das zunächſt betheiligte Land eine kompromittirende Drohung war. Das Kriegsglück hatte ſich in Süditalien ſofort zu Gunſten der Franzoſen gewandt. Mack wurde aus dem Römiſchen zurückgeworfen und noch im Dezember war König Ferdinand genöthigt, ſeine Hauptſtadt zu verlaſſen und ſich nach Palermo einzuſchiffen. Gleichzeitig war der far-

dinische Thron durch Joubert umgestürzt worden, und der vertriebene Karl Emanuel traf als Gast Ferdinand's III. in Florenz ein, wo er bis zum Februar 1799 auf dem schönen Poggio Imperiale verweilte. Hier war er Nachbar und Unglücksgenosse des Papstes, dessen Schicksal nun zugleich mit dem seinigen entschieden werden sollte. Der den König begleitende französische Offizier, Adjutant Chipault, hatte nämlich von Joubert Befehl erhalten, die beiden Verbannten zugleich nach Cagliari zu bringen. Der Papst wandte jedoch ein, sein Gesundheitszustand mache ihm die Überfahrt unmöglich. Es wurde eine Konsultation von Florentiner Ärzten veranstaltet, welche bezeugten, daß die Schwäche des Papstes diese Reise nicht erlaube. Chipault erklärte sich bereit, dieses Zeugnis dem General Joubert vorzulegen und zu befürworten. Als er aber anfangs Februar zurückkehrte, brachte er den bestimmten Befehl des Direktoriums, daß der Papst zugleich mit dem König von Sardinien, und zwar unverzüglich Toskana verlassen müsse. Doch abermals erklärte der Papst seine Unfähigkeit zu reisen, und die königliche Familie mußte sich Ende Februar ohne ihn nach Sardinien einschiffen.

So wie die Dinge gekommen waren, lag dem Großherzog alles daran, die lästigen Gäste in Livorno los zu werden und mit den Franzosen gut Freund zu bleiben. Wie er in besonders schwierigen Fällen zu thun pflegte, wandte er sich an seinen Günstling und Oberstthofmeister Manfredini, der den Franzosen ein angenehmerer Unterhändler war als einer seiner Minister. Der geriebene Höfling rieth ihm, vor allem den König von Neapel, seinen Schwiegervater, zu bitten, daß er seine Truppen aus Livorno zurückziehe, wo sie eine beständige Bedrohung der Neutralität und des Friedens des Staats seien. Dann aber begab sich Manfredini selbst nach Florenz, um Reinhard von diesem Schritt in Kenntnis zu setzen und zu beschwichtigen [1]). Reinhard empfing ihn mit lauter Freude: Siehe, das erste gute Zeichen! Er belobte die Absicht des Großherzogs, fügte aber bei, daß er für das Direk-

[1]) S. die Briefe Manfredini's an den Auditor Frullani in Livorno bei Gualterio, gli ultimi rivolgimenti Vol. I Doc. S. 360 ff.

torium nicht ſtehen könne; nach ſeiner perſönlichen Anſicht ſei für Frankreich die Neutralität des Hafens von Livorno nützlich und er glaube dasſelbe von ſeiner Regierung. Er werde mit Nachdruck in dieſem Sinne wirken, und alles dem Großherzog zu Gefallen thun, nicht jedoch dem Lande, über deſſen Geiſt er ſich beklagte. Auch Jacob, der Geſandtſchaftsſekretär, kam hinzu, und beide überhäuften Manfredini mit Artigkeiten, gleich als freuten ſie ſich, ihn vom Grabe wieder erſtehen zu ſehen. Reinhard fügte hinzu, er möge nur jetzt die Geſchäfte nicht wieder verlaſſen, wenn man den Großherzog retten wolle. Die Miniſter Seratti und Neri Corſini habe er beim Direktorium verklagt, auch werde er eine Note übergeben mit der Anfrage an die großherzogliche Regierung, ob ſie Frankreich als Freund oder als Feind anzuſehen geſonnen ſei. Manfredini war von der Unterredung ſichtlich befriedigt. Er eilte nach Piſa, um im Miniſterath Bericht zu erſtatten. Der Großherzog erklärte, er habe an den König von Neapel geſchrieben, und es ſei ſeine Meinung, daß man die Franzoſen wieder gewinnen müſſe, weil ſie die Macht in Händen haben. Die Miniſter wagten nicht zu widerſprechen. Am 24. Dezember kamen auch aus Paris durch den toskaniſchen Geſandten Angiolini günſtige Nachrichten. Man hege keinen Groll gegen den Großherzog und werde ihm nicht den Krieg machen, wohl aber ſei man erbittert über die Neapolitaner, die man mit Gewalt vertreiben werde, wenn ſie nicht gingen. Nach Livorno wurden nun ſtrenge Weiſungen geſandt: gegen jeden Eingriff in die Neutralität ſollten wirkſame, raſche und durchgreifende Maßregeln getroffen werden. Naſelli wurde bedeutet, daß man ſchlechterdings keinen Schritt dulden werde, der auch nur zum Vorwand irgend einer Beſchwerde ſei es welcher Nation gereichen könnte.

Unterdeſſen hatte ſich General Serrurier, von der Armee Joubert's, bereits in Bewegung geſetzt, um Livorno den Verbündeten zu entreißen. Am 31. Dezember war ſeine Vorhut auf der Straße von Modena nach Piſtoja bis Pieve di Pelago gelangt. Jetzt ergingen von neuem noch dringlichere Befehle nach Livorno. Die Sprache des Hofes zu Piſa wurde um ſo lauter und beſtimmter, je vollſtändiger die Niederlage der Neapolitaner bekannt wurde. Der

Chef der Zivilverwaltung in Livorno, Frullani, wurde angewiesen, von Naselli durch jedes Mittel, selbst durch Drohungen, die Räumung zu erwirken; der bisher geäußerte Wunsch des Fürsten sei jetzt sein absoluter Wille geworden. „Toskana muß und will gerettet sein. Damit ist genug gesagt." Also gedrängt, begab sich General Naselli jetzt selbst nach Pisa zum Großherzog, und diesem gelang es endlich, den widerstrebenden General zur Nachgiebigkeit zu bewegen: es war die höchste Zeit, um den Angriff des französischen Corps abzuwenden. Am Neujahrsmorgen 1799 verkündigte Naselli in einer Proklamation den bevorstehenden Abzug der Neapolitaner, in der Absicht, die Neutralität, welche die Basis der großherzoglichen Regierung bilde, unverletzt zu erhalten. Wirklich war dies die Richtschnur, von welcher der Großherzog sich nicht abdrängen lassen wollte. Er hielt an der Neutralität fest, die, wie Nelson voraussah, sein sicherer Ruin war. Als Naselli in den ersten Tagen des Januar Livorno räumte, war es zu spät. Die Franzosen sahen darin nur eine Rückwirkung der verzweifelten Lage der Neapolitaner im eigenen Lande, wo noch im Januar die Parthenopäische Republik ausgerufen wurde. Der Erfolg der Franzosen war rasch und vollständig gewesen; aber sie hatten doch die Trennung ihrer Streitkräfte durch das neutrale Toskana als einen Übelstand und als eine Gefahr empfunden. Alles hing davon ab, ob der allgemeine Krieg wieder ausbrach. Die militärische Rücksicht, eine Verbindung zwischen den französischen Streitkräften in Ober- und in Unteritalien herzustellen, war schließlich für das Schicksal Toskanas entscheidend, wenn dasselbe auch noch einmal aufgeschoben war.

Kerner traf von seiner Pariser Reise am 18. Januar wieder bei Reinhard ein. Er war am 6. Januar von Paris abgereist und hatte den Weg über Lyon, Chambery und den Mont Cenis genommen — eine halsbrechende Reise, wie er schreibt, zu Pferd, auf eisigen Wegen, bei grimmiger Kälte. In Turin brachte er einen Tag bei dem französischen Gesandten Eymard, seinem „alten Freund" zu. „Wir sprachen über die Angelegenheiten Piemonts, die bis jetzt gut gehen — Joubert hat sich um dieses Land ein unsterbliches Verdienst erworben, das aber eben deshalb bis jezo

von den Sterblichen nur wenig gekannt iſt". Über Mailand eilte er „nach Reggio zu dem edlen Joubert — dort fand ich Nahrung für Herz und Kopf, dort endlich nach 6 Tagen erquickenden Schlaf. 1½ Tag im Generalquartier bei einem Mann der als Soldat, als Feldherr und Bürger gleich groß und gut iſt — er hat mir erlaubt in das Innere ſeiner Bruſt Blicke zu werfen — ſie glüht für Wahrheit und Recht, und wenn jemals der Geſchichtſchreiber zwiſchen Joubert und Buonaparte zu richten hätte, ſo würde er jenem den Preis wahrer Größe zuerkennen müſſen — über das übrige laſſen Sie mich ſchweigen". Kerner war gerade bei Joubert an dem „Trauertage", da dieſer ſeine vom Direktorium erbetene Entlaſſung erhielt. Der General hatte, von Merlin von Douai dazu aufgefordert, in einem Schreiben „ſeine Meinung frei und offen mitgetheilt ... und ſich mit edlem Unwillen gegen die beiſpielloſe Behandlung der italieniſchen Völker erklärt, gegen ihre anhaltende Beraubung, gegen ihre Herabwürdigung durch verhaßte Prokonſuls". Hier in Reggio ſah Kerner zum letztenmal den „edlen Unvergeßlichen", der jetzt ging, doch mit dem Entſchluß, in Zeiten der Gefahr jedem Rufe zu folgen, ein Wort, das er dann bei Novi mit dem Tode einlöſte. „An dem Tage der Schlacht bei Novi", ſo ſchrieb Kerner ſpäter, „floh der Genius der Freiheit von Frankreich." Von Reggio ſchlug er den Weg über Bologna und den Apennin ein, mehrmals ſtürzte er und trug Verletzungen davon. „Bei Samoggia, einem iſolirten Ort von zwei biß drey Häuſern entkam ich kaum der Gefahr entweder ermordet zu werden oder auf Freundesboden tödten zu müſſen." Am 18. Mittags war er in Florenz. „In Reinhard fand ich meinen alten Freund, in ſ. Gattin meine Freundin, beyde beglückt durch einen Sohn, der einſt dem Vater gleichen möge. Als wir uns verließen umringten uns Noth und Gefahr, nach Trennung und Mühe und Arbeit blühte uns Wiederſehen im Moment des Siegs und der wiedererrungenen Ruhe — die um mich herum, aber nicht in meiner Seele wohnt. Toscana, Dank der Langmuth meiner Regierung iſt ruhig — ob das Gewiſſen ſeiner feigen Tyrannen es ſeyn mag, zweifle ich — der Sturm der Ereigniſſe den weder Directoren noch Fürſten noch Könige noch Miniſter leiten, ſondern

der hohe Genius des Zeitalter ſcheint Neapels Thron aus ſeinen Feſten geriſſen zu haben — der König ſoll mit ſeiner Familie nach Sicilien entflohen ſeyn — für Italien beginnt wenn die Sage ſich beſtätigen ſollte, eine neue Epoche — ich glaube an Krieg — auch dann wenn Friede geſchloſſen werden ſollte — die Zeit wird das Räthſel löſen."

Anfangs Februar ſehen wir aber Kerner ſchon wieder unterwegs. Die Generale Serrurier und Miollis hatten für Auslagen, die der begonnene Marſch in's Toskaniſche verurſachte und als Preis für die in Sachen Livornos bewieſene Schonung, die Summe von 2 Millionen Francs verlangt, und der Großherzog hatte ſich zu dieſem neuen Opfer verſtehen müſſen, obwohl ihm die Franzoſen laut den Rechnungen ſeiner Kaſſe bereits nahe an 8 Millionen gekoſtet hatten. Reinhard beauftragte Kerner, dieſe Summe über Piſtoja und Modena nach Bologna zu bringen. „Ich danke dieſe verdammte Commiſſion einem guten Freund — wenn er mein Feind wäre, ſo hätte er mir nichts ſchlimmeres auf den Hals laden können. Ich habe fünfzig Mann, zwey Unteroffiziere, einen Lieutenant, einen Haubtmann, 6 Geldwägen, mit ihren Fuhrleuten mit mir und wir reiſen in einer gebirgigten Gegend unter Sturm und Regen, finden nur ſelten ein erträgliches Quartier und mit Mühe eine erquickende Mahlzeit wegen der allgemeinen Plünderung die bey dem letzten Durchzug (der Franzoſen) hierzuland ſtatt hatte . . . Unſere Leute kann ich nicht genug bewundern. Ich theile ihre Strapazen — die beyden Offiziere fahren in meinem Requiſitionswagen — ich ſize auf einem tüchtigen Rappen der Reinhard gehört und führe den Zug." Seinen menſchenfreundlichen Sinn zeigte Kerner ſowohl in der Sorge für ſeine Leute, denen er eigenhändig ſchwäbiſche Späzlen kochte, als in der Behandlung der armen Bergbewohner, die er durch freundlichen Zuſpruch wie durch Geldſpenden zu gewinnen ſuchte. An der Kontribution, die er nach Bologna überbrachte, hatte auch Lucca einen Theil aufbringen müſſen. Das von Toskana noch einmal abgewandte Gewitter hatte ſich über dieſem kleinen ariſtokratiſchen Freiſtaat entladen, die Verletzung der Neutralität Toskanas war durch die Verletzung der Neutralität Luccas be-

antwortet und nach dem Einmarſch des Generals Serrurier an Stelle des alterthümlichen Adelsregiments eine modiſche demokratiſche Verfaſſung eingeführt worden. Das Ländchen litt ſchwer unter den Kontributionen der Generale und unter der Anhäufung einer beträchtlichen Streitmacht, die hier auf Vorpoſten gegen Toskana ſtand und die ſich in's Unerträgliche vermehrte, als im März endlich der Bruch zwiſchen Frankreich und Öſterreich erfolgte.

Schon am 13. Februar ſchrieb Nelſon, geſtützt auf Berichte Wyndham's: „Die Franzoſen machen kein Hehl aus ihrer Abſicht das Großherzogthum zu revolutioniren". Einen Monat ſpäter, am 12. März, beſchloſſen die beiden Räthe in Paris die feierliche Kriegserklärung an den König von Ungarn und Böhmen und zugleich an deſſen Bruder, den Großherzog von Toskana. Jetzt war das Schickſal des Landes entſchieden. Zum Obergeneral der italieniſchen Armee war Scherer ernannt, und er begann den Krieg mit der Invaſion Toskanas. Am 16. März traf ein von Scherer abgeſandter Offizier in Florenz ein, welcher die bevorſtehende Beſetzung des Großherzogthums ankündigte. Der General berief ſich auf die Nothwendigkeit gegen feindliche Angriffe ſich vorzuſehen. Der Hof war aufs äußerſte beſtürzt. Noch einmal wurde Manfredini zu Reinhard geſchickt, welcher erklärte, er ſei ohne Benachrichtigung vom Einmarſch der Franzoſen, und den Unterhändler nach Bologna zu dem dort kommandirenden Diviſionsgeneral wies. Hier wurde Manfredini weiter in das Hauptquartier nach Mantua gewieſen, gleichwohl fertigte er einen Kurier nach Florenz ab, mit Nachrichten, welche die geſunkenen Hoffnungen daſelbſt wieder aufrichteten. Man war ſo zuverſichtlich in der Hauptſtadt, daß den fremden Vertretern angezeigt wurde, es ſei keine Gefahr zu befürchten, Manfredini, der die weitſtgehenden Vollmachten erhalten hatte, unterhandle in Mantua den endgiltigen Frieden. Aus dieſer Sicherheit wurde Florenz erſt aufgeſchreckt, als die Franzoſen vor den Thoren erſchienen. Manfredini hatte in Mantua nichts ausgerichtet. Scherer berief ſich auf die beſtimmte Weiſung des Direktoriums, und am 22. erließ er ein Manifeſt an die Völker Toskanas, worin der großherzoglichen Regierung vorgeworfen war, durch geheime Vorbereitungen und

mittels schweigender Zustimmung zu der Besetzung Livornos durch feindliche Truppen den Krieg herbeigeführt zu haben. Infolge dessen lege Frankreich die Hand auf Toskana zu seiner und seiner Verbündeten Sicherheit. Religion und Eigenthum sollten geschützt und die Ordnung ohne Ansehung der Person aufrecht erhalten werden. Dieselben Versicherungen enthielt eine aus Bologna den 24. März datirte Proklamation des Generals Gaultier, dessen Division zum Einmarsch in Toskana bestimmt war, während gleichzeitig General Miollis von Lucca aus Livorno und Portoferrajo in Besitz nahm. Ferdinand III. wandte sich an seine getreuen Unterthanen mit der Aufforderung, sich ruhig zu verhalten und den Franzosen keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben. Doch Gaultier, der am Nachmittag des 25. — es war der Ostermontag — durch die Porta San Gallo in Florenz eingerückt war, sandte ihm schon am folgenden Morgen einen Offizier mit der Aufforderung, binnen 24 Stunden Stadt und Land zu verlassen. Am 27. in der Frühe reiste der Großherzog mit seiner Familie ab, und zwar das von Nelson für ihn bereit gehaltene Fahrzeug verschmähend nach Wien, während seine Minister in Palermo mit den Vertretern der Koalitionsmächte sich zusammenfanden. Der Gesandte der Republik übernahm im Auftrag des Direktoriums die Zivilverwaltung des Landes.

So ist es gekommen, daß der Zögling des Tübinger Stifts der Regent Toskanas wurde. Reinhard fand sich auf einen Posten gestellt, wo er nun freie Bahn vor sich sah, seine jugendlichen Ideale von Weltverbesserung in die Wirklichkeit zu führen, ein Volk zu beglücken, ein Regiment „nach Grundsätzen" einzurichten — wenn ihn nicht der General an seiner Seite daran erinnert hätte, daß die neue Schöpfung zunächst keine andere Grundlage besaß als die Gewalt und das Kriegsglück. Manche Täuschung war ihm zergangen seit dem Jubel über den Sturm der Bastille. Dennoch blieb er mit hartnäckigem Eifer der Sache Frankreichs zugethan, und weder der Untergang der Freiheit in Blut und Schrecken, noch die an den fremden Völkern rücksichtslos geübte Willkür hatte ihn in der Überzeugung irre gemacht, daß die Republik in ihrem Kampfe mit den alten Mächten die Sache der

Freiheit und der Menschheit verfechte gegen Despotie und Vorurtheil. Er mißbilligte die Rohheit, mit der er die Beamten der Republik in dem aufgewühlten Lande schalten sah, er war für seine Person entschlossen, sich der redlichen Mittel der Überzeugung, der Aufklärung und der rastlosen Arbeit zu bedienen. Aber er hat, indem er einer Politik diente, deren Mittel Raub und Gewalt waren, sich zu deren Mitschuldigen gemacht. Das Ende war ein gründlicher Fehlschlag seiner Absichten; er mußte erleben, daß das Volk selbst gegen sein Beglückungsregiment sich auflehnte, es unbarmherzig über den Haufen warf, und man kann sowohl die Hoheit seiner Vorsätze und Hoffnungen als den Schmerz über deren Scheitern abnehmen aus jenem Geständnis, das er viele Jahre später an Goethe that: „Mein Culminationspunkt freier selbstbewußter Thätigkeit war Toskana. Die Ereignisse von 1799 und vor allem die Ursachen dieser Ereignisse lähmten meinen Muth, meine Freudigkeit war dahin."

Der Vertreibung des Großherzogs folgte die des Papstes auf dem Fuß. Das Direktorium hatte anfangs März den Befehl seiner Ausweisung erneuert; wiederum ohne Erfolg. Der Papst erklärte, nicht reisen zu können. Seine fortdauernde Anwesenheit schuf aber dem französischen Gesandten allerlei Verdrießlichkeiten. Es war um dieselbe Zeit, daß Reinhard von den Machthabern der ligurischen Republik angegangen wurde, in einer Sache, welche diese betraf, eine Einwirkung auf den Papst zu versuchen. Der schwache Erzbischof Leocari von Genua war vermocht worden, einen den Patrioten angenehmen „jansenistischen" Abbé Callari als Coadjutor anzunehmen. Der Papst, an den die Sache anfangs März gebracht wurde, verweigerte seine Zustimmung, und nun sollte Reinhard durch die Vermittlung Manfredini's und des Kardinals Lorenzana den Papst gefügiger machen. Er that auch wiederholt Schritte in der Sache, aber ohne Erfolg, und bei diesem Anlaß erging er sich in Klagen über den Aufenthalt des Papstes in der Nähe von Florenz und über die Prälaten in seiner Umgebung [1]). Am 18. März traf in Florenz ein Kurier mit dem

[1]) Baldassari a. a. O. S. 315.

unmittelbaren Befehl aus Paris ein, daß die längst beschlossene Überbringung des Papstes nach Cagliari unverzüglich ausgeführt werden müsse. Um so größer war die Überraschung, als folgenden Tags Reinhard eine Note überreichte, worin er erklärte, der Papst solle bleiben; mündlich fügte er die Versicherung gegen den großherzoglichen Minister hinzu: „Fürchten Sie nichts, ich stehe dafür, daß weder dem Lande noch dem Papst etwas Schlimmes begegnen wird." Es war ein kurzer Aufschub. Am Tag nach dem Einzug der Franzosen in Florenz kam eine von Gaultier abgesandte Abtheilung und umstellte die Karthause; und am 27. März, nach der Abreise des Großherzogs, erschien ein Brigadegeneral und kündigte dem Papst an, daß er sich bereit halten müsse, noch in der folgenden Nacht nach Parma abzureisen. Diesmal wurde kein weiterer Aufschub bewilligt.

Die Kundgebungen, mit welchen die Befreier überall von der Jugend und den unzufriedenen Liberalen empfangen wurden, fehlten auch in Florenz nicht, doch waren sie nicht so lärmend und überschwenglich wie anderswo. Man konnte dies auf das Temperament der Toskaner schieben. In seiner ersten Proklamation vom 29. März kündigte Reinhard im Namen der Französischen Republik an, daß er die Funktion eines Commissärs der Französischen Republik übernehme und mit der vollen Autorität in politischen und bürgerlichen Dingen bekleidet sei. Die Beamten wurden angewiesen, auf ihren Posten zu bleiben und mit dem Commissär in Verbindung zu treten. Einige, die den Patrioten mißfielen, wurden abgesetzt. Die Proklamation wurde ziemlich kühl aufgenommen, und die Folge war, daß General Gaultier, der Inhaber der höchsten militärischen Gewalt, nicht blos die Miliz für aufgelöst erklärte, sondern am 31. März eine allgemeine Entwaffnung des toskanischen Volkes und folgenden Tages auch die Auflösung der stehenden Truppen verfügte. An ihrer Stelle sollte eine patriotische Nationalgarde eingerichtet werden. Im ganzen vollzog sich die Änderung mit Ruhe und ohne Ausschreitungen. Nur wurden die politischen Gefangenen, Datelli und seine Mitschuldigen, von Volkshaufen aus den Gefängnissen geholt, um alsbald im Dienst der Militärbehörden ver-

wandt zu werden. Gegen das lärmende Gesindel war man in den ersten Tagen nachsichtig, später wurde es streng im Zaum gehalten.

Die Regierung Toskanas behielt einen provisorischen Charakter, im Unterschied von den republikanischen Verfassungen, die sonst nach Vertreibung der Fürsten eingeführt wurden. Es war dieselbe Regierungsform, die Miot zwei Jahre früher, auf seine Erfahrungen in Toskana gestützt, in einem Bericht an die Direktoren für die italienischen Staaten empfohlen hatte, und man darf an diese Denkschrift um so mehr erinnern, als Reinhard in einer seiner folgenden Proklamationen ganz dieselben Grundsätze aussprach. Miot hatte die Republikanisirung der von ihren despotischen Regierungen befreiten Staaten widerrathen. Für eine völlige Umwälzung seien sie nicht reif, und nicht an Frankreich, sondern an der Bevölkerung dieser Provinzen selbst sei es, ihre Revolution zu bewerkstelligen. Man dürfe ihnen die Verfassung nicht vorschreiben, unter der sie zu leben wünschen. Unter dem Schutze einer Macht, die über ihrer Sicherheit wacht und die Umtriebe der feindlichen Parteien niederhält, mögen sie selbst die Regierungsform ausfinden, die mit ihrem Verständnisgrad, ihren politischen Ideen und ihren religiösen Ansichten im Einklang stehe. Also ein gemischtes militärisch-bürgerliches Regiment, das allmählich die Bevölkerung zur Freiheit und Selbstbestimmung erziehen sollte. War dies die Absicht, so kam für die Machthaber alles darauf an, unter der Bevölkerung selbst eine liberale Partei zu schaffen, Männer von Ansehen und Vertrauen an sich zu ziehen, die sich an der Regierung betheiligten. Wirklich gelang es Reinhard, mehrere Notabilitäten aus der liberalen Zeit des vorigen Großherzogs, die unter Ferdinand verstimmt bei Seite standen, zur Mitwirkung zu gewinnen, so Riguccio Galuzzi, den Geschichtschreiber der Medici und Archivar des großherzoglichen Hauses, und den volkswirthschaftlichen Schriftsteller Fr. M. Gianni, der Leopold's Minister gewesen war und an den Reformen, zumal an der Begründung der Handelsfreiheit, einen hervorragenden Antheil hatte. Gianni übernahm das Finanzministerium, der Advokat Rivani, unter Leopold Präsident des buon governo, das Polizeiministerium, Senator Cellesi die Justizverwaltung.

Die Hoffnungen, welche Reinhard auf dieſe Männer ſetzte, haben ſich in der Folge nicht verwirklicht. Ihr Einfluß ſo wenig als ihre Initiative zeigten ſich den Anforderungen der Lage gewachſen. Reinhard erwartete, nachdem die Feſſeln gefallen, die ſelbſtändige Regung und Entfaltung der einheimiſchen Kräfte, doch er machte dieſelbe Erfahrung, wie ſchon Miot, der über die Gleichgültigkeit der Toskaner und ihren Mangel an patriotiſcher Thatkraft Klage führte. Das ſchärfſte Urtheil über die neue Regierung hat Vittorio Alfieri ausgeſprochen. Er nannte ſie eine „militäriſche und advokatiſche Tyrannei, die von allen politiſchen Miſchungen die mißgeſtaltetſte und lächerlichſte, beweinenswertheſte und unerträglichſte iſt, und mir vollkommen einen Tiger darſtellt, der von einem Kaninchen geführt wird.“ Ein unparteiiſcher Zeuge war freilich der Dichter des Miſogallo nicht. Seit 1792 wohnte er mit ſeiner Freundin, der Gräfin von Albany, im Palaſt Gianfigliazzi am Arno. Jetzt wollte er ſelbſt den Anblick der gehaßten Franzoſen vermeiden, und als im März ihr Kommen bevorſtand, war ſein Entſchluß gefaßt: er nahm ſeine Bücher und Schriften zuſammen und miethete ein Landhaus auf dem Hügelrücken von Montughi nördlich von der Stadt. Am Tag des Einmarſches der Franzoſen zog er mit ſeiner Freundin hinaus, und ſo lange die Beſetzung dauerte, kamen ſie nicht zur Stadt. „Weder meine Freundin noch ich haben während all dieſer Zeit Florenz betreten und unſre Augen nicht durch den Anblick eines Franzoſen befleckt.“ Miot hatte ſich dem ſtolzen Aſtigianer zu nähern verſucht und war von ihm zurückgewieſen worden. Reinhard wäre es nicht anders ergangen. Der Freund Schiller's und Goethe's hat den erſten zeitgenöſſiſchen Dichter Italiens, mit dem er faſt ein Jahr lang in derſelben Stadt wohnte, ſchwerlich je geſehen.

Im einzelnen haben die genannten Männer manches Gute thun und manches Schlimme verhindern können[1]). Sie ſelbſt waren makellos, und es gelang ihnen, Willkürhandlungen der

[1]) Beiſpiele bei Fr. M. Gianni, Scritti di publica economia, II, p. 206.

Franzoſen zu ſteuern, den gewaltthätigen Eifer der Patrioten zu zügeln, gefährdete Perſonen zu retten. Vergleicht man die Zuſtände Toskanas mit dem ſchamloſen Treiben der franzöſiſchen Commiſſäre im übrigen Italien, ſo waren ſie verhältnismäßig erträglich; weder die Neuerungen waren ſo einſchneidend, noch die Laſten ſo drückend wie anderswo. Gewaltſame Maßregeln wurden nur gegen die Fremden in Livorno getroffen: die Waaren, welche Unterthanen der mit der Republik kriegführenden Staaten gehörten, wurden weggenommen; die franzöſiſchen Ausgewanderten mußten binnen 24 Stunden, die Engländer, Portugieſen, Ruſſen binnen acht Tagen die Stadt verlaſſen. Religion und Kirche wurden klug geſchont, und die höhere Geiſtlichkeit vergalt es durch eine entgegenkommende Haltung. Schon am 3. April gab der Biſchof von Soana in ſeinem und der Regierung Namen ſeinen Gläubigen die beſtimmte Verſicherung, „daß der Dienſt unſerer heiligen Religion geachtet ſein werde, und daß das neue Syſtem keine andere Abſicht habe als das öffentliche und private Wohl der Bürger und das Glück der ganzen toskaniſchen Nation.“ Ähnlich lautete ein allerdings nach einigem Zögern am 6. April erlaſſener Hirtenbrief des Erzbiſchofs von Florenz Monſ. Martini, der unter Berufung auf den Apoſtel Paulus den Gehorſam gegen die Obrigkeit einſchärfte und verſicherte: „die Erklärungen des Bürgers Commiſſärs, der von der Franzöſiſchen Republik zur Regierung Toskanas eingeſetzt iſt, gewährleiſten und laſſen in unſerem Beſitz alles, was von weſentlicher und unbedingter Wichtigkeit für die Ruhe und den Frieden der Völker iſt, und darum erheiſchen ſie von unſerer Seite die Erwiderung von Liebe, Gehorſam und Geſetzlichkeit, die der Sanftmuth und Milde unſerer Volksart ſo wohl entſprechen.“ Der Erzbiſchof hat bald darauf ſeine apoſtoliſchen Geſinnungen mit der That bekräftigt, indem er den aufrühreriſchen Geiſt der Bauern, die in Florenz den Bürgerkrieg zu entzünden ſtrebten, beſchwichtigte, und er wurde in ſeinem Friedenswerk von den Biſchöfen von Piſtoja, Fieſole, San Sepolcro unterſtützt, während die von Cortona, Siena, Arezzo ſpäter die entſetzlichſten Greuel der einbrechenden Reaction unter ihren Schutz nahmen.

In einer Reihe toskanischer Städte war nach der Abreise des Großherzogs der Freiheitsbaum unter den üblichen Feierlichkeiten aufgerichtet worden. Florenz blieb noch zurück, und es bedurfte hier einer Ermunterung des Commissärs, der zu diesem Zweck am 5. April eine merkwürdige Ansprache an die Bewohner der Hauptstadt richtete. Es war darin der Bevölkerung einiges Schmeichelhafte gesagt, die liebenswürdige Artigkeit der französischen Armee gelobt, die Zweideutigkeit und Feindseligkeit der gestürzten Regierung angeklagt. Dann hieß es: „die französische Republik hat nicht die Pflicht, die Rechte der Völker wiederherzustellen; es genügt, daß ihr Beispiel der Welt zeige, daß die Freiheit der Lohn des Muths und der Ausdauer ist ..... Die französische Republik hat um ihrer eigenen Sicherheit willen einer unloyalen Neutralität ein Ende gemacht und, nicht länger im Stande auf die Regierung sich zu verlassen, sah sie voraus, daß sie sich auf die Nation verlassen könne. Wenn auch einige unter euch sind, die uns hassen, so werden wir sie mit Wohlthun zu gewinnen oder mit Gewalt im Zaum zu halten wissen. Man befiehlt den Menschen nicht, frei zu sein. Von euch selbst habt ihr frei sein wollen. Die Städte Pisa, Livorno, Portoferrajo, Siena, Arezzo und Pescia haben den Freiheitsbaum aufgepflanzt. Wenn die Stadt Florenz das Beispiel der Begeisterung empfangen zu haben scheint, so hat sie dafür das der Weisheit gegeben; für die Hauptstadt war es schöner den Antrieb zu erwarten, für die Provinzen ihn zu geben." Schonender konnte man es der Hauptstadt nicht sagen, daß sie an patriotischem Eifer hinter der Provinz zurückgeblieben war. Schließlich ward ihr verkündigt, daß der von der Gemeindevertretung ausgedrückte Wunsch gutgeheißen worden sei und dem entsprechend am 17. Germinal der Freiheitsbaum gepflanzt werden solle als Beginn einer neuen Epoche und als ein Gelöbnis, den Grundsätzen der französischen Republik, ihren Opfern, ihren Siegen, ihrem Ruhm sich zuzugesellen.

Wegen schlechten Wetters wurde die Feier auf den 19. Germinal (7. April) verschoben. Auf dem ehrwürdigen Platz der Signoria gegenüber der Loggia dei Lanzi war ein amphitheatralisches Gerüste errichtet, auf demselben prangten Statuen von

Gottheiten, Helden des Alterthums und allegorischen Gestalten, welche die republikanischen Tugenden darstellten. Die Loggia selbst war mit Teppichen und Blumengewinden geschmückt; innen war ein Standbild der Freiheit, ernst und gebietend, in der Rechten hielt sie eine Pike, darauf die phrygische Mütze, in der Linken eine Wage, das Zeichen der bürgerlichen Gleichheit. Am Sockel waren zwei weibliche Gestalten gemalt, ein zierliches Mädchen und eine würdige Matrone: die schüchterne Etruria zu einem neuen Leben geführt von der Hand der kriegerischen Gallia. An den vier Pilastern der Loggia waren vier Tafeln aufgehängt, auf denen in großen Buchstaben Sprüche zu lesen waren von der Vaterlandsliebe, den Bürgerpflichten, dem Gehorsam gegen die Gesetze. Vom Thurm und an den Seiten des Palazzo vecchio wehte die französische Trikolore, in der Dekoration der Häuser erschienen dreifarbige Tücher in allen Gestalten. Um 3 Uhr Nachmittags begaben sich Gaultier und Reinhard vom Palazzo Corsini am Lungarno, der Wohnung des französischen Generals, in feierlichem Zuge nach dem Zirkus, der bereits mit Zuschauern angefüllt war. Französische, piemontesische und cisalpinische Truppen, Reiterei und Fußvolk, hatten den Zug eröffnet; dann kamen die obersten bürgerlichen und militärischen Behörden, hinter diesen der grünende Freiheitsbaum, auf einem antiken Wagen von vier Pferden gezogen. Zwölf Paare Verlobter, die von der Gemeinde ausgestattet wurden, umgaben ihn. Die Ankunft des Zuges auf der Piazza wurde von den Patrioten mit jubelndem Zuruf begrüßt, während die Kanonen der Forts dazu donnerten. Gaultier und Reinhard standen in der Loggia, zu Seiten der Libertà, um sie die Vertreter der Stadt und die Behörden alten und neuen Datums. Nachdem der Baum gepflanzt war, entließen die weißgekleideten Bräute etliche Tauben zur Freiheit, ihr Flug in die Lüfte kündigte den Bürgern an, daß auch sie die Freiheit wieder erlangt hätten, die sie seit 270 Jahren verloren. Jetzt trat eine Schar von Jünglingen vor, welche den Männern der neuen Gewalt Blumensträuße überreichten und an die Vornehmsten derselben, darunter Gianni und Galuzzi, Ansprachen richteten. Der Mathematiker Pietro Ferroni hielt sodann die Hauptrede,

worin er an die Ruhmestage der florentiniſchen Republik erinnerte und zum Schluß verkündigte, daß dieſer Tag der Beginn einer neuen Ära für das freie etruriſche Volk ſei. Damit endigte das Schauſpiel, ernſt, wie der Geſchichtſchreiber Zobi ſagt, durch die Veränderung, die es anzeigte, lächerlich durch die Art der Feier. Am Abend wurden Freudenfeuer abgebrannt, die Stadt war beleuchtet, im größten Theater fand eine feſtliche Gratisvorſtellung ſtatt, dazu Bankette mit Volksreden; kein Wunder, daß die Gemüter ſich erhitzten und ſchließlich auch die ſanften Florentiner allerlei Unfug trieben. Etliche Wappen und Inſchriften, die an die Zeit des Deſpotismus erinnerten, wurden zerſtört. Die zahlreichen Büſten mediceäiſcher Fürſten an öffentlichen und Privatgebäuden entgingen dadurch dem Ausbruch eines verirrten Patriotismus, daß man ſie rechtzeitig zudeckte. Die Reiterſtatue Coſimo's I. aber, das Werk Giovanni's da Bologna, konnte nur durch die Liſt eines verdienten Bürgers gerettet werden: ſchon hatte ein wüthender Haufe Stricke angelegt, um den Tyrannen niederzuziehen und „zum Beſten der Armen" in Stücke zu reißen, als dem Advokaten Paolini ein ultrarepublikaniſcher Einfall kam: gerade die Gegenwart des Begründers der Deſpotie, ſtellte er vor, ſei unentbehrlich; daß vor ſeinen Augen ſein Werk demolirt werde, vollende den Triumph der Freiheit; eine Motivirung, für die der Retter des Denkmals ſpäter von der Reaktion mit ſechs Monaten Gefängnis belohnt wurde!

Am 11. April erließ Reinhard ein Dekret, welches in den 11 Hauptorten Toskanas Munizipalitäten einſetzte, und zwar ſo, daß zugleich je die umliegenden Gemeinden dieſen ſtädtiſchen Behörden zugetheilt wurden. Die Munizipalitäten waren eine Schöpfung des Konvents, und wie in Frankreich hatte man auch in den italieniſchen Republiken dieſe Einrichtung getroffen, deren Zweck war, die Verwaltung der lokalen Angelegenheiten in die Hände der republikaniſchen Partei zu bringen. Durch ſie hoffte man der neuen Ordnung der Dinge eine feſtere Grundlage im Volke zu geben. Es ſollte damit, wie Reinhard ſagte, eine Behörde eingeſetzt werden, welche, dem Volke naheſtehend, ſein Vertrauen beſitzend und ſeine Bedürfniſſe verſtehend, den Übergang

von der alten Ordnung der Dinge zur neuen ohne Erschütterung vollziehen und Toskana einen Vorgeschmack der Glückseligkeit geben könne, die es unter einer auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit beruhenden Verfassung erwartet. Die alte toskanische Gemeindefreiheit war schon in den Reformen Leopold's untergegangen. Zahlreiche Befugnisse der Kommunen waren den Centralbehörden zugewiesen worden. Die jetzt ernannten Gemeinderäthe hatten vollends nur den Zweck, als Werkzeuge der herrschenden Gewalt zu dienen. Übrigens war es eine provisorische Einrichtung; später sollte die Eintheilung des toskanischen Gebietes in Departements und Kantone, sowie die Umwandlung des Verwaltungs- und Gerichtswesens nach dem republikanischen System erfolgen. In Florenz bestand die Munizipalität aus neun Mitgliedern: lauter ehrliche, aber überspannte demokratische Köpfe. Ihr Präsident war jener Mathematiker Ferroni, der zum Amtsantritt eine von republikanischen Phrasen strotzende Proklamation erließ. „Wohlan Bürger", so begann sie, „jetzt sind eure patriotischen Wünsche erfüllt, wohlan, die alte Hydra der Tyrannei der monarchischen Regierungen ist niedergeworfen, abgeschafft endlich der gothische Despotismus der ministeriellen Oligarchie und der übelwollenden parteiischen Machthaber. Jetzt erst können wir mit voller Freiheit sagen, daß wir ein Vaterland erlangt haben" u. s. w. Kerner, der Vertrauensmann und Reiseapostel Reinhard's, wurde verwendet, die neue Einrichtung in anderen Städten zu betreiben; es liegt ein Aufruf von ihm vor, den er in der Eigenschaft eines delegato del Commissario del Governo Francese in Toscana am 14. April zu diesem Zweck an die Einwohner Pistojas richtete. Eine wirkliche Stütze gewährten auch diese ernannten Gemeinderäthe der neuen Regierung nicht. Eine ihrer Hauptaufgaben sollte die Einrichtung einer gutgesinnten Munizipalgarde sein, aber die Einschreibungen gingen langsam vor sich, an manchen Orten war das Institut noch gar nicht im Gange, als die Franzosen wieder abzogen.

Mit der volltönenden Sprache, welche die neue Regierung führte, stand die wirkliche Lage in einem Gegensatz, über den sie selbst sich vom ersten Tag an unmöglich täuschen konnte. Das

Schickſal Toskanas hing gänzlich von dem Gang des großen Krieges ab, und dieſer hatte gleich zum Beginn eine für die Verbündeten günſtige Wendung genommen. Die franzöſiſche Herrſchaft in Toskana war verloren, noch ehe ſie ſich eingerichtet hatte. Schon Ende März erfocht General Kray die erſten Siege in Oberitalien, gleichzeitig ſchlug Erzherzog Karl den General Jourdan bei Stockach und zwang ihn zum Rückzug über den Rhein. Die Wirkung war bald in der Stimmung der Toskaner zu ſpüren. Auf dem Lande wurde durch die Signori und die Geiſtlichkeit eine der neuen Ordnung feindſelige Stimmung unterhalten. Und in Florenz ſelbſt kam es am 12. April vor, daß die Proklamationen Reinhard's herabgeriſſen, die Abzeichen der franzöſiſchen Republik beſchmutzt wurden. Man ſteckte das großherzogliche Wappen auf, wagte ſich an den Freiheitsbaum, Vielen wurden die dreifarbigen Kokarden abgeriſſen. Gaultier ließ ſtarke Patrouillen die Stadt durchziehen, Artillerie wurde auf den Hauptplätzen und -Straßen bereit geſtellt, etliche Verhaftungen vorgenommen. Mehr noch half es zur Wiederherſtellung der Ruhe, daß der Erzbiſchof Martini perſönlich in den Straßen erſchien und zum Frieden mahnte. Auch in Piſtoja, wo die aufſtändiſchen Landbewohner bereits des Kaſtells ſich bemächtigt und den Freiheitsbaum niedergeriſſen hatten, wurde der Ausbruch des Bürgerkriegs nur durch die Dazwiſchenkunft des Biſchofs verhütet.

War ſchon die großherzogliche Regierung in Finanznöthen geweſen, ſo konnte dies um ſo weniger unter der franzöſiſchen Militärherrſchaft ausbleiben. Die bisherige Steuergeſetzgebung war von Reinhard beſtätigt worden, aber ihr Ertrag reichte für die außerordentlichen Bedürfniſſe nicht aus. Von der Zwangsanleihe, welche die vorige Regierung im Dezember ausgeſchrieben hatte, 800000 Scudi, in vier Jahren zahlbar, war jetzt die Rate des erſten Vierteljahres verfallen. Ein Erlaß Reinhard's vom 30. April an die Finanzbehörden der Gemeinden verlangte die unverzügliche Beiſchaffung des Reſtes. Er bemerkte, daß damit nur eine Maßregel ausgeführt werde, welche ſchon die alte Regierung für unumgänglich hielt. Das Land ſei von Kontributionen der Generale verſchont geblieben, und dieſe Schonung

könne auf anderem Wege nicht aufrecht erhalten werden. Als im nächsten Monat die Heeresanforderungen stiegen, wurde noch besonders die Einlieferung der heiligen Gefäße und Geräthe eingeschärft. Diese Verordnung rührte ebenfalls noch von der großherzoglichen Regierung her, wie auch die sardinische und die päpstliche Regierung sich zu der gleichen Maßregel hatten entschließen müssen. Jetzt handelte es sich um strengere Durchführung des Befehls. Ein Dekret des Justizsekretärs Senators Cellesi vom 13. Mai ertheilte genaue Weisungen: alles überflüssige Gold und Silber aus Kirchen, Klöstern, Synagogen und Gotteshäusern der andern Kulte sollte gegen Bescheinigung an die Münze und die öffentlichen Kassen abgeliefert werden. Die für den Kultus unentbehrlichen Geräthe waren ausgenommen. Über Gegenstände von hervorragendem Kunstwerth war besonderer Bericht eingefordert. Die militärische Strenge, mit welcher diese Befehle ausgeführt wurden, fand den lauten Beifall der übermüthigen Patrioten, erbitterte aber die Geistlichkeit.

Schlimmer war, daß das Direktorium nach dem von Bonaparte gegebenen Beispiel beschlossen hatte, der Besetzung Toskanas sofort auch eine Beraubung der dort angehäuften Galerie- und Bibliothekschätze folgen zu lassen. Reinhard war in das Land gekommen mit lebhaftem Abscheu gegen die Räubereien der französischen Generale und Kommissäre, er persönlich hatte keinen Theil daran, und er war, soweit sein Einfluß reichte, bemüht, dem Unwesen zu steuern, das mehr als alles andere den Befreiern zur Schmach gereichte. Anders sah er die Wegnahme von Kunstwerken für den französischen Staat an, er selbst hat als Kommissär der Republik diesem Raub, wir wissen nicht, mit welchen Empfindungen, seine Mitwirkung geliehen[1]). Thatsache ist übrigens, daß auch in dieser Hinsicht Toskana verhältnismäßig schonender behandelt worden ist, als vor ihm Mailand,

[1]) In Cotta's „Neuester Weltkunde", welche damals die liberale Meinung Süddeutschlands vertrat, hieß es am 13. Januar 1798 von den Italienern: „Gerne opferten sie die Reichthümer der Kunst und des Kunstfleißes um den ersten Schritt in das Heiligthum der Freiheit." Auch in der Allg. Zeitung vom 19. Januar 1799 wird die Beraubung der italienischen Galerien vertheidigt.

Parma, Rom, Venedig. Die Beraubung ist auf den Palast des Großherzogs beschränkt geblieben. Fünfhundert Handschriften nahmen die französischen Kommissäre aus der vatikanischen Bibliothek, aus Florenz ist eine einzige entführt worden.

Es erschien im Auftrag des Direktoriums eine besondere „Civilkommission", welche sich daran machte, alles Eigenthum des Großherzogs aufzunehmen und für gute Beute zu erklären. Der Finanzminister Gianni hat später einen Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung veröffentlicht, worin er sich vornehmlich das Verdienst zuschrieb, daß nach hartnäckigem Streit die Uffizien und die übrigen Sammlungen als Eigenthum des Staates anerkannt und sie wie die anderen Paläste und Villen vor den Eingriffen der Franzosen bewahrt wurden. Dagegen wurde ihnen der Palast Pitti als Privatbesitz des Fürsten zur Plünderung überlassen, und so wurde zunächst in der Kleider- und Waffenkammer des Großherzogs gründlich aufgeräumt. Von der berühmten Galerie wurden 63 der schönsten Gemälde, darunter 8 von Rafael, zur Wegführung nach Paris bestimmt; 56 sind davon im Louvre abgeliefert worden, während 7 unterwegs verschwanden. Ebenso wurden 22 kostbare Tische von pietra-dura nach Paris weggeschleppt, 3 davon verschwanden. Reinhard hatte den Sitzungen der Kommission zu präsidiren, und Gianni sagt von ihm aus, daß er difficilmente contrastava con questa commissione. Die kostbaren Kameen und seltenen Münzen in den Uffizien hätten die Kommissäre doch gar zu gerne auch mitlaufen lassen. Allein mit eindringlicher Beredsamkeit kämpfte der Direktor Thomas Puccini für die ihm unterstellte Sammlung und setzte durch, daß Berufung an das Direktorium selbst eingelegt wurde. Dies war im Mai, und es wurde dadurch Zeit gewonnen, bis die Franzosen wieder abgezogen waren. Den antiken Statuen ist kein Leid geschehen, auch die Venus von Medici blieb damals noch auf ihrem Platze, obgleich Bonaparte schon bei seinem Florentiner Besuch im Jahre 1796 an die Direktoren geschrieben hatte: „Ich sah die Venus, die unserem Museum fehlt." Erst 1802 hat er die nach Palermo geflüchtete ergreifen lassen, um sie „dem Apoll von Belvedere zu vermählen".

Einen Raub aber hat, allem Anſcheine nach, Reinhard ſelber auf dem Gewiſſen. Er hatte in der Laurenziana die ehrwürdige, aus dem 5. Jahrhundert ſtammende Handſchrift des Vergilius geſehen, den ſog. Aſpronianiſchen Codex, den einſt Coſimus I. dem Kardinal del Monte abgekauft und dieſer Sammlung einverleibt hatte, und der alte Stiftler konnte das Verlangen, dieſes koſtbare Kleinod, die älteſte Handſchrift des römiſchen Dichters, ſeinem Adoptivvaterland zuzuwenden, nicht bemeiſtern. Vergebens bat und proteſtirte der Kanonikus Angelo Maria Bandini, der Vorſtand dieſer Bücherei, vergebens verlangte er einen beſonderen Befehl des Direktoriums zu ſehen. Reinhard blieb unerbittlich. Und er hat den ſeltenen Schatz unter ſeine perſönliche Obhut genommen und ſich nicht von ihm getrennt, bis er ihn ſelber in Paris der Nationalbibliothek übergeben konnte. So darf man wenigſtens aus dem Umſtand ſchließen, daß wenige Tage nach der Rückkehr Reinhard's nach Paris der Moniteur vom 5. September die Ankunft des Vergilius auf der Bibliothek meldete. Nach der Reſtauration ſind die geraubten Schätze den Florentinern zurückgegeben worden. Ein Deutſcher hatte zu ihrer Entführung mitgewirkt, und preußiſche Grenadiere hielten den Louvre beſetzt, als im September 1815 die toskaniſche Kommiſſion die Zierden des Palaſtes Pitti und den Vergilius der Laurenziana zurückerhielt[1]).

Immer bedenklicher lauteten inzwiſchen die Nachrichten aus Oberitalien. Die Waffen der Koalition waren im Lauf des April ſo glücklich, daß Moreau in's Piemonteſiſche ſich zurückziehen mußte, um hier den aus Neapel herbeigerufenen General Macdonald zu erwarten. In Mailand wurde die öſterreichiſche Herrſchaft wieder aufgerichtet. Jetzt ſchien den Feinden der neuen Ordnung der Augenblick zum Losſchlagen gekommen. Im Neapolitaniſchen hatte Cardinal Ruffo das Beiſpiel eines Volkskrieges gegeben, auch in Toskana war das Landvolk längſt durch Prieſter und Mönche bearbeitet, welche wüthend waren in die National-

[1]) Reumont, der Raub florentiniſcher Kunſtſchätze durch die Franzoſen. Im 2. Band der Beiträge zur italieniſchen Geſchichte.

garde gesteckt zu werden. Jeden Tag glaubte man die Österreicher erwarten zu dürfen. Am Abend des 5. Mai leuchteten Freudenfeuer auf den Bergen auf. Am folgenden Tag drangen Banden, von Geistlichen geführt, unter dem Ruf: Viva Madonna ed Austria! in das von einer schwachen Garnison besetzte Arezzo ein. Die Stadt mit der berühmten Wallfahrtskirche der Madonna fiel in die Hände der Aufständischen, die unter Mißhandlung der Liberalen eine provisorische Regierung einsetzten. Cortona erhob sich gleichfalls. Im Chianathal, im oberen Tiber- und Arnothal loderte der Aufstand. Schon am Abend des 6. Mai, noch bevor der Fall Arezzos bekannt war, erschienen Proklamationen Reinhard's und Gaultier's. „Die Übelwollenden", rief Reinhard den Bewohnern Toskanas zu, „haben ausgestreut und die Schwachköpfe haben es geglaubt, daß die Österreicher und Russen vor den Thoren von Florenz stehen. Wehe Euch, wenn sie je kämen! Rasch würde eure Verzweiflung die Franzosen zurückrufen. Was haben Euch die Franzosen Übles gethan? Welche Quälerei ist verübt worden? Welche neue Last ist euch aufgelegt worden? Welche eurer Gewohnheiten ist nicht geachtet worden? Antwortet! Ihr, die Ihr die Freiheitsbäume umreißet, hättet an dem Tage, wo sie gepflanzt wurden, rufen sollen: Wir wollen Sklaven bleiben, die Vernunft ist nicht für uns gemacht, wir erklären uns für unwürdig die Menschenrechte auszuüben! Muß man Euch an das Beispiel so vieler vergeblicher Widerstände und so vieler schrecklicher Racheakte erinnern? Ach, wenn es noch Zeit ist, so verhindert, daß euer Boden deren Schauplatz werde." Hatte Reinhard noch Hoffnung gehabt auf die „süßen Waffen der Überredung, welche diejenigen unserer Gewalt überflüssig machen", so sprach sein militärischer Kollege aus einer anderen Tonart: „Die Adlichen und die Priester werden mit ihrem Kopf der französischen Armee für die Sicherheit aller Republikaner in Toskana bürgen. Sie sind zu diesem Zweck unter die dauernde Überwachung der Militärkommandanten gestellt." Und es blieb nicht bei der Drohung. Schon in der folgenden Nacht wurde eine Reihe der angesehensten Adlichen, darunter Angehörige der Familien Capponi, Strozzi, Rinuccini, Poggi, Serristori, ver-

haftet und mit anderen aus den übrigen Städten als Geiseln nach Livorno und von dort nach Frankreich abgeführt. „Sie waren," schreibt der Dichter des Misogallo, „Nachts im Bette, an der Seite ihrer Weiber ergriffen, wie Sklaven nach Livorno gebracht und hier auf das Schlechteste nach den Inseln St. Margarita eingeschifft worden." Weitere Maßregeln wurden getroffen, als der Fall von Arezzo bekannt wurde. Eine gemeinsame Proklamation Reinhard's und Gaultier's befahl die Ablieferung aller Waffen. Um das Landvolk zu zerstreuen und zu beschwichtigen, wurden die Eigenthümer aufgefordert, unverzüglich die unterbrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen, und zum Besten der Armen sollten die Munizipalitäten den Klöstern eine außerordentliche Steuer auflegen. Alle Bewohner Toskanas sollten, „um Streitigkeiten zu vermeiden", die französische Kokarde anlegen — Befehle, denen eben nur da noch entsprochen wurde, wo französische Besatzungen lagen.

Was die Franzosen noch eine Weile sicherte und das Verderben aufhielt, war der Umstand, daß jetzt General Macdonald aus dem Neapolitanischen heranrückte. Auf dem Wege zu Moreau durchzog er Toskana. Zwar brachten die Cortonesen und Aretiner der Vorhut seines Heeres, einem Korps von 4000 Polen, unter General Dombrowsky, am 13. Mai bei Terentola am Trasimener See eine Schlappe bei. Als aber Macdonald mit seiner Hauptmacht in Siena erschien und von dort eine Proklamation mit Androhung der strengsten Strafen gegen die Aufständischen erließ, Arezzo, Cortona und die anderen Städte mit Rebellionserklärung, alle Priester und Adlichen daselbst mit militärischer Exekution bedrohte, da entsank Cortona der Muth, es öffnete den Franzosen seine Thore. Nur Arezzo beschloß sich auf's äußerste zu wehren. Macdonald aber war es nicht darum zu thun, sich in Toskana aufhalten zu lassen. Er nahm in Florenz den größeren Teil von Gaultier's Division an sich und marschirte in den ersten Tagen des Juni über den Apennin.

Damit war Toskana preisgegeben. Wie der Abzug Macdonald's aus Caserta der parthenopäischen Republik ein jähes Ende bereitet hatte, so war jetzt der Abzug des Generals aus

Toskana auch hier das Zeichen zum allgemeinen Losbruch des Aufstands. Und nun zeigte sich mit einem Male, wie wurzellos die neue Regierung im Lande stand. Die Geschichte der folgenden Wochen ist ihr Todeskampf. Schon zeigte sich Abfall in den eigenen Reihen: Gianni verließ die französische Sache und das Finanzministerium, das er an Galuzzi abgab. Ein Erlaß Reinhard's vom 7. Juni ordnete in dem wehrlosen Lande die Bildung einer neuen toskanischen Truppe an, in welche alle gutgesinnten Offiziere und Soldaten des aufgelösten Heeres eintreten sollten. Gleichzeitig wurde den Aretinern noch einmal Verzeihung und brüderliche Umarmung angeboten, man wies sie auf das Gesetz der großen Nation hin, „welche mit derselben philosophischen Energie die Irrthümer vergißt, mit welcher sie die patriotischen Tugenden belohnt und die Menschenrechte vertheidigt", Worte, die den Aretinern höchst unverständlich klingen mußten, die sich auf die Wunderthaten ihrer Schutzheiligen Madonna-Conforto und auf das Beispiel der Makkabäer beriefen. Kerner wurde von Reinhard zum Delegaten des Kommissärs bei dem Departement der Polizei bestellt. Da er aber der Meinung war, daß die Polizei von Toskana in diesem Augenblick von keinem Nutzen sei, griff er, seiner alten kriegerischen Neigung folgend, zu den Waffen, nahm am Kampfe gegen die Aretiner Theil und erhielt in einem Gefecht, drei Meilen von Florenz, eine Kugel in die Achsel. So nah schon züngelte der Aufstand gegen die Hauptstadt. Er hatte sich, da die Verbindungen zwischen Florenz und dem Oberland abgeschnitten waren, ungehindert ausbreiten können, und die schwachen Besatzungen vermochten nirgends den andrängenden Banden zu widerstehen. Schon am 9. Juni besetzten diese wieder Cortona. Ende des Monats gelang es dem englischen Gesandten Wyndham, von Sicilien aus in Piombino zu landen und über Siena sich nach Arezzo zu begeben, wo er an der Leitung des Aufstands Theil nahm. Pontassieve, Montevarchi, Montepulciano fielen nach einander in die Hände der Aufständischen; am 28. Juni auch Siena, und diese Stadt war der Schauplatz schaudererregender Gräuel, die im Namen Gottes und der Madonna verübt wurden. Auch für Florenz begann man

zu fürchten, und die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt. General Gaultier zog sich der größeren Sicherheit halber in den Palazzo vecchio, Reinhard in den Palast Pitti zurück, um im Nothfall in das Kastell von Belvedere flüchten zu können.

Die Entscheidung war inzwischen auf den Schlachtfeldern Oberitaliens erfolgt. In den Tagen vom 17.—19. Juni fanden die Kämpfe an der Trebbia statt, in welchen Macdonald den vereinigten Russen und Österreichern unterlag. Er wich über den Apennin zurück, erkannte aber bald, daß er sich hier nicht halten könne. Am 1. Juli brach er von Lucca wieder auf, um über die Riviera sich mit Moreau zu vereinigen und überließ Toskana seinem Schicksal. Jetzt begann es auch in Florenz selbst zu gähren, und Reinhard, der seit drei Monaten ohne Nachrichten und Weisungen aus Paris war[1]), gab das Spiel verloren. Am 3. Juli verkündigte er in einer Proklamation, die französischen Truppen würden für den Augenblick Toskana verlassen, um zur Rettung Italiens mit der Macht der Republikaner vereint, sich auf die Satelliten des Despotismus zu stürzen. Die Bürger wurden noch ermahnt, sich gegen die Sklaven des Aberglaubens und der Willkürgewalt zu vertheidigen bis zu der nahen Stunde, in welcher der Sieg der Freiheit, der Menschlichkeit und der Gesittung ihr Geschick auf immer sichern werde. Am anderen Tag wurde die Lage drohender, man befürchtete einen Angriff des niederen Volkes, und am späten Abend verließen Gaultier, Reinhard mit seiner Familie und Kerner nebst den wenigen französischen Truppen, den Beamten und den am stärksten kompromittirten Bürgern die Stadt, um sich nach Livorno zu begeben. Eine an den Straßenecken angeschlagene Proklamation suchte das Schicksal der zurückbleibenden Franzosenfreunde sicher zu stellen und machte Adel und Geistlichkeit im ganzen Lande verantwortlich für das Loos derer, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich und die französischen Grundsätze verfolgt, mißhandelt, getödtet werden würden. Die

[1]) Brief Reinhard's aus Toulon, 31. Juli, an Talleyrand, bei Masson, le département des aff. étrang., S. 433.

nach Frankreich gebrachten Geiseln würden mit ihrem Kopfe dafür haften. Übrigens wurden alle um die Freiheit verdienten Bürger eingeladen, sich in Livorno zu versammeln, das noch 14 Tage von den Franzosen besetzt blieb und wohin in dieser Zeit auch die vereinzelten Truppentheile aus dem Inneren des Landes sich zurückzogen.

Das war für jetzt das Ende der französischen Herrschaft in Toskana. Reinhard war von diesem Ausgang auf's schmerzlichste aufgeregt. Der Verlauf des Krieges hatte auch Toskana schonungslos mit fortreißen müssen: schon vom ersten Tage an war das republikanische Regiment unsicher und gefährdet, und sein Verderben wurde unaufhaltsam mit dem Mißerfolg der französischen Heere. Doch viel tiefer schmerzte es Reinhard, daß die Botschaft der Menschenrechte das toskanische Volk nicht aufgeweckt, kein Echo gefunden, nicht den Entschluß zur Freiheit bewirkt hatte. Die Partei, auf die man sich zu stützen gedachte, erwies sich schwach, unzuverlässig, sie war nicht im Stande das Volk zu gewinnen, das vielmehr an Adel und Geistlichkeit, an „Aberglauben und Vorurtheil" hing und zuletzt zu einer wilden Gegenrevolution sich entflammen ließ. Der Aufenthalt der Franzosen war auch in Toskana nicht frei von Gewaltthätigkeiten, räuberische Eingriffe sind auch hier geschehen, die leeren Wände des Palasts Pitti waren eine beredte Anklage. Vergleicht man aber wie in derselben Zeit die Kommissäre und Generale der Republik in Rom und in der Cisalpina hausten, wie das Eigenthum des Staats, der Korporationen, der Privatpersonen diebischer Willkür preisgegeben, jede Art von Kirchenschändung geübt, die Andersdenkenden verfolgt, die Ämter eine Beute der Habsucht wurden, so ist es nur gerecht zu sagen, daß Toskana in dieser Zeit eine Schonung genoß, wie sie anderwärts nirgends geübt wurde, bis der Ausbruch des Aufstands auch hier zu strengeren Maßregeln nöthigte. Den persönlichen Dienern des Großherzogs waren Besoldungen und Pensionen ausgesetzt, einheimische Namen von Gewicht waren an die Spitze der Geschäfte gestellt, mit Ausnahme der neuen Munizipalitäten wurde nichts an den gewohnten Einrichtungen geändert, weder der Verwaltung noch der

Justiz, Religion und Kirche sind nicht angetastet, und dem Lande sind in dieser Zeit weder willkürliche Auflagen noch außerordentliche Kontributionen angesonnen worden, wenn auch diese bei längerer Dauer der Regierung nicht hätten vermieden werden können. Daß Reinhard's Verwaltung das Land vor Plünderung bewahrt habe, bezeugt ein unverdächtiger und unnachsichtiger Gewährsmann, Mallet du Pan[1]). Jetzt nach dreimonatlicher Regierung sich völlig verlassen sehend, klagte Reinhard den Undank des Volks an, bitter warf er ihm die Unfähigkeit zur Freiheit vor, und tief bekümmerte ihn das Schicksal, das dem unglücklichen Lande von der siegreichen Reaktion drohte, die denn auch mit grimmiger Wuth über dasselbe hereinbrach — einer neuen und viel gründlicheren Einpflanzung der Franzosenherrschaft die Wege bereitend.

In dieser Stimmung hat sich Reinhard mit den anderen Flüchtigen am Abend des 10. Juli in Livorno eingeschifft auf der Gorgo, einem gemietheten amerikanischen Handelsschiff mit 26 Kanonen. Es waren etwa 50 Reisende an Bord, die meisten Franzosen, die anderen Deutsche und Toskaner, welche, wie Kerner während der Überfahrt in sein Tagebuch schrieb, „genöthigt waren, ihr dem Wüthen der Sklaverei und der Rache preisgegebenes Land zu verlassen", unter ihnen der siebzigjährige Galuzzi. „Reinhard scheint mir mehr zu leiden als die ganze übrige Gesellschaft: sein Gemüth ist tief ergriffen, und seine ruhige Miene kann die Bewegungen seines Herzens nicht verbergen; Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft — das Schicksal eines Volkes, das seiner Fürsorge anvertraut war und wider seine Bemühungen schmählich sich auflehnte — infame Angriffe der Korruption auf seine Redlichkeit und die verhängnisvollen Folgen der schmählichen Grundsätze einer Regierung, die zu spät von Verräthern oder Schwachköpfen gereinigt wurde, müssen natür-

[1]) Gianni pflegte zu sagen: „Toskana wird das Übel, das ihm angethan ist, fühlen, es wird aber nicht wissen, wie viel ihm erspart worden ist." S. Gianni, a. a. O. S. 208. Auch die Proklamation, die der österreichische General Ott nach dem Einzug der Kaiserlichen in Florenz erließ, ist ein mittelbares Zeugnis zu Gunsten der Reinhard'schen Verwaltung.

licherweise die Seele eines fühlenden und von tausend Reflexionen, von tausend kummervollen Gedanken bewegten Mannes niederdrücken und ihn in ein düsteres Brüten versenken, welches stark absticht von dem lärmenden Leichtsinn, der nur das eigene Interesse kennt und wenig um die öffentlichen Leiden sich kümmert, die das Vaterland, die Freiheit und die Republik bedrängen." Alles vereinigte sich, diese Seereise zu einer höchst traurigen zu machen. Stürme hielten das Fahrzeug auf, Reinhard's zarte Frau litt schwer darunter; noch mehr: das in Florenz geborene Söhnchen erkrankte und konnte nicht gerettet werden. „Der Vater ist stark angegriffen, sein Schmerz verbirgt sich, ist aber um so tiefer — die Mutter ist trostlos über diesen grausamen Verlust." Am Vormittag des 25. Juli wurde die Leiche des Kindes den Wellen des Mittelmeers übergeben. Die Gorgo wurde unterwegs von einem englischen Kriegsschiff angehalten, doch gestattete dessen Kapitän, da eine Übereinkunft mit England zu Gunsten der diplomatischen Vertreter bestand, die Fortsetzung der Fahrt.

Am 28. Juli endlich konnte das Schiff auf der Rhede von Toulon die Anker auswerfen. Als Reinhard am Abend an's Land stieg, traf er hier einen Kourier aus Paris, der ihm seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen überbrachte.

Literaturbericht.

Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Von Raffay. Wien, Hölder. 1884.

Vorliegendes Buch ist ohne Frage eins der seltsamsten, die dem Ref. seit lange vorgekommen sind. Es ist gewiß nicht ohne Geist geschrieben, und der Vf. verfügt über eine reiche Belesenheit; aber wenn man die 91 Seiten mitsammt allen ihren zahlreichen Anmerkungen gelesen hat, so fragt man sich verwundert: was ist denn nun das Ergebnis? was will denn eigentlich der Vf. sagen? Er nennt selbst in dem kurzen Vorwort seine Schrift eine Lesart zu den Annalen des Tacitus; das ist aber nur einer der zahlreichen schillernden Ausdrücke, deren er viele hat und mit denen der Leser doch nicht eigentlich in's Klare gesetzt wird. So viel freilich sieht man, daß Raffay den Versuch macht, in den Annalen des Tacitus die Memoiren der Kaiserin Agrippina, der Mutter Nero's, nachzuweisen, von denen Tacitus in den Annalen 4, 53 spricht: repperi in commentariis Agrippinae filiae, quae, Neronis principis mater, vitam suam et casus suorum posteris memoravit. Der Zweck dieser Memoiren, welche im zweiten Jahre der Regierung Nero's erschienen (S. 45—46) kann nicht gewesen sein, „durch Schilderung entsetzlicher Leiden und qualvollen Sterbens das Mitleid einer Welt zu erregen, welche kaum noch die Fähigkeit zu leiden, gewiß nicht die des Mitleidens besaß". Aber was hatten dann diese Memoiren für einen Zweck? Eben hierüber ist es so schwer in's Klare zu kommen; so oft man den Vf. zu halten glaubt, immer entschlüpft er einem wieder. Wenn wir ihn recht verstanden haben, was wir freilich nicht mit Bestimmtheit sagen können, so waren die Memoiren ein politischer Schachzug gegen Seneca und Burrus, welche den jungen Fürsten zu leiten und aus ihm einen Philosophen zu machen suchten, der die Welt nach idealen

Grundſätzen regiere. Das hielt die Kaiſerin Mutter für ein Unding; „der beſte von dem Beſten regierte Staat iſt eine Utopie“ (S. 90): und ſie wollte nicht bei Seite geſchoben ſein. Sie höhnte über die professoria lingua, und nach Sueton hielt ſie ihren Sohn von philoſophiſchen Studien ab, die einem zum Herrſchen Berufenen nur nachtheilig ſeien (contraria imperaturo). Nur ein Cäſar konnte das Reich regieren, nicht ein Philoſoph, und der Cäſar war durch die Geburt ſchon, und nur durch ſie, berufen. Alle Agrippa's waren mit den Füßen nach vorn geboren: man legte ihren Namen als aegre parti aus: ſo war auch Nero geboren worden; ſie, die vom Stamme Agrippa's herkam, hatte ihrem Sohne auch dieſe Eigenſchaft des aegre partus vermittelt. „Sie gehört zu dem Herrſchergeſchlechte, welches die Welt erobert hatte; die Penaten ihres Hauſes waren auch die Penaten des Lagers“. Nur ſie konnte den Nero halten gegen Claudius' Sohn Britannicus, der die Erbmonarchie vertrat. Agrippina's Stellung war ſo gewaltig, daß ſie die Herrſchaft zu haben ſchien; das aber war nach der Auffaſſung der Römer nur Barbarenſitte, ſich von Weibern regieren zu laſſen; Seneca und Burrus vertraten dieſe nationale Auffaſſung: gegen ſie machte die Kaiſerin-Mutter Front. Auch Livia hatte ihrem Sohn Tiberius die Gewalt verſchafft, indem ſie den Enkel des Auguſtus, Agrippa Poſtumus, beſeitigt hatte. Was Livia gethan, das wiederholte Agrippina für Nero, gegen Britannicus, aber nach ihrer Auffaſſung mit anderem, legitimeren Rechte. Um ſo weniger durfte man gegen ſie Sturm laufen; den Principat konnten nach ihrer Auffaſſung ſelbſt Frauen bekleiden, wenn ſie nur von juliſch-agrippiniſchem Blute waren. Das ſind lauter Gedanken, welche ſich in der Schrift R.'s angedeutet oder ausgeführt finden; wenn ſich kein rechtes Ganze daraus geſtalten will, ſo iſt das nicht Schuld des Berichterſtatters, ſondern des Vf., der nie klar und deutlich das Facit ſeiner weit ausholenden Unterſuchungen zieht, ſie nirgends unzweideutig reſumiert. Die Schrift enthält eine Fülle von Anſpielungen auf allerlei, was nicht gerade immer hergehört; ſo wird die Frage der „Prämeditation“ bei dem Muttermorde Nero's aufgeworfen und dabei an Baumgarten's Schrift über die Bartholomäusnacht erinnert (S. 27) — in einer Weiſe, daß man faſt meinen könnte, R. ſei der Anſicht, Baumgarten habe aus „den Korreſpondenzen ſcharf beobachtender ſpaniſcher und venetianiſcher Geſandter“ die Thatſache der „Prämeditation“ der Bartholomäusnacht erwieſen; während er ſie doch aus der Welt geſchafft hat. Manchmal werden auch Quellenſtellen mit mehr Phan-

taſie ausgelegt als nöthig iſt. So macht der Vf. aus den Worten der Germania c. 41: Albis, flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur auf S. 13 Folgendes: „Das Buch — des Plinius über die Kriege in Deutſchland — war zeitgemäß; denn man ſprach an der Tiber mehr von der Elbe als von irgend einem andern Fluſſe, und die römiſche Geſchichte ſchien — um mich dieſes Maßes zu bedienen — nach Kilometern deutſcher Geſchichte fortzuſchreiten". Was letzterer Ausdruck heißen ſoll, weiß der Berichterſtatter freilich nicht zu ſagen. Will R. die von ihm angeregte Frage fördern, ſo wird er ſich bequemen müſſen, ſie nochmals und zwar klarer, präziſer — und wohl auch kürzer — zu behandeln. G. Egelhaaf.

Der Senat im oſtrömiſchen Reiche. Von O. A. Elliſſen. Göttingen, Robert Peppmüller. 1881.

Das Schriftchen zerfällt in acht Abſchnitte. Das einleitende Kapitel: „Über den Senat zu Rom in der Kaiſerzeit" iſt viel zu kurz, um eine genügende Überſicht über die Bedeutung desſelben im Staatsleben geben zu können.

Im zweiten Abſchnitte beſpricht Elliſſen die Gründung des Senates zu Konſtantinopel durch Konſtantin den Großen und ein Stück ſeiner Geſchichte bis zur Theilung des Reiches, von der ab man erſt eigentlich von einem oſtrömiſchen Senate reden kann. Das bringt das Mißliche mit ſich, daß dadurch dem nächſten Kapitel: „Die Geſchichte des Senates zu Konſtantinopel" ein Theil vorweggenommen wird. In dieſem werden dann zuerſt die Gründe, welche die Stiftung des Senates veranlaßten, vorgeführt (was eigentlich in den vorigen Abſchnitt gehört hätte). Nach S. 18 „wird wohl wie die Gründung ſelbſt ſo auch der Zweck dieſer Gründung ſtets einigermaßen dunkel bleiben", trotzdem glaubt E., ſie ſei eine finanzielle, eine fiskaliſche Maßregel geweſen, was er aus der beſonders hohen Steuer der Senatoren für ihre Würde ſchließt. Ich zweifle, daß dieſe Anſicht viel Anhänger finden wird. Betreffs der „Dunkelheit" über die Frage der Gründung verweiſe ich nur auf die Ausführungen Burkhardt's in ſeinem „Zeitalter Konſtantin's des Großen", wo E. überhaupt noch manches andere hätte finden können, was auf den Senat Bezug hat, und auf das, was neuerdings Ranke in ſeiner Weltgeſchichte darüber ſagt; dort ſind die maßgebenden Geſichtspunkte trefflich angegeben. Ich bin der Überzeugung, daß die „Nichtgründung" ſogar ein politiſcher Fehler geweſen wäre. Die Geſetze, welche der cod. Theod. über Senat und

Senatoren enthält, sowie die betreffenden, in der Justinianischen Gesetzgebung sind von E. nicht gehörig ausgebeutet worden. Gerade die Novelle, welche E. in der Übersetzung gibt, hätte Anregung zu tieferem Eindringen in die Sache geben sollen. Man kann die Entschuldigung E.'s, daß diese Fragen eine eigene Arbeit erfordern würden, kaum gelten lassen, wo es sich eben um eine „Geschichte" des Senates handelt. Auch über das σιλέντιον hätte man eine ausführlichere Erörterung gewünscht.

Sodann unterscheidet E. von Anfang an nicht streng genug zwischen σύγκλητος, βουλή, γερουσία; denn diese Ausdrücke bedeuten mit nichten etwa zu allen Zeiten des byzantinischen Reiches das Gleiche, es sind zu verschiedenen Zeiten verschiedene Körperschaften, bei Mich. Att. 308, 6; 256, 13 wird (für das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts) eine γερουσία, eine σύγκλητος βουλή oder auch einfach σύγκλητος und ein ἔκκριτον τῆς συγκλήτου βουλῆς, unterschieden. Überhaupt finde ich es nicht recht, daß E. zu häufig generalisirt und nicht die einzelnen Epochen schärfer von einander scheidet. Diese ganze Auseinandersetzung E.'s leidet manchmal an Unklarheit. Den „engeren Staatsrath" leitet E. aus dem Konsistorium Konstantin's des Großen her, ohne dafür Beweise zu bringen, wie bei mancher anderen Behauptung, und das Citat aus Zampelios, das manchen Anschauungen E.'s geradezu widerspricht, hätte gerade Veranlassung dazu geben sollen, die Thätigkeit und Befugnisse des Senates in den erwähnten Zeiten genau zu verfolgen. Die auf S. 32 aus Cedrenus citirten Stellen, welche beweisen sollen, daß der Senat auch mit Finanzangelegenheiten zu thun hatte, passen nicht, und wenn E. S. 34 sagt, daß „später (nach Justinian's Zeit) auch wohl der Patriarch von Konstantinopel die Verhandlungen des Senates leitete und ihn auch berief", so ist das viel zu allgemein; es waren eben ganz besondere Fälle, in welchen der Patriarch eine solche seine Kompetenz durchaus überschreitende Handlung vornahm. E. citirt einige Beispiele, sie lassen sich sehr vermehren, und dann läßt sich allerdings ein Resultat ziehen, wann der Patriarch statt des üblichen Vorsitzenden die Verhandlungen leitete ꝛc.

Im 3. Kapitel bespricht E. die Rolle, welche der Senat beim Thronwechsel spielte. Konstantin d. Gr. hatte hauptsächlich zwei Tendenzen verfolgt: die Befestigung der Monarchie und die Ordnung der Erbfolge. Wenn man nun auch im ganzen byzantinischen Rechte keine Stelle findet, welche offiziell ausspricht, daß das byzantinische Kaiserthum ein Erbkaiserthum sei, beziehentlich der erstgeborene Sohn der

rechtliche Nachfolger ſei — man findet aber, wenn ich mich nicht ganz täuſche, auch das Gegentheil nicht ausgeſprochen —, ſo iſt doch faktiſch Byzanz ſeit Konſtantin eine Erbmonarchie geweſen (nicht bloß ſeit dem 8. Jahrhundert, S. 11: „mehr und mehr wurde die Erblichkeit der Krone auch zur theoretiſchen Regel") und zwar in dem Sinne, daß nicht bloß der erſtgeborene Sohn erbberechtigt war (ich weiſe auf die Porphyrogennetoi hin und auf die Töchter, die ebenfalls den Thron beſteigen konnten, ja, auf die Wittwen geſtorbener Kaiſer). Ich weiß wohl, daß unter Andern beſonders Rambaud und Hertzberg den Charakter der Erbmonarchie leugnen, allein ſie thun dies auch nur für die erſten Jahrhunderte der byzantiniſchen Geſchichte, denn für die Zeit von den makedoniſchen Kaiſern ab geben ſie ihn bereitwillig zu, müſſen ihn, von der Wucht der Thatſachen überzeugt, zugeben (viele byzantiniſche Schriftſteller, z. B. ſolche des 11. Jahrhunderts, kennen Byzanz gar nicht anders denn als Erbmonarchie, unter Andern Michael Attaliota, Anna Comnena, Michael Pſellos, den E. gar nicht benutzt zu haben ſcheint, obgleich er da manche belangreiche Notiz über den Senat finden konnte, z. B. 4, 265. 212. 275); aber ihnen ſtehen auch gewichtige andere Autoritäten gegenüber, ich nenne nur Gibbon, Gfrörer, Burkhardt, Ranke, der ſo und ſo oft in ſeiner Weltgeſchichte den erblichen Charakter der byzantiniſchen Monarchie hervorhebt, Paparrigopoulos, Zachariä von Lingenthal, der größte lebende Kenner auch des byzantiniſchen Staatsrechts, dem wir hoffentlich noch recht bald eine Darſtellung desſelben zu verdanken haben werden. Statt daß E. feſte Normen für die Thätigkeit des Senats bei Thronwechſeln zu gewinnen verſucht hätte, führt er nur eine Anzahl von Fällen an, in welchen der Senat eingriff, und manche ſind in Hinſicht auf das, was ſie beweiſen ſollen, recht disputabel, manche paſſen gar nicht, z. B. die Erhebung des Romanus IV. Diogenes. Der Vergleich zwiſchen byzantiniſchem Kaiſer und Patriarchen und Senat auf der einen Seite, deutſchem Könige, Papſte und Kurfürſten auf der andern hinkt (S. 42). Die Bemerkung (S. 39), „das Halten einer ... Thronrede ſcheint übrigens eine allgemeine Sitte geweſen zu ſein, die ſich auch bis in ſpäte Zeiten erhielt", läßt ſich nicht halten; das erſte Citat, Cedr. 2, 273 paßt gar nicht, denn da iſt von einer Rede Leo's an den Senat vor ſeinem Tode die Rede, bei Konſtantin Dukas hatte es ſeinen guten Grund, warum er eine Rede hielt (vgl. darüber die annähernd richtigen Bemerkungen Gfrörer's), nicht minder bei Zoe. Auch der Schluß des Kapitels iſt nicht recht befriedigend.

Im 4. Kapitel bespricht E. die Thätigkeit des Senates in der auswärtigen Politik. Betreffs der Stelle des chron. Pasch. S. 706, aus welcher Finlay und Ellissen folgern, daß einmal der Senat selbständig eine Gesandtschaft an den Perserkönig Chosroes geschickt habe, bemerke ich, daß beide meiner Ansicht nach irren, wenn sie unter οἱ ἄρχοντες die Synkletos verstehen. Schon die von E. S. 47 citirte Stelle des Malchus hätte lehren können, daß οἱ ἄρχοντες etwas anderes sind; es sind auch militärische hohe Beamte darunter zu verstehen; vgl. auch Ducange, gloss. med. et inf. graec. 1, 132 ff. Zachariä von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts 1877 S. 341 Anm. 1277, 342. 331 Anm. 1216 und anderwärts; auch die Basil. und ecl. Bas. (vgl. Ellissen S. 54). Wenn Georgius Pisida und Nicephorus Konstantinopolitanus bei der betreffenden Angelegenheit von οἱ ἄρχοντες und οἱ ἐν τέλει reden, so beweist dies ebenfalls nicht für Finlay und Ellissen; οἱ ἐν τέλει sind bei den byzantinischen Schriftstellern nicht immer „ziemlich synonym mit σύγκλητος". Wenn das chron. Pasch. vom Senat spricht, so nennt es ihn σύγκλητος, συγκλητικοί (S. 557, 19 (hier συγκλητικοὺς καὶ ἄρχοντας ἐπαρχιῶν), S. 559, 1; 569, 16; 573, 1; 584, 10; 587, 15; 589, 11; 594, 14 (diese Stelle lautet: ἠρωτήθη [sc. Menas, νυγκτέπαρχος, κατεγορηθεὶς ἐπὶ φαύλοις πραγμασι] . . . ἀπὸ τῆς συγκλήτου . . . ἰδόντες δὲ οἱ ἄρχοντες τὸ γεγονὸς φωβηθέντες ἐνεχώρησαν. Hier ist eben οἱ ἄρχοντες zwar der Senat, aber der ganze Kontext lehrt, daß es hier Richter heißt); 596, 20; 601, 15; 703, 21. Ἄρχοντες sind im chron. Pasch. überhaupt mitunter die höchsten „Obrigkeiten", vgl. S. 707, 18; 712, 14. Soviel ich übrigens sehe, wissen die übrigen Schriftsteller (z. B. Theophanes, Zonaras, Cedrenus) nichts von einem solchen Eingreifen des Senats. Meiner Ansicht nach ist überhaupt das ganze mitgetheilte Schreiben des Senats unecht.

Im 5. Kapitel: „Jurisdiktion" hätte die juristische Literatur mehr ausgenutzt werden sollen. Die Gfrörer'sche Meinung, der Senat sei die oberste Appellationsbehörde gewesen, verwirft E. mit Recht. Wenn Pachymeres vom Kaiser Andronikus erzählt, derselbe habe ein neues Richterkollegium konstituirt und in dasselbe seien auch durch Kenntnisse ausgezeichnete Mitglieder des Senates gewählt worden, so geht das den Senat als solchen nichts an; man konnte Richter eines kaiserlichen Gerichtshofes und Senator zugleich sein (vgl. z. B. Joann. Euch. S. 198. 286[1]; da der Betreffende den Vortrag beim Kaiser hatte, so kann hier συγκλητικὸς nur in dem Sinne genommen werden, daß

es nicht bloß „Adel“ bedeutet). Schließlich führt E. die wichtigsten Bestimmungen der Basiliken über συγκλητὸς und συγκλητικοὶ an; es wäre zu wünschen gewesen, E. hätte sowohl diese wie die der früheren Gesetzgebung und der späteren juristischen Schriften, und nicht bloß die wichtigsten, sondern alle ausführlich erörtert.

Das 6. Kapitel: „Verhältnis zum Patriarchen und zur Geistlichkeit“ ist zu aphoristisch gehalten; weder die profanen noch die kirchlichen Schriftsteller sind vollständig ausgebeutet worden (in der Patrologie Migne's und in der bekannten Sammlung von Rhallis und Potlis ist noch manches zu finden). Besonders der Passus über die Betheiligung des Senates an der Patriarchenwahl, ebenso der über den Bilderstreit bedarf der Ergänzung resp. Berichtigung. Beispielsweise erinnere ich nur daran, daß nicht erst 870 auf dem Konzil zu Konstantinopel beschlossen wurde, „daß keiner aus dem Senatorenstande oder sonst einem Laienstande, der erst kürzlich die Tonsur bekommen habe, zum Patriarchen gewählt noch als solcher anerkannt werden solle“, sondern daß schon in einer Novelle Justinian's die Wahl eines Laien verboten war. Ausführlicheres kann man inbezug auf die hier behandelte Materie bei Hinschius, Hergenröther, Ersch und Gruber, Gasquet finden. Das von E. gegebene Beispiel der Anzeige des vom Kaiser ernannten Patriarchen, das generalisirt wird, ist wohl ganz singulär, der damalige Kaiser hatte zu diesem Verfahren seine guten Gründe.

Im 7. Kapitel endlich: „Versammlungsplätze des Senats“, meist nach sekundären Quellen bearbeitet, hätte die betreffende Literatur noch mehr herangezogen werden sollen, ebenso bei der Stelle über die Senatorentracht.

Es soll kein Vorwurf sein, wenn ich sage, daß E. seine Aufgabe nicht vollständig gelöst hat; denn die Masse des durchzuarbeitenden Stoffes ist ungeheuer, sie umfaßt die ganze profane und kirchliche Literatur. Für alle Fälle aber hat die fleißige Arbeit E.'s einen erfreulichen Beitrag zur Geschichte des oströmischen Senates geliefert.

William Fischer.

Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik. Von Gustav Krüger. Jena, Hermann Pohle. 1884.

Die ganze bisherige Darstellung der so lange das byzantinische Reich erschütternden monophysitischen Streitigkeiten beruhte meist auf orthodoxem Material, das in den verschiedenen kirchengeschichtlichen

Werken jener Zeiten vorliegt, ausgenommen des Euagrios Werk, ſoweit es ſich auf Zacharias Rhetor ſtützt. Die Schrift des Herrn Krüger benutzt zum erſten Male einige Werke, die bisher theils nicht bekannt, theils nicht verwerthet worden waren, Werke, die vom gegneriſchen Standpunkte aus geſchrieben ſind. Das iſt vor allen Dingen die neuerdings von Révillout in der Revue Égyptologique unter dem Titel: récits de Dioscore, éxilé à Gangres, sur le concile de Chalcédoine, herausgegebene Überſetzung einer koptiſchen Schrift des Hauptes der Monophyſiten ſelbſt, des Biſchofs Dioskoros von Alexandreia, einer Art Memoiren, die vor der Hand bis zum Konzil von Chalcedon vorliegen, benutzt ſchon von Elmakim und Makrizi. Révillout ſowohl wie K. halten das Werk für echt. Das andere iſt die für Hiſtoriker ſchwer zugängliche, weil nur in ſyriſcher Überſetzung vorliegende — mir liegt augenblicklich das Werk nicht vor, offenbar iſt es aber eins mit der Chronik Michael's des Syrers[1]), von welcher ſchon Dulaurier im Journal Asiatique, quatrième série, tome XII, p. 281 ff. 1848 einen Theil veröffentlicht hatte, die Zeit von 573—717 begreifend; Dulaurier gibt dort in der Einleitung an, S. 315 Anm. 25, daß Zacharias von Mitylene, den eben jener ſyriſche Michael als Quelle benutzt, eine Kirchengeſchichte von Konſtantin dem Großen bis zum 20. Jahre der Regierung Juſtinian's geſchrieben habe — Kirchengeſchichte des Biſchofs Zacharias von Mitylene, gewöhnlich Zacharias Rhetor genannt, von welcher, wie K. nachweiſt, nur Buch 3—7 und das letztere auch nur zum geringſten Theile auf Zacharias wirklich zurückgeht. Wie die Quellen dieſes Werkes, werden auch die des Diaconus Liberatus: breviarium causae Nestorian. et Eutychian. und des Euagrios, ſowie des Theodoros Anagnostes und der von ihm abhängigen Schriftſteller erörtert.

Die Schrift K.'s gewinnt ſo einen beſonderen Werth. Mit Hülfe dieſer neuen Quellenſchriften ergeben ſich eine Anzahl neuer Geſichtspunkte für die Geſchichte dieſer Periode. Die eigentlichen religiöſen Streitigkeiten werden als bekannt vorausgeſetzt, nur ihre Einwirkung auf den Gang der allgemeinen Reichsgeſchichte in der Zeit kurz vor dem Konzile zu Chalcedon bis zum Jahre 460 wird dargeſtellt. S. 68 wird mit Recht betont, daß die Partei des Dioskoros, die ihre Hauptſtütze in den niederen Ständen fand, mehr eine politiſche als eine dogmatiſche geweſen ſei; nur hätte man gewünſcht, daß dies etwas

[1]) Nachträglich ſehe ich, daß das ganze Werk Michael's in einer franzöſiſchen Überſetzung von Viktor Langlois vorliegt.

ausführlicher begründet und die politiſchen und ſozialen Verhältniſſe Ägyptens näher beleuchtet worden wären, welche das Land der kaiſerlichen Regierung abgeneigt machten. Die Anſicht Gelzer's, deſſen Schule wohl die ganze Schrift ihre Entſtehung verdankt, daß der Beiname des Timotheos Ἕλουρος nicht in Zuſammenhang mit dem bisher angenommenen αἴλουρος zu bringen, alſo eine Art Spottname ſei, ſondern durch Metatheſis aus Ἔρουλος entſtanden ſei, demnach gleich „der Heruler" wäre, wird auch von K. adoptirt. So anſprechend dieſelbe iſt, vermag ich es doch zur Zeit noch nicht, mich mit derſelben zu befreunden. Ob nicht doch vielleicht die alte Ableitung nicht ſo ganz zu verwerfen ſei (gerade in dieſer Zeit treffen wir auf mehrere ſolcher von gegneriſcher Seite angehefteter Namen; außerdem ſcheint das ἐπίκλην gegen Gelzer zu ſprechen) oder ob vielleicht gar der Name der Stadt Eluſa (ſüdlich von Gaza) dahinter ſtecke? Doch das ſind Kleinigkeiten. Man darf wohl die Erwartung ausſprechen, daß K. nach dem weiteren Erſcheinen der Révillout'ſchen Überſetzung — denn die bisherige erſtreckt ſich nur bis zur Eröffnung des Konzils — auch der weiteren Entwickelung dieſer Streitigkeiten ſeine Aufmerkſamkeit noch widmen werde.

William Fiſcher.

Kaiſer Otto II. und Otto III. Erzählungen aus dem deutſchen Mittelalter. Herausgegeben von O. Naſemann. VIII. Von A. Mücke. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1881.

Naſemanns „Erzählungen aus dem deutſchen Mittelalter", für einen weiteren Leſerkreis, zumal für die Jugend beſtimmt, wollen dieſe thunlichſt an die direkten Quellen heranführen und die Unmittelbarkeit und Naivetät der Quellenſchriftſteller durch Form und Ton der Darſtellung wiedergeben. Das vorliegende Werk iſt dieſer Aufgabe nicht gerecht geworden. Wir haben in demſelben nichts weiter als ein Konglomerat von allerlei ohne Auswahl und erkennbares Princip zuſammengeſtellten Nachrichten, aus denen um ſo weniger ein Bild der geſchilderten Zeit oder der Perſonen, um welche ſich die Darſtellung gruppirt, zu gewinnen iſt, als der Vf. das Weſen der Populariſirung darin zu erkennen ſcheint, daß er jeder inneren Verknüpfung der Ereigniſſe aus dem Wege geht, die Beweggründe der handelnden Perſonen hauptſächlich in Gemütsregungen ſucht und kein Wort verliert, um die allgemeine Zeitlage zu ſchildern, den großen hiſtoriſchen Hintergrund, auf dem ſich die einzelnen Ereigniſſe abſpielen, auch nur an-

zudeuten. Aber auch an positiven Verstößen gegen die historische Wahrheit fehlt es keineswegs. Dahin gehört bereits S. 4 die Behauptung, daß Kaiser Arnulf Italien wirklich beherrscht habe. Dazu kommt endlich ein höchst nachlässiger Satzbau, eine platte, trockene, nichts weniger als fesselnde Diktion, kurz, eine äußere Form, die schon allein genügen würde, um ein Werk, zumal populärer Tendenz, als verfehlt zu bezeichnen. **Walter Friedensburg.**

Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Reiches und besonders Italiens im 11. Jahrhundert. Von Rudolf Jung. Marburg, Elvert. 1884.

Immer auf's neue nachzuweisen, daß es um die Quellen für viele Perioden unserer mittelalterlichen Geschichte unendlich traurig steht, nicht allein was die Menge, sondern vor allem was die Zuverlässigkeit der Überlieferung anbelangt, das ist eine oft wichtige, immer unerfreuliche Aufgabe für die Geschichtsforschung. Wenn der Vf. der vorliegenden Arbeit in seinem Vorwort betont, unter den hervorragenden Reichsfürsten, die uns in der Zeit Heinrich's IV. entgegentreten, habe allein Herzog Gottfried der Bärtige noch keine genügende monographische Darstellung gefunden, und wenn er hervorhebt, die Zerstreutheit des urkundlichen Materials möge wohl der Grund hierfür sein, so möchte Ref. doch glauben, daß auch die Aussicht auf eine eben nicht allzureiche Ausbeute so Manchen von der hier geleisteten Arbeit abgehalten haben. Daß der Vf. sie unternommen, verdient darum nur umsomehr Anerkennung, zumal es ihm gelungen ist, ein verhältnismäßig klares und deutliches Bild von der Persönlichkeit, dem Wirken und dem Charakter Gottfried's zu entwerfen. Wer jemals über die hier behandelten Zeiten historisch berichtet hat, der weiß auch, was es heißen will, dem immer wiederkehrenden Betonen einer Möglichkeit, einer Wahrscheinlichkeit gewisser Annahmen das Ermüdende zu benehmen. — Das Unzureichende der Quellen empfindet man besonders inbezug auf das Verhältnis Gottfried's zur römischen Kurie in den Jahren 1059—1061. Vom 25. Mai 1060 bis zum Frühjahr 1062 ist über die Thätigkeit des Herzogs, die doch gewiß eine höchst wichtige gewesen ist, überhaupt nichts quellenmäßig nachzuweisen, und sein Verfahren dem Papst Nikolaus II. und dessen Rivalen Cadalus gegenüber (S. 46 f.) läßt sich bei geschicktester Kombination des Überlieferten nicht mit sicherem Urtheil bestimmen. So müssen wir auch weiterhin oft gerade für die bedeutendsten Momente von klarer Erkenntnis

des Einfluſſes Gottfried's auf die geſchichtlichen Ereigniſſe abſehen. Sehr zutreffend erſcheinen Ref. des Vf. Ausführungen über den Normannenkrieg vom Jahre 1067 (Beilage I S. 80 ff.), in welchen er im Anſchluß an Hirſch (Forſchungen Bd. 7 u. 8) den deutſchen Quellen zu ihrem Rechte gegenüber den italieniſchen verhilft und ſomit die Nachricht von dem Verrath Gottfried's an Heinrich IV. als unglaubhaft verwirft. Auch die weiteren Beilagen: die Charakteriſtik Friedrich's und Gottfried's von Lothringen im Triumphus St. Remacli, Regeſten des Markgrafen Bonifazius von Canoſſa und Regeſten Gottfried's und der Beatrix zeugen von dem Fleiß und den gründlichen Forſchungen des Verfaſſers dieſer tüchtigen Arbeit. Ed. Ausfeld.

Ein Diktator aus der Kanzlei Kaiſer Heinrich's IV. Ein Beitrag zur Diplomatik des ſaliſchen Herrſcherhauſes mit Exkurſen über den Verfaſſer der Vita Heinrici IV. imp. und des Carmen de bello Saxonico von Wilh. Gundlach. Innsbruck, Wagner. 1884.

Eine auf H. Breßlau's Anregung unternommene Unterſuchung, deren Reſultate erfreulicher Weiſe der aufgewandten großen Mühe, der überall erkennbaren Sorgfalt durchaus entſprechen. Es iſt wohl keine Frage, daß nicht eine der bisher aufgeſtellten Vermuthungen über die Verfaſſer der Vita Heinrici IV. und des Carmen de bello Saxonico nur annähernd ſo gut zu begründen war als die hier gebrachte.

Von der Prüfung von 28 Originalurkunden Heinrich's IV. ausgehend, welche von einem Schreiber, Adalbero C., herrühren, unterzieht der Vf. 80 in die Jahre 1071—1102 fallende Urkunden des Königs einer genauen Unterſuchung, die ſich auf jeden einzelnen Theil derſelben (Invocatio, Königstitel u. ſ. w.) erſtreckt und feſtzuſtellen ſucht, inwiefern Grund vorhanden, anzunehmen, daß alle dieſe Diplome von ein und demſelben Diktator verfaßt ſeien. Schon aus den Formen des Protokolls und Eschatokolls (S. 6—22), mehr noch aus denen des Kontextes (S. 22—68) glaubt der Vf. dies beweiſen zu können, und Ref. ſteht nicht an, ihm beizupflichten, wenn es ſich ja auch um Beweiſe im ſtrengſten Sinne des Wortes bei Folgerungen dieſer Art niemals handeln kann. Wenn aber dieſe Beweisführung des Vf. zu billigen iſt, dann, folgert er richtig (S. 71), „iſt zugleich auch die Identität des Schreibers Adalbero C. mit dem Diktator gegeben; denn daß ſich dieſer mit Vorliebe desſelben Schreibers bedient habe — die einzige andere zuläſſige Annahme — iſt an ſich ſehr unwahrſcheinlich; ſie

wird vollends unhaltbar, wenn man bedenkt, daß die getrennt vorausgesetzte Persönlichkeit des Schreibers in der letzten Zeit bei einer nur in großen Zwischenräumen sich bekundenden Thätigkeit des Diktators stets und immer nur für ihn bei der Hand gewesen sein müßte."

Ehe der Vf. nun die Frage, wer der Diktator sei, beantwortet, sucht er in einem zweiten Theile (S. 72 ff.) zu beweisen, daß auch sechs Schreiben Heinrich's IV., unter diesen vier höchst wichtige aus den Jahren 1076—1082, von demselben Diktator herrühren. Auch hier wird an einer großen Anzahl von Beispielen die Verwandtschaft dieses Autors mit dem der vorher besprochenen Urkunden hinsichtlich der Schreibweise und des Gedankenganges unwidersprechlich dargethan.

Im dritten Theil (S. 87 ff.) wird unter Hinweis darauf, daß der Diktator jedenfalls unter der Geistlichkeit gesucht werden müsse, aus der Art, wie er die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Adalbert und Liemar, in den von ihm verfaßten Diplomen aufführe und ihre Verdienste um Kaiser und Reich betone, sowie aus Anklängen seiner Schreibweise an diejenige der damaligen Hamburger Kanzlei geschlossen, daß er früher in Hamburg in der Umgebung Adalbert's gewesen sei. Kann Ref. diese Beweisführung sowie auch die Darlegung (S. 92), der Diktator müsse aus sprachlichen Gründen Norddeutschland entstammen, nicht durchaus zwingend finden, so wird doch auch hier der Gegenbeweis nicht leicht anzutreten sein. Auch die wichtige Entscheidung, zu welcher der Vf. S. 99 u. 100 kommt, daß nämlich der königliche Kapellar Gottschalk, Propst der Marienkirche in Aachen, für welche die Urkunde St. 2939 (nicht 2943, wie nach Breßlau's Vorgang, Kaiserurk. in Abbild. S. 35, in der vorliegenden Arbeit fast durchweg gedruckt steht) ausgestellt ist, der Schreiber Adalbero C., also auch der hier behandelte Diktator sei, muß als sehr gut begründet angesehen werden. Auf Einzelnes kann hier nicht eingegangen werden; zu der Anm. 1 S. 100 möchte Ref. jedoch bemerken, daß in der schlechten Schrift der Urkunde 2939 doch wohl ebenso gut ein psychologisches Moment gegen wie für die Annahme erblickt werden könne, daß dieselbe von dem Empfänger selbst geschrieben sei.

Die in den Excursen I und III gelieferten wichtigen Erörterungen über den Verfasser der Vita Heinr. IV. und des Carmen de bello Saxonico, als welcher der genannte Propst Gottschalk bezeichnet wird, den Beitrag zu den Untersuchungen über den Zehntenstreit zwischen Osnabrück und Corvey-Herford (Exkurs II, S. 128 ff.), sowie die sieben zur näheren Begründung des früher Gesagten dienenden Nach-

träge zu beſprechen, würde Ref. zu weit führen. Ohne Frage werden gerade dieſe Theile der Schrift noch einen lebhaften Meinungsaustauſch zur Folge haben. Alles aber in dem Buche bürgt dafür, daß wir von der S. 172 in Ausſicht geſtellten Arbeit des Vf. über die Urkunden aller Saliſchen Kaiſer werthvolle Mittel zur Erkenntnis der bezüglichen Geſchichtsepoche zu erwarten haben. Ed. Ausfeld.

• Zur Biographie des Papſtes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Inveſtiturſtreites von Martin Franz Stern. Berlin, W. Weber. 1883.

Man wird dem Verfaſſer dieſer Schrift das Zeugnis geben dürfen, daß er mit Eifer Quellen und Hülfsmittel für ſeine Arbeit zuſammengeſucht, geleſen und verwerthet habe, man kann aber leider nicht ſagen, daß eine dieſem Eifer entſprechende Sorgfalt bei der Ausarbeitung angewendet worden ſei. Dieſe Beiträge ſind eben nur Beigetragenes, ſie enthalten nicht ſelbſtändig und neu Durchdachtes, und man legt ſie, mögen ſchon einige Kapitel, wie das über die Thätigkeit Urban's zur Einleitung des Kreuzzuges (S. 72 ff.), der lebhaften Darſtellung nicht entbehren, doch unbefriedigt aus der Hand. Von den wirklich zahlloſen Stellen, die, was Gedankengang und Stiliſirung anbelangt, von der Flüchtigkeit der Arbeit zeugen, mögen hier nur einige wenige angeführt werden. S. 33 heißt es: „doch kann es Odo in der papſtloſen Zeit nicht lange in Italien ausgehalten haben." Keine Spur einer Begründung dieſer Anſicht. Gleich darauf wird eine Quelle benutzt mit der Bemerkung: „ein Grund zur Fälſchung iſt mir nicht erſichtlich". S. 34 wird dargethan, daß Odo zur Wahl des Abtes Deſiderius v. Monte Caſino (Viktor III.) jedenfalls ſeinen gewichtigen Theil beigetragen habe, „weil ſein Fehlen ſonſt Erwähnung gefunden hätte". S. 37 ſollen die namentlichen Empfehlungen zweier Päpſte allen Eigenſchaften für die Wahl Odo's zum Nachfolger des Apoſtels die Krone aufſetzen. Am Schluſſe der dritten Abtheilung „Einiges aus der inneren Kirchenpolitik Urban's II." (S. 84 ff.) ſagt der Vf.: „Hiermit glaube ich ein Bild der Kirchenzucht Urban's II. gegeben zu haben, das zwar nur ſkizzirt iſt, da Vollſtändigkeit nicht beabſichtigt wurde". (sic!) Nun, es kommt bei Erſtlingsarbeiten am allerwenigſten darauf an, vieles zu bringen; ſie ſollen lieber ein Thema geringen Umfanges, dieſes aber gründlich, womöglich erſchöpfend, behandeln. Ed. Ausfeld.

Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart. Von J. F. v. Schulte. III. Stuttgart, Enke. 1880.

Mit den vorliegenden zwei starken Bänden ist das großartige Werk Schulte's über die Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes von Gratian bis auf die Gegenwart zum Abschluß gelangt. Nur mit staunender Bewunderung überblickt man das ungeheure Material, das Sch. in diesem Werke verarbeitet hat. Der erste der beiden Halbbände umfaßt die Quellen- und Literaturgeschichte des katholischen Kirchenrechtes seit der Reformationszeit, der zweite in gleicher Weise die Quellen- und Literaturgeschichte des evangelischen Kirchenrechtes. Der Schwerpunkt liegt in beiden Bänden auf der Literaturgeschichte. In dieser Beziehung steht das Sch.'sche Werk einzig da, und zwar nicht allein für das Gebiet des Kirchenrechtes, sondern der gesammten Rechtswissenschaft. Nicht weniger als 506 Deutsche, 353 Italiener, 289 Franzosen, 85 Belgier und Holländer, 160 Spanier, 68 Polen, je 9 Ungarn und Engländer sind im ersten, 580 Deutsche, 3 Italiener, 24 Franzosen, 24 Belgier und Holländer, 4 Polen und Ungarn, 40 Engländer, 12 Skandinavier sind im 2. Bande nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung und unter Anführung ihrer Werke gewürdigt. Ein enormer Fleiß gehörte dazu, nur dieses Material zusammenzubringen, und die Wissenschaft schuldet dem hochverdienten Vf. den wärmsten Dank für die Herstellung dieses Riesenwerkes. In der Quellengeschichte faßt Sch. im wesentlichen, wenigstens für das katholische Kirchenrecht, das Resultat früherer monographischer und systematischer Arbeiten in möglichst präziser Kürze zusammen; vorangeschickt ist ein kurzer historischer Überblick über den Gang der Entwickelung seit Bonifaz VIII. Die Bemerkungen über die neueste Gestaltung der Dinge sind nicht frei von Schärfe, doch ist der wissenschaftliche Charakter des Werkes durch diese Polemik nie getrübt. Von besonderem Werthe sind die das Partikularrecht (Provinzial- und Diözesan-Synoden) betreffenden Mittheilungen Sch.'s; trotz der Absorption aller kirchlichen Selbständigkeit der Provinzen und Diözesen in dieser Periode ist die Bewegung des Rechtes in den kleineren kirchlichen Kreisen eine nicht unbedeutende und theilweise von hohem und charakteristischem Interesse; kein anderes Werk dürfte das einschlägige Material für den Juristen und Historiker in annähernd ähnlicher Vollständigkeit bieten. Nicht kirchliche Selbständigkeit ist es aber, was diese Synoden begehren und pflegen, sondern einzig und allein die Aus- und Durchführung der päpstlichen Machtansprüche, speziell in deren feindseliger Richtung gegen die Staaten. Wohl das

intereſſanteſte Erzeugnis partikularkirchlicher Rechtsbildung iſt die Instructio pro iudiciis ecclesiasticis imperii austriaci quoad causas matrimoniales, über welche Sch. werthvolle, bisher unbekannte Mittheilungen gibt. — Die proteſtantiſche Rechtsentwickelung iſt in einer faſt allzu knappen Skizze vorgeführt. Die kritiſchen Bemerkungen Sch.'s über Verfaſſung, Kirchenordnungen und Kirchenrecht auf dem evangeliſchen Gebiete muß ich leider als berechtigt anerkennen. Wenn übrigens Sch. meint, durch die neuen Ordnungen ſei man in Preußen und Baden „vollſtändig", in Bayern „für einen Theil" „der Forderung kirchlicher Selbſtändigkeit gerecht geworden", ſo wird ſich hierüber doch ſtreiten laſſen. Die literargeſchichtlichen Angaben Sch.'s erweitern ſich nicht ſelten zu vollſtändigen kleinen Monographien, Vf. geht in dieſem Theile der Arbeit da und dort ſogar wohl zu weit in der Detailmalerei. Aber mehrere dieſer Artikel geben höchſt intereſſante Abriſſe einzelner Perioden der kirchenſtaatsrechtlichen Entwickelung; ich nenne nur aus dem erſten Theile die Artikel über Euſebius Amort, Nikolaus v. Hontheim (Febronius), Georg Chriſtoph Neller, J. A. B. v. Riegger, Weſſenberg, Görres, Binterim, Linde, Rauſcher, Radowitz, Theiner, Phillips, Walter von den Deutſchen, Bellarmin, de Dominis, Proſper Lambertini, Zaccaria, de Maiſtre von den Italienern, Pierre Pithou, Edmond Richer, Pierre de Marca, Boſſuet, Montalembert von den Franzoſen, Zeger Bernhard van Eſpen von den Belgiern, Antonio Agoſton von den Spaniern, um den Reichthum des biographiſchen und literargeſchichtlichen Inhaltes von Sch.'s Werk zu kennzeichnen.

Auch in dem die proteſtantiſche Literatur behandelnden zweiten Theile finden ſich zahlreiche Biographien, von welchen das Gleiche gilt wie von den oben genannten, ſo die von Benedikt Carpzov, Chriſtian Thomaſius, Juſt Henning Böhmer, Chriſtoph Pfaff, K. F. Eichhorn, Julius Stahl, und der von edelſter Pietät getragene ſchöne Artikel über Emil Richter. Die ausgedehnten perſönlichen Beziehungen Sch.'s geben den Artikeln über eine Reihe mit der Zeitgeſchichte verwachſener Perſönlichkeiten überdies vielfach einen ganz beſonderen Reiz. Sch. beſchränkt ſich übrigens bei ſeinen literargeſchichtlichen Mittheilungen keineswegs auf die kirchenrechtlichen Schriftſteller im engſten Sinne, ſondern zieht auch diejenigen Gelehrten bei, die dem Kirchenrecht nur indirekt dienten, während der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf anderen Gebieten, ſei es dem theologiſchen, ſei es dem civiliſtiſchen, ſei es dem hiſtoriſchen, ſei es dem ſtaatsrechtlichen, lag. Die Mittheilungen über die lebenden und jüngſt verſtorbenen Schriftſteller beruhen zum großen

Theile auf den eigenen Angaben derselben. Staunenswerth ist in dem literargeschichtlichen Theile der Arbeit insbesondere die Kenntnis der ausländischen Schriftsteller und ihrer Werke. Den Schluß des Ganzen bildet eine interessante und gedankenreiche Abhandlung über die kirchenrechtliche Lehrmethode, die Entwickelung der Universitäten in ihrer Beziehung zu Kirche und Staat, und speziell die Bedeutung des Kirchenrechtes auf den Universitäten. Diese Erörterungen bieten für Deutschland, Frankreich und Belgien sehr ernste Glossen zur zeitgenössischen Geschichte. Dabei gibt Vf. zahlreiche, sehr beachtenswerthe kritische Hinweise auf bestehende Mängel und macht Vorschläge für deren Abhülfe. Wir beglückwünschen den Vf. auf's lebhafteste zur Vollendung des großartig angelegten und großartig ausgeführten Werkes. Sch. war wohl der einzige, der das gesammte kirchenrechtliche Material in der Weise beherrschte, um dieses Werk schreiben zu können, und das Bewußtsein des Autors ist hier vollberechtigt: daß das geschaffene Werk auch wirklich ein einziges ist.

Philipp Zorn.

Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens (gest. 1239). Ein biographischer Versuch von Adolf Koch. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1884.

Der Vf. steht durch seine preisgekrönte Erstlingsschrift „Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet. Leipzig 1881" bei Freunden und Kennern der mittelalterlichen Geschichte noch im besten Andenken. Die neue Arbeit darf wohl Dank der Solidität der darin niedergelegten Forschungen auf den gleichen Beifall rechnen.

Das Bild des großen Deutschordensmeisters, das hier zum ersten Mal, in einer von warmem Patriotismus getragenen Sprache, herzustellen versucht wurde, ist durchaus Mosaik und von vielen breiten Lücken verunziert: wie es eben die Natur des Quellenmaterials mit sich bringt. Die Schrift ist eher eine Darstellung der Vorgänge, an denen Hermann von Salza irgend welchen — und manchmal nicht eben gerade bedeutenden — Antheil gehabt hat, als eine wirkliche Biographie. Der Vf. hat es — wenigstens in der Regel — in weiser Entsagung verschmäht, die Klüfte der Überlieferung durch phantastische Kombinationen zusammenzuzwängen, und sein Verdienst darin gesucht, über jene Vorgänge und namentlich über die Bedeutung, welche Hermann's Person für dieselben gehabt hat, Licht zu verbreiten.

Unter den Vorarbeiten haben ihm hauptsächlich E. Winkelmann's

Bücher über dieſe Zeit und Andreas Lorck, Hermann von Salza, ſein Itinerar (Kiel 1880), eine Monographie, welcher rühmende Anerkennung gezollt wird, zur Stütze gedient.

Die wichtigſten Ergebniſſe der Schrift ſind folgende: Die Abſtammung Hermann's aus der Gegend von Langenſalza läßt ſich nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit, nicht mit Gewißheit behaupten. Zuerſt wird er erwähnt als Hochmeiſter des Deutſchordens (bei der Krönung Johann's in Tyrus 1. Okt. 1210), eine Würde, die er Juni 1210 (nicht ſchon 1209, wie Strehlke, SS. Rer. Pruss. III, 389, N. 3, meint) antrat. Die erſte Urkunde, die von ihm zeugt, trägt das Datum vom 14. Februar 1211. Die Schenkung des König's Leo von Armenien an den Deutſchorden (Strehlke, Tabulae ordin. Theuton. Berol. 1869, Nr. 46 und 47) iſt ein Erfolg des diplomatiſchen Geſchicks, welches Hermann auf einer Reiſe zu dem Armenierkönige a. 1212 entwickelte. Die engeren Beziehungen, welche Friedrich II. ſeit 1216 mit dem Ordensmeiſter anknüpft, haben ihren Urſprung in der Abſicht des Hohenſtaufenkönigs, in dem Orden „ein Werkzeug zur Verwirklichung ſeiner großen Pläne auf den Oſten zu gewinnen." An der Berathung der Pullanen, Mitte 1217, über die bei der Ankunft der neuen Kreuzfahrer zu treffenden Maßregeln, nahm Hermann, weil noch nicht im Morgenland angekommen, keinen Antheil (darnach Röhricht, Forſchungen zur D. G. XVI, 141 zu berichtigen). S. 23 und 24 ſucht Koch — wie mir ſcheint, ohne Erfolg — Winkelmann's Vermuthung (Friedrich II., 1, 146 N. 3) zu ſtützen, daß Hermann einer der drei Geſandten Friedrich's II. und zugleich Überbringer von deſſen Brief (d. d. 4. Oktober, Bologna) an Honorius III. geweſen ſei; auch die Identifizirung Hermann's mit dem „Magister militie Templi Alamannorum", der den Bannſpruch des Kaiſers über Parma 25. November 1220 publizirte, ſteht auf ſchwachen Füßen gegenüber der kühlen Skepſis von Lorck. S. 11—14 und 48—54 findet ſich eine hauptſächlich aus dem Urkundenbuch von Teutſch und Firnhaber (Fontes Rer. Austr. XV.) geſchöpfte zuſammenhängende Darſtellung der Geſchichte der Niederlaſſungen des Deutſchordens im Burzenland. Das Verhalten des Patriarchen Gerold gegen Friedrich II., als dieſer nach Jeruſalem zur Krönung zog, findet Koch mit Recht nicht nur nicht fanatiſch, ſondern begreiflich und durch die Umſtände vollkommen gerechtfertigt. S. 91—94 polemiſirt er gegen Lorck's Annahme, daß Hermann September 1232 bis Sommer 1234 im heiligen Land geweilt habe, und ſucht mit ziemlich gewagten Schlüſſen wahrſcheinlich

zu machen, daß derſelbe ſchon Oktober 1233 wieder in Rom geweſen ſei. S. 105 wird das Datum eines Briefes von Peter von Vinea (Huillard-Bréholles, Vie et corresp. de Pierre de la Vigne p. 303) aus guten Gründen gegen den Herausgeber, der Ende 1235 annimmt, in Anfang (etwa März) 1236 korrigirt. S. 107 ſpricht ſich Koch für Winkelmann's Vermuthung (Friedrich II., 2, 35) aus, daß die Heiligſprechung der heil. Eliſabeth hauptſächlich auf Verwendung Hermann's erfolgt ſei.

Die gelungenſte Partie des Buches — dem Inhalt wie der Form nach — iſt die Würdigung der Perſönlichkeit des Helden, welche die zehn letzten Seiten (123—133) füllt. Seine Bedeutung wird treffend mit den Worten gekennzeichnet: „Ich möchte nicht mehr ſagen, als daß Hermann ein ſehr geſchickter Politiker und Diplomat geweſen iſt" (S. 127). „Heroiſche Seelengröße darf man nicht bei ihm ſuchen; dazu war er ein zu kluger, kalt berechnender Kopf. Im Kampf zwiſchen den beiden Gewalten der Chriſtenheit verdarb er es, wenn er ſich auch immer auf Friedrich's Partei zeigt, doch nie mit dem Papſt. Kein Zweifel, daß auch ſeiner innerſten Neigung die Rolle eines Vermittlers entſprach" (S. 124). Das höhere Ziel, welches er ſich geſteckt, meint K. vor allem in der Größe ſeines Ordens erblicken zu dürfen, dem zu Liebe er „alle Rückſichten auf das Recht nachgeſetzt hat, ganz im Geiſt jener kraftbewußten, rückſichtsloſen Selbſtſucht, die von da an des Ordens Staatskunſt erfüllte" (S. 128).

Druckfehler und Irrthümer möge man folgende beſeitigen: S. 34 Z. 17 lies Friedrich's II. ſtatt Waldemar's II. S. 69 Z. 7 und S. 77 Z. 5 von unten lies Erzbiſchof ſtatt Biſchof. Die Schreibung „Koggen" S. 5, die ſich wohl auch in andern Büchern findet, ſcheint mir gegenüber der anerkannten hochdeutſchen Form „Kocken" unſerm ſonſtigen Sprachgebrauch gemäß keine Berechtigung zu haben. Die überlieferte richtige Form für den S. 82 Z. 7 erwähnten Grafen iſt „Botenlauben", nicht „Botenlaube". Sachlich unrichtig wird S. 2 die Königskrönung Johann's von Brienne nach Akkon (wo bloß ſeine Hochzeit gefeiert wurde), ſtatt nach Tyrus (vgl. Wilken 6, 60), verlegt.

W. Martens.

Ludwig IV., der Baier, in den Jahren 1314—1338. Von Adolf Fiſcher. Nordhauſen, Druck von C. Kirchner. 1882.

Dieſe Inauguraldiſſertation bietet auf dem beſchränkten Raume von 83 Seiten einen Überblick über die erſten 24 Jahre der Regie-

rung Ludwig's des Baiern unter Zuſammenfaſſung und Beurtheilung der Reſultate, welche die zahlreichen Spezialarbeiten zur Geſchichte jenes Kaiſers in den letzten Jahren ergeben haben. Überall bekundet der Vf. Beherrſchung des umfangreichen Quellenmaterials und ein ſelbſtändiges, maßvolles Urtheil. Da er jedoch ſeine Aufgabe ſo gewählt hatte, daß eine fortlaufende Darſtellung aller Ereigniſſe bis 1338 nothwendig war, ſo mußte er auch über viel Bekanntes und bereits erſchöpfend Dargeſtelltes berichten, wie z. B. über die Doppel-Königswahl des Jahres 1314, ohne den Sachen neue Geſichtspunkte abgewinnen zu können. Andrerſeits mußten wichtige Vorgänge in zu gedrängter Kürze behandelt werden, wie die vielfach verſchlungenen Ausgleichsverhandlungen des Kaiſers mit den Päpſten von Avignon, welche Stoff zu einer Reihe von Diſſertationen darbieten. An dieſer Stelle konnte Fiſcher noch die 1882 erſchienene Arbeit Rohrmann's über die Prokuratorien Ludwig's des Baiern benutzen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß er im allgemeinen den Anſichten Rohrmann's über die Bedeutung der ſpezialen Vollmachten und den Gang der Unterhandlungen in Avignon beipflichtet, ohne jedoch ſeine Bedenken zu verſchweigen. Er wirft nämlich die Frage auf, weshalb nicht Urkunden oder doch Entwürfe über die wirklichen Verhandlungen vorhanden ſeien. Dieſer Einwand dürfte jedoch kaum zutreffend ſein, denn Urkunden, hier alſo Vertragsurkunden, konnten nicht wohl vor Abſchluß eines Vertrages ausgeſtellt werden, zu dem es nicht gekommen iſt, und Entwürfe zu den mündlich geführten Verhandlungen liegen eigentlich in den Inſtruktionen und ſpezialen Vollmachten vor. — Hinſichtlich einzelner Punkte nur noch ein paar Bemerkungen. Zu bedauern bleibt, daß dem Vf. eine wichtige Quelle jener Zeit, die Chronik des Peter von Zittau, nicht in Loſerth's trefflicher Bearbeitung, ſondern nur in Dobner's Ausgabe vom Jahre 1784 zugänglich geweſen iſt. Mit dem S. 63 erwähnten Chron. de ducibus Batavariae iſt wohl das Chr. d. d. Bavariae in Böhmer's Fontes gemeint. Die häufig wiederkehrende Bezeichnung Johann's von Böhmen mit dem Namen „der Böhmer" iſt ſprachlich nicht korrekt und auch ſonſt nicht üblich. J. Heidemann.

Die Prokuratorien Ludwig's des Baiern. Von A. Rohrmann. Göttingen, Rob. Peppmüller. 1882.

Die hiſtoriſchen Unterſuchungen über die Geſchichte Ludwig's des Baiern haben ſich in letzter Zeit mit beſonderer Vorliebe den Aus-

gleichsverhandlungen des Kaisers mit den Päpsten von Avignon in den Jahren von 1331—1344 und der kritischen Sichtung des auf dieselben bezüglichen Akten- und Regestenmaterials zugewendet, welches in den Werken von Raynaldus, Bzovius, Muratori und Gewold überliefert ist. Man sucht dabei nicht nur den Gang der Verhandlungen und die Resultate derselben darzulegen, sondern auch aus der Art des diplomatischen Verkehres des Kaisers mit der Kurie ein Urtheil über die politische Befähigung oder Nichtbefähigung desselben, über seine Wahrhaftigkeit oder Lügenhaftigkeit zu gewinnen. Wie die bekannten Arbeiten von v. Weech, Riezler, Preger, K. Müller und die einschlägigen Recensionen von Weizsäcker und Zöpfl bezeugen, gehen in letzter Beziehung die Ansichten weit auseinander. Der Grund dafür liegt in der Beschaffenheit der kaiserlichen Gesandtschaftsinstruktionen oder Prokuratorien, welche nicht selten unter sich in Widerspruch stehen und daher den Verdacht einer Doppelzüngigkeit des Kaisers ebenso nahe legen wie die Annahme einer von ihm befolgten schlauen Diplomatie. Jene den Gesandten mitgegebenen Prokuratorien umfassen nämlich nicht nur ein Beglaubigungsschreiben und Instruktionen, sowie Sendschreiben an die Kurie oder einzelne Kardinäle mit Darlegung der Wünsche des Kaisers ganz im allgemeinen, sondern auch noch speziale Vollmachten in Form eines Vertrages mit detaillirten Angaben über die einzelnen Ausgleichspunkte. Die Beurtheilung dieser spezialen Vollmachten, deren Inhalt mit dem der Instruktionen häufig in Widerspruch steht, kommt immer auf eine Unaufrichtigkeit des Kaisers hinaus. In den Meinungsstreit über die Frage, ob jener Widerspruch ein Zeichen von Schwäche oder von Hinterhaltigkeit sei, greift nun die Arbeit Rohrmann's mit scharfer Kritik ein. Der Vf. wendet sich zunächst gegen die von v. Weech vertretene Auffassung, daß die spezialen Vollmachten von der Kurie vorgeschriebene Unterwerfungsformulare gewesen seien, unter welche der Kaiser nur seinen Namen zu setzen gehabt hätte. Diese Auffassung, welche sich nur auf einige unbestimmte und deutungsfähige Ausdrücke des Raynaldus und auf die Angaben eines mit dem Gange der Verhandlungen in Avignon wenig vertrauten Chronisten stützt, ist nach R.'s Kritik nicht mehr haltbar. Man wird höchstens nur zugestehen können, daß die Kurie ihrerseits gewisse Fundamentalbedingungen (conditiones, oblatae leges u. dgl.) aufgestellt habe, welche der Kaiser zur Erlangung des Friedens mit dem Papste erfüllen sollte. Die eigentliche Bedeutung der spezialen Vollmachten erschließt uns R. unter Darlegung des Geschäftsganges,

welchen die kaiserlichen Prokuratoren bei ihren Verhandlungen in Avignon innezuhalten hatten. Dieselben überreichten also nach ihrer Ankunft ihr Beglaubigungsschreiben, resp. noch einen Sendbrief, und traten dann zunächst auf Grund ihrer Instruktion in die Unterhandlung mit der Kurie ein. War es ihnen möglich, mit den in den Instruktionen ausgesprochenen Zugeständnissen zum Ziele zu gelangen, so waren die spezialen Vollmachten überflüssig; im anderen Falle konnten sie unter Hinweis auf die letzteren erklären, daß sie befugt seien, noch weitere Zugeständnisse zu machen und über dieselben rechtskräftige Verträge abzuschließen, ohne erst nochmals mit dem Kaiser Rücksprache zu nehmen. Somit enthalten die Instruktionen nur eine beschränkte, relativ bindende Kraft für die Gesandten; die wahre Meinung des Kaisers und die äußerste Grenze seiner Zugeständnisse sind in den spezialen Vollmachten verzeichnet. Dieser Gang der Verhandlungen mit der Kurie auf Grund geheimer und geheimster Instruktionen ist nicht ohne Beispiel in dem diplomatischen Verkehre und würde an sich nichts sonderlich Bemerkenswerthes bieten. Allein nun tritt uns ein für die Denkweise des Kaisers sehr bezeichnender Widerspruch zwischen den beiderlei Instruktionen entgegen. Die spezialen Vollmachten enthalten nämlich für die einzelnen Streitpunkte eine ganze Reihe verschiedenartiger Entschuldigungen und Ausreden des Kaisers, welche weder unter sich noch mit den Instruktionen in Einklang stehen und auch nicht sämmtlich zugleich, sondern nach Auswahl von den Gesandten vorgebracht werden sollten. Viel schlimmer aber ist es, daß unter den Ausreden sich auch solche finden, welche falsch und erlogen sind, und daß ferner der Kaiser, um sich als schuldlos darzustellen, Unschuldige, treue Diener, hingebende Kampfgenossen und Verstorbene mit dem Makel des Betruges und Verrathes befleckt. Die Prokuratorien, so schließt R. seine Erörterungen, zeugen von einer entsetzlichen Verlogenheit des Kaisers und seiner vollständigen Unfähigkeit zum Regenten.

Die Arbeit R.'s hat ohne Zweifel die Untersuchung über die Bedeutung der spezialen Vollmachten wesentlich gefördert, aber doch nicht alle Bedenken erledigt, welche seiner Auffassung sich entgegenstellen. Wie der Vf. selbst hervorhebt, bereitet ihr die größten Schwierigkeiten die Frage, wie die spezialen Vollmachten, wenn die von ihm angenommene Bestimmung die richtige sein soll, in den Besitz der Kurie gelangen konnten, aus deren Archiv sie von Raynaldus und Bzovius veröffentlicht worden sind. R. versucht eine Erklärung durch den Hin-

weis auf das Jahr 1337, in welchem die Verhandlungen Ludwig's mit Benedikt XII. bis zur Ratifizirung gediehen waren, dann aber plötzlich abgebrochen wurden. Der Papst, so vermuthet er, habe damals die spezialen Instruktionen, welche den Gesandten zugleich als Ratifizirungsvollmacht dienten, in die Hände bekommen und zurückbehalten. Dieser Hinweis, das wird man zugestehen dürfen, mag für den angegebenen einzelnen Fall zur Erklärung genügen; daneben aber bleibt nun der Übergang der spezialen Vollmachten in den Besitz der Kurie um so unerklärlicher in den vielen Fällen aus den dreißiger Jahren, in denen die Verhandlungen der Gesandten Ludwig's mit der Kurie resultatlos verlaufen sind. Sollte denn der Kaiser zu Gesandten immer nur Männer von solcher Unvorsichtigkeit gewählt haben, daß sie ihre geheimsten Instruktionen, welche R. selber als ein „Sammelsurium" aller denkbaren Entschuldigungen bezeichnet und welche den Kaiser auf's ärgste bloßstellen mußten, den päpstlichen Unterhändlern preisgaben? Ehe diese Frage durch eingehende Untersuchung eine Beantwortung gefunden hat, ist das eigenthümliche Dunkel, welches über den Prokuratorien Ludwig's des Baiern schwebt, noch nicht vollkommen zerstreut.

J. Heidemann.

Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Inauguraldissertation von Ernst Fischer. Göttingen, Dieterich'sche Universitäts-Buchdruckerei. 1883.

Die Landfrieden unter Karl IV., von denen die Dissertation handelt, beruhten auf wesentlich anderen Principien als die Landfrieden des 12. und 13. Jahrhunderts. Diese letzteren gründeten sich auf kaiserliche Verordnungen und Gesetze von Allgemeingültigkeit für das ganze Reich. Im 14. Jahrhundert war indes das kaiserliche Ansehen derart gesunken, daß kaiserliche Gesetze allein dem eingerissenen Fehdewesen nicht mehr zu steuern vermochten. An ihre Stelle traten daher territoriale Bündnisse der Fürsten und Städte unter einander oder auch mit dem Kaiser zur Beschützung des Friedens. Derartige Bündnisse bedurften jedoch einer besonderen Organisation, um wirksam gegen Frevler auftreten zu können, und gerade diese Organisation ist der Gegenstand der vorliegenden Abhandlung. Sie erörtert demgemäß die allgemeinen Bestimmungen über die Durchführung des Landfriedens und über die Landfriedensbehörde, führt die unter Karl IV. errichteten Bündnisse sämmtlich auf und verbreitet sich endlich über das Kriegswesen der Bündnisse und deren Erfolge. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem Kapitel über die Stellung und die

Aufgaben der Landfriedensbehörde, die überall eine Kommission von Geschworenen darstellte. Es handelt sich dabei um die Zahl dieser Geschworenen, die Zeiten und Orte ihrer Zusammenkünfte, die Befugnisse des Vorsitzenden, die Ergänzung ausgeschiedener Mitglieder, den Modus des gerichtlichen Verfahrens und der Ausführung der richterlichen Entscheidung, sowie um die Art der Strafen, welche über Frevler verhängt wurden. Wenn auch gewisse Bestimmungen allen Bündnissen gemeinsam waren, wie z. B. daß überall Geschworenen-Kommissionen unter dem Vorsitze eines von dem Kaiser ernannten Obmannes die oberste Gerichtsbehörde bilden sollten, ferner daß zur Kompetenz derselben nur Raub, Mord, Brand und unrechte Absage gehörten, so zeigen doch andererseits die einzelnen Bündnisse auch so viele Verschiedenheiten in ihrer inneren Organisation, daß nur eine Zusammenstellung aller unter Karl IV. geschlossenen Landfrieden die wesentlichen Grundzüge ihrer Verfassung erkennbar machen konnte. Der Vf. hat zu dem Zwecke nicht nur das vorhandene Urkundenmaterial benutzt, sondern dieses selbst auch vermehrt durch die Beigabe von vier bisher unedirten Landfriedensurkunden aus den Jahren 1358—1371, deren Text durch Weiland für den Druck hergerichtet ist. Zu kritischen Auseinandersetzungen hatte er nicht viel Gelegenheit, jedoch muß hier sein gegen Bielau (Beiträge zur Geschichte der Landfriedensverfassung Karl's IV.; Hall. Diss. 1877) gerichteter überzeugender Nachweis hervorgehoben werden, daß, wo ein Hauptmann des Landfriedens neben einem Obmann erwähnt wird, der erstere nur eine ehrenrechtliche Stellung, etwa als oberster Befehlshaber bei einem Truppenaufgebot, aber keine Rechte über die Geschworenen gehabt habe. In der auszugsweisen Wiedergabe der Landfriedensurkunden dürfte alles Wesentliche berücksichtigt worden sein. Ungern aber vermißt man unter den Angaben über das Bündnis, welches Karl IV. 1374 zum Schutze Brandenburgs mit Mecklenburg, Pommern, Werle und dem Bisthum Cammin abschloß, die bezeichnende Bestimmung, daß der Kaiser, der hier doch nur als Oberherr von Brandenburg in Betracht kommt, bei Friedensbruchfällen ebenso viel Mannschaft zu stellen habe — also stellen will — wie sämmtliche übrige Fürsten zusammengenommen (Ried. Cod. d. Br. I, 21, 460). Die Arbeit ist in ihrer Gesammtheit überhaupt ein vortrefflicher Nachweis, in wie hingebender Weise Karl IV. den Frieden im Reiche zu schirmen bemüht gewesen ist. — Der Vf. wirft schließlich die Frage auf, ob die Landfriedensbündnisse in Deutschland ein Zeichen von gesunden

Zuſtänden oder von Schwäche ſeien, und beantwortet ſie richtig dahin, daß ſie von den einen wie von dem anderen zeugen. Dieſe allgemeine Betrachtung hätte jedoch weiter geführt werden müſſen. Die Erfolge der Friedensbündniſſe waren jedenfalls unzulänglich, und ebenſo wenig brachte der ewige Landfrieden Maximilian's I. eine durchgreifende Beſſerung des öffentlichen Rechtszuſtandes. Es war doch ſchließlich das territoriale Fürſtenthum, welches unterſtützt durch das Intereſſe der Bürger an dem Beſtande des öffentlichen Friedens und durch die ſich entwickelnde militäriſche Gewalt ſchneller und nachhaltiger gegen die fehdeluſtigen Ritter und ehrloſen Räuber einſchreiten konnte als ein Landfriedensbund mit ſeiner immerhin ſchwerfälligen Organiſation. Heidemann.

Die Reichspolitik des Grafen Haug v. Werdenberg in den Jahren 1466 bis 1486. Greifswalder Inauguraldiſſertation. Von Franz Wiedemann. Stettin, E. Gentzenſohn. 1883.

Haug (Hugo) von Werdenberg, aus einer gräflichen Familie der Nordſchweiz, geb. um 1440, geſt. 1508, wird hier in ſeiner Thätigkeit als kaiſerlicher Diplomat, namentlich als des Kaiſers Redner und Unterhändler auf den zahlreichen Reichstagen der Zeit, geſchildert. Bis zum Ausgang des Neußer Krieges tritt er meiſt in der Begleitung des Kaiſers auf und hat ſchon deshalb nicht Gelegenheit eine ſelbſtändige Rolle zu ſpielen; eine ſolche fällt ihm ſeit 1480, dem Beginn des Krieges zwiſchen dem Kaiſer und Matthias von Ungarn zu. Er leitet als kaiſerlicher Geſandter namentlich die Reichstage von 1480 und 1481, um Hülfe gegen die Türken wie gegen die Ungarn zu erlangen, und iſt dann in dieſer Richtung weiter thätig, bis es endlich 1488 zu einer Art Reichskrieg gegen Matthias kommt. Seine ſpätere Thätigkeit, namentlich ſein Antheil an der Gründung des ſchwäbiſchen Bundes, wird nicht mehr erzählt. — Die Arbeit iſt verſtändig geſchrieben nnd beherrſcht auch ziemlich das Quellenmaterial. Der Breslauer Vergleich von 1476 (S. 48) iſt dem Ref. unbekannt und ſehr zweifelhaft. Markgraf.

Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. Von Gottl. Egelhaaf. Berlin, Allgemeiner Verein für deutſche Literatur. 1885.

Eine anſprechende Schrift, welche die Zenſur ſchon paſſirt hat; denn es iſt eine preisgekrönte Arbeit, welche von den Profeſſoren Gneiſt, Scherer und Weizſäcker des zweiten Preiſes für würdig erachtet wurde

unter den Arbeiten über deutſche Geſchichte und Kulturgeſchichte, die auf Ausſchreiben des Vereins für deutſche Literatur eingelaufen ſind. Der Zweck der Abfaſſung erklärt auch, weshalb der Verfaſſer ſeine Darſtellung nur mäßig mit Citaten belaſtet, obgleich ihm, wie aus dem Buche ſelbſt hervorgeht, ſehr leicht möglich geweſen wäre, mit ſchwererer gelehrter Rüſtung aufzutreten. Doch ſind überall die Hauptſchriften genannt, mit deren Hülfe man leicht die anderen literariſchen Quellen erreichen kann. Im Vorwort ſpricht Egelhaaf ſeine Bewunderung für Ranke's „Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation" aus, dieſes „Werk ſtaunenswürdig durch die Ausdehnung und Solidität urkundlicher Forſchung, den ungeſuchten Glanz einer Darſtellung von höchſtem Reiz, die Wärme proteſtantiſcher Geſinnung und die unbeſtechliche Gerechtigkeit gegenüber der Kirche." Damit iſt der Standpunkt des Vf. bezeichnet, doch iſt er weit davon entfernt das in verba magistri iurare zu üben. Er geht häufig ſeinen eigenen Weg und ergänzt die Ranke'ſche Darſtellung aus den Quellenpublikationen und neueſten Monographien. Gelegentlich kommt es da zu Auseinanderſetzungen mit Janſſen, ohne daß die Polemik zu größerer Breite angeſchwollen wäre. So findet S. 43 die Lage des Bauernſtandes vor der Reformation eine andere Beurtheilung. Die Bauern waren am Anfang des 16. Jahrhunderts keineswegs in behaglichen Verhältniſſen, wie uns Janſſen glauben machen will: „Die zahlreichen Beiſpiele, welche Janſſen aufführt, ſind ohne Zweifel lehrreich, und ſie geſammelt zu haben, bleibt ſein Verdienſt: aber die Art, wie er ſie zu allgemeinen Schlüſſen verwendet hat, iſt bezeichnend. Es iſt ein Mißbrauch der Induktionsmethode, der recht eigentlich das Geheimnis ſeiner Erfolge enthält." Ähnlich wahrt ſich E. ſeine Poſition S. 79. 82. 84. 89 u. ſ. w. Aber auch von Ranke differirt der Vf., z. B. in der Beurtheilung von Luthers Verhalten zu Worms (S. 165). — Der Stoff iſt in drei Abſchnitte gegliedert: Die Reformation bis zum Jahre 1521, Vom Wormſer Reichstag bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Vom Nürnberger bis zum Augsburger Religionsfrieden. Vielleicht hätte in dem Abſchnitt über den Humanismus betont werden dürfen, daß unter den zahlreichen älteren Humaniſten, auf deren kirchenfreundliche Stimmung neuerdings ſo hoher Werth gelegt wird, viele ſind, die zwar nicht aus der Kirche austreten wollen, die aber den thatſächlichen Zuſtand der katholiſchen Kirche beklagen und mißbilligen, ſo z. B. Wimpfeling, der übrigens vermuthlich nicht Wimpheling geſchrieben werden ſollte (vgl. Knod,

Jak. Spiegel. Schlettſt. 1884. S. 6. Anm. 2), deſſen Kirchlichkeit unbeſtreitbar iſt, der aber einer der gewichtigſten Zeugen für den grenzenloſen Verfall der Papſtkirche bleibt (P. v. Wiskowatoff, Jakob Wimpheling, S. 199 ff. 121 ff.). Wenn der Vf. ſeine Darſtellung ſchließt: „Alles in Allem war es eine Luſt, inmitten dieſer erneuerten Welt (der Reformation) zu ſtehen und in ihr zu ſchaffen", ſo drückt er damit doch nur die Empfindung einer Minderheit aus. Gerade die größten Geiſter der Zeit, z. B. Luther und Melanchthon, hatten die entgegengeſetzte Empfindung. Man glaubte, die Welt ſei in ihr letztes Stadium eingetreten, die Zeit des Greiſenalters. „Es will Abend werden", war die weitverbreitete Stimmung, und viele trugen in dieſem Gedanken mit Reſignation die ſchwere Bürde des Daſeins.

Kein unbefangener Leſer wird das Buch E.'s unbefriedigt aus der Hand legen. K. H.

Johann Heigerlin (genannt Faber), Biſchof von Wien, bis zum Regensburger Konvent. Von Ad. Horawitz. Wien. In Kommiſſion bei Gerold. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-hiſtor. Kl. 107, 1, 83).

Johann Faber iſt eine jener Perſönlichkeiten im Reformationszeitalter, die einen Platz in der Kirchen-, Profan- und Gelehrtengeſchichte zugleich einnehmen. Ein Freund des Erasmus und anderer Humaniſten, wird er als Vikar des Konſtanzer Biſchofs einer der gefährlichſten Gegner Zwingli's und ein heftiger literariſcher Gegner Luther's, bis er als Biſchof von Wien zu einer noch bedeutenderen Thätigkeit berufen wird. Horawitz iſt nicht in den Fehler der Biographen verfallen, mit der Arbeit eine ungerechte Vorliebe für den Helden ſeiner Darſtellung zu gewinnen. Er ſagt in der Einleitung: „Sympathie iſt es nicht, die mich zu einer eingehenden und wahrlich wenig erquickenden Beſchäftigung mit Leben und Wirken dieſes Mannes führte. Doch man begegnet ihm überall, ſeine Thätigkeit iſt ſo groß und einflußreich, die Anſchauungen über ihn ſo diametral entgegengeſetzt, der Stoff noch ſo wenig bekannt und bearbeitet, daß alles dies zuſammengenommen einen mächtigen Reiz ausübte nnd ich mich endlich in eine Arbeit feſtrannte, die nicht zu den erfriſchendſten gehört." H. findet in dem Lebenslauf Faber's etwas Alltägliches; er ſei von einer gewiſſen Weltklugheit geleitet, die zu ſicherem Tageserfolg führe, aber nichts Ideales an ſich habe. — Der Vf. hat gedrucktes und nicht ge-

druckte Material benützt, letzteres beſonders aus der Vadiana in St. Gallen, der Simler'ſchen Sammlung und dem Staatsarchiv in Zürich und dem erzbiſchöflichen Archive zu Freiburg im Breisgau. In einem Anhang S. 168—220 (Sonderabdruck S. 88—140) theilt er die benützten Inedita mit, eine willkommene Gabe für Kirchen- und Gelehrtengeſchichte Südweſtdeutſchlands und der Schweiz. Manchmal wäre der Leſer für größere Ausführlichkeit dankbar: ſo z. B. auf S. 85 (5) erfährt man nicht, wo ſich der Floß'ſche Nachlaß und die handſchriftliche Vögelin'ſche Geſchichte von Konſtanz befinden. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß der erſte Bearbeiter eines ſolchen Gegenſtandes auch bei der größten Umſicht immer noch einige Dinge überſieht, da das Material in zahlloſen Büchern notizenweiſe zerſtreut umherliegt. So möge es geſtattet ſein, einige kleine Beiträge der Art hier zu geben. Zu den auf S. 124 (44) angeführten Stellen aus Luther kommen noch folgende: Caesar Carolus (Karl V.) dixit: Frater meus Ferdinandus Fabrum et Eccium magni aestimat, sollen ſie den Chriſtlichen glauben verteitigen? Nam unus in dies est ebrius, alter est scortator et stolidus: in welcher Stelle trotz der Stellung alter auf Faber zu beziehen iſt. (Colloquia M. Lutheri, ed. Bindseil 1, 151.) Andere Stellen, die gleichfalls Faber betreffen, ebendaſelbſt 1, 146. 157, 2, 110 und 171, von denen wenigſtens 1, 157 berückſichtigt werden muß. Luther's Tiſchreden, herausgegeben von Förſtemann, 4, 272. Lauterbach's Tagebuch S. 76. Mehr für die ſpätere Zeit Faber's kommen in Betracht die drei Angaben in Balan's Monumenta Reformationis Lutheranae. Eine ganze Anzahl nicht unwichtiger Angaben findet Horawitz bei C. A. Burkhardt Luther's Briefwechſel S. 57 zu 2, 337 (S. 63. 179). Für den letzten Theil der Schrift ſollte noch ein Geſichtspunkt eingehender beachtet ſein, daß nämlich Faber nicht als Privatmann, ſondern als Mitglied eines Kapitels handelt, das in einem heftigen Kampfe mit einer reformatoriſch geſinnten reichsſtädtiſchen Bürgerſchaft ſteht. Dieſe amtliche Stellung mußte nothwendig auch den Schriftſteller Faber beeinflußen, und vielleicht würdigt H. dieſe Beziehungen in der noch ausſtehenden Fortſetzung. Für dieſelbe werden ihm die werthvollen und zuverläſſigen Daten H. Schreiber's (Geſchichte der Univerſität Freiburg 2, 10—20 und ſonſt) auch manchen Fingerzeig geben und zugleich ſeine bisherigen Mittheilungen noch mehrfach erweitern. Hoffentlich beſchenkt uns der Vf. bald mit dieſer Fortſetzung. K. H.

Johann Jäger aus Dornheim, ein Jugendfreund Luther's. Von E. Einert. Erſter Theil. Feſtſchrift zum 10. November 1883, herausgegeben vom Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Jena, Fiſcher. 1883.

Johann Jäger iſt bekannter unter dem Humaniſtennamen Crotus Rubianus, der treue Schüler und Anhänger Mutian's, der vertraute Freund und Geſinnungsgenoſſe Hutten's, der witzige Verfaſſer eines Theils der Epistolae obscurorum virorum. Einert hat in dieſem erſten Theil ſeiner populär geſchriebenen Monographie den Lebenslauf des Humaniſten bis zum Jahre 1521 geführt, wo er nach dem „Pfaffenſtürmen" zu Erfurt dieſe Stadt für immer verließ. Es iſt übrigens der erfreulichere Theil ſeines Lebens; er iſt ſpäter aus nicht ſehr lautern Motiven zu der Kirche zurückgekehrt, deren Mönche er dem Spotte des gebildeten Europa preisgegeben hatte. Einen beträchtlichen Theil der vorliegenden Arbeit bildet die Schilderung Mutian's und des in ſeinem Kreiſe herrſchenden Geiſtes. Der Vf. konnte dafür den Codex Mutianus aus Frankfurt benutzen und manches Intereſſante mittheilen. Die Leſer werden es vermiſſen, daß der Vf. auch nicht einmal einen Verſuch macht, die bis jetzt im Argen liegende Chronologie des Lebens ſeines Helden zu erforſchen. Die Sache mag ſchwierig ſein, aber einige weitere Daten dürften ſich doch noch gewinnen laſſen. Die Schilderung der wiſſenſchaftlichen Zuſtände an der Univerſität Cöln (S. 6) möchte zu düſter ſein; denn trotz der herrſchenden Scholaſtik haben eine ganze Anzahl bedeutender Humaniſten, wie Celtis, Moſellanus u. a. recht tüchtige Kenntniſſe ſich daſelbſt erworben. Erſt nach dem Reuchlin'ſchen Handel ſcheint Cöln ſeinen ſchlimmen Ruf bekommen und auch verdient zu haben. Der Vf. meint, daß erſt die Reiſe des Crotus nach Mainz, für die leider gar keine chronologiſchen Anhaltspunkte geſucht werden, ihm die rechte Anſchauung für die Satire gegen die Mönche geliefert habe. Aber Crotus war ja Lehrer in Fulda, und er berichtet, daß ſich die Fuldenſer Mönche hauptſächlich mit Eſſen, Trinken und Liebeshändeln abgegeben haben. Wenn er die ihn umgebenden Konventualen, mit denen er tagtäglich zu verkehren hatte, betrachtete, ſo hatte er die Originale für ſeine ſatiriſchen Schilderungen. Für die Fortſetzung möchten wir dem Verfaſſer den Rath geben, entweder die Zitate überhaupt wegzulaſſen oder aber ſie genauer zu geben. Denn mit ſo allgemeinen Angaben wie auf S. 7. 10. 28 iſt nichts gewonnen. K. H.

Dr. Martin Luther's Leben und Wirken. Zum 10. November 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert von Gustav Plitt, vollendet von E. F. Petersen. Zweite Auflage. Leipzig, J. C. Heinrichs. 1883.

Unter denjenigen durch die Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Luthers hervorgerufenen Lebensbeschreibungen des Reformators, welche sich an ein größeres Publikum, zumal an die gebildeten Stände des evangelischen Volkes überhaupt wenden, nimmt das Werk des längst rühmlich bekannten Erlanger Theologen und Kirchenhistorikers G. Plitt einen der ersten Plätze ein. Leider ist es freilich dem Vf. nicht vergönnt gewesen, seine Lutherbiographie zu vollenden; der Tod hat ihn bei dieser Arbeit ereilt, welche er nur bis zu dem Abschnitt über die Verheiratung Luther's geführt; den Rest, etwa zwei Fünftel des Buches, hat in Anlehnung an das große Werk Köstlin's Hauptpastor Petersen in Lübeck hinzugefügt, dem es nicht übel gelungen ist, in Form und Anlage die Plitt'sche Darstellungsweise zu treffen, so daß der einheitliche Charakter der Schrift trotz der zwei Verfasser im ganzen gewahrt bleibt. — Zuerst Ostern 1883 erschienen, hat das Buch alsbald so viel Anklang gefunden, daß schon ein halbes Jahr später eine neue Auflage nöthig geworden ist, in welcher der Fortsetzer nur einige kleine Versehen Plitt's, auf welche namentlich Köstlin in der neuen Ausgabe seines Luther hingewiesen hatte, getilgt, im übrigen aber an der Plitt'schen Darlegung weder formell noch sachlich geändert hat. Und gewiß mit Recht! denn was dem Werke Plitt's den Vorzug vor den meisten ähnlichen Schriften gibt, ist einmal die klare, ansprechende Diktion, der gefällige, schlichte Satzbau, der volksthümliche Ton, sodann aber nicht minder die Originalität der Darstellung, welche zumal in der Auswahl dessen, was mitgetheilt und was übergangen wird, durchaus auf eigenen Füßen steht, selbständige Forschung und selbständiges Urtheil zeigt und sich aus den unmittelbarsten Quellen aufbaut, vor allem natürlich aus den Schriften des Reformators selbst, welche der Kenntnis und dem Verständnis des Lesers mittels eingehender und sorgfältiger, geschickt in die Darstellung verwebter Auszüge und Mittheilungen nahegebracht werden.

Das Werk gliedert sich in die vier Haupttheile: „Wie Luther ein Reformator der Kirche ward" (bis 1517), „wie die Reformation der Kirche durch Luther begann" (bis zum Wormser Reichstag incl.), „wie Luther die Kirche baute und für sie kämpfte" (bis zur Augsburgischen Konfession) und „wie Luther die Kirche leitete und sie befestigte". Der Hauptnachdruck liegt auf der Darstellung der inneren

Entwickelung Luther's; es ist dem Vf. vor allem darum zu thun, Luther als den berufensten Reformator zu erweisen, der an das große Werk der Kirchenreform nicht vermessen und leichtfertig herantritt, sondern infolge seines inneren Entwickelungsgangs in Konflikt zunächst mit gewissen Auswüchsen des herrschenden Kirchensystems geräth, dann aber, durch die Anfeindungen der Gegner immer weiter vorwärts getrieben, sich und seine ganze reiche Begabung rücksichtslos in den Dienst des göttlichen Wortes stellt, dessen Verständnis ihm wieder erschlossen worden ist. Dieses seiner Zeit zu verkünden ist er erkoren; hierin besteht sein Lebensberuf, den er erkennt und dessen er sich im Innersten gewiß ist. Bei einer derartigen Lebensaufgabe aber versteht es sich, daß Luther dem Streit, auch wenn derselbe Spaltung und andere unerfreuliche Erscheinungen im Gefolge hatte, unmöglich immer aus dem Wege gehen konnte. Streitbar, aber nicht streitsüchtig, mußte Luther, da an der aus dem Evangelium erkannten Wahrheit, die nur eine sein kann, nicht zu deuteln und abzubrechen ist, den Kampf vielfach als sittliche Pflicht erkennen; er versah es nur darin, daß er, wenn seine Gegner sich seinen Argumenten nicht fügten, bei ihnen eitel Böswilligkeit und vom Teufel eingegebene Verstocktheit sah und sich nicht vorzustellen vermochte, daß auch sie von der Richtigkeit der von ihnen verfochtenen Anschauungen überzeugt seien.

Gewinnen wir dergestalt ein scharf umrissenes, einheitliches Bild von der Entwickelung und dem Wesen unseres Glaubenshelden, so wäre dasselbe doch noch zu vertiefen gewesen, wenn es nicht im Plane des Werkes gelegen hätte, von jeder Schilderung der allgemeinen Zeitlage abzusehen und der einzelnen wichtigsten Begebenheiten, sowie der hervorragendsten Mitlebenden nur dann und insoweit zu gedenken, als der Lebensgang oder die Schriften Luther's es unbedingt erforderten, wie denn selbst die Ausbreitung der lutherischen Lehre kaum ein oder zwei Mal in wenigen Worten berührt wird, und z. B. von Landgraf Philipp von Hessen eigentlich nur bei Gelegenheit seines Ehehandels, in welchen bekanntlich Luther verwickelt wurde, die Rede ist. So wird denn auch dem Leser der Unterschied der Stellung Luther's bis 1525 und später keineswegs klar gemacht, daß nämlich bis zu jenem Jahre der Reformator allein im Vordergrund der ganzen Bewegung steht, die dann aber infolge des Bauernkrieges, des Regierungswechsels in Kursachsen, des Übertritts Philipps von Hessen und anderer Stände und des ersten Speirer Reichsabschiedes einen anderen Charakter annimmt, indem sie unter die Protektion von Fürsten und Obrigkeiten tritt.

Bleiben daher auch die großen Verdienste des vorliegenden Werkes, dem jeder Gebildete reiche Belehrung entnehmen wird, nichtsdestoweniger bestehen, so zeigt sich doch auch hier wiederum, daß es unmöglich ist, selbst den bedeutendsten, genialsten Menschen — und in gewissem Sinne gerade diesen am wenigsten! — ohne stete Rücksichtnahme auf den Boden, aus und auf dem er erwachsen ist und auf dem er gewirkt hat, völlig genügend zu zeichnen. Walter Friedensburg.

Dr. Martin Luther von 1483—1517. Ein Beitrag zu einem wirklichen Volksbuche über Luther's Leben und Schriften. Von Emil Zittel. Karlsruhe, G. Braun. 1883.

Auch ein Schriftchen zur Lutherfeier! Vf. setzt in der Vorrede seine Idee eines volksthümlichen „Kleinen Luther's" auseinander, d. h. eines Werkes, welches „mit der Biographie des Reformators die Quintessenz seiner Schriften geschickt verbinde", in der Weise, daß es zwischen die einzelnen Abschnitte der Lebensbeschreibung sorgfältig ausgewählte Stellen und Auszüge der wichtigeren Schriften einfüge, manche größere Abschnitte wörtlich, vieles — namentlich die immer wieder zur Erörterung kommenden Zeit- und Principienfragen — erheblich gekürzt. Ist diese Idee unleugbar ansprechend, so zeigt sich dieselbe nach der Probe eines derartigen Werkes, welche der Vf. anfänglich in der „Protestantischen Kirchenzeitung" veröffentlicht und nun auch separat in geschmackvoller Ausstattung herausgegeben hat, als durchaus lebensfähig und wohl ausführbar. In schlichter und knapper — fast allzu knapper — Form werden hier behandelt „Elternhaus und Schule", „Der Student", „Der Mönch", „Der Professor und Ordensvikar. Wittenberg 1512—1517". Da für die drei ersten Abschnitte parallelgehende Schriften Luther's fehlen, so hilft sich Vf. dadurch, daß er Aussprüche desselben über Kinderzucht, über den Werth der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, über Möncherei und Klosterleben mittheilt, während zum vierten Abschnitt bereits lutherische Schriften herangezogen werden können, indem Auszüge aus der Vorrede Luthers zur „Deutschen Theologie" (1516) und aus der Schrift „Die Sieben Bußpsalmen" (1517) beigegeben werden, denen sich schließlich noch — obwohl erst in's Jahr 1518 gehörig — die Auslegung des Vaterunser in gekürzter Form beigesellt.

Würden auch bei weiter fortgesetzter Arbeit die Schwierigkeiten sich erheblich gesteigert haben, so darf man doch nach der hier gegebenen Probe annehmen, daß Vf. auch der Weiterführung gewachsen gewesen wäre, und es bleibt daher zu bedauern, daß er sich dazu nicht

in der Lage ſieht, um ſo mehr, als jetzt, nachdem die Lutherfeier vorübergegangen iſt ohne — ſo viel wenigſtens dem Ref. bekannt — ein ähnliches Werk gebracht zu haben, kaum zu erwarten ſteht, daß in der nächſten Zeit ſich jemand finde, der die Idee des Vf. aufnehmen möchte. Immerhin verdient es das im beſten Sinne originelle Schriftchen, daß auch an dieſer Stelle auf dasſelbe aufmerkſam gemacht werde.

Walter Friedensburg.

Luther's Bekanntſchaft mit den alten Claſſikern. Von Osw. Gottl. Schmidt. Leipzig, Veit u. Co. 1883.

Eine kleine ſorgfältige Schrift, das opus posthumum eines auf dieſem Felde ſachkundigen Mannes, der ſich durch ſeine Arbeiten über Nikolaus Hausmann (1860), Petrus Moſellanus (1866), Kaſpar Cruciger und Georg von Anhalt als einen Kenner der Geſchichte des Humanismus und der Reformation längſt erwieſen hatte. Der Stoff iſt in folgende ſieben Kapitel gegliedert: Luther als Humaniſt, Luther's humaniſtiſcher Bildungsgang, Luther's Kenntnis der römiſchen Proſaiker, Luther und die römiſchen Dichter, Luther's eigene lateiniſche Poeſie, Luther und die helleniſche Literatur, Einfluß der claſſiſchen Studien auf Luther's Geiſtesleben. Die Unterſuchung ergibt, daß Luther mit den lateiniſchen Claſſikern ungleich vertrauter war als mit den Griechen, die ihm eigentlich erſt durch Melanchthon recht erſchloſſen worden ſind. Beachtenswerth iſt die Behauptung, daß es nur ein Stück der alten Luther-Legende ſei, die aber noch Köſtlin in dieſem Punkte vorträgt, daß Luther neben ſeinem Vergil auch einen Plautus mit in das Auguſtinerkloſter genommen habe (S. 21). Der Zweifel an der Überlieferung wird durch den Umſtand verſtärkt, daß neben den maſſenhaften Citaten Luther's aus anderen Lateinern, z. B. aus Terenz und Ovid, ſich Plautus kaum ein einziges Mal findet. Die nüchterne Auffaſſung des Schlußkapitels entſpricht jedenfalls der Wirklichkeit. Schmidt hat mit großem Fleiße die Citate und Anſpielungen auf claſſiſche Schriftſteller bei Luther zuſammengeſucht. Bei der Weitſchichtigkeit des Materials mußte ihm eine oder andere Stelle entgehen. Des Beiſpiels halber ſei auf die Anführungen aus Tacitus und Seneca verwieſen, welche in Bindſeil's Ausgabe der Colloquia Lutheri 1, 75 und 2, 156 ſtehen. Eine wirkliche Bereicherung und Erweiterung aber erfährt das, was der Vf. S. 55 ff. über Ariſtoteles ſagt, durch die Kieler Feſtrede von Nitzſch im Jahre 1883, welche ſeither im Druck erſchienen iſt. K. H.

Kurzgefaßte Geſchichte der lutheriſchen Bibelüberſetzung. Von Willib. Grimm. Jena, H. Coſtenoble. 1884.

Den Anlaß zu dieſer Schrift bot der vorläufige Abſchluß der Arbeiten der ſeit faſt 20 Jahren im Werke geweſenen Kommiſſion zur Berichtigung der Luther'ſchen Bibelüberſetzung. Das Reſultat dieſer Arbeiten wurde 1883 in der ſog. Probebibel veröffentlicht. Das für die Sache ſich intereſſirende Publikum iſt eingeladen, dieſe „Probebibel" zu prüfen; die Kirchenbehörden und theologiſchen Fakultäten ſpeziell ſind veranlaßt, ihr Urtheil mitzutheilen. Die Kommiſſion wird dann auf Grund aller einlaufenden Gutachten die definitive Form feſtſtellen. Ob es dazu gelangt, daß die „revidirte" Überſetzung ſeitens aller deutſchen evangeliſchen Kirchenbehörden rezipirt wird, ſteht dahin. Grimm will der „Probebibel" das Verſtändnis ihrer Kritiker ſichern durch Darlegung der Geſchichte der lutheriſchen Bibelüberſetzung. Er ſchildert alſo: I. die vorlutheriſche deutſche Bibel; II. Luther's Verfahren bei der Bibelüberſetzung; III. die Geſchicke ſeiner Bibelüberſetzung ſeit 1546 bis auf die Gegenwart, hier zuletzt und beſonders ausführlich die Grundſätze der neueſten Bearbeitung darlegend. Daß die Reviſoren unendlich gewiſſenhaft ihr Werk betrieben haben, iſt ſicher. Was ſie jetzt zum Theil an unwirſchen Einwänden erfahren, iſt darin begründet, daß die Aufgabe, die ſie hatten, in gewiſſer Weiſe eine inkommenſurable war. Die „Lutherbibel" ſoll gewahrt, ja zum Theil wiederhergeſtellt werden, und es ſoll doch zugleich den Reſultaten der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft Rechnung getragen werden. Die Reviſion bedeutet zum Theil eine Wiederherſtellung echter Luther-Lesarten und vor allem des echten Sprachkolorits der Luther-Überſetzung (wobei Frommann die maßgebende Stimme in der Kommiſſion geführt hat). Und dabei ſollte doch dem modernen Geſchmacke auch Rechnung getragen werden. Zuweilen ferner hat Luther zwar „falſch" überſetzt, aber doch ſo abſolut richtige, „bibliſche" Gedanken in der Stelle gefunden, auch ſo packend ſich ausgedrückt, daß eine Änderung faſt Sünde wäre, vollends wenn ſolche Stellen durch den Katechismus oder durch das kirchliche Lied in Fleiſch und Blut des Volkes übergegangen ſind. Kurzum, die „Reviſion" war wahrlich keine einfache Aufgabe. Unzureichend an G.'s Schriftchen iſt derjenige Theil, der über Luther's Verhältnis zu den älteren Überſetzern (beſonders im Neuen Teſtament) handelt. S. darüber jetzt Krafft, die deutſche Bibel vor Luther, ſein Verhältnis zu derſelben ꝛc. 1883. Auch über die Entſtehung der älteren deutſchen Überſetzung iſt G. nicht ausreichend unterrichtet. Der

Codex Teplnesis hat weitere Einsichten ermöglicht, wie germanistische Philologen gezeigt haben. S. z. B. Braune, Theologische Literaturzeitung 1884 Nr. 24. F. Kattenbusch.

Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 und 1545. Von Jaroslav Springer. Leipziger Inauguraldissertation. Leipzig, W. Engelmann. 1882.

Vf. hat sich an eine Aufgabe gewagt, der seine Kräfte in mehr als einer Hinsicht nicht gewachsen erscheinen. Zeigt er einmal ein mangelhaftes Verständnis für den allgemeinen Charakter der Epoche, mit welcher sich seine Arbeit beschäftigt, wie er denn S. 8 den Deutschen der Zeit — und zwar besonders im Hinblick auf die Protestanten — alle nationalen Ideen, sowie den Sinn für Reichseinheit und deutschen Patriotismus schlechthin abspricht — so fällt noch mehr in's Gewicht, daß Vf. mit dem von ihm benutzten ungedruckten Material nicht umzugehen versteht. Schon an Lesefehlern mangelt es nicht: das räthselhafte „gestende" in Note 5 und 7, welches Vf. einfach für Stände, Reichsstände nimmt, muß, wie der Zusammenhang erweist, „Gesandte" heißen; desgleichen ist Note 62 das zweimalige „erklert" sinnlos und statt dessen offenbar „erstreckt" zu lesen. Nicht minder begegnet es, daß Vf. seine Vorlage mißversteht: man sehe nur, was er aus den in Note 47 und 62 mitgetheilten Brief- und Aktenstellen herausliest. Aber auch wo kein eigentliches Mißverständnis vorliegt, ist die Wiedergabe der brieflichen Angaben im Text vielfach wenigstens ungenau; man nimmt wahr, daß Vf. mit der Urkundensprache des 16. Jahrhunderts ebenso wenig vertraut ist wie mit den Bräuchen und dem Verfahren auf den Reichstagen der Zeit, und, wie er selbst sich offenbar kein klares Bild von dem Gang der Verhandlungen zu machen versteht, so ist er natürlich noch weniger im Stande, dem Leser ein solches zu geben.

Aber selbst wenn wir von allen diesen Mängeln absehen, so ist das Material, mit dem Vf. gearbeitet hat, durchaus unzulänglich. Von Archivalien sind nur die Straßburger Gesandtschaftsrelationen vom Reichstage, ein paar Akten des Straßburger Archivs und einige, wie es scheint ziemlich unerhebliche, Briefe an Herzog Albrecht von Preußen aus Worms benutzt worden. Daß damit sich keine Geschichte des Wormser Reichstages schreiben läßt, sieht jeder Kundige ein, und wenn Vf. auch nur „Beiträge" zu einer solchen liefern will und seine Aufgabe auf die Verhandlungen in der kirchlichen Frage begrenzt, so ist

doch auch in dieſer Begrenzung ohne Heranziehung eines umfaſſenderen und mannigfaltigeren Materials und vor allem ohne die eigentlichen Reichstagsakten nach keiner Seite hin etwas Abſchließendes oder auch nur in ſich Abgerundetes zu leiſten.

Walter Friedensburg.

Geſtalten aus Wallenſtein's Lager. Biographiſche Beiträge zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges von Hermann Hallwich. I. Johann Merode. Mit einem urkundlichen Anhang, die Schlacht bei Heſſiſch-Oldendorf betreffend. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1885.

Hallwich hat für die „Allgemeine deutſche Biographie" die Darſtellung der Lebensſchickſale einer Anzahl von Offizieren aus Wallenſtein's Umgebung übernommen und zu dieſem Zwecke ſich gründlichen archivaliſchen Forſchungen unterzogen. Da er jedoch an jener Stelle nur die Ergebniſſe ſeiner Studien kurz darlegen durfte, ſo entſchloß er ſich, umfangreichere Schilderungen der „typiſchen Geſtalten" aus Friedlands Lager, der „Freunde" wie der „Feinde", in einer Reihe von Bändchen den Fachgenoſſen vorzulegen. Er ſtellt die Lebensſkizzen der Wallonen Merode und Aldringen, des Spaniers Maradas, des Märkers Ilow, des Dänen Holk und des Italieners Piccolomini in Ausſicht. Das „Zukunftsbuch" des Vf., welches die Kataſtrophe des 25. Februar 1634 endgültig aufhellen ſoll und in der umfangreichen Urkundenpublikation „Wallenſtein's Ende" 1879 ſchon im allgemeinen ſeine diplomatiſche Grundlage gefunden hat, wird ſomit trotz wiederholter Ankündigung auf dem Büchermarkt in den vorliegenden Schriften erſt noch eine „Art Prodromus" erhalten, der dem abſchließenden Urtheile über den bedeutendſten Staatsmann Habsburgs aus dem 17. Jahrhundert die Pfade ebnen ſoll. Jede der Skizzen wird in ſich abgeſchloſſen ſein, doch ſollen alle ein Ganzes bilden, deſſen Überſicht ein genaues Orts- und Perſonenregiſter im Schlußheft erleichtern wird. Den Reigen eröffnet die, ſechs Kapitel umfaſſende Schilderung der militäriſchen Laufbahn Merode's. Der kühne Reitergeneral führte ein „rechtes und echtes Soldatenleben": „zu dem Höchſten befähigt, fiel er leider zu früh, um die letzte Stufe militäriſcher Würden zu erklimmen und ſein ganzes Wollen und Können zu bethätigen". Er kannte nur eine Schmach: den Vorwurf der Feigheit; in dem Gefecht bei Heſſiſch-Oldendorf ſuchte er daher ähnlich wie Montecuculi zu Enſisheim, den Tod, um ſeine Niederlage nicht zu überleben. Merode's frühzeitiges Dahinſcheiden war der erſte Schlag in

dem furchtbaren Verhängnis, das ſich von nun an über Wallenſtein zuſammenzog, zumal der Herzog noch in demſelben Jahre 1633 zwei andere ſeiner bewährteſten Anhänger, den biedern Montecuculi und den genialen Holk, durch Schwert und Peſt verlor. Nach H's Urteil „hatte nächſt Johann v. Werth das ligiſtiſch-kaiſerliche Heer kaum einen beſſern Reitergeneral als Johann v. Merode. Weit hinter ihm ſieht der über Gebühr gerühmte Giovanni Ludovico Iſolano". Trotzdem iſt ſein Name in ſehr übler Weiſe in der Kriegsgeſchichte verewigt worden, da der Volkswitz des 17. Jahrhunderts in Erinnerung an das wüſte Treiben ſeiner walloniſchen Küraſſiere 1627 die Marodeurs (von „maraud") zu Brüdern des „Merodeordens" erhob, wie uns Grimmelshauſen berichtet. — Im Anhange werden 10 urkundliche Beilagen zur Kenntnis der Schlacht bei Heſſiſch-Oldendorf veröffentlicht. Ernst Fischer.

Der Zug des Herzogs von Feria nach Deutſchland im Jahre 1633. Ein Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges von Fr. Weinitz. Heidelberg, Karl Winter. 1882.

Nachdem mehr als ein Jahrzehnt verfloſſen war, erſchienen 1633 zum zweiten Male während des Dreißigjährigen Krieges ſpaniſche Truppen, ein beiden Bekenntniſſen im Reiche gleich verhaßter Söldnerhaufe, unter der Führung des Herzogs von Feria auf deutſchem Boden. Obwohl das Ergebnis dieſes von Mailand aus über die Alpen unternommenen Zuges als ein verhältnismäßig geringes bezeichnet werden muß, ſo nimmt derſelbe dennoch die Aufmerkſamkeit des Forſchers in erhöhtem Grade in Anſpruch: es iſt der zweite Verſuch der Krone Spanien ihren Einfluß im Reich geltend zu machen und ſteht überdies in engen Beziehungen zur Lage Wallenſteins. In dankenswerther Weiſe hat daher der Vf. die Schickſale jener ſüdländiſchen Kriegerſchaaren zum Gegenſtand einer eingehenden Darſtellung gemacht, indem er ſich abgeſehen von Hallwich's grundlegenden Arbeiten beſonders auf wenig beachtete ſpaniſche Publikationen ſtützte und bei Gelegenheit vielfacher Reiſen faſt alle Örtlichkeiten kennen lernte, welche der ſpaniſche Feldherr berührt hatte. Im erſten Theile ſeiner Arbeit behandelt der Vf. die dem Zuge vorangehenden diplomatiſchen Verhandlungen. Als Vorwand diente dem Madrider Hofe die Reiſe des Kardinal-Infanten Don Fernando, Erzbiſchofs von Toledo, welcher zum Stellvertreter der Donna Iſabella Clara Eugenia berufen war; in Wirklichkeit handelte es ſich

für Philipp IV. um die Behauptung der durch die Franzoſen bedrohten Rheinpäſſe, welche die Verbindung ſeiner oberitalieniſchen Beſitzungen mit den Niederlanden beherrſchten. Die Stellung Wallenſtein's zu dem Zuge Feria's iſt von Barthold und ſpäter ſehr eingehend in Wittich's Aufſatz: „Wallenſtein und die Spanier" (Preuß. Jahrb. XXII) behandelt worden. Der Behauptung dieſer Hiſtoriker, daß die Erbitterung über das Einrücken des Toledaners zugleich Friedland's Untreue gegen den Kaiſer gezeitigt und ſo die Mordnacht vom 25. Februar heraufbeſchworen habe, erklärt der Vf. nicht beipflichten zu können, da der Beweis hierfür aus den Akten nicht zu erbringen ſei. Freilich verharrte der Generaliſſimus bei ſeiner Abneigung gegen eine Einmiſchung der Spanier in die deutſchen Angelegenheiten, weil eine ſolche ſeine Friedensbeſtrebungen ſtörte und die verfügte Abkommandirung Aldringen's außerdem nicht nur ſeine Armee ſchwächte, ſondern auch ſeinem Anſehen im Reiche Abbruch that. — Der zweite Theil ſchildert das Leben Feria's bis zum Jahre 1633 und die Schickſale ſeines Truppenkorps auf dem deutſchen Boden. Im Oktober gelang es, den Schweden das Land zwiſchen Donau und Rhein zu entreißen, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und andere Orte zu nehmen und Breiſach zu entſetzen. Im November drang man durch das Elſaß bis an die burgundiſche Grenze vor, aber den Beſchwerden des Marſches, den Unbilden der Witterung und den Folgen der mangelhaften Verpflegung erlagen Tauſende. Der Herzog ſelbſt ſtarb im Januar 1634 in München an einem hitzigen Nervenfieber, wenige Wochen vor dem gewaltſamen Tode Wallenſtein's. Am Schluſſe gibt der Vf. eine ſehr dankenswerthe Zuſammenſtellung der Daten des Feldzuges nach dem neuen Kalender und einige noch ungedruckte Briefe Philipp's IV. an Wallenſtein, deren Mittheilung er der Liebenswürdigkeit Hallwich's verdankt. — Wenn in der Einleitung (VII) von Gualdo Priorato geſagt wird, „daß er auf kaiſerlicher Seite" ſtehe, ſo hätte als Grund für dieſen Umſtand vielleicht hinzugefügt werden können, daß dieſer Schriftſteller kaiſerlicher Rath und Hiſtoriograph war. Ernſt Fiſcher.

Des Don Diego de Aedo y Gallart Schilderung der Schlacht von Nördlingen (i. J. 1634). Aus deſſen Viaje del Infante Cardenal Don Fernando de Austria überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von Fr. Weinitz. Mit einem Anhang. Straßburg, Karl J. Trübner. 1884.

Obwohl über die Schlacht bei Nördlingen zwei ſorgfältig gearbeitete Monographien von John Fuchs und Oskar Fraas vorliegen,

iſt die Unterſuchung über jene beiden folgenſchweren Septembertage des Jahres 1634 dennoch keineswegs zum Abſchluß gebracht. Eine wichtige ſpaniſche Quelle hat in keiner der erwähnten Schriften die gebührende Beachtung und Verwerthung gefunden: die Beſchreibung der Reiſe des Infanten Ferdinand aus der Feder des königlichen Rathes und Sekretärs Don Diego de Aedo, welcher ein ſehr ſorgfältig geführtes Tagebuch ſeiner Darſtellung zu Grunde legte und ſeine Arbeit dem allmächtigen Günſtling Philipp's IV., dem Grafen Olivarez, widmete. Nach einer eingehenden Unterſuchung über den Urſprung und die Drucke des Werkchens, ſowie über die Perſönlichkeit des Verfaſſers gibt Weinitz eine Überſetzung des 13. Kapitels: „Von der denkwürdigen Schlacht von Nördlingen und dem großen Siege, welchen der König von Ungarn, der Infant Don Fernando und der Herzog Karl von Lothringen erlangten", und fügt am Ende den Abdruck des ſpaniſchen Originaltextes nach der beſten Überlieferung hinzu. In einem Anhange ſind die auf die Schlacht bezüglichen Berichte und Schreiben geſammelt und mehrere derſelben hier zum erſten Male gedruckt worden. Die Mittheilung der ſechs erſten Schriftſtücke, welche dem Kriegsarchiv zu Wien entſtammen, verdankt der Vf. der Güte Hallwich's. Nach ſchriftlichen Relationen, welche gleich nach der Schlacht aus dem ligiſtiſchen Lager an Maximilian von Baiern abgeſchickt waren, wurde in München vergeblich geforſcht. Der Kurfürſt ſcheint damals mündlich durch Abgeſandte die erſten näheren Nachrichten von dem errungenen Siege erhalten zu haben. Die Relation des Feldmarſchalls Horn, mit welcher ſich J. Fuchs eingehend beſchäftigt hat (S. 9), unterſucht W. von neuem und kommt zu dem Ergebnis, daß dieſelbe die Darſtellung des Don Diego im allgemeinen ergänzt und beſtätigt, wenngleich es an kleinen Abweichungen und Irrungen bei Namenangaben, wohl verzeihlichen Gedächtnisfehlern, nicht fehlt. Eine handſchriftliche Relacion de la Batalla de Nortlinguen auf der Nationalbibliothek zu Madrid ſteht nach Umfang und Inhalt den meiſten übrigen Berichten nach. Sie enthält die Nachricht, daß Bernhard von Weimar, auf der Flucht gefangen genommen, ſich bei den Soldaten los gekauft habe. Man habe ihn dann zu Fuß entwiſchen laſſen und angegeben, er ſei gefallen. An der Wahrheit dieſer Mittheilung iſt billig zu zweifeln.

Ernſt Fiſcher.

Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloß Schaumburg von Wilhelm Hofmann. München, Bibliogr.-artist. Institut. 1882.

Zu den bedeutendsten Heerführern aus dem letzten Theile des großen deutschen Krieges gehört unstreitig der kaiserliche Feldmarschall Peter Melander, welcher, aus einfachen bäuerlichen Verhältnissen entsprossen, durch seine geniale Begabung wie durch seine unbeugsame Willenskraft sich bis zum höchsten militärischen Range, ja sogar bis zur Reichsstandschaft emporschwang. Da das Archiv des Schlosses Schaumburg ein reiches Aktenmaterial zur Geschichte dieses hervorragenden Strategen enthält, so unterzog sich Hofmann der dankenswerthen Aufgabe, aus diesen Papieren und den umfangreichen Quellenwerken des 17. Jahrhunderts, dem Theatrum Europaeum, den Annalen Khevenhüller's u. A., ein eingehendes Lebensbild des vielfach verkannten Mannes zu entwerfen. Die Flugschriftenliteratur wurde bei der Darstellung in geringerem Maße berücksichtigt. Durch seine Ausführungen sucht H. vor allem den Nachweis zu liefern, daß Melander in seiner Handlungsweise stets von echt vaterländischen Anschauungen geleitet wurde. Der Haß gegen die Einmischung der Schweden und Franzosen in die deutschen Angelegenheiten erklärt die Schritte, welche ihn, den strengen Reformirten, später unter bedeutenden Opfern in die Dienste des Kaisers treten ließen. Diese reichspatriotische Gesinnung Melander's ist von einigen Schriftstellern, welche den Standpunkt eines „spezifischen Hessenthums" einnahmen, ganz und gar übersehen und eine gerechte Würdigung seiner Thaten dadurch verhindert worden. Die Partei der Evangelischen, welche während seiner hessischen Dienstzeit ihn mit Lobeserhebungen überhäuften, verfolgten ihn nach seinem Übertritt zum Kaiser mit Verleumdungen aller Art, die Kreise des Wiener Hofes aber sahen in Melander stets nur den „Calviner", beneideten ihm den hohen Rang eines Generalissimus und trauerten nicht sonderlich, als ein ehrlicher Reitertod im Gefecht bei Zusmarshausen (17. Mai 1648) seine Heldenlaufbahn endigte. Der Vf. hat sich durch die eingehende Darstellung wie durch die wörtliche Wiedergabe vieler Briefe und Aktenstücke aus Melander's und seiner Zeitgenossen Feder unstreitig um die Kenntnis der letzten Epoche des Dreißigjährigen Krieges ein wesentliches Verdienst erworben. Von den Untersuchungen neuerer Historiker hätte bei der Schilderung der

Schlacht bei Heſſiſch-Oldendorf die ſorgfältige Arbeit von Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Heſſiſch-Oldendorf, Halle 1880) angeführt werden können. Ernst Fischer.

Der Kurfürſtentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges von Heinrich Brockhaus. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883.

Der zweite Zeitabſchnitt des Dreißigjährigen Krieges, welcher mit dem Prager Frieden und der Thronbeſteigung Ferdinand's III. beginnt und die den Vertrag zu Münſter und Osnabrück herbeiführenden Kriegszüge und Verhandlungen umfaßt, iſt bis jetzt nur in ungenügender Weiſe von der hiſtoriſchen Kritik durcharbeitet worden; noch fehlt es an Spezialforſchungen, welche auch über dieſe Epoche der deutſchen Geſchichte genügende Klarheit verbreiten. Mit Recht hat daher der Vf. ſeine Studien dem im Frühjahr und Sommer des Jahres 1640 zu Nürnberg verſammelten Kurfürſtentage zugewandt, da dieſer bisher von der Geſchichtsforſchung kaum beachtet wurde. Als Material dienten ihm die Akten der kaiſerlichen und königlichen geheimen Staatsarchive zu Wien, Berlin, Dresden und München, auch wurde die gedruckte Literatur ſorgfältig benutzt. Wir erhalten durch die Darſtellung ein genaues Bild von dem politiſchen Zuſtande Deutſchlands unmittelbar vor der folgenſchweren Umgeſtaltung, welche derſelbe in den letzten Wochen des Jahres 1640 durch den Regierungsantritt des Großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg erfuhr. Die auf Betrieb des baieriſchen Kurfürſten anfangs nach Frankfurt ausgeſchriebene, dann aber zu Nürnberg eröffnete Kurfürſtenverſammlung berieth vom Februar bis zum Juli 1640 in der alten Reichsſtadt an der Pegnitz über die Anbahnung eines allgemeinen Friedens, konnte ſich jedoch ihrer Aufgabe nur in geringem Grade entledigen und mußte die endgültige Löſung derſelben dem folgenden Reichstage überlaſſen. Anweſend waren allein Geſandte der fünf Kurfürſten von Mainz, Köln, Baiern, Sachſen und Brandenburg, da der Erzbiſchof von Trier ſich in Wien als Gefangener befand und zu den Berathungen nicht zugelaſſen wurde. Der Gegenſatz der Konfeſſionen machte ſich ſelten in ſchroffer Weiſe bei den Verhandlungen geltend. Oft ſtimmte Baiern aus politiſchen Rückſichten mit den Proteſtanten, während Sachſen zu den Katholiken übertrat, ſo namentlich in der Frage nach einer allgemeinen Amneſtie. Maximilian erſtrebte in erſter Linie die Neutralität von Kaiſer und Reich im ſpaniſch-franzöſiſchen Kriege, konnte dies Ziel aber nur er-

reichen, wenn der ſpaniſche Einfluß am Wiener Hofe mit Hülfe der übrigen Reichsſtände gebrochen wurde. Die Kölner Räthe waren meiſt einer Meinung mit den baieriſchen, während Mainz vor allen Dingen niemals das Mißfallen des Kaiſers erregen wollte. Brandenburg unterſtützte gewöhnlich die ſächſiſchen Forderungen und buhlte eifrig um die Gunſt Ferdinand's III., da von ſeinem guten Willen die befriedigende Löſung der pommerſchen Frage abhing, in welcher Georg Wilhelm an niemand einen Bundesgenoſſen hatte. Zwei Monate nach dem Schluſſe der Nürnberger Verſammlung eröffnete der Kaiſer den Reichstag zu Regensburg, mit welchem die reichstagsloſe Zeit endigte, welche ſeit 1613 in Deutſchland währte. Ernſt Fiſcher.

Geſchichte des Pietismus von Albrecht Ritſchl. II. Der Pietismus in der lutheriſchen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Erſte Abtheilung. Bonn, Adolf Marcus. 1884.

Wer die geſchichtliche Erklärung und Beurtheilung, welche der reformirte Pietismus durch Ritſchl erfahren hat, in ihrer Tragweite zu würdigen weiß, wird ſeiner Darſtellung der kirchen- und kulturgeſchichtlich viel bedeutſameren gleichartigen Erſcheinungen in der lutheriſchen Kirche mit Spannung entgegengeſehen haben. Von der bisher üblichen Behandlung des Pietismus unterſcheidet ſich diejenige Ritſchl's in zwei Punkten. 1. Gemäß dem, daß der Pietismus eine eigenthümliche Art des praktiſchen Chriſtenthums iſt, begnügt er ſich nicht mit der Erzählung der theologiſchen Streitigkeiten, die derſelbe hervorgerufen hat — bei dieſen faßt er ſich vielmehr ſo kurz wie möglich — ſondern bemüht ſich mit Hülfe beſonders asketiſcher Schriften und Biographien ein ſcharf umriſſenes Bild dieſer eigenthümlichen Geſtalt des religiöſen Lebens zu zeichnen. 2. Hat man ſich bisher meiſt damit zufrieden gegeben, den Pietismus als die Reaktion lebendiger Frömmigkeit gegen ſtarre und todte Orthodoxie aufzufaſſen, die nur hier und da in Einſeitigkeit gerathen, ſo gelangt Ritſchl zu dem Reſultat, daß derſelbe gerade von den praktiſchen Normen der lutheriſchen Frömmigkeit weſentlich abweicht. Nach Luther, der Augsburger Konfeſſion und ihrer Apologie ſtellt R. zunächſt feſt, welches die letzteren ſind. Erſtlich iſt als der beabſichtigte Erfolg der Verſöhnung durch Chriſtus zu verſtehen und als chriſtliche Vollkommenheit zu ſchätzen die ehrfürchtige Zuverſicht auf Gott, welche die gegenwärtige Seligkeit bedeutet, ſofern ſie ſowohl die freie Erkenntnis des im beſtimmten Beruf zu verwirklichenden Lebenswerkes oder des chriſtlichen

Sittengesetzes ermöglicht, als auch mit der Gewißheit, von Gottes Liebe und Macht in dieser sittlichen Arbeit getragen zu sein, die Kraft zu dieser Leistung gewährt. Zweitens sind alle religiösen Erfahrungen des Einzelnen als Folgen davon zu beurtheilen, daß derselbe zu der christlichen Gemeinde gehört, deren gesammtes Leben Wirkung des Geistes Gottes oder was dasselbe ist, durch das Wort hervorgebracht ist, welches Christus zu seinem Gegenstande hat und in welchem Christus gegenwärtig ist. Dagegen hat der Pietismus drei Merkmale, in denen seine Unkirchlichkeit kenntlich wird: die Laienkonventikel, die Tendenz auf Heiligkeit nach dem Maßstab eines statutarischen Gesetzes, ein Streben nach Heilsgewißheit durch andere Mittel als die genannten, und zwar hauptsächlich durch Wiederaufnahme mittelalterlicher, nämlich mystischer Motive der Frömmigkeit.

Ein völlig neues Licht hat nun R. zunächst über die geschichtliche Vorbereitung des lutherischen Pietismus, die für seine religiöse Eigenart entscheidend gewesen ist, verbreitet. Während im Calvinismus in Folge seiner meist gegensätzlichen Stellung zur Staatsgewalt die beiden ersten Merkmale des Pietismus von vorn herein begründet waren und das dritte erst später eingeführt wurde, schloß die lutherische Kirche, Landeskirche wie sie war, Versammlungen auf Grund des Freiwilligkeitsprinzipes aus und hatte im Prinzip mit einer statutarischen Auffassung des Sittengesetzes gebrochen. So ist hier umgekehrt die Einführung fremdartiger Motive der Frömmigkeit die Wurzel der beiden anderen Momente gewesen. Diese Einführung legt das erste Buch des zweiten Bandes dar „Mystik in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts". R. tritt hier wieder dem ungeschichtlichen Vorurtheil entgegen, als ob die Mystik etwas spezifisch Evangelisches sei. Dieselbe ist der reformatorischen Frömmigkeit nur darin gleichartig, daß das Problem beider den gleichen Titel führt, nämlich, daß beide nach individueller Heilsgewißheit und damit nach Freiheit streben, aber inhaltlich durchaus entgegengesetzt, so gewiß als unter der Freiheit auf beiden Seiten etwas ganz Verschiedenes verstanden wird, bei Luther die geistige Beherrschung der Welt durch die Zuversicht auf die göttliche Weltleitung, in der Mystik die Abgezogenheit von der Welt, so gewiß ferner nach Luther die Freiheit aus der Versöhnung mit Gott durch Christus entspringt, nach der Mystik aus der asketisch-kontemplativen Selbstbearbeitung, so gewiß endlich die mystische Freiheit in rein individuellen Erlebnissen gesucht wird, die lutherische durch Wort und Sakrament oder die Stellung in der Gemeinde bedingt ist.

Daß dieſe gänzlich ungleichartige Frömmigkeit der lutheriſchen untergeſchoben werden konnte, erklärt R. aus der Inkongruenz der Orthodoxie mit den praktiſchen Motiven der Reformation, die beſonders darin heraustritt, daß der Zuſammenhang zwiſchen Rechtfertigungs- und Vorſehungsglaube, nach dem der erſtere im zweiten ſeine eigentliche Bewährung findet, vergeſſen war und daß die Kirche d. h. die Gemeinde der Gläubigen nicht mehr als das Mittelglied aller individuellen religiöſen Erfahrungen verſtanden wurde, weil ſie nur noch als Wirkung, nicht mehr als Trägerin von Wort und Sakrament aufgefaßt wurde. Freilich hat die Reproduktion der Myſtik im Lutherthum die für dieſelbe unumgänglichen Bedingungen des klöſterlichen Lebens nicht wiederherſtellen können und iſt deshalb ein Dilettantismus geblieben, den man ſehr mit Unrecht als geſunde Myſtik von der in ihrer Art normalen Erſcheinung des mittelalterlichen Katholizismus als von einem ungeſunden Myſtizismus unterſcheidet.

Während Prätorius und Nicolai als Folge der Rechtfertigung eine naturhafte Einwohnung Chriſti lehrten, ohne andere praktiſche Früchte derſelben aufzuweiſen, als die Freudigkeit des Lebensgefühls, die nach Luther ein Erfolg der Rechtfertigung oder der mit dieſer für ihn ſynonymen Verbindung mit Chriſtus iſt, hat zuerſt Joh. Arndt den dogmatiſchen Luxusartikel praktiſch fruchtbar gemacht, indem er dem lebendigen Glauben die Aufgabe ſtellt, den paſſiven Beſitz der unio mystica in der Praxis des gefühligen Liebesſpiels mit dem himmliſchen Bräutigam zu bewähren. In einer eindringenden Analyſe des „wahren Chriſtenthums“ weiſt R. die unlutheriſchen Beſtandtheile dieſer ſo außerordentlich einflußreichen Schrift nach. Es kommt hier beſonders die Empfehlung einer weltflüchtigen Haltung des chriſtlichen Lebens in Betracht, ſowie die Umbiegung der Buße in eine kontemplative Selbſtverleugnung, welcher ſtatt der ethiſchen Heilszwecke Gottes die Häßlichkeit der Sünde, die metaphyſiſche Nichtigkeit der Kreatur und die Schönheit Gottes als Motive gegeben werden, und welche Arndt ſchließlich auf die quietiſtiſche Gelaſſenheit des Willens, alſo auf eine zweite und zwar der erſten entgegengeſetzte Form der mittelalterlichen Myſtik hinausführt. Ein beſonderes Kapitel „Jeſusliebe in Poeſie und Proſa“ zeigt, wie auch ſonſt ſchon vor dem Pietismus beſonders durch die Vermittlung der pſeudoauguſtiniſchen Schriften bei P. Gerhard, Heermann, Riſt, H. Müller u. a. mittelalterliche Motive aufgenommen ſind. R. unterläßt aber, wenn er dies heterodoxe Element der orthodoxen Periode markirt, nicht, zu zeigen, wie jene Dichter

und Arndt daneben auch die spezifisch lutherische Stimmung der Zuversicht zu Gott in der gesundesten Weise vertreten haben, und wie Arndt im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen, welche die Mystik nach Rom zurück oder in den Pessimismus gegenüber der Kirche geführt hat, an die bleibende Bedeutung von Luther's Reformation geglaubt hat. Ja er erkennt ausdrücklich an, daß jene Wiederbelebung mittelalterlicher Motive ein geschichtliches Recht für sich hat. Die Perspektive auf die noch nicht abgeschlossene geschichtliche Entwickelung des Protestantismus, die er bei dieser Gelegenheit eröffnet, zeigt ebenso sehr von Weite des geschichtlichen Blickes und geduldiger, d. h. gläubiger Beurtheilung der Geschichte, wie sie erhebend wirkt. Die Existenzform, so führt er aus, welche die lutherische Kirche gewonnen, dieser fast einzige Erfolg der Reformation Luther's, war die einer mit dem Besitz der „reinen Lehre" ausgestatteten theologischen Schule. War nun die „reine Lehre", dies verstandesmäßig ausgeprägte Quantum einzelner Dogmen, gar nicht geeignet der religiösen Weltanschauung und dem sittlichen Lebensideal Luther's zu ungehemmter Wirksamkeit zu verhelfen, so erhob sich die Aufgabe, jenes Ganze einer Lebensansicht aus der Schulform zu entbinden und für die Bildung des religiösen Gefühls fruchtbar zu machen. Diese Aufgabe aber konnte nur von einer Reihe von Generationen gelöst werden, und wir arbeiten heute noch an ihr. Den ersten Schritt zu ihrer Lösung hat aber die Einführung der Mystik in das Lutherthum gethan, die vor der Schultheologie durch eine Tendenz auf Innerlichkeit und Gesammtanschauung ausgezeichnet ist. Wegen dieses Vorzuges muß man es ihr zu gute halten, daß sie an ästhetischen Maßstäben orientirt ist, und daß sie unter der geistigen Erschöpfung, die das deutsche Leben des 17. Jahrhunderts auf allen Gebieten charakterisirt, ebenso wie die weltliche Poesie in der Nachahmung fremder Muster eine unfreie Manier zeigt. Und der Pietismus hat das Verdienst, einen zweiten Schritt in dieser Richtung auf praktische Belebung der Lehre gethan zu haben.

Die Grundformen desselben schildert das zweite Buch. Die Darlegung von Spener's theologischer und kirchlicher Stellung ergibt das merkwürdige Resultat, daß der Urheber des Pietismus selbst kein Pietist gewesen ist, sondern ein rechtgläubiger Lutheraner. In der Schätzung des weltlichen Berufs steht er Luther näher als Arndt. Von mystischer Lebenspraxis weiß er persönlich nichts, obwohl er bei seiner Behutsamkeit über solche außerordentlichen Erfahrungen Anderer nicht absprechen will. Durch die Festhaltung von Luther's Grundsatz,

daß wo Wort und Sakrament gehandhabt wird, trotz allem Kirche da iſt, ſcheidet er ſich von dem Peſſimismus, der die Wurzel der Separation iſt. Von der Forderung des Bußkampfs iſt er ſo fern, daß er ſogar das Erleben der terrores conscientiae im ſtrengen Sinne, das die kirchliche Lehre Jedem zumuthet, als individuelle Erfahrung heroiſcher Charaktere betrachtet. Seine beiden neuen Gedanken auf dem Gebiet der Lehre knüpfen ſich an ſein geſteigertes Intereſſe für das praktiſche Chriſtenthum. Daß er die guten Werke als Mittel der Verſicherung des eigenen Gnadenſtandes beurtheilt, iſt auch auf lutheriſchem Boden nicht neu, und den Gedanken an die Möglichkeit der Sündloſigkeit oder einer quantitativen Vollkommenheit hat er verworfen. Aber ſeine Formeln für die qualitative Vollkommenheit, deren Erreichbarkeit er mit Recht behauptet, ſind gefährlich. Um ſich nämlich derſelben zu verſichern, empfiehlt er, daß man ſich über die Unvollkommenheit der einzelnen Werke mit der Aufrichtigkeit des eigenen Willens tröſte, und daß man an ſeinen Werken die Abzweckung auf die Ehre Gottes feſtſtelle. Hält man ſich an die erſte Anweiſung, ſo hat man ſich auf die Bahn der laxen und relativen Beurtheilung begeben, die für die Aufklärung bezeichnend iſt, folgt man der zweiten, ſo verwickelt man ſich in geſetzliche Skrupuloſität. So „trägt Spener zwei Völker in ſeinem Schoße, das Volk der ſkrupulöſen Geſetzespietiſten und das Volk der Aufgeklärten.“ Einen weſentlichen Fortſchritt in der Löſung der Aufgabe, die theologiſche Lehre zu einer brauchbaren Norm des religiöſen und ſittlichen Gefühls- und Willenslebens zu machen, bezeichnet ſeine Forderung einer theologia regenitorum oder die Anſicht, daß die chriſtliche Gotteserkenntnis oder die Überzeugung von dem Werth des Chriſtenthums gemäß Joh. 7, 17 nur für den möglich iſt, welcher aus dem Geiſt Gottes wiedergeboren iſt oder die ſittlichen Gebote des Chriſtenthums zu erfüllen ſtrebt. Aber er hat die eminente Tragweite dieſes Gedankens nicht klar gemacht, indem er ſich ſchließlich begnügte, Gebet und Selbſtverleugnung als ſubjektive Bedingungen der theologiſchen Arbeit zu fordern, aber nicht zu der Erkenntnis gelangte, daß jener Grundſatz eine Umarbeitung des überlieferten Syſtems verlangt. Das überlieferte Gefüge der loci iſt ja kein ſolches Ganzes, deſſen Wahrheit erfahren werden, das nur zuſammen mit einer Veränderung der perſönlichen Willensrichtung angeeignet werden könnte — die Überzeugung, auf die es rechnet, iſt eine lediglich verſtandesmäßige. Jener Grundſatz einer Theologie aus der Wiedergeburt oder nach dem Maßſtab von

Joh. 7, 17 wird nur durch eine ſolche Geſtalt der Lehre erfüllt, die ein einheitliches Ganzes der Art iſt, daß es in allen ſeinen Theilen direkt auf praktiſche Überzeugung, auf Regulirung der perſönlichen chriſtlichen Lebensbewegung abzweckt. Aber an eine Reform der Lehre hat Spener nicht gedacht.

Es iſt eine Reform des Lebens, die er mit vielen Anderen für nöthig hält. Da ſind denn ſeine pia desideria vor anderen Reformvorſchlägen, welche ſich meiſt in der Linie des reformirten Pietismus bewegen, indem ſie von der Wiederherſtellung der Zucht mit Hülfe von Älteſten das Heil erwarten, dadurch ausgezeichnet, daß er auf geſetzliche Mittel nicht bedacht iſt, ſondern den Weg einer Erziehung zum lebendigen Chriſtenthum einſchlägt, die auf freie Überzeugung rechnet. Sein Einfluß knüpft ſich hauptſächlich an die von ihm in's Leben gerufenen Konventikel. Er hat dieſelben als Mittel der Vorbereitung der Reform gedacht, indem er hoffte, daß ſie den Laienſtand zu religiöſem Handeln und zur Geltendmachung in der Kirche befähigen und dadurch auch die Beſſerung der Geiſtlichkeit und der cäſareopapiſtiſchen Obrigkeit im Gefolge haben würden. Aber es iſt nun charakteriſtiſch, daß er durch die Konventikel den Anſtoß zu einer ihm ſelbſt eigentlich fremden Bewegung gegeben hat. In ſeinem eigenen Konventikel zu Frankfurt iſt die Spener fremde genußſüchtige Art der Myſtik zur Herrſchaft gelangt, und derſelbe iſt ſogar zur Separation fortgeſchritten. Anderswo aber hat ſich beſonders das Böhme'ſche und enthuſiaſtiſche Element in die Konventikel gedrängt. Spener ſelbſt aber hat dieſen ſeparatiſtiſchen Beſtrebungen nicht nur das Organ zur Zerſetzung der Kirche geſchaffen, er hat auch ihrem Überwuchern Vorſchub geleiſtet, indem er, wo er den Eindruck lebendiger Frömmigkeit hatte, gemäß der für ihn ſo charakteriſtiſchen Milde und Behutſamkeit des Urtheils die Geiſter nicht unterſchied, ſondern auch die Enthuſiaſten in Schutz nahm, und indem er durch die Streitlage, in die er gerieth, ſeine urſprünglich konſervative Haltung erſchüttern ließ.

Indem ich es mir verſage, auf R.'s intereſſante Beurtheilung der einzelnen pietiſtiſchen Streitigkeiten einzugehen, wende ich mich zu ſeiner Schilderung des durch Spener entbundenen radikalen Pietismus. Da begegnet zuerſt eine ſcharf umriſſene Charakterzeichnung des Ehepaars Peterſen, der energiſchen und ſelbſtändigen Eleonore von Merlau und ihres Mannes, welcher die verſchiedenen Standpunkte, welche die Frau innerlich durcharbeitet, ſich nur äſthetiſch aneignet, ein Verhältnis, das R. dahin formulirt, daß das Pietiſtiſche an ihm ſeine

Frau geweſen iſt. Der Entwickelungsgang der Frau veranſchaulicht in der inſtruktivſten Weiſe die verſchiedenſten Motive der Frömmigkeit, die ſich in der erregten Zeit geltend machen. Sie ſteht zuerſt unter dem Einfluß von Arndt. In innerlich drückenden Verhältniſſen findet ſie Halt in der Übung des Umgangs mit Chriſto und in der Gelaſſenheit, welche die Entbehrungen der Gnadenempfindung als Mittel der Prüfung deutet; die Nachfolge Chriſti und die weltliche Lebensweiſe ſchließen ihr ſich aus; ihr Vorſehungsglaube iſt quietiſtiſch gefärbt: ſie meint ſich der Leitung Gottes zu unterwerfen, indem ſie bei wichtigen Angelegenheiten auf eigenen Willen verzichtet, nämlich anderen die Entſcheidung zuſchiebt. Dann folgt eine Periode, in der ſie unter Spener's Einfluß die Bewährung des „Chriſtus in uns“ in der Heiligung und den Fortſchritt zur Vollkommenheit in der Berufstreue ſieht. Ihr eigner Erwerb iſt endlich der Chiliasmus, die Anerkennung neuer eſchatologiſcher Offenbarungen (Frl. v. Aſſeburg), die Wiederbringung Aller, der Rückgang auf die älteren Formen der Myſtik, nach welcher das Reich Gottes rein innerlich iſt, der Fromme durch Gott und den Logos unmittelbar belehrt wird, mit der Konſequenz, die ſie zieht, daß die Gläubigen ſich in der Gleichgültigkeit gegen die äußerlichen Religionsgemeinden zuſammenfinden, und mit derjenigen, welche ihr Mann zieht, daß Chriſtus das natürliche Licht iſt, welches auch bei Heiden und Türken wirkſam iſt.

Den myſtiſchen Indifferentismus, bei dem die Peterſen's anlangen und der den Pietismus als die Vorbereitung der Aufklärung erſcheinen läßt, charakteriſirt R. eingehend an G. Arnold und Dippel. Derſelbe iſt nicht auf den Einfluß der Quäker zurückzuführen, da es Urkunden desſelben in Deutſchland vor 1654 d. h. vor dem Auftreten von G. Fox giebt, ſondern iſt eine Fortwirkung Weigel's und Böhme's. R. verfolgt die theoſophiſche Myſtik der Letzteren zurück bis auf die valentianiſche Gnoſis und den Neoplatonismus, und zeigt dabei in der Anſicht des Scotus Erigena, daß das menſchliche Erkennen alle Dinge zur Einheit mit Gott zurückführt, auch die Wurzel der mit der Theoſophie verbündeten Alchymie auf. Inſtruktiv iſt der Nachweis, daß in der bei den Anhängern von Weigel und Böhme vorhandenen rationaliſtiſchen Herabſetzung des geſchichtlichen Chriſtenthums zur Hülle einer gegen dasſelbe gleichgültigen allgemein vernünftigen Weltanſchauung ſich nur der ſachgemäße Bruch der von dem Areopagiten zuſammengefaßten heterogenen Stoffe des Neuplatonismus und des Chriſtenthums vollzieht. Dieſen Bruch hatte Bernhard von Clairvaux

verzögert, indem er die positive Contemplation der Leiden Christi mit der rationalistischen Mystik in Verbindung gesetzt hatte. Arnold, dessen weitreichenden Einfluß in der Richtung auf geschichtslosen Individualismus der Frömmigkeit noch der junge Goethe bezeugt, wenn er aus seiner Kirchengeschichte die Überzeugung gewinnt, daß er wie jeder Mensch sich seine Religion selbst bilden müsse, Arnold hat vor allem die Mystik als ein Kirche und positives Christenthum zersetzendes Element vertreten. Der Typus der Frömmigkeit, den er neben Spener zur Geltung gebracht hat, ist der des einsamen Umgangs mit Christus. Infolge dessen gleichgültig gegen die gegenwärtige verdorbene Gesellschaft und in der Illusion, daß in der apostolischen Zeit ein dem Ideal entsprechender Zustand bestanden hat, übt er an der Kirche aller Zeiten eine hochmüthige Kritik, indem er sie als das rettungsunfähige Babel behandelt, während er die schiefe Formel der unsichtbaren Kirche benutzt, um sich die Zugehörigkeit zur Kirche einzureden. In seinem Widerwillen gegen die rechtlichen Formen der Kirche hat er als ihren Grundschaden die Verbindung der Kirche mit dem Staat und ihre dadurch bedingte Weltförmigkeit verurtheilt, und dabei ignorirt, daß die letztere bereits mit der dem Montanismus gegenüber getroffenen Entscheidung für die Politisirung der Kirche als die Bedingung einer weltgeschichtlichen Wirksamkeit derselben gegeben ist. Trotzdem unterläßt R. nicht, hervorzuheben, daß die Art, wie Arnold z. B. in dem Liede „so führst du denn recht selig Herr die Deinen" sein Leben in das Licht der Führung durch Gott gestellt hat, ihm das Heimatsrecht in der lutherischen Kirche sichert, und daß, wenn er die Aufklärung vorbereitet hat, doch auch jene Stimmung von ihm auf diese Form populären Christenthums übergegangen ist. R. verfolgt den mystischen Indifferentismus bis dahin, wo an einzelnen Schriftstellern in der Gleichsetzung Christi mit dem allgemein menschlichen Gewissen sein Übergang in die Aufklärung deutlich wird. Bender's Darstellung der Entwicklung Dippel's erfährt manche Berichtigung. Aus dem Abschnitt „Gemeindebildungen von Separatisten" ist besonders hervorzuheben der Nachweis, daß die Radikalen bei ihrem absoluten Individualismus darauf verzichtet haben, eine eigene Gemeinschaft zu bilden, die doch nur ein neues Babel gewesen wäre, daß es nur durch die inspiriten Camisarden in Isenburg und Wittgenstein zu wirklichen Gemeindebildungen von Separatisten gekommen ist.

Als das Verdienst A. H. Francke's wird es gewürdigt, daß Spener's Anregung zum thätigen Christenthum nicht gänzlich in

dieſen unchriſtlichen Radikalismus verlief, ſondern auch innerhalb der lutheriſchen Kirche einen Umſchwung herbeiführte. — Den Antrieb zur Umbildung des Lehrſyſtems, der in dem Gedanken der theologia regenitorum lag, hat auch er nicht klar empfunden. Während der Orthodoxie jeder Gläubige eine Abart des Theologen iſt, faßt er denſelben als den Muſterchriſten auf, und ſeine Anweiſung zum theologiſchen Studium fällt daher mit der zur pietiſtiſchen Frömmigkeit zuſammen. Für ſeine Auffaſſung derſelben iſt es bezeichnend, daß er dem einzelnen auf ſich ſelbſt geſtellten Sünder zumuthet, auf dem Wege des Bußkampfes durch abſichtliche Einprägung des Sündenelends und Gebet ſeine Wiedergeburt und eine paſſive Gnadenempfindung herbeizuführen, und daß er in calviniſtiſcher Weiſe die ceremonialgeſetzliche Ablehnung der Mitteldinge (d. h. der Vergnügungen) als Kennzeichen des Wachsthums in der Heiligung auffaßt und damit eine empiriſche Scheidung der wahren und falſchen Chriſten einleitet. Von der Myſtik macht er nur gelegentlichen Gebrauch; doch liegt es in ihrer Linie, wenn er das perſönliche Chriſtenthum als ein Privatverhältnis zu Gott betrachtet, in welchem man im Namen Chriſti alles von ihm erbittet. Obwohl bei ſeiner abſichtlichen Steigerung der religiöſen Empfindungen die Erſcheinungen des myſtiſchen Radikalismus wie Inſpiration, Ekſtaſe, Chiliasmus u. ſ. w. für ihn größeren Reiz hatten als für Spener, ſo hat doch ſeine Beſonnenheit und Energie ihn dieſe Anfechtungen überwinden laſſen und damit den Pietismus über die Gefahr der Zerſplitterung in Enthuſiasmus hinausgeführt, die ihm durch Spener's Weitherzigkeit drohte. Zu dem ſchnellen Verfall ſeiner Richtung hat aber mitgewirkt, daß er weder zur Aufgabe der Theologie noch zu der der Bekehrung den Gedanken der Kirche in irgendwelche Beziehung geſetzt hat. Seine religiöſe Größe beſteht in der Furchtloſigkeit und thatkräftigen Begeiſterung, die er aus der Zuverſicht zu Gott ſchöpft, „als Held des Vorſehungsglaubens ſteht er in der Reihe der Lebenszeugen deutſcher Reformation". Daß er aber dieſe praktiſche religiöſe Haltung nicht als den Erfolg der Rechtfertigung verſtanden hat, iſt vielleicht ſchuld an der Schroffheit des Selbſtgefühls, mit dem er ſeine Sache der Gottes gleichſetzt und an der Rechthaberei, mit der er die weltlichen Rechtsmittel gegen ſeine Gegner benutzt. Sein Gottvertrauen iſt eigenthümlich gefärbt durch die Paſſivität, in der er mit dem Handeln wartet, bis ein offenbarer Fingerzeig Gottes eintritt. Iſt dies bei ihm mehr ein übernatürlicher Sprachgebrauch für die pflichtmäßige Überlegung aller Umſtände, ſo iſt daraus bei ſeinen

Anhängern ein wirklich enthusiastisches Moment geworden, indem sie in zufälligen äußeren und inneren Erlebnissen „Gnadenwinke" Gottes erkennen, oder die Schrift durch Däumeln als Orakelbuch mißbrauchen. — Spener's Hoffnung, die Kirchenverfassung durch die Konventikel zu beleben, hat er aus den Augen verloren; dieselben sind ihm Selbstzweck als Mittel der Befestigung in der Bekehrung. Ja das ursprüngliche Interesse, dem Laienstande zur Geltung in der Kirche zu verhelfen, ist in die Förderung des Territorialismus dadurch umgeschlagen, daß sowohl er wie Spener die Unterstützung des preußischen Staates benutzt haben. Und was die Leitung der einzelnen Gemeinden angeht, so traut er sich zu, die bisherigen kirchlichen Mittel, besonders den Beichtstuhl, gegen den Spener bedenklich gewesen, gegen den Schade geeifert, als Mittel zur sittlichen Erziehung des Volks zu verwerthen.

Das dritte Buch schildert den Hallischen Pietismus, die Frucht der Wirksamkeit Francke's. Von größter Bedeutung war die Bildung der Theologenschule von Halle, die sich von den Radikalen abgrenzte und im Streit mit der Orthodoxie den Sieg behielt. Dieser Streit ist ein unerquicklicher; denn auch der bedeutendste Wortführer der Rechtgläubigkeit, Löscher, hat die einheitliche Tendenz des Pietismus nicht entdeckt und sich begnügt, statt denselben nach den praktischen Maßstäben der Reformation zu beurtheilen, seine Abweichungen von einer Anzahl der überlieferten Lehren festzustellen. Dadurch konnten sich die Pietisten nicht geschlagen fühlen, die sich einer über diese einzelnen Streitpunkte hinausreichenden Gesammtanschauung bewußt waren und die mit der Forderung eines Glaubens, der persönliche Erfahrung ist, den Grundsatz der Reformation erneuerten, während selbst Löscher, bei aller Annäherung an den Pietismus, in der Dürre des Aristotelismus der Schultheologie so befangen war, daß er den Glauben und die persönliche Heilserfahrung wie Ursache und Wirkung unterschied und, indem er zwischen der göttlichen Vorsehung und menschlichen Mitteln bei seiner Kritik von Francke's Fußtapfen einen Gegensatz statuirte, nur für die Austrocknung der religiösen Weltanschauung in der Schuldogmatik den Beweis lieferte. Dennoch hat die hallische Schule ihre Richtung nur ein Menschenalter lang zu behaupten vermocht, ist dann theils in die Rechtgläubigkeit zurückgefallen, theils in die Aufklärung herabgeglitten. Auch sie hat mit der theologia regenitorum nicht Ernst gemacht, sondern sich begnügt, zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Lehrartikeln mechanisch zu scheiden. Sie

verringert also lediglich das Quantum der die Seligkeit bedingenden Lehren. Mit diesem halben Verfahren thut sie ihrem eigenen praktischen Interesse nicht genug, weil man von einzelnen Lehren keine Erfahrung machen kann, sondern nur von einem Ganzen. Schon Baumgarten wird der Vater einer neuen nur quantitativ geminderten Rechtgläubigkeit einerseits und der Anreger andrerseits von Theologen wie Büsching und Semler, die den Übergang in die Aufklärung vollziehen.

Die Erschöpfung, zu welcher der Pietismus in der Zeit von 1720—1750 gelangt, zeigt sich auf dem praktischen Gebiet, das R. in dem Abschnitt „pietistische Asketik und Poesie" behandelt. Hier wird deutlich, was sich an der pietistischen Theologie nicht erkennen läßt, daß die mystischen Motive fortgewirkt haben. Bei Porst, sowie in den Liedern von Frau v. Gersdorff, Chr. Fr. Richter, Sinold v. Schütz, in den sog. köthnischen Liedern tritt der passionirte Liebesumgang mit Christus so stark hervor, daß von einer Originalität Zinzendorf's in dieser Hinsicht keine Rede sein kann. Was aber die Erfahrung des Durchbruchs in den Gnadenstand durch intensive Empfindungen der Sünde und Gnade anlangt, so kapitulirt schon Porst mit den ursprünglichen Anforderungen, indem er die Sündenvergebung zugesteht, auch wo die Reue nicht vollständig ist; Pontoppidan kennt nur noch eine durch Reflexion auf die eigene Heiligung vermittelte Heilsgewißheit: Bogatzky leistet mit der nüchternen Reflexion, daß man mit seiner Unseligkeit am besten zum Heiland der Sünder passe, auf das Gefühl der Seligkeit Verzicht. So mündet der Pietismus in eine lediglich ästhetische Stimmung aus, von der nicht begreiflich ist, wie sie das Motiv einer freudigen Erfüllung der sittlichen Aufgabe sein soll. Mit dem Wegfall des Ziels des Bußkampfes ist die pietistische Heilsordnung zersetzt. Die pietistische Poesie aber gelangt bei Woltersdorff dahin, Unterricht in der christlichen Lehre zu sein.

Einen bleibenden sittlichen Einfluß des Pietismus konstatirt R. besonders am Adel. Trotz seiner großen räumlichen Verbreitung hat er nämlich bei den niederen Ständen keinen sonderlichen Eingang gefunden. Das liegt wohl an der Unpopularität seiner Bekehrungsmethode, während er auf das Standesbewußtsein des Adels Anziehung geübt hat. Eine Reihe von Charakterbildern adlicher Männer und Frauen pietistischer Richtung zeigt als den schließlichen Kern der dort gepflegten Frömmigkeit den Vorsehungsglauben in verschiedenen individuellen Nuancen auf.

Dieſe Inhaltsüberſicht zeigt, daß es R. vor allem darauf angekommen iſt, diejenige Aufgabe einer Geſchichte des Pietismus zu löſen, für die bisher am wenigſten gethan war: die genaue Zeichnung, Erklärung und Würdigung desſelben als einer eigenthümlichen Geſtalt der Frömmigkeit. Auf eine Beſchreibung ſeiner weiteren Leiſtungen, z. B. in der Pädagogik und der von ihm angeregten Unternehmungen, z. B. der Miſſion, brauchte er zu dieſem Behufe nicht einzugehen. Wenn man von „kirchlicher“ Seite dieſe Lücke als einen Beweis gerügt hat, daß R. zur „Würdigung der geſchichtlichen Stellung des Pietismus“ nicht fähig iſt, ſo beweiſt dies Urtheil, wenn man es mit dem vergleicht, was über R.'s Anerkennung des geſchichtlichen Rechtes des Pietismus und der bedeutſamen, poſitiv werthvollen Stellung, die er im Entwickelungsgang des Proteſtantismus einnimmt, referirt iſt, daß die Wortführer der ſich ſelbſt kirchlich nennenden Theologie nicht einmal mehr zu einem objektiven Referat fähig ſind. Eine eigenthümliche Beleuchtung empfängt das eben angeführte Urtheil durch eine andere, auch von „kirchlicher“ Seite ſtammende Beſprechung, die ſich in die dort unterſchlagene, hier zugeſtandene Thatſache nicht finden kann, daß R. dem Pietismus der Orthodoxie gegenüber durchweg Recht gibt. Schmerzlich iſt auch wohlgeſinnteren Anhängern der herrſchenden Richtungen, daß R. die Perſönlichkeiten und Anſchauungen, die man gewohnt iſt, als Ganzes anregend auf ſich wirken zu laſſen, analyſirt. Solche Empfindung kann man verſtehen. Aber, wem die Geſchichte mehr iſt als individuelles Stimmungsmittel, wer von ihr Verſtändnis der geſchichtlichen Gegenwart und damit Erkenntnis der Bedingungen für die Löſung der gemeinſamen Aufgaben hofft, der wird es R. Dank wiſſen, daß er mit der zu lang in Übung geweſenen Gewohnheit, Heiligenbilder ſtatt Geſchichte zu geben, gebrochen hat, und wird den Wunſch hegen, daß es R. bald vergönnt ſein möge, die zweite Abtheilung dieſes Bandes, die den würtembergiſchen Pietismus und Zinzendorf umfaſſen ſoll, zu vollenden. J. Gottschick.

Die Hohenzollern und die deutſche Literatur. Eine literarhiſtoriſche Studie von F. H. Otto Weddigen. Düſſeldorf, L. Voß. 1883.

Die kleine Schrift, die Ausführung einer am 22. März 1882 gehaltenen Feſtrede, behandelt einen wichtigen Gegenſtand, welcher meines Wiſſens eine umfaſſende Betrachtung bis jetzt noch nicht erfahren hat. Der Vf., welcher eingehende Studien gemacht haben will,

kommt erſt nach einer ſehr ausführlichen Einleitung (in der er den Nachweis zu führen ſucht, daß die Hohenzollern mittelbar die deutſche Dichtung dadurch gefördert haben, daß ſie ihr durch zahlreiche Heldenthaten eine Fülle erhabenen Stoffes zuführten) zu ſeiner eigentlichen Aufgabe, die unmittelbare Pflege der Literatur durch den großen Kurfürſten und ſeine Nachfolger nachzuweiſen. Das Gegebene iſt meiſt richtig. Die Bedeutung des großen Kurfürſten für deutſches Weſen und deutſche Sprache iſt ſicherlich nicht in Abrede zu ſtellen, aber ſie aus den ſchwülſtigen Verſen des Herrn Hille beweiſen zu wollen, iſt vergebliches Bemühen; eher ließe ſich dafür der Beſcheid anführen, den im April 1659 der franzöſiſche Abgeſandte Friſchmann erhielt, als er eine ſchriftliche Erklärung über ſeine Forderungen in franzöſiſcher Sprache verlangte: que c'était la coutume de cette cour d'expédier tout en allemand (nach deſſen Generalbericht Urk. u. Aktenſt. 2, 217 ff.). Auch in den Überſetzungen der Königin Eliſabeth Chriſtine eine Förderung der deutſchen Literatur zu ſehen, geht nicht an. Des Ausfalls gegen Goethe bedurfte es nicht, um die Dichter der Freiheitskriege in ein helleres Licht zu ſtellen. Die Bemühungen der Könige Friedrich II., Friedrich Wilhelm IV. und Kaiſer Wilhelm's finden eine ausführliche Beſprechung, ebenſo die Kriegslyrik von 1870/71. Ob wirklich des Vf. Schwertliedern eine ähnliche Bedeutung zukommt, wie den Dichtungen Körner's, vermag ich nicht zu beurtheilen; ſehr verbreitet haben ſie ſich jedenfalls nicht.

Daß dem Vf. manches Beachtenswerthe entgangen, wie die Weiſung Friedrich's III. für die Sozietät der Wiſſenſchaften, zur Erhaltung der Reinigkeit der deutſchen Hauptſprache beizutragen, die Zuſammenkunft Friedrich's II. mit Gellert, die Gründung der Univerſität Berlin und ihre Wirkung, der auch ſprachlich muſtergültige Aufruf „an mein Volk“ u. a. iſt verzeihlich. Auch mag es noch hingehen, wenn die Darſtellung des Ebenmaßes entbehrt und Freiheiten in Wortfügung und Satzbau vorkommen, wie man ſie dem Dichter zu gute hält, oder wenn zweimal Schiller's Worte vom Zuſammengehen des Sängers mit dem Könige umgeſtaltet werden. Aber die vorkommenden geſchichtlichen Irrthümer ſind ernſtlich zu rügen. Luiſe Henriette ſoll urſprünglich lutheriſchen Glaubens geweſen ſein (S. 14) und Heinrich von Kleiſt aus den Befreiungskriegen (!) kräftige Nahrung gezogen haben (S. 35). Auch an ſtörenden Druckfehlern iſt kein Mangel, ſo heißt es S. 34: Klopſtock ſang keine Oden an das Vaterland. Beſonderen

Anſtoß gibt die Sprache des Buches; man findet Wendungen wie „Seine Schwertlieder, als neunzehnjähriger Jüngling verfaßt", oder „In ſchwachen Anläufen ſehen wir die Geſchichte der Gegenwart abgeſpiegelt". C. Blasendorff.

Albrecht Haller's Tagebücher ſeiner Reiſen nach Deutſchland, Holland und England 1723—1727. Mit Anmerkungen herausgegeben von Ludwig Hirzel. Anhang: Ein bisher unbekanntes Gedicht Haller's aus dem Jahre 1721. Leipzig, S. Hirzel. 1883.

Nach Haller's Tode verkaufte im Jahre 1778 ſeine Familie die mehr als 12000 Bände umfaſſende Bibliothek des großen Gelehrten an den Kaiſer Joſeph II., welcher den bedeutenderen Theil der Bücher und Handſchriften nach Mailand, anderes nach Pavia und Padua bringen ließ. Durch dieſen Kauf wanderte eine Anzahl merkwürdiger Manuſkripte, in welchen der ſchweizeriſche Dichter einzelne Abſchnitte ſeiner Jugendgeſchichte ſelbſt aufgezeichnet hatte, in's Ausland und blieb in der Brera zu Mailand verborgen, bis ſie bei Gelegenheit der im Jahre 1877 zu Bern veranſtalteten Haller-Ausſtellung wieder an's Licht gezogen wurde. Sehr anziehend ſind die bisher gänzlich unbekannt gebliebenen Tagebücher, in welchen Haller als ſechzehnjähriger Student die Eindrücke ſeiner Reiſen durch Deutſchland, Holland und England während der Jahre 1723 bis 1728 ſchildert. Mit Recht hat L. Hirzel ſie für würdig erachtet, durch eine mit ſorgſamer Kritik gearbeitete Ausgabe den Freunden der deutſchen Geſchichte und Literatur zugänglich gemacht zu werden, obwohl die oft recht unleſerliche Schrift dieſe Aufgabe ziemlich erſchwerte. Die Orthographie des Originalmanuſkriptes iſt möglichſt beibehalten, nur ſind die kleinen Buchſtaben am Anfange der Hauptwörter, deren ſich Haller häufig bedient hat, durchgängig in große verwandelt. Zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text. Vergegenwärtigen uns dieſe Aufzeichnungen in erſter Linie die Univerſitätszuſtände und das Leben der Gelehrtenkreiſe in Holland, England und einem großen Theile Deutſchlands im Anfange des 18. Jahrhunderts, ſo fallen in nicht geringerem Grade auf die allgemeinen Verkehrsverhältniſſe wie auf die politiſchen und ſozialen Zuſtände der beſuchten Staaten höchſt intereſſante Streiflichter. Auch preußiſches Gebiet berührte der junge Schweizer: bei Cleve ſah er einen Berg „wo ein Baum mit Staffeln zu oberſt, in den ſich Seine Preußiſche Majeſtät S. P. M. ſetzt, eine Pfeife ſchmaucht und unter ſeinen Füßen Nimwegen, Schencken-

ſchanz ... ja zuweilen Utrecht entdeckt, nebſt den berühmten Flüſſen, Maaß, Rhein, Waal". Im Luſtſchloße des Generals Moſel, Roſen-Daal, traf er darauf mit Friedrich Wilhelm I. und dem vierzehnjährigen Kronprinzen zuſammen. Der König war „ein ziemlich langer beſetzter Herr, trug ein naturel-grau Perükgen, roth Geſicht, große Augen, kleine Naſe und ſehr kleinen Mund, le regard majestueux, ferme". Der Prinz trieb mit dem „beſoſenen" Moſel allerhand Poſſen. „Der Herr iſt nicht groß, ſchwarze Augen und Haar, aimable Geſichte, ſchlechte Grenadierkleider, auch ein ſchlecht Pferd". Der Biſchof von Münſter, welcher 1673 Groningen angriff, heißt nicht v. Salen (S. 92), ſondern Chriſtoph Bernhard v. Galen.

Ernst Fischer.

Der „geweihte Degen Daun's" oder Wie man in Deutſchland Religionskriege gemacht hat. Eine hiſtoriſche Unterſuchung von Paul Majunke. Zweite, mit einem Nachtrag verſehene Auflage. Paderborn, Schöningh. 1885.

Die vorliegende, ſchon in zweiter Auflage erſchienene Schrift trägt den Stempel einer politiſchen Streit- und Tendenzſchrift an ſich, wenngleich ſie ſich ſelbſt als hiſtoriſche Unterſuchung einführt und zugleich, ohne Namen zu nennen, eine ganze Schule von Hiſtorikern, die ſie ſonderbarerweiſe als „liberal" bezeichnet, der Oberflächlichkeit, wenn nicht gar der Fälſchung beſchuldigt. Dennoch darf die Kritik an ihr nicht vorübergehen, da ihre Behauptungen auf Friedrich den Großen ein falſches Licht zu werfen geeignet ſind. Ihren Urſprung verdankt ſie einem parlamentariſchen Streite zwiſchen dem Vf. und dem Abgeordneten v. Eynern, der dabei inſofern den Kürzern zog, als er das ſatiriſche, von Friedrich dem Großen verfaßte Pſeudo-Breve Clemens XIII. (Oeuvres 15, 122. 123) — welches das präſumirte echte, nicht veröffentlichte, bei Überſendung des geweihten Hutes und Degens an Daun erlaſſene Begleitſchreiben jenes Papſtes erſetzen und verſpotten — ſollte für das echte hielt. Mit dieſem, auch hier wieder laut verkündetem Triumphe nicht zufrieden, ſucht der Vf. aber auch, wie früher ſchon in ſeinen Reden, die Thatſache der päpſtlichen Hut- und Degenweihe ſelbſt in Abrede zu ſtellen und ſie für eine von Friedrich dem Großen erfundene oder benutzte Fabel auszugeben. Er behauptet ferner, Friedrich der Große (den er übrigens ſtets Friedrich II. nennt) habe mit Hülfe dieſer Fabel dem ſiebenjährigen Kriege den Charakter eines Religionskrieges aufzuprägen geſucht, und um dieſer Behauptung wieder einen breiteren Hintergrund zu geben, läßt er

zum Schluß die Bemerkung einfließen, es habe in Preußen in der Zeit von 1740—1760 eine „Katholikenhetze", schlimmer als die des Jahres 1866, stattgefunden. Was nun zuerst die Annahme betrifft, Friedrich der Große könne die Hut- und Degenweihe erfunden haben, so wird dieselbe von vornherein dadurch ausgeschlossen, daß der König dieser Weihe völlig ernsthaft dem Marquis d'Argens gegenüber in einem Schreiben vom 2. Mai 1759 als Thatsache erwähnt, sodann in einer ganzen Reihe von Briefen (an den Prinzen Heinrich 22. Mai und 3. Juni, an Lord Marischal 4. Juni, an Voltaire 18. Juni und 2. Juli, an den Markgrafen Karl 5. Juli) bei Nennung Daun's nicht ohne Erbitterung auf sie anspielt, endlich auch in der Histoire de la guerre dernière (Oeuvres 4, 225) derselben als einer historischen Thatsache gedenkt, und noch hinzufügt, sie habe auf die deutschen Kirchenfürsten eine aufreizende Wirkung ausgeübt. Die andere Möglichkeit, die der Vf. offen läßt, daß der König sich habe täuschen lassen, ist sehr unwahrscheinlich, da Friedrich der Große an dem kurpfälzischen Geschäftsträger Coltrolini in Rom einen ständigen Agenten hatte, sein Gesandter Plotho in Regensburg vollständig in der Lage war, sichere Nachrichten über die Vorgänge in der katholischen Kirche einzuziehen, und das Breslauer Domkapitel, in dem er wenigstens einen zuverlässigen Anhänger hatte, beständige Verbindungen mit Rom unterhielt. Der Vf. hält sich für berechtigt, die ganze Thatsache abzuleugnen, weil in einer 1759 und 60 zu Augsburg erschienenen Biographie Daun's nichts davon erwähnt wird; weil Pezl in seiner Lebensgeschichte Laudon's (Wien 1791) erzählt, der Wiener Hof habe, sobald die „Hanswursterei" in's Publikum gekommen, sogleich öffentlich erklärt, daß es eine „kahle Erdichtung" ohne allen Grund sei; ferner weil vierzehntägige Nachforschungen seiner, des Vf., Freunde im vatikanischen Archiv nach dem Originalbreve nicht minder als Nachfragen im k. k. Waffenmuseum und anderen Waffensammlungen Wiens, bei dem jetzigen Inhaber des Daun'schen Familienarchivs, Grafen Palffy-Daun, und anderen Familiengliedern der Daun'schen Nachkommenschaft nach dem geweihten Degen resultatlos geblieben seien; endlich weil Clemens XIII. selbst durch den Nuntius Visconti in Warschau dem preußischen Gesandten Bénoît ein formelles Dementi der Sache zur Weiterbeförderung an den König habe übermitteln lassen (Public. a. d. preuß. Staatsarchiven 18, 156. 157, 1764, Febr. 29). Er glaubt damit das schon von Max Lehmann (ebenda S. 156) citirte Zeugnis K. G. Jakob's (Jahrb. f. wissenschaftl. Kritik 1844, 800), daß

der damals noch lebende Enkel Daun's die Erklärung abgegeben habe, sein Großvater habe wirklich jene Geschenke erhalten, und Maria Theresia habe sie ihm um eine hohe Summe abgekauft (Jacob fügt hinzu: „Hierdurch hören alle Zweifel über diese Thatsache auf"), vollständig entkräftet zu haben. Nun ist es freilich bisher nicht gelungen, einen urkundlichen Nachweis für den Vollzug der Hut- und Degenweihe beizubringen; aber ebenso wenig können das Verschwinden jener Geschenke oder gar die offiziellen Dementis als ausreichende Gegenbeweise derselben gelten. Dem Wiener Hofe mußte viel daran gelegen sein, die ganze Sache zu begraben, da der fragliche Akt, wenn er gleich formell dem Türkenbezwinger Daun galt, damals, zwanzig Jahre nach dem Türkenkriege, doch nur als eine dem Preußenbesieger Daun erwiesene Huldigung aufgefaßt werden konnte, und der Wiener Hof dadurch in Gefahr kam, seine eigenen protestantischen Unterthanen und die evangelischen Reichsstände gegen sich aufgebracht zu sehen. Gerade damals nämlich (29. Nov. 1758) hatte sich das corpus evangelicorum zu einem Protest gegen das verfassungswidrige Verfahren des Reichshofraths im Achtsprozeß Friedrich's des Großen aufgerafft, und als dieser ihm die Berechtigung dazu bestritt, weil eine itio in partes nur in Religionssachen stattfinden dürfe (5. Februar 1759), erließ der evangelische Körper eine geharnischte Erklärung, in der u. a. gefragt war, ob es keine Religionssache sei, wenn Stände, die sämmtlich der evangelischen Religion zugethan, und auf deren Erhaltung das ganze evangelische Wesen beruhe, mit der Acht bedroht würden (15. März 1759). So erklärt es sich, daß Maria Theresia den Degen ankaufte, um ihn verschwinden zu machen, und daß der Wiener Hof ebenso, wie der darüber verständigte Papst, die Sache in Abrede stellten. Unter dieser Voraussetzung ist es auch durchaus nicht zu verwundern, daß alle Nachforschungen in Archiven und Waffensammlungen nach dem Originalbreve und dem Degen vergeblich gewesen sind. Welchen Werth der König selbst dem Visconti'schen Dementi beilegte, sieht man aus seiner Antwort an Benoît. Er sagt in dieser, der Papst habe sich während des letzten Krieges auf eine plumpe und seiner Würde nicht geziemende Weise betragen, indem er überall seinem Hasse gegen ihn Ausdruck gegeben und kein Bedenken getragen habe, die Meuterei des römisch-katholischen Klerus in Schlesien gegen ihn zu nähren, so daß Benoît Visconti sagen solle, daß, wie sehr er auch stets für den römischen Stuhl Achtung bewahren würde, er doch nicht gesonnen sei, sich in irgend eine Sache zu mischen, die den jetzt regierenden Papst

anginge (es handelte sich um Respektirung des bei der Königswahl in Frankfurt anwesenden Nuntius). Das Dementi ignorirte der König. Daß Friedrich sein satirisches Breve anfertigte, das in seinen Ausdrücken zwar stark ist, aber nichts enthält, was mit den Grundsätzen des Syllabus stritte, ist daraus erklärlich, daß er die Protestanten über die Bedeutung der unzeitigen Parteinahme des Papstes aufzuklären wünschte, da der Wiener Hof alles that, die Sache zu verheimlichen. Wenn nun der Vf., die Hut- und Degenweihe für eine Erfindung ausgebend, Friedrich dem Großen schuld gibt, er habe durch diese angebliche Fabel den Krieg mit Österreich zu einem Religionskriege machen wollen, eine Behauptung, die, schon 1860 von Onno Klopp (der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation, S. 242 ff.) aufgestellt, von Häusser (Preuß. Jahrb. April 1861 und: Zur Beurtheilung Friedrich's des Großen, Heidelberg 1862) und Cauer (Zur Geschichte und Charakteristik Friedrich's des Großen, S. 209 ff.) längst widerlegt worden ist, so fällt dieser Vorwurf angesichts der Thatsache, daß der Papst schon vor der Hut- und Degenweihe durch mehrere Akte dem Kriege einen religiösen Charakter zu geben gesucht hatte, auf diesen zurück. Anfang November 1758 berichtet der preußische Reichstagsgesandte v. Plotho aus Regensburg, der Papst habe dem Klerus in Österreich und im deutschen Reiche in der Form eines Indults einen an den Wiener Hof abzuliefernden Zehnten auferlegt (Archiv.-Publ. 18, 34); am 15. November 1758 hatte ferner der Papst an den König von Frankreich, am 18. an den Kaiser Breven gerichtet, in denen er die evangelischen Reichsstände ohne jeden Grund beschuldigte, sie wollten die Reichsordnungen umstoßen, und unzweideutig jene Monarchen zur Abschaffung der die Religionsfreiheit garantirenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens und zur eifrigen Fortsetzung des Krieges gegen Friedrich den Großen aufforderte (Archiv-Public. 18, 36—39. Bullarium Clement. 1, 55—58). Plotho meinte damals (in dem oben erwähnten Bericht), es sei wohl gar nicht mehr an der Existenz einer Ligue der Katholischen zur Unterdrückung der Evangelischen zu zweifeln. Friedrich's des Großen satirisches Breve, im Mai 1759 verfaßt, war demnach nicht Offensiv-, sondern Defensiv-Aktion. Ganz aus der Luft gegriffen ist die dritte Behauptung des Vf., es habe 1740—1760 in Preußen eine Katholikenhetze stattgefunden. Der Minister Maria Theresia's, Graf Haugwitz, ein schlesischer Konvertit, hat allerdings unablässig daran gearbeitet, der Kaiserin diese Vorstellung beizubringen (K. A. Menzel, Gesch. d. Deutschen,

2. Aufl., 6, 413), ebenſo wie der Biſchof Schaffgotſch die gleiche Mühe beim Papſte aufwandte (ſ. meinen Aufſatz: die erſte Flucht u. ſ. w. in Ztſchr. f. preuß. Geſch. 1882, S. 128). In Wahrheit hat Friedrich der Große nichts gethan oder zugelaſſen, was als Bedrückung der Katholiken und der katholiſchen Religion gedeutet werden könnte. Er wies allerdings die Ziviljurisdiktion über die Geiſtlichen den weltlichen Gerichten zu; er verbot die Appellationen an den Papſt oder andere auswärtige Kirchenoberen; er ordnete unter freier Mitwirkung des Biſchofs von Breslau die Matrimonial- und Erziehungsangelegenheiten, die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden und die Beziehungen der katholiſchen Kirche zu den Evangeliſchen; er beſchränkte die Teſtirfreiheit der Geiſtlichen und die der Laien an Stifter; er erlangte vom Papſte die Aufhebung einer Anzahl Feiertage; er gab ein Regulativ über den Eintritt in geiſtliche Orden; er erhob den Anſpruch, daß kein Biſchof oder Prälat, der ihm feindſelig geſinnt ſei, inſtallirt würde; er ſtellte die Temporalienverwaltung unter weltliche Aufſicht und erhöhte die (ſehr niedrig geſchätzte) Grundſteuer der Geiſtlichen von 33 auf 50 %: alles Maßregeln, die, in katholiſchen Ländern ohne Anſtoß verhängt, überdies theils der früher von der kaiſerlichen Regierung geübten Tradition in Schleſien, theils dem Staatskirchenrecht der anderen preußiſchen Provinzen entſprachen, theils aus dem Fundatorenrechte, das von den Piaſten auf Friedrich den Großen übergegangen war, reſultirten. Im Siebenjährigen Kriege ſah ſich der König allerdings genöthigt, wegen der Entweichung des Biſchofs das Hochſtift Breslau in Sequeſter zu nehmen, ferner die katholiſchen Grenzzoll- und Acciſebeamten in's Innere zu verſetzen; er ließ einen Kaplan wegen indirekter Verleitung eines Soldaten zur Deſertion hinrichten und ordnete an, daß in den Grenzſtädten die Mitglieder der Magiſtrate nicht katholiſch ſein dürften; er legte endlich dem preußiſchen Klerus als Repreſſalie gegen den päpſtlichen Indult einen Zehnten auf. Aber ſein Wort, den Status quo der katholiſchen Religion (nicht Kirche) aufrecht zu erhalten, hielt er ſo ſtreng, daß er den Evangeliſchen in Schleſien nicht einmal diejenigen Kirchen zurückgab, die ihnen ganz widerrechtlich entriſſen oder vorenthalten worden waren. Erſt am 31. Dezember 1757 befreite er die evangeliſchen Parochianen Schleſiens von der Stolgebühren-, Zins- und Abgabenentrichtung an die katholiſchen Pfarrer und gab Befehl, die katholiſchen Kirchen in denjenigen Dörfern, in denen kein einziger katholiſcher Wirth war, zu ſperren, ſowie die katholiſchen Pfarr- und

Lehrerſtellen in ganz evangeliſchen Dörfern einzuziehen. Es wurden infolge davon 19 Kirchen geſperrt (A. P. 18, 133), aber noch 1765 gab es 165 katholiſche Kirchen in Dörfern ohne einen einzigen katholiſchen Wirth und 85 Kirchen in Dörfern mit 1, 2—4 Wirthen (A. P. 18, 237). Friedrich der Große erlaubte hingegen den Bau katholiſcher Kirchen und die Errichtung katholiſcher Schulen auch in ſolchen Landestheilen, in denen die Landesverfaſſung es nicht geſtattete; er hat ſogar in einem Falle erlaubt, daß die Kinder eines reformirten Ehepaares (Graf Arco) katholiſch erzogen wurden. Papſt Benedikt XIV. ſpendete ihm reichliches Lob dafür, daß er den Bau einer katholiſchen Kirche in Berlin erlaubte. Der Biſchof Schaffgotſch hat ſelbſt in einer Denkſchrift die Anſchuldigung des Wiener Hofes, daß Friedrich die Katholiken oder ihre Religion bedrücke, auf's klarſte widerlegt (d. d. 23. Nov. 1756; A. P. 13, 675—682). Steht nun der Kern der Behauptungen des Vf. auf ſo ſchwachen Füßen, ſo erſtaunt man geradezu über ſeine Unwiſſenheit, wenn man auf S. 9 ſeiner Schrift in einer Anmerkung, durch die er ſeine weniger kundigen Leſer belehren will, lieſt, „ſonſt“ (d. h. vor dem Siebenjährigen Kriege) habe das franzöſiſche Heer auf Seite Friedrich's geſtanden und in Gemeinſchaft mit dieſem das öſterreichiſche und das deutſche Reichsheer befehdet. Friedrich war bekanntlich gerade im erſten und zweiten ſchleſiſchen Kriege mit dem damaligen Kaiſer Karl VII. (von Baiern) verbündet, konnte alſo nicht gegen das Reichsheer, das übrigens gar nicht aufgeboten wurde, kämpfen. Der Vf. ſcheint demnach von dieſem Kaiſer noch nie etwas gehört zu haben. Damit fällt auch die Inſinuation, die er auf S. 38 gelegentlich anbringt, Friedrich habe ſich von Frankreich bezahlen laſſen, um die deutſche Reichseinheit zu zertrümmern und Elſaß-Lothringen für Frankreich zu erhalten. Nicht Friedrich, ſondern Maria Thereſia befand ſich 1742—1745 in offener Auflehnung gegen „Kaiſer und Reich“; Friedrich der Große dagegen iſt zeitlebens bemüht geweſen, das Reich und ſeine Verfaſſung aufrecht zu erhalten. Eine Eroberung des Elſaſſes durch Öſterreich wäre zu der Zeit, die der Vf. meint (1743), daher weder dem Kaiſer, noch dem Reiche zu gute gekommen. Friedrich gerieth allerdings in die größte Beſorgnis, als die Öſterreicher den Rhein überſchritten; von einer Eroberung des Elſaſſes iſt Öſterreich aber abgeſtanden, nicht weil Friedrich es hinderte, ſondern weil Öſterreichs eigene Bundesgenoſſen davon nichts wiſſen wollten. Eine ähnliche Entſtellung des Sachverhaltes iſt es, wenn der Vf. S. 26, das Jahr 1759 im Auge

habend, Schlesien als ein Land bezeichnet, das (für Friedrich) „zu erobern war". Schlesien war seit 1742 nach Völkerrecht preußisch; im Siebenjährigen Kriege wollte Österreich es erobern. Auch die vom Vf. behauptete Katholikenhetze in Preußen 1866 ist ein sonst nicht bekanntes Faktum. Wie er bei diesem Stande seiner Kenntnisse dazu kommt, seine Schrift eine historische Untersuchung zu nennen und andere Historiker summarisch zu verdächtigen, ist schwer zu begreifen. Klagen aber, wie sie auch hier wieder über die preußische Archivverwaltung vorgebracht werden, zu erheben, dürfte ein Autor, wie der Vf., bei seinem offenkundigen Bestreben, die Begründer der Größe Preußens in ein falsches Licht zu setzen, am wenigsten berechtigt sein.

H. Fechner.

Heinrich v. Kleist in der Schweiz. Von Theophil Zolling. Nebst 38 bisher ungedruckten Briefen von H. v. Kleist, C. M. Wieland, Ludwig Wieland, J. G. Herder, Caroline Herder, Zschokke, Baggesen, Heinrich Geßner, Franz Xaver Bronner. J. R. Meyer. Stuttgart, W. Spemann. 1882.

Der Vf. schildert eingehend H. v. Kleist's Aufenthalt in der Schweiz und seine Beziehungen zu Heinrich Zschokke und Heinrich Geßner, Wieland's Schwiegersohn. Interessant und ergiebig ist die Untersuchung über die Quelle des Lustspiels „der zerbrochene Krug"; an die Behandlung der Scene auf dem Zschokke gehörenden französischen Kupferstiche la cruche cassée, dessen Geschichte eine ausführliche Darlegung erfährt, machten sich außer Kleist H. Zschokke, Ludwig Wieland, des Dichters Sohn, und Heinrich Geßner. Von den im Anhange beigegebenen 38 Briefen, welche nur in losem Zusammenhange mit dem eigentlichen Gegenstande stehen, sonst aber lehrreich sind, nehmen die erste Stelle die von der Hand des alten Wieland geschriebenen ein. In ihnen erscheint derselbe nicht nur als der gewandte Erzähler, sondern auch als der liebevolle Gatte und besorgte Vater. Auch über die politischen Verhältnisse um die Wende des Jahrhunderts, namentlich über die Umgestaltung der Verfassung der Schweiz fällt er recht verständige Urtheile.

C. Blasendorff.

Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806. Nach Goethe's Privatakten herausgegeben von Richard und Robert Keil. Leipzig, Edwin Schloemp. 1882.

Das Büchlein, welches dazu bestimmt ist, nachzuweisen, daß Goethe in den verhängnisvollen Wochen nach der Schlacht bei Jena nicht bloß

an ſich und ſeine Papiere gedacht, ſondern auch ein Herz für das Unglück ſeiner Mitmenſchen gehabt, iſt nach dem Tode Richard Keil's von Robert Keil allein vollendet und zum fünfzigjährigen Todestage des großen Dichters veröffentlicht. Wir finden hier alles vereinigt, was über die Leiden des Herzogthums, inſonderheit der Städte Weimar und Jena bereits bekannt iſt, dann auch diejenigen Stücke zum erſten Male abgedruckt, welche Goethe in einem Hefte mit dem Titel „acta die traurigen Folgen des 14. Oktobers 1806 betreffend" geſammelt hat. Das reiche Material iſt angemeſſen benutzt und zu einer glänzenden Rechtfertigung Goethe's verwerthet. Die Angabe, daß Karl Auguſt unter Friedrich Wilhelm III. in preußiſche Dienſte getreten ſei (S. 10), beruht wohl auf einem Druckfehler. C. Blasendorff.

Chriſtian Gottfried Körner's geſammelte Schriften, herausgegeben von Adolf Stern. Leipzig, Fr. Wilhelm Grunow. 1881.

Das trefflich ausgeſtattete Buch enthält ſämmtliche äſthetiſche, biographiſche und politiſche Aufſätze Chriſtian Gottfried Körner's und hilft ſo das Bild des patriotiſchen Vaters unſeres Freiheitsſängers vervollſtändigen. Die Gewandtheit, mit welcher derſelbe in ſeinem Briefwechſel mit Schiller ſeine Gedanken darſtellt, tritt auch hier hervor. Der zweite Theil, welcher die biographiſchen Aufſätze umfaßt, enthält nur drei Nummern, iſt aber trotzdem der wichtigſte; er bringt nämlich außer einem Lebensbilde Axel Oxenſtierna's die Nachrichten von Schiller's Leben, welche Körner der von ihm beſorgten erſten Geſammtausgabe der Werke ſeines Freundes beigegeben hat, und die biographiſchen Notizen über ſeinen Sohn Theodor. Unter den politiſchen Aufſätzen iſt geſchichtlich beſonders bemerkenswerth der aus dem Frühjahre 1813 ſtammende und „Deutſchlands Hoffnungen" behandelnde. In ihm malt Körner, den Amt und Jahre für die Unabhängigkeit des Vaterlandes an der Seite ſeines Sohnes zu kämpfen hindern, den Freiheitskämpfern, um doch etwas für die gute Sache zu thun, Bilder der Zukünft aus. Beigefügt hat der Herausgeber einen kurzen, gut geſchriebenen Lebensabriß des verdienſtvollen Mannes. C. Blasendorff.

Friedrich Ludwig Jahn, ſein Leben und Wirken. Von Karl Euler. Stuttgart, Karl Krabbe. 1881.

Zur Neubearbeitung der Pröhle'ſchen Biographie Jahn's war gewiß niemand geeigneter, als der bewährte Turnmeiſter Euler. Nicht

nur seine genaue Kenntnis des Turnwesens befähigten ihn dazu, sondern auch seine Zuneigung zu dem Manne, der sich trotz aller Eigenart und Wunderlichkeit das Verdienst erworben hat, die Leibesübungen wieder zu Ehren gebracht und unter dem Beifalle der Patrioten in den Dienst des Vaterlandes gestellt zu haben. Mit außerordentlicher Sorgfalt ist der Stoff gesammelt und mit Geschick verarbeitet. Die Persönlichkeit Jahn's wird anschaulich und wahrheitsgetreu geschildert. Fällt bei der Betrachtung derselben das Urtheil auch meist zu Gunsten des Turnvaters aus, so ist es doch nicht von einseitiger Parteinahme beeinflußt; vielmehr werden die Schwächen und Fehler rückhaltlos zugegeben. Sicherlich hat E. Recht, wenn er Treitschke's Urtheil über Jahn für zu streng hält und auch den von anderer Seite erhobenen Vorwurf, der Turnvater habe sich im wirklichen Kampfe feige benommen, auf Grund zuverlässiger Zeugnisse zurückweist, obschon er zugeben muß, daß demselben viele Eigenschaften eines tüchtigen Feldsoldaten abgingen. — Auch die schriftstellerische Thätigkeit des eigenartigen Mannes wird ausführlich behandelt und in ihren Wirkungen geschildert. Interessant ist die Mittheilung (S. 385), daß auch Wilhelm Grimm Jahn zu schätzen wußte; „er ist ein verständiger Mann, der gut spricht", schreibt er an seinen Bruder im März 1814 nach einem persönlichen Zusammentreffen, und bald nachher über die „Runenblätter": „vieles gut, wahr und eigenthümlich in seiner Sprache". Auch Chr. Körner hat, wie ich aus seinem Aufsatze „Deutschlands Hoffnungen" (Gesammelte Schriften, herausgegeben von Stern S. 380) entnehme, Jahn's im „Deutschen Volksthum" abgegebenes Urtheil über Volksfeste als beherzigenswerth bezeichnet.

Die Biographie ist bis 1819 ausgeführt, von den weiteren Schicksalen Jahn's erhalten wir leider nur die Grundzüge. Gewiß würden viele Leser für die genaue Schilderung der letzten 33 Lebensjahre gern manchen Abschnitt aus der Geschichte des Turnwesens hingeben.

Die Bemerkungen, daß Blücher unter Colbergs Mauern eine Freischar gesammelt (S. 220) und daß Radziwill des Königs Schwager gewesen (S. 396), sind irrthümlich. C. Blasendorff.

Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. Dritter Theil: Ergänzungsblätter. V. Kirchen- und Schulpolitisches. Berlin, Leonh. Simion. 1882. VI. A. Das Jahr 1812 und der

preußiſche Landtag 1813. B. Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten und Theodor v. Schön. Berlin, Leonh. Simion. 1883.

Der 5. Band dieſer neuen Serie von Veröffentlichungen aus den Papieren Schön's bringt Korreſpondenzen, Denkſchriften und Aktenſtücke über die Schulreform in Oſtpreußen (1810), über die Marienburg, über den Plan Friedrich Wilhelm's III., ſich mit der Comteſſe Dillon morganatiſch zu vermählen, über die Einführung der Unionsagende, über die Beziehungen Schön's zu Nicolovius, über die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche, beſonders in Weſtpreußen, und über die literariſch-äſthetiſchen Beziehungen Schön's; der 6. Bd. enthält Briefe, welche den Nachlaß und das Bild des Miniſters Alexander Grafen Dohna betreffen, das Fragment einer zweiten Selbſtbiographie Schön's über die Jahre 1811—13, hierauf bezügliche Akten und Korreſpondenzen, endlich die Korreſpondenz Dohna's mit Schön nebſt Aktenanlagen. Vieles von dem publizirten Material iſt von der Art, daß man, wie Max Lehmann es in ſeinem Buche „Kneſebeck und Schön" S. 81 gegenüber dem erſten Bande des Werks äußerte, meinen ſollte, die Familie hätte eher an der Geheimhaltung der Schriftſtücke ein Intereſſe gehabt. Auch in dieſen Bänden erſcheint Schön als Verkleinerer der Verdienſte Anderer, als ruhmrediger Verkünder ſeiner eigenen Thaten, und ebenſo wie ſein Freund Dohna, als einſeitiger und ſogar eingebildeter Provinzial-Partikulariſt. Wie früher, ſpricht auch hier Schön unzähligemal von Stein aus, er habe keine Ideen gehabt; Stein kommt bei ihm „mit ſeinen Krallen heraus", er übt „Kriecherei" gegen Hardenberg; er macht „den Kohl noch bunter"; er zeigt ſich muthlos, als er ſein „Teſtament" verfaßt hatte; er „ſtrebt nach Glorie und Celebrität" (6, 54); er und Hardenberg beſitzen nach Schön „Chevalerie ohne Klarheit"; Hardenberg iſt „liederlich, aber im Gegenſatz zu Stein ohne Malice"; Stein iſt „ſich auch 1821 noch nicht klar, was die Landwehr eigentlich iſt"; dem Staatskanzler Hardenberg iſt „das ganze Staatsſkelett und der große Gang der Dinge ganz verborgen." Als Schön erfährt, daß Hardenberg am Keuchhuſten in Würzbnrg darniederliegt, Schuckmann in Wiesbaden krank iſt, Wittgenſtein die Gicht „im Bauche" hat, ruft er aus: „Gott gebe ſeinen Segen, Gott verläßt uns nicht oder wir ſind bald vernichtet." Seinem Freunde Süvern ſchreibt Schön Eitelkeit zu; Wilhelm v. Humboldt hat, wie Stein, „keine Ideen" und iſt „Kopf und Schwanz ohne Herz"; Schuckmann iſt „irreligiös, geiſtlos und platt"; er ſorgt väterlich für alle verworfene Geiſtliche"; der ehrwürdige Biſchof Borowski

iſt ebenfalls „irreligiös und ein Schauſpieler“; der Miniſter Goltz wird als Tante Goltz, ſeine Gattin als Oncle Goltz, geb. Schack aufgeführt; Arndt, meint Schön, hätte nur den 10. Theil von ſeinen „Schreibereien“ ſchreiben ſollen; er wird einmal ironiſch als „Ehren-Arndt“ bezeichnet, ſeine Schrift über die Rheingrenze eine „ſaubere Schrift“ genannt; York „bravirt“ nach Schön, verliert aber alle Haltung, als die Berliner Zeitungen ſeine Abſetzung melden, obgleich er (angeblich) die Garantie vom Könige hatte, daß ihm nichts geſchehen könne; Scharnhorſt, „der alte Linienſoldat, iſt geſtorben, ohne die Landwehr begriffen zu haben“; einmal wird Wilhelm von Humboldt als ſein Lakai bezeichnet. Selbſt ſeinem Freunde Dohna ſagte er nach, er hätte zwar „Ideen“ gehabt, aber nur als Empfindung, ohne Bewußtſein. Alles dies wirkt um ſo widerwärtiger, als zugleich Briefe von den ſo Geſcholtenen abgedruckt ſind, aus denen ihre aufrichtige Geſinnung, ihre Hochachtung vor und ihr herzliches Vertrauen zu Schön hervorgehen. In den Schleſiern, Märkern und Pommern ſieht Schön nur Erbärmlichkeit; die Schleſier ſehen bei den Wahlen, wie Dohna ſagt, der mit ihm darin völlig übereinſtimmt, nur auf ſchlechten hoffärtigen Glanz und die Geſchicklichkeit zu kabaliren. Einmal titulirt Schön das Miniſterium Otterngezücht; drei nach Preußen entſandte Rechnungsreviſoren werden von Dohna die drei Albas oder Großinquiſitoren genannt; Schön findet das zu gut und nennt ſie Knechte, Wichte und Bedientenſeelen. Am liebſten hätten Beide, Schön, wie Dohna, wohl Oſtpreußen als ſouveränen Staat geſehen. Dohna ſetzt 1813 als Civilgouverneur eigenmächtig die vom Miniſterium angeordneten Eingangszölle herab, er läßt die Acciſe-Überſchüſſe nicht nach Berlin abführen und erhebt Schwierigkeiten bei Ausſchreibung eines Zwangsanlehens. Nimmt man zu den oben erwähnten Äußerungen Schön's, daß er faſt an jeder Regierungsmaßregel eine höchſt abfällige Kritik ausübt, ſo müßte man ſich wundern, daß er bis zu ſeinem 70. Jahre eines der höchſten Staatsämter bekleiden konnte, wüßte man nicht, wie ſchon Lehmann a. a. O. hervorgehoben hat, daß Schön im amtlichen Verkehr durchweg den Hofmann herauskehrte und von höchſter diplomatiſcher Behutſamkeit war. Dies ſieht man auch daran, daß Männer wie Kamptz rückhaltlos an ihn ſchreiben, und z. B. Borowski ſich ihm vertrauensvoll eröffnet, indem er zugleich mit den von Schön geſcholtenen Miniſtern ſeine hohe Zufriedenheit bezeugt. Schön ſah ſogar darauf, daß man ihn nicht unter die Liberalen warf; an Eichendorf ſchreibt er noch am 30. November 1835,

die Liberalität hänge ſich gewöhnlich an geiſtige oder körperliche Lüderlichkeit (5, 238), und ſetzt in Klammern dazu: Gutzkow und die Königin Chriſtine. Nur in einem Falle ſcheint ihn ſeine Vorſichtigkeit im Stiche gelaſſen zu haben. Er verdächtigte im Jahre 1827 ſeinen alten Freund, den Miniſterialdirektor Nicolovius, den er noch 1813 zu ſeinem Stellvertreter als Präſident in Gumbinnen vorgeſchlagen hatte, des heimlichen Übertritts zur katholiſchen Kirche. Nicolovius beklagte ſich beim Könige, Schön erhielt einen Verweis und wurde angewieſen, ſich ſelbſt ein Dementi zu geben; ſein Freund, der Conſiſtorialpräſident Röckner, wenn er gleich mannhaft jedes amtliche Zeugnis gegen Schön verweigerte, fühlte ſich doch dabei veranlaßt, Schön über ſeine Mediſance Vorhaltungen zu machen und ihn an frühere ähnliche Äußerungen über befreundete Männer zu erinnern. Noch mehr als über die Publikation des ganzen Handels mit Nicolovius iſt man erſtaunt, im 6. Bande ein Stück Selbſtbiographie zu finden, das im ganzen und großen die falſche Darſtellung der im 1. Bande enthaltenen Selbſtbiographie, die doch einer wahrhaft vernichtenden Kritik unterworfen worden iſt, wiederholt. Vermuthlich verdankt dieſe zweite Aufzeichnung ihre Entſtehung dem Erſcheinen von Droyſen's York. Dafür ſpricht die Erwähnung der Aufforderung des Generals Eſſen an York vor Riga Anfang November 1812 (6, 35), die Einſchiebung eines Abſchnitts (S. 48—51), in welchem York's Haltungsloſigkeit geſchildert, und ſein Entſchluß, in den Zeitungen zu erklären, daß er ſich an die in den Berliner Zeitungen erſchienene Abſetzungsordre nicht kehren könne, als Verdienſt Schön's hingeſtellt wird, während derſelbe ſich einfach dadurch erklärt, daß v. Thile mit dem zuſtimmenden Beſcheide des Königs angekommen war (26. Jan. 1813), ſ. M. Lehmann 197. Im übrigen iſt in dieſem Schriftſtück ein durch das Erſcheinen des Droyſen'ſchen Werks leicht erklärliches Streben Schön's nach größerer Genauigkeit zu bemerken, wenngleich auch hier noch grobe Nachläſſigkeiten vorkommen (z. B. daß der König Mitte Januar ſchon nach Breslau verſetzt wird). Schön nennt hier den Geheimen Rath, den er an Paulucci nach Memel ſandte, bei Namen (Schulz); er läßt ihn aber nicht mehr mit einer Volkserhebung gegen die Ruſſen drohen und nicht mehr von „aſiatiſchem", ſondern von „ruſſiſchem" Deſpotismus ſprechen, bei der Sendung des Gensd'armeriemajors Plotho an Stein nach Lyck läßt er weg, daß er ihm aufgetragen habe, mündlich die Zerrüttung der ruſſiſchen Armee zu ſchildern; bei ſeiner eigenen Unterredung mit Stein in Gumbinnen läßt er weg, daß er geſagt

habe, York's Abfall könne nur ſchädlich wirken, wenn das Land nicht offen ſeine Meinung ausſpreche; er bekennt hier, daß Stein ihn ſchon in Gumbinnen aufgefordert habe, eine Volksbewaffnung in's Leben zu rufen, ferner, daß er mit ihm damals (ca. 23. Januar) verabredet habe, Stein ſolle mit dem Landtage als ruſſiſcher Armee-Kommiſſarius verhandeln, was dieſer dann auch wirklich, wenngleich nur mittels einer ſchriftlichen Vorlage that. Offenbar um ſeine Erzählung in der erſten Selbſtbiographie, daß er in Königsberg den heftigen Streit York's und Stein's geſchlichtet habe, der darin beſtanden, daß Keiner von Beiden mit dem Landtage habe verhandeln wollen, zu retten, berichtet er, er habe Stein vorgeworfen, daß er von der Verabredung in Gumbinnen abgegangen ſei. M. Lehmann hatte früher ſchon nachgewieſen (a. a. O. 205), daß York nicht dulden wollte, daß Stein ſelbſt den Landtag eröffne, und daß es ſich damals nur um Auffindung einer Form handelte, nach der dennoch der ruſſiſche Kommiſſar der Verſammlung ſeine Eröffnung machen konnte. Schön ſpricht ferner hier nicht mehr davon, daß er Wittgenſtein vorgeſchlagen habe, Preußen als Freundesland zu behandeln; er erzählt dagegen, ebenſo wie Droyſen thut, daß Macdonald den Ruſſen entkommen ſei, weil eine ruſſiſche Abtheilung ſtatt nach Schillupiſchken nach Kraupiſchken marſchirte; er läßt die Behauptung weg, daß Stein preußiſches Provinzialpapiergeld habe machen laſſen wollen; er nennt Dohna nicht mehr den Präſes des ſtändiſchen Komités (dies war der Geh.-R. v. Brandt), ſondern „einen unſerer Landſtände". Er verſchweigt nicht mehr, wie in der Selbſtbiographie I., daß der Landtag ein Komité eingeſetzt habe, aber er läßt fälſchlich den Landwehrentwurf von dem Komité nach Schluß des Landtages annehmen, während in Wahrheit der vom Komité am 5. und 6. Februar durchberathene und modifizirte Entwurf ſchon am 7. Februar vom Landtage ſelbſt angenommen wurde; die Hauptlegende, daß Dohna der Schöpfer und Durchbringer des Landwehrentwurfs ſei, bringt Schön hier noch ausführlicher, als in I. zur Darſtellung. Offenbar iſt dies gegen Droyſen's Darſtellung gerichtet, der die Vorſchläge York ſelbſt zuſchreibt. In Wahrheit hatte Clauſewitz (angeblich nach Rückſprache mit zwei Brüdern Dohna's, aber nicht mit Alexander Dohna), infolge der Aufforderung Stein's den Entwurf aufgeſetzt, Alexander Dohna hatte ihn überarbeitet, Stein ihn korrigirt; in dieſer Geſtalt legte ihn York dem Komité vor. Der Brief Alexander Dohna's, der dies bezeugt, der alſo ſelbſt die Legende Schön's widerlegt, und zwar an Schön ſelbſt gerichtet, wohl als eine

Antwort auf eine Aufforderung an Dohna, ein Zeugnis über seine Thätigkeit abzulegen (Schlobitten 28. Febr. 1820), ist 6, 443 zum Abdruck gebracht, ein Beweis wenigstens, daß die Herausgeber ehrlich verfahren sind. Im übrigen zeigt die zweite Selbstbiographie folgende bemerkenswerthe Abweichungen von der ersten. Den Anfang macht eine Notiz über den Mißerfolg der Hardenberg'schen Landaccise und den geringen Ertrag der Klostergüter um 1811. Beim Jahre 1812 sucht Schön die Vorstellung zu erwecken, als ob er die Katastrophe der Franzosen schon im Frühjahr vorausgesehen habe; er sagt, er habe Hardenberg deswegen um größere Vollmachten gebeten. Die Herausgeber bringen dazu eine Notiz von der Hand Schön's, nach der er von Hardenberg am 10. Mai 1812 zu einer Anleihe behufs der Truppenverpflegung autorisirt worden sei, und er sogar Fonds aus Berlin erhalten habe. Dies bezog sich aber nur auf die nach Rußland marschirenden Truppen. Am 11. November bat er allerdings Hardenberg (Lehmann 308) „wiederholt" um Anstellung preußischer Kommandanten und Gouverneure, sowie um Vermehrung der Gensdarmerie, aber nur, um einer Volkserhebung, die durch die Unordnungen der retirirenden Franzosen hervorgerufen werden konnte, vorzubeugen, nicht aber, wie in I, 82 steht, um alles zur Entwickelung der Selbständigkeit vorzubereiten. Weggelassen ist in II das Gesuch eines Adjutanten des Vicekönigs von Italien um einen Paß (I, 81) und der Versuch eines Spions, Schön über York's Absichten auszuholen. Zu der alten und falschen Angabe, Kaiser Alexander habe von Lyck aus Friedrich Wilhelm III. zu einem Ministerwechsel aufgefordert und Schön zum Minister gewünscht, wird hinzugefügt, daß Stein, indem er Schön davon Mittheilung machte, gesagt habe, um Hardenberg dafür zu gewinnen, werde man ihm 2—300000 Thaler geben müssen, damit er seine Verbindlichkeiten lösen könne. Vermuthlich sind das die 2—300000 Thaler, die Stein von der Königsberger Kaufmannschaft forderte, und die dann für das York'sche Corps verwendet wurden (Lehmann 190). Ferner erzählt Schön (6, 45), Stein habe einen in Berlin sehr bekannten, sich damals in Ostpreußen aufhaltenden Mann hängen lassen wollen; er habe (S. 46) in Rußland sein Vertrauen auf Intelligenz und Ideen eingebüßt. Wir erfahren den wahrscheinlichen Grund der Entzweiung Steins und des Präsidenten Auerswald in Königsberg; Stein forderte nämlich die Befreiung einiger politischer Gefangener; zu diesen gehörte offenbar jener v. d. Gröben, der eigenmächtig und noch vor Stein den Zusammentritt des Landtags

betrieben hatte. Ausführlich wird über die Sendung Ludwig Dohna's der mit dem Landwehrentwurf an den König nach Breslau geschickt wurde, berichtet. Es wird vom Widerstande der alten Soldaten, von den langen Gesichtern, die Dohna in Breslau gefunden habe, gesprochen, und erwähnt, den Kampf habe er erst beendet, nachdem er eingewilligt, daß der Ergänzung der Linie stets der Vorzug vor der Aufstellung der Landwehr eingeräumt werde. S. 59 wird die Aufstellung eines Nationalkavallerieregiments durch einen ostpreußischen Grundbesitzer als Zeugnis der Volksinitiative erwähnt; die Akten zeigen, daß York dazu aufgefordert hatte, und Graf Lehndorff infolge davon die Sache in die Hand nahm. — Auch der der Selbstbiographie vorausgeschickte Briefwechsel ist nicht dazu angethan, die Schön'sche Legende, daß Dohna der Schöpfer der Landwehr sei, zu stützen. Schön beklagt sich in einem Schreiben an Brünneck (30. Jan. 1852) in heftigen Ausdrücken über den General Dohna (einen Bruder Alexander Dohna's), daß er dem Professor Voigt auf dessen Verlangen nur unwichtige Papiere aus dem Nachlaß Dohna's verabfolgt habe. Unwichtig erschienen ihm die Papiere offenbar, weil sie nicht das Geringste darüber enthielten, daß Alexander Dohna, wie Schön auch den Professor Voigt glauben zu machen gesucht hatte, die Landwehr erfunden habe. Beigegeben sind auch der Biographie II die bei Droysen, York und theilweise in der Altpreußischen Monatsschrift 1876 und 1877 vollständig abgedruckten Landtagsprotokolle von 1812, durch welche Schön's Darstellung vielfach berichtigt wird, aber leider nicht auch die Protokolle der Komitésitzungen, die bei Lehmann 338—40 abgedruckt sind; merkwürdigerweise ist die Landwehrverordnung vom 17. März, aber nicht der aus den Ausschußberathungen hervorgegangene Landwehrentwurf, der die Stellvertretung in den Clausewitz'schen Entwurf hineingebracht hatte, abgedruckt.

Wenn nun gleich das Bild Schön's als Mensch und Historiker, auch wie es uns aus diesen Bänden entgegentritt, keine ungetrübt reinen Züge aufweist, so blickt doch auch aus ihm der tüchtige Staatsmann und Verwaltungsbeamte hervor; in der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche erscheint er sogar allen damaligen preußischen Politikern weit überlegen, und tief zu beklagen ist es, daß seine Stimme damals gänzlich verhallte. Mit großer Unzufriedenheit hatte er schon 1817 von zwei Ministerialreskripten Kenntnis genommen, welche den katholischen Pfarrern nachsahen, daß sie, gegen das Votum des Bischofs Mathy

von Culm, Miſchehen, die nicht von katholiſchen Geiſtlichen eingeſegnet waren, als Konkubinate anſahen; empört war er, als das Kultusminiſterium einen Hirtenbrief des Biſchofs Joſef Fürſten von Hohenzollern durchließ, in dem der Papſt als oberſte Autorität voran, der König und mit ihm auf gleicher Linie der Biſchof als Autoritäten zweiten Ranges zu zweit geſtellt waren. Während des Kölner Kirchenſtreits reichte er dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.) eine Denkſchrift ein (5, 271 ff.), in der er es als Fehler bezeichnete, daß Bunſen mit dem Erzbiſchof Spiegel 1834 wie Geſandter zu Geſandtem verhandelt habe, ferner darauf hinwies, wie unvorſichtig es geweſen, daß Altenſtein Droſte nicht durch den Oberpräſidenten ein Reverſale habe zur Unterſchrift vorlegen laſſen, wie er, Schön, es ſchon drei preußiſchen Biſchöfen vorgelegt habe, des Inhalts, daß der Biſchof ſich an keine Bullen und kanoniſche Vorſchriften gebunden erachte, die gegen die Landesgeſetze ſeien; in der er daran erinnerte, daß der Biſchof von Ermeland, nachdem Friedrich II. bei der Beſitznahme Weſtpreußens erklärt hatte, er werde keine Oppoſition gegen Miſchehen dulden, ſeine Geiſtlichen angewieſen habe, von den kanoniſchen Beſtimmungen hierbei abzuſehen, in der er endlich bemerkte, daß es verkehrt ſei, überhaupt mit der Kurie zu unterhandeln, Konſequenz dagegen bei ihr zum Ziele führe. Bunſen nennt Schön gehaltlos, ein Urtheil, in dem er mit dem kirchlich geſinnten Alfred von Reumont übereinſtimmt; Schön wirft Bunſen vor, den ſtaatskirchlichen Rechtszuſtand in Preußen nicht einmal gekannt zu haben. Schön ſagt mit Recht, wollte man lediglich auf die Kirche hören, ſo würde nächſtens ein Geiſtlicher die Bulle In Coena domini bei jeder Meſſe verkünden und lehren, daß man den Ketzern keinen Glauben ſchenken dürfe (5, 292). Er behauptet, in der unvorſichtig geführten Verhandlung mit Droſte-Viſchering ſeien der ultramontane Domherr Schmülling und der Miniſterialrath Schmedding mit ihm Hand in Hand gegangen (5, 279). — Auch Alexander Dohna zeigt ſich bei allem provinziellem Widerſtreben gegen die Miniſterialverfügungen — die er, gleichviel ob ſie freihändleriſch oder ſchutzzöllneriſch, liberal oder „reaktionär“ waren, ſtets anfocht — doch als Mann von kernhafter Geſinnung und von ſtaatsmänniſchem Urtheil. Eine Nationalrepräſentation hielt er im Gegenſatz zu Schön für verfrüht; Provinzialſtände wünſchte er auf der alten ſtändiſchen Baſis mit Zuziehung der Vertreter der Intelligenz errichtet zu ſehen; von einem allgemeinen Wahlrecht und ſpeziell einer Kleinbauernvertretung hielt er dagegen

nichts, weil dadurch nur der Unverſtand zur Geltung käme. Höchſt aufgebracht war er über die von Scharnweber betriebene Gütertheilung. — Alles in Allem enthalten die im 5. und 6. Bande der Veröffentlichungen aus Schön's Nachlaß ein wichtiges Material nicht nur zur Charakteriſtik und Geſchichte Schön's, Dohna's und einer ganzen Anzahl bedeutender Staatsmänner und Gelehrten Preußens in der Zeit von 1810—1840, ſondern auch zur inneren Geſchichte des Staates und der damals herrſchenden Anſichten über das Staats-, Kirchen- und Erziehungsweſen. In den letzteren Beziehungen ſind zwei in 5, 293—295 und 304—307 aufgeführte Schreiben Benzenberg's aus Düſſeldorf, zwei Denkſchriften Joh. Voigt's (S. 295 ff.), eine Denkſchrift Rothe's über das weſtpreußiſche Schulweſen (5, 310 ff.), zwei Promemorien Dohna's über Nationalrepräſentation (S. 553 ff.) und der Schriftwechſel des preußiſchen Landtags mit der Regierung (S. 624 ff.) von Wichtigkeit. Es iſt jedoch zu beklagen, daß die mitgetheilten Materialien nur ein einſeitiges und unvollſtändiges Bild der berührten Vorgänge geben, und nicht zu billigen iſt es, daß bei einer Anzahl von Briefen, die bei Joh. Voigt, Dohna, und bei Lehmann, Kneſebeck und Schön, abgedruckt ſind, nicht bemerkt iſt, daß, und wo ſie ſchon veröffentlicht worden ſind. H. Fechner.

Das Leben des Generals Hieronymus Rödlich. Von E. F. Rödlich. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Hieronymus Rödlich, 1767 zu Brünn geboren, trat 1784 in die öſterreichiſche Armee und 1798 in neapolitaniſche Dienſte, wo er als Major dem Generalſtabe Mack's zugetheilt wurde. Zugleich mit ſeinem Chef mußte er flüchten und fand vorübergehend wieder Anſtellung im öſterreichiſchen Heere. Namentlich war er während des Feldzuges von 1799 beſchäftigt, die Volksbewaffnung im Odenwald und im Deutſchordensgebiet zu organiſiren. Der gute Ruf, den er ſich hierbei erwarb, gab die Veranlaſſung, daß er 1807 nach Preußen berufen und mit dem Range als Oberſtlieutenant zur Verfügung der Militär-Reorganiſationskommiſſion geſtellt wurde. Mitglied der Kommiſſion war er nicht, auch läßt ſich aus dem in der Biographie Mitgetheilten nicht erſehen, welchen Antheil er an den Arbeiten derſelben hatte. Nur einige Gutachten über Beſoldung, Ausrüſtung und andere Verhältniſſe in der öſterreichiſchen Armee werden erwähnt. Vielleicht wäre es möglich geweſen, aus den Akten der Kommiſſion Näheres über dieſe Thätigkeit Rödlich's zu ermitteln, doch hat der

Herausgeber einen ſolchen Verſuch nicht gemacht. Eingehender verbreitet er ſich über einige geheime Sendungen, die damals Rödlich aufgetragen wurden; es iſt ihm aber nicht gelungen, den darüber ſchwebenden Schleier zu lüften. Die Briefe, welche ſich auf dieſe Sendungen beziehen, ſind in einer ſo vorſichtigen und umſchreibenden Sprache gehalten, daß man über Zweck und Erfolg nichts erfährt. 1813 erhielt Rödlich den Befehl über eine Abtheilung des zur Belagerung von Stettin beſtimmten Corps, mit welcher er Damm einſchloß und im Dezember zur Kapitulation zwang. 1815 war er dem Militärgouvernement in Aachen zugetheilt und namentlich mit der höheren Militärpolizei beauftragt. Er hatte u. a. die in Aachen verweilenden franzöſiſchen Marſchälle und ihre Korreſpondenz zu überwachen. Dieſem Umſtande verdankt die Biographie einige pikante und intereſſante Briefe, die von franzöſiſchen Legitimiſten an Marmont gerichtet waren. Rödlich iſt nachher noch als Landwehrinſpekteur thätig geweſen, 1820 penſionirt worden und 1833 geſtorben. Als Schriftſteller hat er eine umfaſſende Thätigkeit auf kriegswiſſenſchaftlichem und auf techniſchem Gebiete entwickelt. Er war unermüdlich in Erfindungen und Entwürfen; doch ſcheinen nur wenige ſeiner Vorſchläge ſich praktiſch bewährt zu haben.

Paul Goldschmidt.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. A. Heinrich v. Brandt. III. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1882.

Aus dem reichen Schatze, den die Tagebücher und Aufzeichnungen des 1868 verſtorbenen Generals v. Brandt bieten, hat deſſen Sohn Oberſt H. v. Brandt 1868 und 1869 zwei Bände [1]) herausgegeben, die ſich raſch zahlreiche Freunde erworben haben und bereits 1870 in zweiter Auflage erſchienen ſind. Der 1. Band erzählt in friſcher, anſchaulicher Weiſe, was Brandt als junger Offizier während der napoleoniſchen Feldzüge in Spanien und in Rußland erlebt und mitangeſehen hat; der 2. Band beſchäftigt ſich mit den militäriſchen Verhältniſſen Preußens in den Jahren 1828—1833 und namentlich mit den Perſönlichkeiten, die damals im Generalſtab und in der Heeresverwaltung maßgebend waren. Seitdem iſt eine Reihe weiterer Aufſätze über die Ereigniſſe des Jahres 1848 in der Deutſchen Rundſchau veröffentlicht und jetzt mit einigen Ergänzungen zu einem dritten

[1]) Vgl. die Beſprechung in der H. Z. 23, 181 ff.

Bande vereinigt worden. Sie ſind von etwas anderer Art als das, was in den beiden erſten Bänden geboten wird. Des Vf. liebenswürdiges Erzählertalent verläugnet ſich zwar auch hier nicht, oft weiß er durch die Klarheit ſeiner Auffaſſung und die Lebhaftigkeit ſeiner Darſtellung zu feſſeln, im ganzen aber ſind dieſe Aufſätze weniger erzählend als polemiſch. Der Vf. iſt unzufrieden mit der Entwickelung der Dinge, unzufrieden mit dem Verhalten der Miniſter und meiſt in faſt noch höherem Grade unzufrieden mit den Befehlen ſeiner militäriſchen Vorgeſetzten. Indem er in ſcharfen Worten ſeinen Unmuth ausſpricht und — oft mit kurzen Strichen — die Verhältniſſe und die handelnden Perſonen ſchildert, erſcheinen dieſelben bisweilen in greller und einſeitiger Beleuchtung. Er trifft mit ſeinem Tadel keineswegs allein die politiſchen Gegner, im Gegentheil bemüht er ſich, denſelben einigermaßen gerecht zu werden. Die volle Schärfe ſeiner Polemik richtet ſich gegen diejenigen, die auf demſelben Boden wie er ſtehen, die aber nach ſeiner Meinung durch Unſchlüſſigkeit oder verkehrte Maßregeln die Dinge in ein falſches Fahrwaſſer treiben.

Während des verhängnisvollen Monat März iſt Brandt kurz vor dem 18. in Berlin, um ſich für die Ernennung zum Brigadecommandeur in Poſen zu bedanken, wenige Tage darauf wird er nach Berlin zurückgeſchickt, um über die Inſurrektion im Großherzogthum zu berichten und Inſtruktionen zu erbitten. Seine Aufſätze zeigen ihn im Geſpräch mit dem König, dem Prinzen von Preußen, dem Kriegsminiſter u. A. Die intereſſanten Streiflichter, die aus dieſen Aufzeichnungen auf die Berliner Verhältniſſe fallen, würden noch weit belehrender ſein, wenn die Tage, an denen die erzählten Begebenheiten ſich zugetragen haben, nach dem Datum unterſchieden wären. Erſt dadurch würden ſie Bedeutung für die Beurtheilung der Ereigniſſe gewinnen, die ſich gerade in den Tagen unmittelbar vor und nach dem 18. März ſehr ſchnell entwickelten.

Als Brandt die Befehle des Kriegsminiſters[1]) erhalten hat und

[1]) Dem Zuſammenhange nach offenbar v. Rohr, der einzige Miniſter, der nach dem 18. März im Amte blieb und ſich bis zum Ende des Monats in demſelben behauptete. Der Verfaſſer nennt den Namen nicht, er ſagt immer nur: der Kriegsminiſter. Auch ſonſt bezeichnet er einen Theil der von ihm beſprochenen Perſonen nur mit ihrem Amtscharakter oder nur mit dem Namen. Der Lebhaftigkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen entſpricht dies ja allerdings,

ſich von dieſem verabſchiedet, fragt er ihn, ob er ſich bei dem Könige melden ſolle. Der Miniſter widerräth dies durchaus: „Der König würde Ihnen hundert Inſtruktionen geben, welche, ſtatt zum Ziel zu führen, Sie nur von demſelben entfernen würden.“ Aber auch die Inſtruktionen des Miniſteriums waren keineswegs übereinſtimmend, die ausführenden Behörden waren ſchlimm daran und geriethen bald unter einander in Konflikte. Durch das Dazwiſchentreten des Generals v. Williſen, der mit unklar definirten Vollmachten als königlicher Kommiſſarius nach Poſen kam, wurden dieſelben noch vergrößert. Eingehend kritiſirt Brandt dieſe Mißverſtändniſſe und Zwiſtigkeiten. Seine Angaben ſind werthvolle Ergänzungen des Wenigen, was bisher darüber namentlich aus den Streitſchriften von Williſen und Voigts-Rhetz bekannt geworden iſt, umſomehr als hier zum erſten Male Näheres über die Vorgänge innerhalb der militäriſchen Kreiſe mitgetheilt wird.

Als es dann endlich zur kriegeriſchen Thätigkeit kommt, befehligt Brandt die Abtheilung, welche am entſchloſſenſten vorgeht. Das von ihm geleitete Gefecht bei Xions am 28. April iſt das einzige größere Treffen dieſes polniſchen Feldzuges, in welchem die preußiſchen Truppen einen vollſtändigen Sieg errangen. Dieſen Vortheil auszunutzen, wurde er indeſſen durch die Niederlage verhindert, die General v. Blumen am 29. April bei Miloslaw erlitt. Brandt mußte ſeine vordringenden Truppen wieder zurücknehmen und ſich Blumen nähern. Beide Abtheilungen wurden dann unter den Befehl des Generals v. Wedell geſtellt, der gleichfalls bei Sokolowo vor den Inſurgenten hatte zurückweichen müſſen und nunmehr alle im öſtlichen Theile des Großherzogthums operirenden Truppen vereinigen ſollte. Als Brandt zu dieſem Zwecke nach Gneſen marſchirte, wurde er ſofort zum Kriegsrathe befohlen. Es handelte ſich darum, ob man mit der ganzen Macht auf Trzemesno vorgehen oder ob, wie General v. Hirſchfeld verlangte, deſſen Abtheilung zum Schutze Brombergs nach Norden abrücken ſollte. Brandt war unbedingt gegen den letzteren Plan. Indeſſen gab General v. Wedell trotz

---

da dem Schreibenden die betreffende Perſönlichkeit noch deutlich vor Augen ſteht. Für den Leſer aber iſt es bei dem raſchen Wechſel der Miniſter und anderen Beamten oft nicht leicht zu erkennen, von wem die Rede iſt. Der Herausgeber hätte wohl die Mühe auf ſich nehmen können, dies in den zweifelhaften Fällen zu erkunden und anzugeben.

aller Rede und Gegenrede dem Wunſche Hirſchfeld's nach, und deſſen Abtheilung ging dadurch für die weiteren, entſcheidenden Operationen verloren. Aus den bisher bekannten Quellen war über dieſen Zwieſpalt im preußiſchen Hauptquartier nichts zu erſehen. Der Bericht im Militär-Wochenblatt[1]) läßt den General v. Hirſchfeld bei den Märſchen, durch welche in wenigen Tagen die vollſtändige Auflöſung der Inſurgentenſcharen herbeigeführt wurde, inſofern mitwirken, als er ſich von Inowrazlaw und Strzelno aus den Inſurgenten öſtlich vorlegen und ſie von der ruſſiſchen Grenze abſchneiden ſollte. Er traf indeſſen erſt am 8. Mai in Strzelno ein, als die Inſurgenten längſt nach Süden gedrängt waren und ſich in den Wäldern zwiſchen Miloslaw, Schroda, Kurnik und der Warthe zerſtreut hatten.

Bald darauf wurde Brandt, der inzwiſchen zum Generalmajor avancirt war, nach Berlin berufen und zum Unterſtaatsſekretär im Kriegsminiſterium ernannt. Die eigentlichen Geſchäfte eines Unterſtaatsſekretärs wurden ihm aber nicht übertragen, er erhielt nur dieſen Titel, um der Nationalverſammlung gegenüber als ſtändiger Vertreter des Miniſters, gewiſſermaßen als deſſen parlamentariſcher Adjutant legitimirt zu ſein. Vom Juli bis zum November, erſt unter Roth v. Schreckenſtein, dann unter Pfuel, hatte er die unerquickliche Aufgabe, in der Nationalverſammlung eine Politik zu vertreten, mit der er nicht übereinſtimmte. Seine Berichte über die Berathungen der Miniſter, über den Streit der Parteien in der Kammer, über die unruhigen Bewegungen in der Hauptſtadt laſſen ſeinen Mißmuth deutlich erkennen, ſind aber ſtets lebendig, intereſſant und bisweilen humoriſtiſch angehaucht. Wiederholt bat er, ihm wieder ein militäriſches Kommando zu geben. „Ich war es im höchſten Grade müde", ſchreibt er im November, „den politiſchen Laufburſchen des Miniſteriums zu machen."

Gleichſam als Anhang zu den zwölf Abſchnitten über die Vorgänge in Poſen während der Monate März bis Juni und in Berlin von Juli bis November 1848 bringt dieſer Band noch einen dreizehnten Abſchnitt über den im Mai 1857 erfolgten Beſuch des Prinzen Napoleon in Berlin, während deſſen Brandt zum Ehrendienſt bei dem Prinzen befehligt war. Paul Goldschmidt.

---

[1]) Beiheft für Dezember 1848.

Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848. Von Peter Reichensperger. Berlin, Springer. 1882.

Bei der Dürftigkeit unserer Memoirenliteratur ist es mit Dank zu begrüßen, wenn ein Mann, wie der Vf., der schon im Jahre 1848 als Mitglied des Vorparlaments und als Führer der Rechten in der preußischen Nationalversammlung eine bedeutende Rolle gespielt hat, seine Erlebnisse aus diesem Jahre, das er selbst als Wendepunkt und Markstein unserer inneren Geschichte bezeichnet, mittheilt. Als Hauptmotiv seiner Veröffentlichung bezeichnet er den Wunsch, durch Aufdeckung der scheinbar nebensächlichen Verhältnisse und Motive der Handelnden die Erfahrungen jener Zeit für die Mitwelt nutzbar zu machen, damit sie bei ähnlichen Katastrophen besser gewappnet sei; er glaubt, daß dazu vorzugsweise eine gleichsam mikroskopische Betrachtung der Dinge geeignet sei. Was er hierbei im Auge hat, wird aus dem Verlauf seiner Darstellung klar. Er hat die Ansicht gewonnen, daß die ochlokratischen Zustände in Berlin 1848 wesentlich auf die Haltung der Nationalversammlung eingewirkt haben, und führt als Beweis dafür an, daß 15 Abgeordnete, die am 9. August gegen den ersten Stein'schen Antrag protestirt hatten, am 7. September für den zweiten, weit bedenklicheren, stimmten. Ferner bemüht er sich zu zeigen, daß an den preußischen Offizieren 1848 vielfach Unsicherheit in ihrem Verhalten, ja sogar hie und da revolutionäre Gesinnung zu bemerken gewesen sei. Von einigem Werth ist in dieser Beziehung, was er von dem damaligen Kommandanten von Koblenz erzählt, der die zum Schutz gegen einen etwaigen Freischärler-Überfall aufgefahrenen schweren Geschütze auf Ansuchen der Stadtbehörde von den Wällen abfahren ließ, damit das „Volk" nicht erbittert würde, und ebenso seine Mittheilung, daß es vorzugsweise ein preußischer aktiver Offizier gewesen sei, der seine Wahl in Mayen-Ahrweiler hintertrieben habe, weil er die Märzrevolution nicht mit Begeisterung begrüßte. Die tieferen Ursachen, die jene Erscheinungen bedingten, nämlich die innere Unsicherheit der Inhaber der Staatsgewalt, vermag er freilich nicht nachzuweisen, sondern spricht sie nur als Thesis aus. Im allgemeinen erscheint freilich die Ausbeute an solchen Einzelerscheinungen, wie sie der Vf. im Vorwort verspricht, ziemlich dürftig. Er erwirbt sich indes ein Verdienst dadurch, daß er verschiedene wichtige Vorgänge, deren Augenzeuge er war, ausführlich erzählt. Dies betrifft besonders die Pöbelaufläufe und Tumulte am Kastanienwäldchen während der Berathung des Berends'schen Antrages über die Anerkennung der Re-

volution und die noch schlimmeren Auftritte vor dem Schauspielhause Ende Oktober — hierbei ist besonders der Bericht über die Mißhandlung eben desselben radikalen Abgeordneten Berends von Belang, — ferner den Zeughaussturm — hier stellt der Vf. fest, daß ein Blusenmann über die Schulter hinweg in die unbewaffnete Menge geschossen und einen Bürger verwundet habe —, endlich die vielberufene Audienz beim Könige am 2. November, bei welcher der Abgeordnete Jacoby ausrief: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen" — hierbei macht des Vf. Zeugnis allen Zweifeln (auch denen Biedermann's in: Dreißig Jahre deutscher Geschichte I, 354), ob Jacoby jene Worte wirklich gesagt, ein Ende und konstatirt, daß der König vor dieser Äußerung der Deputation keinerlei Zeichen ihrer Entlassung gegeben habe. Den breitesten Raum der Darstellung nehmen die Verhandlungen und Vorgänge im Vorparlament, in der Berliner Nationalversammlung und im Frankfurter Parlament ein, an welches der Vf. von seiner Partei entsendet wurde, um über die Zustände in Berlin, die zur Vertagung der Nationalversammlung führten, Bericht zu erstatten. Wenn nun auch sein Buch in Betreff des Ganges der öffentlichen Ereignisse nichts wesentliches Neues bringt, so ist es doch durch die Beleuchtung der Dinge vom staatsrechtlichen Standpunkt aus und durch sein gesundes moralisches Urtheil ausgezeichnet, so daß seine Darstellung den Vorzug vor derjenigen W. Müller's, Biedermann's und Bulle's, der Manches fast würdelos behandelt, verdient. Nur in Betreff zweier Punkte ist größere Klarheit zu wünschen. S. 46 sagt der Vf., das Vorparlament habe das Parlament aus „volkssouveräner Machtvollkommenheit" berufen und ihm das höchste Souveränetätsrecht zugewiesen. Dies ist nicht genau. Der Bundestag hatte schon vor Eröffnung des Vorparlaments, am 30. März, alle Bundesregierungen aufgefordert, Wahlen von Deputirten, die die deutsche Verfassung zwischen Regierungen und Volk vermitteln sollten, zu veranstalten, und im Vorparlament interpretirte v. Soiron auf Welcker's Einsprache hin seinen Antrag, daß die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dem Parlamente überlassen sein sollte, dahin, daß demselben überlassen sein sollte, ob es mit den Fürsten über die Verfassung Verträge abschließen wolle, so daß die Souveränetät des Parlaments damit keineswegs außer Frage gestellt war. Richtig aber ist, daß das Parlament sich nachher als souverän gerirte. Ferner ist des Vf. Stellung zur sog. Märzrevolution nicht vollständig

klar. Einerſeits ſpricht er ſeinen Tadel gegen diejenigen aus, die 1848 die „glorreiche Revolution“ im Munde führten und ſchreibt dieſem Umſtande ſogar den ſchließlichen Mißerfolg der Bewegung zu (S. 17). Andererſeits hebt er in breiter Ausführung als eines ſeiner Verdienſte hervor, daß er gegen den Berends'ſchen Antrag, der „in Anerkennung der Revolution“ erklärt haben wollte, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten, den Gegenantrag vorgeſchlagen habe: „die Verſammlung wolle in Anerkennung der ſtattgehabten Revolution erklären, daß Alle, die zu jenem Umſchwunge mitgewirkt, ſich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben“. Da „Anerkennung der ſtattgehabten Revolution“ doch nur bedeuten kann, daß ſie zu dem „Umſchwunge“ beigetragen habe, liegt ein Widerſpruch mit dem oben angeführten Tadel vor. Auch ſagt der Vf. nirgends, was nun eigentlich durch den Märzkampf anders geworden ſei, da die Konzeſſionen ſchon vorher gemacht waren. Vortrefflich und ſcharf gezeichnet ſind des Vf. Charakteriſtiken, z. B. die Camphauſen's, Hanſemann's, Auerswald's, Mittermayer's, Waldeck's, Unruh's und Jacoby's. Dennoch hat das Buch, bei allen ſeinen Vorzügen, einen nicht wegzuleugnenden tendenziöſen und Parteicharakter. Schon ein ſo allgemein und ohne Begründung ausgeſprochenes Urtheil, wie das auf S. 9 und 10 über die preußiſche Bureaukratie, und eine Äußerung, wie die auf S. 4, das deutſche Staatsweſen ſei vor 1848 erſtarrt und verknöchert geweſen, müſſen bedenklich erſcheinen. Die Bloßſtellung Kühlwetter's, des Miniſters, der „die Revolution“ anerkannt wiſſen wollte, ſo verdient ſie an und für ſich ſein mochte, klingt im Munde deſſen, der die „ſtattgehabte“ Revolution anerkannte, mindeſtens geſucht. Diejenigen Radikalen, die ſpäter, unter Bismarck, in preußiſchen Regierungsdienſt getreten ſind, kommen bei ihm übel weg. Alles das erklärt ſich aus des Vf. kirchenpolitiſchem Standpunkte. In dieſer Beziehung iſt das Buch nur mit Vorſicht zu benutzen, zu der der Vf. im Vorwort ſelbſt räth. Er verabſäumt nicht darauf hinzudeuten, daß die katholiſche Bevölkerung des Rheinlandes ſich 1848 in hohem Grade loyal gezeigt habe, und rechnet ihr dies hoch an, da ſie (zehn Jahr früher) durch die Behandlung des Erzbiſchofs Droſte im Kölner Kirchenſtreit tief verletzt worden ſei; er ſpricht zwar von dem hochherzigen Sühnungsakte Friedrich Wilhelms IV., unterläßt es aber, zu erwähnen, daß durch dieſen Akt, den Brühl'ſchen Vertrag mit dem Papſte 1841, das ganze preußiſche Staatskirchenrecht zu Gunſten der römiſchen Kirche geopfert

worden war. Er führt einen Hirtenbrief des Erzbiſchofs v. Geißel und die Rede v. Ketteler's am Grabe Lichnowsky's an, um zu zeigen, wie der hohe Klerus 1848 für die Sache der Monarchie eingetreten ſei; die Sachlage erhält aber ein anderes Licht, wenn man den Erlaß des Erzbiſchofs Przyluski vom 21. April 1848 in Betracht zieht, in welchem er diejenigen, welche für die Abtrennung der deutſchen Theile der Provinz Poſen von den damals im Aufſtande befindlichen polniſchen wirkten, für Feinde der Kirche erklärte. Er ſucht ferner ſeine eigene für die Erhaltung der monarchiſchen Staatsordnung entfaltete Thätigkeit — und wer möchte ihm das verargen — ins Licht zu ſetzen, ja dieſer Geſichtspunkt gibt ſeiner Darſtellung den leitenden Faden ab. Seine Verdienſte in dieſer Richtung waren, unter den damaligen Verhältniſſen, nicht gering. Er hebt hervor, daß er den Berends'ſchen Antrag bekämpfte, daß er ſchon im Juni 1848 die Verlegung der Nationalverſammlung befürwortete, daß er auf Vereinfachung der Verfaſſungsberathung drang, daß er dem Stein'ſchen Antrage und ſpäter dem Jacoby'ſchen (betreffs der Kompetenz des Frankfurter Parlaments) entgegentrat, daß er die Vertagung der Nationalverſammlung rechtfertigte und in Frankfurt darauf hinwirkte, daß das Parlament ſie ebenfalls (wenn auch in verklauſulirter Weiſe) guthieß. Er hat ſeinem Buche einen vollſtändigen Abdruck ſeiner auf Anregung Manteuffel's verfaßten Broſchüre, in der er die Regierung inbetreff der Oktroyirung der Verfaſſung gegen Rodbertus, der ihr das Recht hierzu beſtritten hatte, vertheidigt, angehängt. Dennoch hatte ſeine Haltung in der Nationalverſammlung etwas Diplomatiſches an ſich, und es fehlte viel, daß er der Linken offen entgegentrat. Dies zeigte ſchon ſein Verhalten beim Berends'ſchen Antrage; den Stein'ſchen Antrag verwarf er nicht unbedingt, ſondern wollte nur die Offiziere auch vor revolutionären Beſtrebungen gewarnt wiſſen; den Auftrag Manteuffel's, als preußiſcher Geſandter an das Parlament behufs Berichterſtattung zu gehen, lehnte er ab; er that es aber in ſeiner Eigenſchaft als Führer der Rechten. Die Verfaſſungs-Oktroyirung rechtfertigt er in ſeiner Schrift eigentlich nicht; er ertheilt ihr nur Indemnität und zwar, weil in der Verfaſſung ein unbegrenztes Steuerbewilligungsrecht gewährt ſei. — Im Einzelnen ſei noch Folgendes bemerkt. Wenn der Vf. S. 5 vom deutſchen Bunde rühmt, er habe die Herrſchaftsgelüſte der beiden Großmächte eingedämmt, ſo iſt dies in Bezug auf Preußen gegenſtandslos. Auf derſelben Seite wird der deutſche Zollverein falſch als preußiſcher bezeichnet. Die Wiener Emeute vom

13. März ſetzt der Vf. S. 15 falſch auf den 14. an. Zu erwähnen wäre S. 16 geweſen, daß Friedrich Wilhelm IV. ſchon am 1. März den General Radowitz nach Wien geſandt hatte, mit dem Auftrage, auf eine Bundesreform anzutragen. (Deutſche Chronik S. 4). Bei der königlichen Proklamation vom 18. März ſind die Forderungen einer deutſchen Wehrverfaſſung, einer Flotte und eines Handelsrechts nicht aufgeführt; bei Erwähnung der Bundesrepräſentation iſt weggelaſſen, daß eine aus den Einzel-Landſtänden zu bildende damit gemeint war. — Nach allem Geſagten iſt das R.'ſche Buch, wenn es auch nicht viel Neues bietet, doch wegen ſeiner klaren Darſtellung, ſeiner ſtaatsrechtlichen Auffaſſung, ſeiner meiſt richtigen Urtheile und als Bericht eines rechtskundigen einſichtsvollen Augen- und Ohrenzeugen als ein beachtenswerther Beitrag zur Geſchichte des Jahres 1848 zu erachten. H. Fechner.

Kulturhiſtoriſche Bilder aus der deutſchen Reichshauptſtadt. Von Oskar Schwebel. Berlin, Abenheim (G. Joël). 1882.

Der Vf., welcher ſich als fruchtbarer Bearbeiter hiſtoriſcher Stoffe zu recht hübſchen Romanen und Novellen bekannt gemacht hat, erklärt, in dieſen kulturhiſtoriſchen Bildern „auf Grund jahrelanger Studien" Moſaikbilder aus der Vergangenheit Berlins liefern zu wollen. Wenn man hiernach annähme, daß Vf. durch ſelbſtändige Forſchung das Material zur Geſchichte Berlins weſentlich erweitert oder vertieft hätte, ſo würde man enttäuſcht werden; Schwebel benutzt für die dem Mittelalter entnommenen Scenen faſt nur die ſchon bei ihrem Erſcheinen veraltete Berliniſche Chronik von Fidicin, ohne die mannigfachen Verbeſſerungen und Erweiterungen, welche unſere Kenntnis des mittelalterlichen Berlin ſeit zehn Jahren erfahren hat (Sello, Heidemann u. ſ. w.) zu berückſichtigen. Das Buch iſt demnach für den Geſchichtsforſcher ohne Werth, dagegen kann es unbedenklich jedem Geſchichtsfreunde empfohlen werden, welcher ſich an geſchickt gruppirten und mit ſtarkem Farbenaufwande ausgeführten Bildern erfreuen will. Friedrich Holtze.

Berlin anno 1690. Zwanzig Anſichten aus Johann Stridbeck des Jüngeren Skizzenbuch. Nach den in der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten Originalien herausgegeben und erläutert von Wilhelm Erman. Berlin, Amsler u. Ruthardt. 1881.

Von den 20 Anſichten Berliner Baulichkeiten, welche der Kupferſtecher Johann Stridbeck in den Jahren 1690 und 1691 nach der

Natur in Aquarell ſkizzirt hat, ſind diejenigen, welche Wilken im Berliner hiſtoriſch-genealogiſchen Kalender der Jahre 1820—1822 veröffentlicht hat, in den weiteſten Kreiſen bekannt geworden. Denn die von Wilken in ſehr verkleinertem Maßſtabe gegebenen Kupferſtiche ſind ſeitdem häufig als Vorlagen zu Lithographien und Holzſchnitten benutzt worden, mit denen z. B. Geppert, Friedel, Ring und Ferdinand Schmidt in ihren populären Darſtellungen die Baugeſchichte Berlins erläutert haben. — In der von der Verlagshandlung Amsler und Ruthardt veranſtalteten Reproduktion erſcheinen dagegen zum erſten Male ſämmtliche Skizzen, und zwar mit Hülfe der Phototypie in ganz vortrefflicher Weiſe ausgeführt. Jetzt erſt wird es möglich, die Fülle intereſſanter Einzelheiten zu erkennen, welche auf den bisherigen Nachbildungen ungenügend, weil willkürlich verändert, wiedergegeben ſind. — Berlin am Ausgange des 17. Jahrhunderts iſt fürſtliche Reſidenz, Mittelpunkt der Regierung, Feſtung und Garniſon; das eigenthümlich bürgerliche Leben, ſchon vor dem Dreißigjährigen Kriege im Abſterben begriffen, iſt ganz in den Hintergrund geſchoben. Demgemäß zeigen ſich auf Stridbeck's Anſichten als Staffage faſt nur Hofleute, oft genug in Equipagen, Beamte und in reicher Menge Soldaten zu Fuß und zu Pferde. Aus Alt-Berlin, dem Mittelpunkte der einſtigen Hanſeſtadt, gibt der Künſtler überhaupt nur zwei Abbildungen, auf einer derſelben iſt das kleinſtädtiſche Berliner Rathhaus als Nebenwerk behandelt gegenüber den ſtattlichen Neubauten in der Spandauerſtraße. Dieſe heute auffällige Auswahl der ſkizzirten Gegenſtände erklärt ſich aus dem jener Zeit eigenthümlichen Mangel an hiſtoriſchem Sinn und der einſeitigen Bewunderung für den äußeren Prunk, welche ebenſo in den Haupt- und Staatsaktionen, wie in der baulichen Entwickelung hervortritt. Beabſichtigte Stridbeck, was man wohl annehmen darf, eine Vervielfältigung ſeiner Skizzen durch den Kupferſtich, ſo mußte er, dem Geſchmacke der Zeit folgend, die wuchtigen Maſſen der uralten Kirchen von St. Nicolai und Marien, die engen und krummen Gaſſen in ihrer näheren Umgegend unbeachtet laſſen gegenüber der mehr oder weniger hohlen Dekoration des Leipziger Thores, des Mühlendammes und des Luſtgartens.

Erman hat den Skizzen mit großer Sachkenntnis ſowohl einige einleitende Bemerkungen über Schickſale, Darſtellungsart und künſtleriſche Befähigung Stridbeck's vorangeſchickt, als auch jede Skizze mit eingehenden und zuverläſſigen Notizen über die Zeit des Ent-

ſtehens und die ſpäteren Geſchicke der dargeſtellten Baulichkeiten begleitet. Zur Orientirung des Beſchauers iſt außerdem eine vorzügliche, wenn auch verkleinerte Reproduktion des Planes von Lavigne aus dem Jahre 1685, ſoweit er die Stadt ſelbſt darſtellt, in Phototypie beigegeben. Es mag noch erwähnt werden, daß wir aus dem Ende des 17. Jahrhunderts noch die kürzlich vom Verein für die Geſchichte Berlins veröffentlichten Skizzen von Bürgerhäuſern in der Breitenſtraße beſitzen, welche Stridbeck's Abbildungen Berliner Wohngebäude in willkommener Weiſe ergänzen.

Friedrich Holtze.

Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, herausgegeben unter Mitwirkung des Harzvereins für Geſchichte und Alterthumskunde, Ortsvereins Quedlinburg, vom Magiſtrate der Stadt Quedlinburg. Von Karl Janicke. Erſte Abtheilung. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1873. Zweite Abtheilung. 1882. (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen 2, 1 und 2, 2.)

Von dem Urkundenſchatze der Stadt Quedlinburg war, abgeſehen von wenig brauchbaren Abdrücken kleinerer Partien durch Voigt, Kettner u. A. m., ein großer Theil bereits im Jahre 1764 in einer für die damalige Zeit muſtergültigen Weiſe durch den ſtattlichen Folianten des cod. dipl. Quedlinburgensis von A. U. v. Erath ſammt einem dünneren Bande von Kupfern gedruckt. Aber während darin zunächſt nur die jetzt im kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg beruhenden Urkunden des Stifts Quedlinburg veröffentlicht ſind, liegt nun in Janicke's Werk ein nicht nur den Apparat des kgl. Staatsarchivs, ſondern auch die Urkunden des Magiſtrates zu Quedlinburg, ſowie die bezüglichen Diplome zahlreicher benachbarter und auswärtiger Archive in ſich vereinigendes Urkundenbuch der Stadt vor. Auf zwei Bände vertheilt, bietet es einen ſtattlichen Vorrath wichtigen Quellenſtoffes, von welchem ein anſehnlicher Theil hier zum erſten Mal zur Veröffentlichung gelangt. Der 1. Band enthält bis zu dem entſcheidenden Jahre 1477, in welchem durch Unterwerfung unter die Hoheit der Herzöge von Sachſen die alten ſtädtiſchen Freiheiten verloren gingen, 566 Nummern, welche Zahl im 2., bis zum Jahre 1541 herabgeführten Bande bis auf 685 und durch einen doppelten Nachtrag bis auf 785 ſteigt, woran ſich dann noch Bruchſtücke eines älteren Stadtbuches aus dem 13. Jahrhundert, eines neueren und eines Briefkopiariums aus dem Jahre 1460 reihen. Trotz dieſes anſehnlichen Quellenſtoffes liegen uns in dem Urkundenbuche eines

Orts, wo bereits seit König Heinrich's I. Zeit eine höhere Kultur gepflanzt wurde und wo man bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Altstadt von einer Neustadt unterschied, nur Trümmer und bescheidene Überreste bedeutend größerer einstiger Bestände vor. Namentlich ist bis in's 14. Jahrhundert hinein der überlieferte Urkundenvorrath ein sehr bescheidener. Gleichwohl hat, wie bereits angedeutet, der Bearbeiter in eifrigem Bemühen nicht nur die Hauptbestände des kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg und des Stadtarchivs zu Quedlinburg, sondern auch größere oder kleinere Beiträge aus anderen Archiven (Wolfenbüttel, Braunschweig, Goslar, Hannover, Halberstadt, Nordhausen, Aschersleben, Wernigerode, Dresden, Weimar) in seinem Werke vereinigt. Ein Übelstand ist es, daß eine Anzahl ursprünglich nach schlechten neueren Abschriften im Staatsarchiv zu Magdeburg gedruckter Urkunden erst in den Nachträgen nach ihren im Stadtarchiv zu Halberstadt befindlichen Originalen veröffentlicht und die Nachträge wenigstens theilweise (2, 388—412) nicht mehr für das Register verwerthet und ausgezogen werden konnte.

Dagegen entspricht sonst das Werk den an eine solche Arbeit in der Gegenwart zu stellenden Anforderungen. Die beim Abdruck der Urkunden befolgten Grundsätze sind diejenigen, welche sich in der Diplomatik mehr und mehr Geltung verschaffen. Neben verschiedenen Zusätzen ist eine größere Zahl von Verbesserungen für beide Theile im 2. Bande S. 412—419 beigebracht. Im Register sind Personen- und Ortsnamen getrennt, was nach unserer Ansicht nicht rathsam ist. Dagegen wäre die Beigabe eines besonderen Sach- und Glossenregisters erwünscht gewesen. Als sehr willkommen und empfehlenswerth für alle Fälle, wo Umstände und Mittel es gestatten, ist es zu bezeichnen, daß als chronologische Grenze nicht in etwas äußerlicher Weise das Jahr 1500 gewählt, sondern daß mit den Urkunden, wenn auch zuletzt mit Auswahl, bis zur Durchführung der Reformation und damit bis zur Feststellung der Grundlagen der neuen Zeit herabgegangen ist. Besonders kommt hierbei das Visitationsprotokoll vom 18. September 1539 in Betracht.

Hinsichtlich des beschreibenden und erläuternden Textes und der Zahl und dem Reichthum der Kunstbeilagen ist das Quedlinburger Urkundenbuch in einer Weise ausgestattet, daß es unter den gleichartigen Unternehmungen kaum seinesgleichen finden dürfte. Dies hat seinen Grund in den Schicksalen des Unternehmens, welches mit den alterthumswissenschaftlichen Bestrebungen der Gegend in merk-

würdigem Zuſammenhange ſteht. Es muß auffallen, daß, während die Vorrede zum 1. Bande ſchon im Jahre 1872 geſchrieben iſt, der zweite erſt im Jahre 1882 vollendet wurde. Die Vorbereitungen gehen aber noch mehrere Jahre vor 1872 zurück, denn wenn auf dem Titel der Mitwirkung des am 15. April 1868 gegründeten Harzvereins, Ortsvereins Quedlinburg, gedacht iſt, ſo muß hervorgehoben werden, daß jener Ortsverein und mit ihm die Bemühungen um das ſtädtiſche Urkundenbuch, die zunächſt von dem für die geſchichtlichen Beſtrebungen unermüdlich thätigen Bürgermeiſter Dr. G. Brecht ausgingen, ziemlich ſo alt iſt, wie der Harzverein ſelbſt, der von den Herren aus Quedlinburg mitgegründet und fort und fort lebhaft unterſtützt wurde. Wenn nun beim Erſcheinen des 2. Bandes das ‚nonum prematur in annum' nur zu wörtlich in Erfüllung ging und dadurch die Geduld der zunächſt Betheiligten auf eine ſchwere Probe geſtellt wurde, ſo bot doch dieſe lange Friſt nicht nur die Gelegenheit, manches mittlerweile an's Licht getretene Material mit zu verwerthen, ſondern es wurden auch Zeit und Mittel für außerordentlich reiche Beigaben gewonnen, wobei ſich neben der Liberalität des Magiſtrats zu Quedlinburg auch die im Jahre 1876 gegründete Hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen in dankenswerther Weiſe betheiligen konnte. Die Anlagen beſtehen aus vier von der Anſtalt von Römmler und Jonas in Dresden in Lichtdruck facſimilirten Urkunden aus den Jahren 994, 1174, 1229 und 1277, Voigt's Grundriß der Stadt Quedlinburg vom Jahre 1782, einem Überſichtsplane der heutigen Stadt von Knoch, einem (nach den Quellen konſtruirten) Plane von Quedlinburg im 10.—12. Jahrhundert, einer Karte des Gebiets des vormaligen Reichsſtiftes Quedlinburg mit Angabe der Wüſtungen, des Landgrabens und der wichtigſten Flurnamen, Abbildungen der Stadt Quedlinburg nach Braun und Hogenberg's civitates orbis terrarum 1581, von Maria Lauchs 1630, nach Kettner's Kirchen- und Reformationshiſtorie 1710, Stadtbild in der Gegenwart, desgleichen von Markt und Rathhaus, vom Gröper- und Viehthor, Öringerthor (innere und äußere Anſicht), vom Roland, endlich aus neun Siegeltafeln und einem in Farben ausgeführten Stadtwappen (17. Jahrh.).

Der umfangreiche begleitende Text beſteht zunächſt aus einer von S. VII—XXXVIII reichenden geſchichtlichen Einleitung des Bearbeiters, welche die Hauptmomente der ſtädtiſchen Entwickelung bis

zum Jahre 1477 zuſammenfaßt. Es folgt eine ſehr ſchätzbare Arbeit, Kommentar zu den Siegeltafeln von Mülverſtedt, wo wieder eine höchſt inhaltreiche Unterſuchung über die verſchiedenen Siegel der Alt- und Neuſtadt hervorzuheben iſt. Die Siegel von Bürgern und von Adelichen, welche zur Stadt in näherer Beziehung ſtanden, hätten vielleicht noch etwas zahlreicher mitgetheilt werden können, da ſie oft in unſcheinbarſter Geſtalt von Wichtigkeit ſind und man ſie auch kaum bei einer anderen Gelegenheit veröffentlichen und vor gänzlichem Vergeſſen oder Verluſt bewahren kann, als durch Aufnahme in das ſtädtiſche Urkundenwerk.

Außer den Siegeltafeln ſind alle Kunſtbeilagen: das Stadtwappen in Farbendruck, die Nachbildungen der Urkunden, Stadtpläne, Stiftskarten, ſowie die Abbildungen der Stadt und einzelner Theile und Gebäude derſelben von G. Brecht, der Seele des ganzen Unternehmens, beſprochen und erläutert. Ein beſonderes, auch allgemeineres Intereſſe nimmt hierbei die Anlage Nr. 4: Karte des ehemaligen Stiftsgebiets, in Anſpruch. Karte und Text ſind mit großer Liebe und Sorgfalt behandelt. Es ſind hierbei nicht nur alle erreichbaren alten und neueren Flurkarten, die Urkunden und die Akten des Stadtarchives benutzt, ſondern der Bearbeiter hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, die Örtlichkeiten ſelbſt zu begehen und beſonders mit ortskundigen und erfahrenen Eingeſeſſenen planmäßige ſyſtematiſche Verhöre anzuſtellen und die kritiſch geſicherten Ergebniſſe auf der Karte und im Texte niederzulegen. Beſonders wurden hierbei in den Worden (Worthen) und Höfchen die alten Ortslagen feſtgelegt. Außer 14 Wüſtungen innerhalb des alten Stiftsgebiets wurden auch noch drei, darunter Wedderſleben, die alte Dingſtätte des Schwabengaues, außerhalb desſelben, aber hart an der Grenze, feſtgeſtellt. Auch die alte nordharziſche Heerſtraße, Landgraben, Flurnamen wie Bocksborn, Thie, Kruck, Stobenberg ſind eingetragen und beſprochen. Eine große Bedeutung gewann aber dieſe mit ſo viel Arbeit hergeſtellte Karte dadurch, daß der Bearbeiter ſeine Erfahrungen und Ergebniſſe für den Umfang der ganzen Provinz Sachſen zu verwerthen ſuchte, indem von geeigneten Perſönlichkeiten die bei den kgl. Regierungen niedergelegten Separations- oder Flurkarten für eine große hiſtoriſche Karte der Provinz bearbeitet werden und daneben auch alphabetiſch geordnete Auszüge aus Lehnsbüchern und Urkunden über die eingegangenen Ortſchaften zur Ausführung gelangen ſollen. Wir glauben

daher nicht zu viel zu ſagen, wenn wir urtheilen, daß dem Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg wegen ſeiner reichen Beigaben und ſeiner beſonderen Geſchicke ein beſonderes Intereſſe vor den meiſten andern gleichartigen Unternehmungen zugeſchrieben werden müſſe.

Jes.

Die Einführung des Chriſtenthums in die nordthüringiſchen Gaue Frieſenfeld und Haſſengau. Von Hermann Größler. Halle, Pfeffer. 1883. (Neujahrsblätter, herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion der Provinz Sachſen, Nr. 7).

Der Vf., der ſeit mehr als einem Jahrzehnt gründliche Forſchungen über das Gebiet der Gaue Haſſengau und Frieſenfeld angeſtellt hat, macht hier den Verſuch, die Ergebniſſe derſelben mit Bezug auf eine beſtimmte Frage in darſtellender Form für einen weiteren Kreis gebildeter Leſer zu verwerthen. Für die Beantwortung dieſer Frage fehlt es nicht nur an einer alten erzählenden Quelle, ſondern auch faſt ganz an eigentlichen Urkunden und Nachrichten. Der Vf. ſucht nur „durch Vermuthungen und allgemeine Schlußfolgerungen in die ſagenumwobene Dämmerung der Vorzeit einzudringen".

Um einen Anhalt für die Erforſchung des vorchriſtlichen Heidenthums zu gewinnen, prüft der Vf. den von ihm ſelbſt geſammelten heimiſchen Sagenſchatz und findet darin u. a. die Vorſtellungen von Rieſen, Hünen und Zwergen. In alten Orts- und ſonſtigen Namen, wie Wodansberg bei Allſtedt, Gibichenberg bei Morungen, S. Joduta (Welfsholz), ſind noch deutliche alte Göttergeſtalten und die Kultusſtätten von Wodan, Gibich und Zio (Ziu) erkennbar. Auf die altthüringiſch-heidniſche Königszeit deuten die mit Biſino und Biſina zuſammengeſetzten Ortsnamen und Königswieck. Zu der Annahme, daß ſchon in den erſten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts Verſuche ſtattgefunden haben, dem Chriſtenthum in den betreffenden Gauen Eingang zu verſchaffen, wird der Name der hl. Radegundis, der Nichte der Oſtgothin Amalberga, Gemahlin des Thüringerkönigs Irminfried, als Patronin der im 10. Jahrhundert gebauten Kirche zu Helfta bei Eisleben herangezogen.

Von der gewiß richtigen Annahme ausgehend, daß der Verbreitungsbezirk von Kirchen, welche einem ehemaligen Miſſionar geweiht ſind, zumal wenn deſſen Verehrung nur in ganz beſtimmten Landſchaften in Aufnahme gekommen iſt, das Gebiet andeute, inner-

halb deſſen nach mündlicher Überlieferung der betreffende Heilige thätig geweſen iſt, werden die Spuren iroſchottiſcher Miſſion vor Bonifazius an dem Faden der Verbreitung des Namens Kilian verfolgt. In ausgedehnterer Weiſe geſchieht das ſodann ſpäter mit Bonifazius, deſſen Erinnerung außer in zahlreichen Patronſchaften von Kirchen bis zur alten Grenze des Mainzer Sprengels, auch in manchen Überlieferungen und Sagen fortlebt. Es wird kaum der Erinnerung bedürfen, daß im allgemeinen die Namen Kilian und Bonifazius nur auf den Zuſammenhang mit Würzburg und Mainz deuten. Noch ſpezieller als dem berühmteren Apoſtel Deutſchlands wird dem treuen Miſſionsgehilfen Winfrith's in Thüringen, S. Wigbert oder Wiprecht, eine miſſionirende Thätigkeit für die haſſengauiſch-frieſenfeldiſchen Gegenden zugeſchrieben. Darauf deutet allerdings der Umſtand, daß fünf Kirchen innerhalb dieſes engeren Gebietes ihm geweiht ſind, die alle im Jahre 777 bereits beſtehen und deren Gründung zwiſchen 747 und 777 zu ſetzen iſt.

Als einzige chroniſtiſche Nachrichten werden dann die über Karlmann's Zug gegen die Sachſen im Jahre 743 und beſonders über Pipin's Verfolgung ſeines Halbbruders Grifo 747/48 durch Thüringen bis in den Schwabengau auf's ſorgfältigſte verwerthet. Die Oscioburg oder Hocſeburg ſucht Größler auf dem Schloßberg über dem Süßen See. Wenn hierbei die Namen Greifenhagen und Gräfenſtuhl als Zuſammenſetzungen mit Grifo in Anſpruch genommen werden, ſo halten wir dies bei dem erſteren für zutreffend; bei dem letzteren dürfte dagegen, trotz der Schreibung Greffenſtuhl im Jahre 1387, nicht an Grifo, ſondern an greve (Graf) zu denken ſein.

Man wird dem Vf. das Zeugnis nicht verſagen können, daß er mit Sachkenntnis, Sorgfalt und Geſchick alles auf den Gegenſtand Bezügliche beigebracht und verwerthet. Andrerſeits wird man aber doch zugeſtehen müſſen, daß für den Zweck eines Neujahrsblattes der Stoff etwas zu ſpröde war. Jcs.

Die Einhard-Baſilika zu Steinbach im Odenwald. Im Auftrage des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen unterſucht und beſchrieben von R. Adamy. Darmſtadt, Selbſtverlag des Vereins. 1885.

Nicht zum erſten Male iſt die alte Baſilika zu Steinbach, unmittelbar bei Michelſtadt im Odenwald, der Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Unterſuchung. Nachdem ſchon 1844 Knapp auf ihre Bedeutung aufmerkſam gemacht und Schäfer in der „Zeitſchrift für bildende Kunſt“ IX.

nachgewiesen hatte, daß die Tradition richtig sei, welche Einhard, den „Bautenminister" Karls des Großen, zu ihrem Erbauer machte, war ihr durch Friedrich Schneider in den Nassauer Annalen XIII, 99 ff. eine nähere, durch neun Tafeln illustrirte Besprechung gewidmet worden.

Indessen beschränkten sich alle diese Forschungen in der Hauptsache nur auf die noch über der Erde vorhandenen Theile des Baues. Dem vorzüglich ausgestatteten Werke Adamy's sind dagegen Ausgrabungen vorausgegangen, die der Vf. mit Genehmigung des heutigen Besitzers, des Grafen Adalbert zu Erbach-Fürstenau, auf Kosten des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen unternahm. Diese Ausgrabungen führten erst zur Feststellung des Grundrisses der ganzen Basilika und gewährten genügende Anhaltspunkte für eine bildliche Restauration der kunstgeschichtlich hochinteressanten Kirche. War die Ausbeute an architektonischen Zierraten eine unbedeutende zu nennen, so wurde dafür der wichtige Zweck erreicht, aus den gemachten Beobachtungen ein richtigeres Verständnis für die basilikalen Anlagen der Karolingerzeit zu gewinnen.

Das Werk A.'s belehrt uns in erschöpfender Weise über alle in Betracht kommenden Fragen. Der Baugeschichte und den Schicksalen, welche die Stiftung Einhard's im Laufe der Jahrhunderte betroffen haben, ist eine sorgfältige Darstellung zu theil geworden, für die auch noch unbenutzte Quellen des Erbacher Archivs herangezogen werden konnten. Von Wichtigkeit sind die Ausführungen über das Verhältnis des Baues zu anderen gleichzeitigen Basiliken, wie der ebenfalls von Einhard erbauten zu Seligenstadt, der Taufkapelle St. Jean zu Poitiers, den Kirchen zu Savenières und St. Martin in Angers und der Klosterkirche zu St. Gallen. Nach der Ansicht des Vf. steht die Steinbacher Basilika unter diesen Bauten der altchristlichen Architektur Italiens am nächsten. Die beigegebenen zahlreichen Abbildungen, Grundrisse, Durchschnitte u. s. w. sind ganz vortrefflich. Diese schöne Festgabe zum fünfzigjährigen Jubiläum des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen — als solche erschien A.'s Werk — darf der willkommensten Aufnahme in allen Kreisen sicher sein, für welche sie bestimmt ist. *ρα.*

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem großherzoglichen General-Landesarchive zu Karlsruhe. XXXIV—XXXVII. Karlsruhe, G. Braun. 1882—1884.

Von diesen vier Bänden enthält Bd. 35 den von Fr. v. Weech herausgegebenen Codex Salemitanus, welcher, durch ein besonderes

Register mit den Urkundenanfängen und durch schöne Siegelabbildungen vermehrt, auch als besondere Publikation erschienen ist, und durch Winkelmann in dieser Zeitschrift eine eingehende und sachkundige Besprechung erfahren hat. Eine Fortsetzung des Salemer Urkundenbuchs enthält 37, 133—203, wo die Urkunden von 1267—1274 abgedruckt sind. Wohl nach Winkelmann's Rath sind in dieser Fortsetzung die Stück- und Siegelbeschreibung in Petitschrift gesetzt und dadurch für das Auge leichter kenntlich gemacht. Dem Charakter der Zeitschrift entsprechend, sind die meisten Arbeiten der vier Bände Mittheilungen von Texten, Urkunden wie Akten, doch sind auch darstellende Arbeiten wie die Topf's, zur Kritik Königshofens (36, 1 u. 171), Winkelmann's über die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbaierischen Regierung (Bd. 36, 63), Roth's v. Schreckenstein, über die Notitia Fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (37, 338), für welch' letztere Arbeit die Voranstellung eines kritisch zuverlässigen Textes übrigens sehr wünschenswerth gewesen wäre.

Unter den Aktenveröffentlichungen haben die zwei Mittheilungen J. Wille's, Augustin Kölner's Beschreibung des zweiten Feldzugs des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Würtemberg 1519 (34, 161) und Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Würtembergs in den Jahren 1534—1540 (37, 263) auch allgemein geschichtlichen Werth. Insbesondere bietet die zweite Publikation Materialien zu einer Fortsetzung von Wille's Monographie über die Zurückführung des Herzogs Ulrich. Die Geschichte derselben Epoche betreffen mehrere Aufsätze Schreckenstein's über den sog. Hegauer Vertrag zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Deutschorden und der Reichsritterschaft [1584] (34, 1), Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. I. Französische Werbungen im Hegau (34, 196); einige Aktenstücke zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, zunächst die Commende Mainau und die Ballei Elsaß-Burgund betreffend (34, 257), Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. II. Der auf dem Reichstag zu Lindau 1497 zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und den Hegauern abgeschlossene Vertrag (36, 49). Mehr lokalgeschichtlichen Werth haben die drei Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch (36, 212. 286. 433), bei welchen der Benutzer eine bestimmte Ordnung, gleichviel ob chronologische oder topographische, vermißt. Auch der bekannte Breisgauer Historiker Heinrich Maurer ist mit mehreren Arbeiten vertreten. Die Stift-Andlauischen

Fronhöfe im Breisgau (34, 122), Dorfordnung zu Riegel vom Jahre 1484 (36, 124), Gemeindeordnung zu Kenzingen 1550 (37, 98), in denen sämmtlich aus den mitgetheilten Archivalien auch die Schlüsse schon gezogen sind. Ebenfalls den Breisgau betreffen einige Mittheilungen Poinsignon's (34, 310 u. 37, 79) und Hartfelder's (34, 66 u. 393; 36, 81 u. 241). Welche Schätze gelegentlich noch die Archive kleiner Städte bergen, zeigt eine Publikation Fr. v. Weech's, das Archiv der Stadt Radolfzell (37, 1 ff.). Die kleine Stadt Radolfzell am Bodensee hat ihren ganzen Vorrath von Archivalien an das General-Landesarchiv in Karlsruhe abgegeben. Hier wurden die Bestände repertorisirt und das Verzeichnis veröffentlicht. Als Anhang sind 38 Urkunden von 1315—1546 in extenso abgedruckt. Wie in früheren Jahrgängen hat Hartfelder die badische Geschichtsliteratur für 1880—1882 in Bd. 37 zusammengestellt, welche Arbeit auch besonders erschienen ist[1]). Verglichen mit früheren Jahrgängen hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins den Rahmen ihrer Darstellungen im Grunde noch etwas erweitert. xx.

Mittheilungen der badischen historischen Kommission. Nr. 1 (1883) S. 1 bis 30. — Nr. 2 (1883) S. 31—42. — Nr. 3 (1884) S. 43—118. Karlsruhe, Braun.

Diese Mittheilungen sind ein vollständiger Rechenschaftsbericht der im Jahre 1883 in's Leben gerufenen badischen historischen Kommission. Voran in Nr. 1 steht das aus 14 Paragraphen bestehende Statut genannter Kommission, aus dem wir zunächst erfahren, daß die Aufgabe der badischen historischen Kommission ist, „die Kenntnis der Geschichte des großherzoglichen Hauses und des badischen Landes zu fördern". Die Kommission soll 10—20 ordentliche Mitglieder haben, unter denen „sich die Mitglieder des großherzoglichen General-Landesarchivs befinden sollen". Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder ist unbestimmt.

Für die erste Plenarsitzung am 20. und 21. April 1883 waren folgende Arbeitsthemen von den Mitgliedern aufgestellt worden: I. Solche, die das ganze Land in allen Geschichtsepochen umfassen: 1. Sammlung des im Lande und außerhalb desselben zerstreuten Quellenmaterials durch geeignete Persönlichkeiten. 2. Wissenschaftliches Verzeichnis der in den Bibliotheken des Großherzogthums aufbewahrten

[1]) Karlsruhe, Braun.

Handſchriften und der einſt im Beſitz badiſcher Klöſter befindlich geweſenen Codices. 3. Hiſtoriſch-topographiſches Ortslexikon. 4. Die territoriale Entwickelung des badiſchen Staates. 5. Geſchichte des Reichsgutes in Baden. II. Arbeiten, die älteſte Zeit betreffend: 6. Geſchichte des badiſchen Gebiets in römiſcher Zeit. 7. Geſchichte der Gaue und Grafſchaften in Baden. 8. Geſchichte der Beſiedelung des Schwarzwaldes. 9. Sammlung von Notizen über alte Erdwerke, Burgen ꝛc., ſowie die ſonſtigen architektoniſchen Bauwerke Badens. III. Mittelalter betreffend: 10. Urgeſchichte des fürſtlichen Hauſes bis zur Trennung desſelben in eine herzogliche und markgräfliche Linie mit beſonderer Berückſichtigung ſeiner Beſitzungen. 11. Geſchichte der Herzoge von Zähringen bis 1218. 12. Regeſten der Herzoge von Zähringen und Teck und der Markgrafen von Baden und Hochberg. 13. Geſchichte der hochbergiſchen Linie des badiſchen Fürſtenhauſes. 14. Biographie des Markgrafen Karl I. von Baden (geſt. 1475). 15. Regeſten der Pfalzgrafen am Rhein vom Anfang des Wittelsbach'ſchen Hauſes (1214) bis auf König Ruprecht. 16. Edition aller auf das Land und Haus bezüglichen Urkunden in deutſcher Sprache bis 1350. 17. Herausgabe aller Weisthümer und Stadtrechte des badiſchen Landes. 18. Geſchichte der Architektur und der Kleinkunſt oder des Kunſtgewerbes im Mittelalter und in ſpäteren Perioden. 19. Geſchichte der Städteverfaſſung in Baden bis zum Siege der Zünfte. 20. Korreſpondenzen der Markgrafen von Baden aus den Zeiten der Reformation und Gegenreformation. 21. Geſchichte der Stellung des badiſchen Fürſtenhauſes zu den Eidgenoſſen bis 1802. 22. Geſchichte der Stellung des Hauſes Baden-Durlach zur Union. 23. Dokumentirte Geſchichte der ſchwäbiſchen Kreistage (beſ. im 16. und 17. Jahrhundert) mit ſpezieller Berückſichtigung der badiſchen Territorien. 24. Geſchichte der Wiedertäuferei in Baden. 25. Geſchichte der Verwaltung der Markgrafſchaft Baden-Durlach während der Regierung des Markgrafen Karl Wilhelm (geſt. 1738). 26. Sammlung und Bearbeitung der politiſchen Korreſpondenz Karl Friedrich's von 1783—1806. 27. Geſchichte der Verwaltung des Großherzogthums im 19. Jahrhundert. 28. Badenia sacra: a) Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz; b) Regeſten der badiſchen Klöſter; c) Geſchichte des Bisthums Konſtanz; d) Geſchichte der wichtigeren Abteien, wie Reichenau, St. Blaſien. 29. Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. 30. Geſchichte der Abteien Reichenau und St. Blaſien. 31. Forſchungen über die Geldgeſchichte

als Grundlage der Preisgeſchichte in den Kreisakten, territorialherrſchaftlichen Münzverordnungen, Verträgen, Abſchieden und Rechnungen ꝛc. der Münzſtätten. 32. Geſchichte des Münzweſens in Baden bis zum Verſchwinden der Brakteaten mit beſonderer Betonung des Münzwerthes. 33. Das mittelalterliche Steuerweſen in den auf heute badiſchem Territorium belegenen freien Reichsſtädten. 34. Geſchichte des Schwarzwälder Bergbaues. 35. Geſchichte der Schwarzwälder Holzflöſſerei und des Schwarzwälder Holzhandels. 36. Geſchichte des ländlichen Grundbeſitzes im 19. Jahrhundert.

Infolge der Spezialdiskuſſion, zum Theil auch ſchon vor derſelben wurden die Nummern 1, 9, 10, 13, 14, 18, 19, 21, 22, 24, 32 und 36 zurückgezogen; ferner wurde beſchloſſen, Nr. 2, 4, 5 und 7 vorerſt nicht in Erwägung zu ziehen. Bezüglich der andern wurden folgende Modifikationen vorgenommen: Nr. 3: Die Feſtſtellung der Ortsnamen ſoll auch auf die ſog. Oednungen ausgedehnt werden. Nr. 8 wird durch Kombination mit Nr. 34 und 35 in folgende Form gebracht: Geſchichte der Beſiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes. Nr. 33 erhält folgende Form: Geſchichte der mittelalterlichen Finanzverhältniſſe in den auf heute badiſchem Territorium belegenen freien Reichsſtädten (Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Pfullendorf, Überlingen, Villingen und Konſtanz) und der vorderöſterreichiſchen Städte (Freiburg, Altbreiſach, Neuenburg a. Rh., Radolfzell, Bräunlingen).

Aus der Zahl der noch übrigen Themata wurden ſodann folgende ausgewählt, um ſogleich in Angriff genommen zu werden: 1. Sammlung und Herausgabe der politiſchen Korreſpondenz des Großherzogs Karl Friedrich aus den Jahren 1783—1806 unter Leitung von Erdmannsdörffer. 2. Die Herausgabe einer Badenia sacra unter Leitung von Kraus und v. Weech. Unter der ſpeziellen Leitung des letzteren ſoll mit den Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts begonnen werden. 3. Herausgabe der Regeſten der Pfalzgrafen am Rhein von 1214 bis auf König Ruprecht unter Leitung von Winkelmann. 4. Geſchichte der Beſiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes unter Leitung von Baumann und Lexis.

In der zweiten Plenarſitzung vom 27. Oktober 1883 wurde noch die Inangriffnahme einer Geſchichte der Zähringer beſchloſſen und dieſe Arbeit Henking übertragen.

Außerdem wendet die hiſtoriſche Kommiſſion ihre Aufmerkſamkeit

auf die Durchforſchung und Konſervirung der kleineren Archive von Gemeinden, Korporationen u. dgl. Für jeden Amtsbezirk wurde ein Pfleger beſtellt, der ſein Amt als Ehrenamt verwaltet. Unter den Pflegern befinden ſich Beamte, Profeſſoren, Geiſtliche ꝛc. Dieſe Pfleger haben ihre Thätigkeit ſchon begonnen, und Nr. 2 und 3 enthalten den Abdruck einer Anzahl von Berichten. Dieſelben beziehen ſich auf die Orte Adelsheim, Wertheim, Biethingen, Büſingen, Gailingen, Gottmadingen, Öhningen, Randegg, Singen, Öttlingen, Weil, Thumringen und Wittlingen. Freilich iſt das meiſte in dieſen Verzeichniſſen vom allerlokalſten Werthe. xx.

Geſchichte der Stadt und ehemaligen Reichsfeſtung Philippsburg von ihrem Entſtehen aus der Burg und dem Dorfe Udenheim bis zum Anfalle derſelben an Baden. Von H. Nopp. Selbſtverlag des Verfaſſers (in Philippsburg). 1881.

Das fleißige Werk eines Laien, der lange Jahre auf dieſe Arbeit verwandt hat. An eifrigem Studium und Forſchen nach Quellen hat es der Vf. nicht fehlen laſſen, aber leider iſt er oft von Quellen abhängig, deren wiſſenſchaftlicher Werth ſehr fraglich geworden iſt. So ſind die erſten Abſchnitte des Buches, welche die antiquirten Anſichten Mone's wiedergeben, wiſſenſchaftlich werthlos. Die Flurnamen (vgl. S. 3) ſollen natürlich keltiſchen Urſprungs ſein, und die Anweſenheit römiſcher Zinsbauern beweiſen. Überall wird römiſcher Urſprung angenommen, ohne daß inſchriftliche oder ſonſtige zuverläſſige Daten vorliegen. Dagegen ſind die ſpäteren Partien, welche die Reichsfeſtung u. a. behandeln, recht werthvoll; dem Vf. ſtand dafür ein reiches Material zu Gebote, ſo daß auch die allgemeine Geſchichte aus einzelnen Angaben desſelben Nutzen ziehen kann. xx.

Zeitſchrift der Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landſchaften. VI. Heft 1 u. 2. Freiburg i. B., Kommiſſionsverlag bei Stoll u. Bader. 1883.

Den Löwenantheil an dieſen zwei Heften hat F. L. Dammert, der ſeine Geſchichte Freiburgs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgeſetzt hat. Die Geſchichte einer öſterreichiſchen Provinzialſtadt erhebt ſich hier zu europäiſcher Bedeutung. Nicht bloß, daß Freiburg in dem Kriege von 1672—1678 von den Franzoſen belagert und erobert wurde, es war auch eines der Objekte, das Ludwig XIV. im Frieden von Nymwegen erlangt hat. Der Vf. hat ſeinen Stoff

in folgender Weiſe gegliedert: 1. Zuſtände und Erlebniſſe Freiburgs während des Krieges von 1672—1678, wo vielleicht für das perſonifizirende „Erlebniſſe“ beſſer Schickſale geſetzt würde. 2. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Freiburg im November 1677. Um dieſen Abſchnitt genauer zu illuſtriren, druckte Dammert den in den ſtädtiſchen Rathsprotokollen enthaltenen Bericht des Rathſchreibers Dr. Fr. K. Vogel darüber ab (S. 379—393). Der dritte Abſchnitt umfaßt den Frieden von Nymwegen in ſeinen Beziehungen zu Freiburg. Das Verhältnis dieſer Darſtellung zu der älteren in Schreiber's Geſchichte der Stadt Freiburg iſt das eines ausgeführten Gemäldes zu einer Skizze. D. hat mit großem Fleiße die umfaſſenden Rathsprotokolle durchgearbeitet und beigezogen, was ihm von gedruckter Literatur zugänglich geworden iſt. Nicht unweſentliche Berichtigungen und Erweiterungen enthält der zweite Abſchnitt, da D. hierfür franzöſiſche Quellen beiziehen konnte, die Schreiber unbekannt geblieben ſind. Eine zweite Arbeit rührt von Diakonus H. Maurer in Emmendingen her: Martin Malterer von Freiburg (S. 193—240). Dieſer ungemein reiche Ritter iſt durch ſeinen verhängnisvollen Einfluß auf die Geſchicke ſeiner Vaterſtadt und ſein tragiſches Ende in der Schlacht von Sempach der Mittelpunkt von allerlei Sagen geworden, die ſogar noch J. Bader, der neueſte Geſchichtſchreiber Freiburgs, vorträgt. Die vorſichtig kritiſche Arbeit Maurer's, überall auf zuverläſſiges Urkundenmaterial geſtützt, hat dieſe poetiſchen Gebilde wohl für immer zerſtört. Ritter Malterer, der öſterreichiſche Landvogt im Elſaß und Breisgau, iſt nicht der Sohn König Albrecht's I. und einer ſchönen Freiburgerin, ſondern der Sohn eines reichen Patriziers in Freiburg. — Ph. Ruppert behandelt ſodann die Kriegsereigniſſe im Breisgau von 1632—1635 und die erſte Belagerung Breiſachs. Der Vf. konnte aus den Akten des General-Landesarchivs zu Karlsruhe Auszüge machen, und ſeine Arbeit bietet deshalb eine Menge bisher gänzlich unbekannten Stoffes. Eine kurze Beſprechung von Hartfelder's Bauernkrieg in Südweſtdeutſchland durch J. Neff bildet den Schluß des zweiten Heftes. xx.

Freiburger Diöceſan-Archiv. Organ des kirchlich-hiſtoriſchen Vereins für Geſchichte, Alterthumskunde und chriſtliche Kunſt der Erzdiöceſe Freiburg mit Berückſichtigung der angrenzenden Diöceſen. XVI. Freiburg i. Br., Herder. 1883.

Der Band enthält 16 größere und kleinere Aufſätze, unter denen die Arbeit A. Poinſignon's über das Dominikaner- oder Prediger-

kloſter zu Freiburg im Breisgau voranſteht (S. 1—48). Geſtiftet 1233 gegen geheime Sektirer, hat dasſelbe auch dadurch Bedeutung, daß Albertus Magnus eine Zeit lang in demſelben weilte (S. 6). J. König gibt den Abdruck der Statuten des Deutſchordens nach der Reviſion des großen Ordenskapitels im Jahre 1609. Ein für die Geſchichte des 16. Jahrhunderts charakteriſtiſcher Beitrag iſt ein Aufſatz Ruppert's: Abt Friedrich von Keppenbach und der Verſuch, das Kloſter Gengenbach in die Hände des Grafen v. Salm zu bringen. Bezeichnend für die Zuſtände iſt, daß im Jahre 1539 der ganze Konvent des ehemals ſo reichen und mächtigen Benediktinerkloſters im Kinzigthal aus Abt und Prior beſtand. Die Gier, mit welcher man nach dem Gute des verödeten Kloſters greift, iſt freilich wenig erfreulich, aber es muß doch immer bedacht werden, daß die Zeiten nicht ohne Verſchulden der Kloſterinſaſſen ſo geworden ſind. Auguſt Lindner veröffentlicht den Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis, wie ihn P. Fridolin Waltenſpül, der letzte Archivar und Prior von Rheinau, alphabetiſch geordnet zuſammengeſtellt hat. Aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe des verſtorbenen Domkapitulars Joh. Nep. Vanotti's werden „Beiträge zur Geſchichte des Deutſchordens in der Diöceſe Rottenburg" mitgetheilt, welche ſich auf die Commenden Mergentheim, Heilbronn, Kapfenburg, Ulm und Altshauſen beziehen. Intereſſant iſt der Nachweis, welchen Pfarrer Schöttle führt, daß der Chroniſt Hermannus Contractus von Reichenau zuerſt in Alleshauſen am Federſee beigeſetzt worden iſt. Erſt ſein zweiter Begräbnisort ſoll Altshauſen ſein, wohin im Lauf der Zeit der Leichnam transferirt wurde. xx.

Die altbadiſchen Burgen und Schlöſſer des Breisgaues. Beiträge zur Landeskunde von J. Näher und Heinrich Maurer. Emmendingen, Dölter. 1884.

Die beiden Vff., von denen der erſte Techniker, der zweite Hiſtoriker iſt, haben ihren Beruf zu dieſer Arbeit durch zahlreiche frühere Arbeiten dargethan. Dem Berufe entſprechend, ſcheinen Näher und Maurer ſich in die Arbeit ſo getheilt zu haben, daß erſterer die Zeichnungen und topographiſche Beſchreibung, letzterer die Geſchichte geliefert hat. Die Zeichnungen geben neben dem Grund- und Aufriß auch die Bilder verſchiedener merkwürdiger Bautheile, wie Wappen u. dgl. Die behandelten Burgen ſind: Hachberg, Zähringen, Höchingen, Landeck, Sponeck, Badenweiler, Sauſenberg, die Schlöſſer zu Sulz-

burg und Röteln. Der Text iſt ohne Anmerkungen (nur am Ende ſind einige Notizen beigefügt), ruht aber auf gediegener Kenntnis der betreffenden Literatur, die weit zerſtreut iſt, und zieht ſogar ungedrucktes Material gelegentlich mit heran. Da Zäringen die namengebende Burg der alten Zäringer und Hachberg das eigentliche Stammſchloß des markgräflich badiſchen Hauſes iſt, ſo hat die Publikation in manchen ihren Theilen ein mehr als lokales Intereſſe. Auch der Heraldiker wird nicht ungern zu der hübſch ausgeſtatteten Schrift greifen, da jedem einzelnen Abſchnitt gleichſam als Vignette das Wappen der Familie vorangeſtellt iſt, welche die beſchriebene Burg bewohnt hat.

xx.

Schriften des Vereins für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueſchingen. Drittes Heft. Tübingen, Druck bei Laupp. 1880.

Abgeſehen von geſchäftlichen Mittheilungen und Notizen von lokalem Werth enthält das Heft mehrere größere Arbeiten, die ein allgemeines Intereſſe beanſpruchen dürfen. S. Riezler ſtellt das Verhältnis Villingens und der Grafen v. Fürſtenberg bis zum Übergange der Stadt an Öſterreich im Jahre 1326 dar. Wenn irgend einer, ſo war der Herausgeber des muſterhaften Fürſtenberg'ſchen Urkundenbuchs in der Lage, dieſen ſchon mehrfach behandelten Gegenſtand in abſchließender Weiſe darzuſtellen. Fr. L. Baumann behandelte die abgegangenen und umbenannten Orte der badiſchen Bar und der Herrſchaft Hewen, wobei ihm das Fürſtenberg'ſche Urkundenbuch und die Akten des f. f. Hauptarchivs die Hauptquellen geweſen. Es iſt eine wichtige Vorarbeit zu dem von der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion geplanten Lexikon badiſcher Ortsnamen, in das auch die abgegangenen Orte oder ſog. Wüſtungen aufgenommen werden ſollen. Daran ſchließt ſich die über 12 Bogen ſtarke Arbeit Chr. Roder's: Beiträge zur Geſchichte der Stadt Villingen während des Dreißigjährigen Krieges, beſtehend in dem Abdrucke bisher unbekannter Relationen und Darſtellungen. Es ſind parallele Berichte zu dem ſchon von Mone in der „Quellenſammlung" veröffentlichten Archivalien. xx.

Schriften des Vereins für Geſchichte des Bodenſees und ſeiner Umgebung. Lindau, Kommiſſionsverlag von Stettner. Heft 11 (1882). Heft 12 (1883).

Die Eintheilung der Vereinshefte iſt die alte geblieben. Der Inhalt iſt immer in drei Abtheilungen gegliedert, von welchen die erſte

die Vorträge enthält, die bei den im Herbste stattfindenden Hauptversammlungen gehalten worden, die zweite Abhandlungen und Mittheilungen, die dritte Vereinsangelegenheiten mittheilt. Ein besonders paginirter Anhang (S. 21—44. 45—66) schließt beide Hefte ab. Die mehr naturwissenschaftlichen Arbeiten, welche die Hefte ebenfalls mittheilen, die aber gegen die historischen sehr in der Minderzahl sind, mögen hier übergangen werden. Wie in früheren Jahrgängen ist eine nicht unbeträchtliche Zahl der Vorträge und Abhandlungen der Erforschung der prähistorischen, römischen und urgermanischen Zeit gewidmet. Der um die Prähistorie des Bodensees hochverdiente Ludwig Leiner, der Schöpfer des Rosgartenmuseums zu Konstanz, berichtet (12, 156) kurz über Geräthe von Kupfer und kupferreicher Bronze aus der Vorzeit der Geschichte der Bodenseegegend, welche jetzt im Konstanzer Rosgarten sind. Bezüglich der zahlreichen Nephritbeilchen, die man schon gefunden hat, spricht Leiner die Vermuthung aus, daß sie das Geld der prähistorischen Zeit gewesen sind. Von demselben Vf. rührt auch eine Arbeit über „die Entwickelung von Konstanz" her (11, 73). Der Aufsatz zeigt eine seltene Verbindung naturwissenschaftlicher und historischer Kenntnisse. Ganz besondere Anerkennung aber verdient der beigegebene, von Leiner selbst entworfene Stadtplan von Konstanz, auf welchem durch verschiedene Farben die sieben Entwickelungsstufen der Stadt, welche der Vf. annimmt, seit der Urzeit bis zur neuesten Gegenwart auf das sauberste und übersichtlichste dargestellt sind. Darnach lag die älteste, noch vorrömische Stadt in der Nähe der jetzigen Rheinbrücke. Pfarrer Adolf Boell berichtet über die neuesten Pfahlbaufunde am Überlinger See, die bei Haltnau, Unteruhldingen, Maurach, Nußdorf, St. Katharina, Sipplingen, Ludwigshafen, Bodman und Wallhausen gefunden worden sind. Auch in diesem Aufsatz ist die Frage der Nephritbeilchen besprochen. Dr. K. Miller aus Stuttgart berichtet über altgermanische und römische Niederlassungen nördlich vom Bodensee, die er zum Theil selbst gefunden hat, und die mehrfach zu weiteren Nachforschungen Veranlassung gegeben haben (11, 33). Den Namen Überlingen, dessen älteste Formen Iburninga und Iburinga lauten, leitet der sprachkundige Dr. Buck von dem Namen Ibor oder Ibur ab (11, 3). Professor F. Rziha aus Wien gibt ein technisches Gutachten über die Heidenmauer in Lindau (12, 10). Eine große Anzahl Arbeiten haben lokalgeschichtlichen Inhalt, der freilich auch gelegentlich mehr als lokale Bedeutung gewinnt: so z. B. Moll über Buchhorn und Hofen (11, 7), L. Allgeyer über die Beraubung des

Überlinger Zeughauſes im Jahre 1800 durch die Franzoſen (11, 125), Th. Martin über Meersburg (12, 44), Schloß Heiligenberg in Schwaben (12, 70) und die Schloßkapelle in Heiligenberg (12, 121). Bezirksarzt Dr. Schedler in Stockach theilt ſeinen Vortrag über das freiherrliche Geſchlecht der Ritter von Marchtorf 1138—1352 mit (12, 48). Mehrere von dieſen Aufſätzen ſind ebenſo werthvoll für die Kirchengeſchichte der Bodenſeelandſchaft. Auch die Kunſtgeſchichte iſt nicht leer ausgegangen: Der inzwiſchen verſtorbene Heraldiker Ritter Karl Mayer von Mayerfels beſpricht die Glasmalereien im ehemaligen Kloſter Hofen, jetzigem Sommerreſidenzſchloſſe des Königs von Würtemberg, Boell handelt von der Reſtauration des Überlinger Münſters, F. Schober von der bereits begonnenen Reſtauration des Konſtanzer Münſters (11, 43. 101. 107). Die kurze Mittheilung Boells über die alten Wandgemälde in der St. Georgskirche zu Oberzell-Reichenau (11, 120) iſt freilich jetzt durch die Monographie des Profeſſors Fr. X. Krauß vollſtändig überholt. Allgemeines Intereſſe können die zwei Vorträge über den Reichstag in Lindau (1496 bis 97 (von Reinwald (12, 15) und über den Reichstag zu Konſtanz 1507 von Graf Eberhard von Zeppelin (12, 36) beanſpruchen. Es wäre gewiß lohnend, dieſen letzteren einmal monographiſch zu behandeln. Die Bodman'ſchen Regeſten von Ad. Poinſignon, welche den Anhang beider Hefte bilden und bis 1419 reichen, werden mit Heft 12 abgeſchloſſen. Im ganzen hinterläßt die Lektüre der beiden Hefte einen erfreulichen Eindruck. Auch andere Berufsarten nehmen hier rezeptiv und produktiv an der hiſtoriſchen Arbeit theil, und in friedlichem Wetteifer ſtreben Öſterreicher, Schweizer, Baiern, Würtemberger und Badener nach dem gleichen Ziel, der Aufhellung der Vergangenheit der ſchönen Bodenſeelandſchaft. x. x.

Pfalzgräfin Mechthild in ihren literariſchen Beziehungen. Von Ph. Strauch. Ein Bild aus der ſchwäbiſchen Literatur-Geſchichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen, Laupp. 1883.

Dieſe 29 Seiten Text und 39 Seiten Anmerkungen umfaſſende Schrift iſt aus einem Vortrag erwachſen, den der Vf., Privatdocent an der Univerſität Tübingen, im Dezember 1882 in der Tübinger Dienstags-Geſellſchaft gehalten hat; das kgl. Haus- und Staatsarchiv, die kgl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart, das ſtädtiſche Archiv in Eßlingen und das Rottenburg-Ehinger Pfarrarchiv haben den Vf. mit handſchriftlichen Materialien bereitwilligſt unterſtützt. Pfalzgräfin

Mechtild ist 1418 oder Anfang 1419 in Heidelberg geboren, als älteste Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten von Baiern, Ludwig's des Bärtigen, eines eifrigen Förderers und Gönners der jungen Heidelberger Hochschule, des Stifters der berühmten Bibliothek, der Palatina. Mit fünfzehn Jahren heiratete Mechthild den Grafen Ludwig den Älteren von Würtemberg, dem sie 1445 Eberhard, den ersten Herzog von Würtemberg, gebar; im Jahr 1450 wurde sie Wittwe, lebte dann in Böblingen bis 1452, wo sie mit Herzog Albrecht VI. von Österreich, dem bekannten Bruder Kaiser Friedrich's III., eine zweite Ehe einging; nach elfjährigem, nicht glücklichem, Ehebunde wurde Mechtild 1463 abermals Wittwe, residirte dann in Rottenburg am Neckar, der Hauptstadt der ihr als Widum angewiesenen Herrschaft Hohenberg, starb aber zu Heidelberg 1482 und wurde ihrem Willen gemäß neben ihrem ersten Gemahl in der Karthause zu Güterstein beigesetzt. „Sie war eine Fürstin von klarem, festem Charakter; ihrem Sohne Eberhard war sie in schwierigen Regierungsangelegenheiten mit Rath und That zur Seite, schlichtete seine Streitigkeiten mit Verwandten und Nachbarn und war gemeinsam mit ihm bestrebt, in den Klöstern eine strengere Zucht wieder einzuführen. Gegen ihre Unterthanen war sie gerecht, leutselig, milde und wohlthätig". Im besondern geht nun Strauch ihren literarischen Beziehungen nach, durch welche Rottenburg für drei Jahrzehnte „der Mittelpunkt eines geistigen Lebens geworden ist für das ganze südwestliche Deutschland". Hermann von Sachsenheim und Jakob Püterich haben sie besungen, zwei „Symbole (!) des absterbenden Ritterthums"; die Pfalzgräfin zeigt aber auch Sinn für den aufkommenden Humanismus, wofür die Berichte des Eßlinger Stadtschreibers Nikolaus von Wyle Material liefern, welcher Uebersetzungen von vier humanistischen Schriften für sie gemacht hat, so von Äneas Silvius de remedio amoris, Eurialus und Lucretia u. s. w Am Schluß der interessanten und fleißigen Studie bricht St. noch, ritterlich und panegyrisch wie die meisten Biographen, eine Lanze für die von der Zimmerischen Chronik angefochtene Sittlichkeit Mechthild's, die das Volk mit dem traulichen Namen des „Fräuleins aus Österreich" belegte. G. Egelhaaf.

Das Untheilbarkeitsgesetz im würtembergischen Fürstenhause nach seiner geschichtlichen Entwickelung. Von Adam. Inauguraldissertation. Stuttgart, Kohlhammer. 1883.

Der Vf. dieser 62 Seiten Lexikonformat starken Schrift stellt zunächst fest, daß auch mit der privatrechtlichen Auffassung der Graf-

ſchaft ein Vorzug der Erſtgeburt und Ungetheiltheit des Beſitzthums wohl vereinbar geweſen wäre, und daß auch das deutſche Lehenrecht anfänglich Neigung dazu verrieth. Allein die in Bologna gebildeten fürſtlichen Räthe verachteten das altehrwürdige heimiſche Recht als barbariſch und verhalfen lieber dem römiſchen Recht, in dem ſie das Weltrecht verehrten, zur Geltung; corpus iuris aber und libri feudorum kennen keine Untheilbarkeit der hereditas, keinen Vorzug der Erſtgeburt, und dieſes Herkommen erſchien dem Italiener Albericus de Rosciate ſchlechthin als eine ultramontana consuetudo. So war denn auch bei der Grafſchaft Würtemberg im Grundſatz die Theilbarkeit zugelaſſen, und ſchon im Jahr 1321 ſagt Eberhard der Erlauchte: „wär aber, davor Got ſy, das die Herrſchaft getailet wurde", womit offenbar zugeſtanden iſt, daß die Möglichkeit der Theilung rechtlich beſtand. In der „Nürnberger Richtung" vom Jahr 1361 verſprachen ſämmtliche damals vorhandenen würtembergiſchen Grafen, Eberhard der Greiner, ſein Bruder Ulrich IV. und Eberhard's Sohn Ulrich, mit einem feierlichen Eide, daß ſie keine Theilung der Grafſchaft jemals fordern wollen, „ſundern wir wollen und maynen, das die Grafſchaft Wirtemberg . . . ungeſundert, ungetailet und unzerbrochen bleiben und beſtehn ſolle fürbaß ewiglich". Trotzdem trat 1441 und 1442 eine Theilung ein, welche aber durch den Münſinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 wieder beſeitigt wurde; derſelbe iſt für Würtemberg von doppelter Bedeutung, weil durch ihn die ewige Wiedervereinigung der beiden Landeshälften rechts und links vom Neckar feſtgeſtellt wurde und weil an ihm auch die Landſtände betheiligt waren. Der Vf. verfolgt dann alle weiteren Stadien der Sache bis zur Verfaſſung vom Jahr 1819, deren erſter Paragraph beſtimmt, daß alle Landestheile zu einem unzertrennlichen Ganzen vereinigt ſein und bleiben ſollen. Ein kurzer Überblick ſchließt S. 61—62 die ihren Stoff gedrungen und mit Sachkunde verarbeitendet Abhandlung.

G. Egelhaaf.

Beiträge zur Geſchichte des römiſchen Erbrechts. Von Eduard Hölder. Erlangen, Deichert. 1881.

In den vorliegenden neun Abhandlungen hat der Vf. neue Begründungen bisheriger Aufſtellungen und neue Aufſtellungen die Geſchichte des römiſchen Erbrechtes betreffend ſo überzeugend entwickelt, daß eine Reihe von ſtreitigen Fragen wird als erledigt gelten können.

Die Abhandlungen betreffen die zivile Erbfolge. Die prätoriſche wird nur an zwei Stellen (S. 135 f. und S. 149 f.) berührt. Alle Ergebniſſe ſind auf gemeinſame Ausgangspunkte (Abh. I) zurückgeführt und hängen mit dieſen ſo eng zuſammen, daß ſie mit ihnen ſtehen und fallen: die eignen in der Familie des Teſtators befindlichen Sachen und die in ihr ſtehenden Perſonen ſetzen die Perſon des pater familias nach ſeinem Tode als Überbleibſel ſeiner Perſon fort; denn die Perſon des pater familias erweiterte ſich bei Lebzeiten durch Aneignung, Einverleibung, Aſſimilation der Sache, durch die Perſon des Kindes, weil dieſes aus ſeinem eignen Daſein entſteht. Die Abhängigkeit der Sache (Erhaltung) von dem früheren Eigenthümer iſt zwar eine der Vergangenheit angehörende, ſie wirkt jedoch nach dem Tode fort, inſofern als ihr eine rechtliche Bedeutung für dritte Perſonen, die göttlichen und menſchlichen Gläubiger des Verſtorbenen, zukommt; die perſönliche Angehörigkeit des Kindes dagegen wirkt nach dem Tode des Vaters als direkte Fortſetzung ſeiner eigenen Perſönlichkeit fort, an dieſer fortgeſetzten Perſönlichkeit nimmt die ſachliche Familie theil, die den Gläubigern haftet, weil die perſönliche Familie haftet. Dieſe domestica hereditas iſt das Vorbild der teſtamentariſchen Erbfolge, mit der ſich Abh. II und III beſchäftigen. Durch Einſetzung eines Nicht-suus vollzieht ſich eine Expropriation der Gläubiger, daher die Schuldenhaftung des heres extraneus, und eine Expropriation der sui, daher die Nothwendigkeit der Geſetzesform für das älteſte Teſtament (das komitiale Teſtament), welches ſich in drei erkennbaren Perioden zum Akte des individuellen Willens (XII. tab.) entwickelt hat. Der Erbe iſt nicht bloßer Univerſalſucceſſor des Teſtators, ſondern „Vertreter ſeiner Perſon und ſeines Willens“. Bekannt iſt die Auffaſſung des Vf. bzw. des test. p. aes et libram und davon die ausführlich handelnde Abh. III aus der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte. In der Abh. IV handelt es ſich für den Vf. um die Feſtſtellung der geſchichtlichen Entwickelung der vier Legatsformen in ihrem Verhältniſſe zu einander. Erwieſen wird hier u. a. das höhere Alter des Damnationslegates gegenüber dem Vindikationslegate. Das leg. sinendi modo iſt eine Form des Damnationslegates. Als Wurzeln des ſpäteren Legatsbegriffes erſcheinen deshalb nur die damnatio, die datio und die praeceptio. In der weiteren Entwickelung zum Zuſammenfluſſe macht ſich die Tendenz geltend unter Wahrung der Artunterſchiede die Vortheile der einen Form auch durch die andere erreichbar zu machen. Daß der Vf. in ſtrenger Konſequenz der Ausgangspunkte ſeine Schlüſſe zieht, gilt ganz

beſonders von der Abh. V. Das formelle Notherbenrecht der sui heredes iſt, weil eine nothwendige Folge der Organiſation der Familie nicht einer ſpäteren Korrektur der latissima potestas heredes instituendi der XII. tab. entſprungen, vielmehr fordert das eigene Recht der sui urſprünglich eine Enterbung und zwar durch einen Akt des allgemeinen Willens, der erſt ſpäter durch einen Akt individuellen Willens erſetzt wird (Abh. II). Im Anſchluß hieran wird die bisherige Auffaſſung der lex Voconia erheblich korrigirt. Sehr befriedigend erſcheint dem Ref. die auch ſchon von andrer Seite acceptirte Qualifizirung des urſprünglichen Erbrechtes der Agnaten und Gentilen als eines von dem der sui und des Teſtamentserben völlig verſchiedenen (Abh. VI); ferner die Begründung des Satzes, daß der Uſucapient pro herede ſtets nur einzelne noch nicht erworbene Nachlaßſachen, nicht aber den Nachlaß und damit die Erbfolge erſeſſen habe, ſowie die Erklärung der geringeren Anforderungen dieſer usucapio pro herede vor andern Erſitzungen (Abh. VII). Der Uſucapient haftet daher auch nicht für die Schulden und nach älterem Recht auch nicht für die sacra. Von der Haftung für die sacra im allgemeinen handelt die Abh. VIII. In der letzten Abhandlung wird unter abweiſender Kritik anderer dem Fundamentalſatze: nemo pro parte etc. eine neue, befriedigende Erklärung gegeben. Matthiass.

Beiträge zur neueren Geſchichte. Von W. Oncken. (Gießener Studien auf dem Gebiet der Geſchichte Bd. 3.) Gießen, J. Ricker. 1885.

Unter obigem Titel vereinigt Oncken drei Auslaſſungen über Gegenſtände ganz verſchiedener Art. I und II beziehen ſich auf die Aufſätze von Koſer und Lehmann in der H. Z. 51, 543 ff.; 52, 74 ff.; III gibt einen Wiederabdruck der von dem Vf. in der illuſtrirten Zeitſchrift „Vom Fels zum Meer“ und in der Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Artikel über Maria Stuart, und fügt S. 76 bis 90 ein „Nachwort an Harry Breßlau“ hinzu, das ſich gegen meine Beiträge zur Geſchichte Maria Stuart's (H. Z. 52, 254 ff.) wendet.

Da ich von jenen Zeitungsartikeln bereits zur Genüge geredet habe, ſo beabſichtige ich mich an dieſer Stelle nur mit dem an meine Adreſſe gerichteten Nachwort zu beſchäftigen. Auch mit ihm nur ungern und ſo kurz als möglich. Dies aus zwei Gründen. Einmal iſt eine Verſtändigung zwiſchen uns über die Hauptfrage nicht zu erwarten. Meine Methode, Dokumente, über deren Echtheit Zweifel erhoben ſind, zu beurtheilen, gilt O. als „öde Wortkritik“, welcher

er die seinige als „strengste Sachkritik" entgegensetzt. Es macht ihn an der Richtigkeit seiner Sachkritik nicht irre, daß dieselbe eben erst in einem andern Falle traurigen Schiffbruch gelitten hat, indem ein Schriftstück, welches er als zweifellos von Friedrich dem Großen herrührend bezeichnet hat, als zweifellos diesem nicht angehörig nachgewiesen worden ist. Auf eine Widerlegung meiner direkten und indirekten Beweisführung für die Echtheit der Mehrzahl der Kassettenbriefe läßt er sich nicht ein und begnügt sich damit, Argumente gegen dieselbe zu wiederholen, die er und Andere längst vorgebracht hatten, und die meiner Meinung nach nichts entscheiden können. So nützt es nichts den Streit fortzusetzen. Das Material zur Entscheidung der Frage, soweit eine solche überhaupt möglich ist, liegt den Fachgenossen vor. Die Zeit wird lehren, wessen Ansicht den Sieg behauptet.

Und wie es mir nutzlos erscheint, so ist es auch sehr unerfreulich, mit O. zu diskutiren. Seine Polemik ist glatt und schwer zu fassen, und sie bewegt sich auf verschlungenen Wegen. Greift man ihn an einem Punkte an, so spielt seine Erwiderung die Frage auf ein ganz anderes Gebiet hinüber und thut doch so, als ob sie auf dem ersten bliebe. Eine Art der Dialektik, welche Leser, die nicht ganz scharf aufpassen, leicht irre zu führen vermag.

Ich will, was ich meine, an einem Beispiel klar machen. S. 77 schreibt O.: Was Breßlau gegen die principiellen Ausführungen meines zweiten Artikels einwendet, habe ich mit ebenso viel Bedauern als Überraschung gelesen. Sollte wirklich, was ich dort über die nothwendigen Merkmale einer geschichtlich und gerichtlich beweiskräftigen Urkunde gesagt habe und unbedingt aufrecht erhalte, einer jetzt herrschenden Schule als „überwunden", als „kaum begreiflich" und nur aus einer „augenblicklichen Verirrung" erklärbar erscheinen, sollte diese neueste Schule der Kritik wirklich im Ernste lehren, daß es Urkunden gebe, die „unzweifelhaft echt seien, wenn man vom Wortlaut abstrahire", dann würde ich allerdings auf jede Verständigung mit Breßlau und seinen Schülern verzichten müssen, aber freilich nicht auf das Recht, gegen solche Verleugnung jeder Wissenschaft, wie es meine Pflicht gebietet, aus allen Kräften anzukämpfen.

Wer diesen O.'schen Satz in einem an mich adressirten Aufsatz liest, wird zweifellos einen doppelten Schluß aus ihm ziehen. Erstens, daß die vier Satztheile, die O. mit Anführungszeichen citirt, aus Äußerungen von mir ausgezogen seien; zweitens, daß der Streit

zwiſchen O. und mir ſich um die Frage drehe, ob man Urkunden für echt erklären und dabei vom Wortlaut abſtrahiren könne. Dieſer Doppelſchluß aber würde ein ganz irriger ſein. Von jenen vier citirten Satztheilen rühren nur die drei erſten von mir her; den Satz, daß Urkunden für echt erklärt werden könnten, wenn man vom Wortlaut abſtrahire, hat Gädeke ausgeſprochen, ich habe ihn in meinen „Beiträgen" weder citirt, noch vertheidigt, noch mich überhaupt über die hier aufgeworfene Frage geäußert [1]). Was ich bei O. getadelt habe — ich bitte in H. Z. 52, 273 f. nachzuleſen —, war etwas ganz anderes, war die Behauptung, „damit ein Schriftſtück echt, d. h. eine Urkunde ſei, die Beweiskraft hat, muß alles ſtimmen: Papier nach Stoff und Farbe, Tinte, Ort, Monat, Tag, Jahr, Handſchrift, Überſchrift, Unterſchrift". Dieſer Satz iſt falſch, ſagte ich; denn wenn er für die hiſtoriſche Kritik ſo richtig wäre, wie er für die juriſtiſche wenigſtens zum Theil richtig iſt, ſo würde der Hiſtoriker alle nicht in originaler Geſtalt überlieferten Urkunden, bei denen die Kritik jener größtentheils äußeren Merkmale unanwendbar iſt, nicht als echt betrachten dürfen. Aber was in aller Welt hat dieſe meine Äußerung mit der Frage zu thun, ob ein Schriftſtück echt ſein könne, wenn man vom Wortlaut abſtrahire? Nicht das Geringſte; denn der Wortlaut gehört ja zu den inneren Merkmalen, die auch an einer Kopie geprüft werden können. Hat nun O. wirklich meine Worte ſo vollkommen und in ſo unbegreiflicher Weiſe mißverſtanden? Oder war es ſeine Abſicht, der Erörterung der von mir angeregten Frage durch das Aufwerfen einer ganz anderen auszuweichen?

Ich will mir das Letztere nicht zu Schulden kommen laſſen [2]).

---

[1]) S. 78 unten — eine ganze Seite ſpäter — findet man dann allerdings die Frage, ob ich als Geſchworener „in Gädeke's Worten ſagen würde, die Echtheit dieſer Briefe ſei, wenn man vom Wortlaut abſtrahire, keinem Zweifel unterworfen". Hier wird alſo eingeräumt, daß der Satz, um deſſen willen O. mir ſo feierlich Fehde ankündigt, gar nicht von mir herrührt. Aber ich bin feſt überzeugt, daß kein Leſer O.'s, der nicht meinen Aufſatz wiederum verglichen hat, ſich aus dem ſeinigen darüber klar wird, daß ich O. zu jener Frage gar keine Veranlaſſung gegeben habe.

[2]) Darum will ich wenigſtens in einer Anmerkung auch auf die in der vorangehenden Note angeführte Frage O.'s antworten. Ob ich als Geſchworener Maria Stuart verurtheilt haben würde, das weiß ich nicht. Aber das brauche ich auch nicht zu wiſſen. Denn als Geſchworener müßte ich ſagen „ſchuldig" oder „nicht ſchuldig". Und ich müßte das Letztere ſagen, wenn nicht jeder Zweifel an der

Hatte ich bisher keine Veranlassung, mich in den Streit zwischen Oncken und Gädeke einzumischen, so will ich jetzt, von O. provozirt, mich gern über jenen Satz Gädeke's äußern. Gädeke schreibt: „Meiner Meinung nach ist die Echtheit der Briefe — wenn man vom Wortlaut abstrahirt — gar keinem Zweifel unterworfen." Dieser Satz ist nicht ganz präzise gefaßt, ich würde ihn vielleicht etwas anders ausgedrückt haben: aber was Gädeke, der, wie man sich erinnern muß, den Wortlaut der Kassettenbriefe nur aus Übersetzungen kannte, gemeint hat, ist vollkommen klar. Gädeke meint, wie man aus einer von ihm hinzugefügten, von O. aber beharrlich nicht beachteten Anmerkung klar ersieht: die Briefe, wie sie uns vorliegen, sind nicht gefälscht, sondern — ihrem Inhalt nach — unzweifelhaft echt; aber wir haben keine Gewähr dafür, daß der Wortlaut der Übersetzung genau dem der verlorenen Originalfassung entspricht; wir müssen deshalb bei unserer Kritik derselben „vom Wortlaut abstrahiren". Ob man diese Ansicht über die Echtheit der Briefe sachlich theilen darf, ist eine Frage für sich; methodisch liegt nicht der geringste Grund vor, sie mit großen Worten als „eine Verleugnung jeder Wissenschaft" zu brandmarken. Wir haben, um nur ein Beispiel anzuführen, eine nicht ganz kleine Anzahl ganz unverdächtiger mittelalterlicher Kaiserurkunden, die uns nicht im lateinischen Wortlaut, sondern in einer deutschen Übersetzung überliefert sind: auf sie findet genau derselbe Satz Anwendung.

Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelgenheit O. auf einen anderen Umstand aufmerksam zu machen, der ihm entgangen zu sein scheint. Der Satz Gädeke's, der ihn in solche Aufregung versetzt hat, ist gar nicht das geistige Eigenthum Gädeke's, sondern

---

Schuld ausgeschlossen wäre. Als Geschworener könnte ich nur assertorisch urtheilen, als Historiker auch problematisch. Als Historiker kann ich sagen „vielleicht schuldig", „wahrscheinlich schuldig", „sehr wahrscheinlich schuldig". Die Aufgabe des Geschworenen und des Historikers ist eben nicht dieselbe. Und ich habe sie keineswegs konfundirt, indem ich früher bemerkt habe, wenn die Kassettenbriefe echt wären, so würde ein deutsches Geschworenengericht Maria Stuart wegen Theilnahme am Morde zu verurtheilen gehabt haben. Denn dann würde es sich gar nicht mehr um eine historische Frage, um die Feststellung von Thatsachen, sondern nur noch um eine wesentlich juristische Frage — um die Subsumption eines festgestellten Thatbestandes unter einen Paragraphen des Strafgesetzbuches — handeln. Ich meine, der Unterschied ist klar genug.

iſt nur eine nicht eben ſehr geſchickte Paraphraſe eines Satzes von — nun von Leopold Ranke. Ranke ſagt, mit Bezug auf die Kaſſettenbriefe[1]): „Ich möchte die letzteren nicht in jedem Worte für echt erklären; durch die mehrfache Überſetzung mögen ſie manche Veränderung erlitten haben . . ., aber in der Hauptſache ſind ſie ohne Zweifel echt.“ Man ſieht ſofort, daß das dem Gedanken nach genau dasſelbe iſt, wie wenn Gädeke ſagt: „die Echtheit der Briefe iſt, wenn man vom Wortlaut abſtrahirt, gar keinem Zweifel unterworfen“. Neugierig aber bin ich, ob O., nachdem ich ihn auf dieſen Thatbeſtand hingewieſen habe, von nun an „auf jede Verſtändigung mit Ranke und ſeinen Schülern“ verzichten und ſeinen Kampf „gegen ſolche Verleugnung jeder Wiſſenſchaft“ auch auf den Altmeiſter unſerer Wiſſenſchaft ausdehnen wird.

So viel zur Charakteriſirung von O.'s Methode und der Art ſeiner Polemik. Nun noch ein Wort über die ſachliche Gründlichkeit ſeiner Forſchung.

O. hatte ſich für ſeine Anſicht, die Kaſſettenbriefe ſeien unecht, auf eine Äußerung Eliſabeth's berufen, aus der er folgerte, die Königin von England ſei ſelbſt von der Unſchuld Maria's überzeugt geweſen. Ich hatte dagegen (H. Z. 52, 294) auf eine nur wenige Wochen vorher von Eliſabeth abgegebene Erklärung verwieſen, aus der man das Gegentheil folgern könnte, habe den Widerſpruch der beiden — verſchiedenen Perſonen gegenüber gethanen — Äußerungen aus den Abſichten der engliſchen Politik erklärt und habe daran die Bemerkung geknüpft, daß eben dieſes unlöslichen Widerſpruches halber jeder Schluß aus der einen oder der anderen auf Eliſabeth's wirkliche Überzeugung unzuläſſig ſei. Jetzt kommt O. auf die ältere jener beiden Äußerungen zurück und behauptet, die von mir ausgehobenen entſcheidenden Sätze ſeien gar nicht Sätze Eliſabeth's, ſondern ein Referat aus einer Rede Murray's.

Die Stelle, um die es ſich handelt, lautet nach O.'s Überſetzung: Darauf antwortete der genannte Graf: Keiner von ihnen hätte je im Sinne gehabt, irgend etwas zum Nachtheil der Königin zu äußern, aber von ihren Gegnern ihrerſeits ſo ſchwerer Verbrechen angeklagt, wie ſie ſie nicht ſtillſchweigend hinnehmen könnten, ohne ſich ſelber ungerecht zu verdammen — ſeien ſie wider ihren Willen gezwungen, zu ihrer eigenen Vertheidigung vorzugehen, wie ſie gethan hätten,

[1]) Sämmtliche Werke 14 (Leipzig 1870), 266.

und um dies zu bekräftigen, hätten sie genannten Lords Commissaren ihrer Majestät solche Dinge vorgelegt und gezeigt, welche sehr große und augenscheinliche Verdachtsgründe und Beweismittel abgäben, um die früher verbreiteten Gerüchte über die der genannten Königin zur Last gelegten Verbrechen zu bestätigen. „Damit endet", fährt O. fort, „die Rede Murray's und eben die von uns durch gesperrten Druck hervorgehobenen Worte sind diejenigen, welche Breßlau S. 294 aus dem Zusammenhang gerissen als die eigenen Worte der Königin Elisabeth wiedergibt, und deren Verschweigung er mir wie eine Art Wahrheitsentstellung zum Vorwurf macht."

Indem O. sich hier gegen den Vorwurf der Verschweigung vertheidigt — von Wahrheitsentstellung habe ich nicht geredet —, läßt er sich eine neue Verschweigung zu Schulden kommen. Er unterdrückt nämlich die zweite Hälfte meines Citates a. a. O.[1]) Ich citire nicht bloß die von ihm angeführten Worte, sondern auch die in dem Aktenstücke unmittelbar folgenden: „von diesen Momenten hätte J. Majestät durch die Erklärungen ihrer Commissäre ebenfalls Kenntnis genommen, zu ihrer Verwunderung und nicht geringen Betrübnis, da sie niemals erwartet hätte, derartige und so zahlreiche Momente gegen sie zu hören". Jedermann sieht, daß diese letzteren zweifellos Elisabeth angehörigen Worte, auch wenn O. Recht hätte und der oben gesperrt gedruckte Satz nicht von der Königin, sondern von Murray herrührte, völlig ausreichend wären, meine Behauptung zu rechtfertigen, daß zwischen dieser Erklärung und derjenigen vom 10. Januar 1569 ein unlösbarer Widerspruch bestehe; denn in der letzteren heißt es: „die Schotten hätten gegen ihre Herrin und Königin nichts hinreichend dargethan, noch vorgezeigt, woraus die Königin von England wegen irgend etwas, das sie bis jetzt gesehen, wider die Königin, ihre gute Schwester, irgend eine üble Meinung fassen oder entnehmen könnte".

Aber O. hat nun außerdem auch mit seiner neuen Behauptung nicht Recht. Jene gesperrt gedruckten Worte rühren nicht von Murray her, sondern geben die Äußerung Elisabeth's wieder — natürlich in

[1]) Freilich sagt er: „die Äußerungen, die nun im weiteren Text als die der Königin selbst erscheinen, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit" — aber er hütet sich, sie wörtlich wiederzugeben.

indirekter Rede, in der ja das ganze Aktenstück abgefaßt ist. Die Rede Murray's nämlich, von welcher der obige Satz nach O. einen Theil bilden soll, ist gehalten in der Konferenz zu Westminster am 6. Dezember 1568. Die Protokolle dieser und der nächsten Konferenzen haben wir; sie sind mehrfach gedruckt[1]). Ich will nun kein großes Gewicht darauf legen, daß in dem Protokoll vom 6. Dezember, welches die Rede Murray's wiedergibt, thatsächlich der Satz, auf den es ankommt, nicht steht; O. könnte mir entgegenhalten, das Protokoll sei ungenau. Aber entscheidend ist folgendes. Erst nach Beendigung jener Rede, in welcher er die Vorlegung von Beweisstücken gegen Maria ankündigt, hat Murray mit derselben begonnen; er hat am 6. Dezember noch das „book of articles" und mehrere Parlamentsakten, am 7. und 8. Dezember erst die Kassettenbriefe vorgelegt[2]), die doch zweifellos unter den „Dingen, welche sehr große und augenscheinliche Verdachtsgründe und Beweismittel abgäben", in erster Linie zu verstehen sind. Da nun Murray unmöglich schon am 6. Dezember gesagt haben kann, er hätte Beweismittel vorgelegt, die er thatsächlich erst am 7. und 8. Dezember produzirt hat, so folgt daraus mit voller Bestimmtheit, daß der obige Satz nicht einen Theil der Rede Murray's, sondern einen Theil der Erklärung Elisabeth's bildet[3]).

Ich würde O. den Irrthum, den seine Sachkritik hier begangen hat, so leicht derselbe bei einigem Nachdenken hätte vermieden werden können, nicht sonderlich übel nehmen. Aber er hat seinen bezüglichen Bemerkungen den Satz hinzugefügt: „wie Breßlau dies übersehen konnte, das wäre mir vollkommen unbegreiflich, wenn ich mich nicht längst gewöhnt hätte, in dieser Frage selbst bei Professoren der Ge-

[1]) Zuletzt bei Sepp, Maria Stuart S. 67 ff.

[2]) Ich will, um jeden denkbaren Einwand gegen meine Argumentation im voraus abzuschneiden, hinzufügen, daß bei den Worten unseres Aktenstückes nur an die Produktion der Kassettenbriefe zu Westminster, nicht an die frühere zu York gedacht werden kann. Denn in unserem Aktenstücke heißt es, daß die Beweismittel „genannten Lords Commissären Ihrer Majestät" vorgelegt worden seien. Die genannten Lords aber sind die Commissäre von Westminster, nicht die von York.

[3]) Er würde deshalb besser durch einen Punkt als durch ein Komma von dem vorangehenden getrennt werden. Auf die Interpunktion der Abschrift, welche Anderson benutzt hat, ist natürlich gar nichts zu geben. Sie ist, wie in all' diesen Dokumenten, völlig willkürlich.

ſchichte nichts mehr unbegreiflich zu finden". Wie erheiternd dieſer Satz wirkt, nachdem eben gezeigt worden iſt, wer hier etwas überſehen hat, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Aber ich kann noch nicht ſchließen. O. hat noch ein neues Zeugnis des Miniſters Cecil ſelbſt für Maria's Unſchuld entdeckt, von dem ich nicht ſchweigen darf. In einem Aufſatz vom 13. Januar 1569[1]) ſagt der Miniſter, die Königin Maria ſei ſchrecklicher Verbrechen „but as yet accused and not convicted". „Nur angeklagt, nicht überführt", ruft O. triumphirend aus, „am 13. Januar 1569, drei Wochen nachdem das ganze Beweisverfahren in Hampton-Court beendigt iſt! Hier haben wir alſo den förmlichen, unumwundenen Ausdruck der Anerkennung, daß ein Schuldbeweis nicht erbracht ſei." Mit Verlaub, wir haben nichts dergleichen. To convict wird zwar in den gewöhnlichen Schulwörterbüchern mit überführen überſetzt; aber in der juriſtiſchen Sprache heißt es etwas anderes. To convict heißt in der Rechtsſprache „ſchuldig ſprechen", und zwar durch das Verdikt einer Jury oder den Spruch eines anderen zur Verhängung von Strafen kompetenten Gerichtshofes. Gegen einen Angeklagten kann noch ſo erdrückendes Beweismaterial vorliegen; er gilt nicht als „convicted", wenn es durch irgend einen Zufall, z. B. durch ſeinen Tod vor Beendigung des Prozeſſes, nicht zum Verdikt gekommen iſt[2]). Da nun bekanntlich das Verfahren gegen Maria abſichtlich unterbrochen wurde, ehe es zu einem Verdikt kam, ſo drückt

---

[1]) Sepp S. 158.

[2]) So nach allen Rechtslexiken. Vgl. Jacob, The Law Dictionary, ed. Tomlin. London 1810 s. v. convict; Sweet, A dictionary of English law (London 1882) S. 206; Abbot, Dictionary of phrases and terms used in American or English jurisprudence (Boſton 1879) S. 285. Am ausführlichſten iſt der Letztere; er überſetzt to convict mit „to condemn for crime, to find guilty of an offence" und das Subſtantivum a convict mit „a person who has been found guilty of an offence by a verdict of a jury or other decision of a tribunal authorized to ascertain guilt for the purpose of inflicting punishment". Zum näheren Belege führt er einige präjudizielle Erkenntniſſe an. Ich hebe daraus folgenden Fall hervor. Ein amerikaniſches Geſetz verfügt, daß Rechtsanwälte „on conviction" aus der Liſte geſtrichen werden ſollen. Nun war einem Anwalt nachgewieſen, daß er wiſſentlich falſche Banknoten ausgegeben habe; er war angeklagt und verhaftet worden, aber aus dem Gefängnis entſprungen. Der Antrag auf Streichung aus der Liſte mußte abgelehnt werden, weil keine conviction vorlag.

Cecil ſich vollkommen korrekt aus, wenn er ſchreibt, ſie ſei bis jetzt nur accused, not convicted. Darüber, ob etwas gegen ſie bewieſen ſei oder nicht, iſt aus jenen Worten nicht das Geringſte zu ſchließen. Auch der Sinn ſeines ganzen Aufſatzes iſt nur ſo verſtändlich. Der Miniſter will Maria veranlaſſen, auf der Forderung, daß ihr die von den Schotten vorgelegten Beweismittel ausgeliefert würden, nicht zu beſtehen; denn dann, ſagt er, müſſe nothwendig der Prozeß fortgeführt werden und mit einem Urtheilsſpruch endigen, er macht ſie auf die Folgen aufmerkſam, die der Spruch „ſchuldig“ haben müßte. Und da ſoll er nach O.'s Auslegung ſchreiben, ein Schuldbeweis gegen ſie ſei nicht erbracht! Er will vielmehr ſagen: „bis jetzt biſt du nur angeklagt, aber nicht verurtheilt; bedenke, was kommen kann“.

Mit dieſer Bemerkung will ich von O. Abſchied nehmen. Den Fachgenoſſen glaube ich gezeigt zu haben, wie es mit ſeiner Erwiderung beſtellt iſt. Ihn ſelbſt zu überzeugen hoffe ich nicht mehr. Beharrt er doch noch immer dabei, den zweiten Gemahl Maria Stuart's Darley zu nennen! H. Bresslau.

Meinerſeits kann ich mich damit begnügen, feſtzuſtellen, daß Oncken zugibt, der ſtreitige Brief (H. Z. 52, 74 ff.) rühre nicht vom Freiherrn vom Stein her (S. 27). Wie er zu dieſer ſpäten Erkenntnis gelangt iſt, ſetzt er mit einer Breite auseinander, die er den Abonnenten der „Gießener Studien“ gegenüber verantworten mag; von den Leſern der H. Z. darf angenommen werden, daß ihnen dieſe Konfeſſionen gleichgültig ſind. Sie werden höchſtens von denen geleſen werden, welche nach neuen Proben der naiven Zuverſicht O.'s ſuchen. Ich hatte (S. 77) die Vermuthung aufgeſtellt, daß der Brief von dem General-Landſchaftsrepräſentanten von Niederſchleſien, Freiherrn Konſtantin v. Stein, geſchrieben ſei, böslicherweiſe aber unterlaſſen, meine Quelle zu nennen. O., als wenn er niemals einen Irrthum einzuräumen gehabt hätte, behauptet friſchweg, daß ich die Kenntnis dieſes Konſtantin Stein ſolchen Akten, die ihm nicht vorgelegt ſeien, „vermuthlich ſind es ſchleſiſche Provinzialakten“, verdanke. Er möge einmal das „Neue allgemeine deutſche Adelslexikon“ von Ernſt Heinrich Kneſchke (Leipzig, Verlag von Friedrich Voigt) nachſchlagen und dann in dankbarer Erinnerung behalten, daß er wieder eine Bereicherung ſeines Wiſſens der Berührung mit dem Geheimen Staatsarchive verdankt [1]).

Max Lehmann.

[1]) Reinhold Koſer theilt der Redaktion mit, daß er Oncken in der Deutſchen Literaturzeitung 1885 S. 1077 ff. geantwortet habe.